

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS



Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
G. Schmoller

herausgegeben
von

Otto Hinze.

Dreiundzwanzigster Band, erste Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

DL

E
L



Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierische Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:	Seite
I. Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und der Philosoph Christian Wolff. Von Professor Dr. Droysen, Friedenanau	1—34
II. Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vor 1806. Von Dr. Wittichen, Hannover (+).	30—70
III. Friedrich der Große und die erste Teilung Polens. Von Dr. Volz, Charlottenburg	71—143
IV. Die geheime polizeiliche Überwachung des Generals von Scharnhorst im Jahre 1812. Von J. von Gruner, Berlin	145—154
V. Bülow's Bericht über die Schlacht bei Groß-Beeren und die preußische Zensur. Von Archivrat Prof. Dr. von Pflugk-Hartung, Berlin	155—179
VI. Die Errichtung des Großherzogtums Warschau. Von Professor Dr. Koloff, Gießen	181—189
VII. Aus den Papieren eines preußischen Patrioten. 1848, 1857. Von Privatdozent Dr. Herrmann, Bonn	191—214
VIII. Erinnerungen Suckow's und Mittnachts. Besprochen von Archivrat Dr. von Petersdorff, Stettin	215—223
Nachtrag zu Aufsatz III:	
Friedrich der Große und die erste Teilung Polens. Von Dr. Volz, Charlottenburg	225—226
Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin	227—228
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenchau (1. Oktober 1909 bis 31. März 1910)	227—243
II. Bücher. A. Besprechungen	243—320
Hohenzollern-Jahrbuch, hrsg. von Paul Seidel. 13. Jahrgang 1906 (D. S.).	243—245
Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte (Krabbo)	245—246
Zung, Beiträge zur Siedelungskunde der Zauche und des Rütze-Nieplitz-Gebietes (Tschirch)	246—248
Volke, Beiträge zur Siedelungsgeschichte des Havelwinkels (Tschirch)	246—248
Beier, Aus vergilbten Blättern. Geschichte von Pankow. (Tschirch)	248
Rehme, Über die Breslauer Ratzbücher. Ein Beitrag zur Geschichte des Urkundenwesens, zugleich der städtischen Verwaltung und Rechtspflege. (Zander)	248—250

Bölke, Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Ludwig dem Römer (1351—1365). (Hoppe)	250—251
Witte, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Voll. Band I. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. (Sommerfeld)	251—252
Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein, 1506—1541. (Hartung)	252—253
Ziemsen, Kur-Brandenburgs Anteil an den Kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689—1742. (Hartung)	253—254
Schwinkowski, Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1569). (Cahn)	254—256
Secht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600 (Vier)	256—258
Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. II. Teil: Das Defensionswerk unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. (Seraphim)	258—260
Flakowski, Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I. (Skalweit)	260—261
Dufmeyer, Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. Zwei Bände. (Andrä)	261—264
Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgeg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. V. Band, I. Hälfte. (Haß)	264—268
Acta Borussica. X. Band. (Haß)	268—272
Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Nachträge. Band I.	273—274
Duandt, Die Schlacht bei Lobositz (1. Oktober 1756). (Granier)	274—277
von Adlersfeld-Ballestrem, Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (so). Das Lebensbild einer Verbannten (Volz)	277—283
Clausnitzer, Die Volksschulpädagogik Friedrichs des Großen und der preußischen Unterrichtsverwaltung seiner Zeit. (Dreyhaus)	283
von Gleichen-Rußwurm, Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes. (Dreyhaus)	283—284
Preuß, Ewald Friedrich Graf von Hertzberg. (Kaeber)	284—285
Schulz, Zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Cassel im Jahre 1806. (Dreyhaus)	285
Deutsche Charakterköpfe, Band IV. Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst gezeichnet. (Dreyhaus)	286
Berle, Die Meysche Erpressung in Haberstadt. (Dreyhaus)	286
Weinhold, Arndt. (Geisteshelden 58. Band.) (Müiebeck)	286—288
Clauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Einführung der Städteordnung. (Hinke)	288—290
Heyderhoff, Johann Friedrich Benzenberg, der erste rheinische Liberale. 1909. (Herrmann)	290—295

Klawitter, Der erste Schlesiſche Provinziallandtag im Jahre 1825. (Dreyhaus)	295
Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eifenhart 1769—1839. (Granier)	295—298
Vom Leben am preußiſchen Hofe 1815—1852. Nach Aufzeichnungen von Karoline v. Nothow geb. v. d. Marwitz und Marie de la Motte-Fouqué, bearbeitet von Luise v. d. Marwitz (Granier)	298—301
G. Droyſen, Johann Guſtav Droyſen. Erſter Teil. Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit. (Hinke)	301—303
Ludwig, Über Friedrich Wilhelms Stellung zur preußiſchen Verfaſſungsfrage. (Salzer)	303—304
Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußiſche Adel bei Umwandlung der erſten Kammer in das Herrenhaus. 1850—1854. (von Petersdorff)	304—307
Aus ſieben Jahrzehnten. Erinnerungen von Chriſtoph von Tiedemann. II. Band: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürſten Biſmarck. (Granier)	307—312
Goldſchmidt, Berlin in Geſchichte und Gegenwart. (Spak)	313
Schwarzer, Bernhard Joſ. Grund, Breslau, 1738, 1909, 1759. Ein Gedenkblatt. (Croon)	313
Abhandlungen und Vorträge zur Geſchichte Oſtfrieſlands. Heft 6—11. (Pauls)	313—315
Loß, Geſchichte des deutſchen Beamtentums. (D. H.)	315—316
Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben. Herausgeg. von Förſter. (v. Caemmerer)	316—320
B. Eingefandte Bücher (ſoweit noch nicht beſprochen) Januar bis Juni 1910	320—322

I.

Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und der Philosoph Christian Wolff.

Von

Hans Droyfen.

Abbé L'Anglois der sich bei dem vertriebenen Polenkönige Stanislaus Leszczyński aufhielt, schließt seinen für die französische Regierung bestimmten Bericht über den Kronprinzen Friedrich von Preußen, den er im Oktober 1735 in Königsberg gesehen und gesprochen hatte, mit den Worten: il aime à discuter sur l'immortalité de l'âme¹⁾. Damit ist die eine der beiden großen Fragen bezeichnet, deren Beantwortung den Kronprinzen in dieser Zeit auf das lebhafteste beschäftigte; die zweite war die nach dem Dasein Gottes, und hier war er seiner Sache so gewiß, daß er seiner Schwester in Bayreuth in einem Briefe vom 10. Dezember 1735 dafür einen, wie er sagte, unwiderleglichen Beweis gab²⁾. Durch die Lektüre von Voltaires Lettre sur Locke,

1) Bei Lavissee, *Le grand Frédéric avant l'avènement* 1893, S. 44.

2) Der Brief in deutscher Übersetzung mit dem falschen Datum: 10. November, bei Bratuschek, *Friedrichs des Großen Erziehung*, 1885, S. 99: in den *Œuvres de Frédéric de Grand* 27 a fehlt er ebenso wie die dazu gehörigen der Markgräfin vom 16. und 20. Dezember. — Im *Journal de Seckendorf* ist unter dem 2. August 1736 (S. 146) eingetragen: Il (der Kronprinz) est en correspondance liée avec elle (der Markgräfin) sur des affaires de littérature; la Margrave prend pour badiner le parti du philosophe Descartes et le prince royal celui de Wolf; il a promis à Manteuffel la communication de cette correspondance. Dazu ist zu bemerken, daß diese philosophische Korrespondenz aus dem Dezember 1735, veranlaßt durch einen Brief der Markgräfin an ihren früheren Lehrer de la Croze und dessen Antwort, sehr ernsthaft gemeint war und daß von Wolff keine Rede darin ist (*Œuvres* 27 a, 35 u. 36).

die Ende des Jahres 1735 abschriftlich in Berlin umliefe, wurde sein Glauben an die Unsterblichkeit der Seele aufs neue wankend, die darin vorgetragene materialistischen Anschauungen verfehlten nicht, tiefen Eindruck auf ihn zu machen¹⁾. Um einem weitergreifenden Einfluß dieser Lehren entgegenzuwirken, wies der kursächsische Gesandte in Berlin, von Suhm, den Kronprinzen im Januar 1736 „in nächtlichen Gesprächen“ auf die Philosophie Wolffs hin²⁾; als dann der Kronprinz in den ersten Tagen des März aus Ruppin wieder nach Berlin kam, wurden diese philosophischen Gespräche wieder aufgenommen; am 10. März schrieb er seiner Schwester in Bayreuth: „Le petit Suhm fait ma compagnie ordinaire . . . nous philosophons tout notre soul, nous en sommes maintenant à la Métaphysique du fameux Wolff, qui est sans contredit l'ouvrage le plus achevé que nous avons dans ce genre“³⁾. und am 11. März an den Grafen Manteuffel, er habe die Nase in Wolffs Werke gesteckt (Œuvres 16, 108). Auf seinen Wunsch, Wolffs Metaphysik, d. h. „Die vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt, der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt“ in französischer Über-

1) Daß dieser Eindruck durch Voltaires Lettre hervorgerufen war, zeigen die Worte Suhms in seinem Brief an den Kronprinzen 21. März 1736 (Œuvres 16, 251): je me suis aperçu que l'objection des matérialistes qui prétendent que c'est l'orgueil des hommes qui les a séduits à s'attribuer une âme à part, avait frappé V. A. R. verglichen mit der Stelle in Voltaires Lettre: notre orgueil nous a fait une âme à part (Œuvres de Voltaire par Moland 22, 125). Den Wortlaut der damals in Berlin umlaufenden Abschrift gibt Reinbeck, Philosophische Gedanken über die Unsterblichkeit der Seele, 1740. — Die Lettre sur Locke ist die dreizehnte der Lettres philosophiques.

2) Graf Manteuffel nimmt in einem Briefe an den Grafen Brühl vom 24. April 1736 (bei von Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge 2, 255 für sich das Verdienst in Anspruch, den Kronprinzen in die Lektüre der Wolffschen Philosophie eingeführt zu haben; er hat von dem philosophischen Verkehr zwischen dem Kronprinzen und Suhm, der Übersetzung des letzteren erst 1739 Kenntnis erhalten, (vgl. seinen Brief an Wolff vom 15. Juni 1739 bei Wuttke, Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung, 1841, S. 178). — Die Antwort Manteuffels auf des Kronprinzen Brief vom 18. April 1736, worin dieser seine Anschauung von der Unsterblichkeit der Seele vorträgt (bei v. Weber a. a. O. 256) ist vom 26. April (ungedruckt im Königl. Hausarchiv); dabei lieat der Brief Suhms an Manteuffel vom 24. April, auf den sich der Kronprinz Œuvres 25, 460 bezieht. — Über Manteuffels Beziehungen zum Kronprinzen und Wolff vgl. Troeger, Aus den Anfängen der Regierung Friedrichs des Großen, 1901, S. 3 ff.

3) Die im folgenden ohne Verweisung auf die Œuvres de Frédéric le Grand 26 und 27 mitgeteilten Stücke aus dem Briefwechsel Friedrichs mit seiner Mutter und der Markgräfin sind den ungedruckten Teilen dieser Korrespondenzen (im Kön. Hausarchiv) entnommen. — Die ohne Herkunftsvermerk angeführten Kabinettsordres stammen aus den Minutenbüchern im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

setzung zu lesen, machte sich Suhm an die Arbeit; am 13. März schickte er das erste Kapitel in der Übersetzung nach Kappin. Welchen Eindruck diese Lektüre auf den Kronprinzen machte, zeigt sein Brief an die Bayreuther Schwester vom 25. März: „La philosophie va toujours son train et est, comme vous le voulez bien dire, une connaissance nécessaire et qui influe beaucoup dans la conduite de la vie. J'en suis à présent à Wolff, qui a une philosophie supérieure à tout ce qui a été fait jusqu'à présent dans cette matière. On le traduit en français et quoiqu'à la vérité il faille beaucoup d'application pour le comprendre, je crois que vous y réussissiez mieux que personne, si vous entreprenez de le lire. Descartes est le premier qui ait frayé le chemin de la philosophie, Newton l'a perfectionné, mais il n'y a que Wolff qui non seulement persuade et convainc de ce qu'il avance mais qui montre d'une manière indubitable, que les choses ne peuvent absolument pas être différentes de ce qu'il nous les dit.“ Am 27. März erhielt er das zweite Kapitel; mit steigender Bewunderung und innerer Befriedigung, wie seine Briefe an Suhm¹⁾ zeigen, vertiefte er sich in diese neue Philosophie.

Mitten in diesen Studien erhielt er eine Nachricht, die ihn auf das lebhafteste erregte; die Königin schrieb ihm aus Potsdam, 11. April: „Nous avons eu ici un très ennuyant personnage, qui est le professeur Lange; il avait si fort parlé contre Wolff que le Roi voulait couper oreilles et nez à ceux qui étaient du côté de Wolff.“

Nicht zum wenigsten auf das Betreiben des Professor Joachim Lange in Halle war es gewesen, daß Friedrich Wilhelm I. am 8. November 1723 den Philosophen Wolff wegen seiner Lehren seines Amtes entsetzt und ihm befohlen hatte, binnen 48 Stunden Halle und die preußischen Lande zu verlassen. Als dann zehn Jahre später, auf die Vorstellungen des Fürsten Leopold von Anhalt, des Feldmarschalls Grumbkow und des Staatsministers von Cocceji der König durch letzteren

1) Der Text der Briefe des Kronprinzen an Suhm ist, wie die Vergleichung mit den im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten eigenhändigen Ausfertigungen ergibt, von dem ersten Herausgeber dieser Korrespondenz, Professor Olivier in Dessau, stark überarbeitet (danach *Œuvres* 16, 250 ff.); so sind von dem oft angeführten Gedichte im Briefe des Kronprinzen vom 1. Januar 1737 (*Œuvres* 16, 309) in dem gedruckten Texte nur die ersten drei Verse vom Kronprinzen, der vierte ist Eigentum des Herausgebers: die beiden letzten hat dieser aus dem Anfang der *Henriade* entlehnt, worauf schon gleich nach dem Erscheinen des Briefwechsels 1787 de Catt vom Obersten von Cocceji aufmerksam gemacht wurde. Der Brief *Œuvres* 16, 258 ist im Original vom 24. April datiert.

an Wolff die Anfrage hatte ergehen lassen (17. Nov. 1733)¹⁾, ob er bereit sei, als Geheimrat und Bizetanzler nach Halle zurückzukehren (die Höhe des Gehaltes sollte er selbst bestimmen), und ihm seinen mächtigen Schutz gegen alle und jeden zugesichert hatte, hatte zwar Wolff auch auf eine dritte Aufforderung im Januar 1734 ablehnend geantwortet, aber seine Gegner fürchteten doch die Möglichkeit seiner Rückkehr nach Halle und suchten nach Kräften dagegen zu wirken. Eine günstige Gelegenheit bot sich, als Lange auf Befehl des Königs vom 22. März 1736 bei Gelegenheit einer Reise nach Berlin nach Potsdam beschieden wurde. Am 6. April und die folgenden Tage wurde er zur königlichen Tafel geladen²⁾, und hier, so erzählt er später mit Stolz, verglich ihn der König mit einem Feldmarschall unter den Theologen der evangelischen Kirche. Er mußte dem Könige Bericht über den Zustand der hallischen Universität erstatten und wußte dabei das Gespräch auf die Wolffsche Philosophie zu bringen; befragt, worin diese und ihre eigentlichen und der Religion schädlichen Lehren bestünden, „recensierte er sie unter Allergnädigster Attention noch einmal nach aller Wahrheit kürzlich“, nicht ohne damit das Mißfallen einiger der Anwesenden zu erregen. Er erreichte seinen Zweck vollkommen: am 7. April erging eine Kabinettsordre an die Universität Halle, in der den dortigen Studierenden befohlen wurde, fleißiger die theologischen Vorlesungen statt unnützer philosophischen Sachen zu hören; man erzählte sich, nicht nur sollte in Preußen jede philosophische Vorlesung unterjagt, der Verkauf und die

1) Die eigenhändige Ausfertigung von Coceji's Brief in einem Sammelband der von Ponikauschen Sammlung (Königl. Universitätsbibliothek in Halle) vgl. Förster, Friedrich Wilhelm I. 2 (1835), 354.

2) Der König an den Grafen Stolberg 7. April 1736: „Professor Lange ist hier, den ich nicht gekannt; mir sehr gefällt sein Reden und bin persuadirt, daß er es redlich meint und sehr gute und rasonable Principia hat, denn ich viele Punkte durchgegangen, darin er mir wohl gefallen hat.“ Büsching, Charakter Friedrichs des Großen, 2. A. 1798, 88, berichtet nach einer Erzählung, anscheinend der Königin Elisabeth Christine, von einem Zusammentreffen des Kronprinzen mit Lange 1738 an der königlichen Tafel und von dem ungünstigen Eindruck, den Lange damals auf den Kronprinzen gemacht habe. Eine Anwesenheit Langes 1738 in Berlin hat sich bis jetzt nicht nachweisen lassen, und als Lange 1736 in Berlin ankam, war der Kronprinz, der auf Wunsch des Vaters zum Ofterfest (1. April) nach Potsdam und Berlin gekommen war, schon wieder in Ruppin. — Der Vollständigkeit halber mag angeführt werden, daß Lange sein zur Ostermesse 1732 erschienenenes Werk: Mosaisches Licht und Recht oder richtige und erbauliche Erklärung der fünf Bücher Mosi's (Fol. 1252 Seiten), dem Kronprinzen gewidmet hat, damit dieser, wie es in der vom 15. März datierten Widmung heißt, sich daraus über seine Pflichten als künftiger König unterrichten möge.

Benutzung der Wolffſchen Schriften als gottlos und ſtaatsgefährlich verboten werden, auch Probt Reinbeck in Berlin, ein Anhänger Wolffs, bis dahin hochgeachtet beim Könige, ſei in Ungnade gefallen, der Druck und Verkauf auch ſeiner Schriften ſollte verboten werden¹⁾.

Die Vorgänge vom November 1723 ſchienen ſich wiederholen zu ſollen. In höchſter Erregung ſchrieb der Kronprinz am 20. April aus Kuppin an den Grafen Manteuffel nach Berlin: „Ce fut de tout temps dans la persécution, que brilla avec le plus d'éclat le zèle des premiers chrétiens; ils méprisaient les horreurs des plus cruels supplices et beaucoup d'entre eux scellèrent leur foi par le martyr. Vous comprenez bien que ce préambule va me mener sur le sujet de la seconde persécution que l'on intente contre Wolff. Jamais je me suis senti autant d'ardeur pour Wolff que depuis que la calomnie et l'ignorance l'attaquent. Quoi? vouloir interdire l'usage de la raison? de croire à ce que l'ignorance et les préjugés ont de plus crasse et de plus idiot? négliger de propre délibéré l'usage de la seule chose qui nous distingue des bêtes? . . . pour moi, je comprends, et cela par une raison suffisante, que Lange est une bête . . . parcequ'il ne raisonne pas et qu'il défend à l'homme à raisonner . . . cet animal ne mérite pas, qu'on lui fasse l'honneur de le nommer“ (v. Weber, Aus vier Jahrhunderten N. F. 2, 257).

Auch nach Bayreuth war die Kunde von dieſen Dingen gekommen; Ende April ſchrieb die Markgräfin dem Kronprinzen: „On me mande de Berlin que tous les ouvrages du fameux Wolff sont confisqués. Je m'étais déjà réjouie de l'avoir en français, car pour en allemand je n'y entends goutte. Ayez la bonté de me mander, qui les traduit et où il sera imprimé.“²⁾

Diesmal ſand Wolff in der Umgebung des Königs einflußreiche Fürſprecher. Gleich anfangs hatte ſich die Königin für ihn verwandt, wie ſie in ihrem Brief an den Kronprinzen vom 11. April geſchrieben hatte: „Charitablement j'ai pris le parti de ce pauvre membre disloqué et j'ai rétabli une certaine balance et j'espère qu'elle sera de durée du moins jusqu'à le qu'un troisième vienne avec des sentiments tout différents, qui pourrait l'emporter; on dit que les revues à Berlin (Ende Mai) le feront dans peu.“³⁾ Dann trat für ihn

1) Vgl. den Extrait de Berlin ce 19 d'avril, den Manteuffel am 20. April an Graf Brühl einſchickt (königl. Haupt- und Staatsarchiv in Dresden).

2) Des Kronprinzen Antwort Oeuvres 27, a. 38.

3) Die Königin blieb auch fernerhin eine Anhängerin Wolffs. Manteuffel ſchrieb am 30. Auguſt 1738 an Wolff: Personne cependant ne témoigne plus

sein alter Gönner Grumbow ein; am 20. April in Potsdam eingetroffen, unterließ er nicht, dem Könige gegenüber, den diese Wolffsche Sache unausgesetzt beschäftigte¹⁾, sich sehr deutlich über Lange auszusprechen und eine Disputation zwischen Lange und Reinbeck vorzuschlagen²⁾. Als Lange nach seiner Abschiedsaudienz am 23. April vom Könige zur Tafel gezogen war, sagte ihm hier Grumbow sehr unverblümt seine Meinung ins Gesicht, er bewirkte einen Umschwung in der Ansicht des Königs³⁾; auf seinen Vorschlag befahl dieser Lange, seine Thesen gegen Wolff schriftlich aufzusetzen und einzuschicken; sie sollten dann Wolff zur Beantwortung zugestellt und zur Schlichtung des Streites eine Kommission vom Könige eingesetzt werden.

Am 28. April schickte Lange seine Schrift ab, die am 10. Mai

de curiosité que S. M. la Reine de Prusse qui, pour le marquer en passant, fait actuellement un cas infini des savants qui travaillent à rectifier l'esprit et les sentiments de l'homme . . . S. M. s'étant souvent informée de beaucoup d'empressement, si le dit projet (einer Philosophie pour les dames von Wolff) ne s'exécuterait pas bientôt et en ayant encore hier demandé des nouvelles à son confesseur, M. Reinbeck, je me suis chargé de vous en donner avis (Manteuffels und Wolffs Briefwechsel auf der Universitätsbibliothek in Leipzig). Als Mauvertuis, September 1740 nach Berlin gekommen, bei ihr zu Tisch war, fragte sie ihn, was er von Wolffs Philosophie halte und ob Wolff nicht ein großer Philosoph wäre: auf dessen hochmütige Antwort, Wolffs Philosophie sei nicht wert gelesen zu werden, setzte der gleichfalls anwesende Prediger Achard ihm so zu, daß er bekennen mußte, er habe nie etwas von Wolff gelesen und urteile nur nach den Briefen anderer (Manteuffel an Frau Gottsched 19. Oktober 1740 bei Danzel, Gottsched und seine Zeit, 1848, S. 56). In dem Zimmer der Königin hing neben den Bildern anderer berühmter Philosophen auch das Wolffs (Gottsched, Historische Lobschrift auf den Freiherrn Christian von Wolff, 1755, S. 11)

1) Manteuffel bezeichnet in einem Bericht an Brühl diesen Wolff-Langeschen Streit als la matière à la mode qui est regardée comme l'évangile du jour.

2) Manteuffel an Brühl, 24. April: Les partisans de Wolff et du bon sens, à la tête desquels se trouve le prince royal, ont regagné quelque terrain; ils ont obtenu par toutes sortes d'insinuations que l'ostracisme de la philosophie n'a pas encore été expédié et qu'il ne sera pas, dit-on, qu'après S. M. de Prusse aura fait disputer en sa présence les Sieurs Lange et Reinbeck. Et comme celui-ci est un prédicateur luthérien d'une érudition fort solide et très versé dans la philosophie de Wolff, je parierai bien 10 contre un sur la main supposé que S. M. ait assez de patience pour les écouter jusqu'à bout sans se mêler de la dispute.

3) Vgl. Beilage Nr. 2. Hierauf bezieht sich des Kronprinzen Dank an Grumbow in dem Briefe vom 28. April (Publikationen 72, 175), der ihm diesen Bericht zugesandt hatte. Auch Manteuffel spricht in seinem Briefe vom 26. April an den Kronprinzen von diesem „Scharmützel“ zwischen Grumbow und Lange.

in Berlin eintraf: „Kurzer Bericht derjenigen Lehrsätze, welche in der Wolffischen Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion nachtheilig sind, ja sie sogar aufheben und graden Weges, obwohl bei vieler gesuchter Verdeckung, zur Atheisterei verleiten. Auf S. M. von Preußen mündlich allergnädigst ertheilte Ordre verfaßt von D. Joachim Lange.“ Und als Zeichen, daß er nicht gewillt war, trotz „der äußersten Con-
sternation“, mit der er aus Potsdam abgereist war, seine Sache verloren zu geben, ließ er hinter dem Abdruck der Kabinettsordre vom 6. April in dem am 14. Mai erscheinenden Hällischen wöchentlichen Anzeiger eine Erläuterung dazu abdrucken, die er nach Absendung des kurzen Berichtes verfaßt hatte; er berichtete hierin ausführlich von seinen Audienzen und der huldvollen Aufnahme beim Könige und deutete die Kabinettsordre so, als wenn dadurch die Wolffische Philosophie so gut wie von neuem verboten worden wäre.

Langes Schrift machte auf den König einen großen, für Wolff höchst nachtheiligen Eindruck; Mantouffel berichtete darüber am 12. Mai nach Dresden: „Cette affaire a de nouveau changé de face. Lange . . a envoyé un long écrit allemand contenant ses griefs contre Wolff . . on m'assure que c'est une pièce superlativement pitoyable, quoique S. M. qui l'a reçue la veille de son départ de Potsdam, l'ait trouvée si convaincante, dit-on, qu'elle a de nouveau fulminé contre le système de Wolff et tous ceux qui en font cas. Ce qui la confirme apparemment dans cette idée, c'est que le vieux prince d'Anhalt (pareillement arrivé ces jours passés), sans avoir jamais lu ou compris les controverses, qui subsistent entre Wolff et Lange, plaide hautement la cause du dernier, depuis qu'il a appris, que le général de Grumbkow soutient celle de Wolff. En attendant S. M. a remis l'écrit en question au général Grumbkow afin qu'il l'envoie à Wolff et afin que ce professeur y réponde s'il le peut. Elle doit avoir dit à cette occasion, qu'elle soutiendrait la parole de l'Évangile contre tous ces novateurs Wolfsiens et qu'elle ferait mettre en chaîne sans rémission quiconque oserait soutenir leur doctrine.“ Dagegen hieß es in dem Dankschreiben des Königs an Lange vom 19. Mai nur: „Ich bin versichert, daß ihr in der ganzen Sache nach dem Triebe eures Gewissens und eurer Einsicht handelt. Indessen, da ich weder Zeit noch Reigung habe, alle diese Sachen zu approfondieren, so werde ich darüber von rechtschaffenen und der Sache kundigen Theologis Vortrag thun lassen und alles so fassen, daß weder der Wahrheit noch der Liebe des Nächsten zu nahe geschehe.“

Ehe Wolffs Antwort auf die Langesche Schrift eintraf, verfaßte,

wie es hieß, auf Veranlassung des Königs Probst Reinbeck eine Schrift: „Des Regierungsrathes Wolff vermuthliche Antwort auf D. Lange's Kurzen Bericht“; eine französische Uebersetzung, die Manteuffel, wie man sagte, auf Betreiben des Kronprinzen davon gemacht hatte, erschien Ende Mai, gleichzeitig mit einer französischen Uebersetzung der Langeschen Schrift von M. de C.¹⁾

Am 27. Mai schickte Wolff ab: „Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Anschuldigungen des Herrn D. Lange, die er auf Ordre J. K. M. in Preußen entworfen“ und einen für den König selbst bestimmten „Kurzen Inhalt“ dieses sehr ausführlichen Schriftstückes. Am 2. Juni schickte Grumbkow diese sowie die Langesche Schrift dem Könige ein, am 5.²⁾ wurde eine Kommission berufen, zu der außer Cocceji, den Wolff gewünscht hatte, die Konsistorialräte Jablonski und Reinbeck, der Hofprediger Koltenius und der Feldprobst Sarstedt, Lutheraner und Reformirte gehörten. Ihr Gutachten vom 27. Juni schloß damit, daß sie aus der Wolff'schen Philosophie die gefährlichen Konsequenzen, die Lange ihr beimessen wolle, nicht hätten ziehen können; Reinbeck bemerkte am Schlusse seines Gutachtens, er werde bedauern, wenn die Wolff'schen Schriften länger konfisziert bleiben sollten, und Cocceji, der diese Gutachten am nächsten Tage einschickte, schloß sein Begleitschreiben

1) Réponse qu'on présume que M. Wolff fera ou pourra faire au Court Exposé de M. Lange, publiée par un ami de M. Wolff, traduite de l'Allemand par un Q. . t 1736. Quinzevingt, als einen Blinden, nach dem großen Pariser Blindenhanse der Quinzevingt, nennt Manteuffel sich selbst häufig. Den Anteil des Königs und des Kronprinzen gibt Ludovici an, der seit 1738 zur Gesellschaft der Methophilen gehörte (Universalexikon 52 (1747), 949). — Von Manteuffel stammt der Recueil de nouvelles pièces philosophiques concernant le différend entre Messieurs Joachim Lange Dr. et professeur en théologie à Halle et Chrétien Wolff, professeur en philosophie à Marburg avec des avis au lecteur contenant l'histoire de ce différend (die Langesche und Reinbeck'sche Schrift). Eine zweite Ausgabe von 1737 brachte noch außer einer Vorrede, die S. 8: de Berlin à la fin du juillet 1736, einen Brief über die Tätigkeit der Kommission enthielt, die Réponse de Wolff traduit par Jean Des Champs, candidat du St. Ministère und Sommaire de la réponse que M. Wolff a faite aux imputations du Dr. Lange, traduit par un Q. . t. Vgl. Ludovici, Sammlung und Auszüge der sämtlichen Streitschriften wegen der Wolff'schen Philosophie, Leipzig 1737.

2) An demselben Tage ließ der König durch Cocceji Lange mitteilen, er habe sich aller injuriösen Expressiones gegen Wolff zu enthalten (Wolff hatte diesen Wunsch gegen Grumbkow geäußert); über den Ton, den Wolff Lange gegenüber angeschlagen hatte, äußerte er sich in einem Brief an Grumbkow vom 5. Juni keineswegs sehr erbaut.

mit den Worten: „Unterdeffen wird höchst nöthig sein, diesem unnützen Streit ein Ende zu machen, weil derselbe S. K. M. Universität keinen Vortheil gebracht.“ Lange wurde zur Ruhe verwiesen¹⁾; für den Winter 1736 wurden unter Approbation des Kanzlers von Ludewig an der halle'schen Universität Vorlesungen über Wolff'sche Philosophie angekündigt.

Voller Freude über diesen Ausgang schrieb der Kronprinz an Suhm am 3. Juli: „Enfin on peut professer la philosophie à tête levée et sans plus craindre les foudres du pédagogue ni le fantôme de l'irreligion. La raison reprend l'empire qui lui est dû et l'erreur s'en ira chercher son refuge dans les caveaux étroits de quelque génie faible et dans le giron de la superstition“: er dankte in demselben Briefe für ein neues Stück der Übersetzung, die jetzt bis zum Schluß des dritten Kapitels reichte.

Mochten sich auch nicht alle Hoffnungen, die Wolff's Anhänger an diesen seinen Sieg²⁾ geknüpft hatten, erfüllen, die zweite Verfolgung war glücklich abgewandt, und es war kein großer Trost für Lange, wenn er in einem Schreiben des Königs vom 13. Juli lesen mußte: „Ich habe euer Schreiben vom 3. Juli erhalten, und thuet ihr wohl, daß ihr euch meiner Verordnung wegen der Wolff'schen Philosophie mit einer christlichen Gelassenheit unterwerfet. Es kommt aus dem jernerem Streit gar nichts gutes heraus, und würde in der Welt manch seltsame Meinung von selbst verschwinden, wenn sie nicht so heftig bestritten worden wäre“³⁾.

1) Den Wortlaut des an Lange geschickten Bescheides habe ich nicht ermitteln können; in dem Aktenkonvolut des Geheimen Staatsarchives zu Berlin R. 96, 303 B, das die Originalien der von Wolff und Lange eingesandten Schriften, das Gutachten und verschiedene oben benutzte Briefe enthält, findet es sich nicht. — Über die Unzuverlässigkeit der Darstellung dieser Vorgänge in de Catts Memoiren (Publikationen 22, 175) vgl. Zeller, Friedrich der Große als Philosoph 190 Anm. 31.

2) Die Gesellschaft der Methophilen ist von Graf Manteuffel nach diesem Siege Wolff's Sommer 1736 gegründet, wie Manteuffel selbst sagt: *par bádinerie plutót que dans une intention sérieuse* (Büsching, Beiträge 1, 124): es gehörten ursprünglich dazu außer Manteuffel Probst Reinbeck und der Buchhändler Haude in Berlin: Sommer 1738 traten Gottsched, Frau Gottsched und der Leipziger Professor Ludovici bei. Der Kronprinz Friedrich ist ebenfowenig ihr Mitglied gewesen wie Wolff (Danzel 35).

3) Trotz der Entscheidung der Kommission beruhigte sich Lange nicht: am 7. Juli schickte er, „da S. K. M. durch die gehaltene Kommission Johné Zweifel sehr irre gemachet sind“, eine Reihe von Gutachten von Theologen, die zu seinen Gunsten sprachen, und noch am 18. September ein Schreiben ein, das sich be-

Am 6. Juli¹⁾ trat der König mit dem Kronprinzen die Reise nach Preußen an. „Le voyage sera de quatre semaines, dans lesquelles notre fameux précepteur Wolff sera mon compagnon“. schrieb der Kronprinz vor der Abreise an Eulm und aus Wehlau am 18. Juli: „Malgré les fatigues de voyage et les occupations militaires, qui me viennent, ne croyez pas que je quitte Wolff pour un moment de vue . . . il me semble que j'acquiers tous les jours plus de lumières avec lui et qu'à chaque proposition que j'étudie, il me tombe une nouvelle peau de dessus les yeux. C'est un livre que devrait lire en général tout le monde afin d'apprendre à raisonner et pour s'accoutumer à acquérir la perception dans les connaissances de la vérité“²⁾.

Mitten aus diesem Studium der Wolffischen Philosophie heraus hat der Kronprinz seinen Briefwechsel mit Voltaire, dessen Werke er längst kannte³⁾, begonnen; der erste Brief, auf der Reise entworfen,

sonders gegen Reinbeck wandte. Des Königs Antwort vom 22. September schloß mit den Worten: „Vielmehr werdet ihr der Welt durch ruhiges Stillschweigen ein nützliches Exempel einer christlichen Gelassenheit geben und Gott die Sachen befehlen.“ (Vollständig bei Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle 2, 462). — Es darf hier vielleicht noch eine charakteristische Stelle aus einem Schreiben des Königs vom 23. September 1736 an den Hallenser Professor Freylinghausen mitgeteilt werden: „Die wegen der Wolffischen Philosophie bisher gedauerten Streitigkeiten betreffend, so ist meine Intention so jeder Zeit als auch noch dieser, daß wenn solche atheistisch ist und wider Gott und sein Werk gehet, solche in meinem Lande nicht doziret werden soll. Wenn es aber wegen solcher nur auf Wortstreit und indifferente Sachen ankommt, so werde ich gerne sehen, wenn der Professor Lange nicht so vindicativ ist noch seine Streitigkeiten à tout poussiret. Ich praetendire nicht in dieser sehr dunklen Sache ein Richter zu sein: wenn mir aber doch fast jedermann saget, daß die Philosophie, so lange die Welt stehet, gewesen und es mehrentheils nur auf Wörter ankommt, so wird es mir zu gnädigen Gefallen gereichen, wenn der Lange sich drunter moderat bezeuge und seine guten Talens zu erbaulichen und nützlichen Sachen anwenden wird.“

1) Es darf daran erinnert werden, daß in der Zeit zwischen der Revue (Ende Mai) 1736 und dieser Reise Gottsched durch Knobelsdorffs Vermittlung dem Kronprinzen seine diesem gewidmete „Ausführliche Redekunst“ überreichen ließ (Zeitschrift für deutsches Altertum 30 [1886], 205 ff.).

2) Nach dem Original: der überarbeitete Text *Ceuvres* 16, 274.

3) Schon in der Bibliothek des Kronprinzen, die nach seinem Fluchtversuch konfisziert, dann in Holland verkauft wurde, war eine Ausgabe der *Henriade* von 1724, der *Essai sur les guerres civiles* 1729, der *Essai sur la poésie épique traduit de l'anglais de Voltaire* 1728 und der erste Band der *Ceuvres de Voltaire* 1728, der außer Nichtvoltaireischen den *Oedipe*, *Hérode* et *Ma-*

ist am Tage seiner Rückkehr nach Berlin, 8. August abgeschickt: die Zuwendung der französischen Metaphysik Wolffs, der als der „berühmteste Philosoph unserer Tage“ bezeichnet wird, wird in Aussicht gestellt, die Übersetzungen der Schriften von Lange und Reinbeck beigelegt. Die neuen Kapitel der Übersetzung, die Suhm einschickte, begrüßte der Kronprinz stets mit neuer Freude und neuem Danke; Jordan, mit dem er durch den Grafen Manteuffel bekannt geworden war, und der demnächst mit nach Rheinsberg übersiedelte, begann auf seine Veranlassung die Übersetzung von Wolffs „Moral“, d. h. „Die vernünftigen Gedanken von des Menschen Thun und Lassen“; auf seinen Zuspruch ließ Des Champs¹⁾, ein früherer Zuhörer Wolffs, der bald darauf Hofprediger in Rheinsberg wurde, seine Übersetzung von Wolffs Logik, die dessen Billigung gefunden hatte, drucken. Am 15. August schrieb er an Suhm, in Rheinsberg, wohin er demnächst übersiedeln werde, werde er sich ganz den Studien hingeben²⁾, „Wolff y tiendra son coin“ und aus Rheinsberg selbst

riamne und die Henriade enthielt. In dieser späteren Zeit hat ihm (außer Grumbkow vgl. Publikationen 72, 49) vor allem der französische Gesandte de la Chétardie, mit dem er in engen Beziehungen stand, die Kenntnis Voltairischer Schriften vermittelt (vgl. die Stellen aus Chétardies Berichten vom 12. Nov. 1735, 7. Jan. 1736, 10. März 1736, bei Lavisse, *Le grand Frédéric avant l'avènement* 335, 346). Manteuffel, der gerne der Mentor des jungen Prinzen werden wollte, tat sein möglichstes, diesem ein möglichst ungünstiges Bild von Voltaire als Mensch und als Schriftsteller zu geben, vgl. *Cuvres* 25, 397, *Weber* 2, 240, *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 34 (1909) 293 ff. — Was im *Journal de Seckendorf* unter dem 10. August 1736 (152) steht: Manteuffel a eu le chagrin de remarquer par les discours du prince royal que pendant le voyage de Prusse il a été tellement perverti de nouveau par les discours de Chétardie usw. kann sich nur auf des Kronprinzen Reise nach Preußen im Herbst 1735 beziehen. Auf der Reise nach Preußen 1736 hat sich dieser entschlossen, seine Beziehungen zu Manteuffel abzubrechen, nach der Rückkehr im August hat er ihn nicht mehr gesprochen: am 26. August hat er ihm zum letztenmal geschrieben, s. Troeger S. 6 ff. — Die Angabe im *Journal de Seckendorf* 27. Januar 1736: Manteuffel dine chez le prince royal, berichtigt sich nach Manteuffels Bericht an Brühl vom 8. Januar: Gestern habe er beim Kronprinzen gespeist. — Angeführt darf werden, daß der König erst am 9. von der preussischen Reise in Berlin eintraf.

1) Über Des Champs vgl. Publikationen S. 1, 15 Anm. 1. *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 35 (1910), 236.

2) In demselben Briefe heißt es: Vous serez fort étonné d'apprendre que son sort (Wolffs und seiner Philosophie) est comme celui du temps qui hausse et qui baisse continuellement, et à moins que d'avoir un thermomètre de cour il en est impossible de vous dire en quel crédit elle est présentement. Mais c'est de quoi je m'embarrasse guère; car quand on connaît

am 19. August an Mautensfel: „Les études se succéderont ici les unes par les autres; premièrement Wolff, ce prince des philosophes, aura la préférence“ (Œuvres 25, 473).

Da trat ihm Widerspruch gegen Wolff und dessen Philosophie von einer Seite entgegen, von der er ihn vielleicht nicht erwartet hatte, und von der er ihm doppelt peinlich war.

Die Königin hatte der Markgräfin von Bayreuth die Schriften von Lange und Reinbeck zugesandt¹⁾, dann deren Urteil darüber dem Kronprinzen mitgeteilt (vgl. dessen Brief vom 13. August Œuvres 27 a. 42). Auf einen nicht mehr vorliegenden Brief des Bruders, worin er ihr von Wolffs Philosophie und seinen Studien geschrieben, antwortete die Markgräfin²⁾: „Wolff est bien heureux d'avoir votre approbation, après quoi il me s'érail mal de vouloir le désapprouver. Cependant ses sentiments me paraissent bien dangereux du côté de la morale: car si Dieu a imprimé dès la création du monde dans l'âme d'un chacun ses pensées qu'il devait avoir, il s'ensuit que l'homme n'a pas le franc arbitre et que Dieu est l'auteur du mal; ce qui renverserait tous les fondements du christianisme et ses loix établies. D'ailleurs je ne crois pas que le corps puisse se mouvoir sans la volonté de l'âme: témoin un corps mort, et sans faire de l'âme une chose matérielle, je crois qu'il est quasi incontestable, qu'elle influe sur le corps . . . Je suis bonne philosophe tant que la philosophie n'attaque point la religion et sa morale³⁾ et au bout du

le fond d'incertitude et de diversité chez le moteur du temps, l'on ne s'enquiert plus de la raison des choses qui n'en ont aucune qu'une caprice arbitraire mêlée d'une opiniâtreté contradictoire. Vgl. an die Markgräfin vom 13. August: Il est bien triste quel voile obscur couvre les sciences et les beaux arts dans ces cantons usw. Der Kronprinz hat danach gehört oder gefürchtet, der König sei wieder anderen Sinnes geworden. Es hat sich darüber nichts feststellen lassen.

1) Der Briefwechsel der Königin mit der Markgräfin von Bayreuth liegt nicht mehr vor.

2) Die im folgenden auszugsweise gegebenen Briefe der beiden Geschwister sind leider zu lang, um hier ganz mitgeteilt werden zu können: sie sind für die beiden Briefschreiber ungemein charakteristisch. Der Herausgeber der akademischen Ausgabe hat diese philosophischen Diskussionen der beiden Geschwister von 1736 nicht mit aufgenommen, „weil er ähnliche Erörterungen, aber viel gereifter, in des Königs Briefwechsel mit Voltaire, der Kurfürstin von Sachsen und d'Alembert gegeben habe.“ (Œuvres 27 a. Avertissement XV.) Die Briefe der Markgräfin, aus denen die obigen Stellen entlehnt sind, sind undatiert.

3) Vgl. die Stelle in dem Glaubensbekenntnis der Markgräfin vom 30. Juni 1724 bei Bratuschek, Erziehung Friedrichs des Großen S. 23.

compte tous les ſyſtèmes différens qu'il y a eus dans ce monde, ne font que nous prouver de plus en plus notre néant et la petite portée de notre eſprit qui veut débrouiller et approfondir des chofes qui n'appartiennent à ſavoir qu'au Créateur . . . Pour Wolff il a beaucoup d'antagoniſtes; je crois cependant qu'il lui faudra un puiffant adverſaire pour le vaincre. Le ſeul de ſes ſyſtèmes, qui me déplaît, eſt celui de la création du monde . . . il me paraît un peu politique ſur ce point parlant à double entente et ne laiffant qu'entrevoir ſes ſentiments." *Einem ſolchen Angriff auf Wolff und ſeine Philoſophie nahm der Kronprinz nicht ruhig hin: in einem viele Seiten langen Briefe vom 23. September übernahm er die Verteidigung: „Vous me découragez entièrement de vous répondre ſur le ſujet de la philoſophie de Wolff, ne vous en ayant rapporté ſimplement ce que j'en avais étudié et connaiffant ſuffiſamment mon incapacité et mon insuffifance à trancher du maître . . . Si pour cette fois je me charge de la juſtification de Wolff, je vous ſupplie de croire que ce n'eſt par aucun autre motif que par amour de la vérité. Wolff et la raifon nous enſeignent, que Dieu étant le créateur de toutes chofes, il les a pu faire par conſéquence comme il lui a plu. Cette thèſe étant établie d'une manière incontestable. il ſ'ensuit que Dieu, ſelon ſa volonté et ſelon ſa ſageſſe infinie, créateur univerſel eſt également auteur du bien et du mal . . . je crois et je ſuis perſuadé que le mal était néceſſaire pour l'entretien de la ſociété; car à parler proprement, le mal, qui eſt en nous, eſt les paſſions; ainſi pour qu'un homme ne fît pas toute ſa vie des actions uniformes, il lui fallait l'inclination pour le mal et d'ailleurs ſi nous n'avions point de vices, nous n'aurions également point de vertus. Toutes ces raifons et bien d'autres, que nous ne ſommes pas en état de pénétrer, peuvent avoir déterminé Dieu à faire le monde de la façon qu'il eſt. Cela étant donc ainſi, cela ne peut être contraire à l'eſſence divine, qui ayant le pouvoir ſuprême eſt maîtrefſe de changer tout ce qui lui déplaît. Il me ſemble que vous me faites encore une objection, qui paraît à la vérité plausible mais que je crois pouvoir réfuter. Vous dites, que ſelon ce principe, que je viens d'établir, je ſaperai les fondemens des loix et de la morale, mais je vous réponds que non. L'ordre de la ſociété demande des loix pour convenir de ce qui eſt bon et de ce qui eſt mauvais et ce même Dieu, qui a voulu le mal, veut auſſi des loix pour le contenir. La morale de même eſt néceſſaire pour nous apprendre nos devoirs et à connaître nos propres intérêts*

qui nous engagent à la pratique de la vertu . . . (am Schluß einer langen Auseinandersetzung über die Seele) tout ce qu'il dit sur cette matière est pour expliquer, comment notre âme qu'il dit être spirituelle (un être simple) peut recevoir des notions par les organes, car n'étant liés à rien de matériel, comment des organes matériels pourraient-ils se communiquer à un esprit. Ainsi je crois avoir réhabilité notre prince de philosophe . . . Wolff nous mène à un culte beaucoup plus épuré et plus spirituel (als die christlichen Bekenntnisse und Sekten): c'est celui de craindre Dieu, de l'adorer et d'être honnêtes gens."

Anfang Oktober erschien Des Champs' Übersetzung der Logik; die Königin schickte ein Exemplar nach Bayreuth; am Tage des Empfanges und als Antwort auf den Brief vom 23. September schrieb die Markgräfin ihrem Bruder: „Je trouve vos raisons très fortes mais permettez-moi de vous dire, que je ne saurais être de votre avis sur l'origine du mal. Le bien et le mal sont deux contrariétés et dès que vous supposez que Dieu est doué de toute perfection, vous ne pouvez lui attribuer aucune imperfection ni même lui donner le pouvoir de communiquer aucun mal à ses créatures. Cela posé, il faut remonter, comme vous le dites, à l'origine du mal. Je crois donc que Dieu en créant l'homme n'a pu le créer parfait, puisque l'homme aurait été un Dieu, sa perfection n'appartenant qu'à un être suprême: par conséquent il ne nous a pas donné toute la force nécessaire pour vaincre nos passions, quoiqu'il ait laissé en nous la volonté ou de faire le bien ou de faire le mal. Pour en revenir à l'âme, c'est une thèse bien difficile et plus on la recherche, et plus on s'égaré. Ayez la grace de m'expliquer ou de me donner raison que quand on donne un furieux coup sur la tête de quelqu'un, il en devient fou, il parle sans raison et se démène dans une façon terrible. Vous direz, que ce sont les organes, qui lui sont détraqués, mais qu'est-ce que ces organes, qui sont matériels, peuvent influencer sur l'âme. L'âme peut aussi influencer sur la matière. Pour savoir comment cela se fait, c'est ce que je serais bien embarrassé de vous dire et sur quoi je vous supplie de m'en donner une réponse; après quoi je me rangerai du côté de Wolff."

Ein Brief der Königin von 13. Oktober, worin sie schrieb, sie habe der Markgräfin Des Champs' Logik geschickt und hinzugefügt: elle ne me paraît porté pour lui (Wolff). je ne sais pourquoi, veranlaßte den Kronprinzen, der Schwester am 20. Oktober wieder einen seitenslangen Brief zu schreiben: „Je suis bien aise que la Reine vous a

envoyé la Logique de Wolff, c'est sans contredit la meilleure, qui ait été faite. La méthode, donc il se sert pour former ses raisonnements, est juste et concluante. Quant à la thèse, que j'ai soutenue touchant l'origine du péché, je vais vous l'exposer encore une fois en son entier et si je le puis, je répondrai aux objections, que vous m'y faites, vous laissant à juger, si mes raisons sont justes ou non. La base de mon raisonnement et qui le doit être de tout raisonnement, est, qu'il n'entre rien dans mon système, qui implique contradiction. Je vous prie de vous le bien imprimer afin que dans la suite je n'aie pas besoin de le répéter souvent.“

Es folgt eine sehr eingehende lehrhafte Auseinandersetzung, in die eine lange Geschichte aus Polybius als Beispiel eingelegt ist, dann heißt es weiter: „quant au sujet de l'âme, il est impossible de rien affirmer ou de rien disputer sur son sujet, car tant que nous ne connaissons l'essence et les effets de la matière, comme nous l'ignorons réellement, nous ne serons jamais capables de pouvoir rien dire d'elle que par conjectures. Je laisse le système de Wolff en son entier mais pour mon particulier je suis plus porté pour celui de Locke¹⁾, qui connaissant parfaitement l'homme et en ayant fait son unique étude, le suit depuis le moment de sa naissance jusqu'à celui de sa mort en faisant le parallèle de sa vie avec celle d'un animal; il prouve selon moi très-bien que l'âme n'entre pour rien dans notre existence et que notre pensée, notre volonté et nos actions semblent fort être le résultat de la matière et de l'expérience. Car entre nous soit dit, la plus grande difficulté que je trouve à opposer aux spiritualistes c'est que l'âme étant un esprit et n'ayant aucunes parties ne peut être liée à un corps, et comment cette harmonie entre eux peut-elle subsister et comment un esprit peut-il se communiquer à la matière? Les philosophes les plus habiles

1) Dies Bekenntnis zu Locke ist sehr auffallend; es ist zusammenzunehmen mit dem, was der Kronprinz am 16. November 1736 an Eufm schreibt (Œuvres 16, 298): Wolff dit sans doute de belles et de bonnes choses, on peut pourtant le combattre et dès que nous venons aux premiers principes, il ne nous reste qu'à avouer notre ignorance.“ Zu einer philosophischen Auseinandersetzung über die Unsterblichkeit der Seele, die der Kronprinz Frühling 1739 mit seiner Schwester, der Herzogin von Braunschweig, hatte, berief er sich auf Locke, vgl. die ungedruckten Briefe der Herzogin an ihn vom 5. und 27. März 1739 (Königl. Hausarchiv). Auch das Kollegium über Metaphysik, das der Kronprinz 1739 dem jungen von Münchow in Rheinsberg hielt, war über Locke, vgl. Münchows Brief an Nicolai bei Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg 5 1803), 518.

avouent leur ignorance et les scolastiques font un gallimatias intelligible de grands mots barbares, dans lesquels ils embrouillent leurs pensées confuses et louches, pour du moins voiler un aveu humiliant de leur ignorance, qui se manifeste par le moyen même dont ils se servaient pour le cacher. Voilà du fin et du superfin, j'ai en vérité honte de vous écrire sur ces matières, car il est sûr, qu'elles surpassent de beaucoup la capacité de notre entendement et l'on doit même souvent brider son imagination de crainte, que quelque pensée brillante mais déstituée de solidité ne la fasse donner de travers." Die Markgräfin antwortete: „J'ai fini à présent à lire la Logique de Wolff, que j'ai trouvée très instructive et à laquelle on ne saurait trouver à redire. J'ai commencé l'Examen du Pyrrhonisme par Crousaz¹⁾ et une Réfutation de Bayle. Je suis persuadée que vous l'approuverez fort, ces preuves étant selon mon petit génie très fortes pour ce qui est du sentiment de Locke au sujet de l'âme . . . C'est comme vous dites, une thèse bien difficile et qui est au dessus de notre portée; plus on y pense et plus on s'y perd. Mon ferme système là-dessus reste que l'âme est matérielle mais que nous ignorons jusqu'à présent de quelle manière elle opère sur la matière.“

Damit endete die philosophische Diskussion der beiden Geschwister. Anfang November erhielt der Kronprinz die sehnlichst erwartete Antwort von Voltaire; die Art, wie sich dieser darin über Wolff aussprach, veranlaßte ihn, an Stelle der noch nicht fertiggestellten Abschrift der Metaphysik die Übersetzung der Logik zu schicken. Anfang Januar ging die erste Hälfte der Suhmischen Übersetzung nach Cirey ab. Die philosophischen Erörterungen, die sich an diese Sendung angeschlossen, boten dem Kronprinzen allerdings mehr als das philosophische Geplänkel mit seiner Schwester.

In dem Urteil des Königs über Wolff vollzog sich allmählich eine Änderung zu Wolffs Gunsten. Am 21. Dezember 1738 schrieb der Kronprinz hocherfreut aus Berlin an den Obersten von Camas: „J'ai trouvé un changement sensible dans l'humeur du Roi . . . il a parlé des sciences comme des choses louables et j'ai été charmé et transporté de joie de ce que j'ai vu et entendu.“ Weiteren Kreisen kam diese Sinnesänderung dadurch zur Kenntnis, daß der König zum

1) Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne von Jean Pierre de Crousaz 1733.

Neujahrstage 1739 dem Probst Reinbeck eine Kopie von Wolffs Porträt, die er hatte anfertigen lassen, unter Beifügung von 4 Louisdor zu einem goldenen Rahmen mit den Worten übersandt hatte, er könne ihm nichts besseres schenken¹⁾. Am 7. März erschien die königliche Verordnung über das Studium der jungen Theologen: sie sollten sich bei Zeiten in der Philosophie und einer vernünftigen Logik als zum Exempel des Professor Wolff recht festsetzen. Am 17. März berichtete Manteuffel nach Dresden: „S. M. depuis une couple d'années se déclare toutement pour la philosophie de Wolff et voudrait remplir toutes ses universités de Wolffiens“, wie im März 1739 durch Probst Reinbeck Gottsched eine Professur in Frankfurt angeboten wurde²⁾. Am 18. April 1739 widmete Wolff „auf Anrathen eines guten Freundes in Kassel“ dem Könige den zweiten Band seiner *Philosophia practica universalis*; auf Manteuffels Rat, ohne den er in dieser Sache nichts tat, fügte er dem eingesandten Exemplar eine deutsche Widmung mit einer Inhaltsangabe des Wertes für den König bei³⁾. Das Aufschreiben des Königs vom 8. Mai enthielt die Frage, ob Wolff willens sei, nach Preußen und zwar an die Frankfurter Universität zu kommen; nach Ablauf der Bedenkzeit, die Wolff sich ausbeeten hatte, erging an ihn am 22. September die Mitteilung, der König sei gesonnen, ihn nach Frankfurt als Vizekanzler mit einem Gehalt von 1200 Taler zu berufen, aber er lehnte ab. Anfang Oktober besuchte ihn Hofrat Morgenstern in Marburg, ohne sich zu nennen; er gewann aus der Unterhaltung den Eindruck, daß Wolff je eher je lieber aus Marburg fort und gerne wieder nach Halle gehen würde, und berichtete dies nach seiner Rückkehr nach Berlin dem Könige, worauf am 14. Oktober ein neues Schreiben an Wolff erging: Frankfurts sei in dem vorigen Briefe nur durch ein Versehen beim Schreiben gedacht, der König sei vielmehr gesonnen, Wolff bei der halleischen Akademie als Vizekanzler und (wie in der Aus-

1) Wuttke a. a. O. S. 162. Am 31. Dezember 1738 wird der Hauptmann von Gake von des Königs Regiment angewiesen, sich vom Kriegsrat Köppen 12 Taler für ein Porträt Wolffs auszahlen zu lassen (Geh. Staatsarchiv).

2) Manteuffel riet Gottsched auf das entschiedenste von der Annahme ab (Danzel S. 11). Von einer Berufung Gottscheds nach Frankfurt durch Verwendung des Kronprinzen schrieb schon im Oktober 1736 der Feldprediger Günther von des Kronprinzen Regiment (Zeitschrift für deutsches Altertum a. a. O. S. 207).

3) Das eigenhändige Schreiben Wolffs und die von ihm geschriebene Übersetzung der Dedikation im Geh. Staatsarchiv zu Berlin R. 96 303c. Die Übersetzung der Dedikation bei Gottsched S. 59.

dazwischen geschrieben) als Geheimrat mit einem Gehalt von 1200 Taler zu bestellen¹⁾. Wolff lehnte auch diesmal ab.

Während der König so alles tat, um Wolff wiederzugewinnen, fing er an, sich selbst mit dessen Philosophie zu beschäftigen. Mitte September erging an Dr. Heinius und Hofrat Jarigès der Befehl, aus Wolffs mehrbändiger *Theologia naturalis* einen deutschen Auszug zu machen²⁾. Am 28. September schrieb Gichel dem Berliner Buchhändler Haude, der König wolle bis übermorgen zwei Exemplare von Gottscheds *Ersten Gründen der sämtlichen Weltweisheit* in Wusterhausen haben. Am 3. Oktober schrieb Manteuffel an Wolff: „Le goût du Roi de Prusse pour votre philosophie semble d'ailleurs aller tous les jours en augmentant, depuis que S. M. s'est jetée dans la lecture de l'Abrégé de Gottsched qu'il sait être composé, à peu de choses près, suivant vos principes et qu'il ne la démente pas dans la pratique. Il est seulement à souhaiter que ce nouveau philosophe-roi³⁾ persiste encore longtemps dans cette heureuse boutade“: voller Freude meldete der Kronprinz diesen „Triumph der Vernunft“ am 14. Oktober an Suhm in Petersburg: „Les nouvelles du jour sont, que le roi lit pendant trois heures du jour la philosophie de Wolff, dont Dieu soit loué!

1) Vgl. Förster, Friedrich Wilhelm I. 2 (1835), 356 ff. Auch hier tat Manteuffel sein möglichstes, die Annahme zu hintertreiben, vgl. Wuttke 54 ff., wo auch ein dahingehendes Gespräch zwischen dem Könige und Manteuffel vom 6. Juni 1736 mitgeteilt ist. Über Manteuffels Urteil über die philosophischen Studien des Kronprinzen vom 15. Juni 1739 vgl. Beilage 3. Im Januar 1740 riet Manteuffel Wolff, den Ruf nach Utrecht anzunehmen. — Einige, auch längere Stellen aus dem Briefwechsel zwischen Manteuffel und Wolff, die schon Wuttke angeführt hatte, habe ich mir erlaubt, des Zusammenhanges willen noch einmal ganz abzudrucken.

2) Manteuffel an Gottsched (bei Danzel 45): Vous pouvez compter que le Roi d'ici lit lui-même l'abrégé philosophique de votre ami. Ce qui l'y a déterminé c'est qu'il s'est d'abord laisser persuader d'en lire par manière d'essai le beau dialogue de l'unité de Dieu. Il en a été si édiifié qu'il a d'abord résolu de lire tout le livre et qu'il a dit à plusieurs reprises qu'il n'avait pas cru qu'un partisan de Wolff put avoir des idées si justes du bon Dieu. Über den Auszug vgl. Büsching 1, 15. Über Morgenstern vgl. Büsching 1, 38 ff. Manteuffel schreibt am 25. Oktober an Wolff: (infolge von Morgensterns Erzählungen) tous ceux qui ont l'honneur d'approcher S. M. le roi de Prusse, assurent depuis 8 ou 10 jours que vous rentrerez sûrement dans son service et que vous n'avez pas de délai jusqu'à Pâques.

3) Nach Wolffs Anjag: De rege philosophante et philosopho regnante in den *Horae subsecivae Marburgenses Trimestre brumale 1730* S. 503, von der Manteuffel 1740 beim Thronwechsel in Berlin eine französische Übersetzung erscheinen ließ, vgl. Droege S. 8.

Ainsi nous voilà arrivés au triomphe de la raison . . . auriez-vous cru, il y a deux années, que ce phénomène arriverait de nos jours? . . . mais que dira le philosophe? car avec toutes ses règles de probabilité je suis sûr qu'il ne se serait jamais douté de ce qui arrive. Je vous dirai encore plus: on offre une pension à Wolff de mille écus, de cinq cents à son fils et on promet une pension à sa femme au cas de veuvage. Voilà autant de choses nouvelles et étonnantes, qui toutefois sont véritables."

Auch mit dem Kronprinzen trat Wolff jetzt in Beziehung. Zwar hatte ihm Grumbkow „schon vor einigen Jahren“, doch wohl 1736, geraten, diesem eins seiner lateinischen Werke zu widmen, aber Wolff hatte damals geschwankt, sich dann auf Manteuffels Rat zuerst für eine Widmung an den König entschieden; jetzt entschloß er sich, den ersten Band seines *Jus naturae*, der zur Oftermesse 1740 ausgegeben wurde, mit einer französischen, vom Hofrat Jarigès verfaßten Widmung dem Kronprinzen am 30. April einzusenden¹⁾. Dieser antwortete am 23. Mai mit einem sehr verbindlichen Schreiben, in dem er sich als dankbarer Leser und Schüler Wolffs bekannte und die Philosophen als die Lehrer des Weltalls und der Fürsten bezeichnete (*Euvres* 16. 179).

Am 1. Juni schrieb Manteuffel an Wolff, er habe seinen Brief eben schließen wollen, da erhalte er die Nachricht vom Tode Friedrich Wilhelms: „pour le coup je ne crois pas que le nouveau Roi, dont Dieu bénisse le règne, vous laisse plus longtemps à Marburg.“ Am 4. Juni erließ König Friedrich das bekannte Schreiben an Probst Reinbeck, er solle sich mit Wolff in Verbindung setzen, ob er sich jetzt entschließen könne, in seine Dienste zu gehen. Auf eine Anregung Reinbecks, wie es scheint, wurde die Kabinettsordre vom 18. Mai 1727, die den Verkauf und die Benutzung der Wolffischen Schriften verboten hatte, aufgehoben²⁾. Die Verhandlungen mit Wolff zogen sich in die

1) Es war wohl eine Folge des Beilage Nr. 3 abgedruckten Briefes, daß Wolff Manteuffel nichts vorher von dieser Dedication schrieb, wofür er sich am 7. Mai 1740 bei diesem glauben entschuldigen zu müssen: „es ist erst kurz vor der Messe auf Anrathen eines guten Freundes resolviret worden, aus dessen Schreiben ich nicht anderes abnehmen konnte, als daß S. H. sich schon verlauten lassen, wie solches Ihnen nicht unangenehm sein würde.“

2) Manteuffels Brief und Wolffs Antwort bei Wuttke 63 ff. Die Aufhebung der Kabinettsordre berichtet Manteuffel am 6. Juni nach Dresden, vgl. Büsching 1, 84. An Voltaire schrieb der König am 27. Juni, er habe die

Länge; den Vorschlag, nach Berlin an die neugegründete Akademie zu kommen, lehnte er ab, da bei derartigen Sozietäten nicht auf den allgemeinen Nutzen des menschlichen Geschlechtes, sondern auf das, was Parade mache unter den Gelehrten, gesehen würde und die daran berufenen Franzosen doch keine rechten philosophi wären¹). Endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt, am 10. September hatte er seine endgültige Berufung; am 6. Dezember traf er, feierlich eingeholt und empfangen, in Halle ein und söhnte sich tags darauf mit seinem alten Gegner Lange aus. Dem Könige meldete er, auf dessen Wunsch, am 10. Dezember seine Rückkehr, worauf dieser am 16. antwortete: „Ich zweifelte nun im geringsten nicht, daß ihr eure beständige Sorge und Bemühung dahin gerichtet sein lassen werdet, die Aufnahme und den Flor der Universität zu befördern, wobei ihr gewiß versichert sein könnt, daß ich euch auf alle Weise unterstützen und meine Gnade ferner dergestalt zu erkennen geben werde, daß ihr davon zufrieden sein solltet“²).

Es ist begreiflich, daß der König den Wunsch hatte, Wolff persönlich kennen zu lernen. Die Gelegenheit bot sich, als er 1743 auf seiner Reise nach Bayreuth und ins Reich am 10. September zum erstenmal nach Halle kam. Man erzählte sich denn auch sofort allgemein von einer Unterredung der beiden; den tatsächlichen Verlauf berichtete Wolff gründlich und genau in einem Briefe vom 6. Oktober an Manteuffel, der sich sofort nach den Einzelheiten dieser Unterredung, von der auch er gehört hatte, erkundigt hatte. „Was man von meiner Unterredung mit dem Könige, als er durch Halle gegangen, Cw. Hochgräfl. Excellenz

Acquisition Wolffs für die Akademie gemacht (Publikationen 82, 9; vgl. die Stelle in Voltaires Ode: *et toi dont la vertu brilla persécutée* (ebenda 12); am 23. August hatte Wolff einen Glückwunsch der Marquise du Châtelet zu seiner Rückkehr nach Preußen.

1) Wolffs Urteile über die Berliner Akademie bei Wuttke 65 ff.

2) Wolffs Gegner unterließen in der Folge nichts, um herumzubringen, daß des Königs Gnade für Wolff sich sehr geändert hatte: so 1742, als am 30. November auf dem Theater im Berliner Schloß des Königs Komödie: *Le singe de la mode* aufgeführt worden war, in welcher ein eitler Marquis für 90 Ellen Bücher bestellt und der Buchhändler ihm unter andern Ladenhütern 100 Exemplare der Philosophie von Des Champs anbietet (Euvres 14, 282). Es hieß nun, es sei bei dieser Gelegenheit die Philosophie von Wolff genannt worden, und Wolff war, wie seine Briefe an Manteuffel zeigen, darüber in großer Unruhe: ein ausführlicher Brief aus Berlin, Angaben die ihm der Bruder des Hallenser Professor, der Prediger an der Friedrich Werderschen Kirche, Nathanael Baumgarten, im Juni 1743 machte, klärten ihn über den wahren Sachverhalt auf und beruhigten ihn einigermaßen.

beigebracht, ist ein bloßes erdichtetes Gerücht. Der König kam erst nach 6 des Abends an, ging um 7 gleich zu Bette und war um 3 des andern Morgens schon auf dem Paradeplatz, um die Grenadiere zu befehen (sic!), ging auch um 4 schon wieder fort. Es kam zwar ein Offizier zu mir herunter und fragte, ob ich nicht den König sprechen wollte; als ich ihm antwortete, wenn ich die Gnade haben könnte, replizierte er: der König will Sie sehen, gehen Sie nur hinauf. Als ich die Treppe hinaufgehen wollte, kam der Prinz Ferdinand (von Preußen) die Treppe herunter und redete mich auf der untersten Stufe an, indem seine Absicht, warum er herunter kam, bloß war, sich nach mir umzusehen und mich kennen zu lernen. Ich ging mit ihm hinauf und redete eine gute Weile mit ihm in einem Nebenzimmer. Es war aber niemand da, der bei dem Könige einen hätte melden können. Endlich kam der Obrist von Schwerin herein, bei dem der König sein Logis zu nehmen resolviret hatte, und sagte, der König wollte gleich zu Bette gehen, indem er um 2 Uhr schon wieder aufsein wollte. In Bayreuth hat er wider den M. de Voltaire gefaget, er hätte mich gerne sehen wollen, er hätte aber noch Affairen zu expediren und Briefe zu schreiben gehabt, daß er nicht Zeit dazu gewinnen können.“ Der König hatte ursprünglich die Absicht, auf der Rückreise am 24. nach Halle zu kommen, wo ihn Sichel mit den nachgeschickten Sachen erwartete, es bot sich dann vielleicht eine Gelegenheit, Wolff zu sprechen; allein er hat auf seiner Rückreise von Bayreuth Halle gar nicht berührt¹⁾.

Am 7. September war der Kanzler der Hallenser Universität, von Ludewig, gestorben; am 14. richtete Wolff an den König die Anfrage, ob er, da er als Vizekanzler berufen sei, nun nach Ludewigs Tod seine Stelle in diesen Funktionen vertreten solle; vom 5. Oktober war die vorläufige Zustimmung des Königs datiert²⁾, vom 16. Oktober ist die Kabinettsordre der Ernennung. Wolff war hierüber höchst erfreut, „weil man es überall als eine Probe der fortdauernden Gnade S. M. gegen mich und der ungeänderten Propension gegen gründliche Wissenschaft ansehen kann und muß“, wie er an Manteuffel am 28. Oktober

1) Er fuhr von Bayreuth über Leipzig und Wittenberg nach Potsdam, wo er am 24. ankam. — Späterhin ist es zu keiner Zusammenkunft zwischen beiden gekommen.

2) Das Aktenkonvolut im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 52. Nr. 159, Nr. 2 gibt lehrreiche Einzelheiten über diese Ernennung und ihre Vorgeschichte — Wolff sagt in seiner eigenen Lebensbeschreibung (Wuttke 188), die Ernennung sei wider sein Vermuten erfolgt. Über den Anteil, der Voltaire daran zugeschrieben wurde, vgl. Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 35 (1910), 239.

schrieb. Daß diese Huld des Königs nicht erst von dessen Thronbesteigung an datierte, konnten Fernerstehende sehen, als im Sommer 1745 in dem sechsten Bande der Amsterdamer Ausgabe der *Œuvres de M. de Voltaire* der erste Brief des Kronprinzen Friedrich an Voltaire vom 8. August 1736 und dessen Antwort bekannt wurde (im nächsten Jahre erschienen beide in deutscher Übersetzung): mit welcher Bewunderung und Verehrung sprach sich schon damals der Kronprinz über Wolff aus¹⁾.

Die huldvolle Aufnahme, die seiner Zeit der erste Band des *Ius naturae* beim Kronprinzen gefunden hatte, ermutigte Wolff, auch die folgenden Bände dem Könige einzuschicken, der jedesmal mit einem verbindlichen Schreiben danken ließ²⁾. Auf die Zusendung des ihm gewidmeten sechsten Teiles antwortete der König am 18. Juni 1746: „Ich finde eure herausgegebenen Werke gewiß recht schön gelehrt und solide, allein ich leugne nicht, daß mir solche nach dem Gebrauche und Nutzen der meisten Leser etwas zu weitläufig und zu stark erscheinen, und glaube ich, ihr könntet mit kleineren Werken und mit weniger Worten die nöthigen Wahrheiten der Vernunft ebenso gut zu erkennen geben, welches dem Leser vermuthlich nach dem Genie der meisten Menschen angenehm sein würde.“³⁾ Wolff befolgte diesen wohlgemeinten Rat; den Inhalt des *Ius naturae*, das erst mit einem achten Bande sein Ende fand, faßte er in dem einen Bande der *Institutiones iuris naturalis* zusammen, die er dem Prinzen von Preußen widmete und im Oktober 1749 dem Könige einschickte.

Des Königs lateinische Kenntnisse waren sehr dürftig, dicke Bücher ihm ein Grenel; ein Werk, das acht dicke Bände brauchte, um einen Gegenstand zu behandeln, mußte ihm ein neuer Beweis für die Unfähigkeit deutscher Gelehrter, sich kurz zu fassen, sein, und wie er an dem Schriftsteller Wolff keinen Geschmack finden konnte, so war er über

1) Bei der Besprechung dieses Bandes in Gottscheds Neuem Bücherfaal 1745 wird S. 45 darauf hingewiesen, daß schon Friedrich Wilhelm I. Wolff habe nach Halle berufen wollen.

2) Diese Schreiben vom 20. Juni 1742, 30. Mai 1743, 20. Juni 1744, 14. November 1745, 18. Juni 1746, 16. Juni 1748, 31. Oktober 1749 sowie das Gratulations Schreiben zu Wolffs Erhebung in den Reichsfreiherrnstand vom 13. Oktober 1745 bei Gottsched 77, 91: sie fehlen in den *Œuvres*.

3) Die „Langeweile der Wiederholungen und die äußerste Trockenheit des lehrhaften und schwerfälligen deutschen Philosophen“ tadelt Kronprinz Friedrich schon in einem Schreiben vom 18. März 1740 (*Œuvres* 17, 36), und denselben Vorwurf der zu großen Weiterschweifigkeit macht der König noch 1779 Wolffs Logik, der einzigen Schrift, die er noch von ihm getten läßt, vgl. *Œuvres* 27 c, 23 und 7, 106.

Wolffs Philosophie für sich längst hinansgekommen, und er vergaß, was sie ihm gewesen war. Als er im Februar 1748 seinen Aufsatz: *Des mœurs, des coutumes, de l'industrie, histoire du progrès de l'esprit, des arts et des sciences*, einen Beitrag zu seinen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten niederschrieb¹⁾, nannte er darin Wolff als ein berühmtes Mitglied der alten Berliner Akademie und als einen geschickten Professor in Halle, er schrieb darin, Wolff sei verbannt worden, weil er mit bewundernswerter Ordnung ein Buch über das Dasein Gottes geschrieben habe, aber es hieß auch darin: „Wolff commenta le système de Leibniz sur les monades et noya dans une abîme de citations et corollaires et d'arguments quelques problèmes que Leibniz avait jetés comme une amorce aux métaphysiciens. Le gros professeur de Halle écrivit labourieusement nombre de volumes, qui, au lieu de pouvoir instruire des hommes faits, ne servaient tout au plus que d'un catéchisme de dialectique pour les enfants.“ Wurde auch für den Vortrag in der Akademie am 3. Juli 1749 der Ausdruck ein wenig geändert, le gros professeur in le professeur gemildert, so war es hart, daß dies Urteil des Königs zuerst an der Stelle vorgelesen wurde, wo vor zwei Jahren eine gegen die Monadenlehre gerichtete Arbeit den ersten Preis erhalten hatte (vgl. Beilage 4), noch härter aber für Wolff, dessen Stimmung nach seiner Rückkehr infolge mancher Enttäuschung nun bei zunehmendem Alter und Gebrechlichkeit immer trüber wurde²⁾, daß dies Urteil, zuerst gedruckt in der *Histoire de l'Académie Royale* von 1748, nach deren Erscheinen im Mai 1750 durch die zahlreichen Nachdrucke und Übersetzungen der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten zu allgemeiner Kenntnis kam.

Beilage I. Der Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich mit dem Prediger Achar.

Durch die Lektüre von Voltaires *Lettre sur Locke* veranlaßt, bat der Kronprinz den von ihm geschätzten Prediger an der französischen Kirche auf dem Werder in Berlin, Antoine Achar, über die Unsterblichkeit der Seele zu pre-

1) Wenn in dem großen Einleitungskapitel zur *Histoire de mon temps* von 1746 (Publikationen 4, 196 ff.), das Anfang 1747 fertig wurde, Wolff nicht vorkommt, so ist das vielleicht daraus zu erklären, daß dessen Erwähnung mit Recht für die Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, die als Einleitung zu der *Histoire de mon temps* gedacht waren (Posner, *Miscellaneen zur Gesch. Friedrichs des Großen* 223), vorbehalten blieb.

2) Über Wolffs Erwartungen bei seiner Rückkehr *Wuttke* 65, seine Stimmung nach 1740 ebenda 74; Schrader, *Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle* 1, 321 und *Allgem. Deutsche Biographie* 44, 18.

digen ¹⁾. Achard hielt in Gegenwart des Kronprinzen diese Predigt (vgl. Achard, Sermons 1774. I, 327 ff.) und schrieb ihm darauf folgenden Brief: L'honneur que V. A. R. me fit, il y a quelques jours, de m'ordonner de prêcher sur l'immortalité de l'âme, m'a donné occasion de réfléchir plus particulièrement sur cette importante matière. Ce que j'en dis dans mon sermon, ne formait proprement que des preuves indirectes tirées de la perfection de Dieu plutôt que de la nature même de l'âme. Il est vrai que ces preuves jointes aux inconvénients qui résulteraient de la mort de l'âme, me paraissent convaincantes et je connais beaucoup de philosophes et de théologiens qui croient que c'est la grande source où il faut puiser. C'est en particulier la pensée d'un des plus grands hommes qu'ait eu l'Angleterre, je veux parler de M. Locke, dont le génie aussi étendu que profond s'est surtout manifesté dans l'excellent ouvrage qui a pour titre: L'entendement humain. . . . Mon dessin dans cette lettre est uniquement de proposer à V. A. R. les raisons qui me paraissent prouver la différence du corps et de l'âme, ce que le temps ne me permit pas de faire quand j'eus l'honneur de prêcher en votre présence. . . . Je suis corps, dit M. de Voltaire dans ses Lettres philosophiques sur les Anglais, je suis corps et je pense, je n'en sais pas davantage. Irai-je attribuer à une cause inconnue ce que je peux si aisément attribuer à la seule cause seconde que je connais ²⁾? Si cet ingénieux et brillant auteur avait pris la peine d'approfondir un peu la question, je doute fort qu'après un mûr examen il eût avancé qu'on peut si aisément attribuer la pensée à la matière. M. de Voltaire a sans doute beaucoup d'esprit, j'ai même été surpris en lisant ses Lettres philosophiques, qu'il ait pu dans le peu de temps qu'il a demeuré en Angleterre, se faire des idées aussi nettes que celles qu'il paraît avoir de la philosophie de Newton et des ouvrages de Locke ³⁾. C'est un de ces génies vifs, qui saisissent d'abord une idée qui leur plaît, tâchent de l'embellir et de la faire valoir plutôt que de l'étudier et de l'approfondir. Mais ou je me trompe fort ou il doit plus à son esprit qu'à sa méditation. Je n'ai garde à attribuer à M. de Voltaire les pernicieuses intentions que M. les journalistes de Trévoux lui prêtent, mais si d'un côté je ne puis que blâmer les traits piquants et envenimés des M. de Trévoux contre M. de Voltaire, j'avoue de l'autre qu'on trouve dans les Lettres de ce dernier quantité de saillies qui pourraient non seulement faire mal augurer de sa foi mais encore affaiblir celle des autres. Le tour vif et délicat qu'il donne à tout ce qu'il exprime, frappe d'abord et est propre à en imposer. Je doute cependant que cet excellent poète soit jamais bon théologien Der Kronprinz antwortete hierauf den

1) Über Achard vgl. Œuvres 16, S. XVII. Der Brief Achards scheint noch in den Januar zu gehören. Nach Ausweis seiner Briefe war der Kronprinz von Ende Dezember 1735 bis Ende Januar 1736 und vom 4.—11. März in Berlin. Am 11. März hörte er die Predigt von Beaufobre, über die er noch an demselben Tage an Graf Manteuffel schrieb (Œuvres 16, 107).

2) Œuvres de Voltaire par Moland 22, 125.

3) Publikationen 22, 125.

27. März¹⁾ (Œuvres 16, 113) und legte Acharb einige Fragen vor, die dieser in einem zweiten (noch ungedruckten) Schreiben ausführlich beantwortete²⁾.

Noch einem zweiten Berliner Geistlichen gab Voltaires Lettre sur Locke die Feder zur Abwehr in die Hand.

Auch auf Manteuffel hatte diese Lettre großen Eindruck gemacht, er trug ihren Inhalt dem ihm befreundeten Probst Reinbeck vor, der sie ihm widerlegte und diese Widerlegung auf Manteuffels Bitte niederschrieb. Diesen Aufsatz Reinbecks: Philosophische Gedanken über die Unsterblichkeit der Seele, übersetzte Manteuffel und schrieb eine Vorrede dazu, die bestimmt war, den wenig orthodoxen Meinungen, die er über diesen Punkt bei dem Kronprinzen kannte, entgegenzuwirken. Diese Vorrede kam zu des Kronprinzen Kenntniß und fand seine Billigung³⁾.

Beilage II. Grumbkows Bericht (am 2. Mai von Manteuffel geschickt).

Berlin, den 1. Mai 1736.

Vor kurzem ist D. Lange von Halle hier gewesen und hatte den König aufs neue gewaltig gegen die Wolffsche Philosophie und per indirectum gegen Herrn Reinbeck eingenommen, auch bereits eine Ordre an die Theologische Facultät nach Halle effectuiret, daß sie dahin sehen sollte, damit die studiosi theologiae sich nicht mehr auf dergleichen philosophische Fragen applicirten p. Allein als der Heilige Mann im Begriff stand, nach Halle mit einem completen Sieg über seine Feinde abzureisen, und nochmals in Potsdam Abschied nehmen will, so findet sich, daß sich eben der Herr General Grumbkau dort befindet. Als nun über der Königlichen Tafel der König den Dr. Lange wieder auf die Wolffsche Philosophie gebracht und dieser seine ganze Galle gegen Wolfen und dessen höchst gefährliche Lehren mit einer scheinheitigen Beredsamkeit, ohne etwas zu probiren, ausgeschüttet und insonderheit behauptet, daß des Wolfen Haupt-Dogmata darinnen bestünden, daß er 1^o primo aeternitatem mundi, 2^o das Fatum Stoicorum und 3^o den Menschen als ein Uhrwerk statuirte, so hat der General Grumbkau (den Dr. Lange anfangs nicht gekannt) des Wolfen Partei

1) Vgl. des Kronprinzen Brief an Sulm von demselben Tage (Œuvres 16, 253). Auch Manteuffel mußte von diesem Briefwechsel, vgl. seinen Bericht an Brühl vom 24. April 1736 bei v. Weber 255.

2) Die beiden Briefe Achards sowie der des Kronprinzen sind, ohne Datum, erhalten in einem Bande Abschriften, die sich de Catt von Briefen und Schriften Friedrichs des Großen, die er besaß, hat anfertigen lassen (Görzig-Lübeck-Stiftung Berlin). Die Originale hat de Catt an Formey mitgeteilt, der den Brief des Kronprinzen in seinen Souvenirs d'un citoyen 1, 1789, 163 abdruckte (danach Œuvres 16, 113). Die Vergleichung der beiden Texte zeigt, daß Formey sich allerlei, nicht nur stilistische Änderungen erlaubt hat; so heißt es im Anfang des Briefes nicht: d'une matière delaquelle, sondern d'un mystère duquel.

3) Vgl. den Brief eines Augenarzten (d. h. Manteuffels) in Reinbecks Philosophischen Gedanken über die Unsterblichkeit der Seele 1740; in seinem Portrait de Fidamire (bei Troege 37) gibt Manteuffel eine abweichende Darstellung. Journal de Seckendorf 8. Aug. 1736 (152): Manteuffel a chargé Reinbeck usw.

genommen und aus einem zu sich gesteckten Buche (welches die Reſutation von des Langii *Causa Dei* ist) in Gegenwart des Königs dargethan, daß alle diese Dogmata dem Wolff fälschlich imputiret werden. Und als Lange sich weilkäufig verantworten wollen, so hat ihn Grumbkau dadurch zum Schweigen gebracht, daß er ihn folgendermaßen apostrophiret: „Ich habe von Jugend auf gehört, daß die Heiligkeit unserer christlichen Religion hauptsächlich darinnen bestünde, daß wir unsere Feinde nicht lästern noch verfolgen müßten. Nun aber hat Herr Professor Lange, der doch vor einen großen *Doctorem Theologiae* passiren will, beides gegen Wolff nicht observiret, sondern hat einestheils den Wolff in gedruckten Schriften vor einen Quacksalber, Erzbetrüger, Atheisten gescholten und andertheils persecutiret er den Wolff und seine Discipel auf äußerste, welcher persecutorische Geist sonst allezeit das Kennzeichen der falschen Kirchen gewesen. Was würde Herr Professor Lange von Wolff sagen, wenn Herr Lange in Halle wäre und er, Wolff, hier an des Königs Tafel, und Wolff profitirte von dieser Gelegenheit, um Ihre Majestät zu sagen: Herr Professor Lange ist ein scheinheiliger Pharisäer; er wollte gern den lutherischen Papst in des Königs in Preußen Landen spielen, er hat mich, Wolff, darum vertreiben helfen, damit sein Sohn meine Professuram *Philosophiae* hat bekommen können: Herr Lange hat ein *Urim* und *Thumim* herausgegeben, welches nicht 6 Pf. werth, und bringt Ihre Majestät dahin, daß alle lutherische Kirchen es kaufen und ihm, Langen, damit 50000 Rthlr. aus dem Gotteskasten schaffsen müssen. „Würde der Herr Professor Lange nicht sagen, daß Wolff ihn persecutirte? Nun aber thut Wolff nichts dergleichen und würdigt den Herrn Professor nicht einmal einer Antwort p.“

Als nun Lange durch diesen Grumbkauschen Discours ganz still geworden und der König angefangen, die Augen über den Langischen Betrug in etwas zu öffnen, so hat oitgedachter General dem König proponiret, Ihre Majestät sollten dem Lange befehlen, er sollte seine Theses gegen Wolff aufsetzen, welche Grumbkau an Wolff zu seiner Verantwortung communiciren wollte. Und alsdenn solle der König zwei à drei unparteiische gelehrte Commissarien einsetzen, welche die Wahrheit entscheideten, maßen die Materien, worüber die Controvers, allzu subtil, als daß sie vom König oder seinem *Ministerio* entschieden werden könnten. Der König hat dieses Expediens goutiret und dem Lange anbefohlen, seine Theses zu Papier zu bringen, mit welchem Befehl dieser Mann in äußerster Consternation nach Halle abgereiset ist.

Es mag gestattet sein aus den Berichten Manteuffels noch ein paar Stellen zur Charakteristik des Königs mitzutheilen:

Aus einem *Extrait d'une lettre que j'ai écrit là dessus à un de mes amis*, den Manteuffel seinem Berichte vom 29. Mai 1736 beilegt: *Ce monarque ayant toujours la dispute contre Lange et Wolff sur le coeur et s'en inquietant véritablement — parceque d'un côté le premier lui avait persuadé de nouveau que de suivre dans la moindre chose le système du dernier, c'est se damner éternellement, de l'autre côté, il savait que son propre fils et tout ce qu'il y a de gens reconnus pour être savans et raisonnables soutiennent le contraire — ce monarque, dis-je — mit cette*

dispute sur le tapis dès le commencement du repas [am 27. Mai] et m'adressant la parole: „Ecoutez, dit-il, je sais que vous avez beaucoup lu: avez-vous lu les livres de Wolff et ce que Lange a écrit contre lui? pour lequel des deux êtes-vous? êtes-vous Langien ou Wolffien?“ J'é répondis que j'en avais lu une partie, que je n'étais ni l'un ni l'autre et que je ne me piquais pas seulement d'être philosophe mais que je croyais avoir assez de bon sens pour comprendre que Lange était un idiot, un tartuffe et un sophiste et qu'il imputait à Wolff des choses non seulement auxquelles il n'avait jamais pensé mais desquelles il soutenait même le contraire. Vous comprenez bien qu'un arrêt si décisif ne manqua pas de m'attirer une grêle d'attaques; mais comme je venais de lire par hasard les dernières imputations de Lange . . . et une réplique éventuelle et très sensée que le savant Reinbeck a composée et qu'on m'avait communiquée sous le manteau, j'étais heureusement si bien ferré et mes opposants étaient si superficiellement instruits du système de Wolff, que je les reduisis en moins de rien ad silentium. Il n'y eut que le Roi, qui tint bon pendant une bonne demi-heure en m'objectant tout ce qu'il avait retenu des griefs de Lange. Je m'avisai cependant d'un expédient, qui mit fin à la dispute et qui me fit passer, comme je le disais bientôt pour un grand homme. Je dis que je ne me donnais pas pour un assez bon philosophe pour prétendre que mes sentiments fussent aveuglement reçus mais que je priais le Roi de faire proposer les mêmes questions à Reinbeck (que S. M. estime extrêmement et avec lequel elle savait bien que je n'avais jamais eu de liaison) et que je me rapporterais aveuglement à tout ce qu'il y répondrait. A peine la table était-elle levée que le Roi envoya un colonel qui se pique, sans être savant, d'être grand théologien, chez Reinbeck. Or celui-ci ne pouvant pas manquer de répondre tout comme j'avais répondu, et ayant même répondu avec encore plus d'ordre et de fondement que moi, le colonel revint si persuadé lui-même des vérités que j'avais prêchées, qu'après qu'il eut fait son rapport à la tabagie, Lange fut déclaré un H . . . t mais avec cette clause salulaire, qu'il n'avait pas agi par malice, mais par bêtise . . .

C'est ainsi que Wolff a regagné son procès, quoique je ne vous réponde pas qu'il triomphe longtemps, ce climat n'étant guère fait pour des sentiments durables: et c'est ainsi qu'avec un peu d'effronterie je me suis acquis à fort bon marché l'applaudissement de tous les Wolffiens d'ici, mais surtout du Prince Royal, qui est Wolffien à brûler et qui a plus d'une fois dit depuis publiquement que j'avais parlé comme un ange et sauvé la saine raison du naufrage.

Am 10. Juni schickte Manteuffel ein: de Berlin ce 4 juin 1736: „Pour le coup je puis vous annoncer le triomphe de notre Wolff. Lange sera bien fin s'il échappe la enoute . . . Ce qui rend notre triomphe presque sûr, c'est que le Roi ayant entendu dèrèchef le sermon que Reinbeck prononça hier, ayant pris son thème de l'évangile du riche et de l'usage qu'on doit faire des biens de ce monde, et en ayant été touché jusqu'à verser publiquement des larmes, il fit inviter ce prédicateur à diner;“ über das weitere berichtet Manteuffel in einer Beilage: „Reinbeck a diné hier avec le roi et S. M. n'a pu trouver assez d'expressions assez fortes pour gracieuser cet honnête

homme; entre autre il lui a dit: Ich bin nun mehr und mehr von der Wahrheitigkeit der Wolffischen Philosophie überzeugt worden, nachdem ich ein so handgreifliches Exempel an dem Grafen Manteuffel erlebt. Der Mann, wie er hierher kam, glaubte absolut nichts: seitdem hat er Ihre Predigten gehört und Ihre und des Wolff Schriften gelesen, so ist er ganz bekehret und ein guter Christ worden, welches ich neulich aus seinem Diskurse, wie er bei mir geessen, deutlich abgenommen, da er mir abends gesagt, was Sie mir hernach durch den Obersten von Massow¹⁾ haben antworten lassen.“ Manteuffel fügt hinzu: „C'est de mon consentement que Grumbkow qui a fait joué toutes sortes de ressort en faveur de Wolff, a dit à son maître que j'avais douté le bien des vertus chrétiennes jusqu'à ce que la lecture des livres de Wolff m'en eût persuadé et c'est de là qu'il a tiré cet argument qu'il fallait bien que ces livres fussent bons et orthodoxes parcequ'ils avaient pu désabuser un homme qui ne passe pas pour manquer de bons sens.“ Auch von Suhm, so schreibt Manteuffel weiter, habe Grumbkow dem Könige insinuiert, er verdanke seine Bekehrung der Wolffischen Philosophie.

Besage III. Manteuffel über des Kronprinzen philosophische Studien und Suhms Übersetzung der Metaphysik.

Am 7. Juni 1739 schrieb Wolff an Manteuffel: „Der Kronprinz correspondirt mit beiden (Voltaire und der Marquise du Châtelet) und soll in seinen Briefen meiner öfters Erwähnung thun, Er hat auch der Marquise eine Übersetzung meiner Metaphysik ins französische überschickt und der Herr Baron von Keiserlingk hat ihm im Namen S. R. H. eine Visite gegeben und sich daselbst 6 Wochen aufgehalten²⁾.“ Darauf antwortete Manteuffel am 15. Juni: „Je savais que le Prince royal est en correspondance avec Voltaire et sa marquise mais j'ignorai l'anecdote de la visite du baron Keiserlingk.“ Nach einer nicht gerade schmeichelhaften Charakteristik Voltaires und der Marquise³⁾ heißt es weiter: „La raison, pourquoi je me suis donné quelque soin pour m'instruire de leurs caractères, c'est qu'ayant été informé de leur correspondance secrète avec le Pr. R. et ayant remarqué que celui-ci depuis un certain temps donnait de plus en plus dans le scepticisme et dans l'irreligion, j'ai eru pouvoir juger par les caractères de ces correspondants, s'ils avaient quelque part au changement du jeune homme, lui dont les sentiments étaient d'ailleurs beaucoup plus justes qu'ils ne sont devenus depuis. Il ne m'a pas même fallu beaucoup de temps pour me convaincre. que ce changement venait principalement du côté de Cirey. Plusieurs échantillons que j'ai furtivement vu de ce commerce-là⁴⁾, ne m'en ont pas

1) Hans Jürgen Detlef von Massow, Oberst des dritten Bataillons von des Königs Regiment.

2) Vgl. Publicationen 81, S. 60 ff.

3) Abgedruckt Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 35 (1910), 227.

4) Vielleicht darf hier noch ein zweites Beispiel dafür angeführt werden, wie Manteuffel von Dingen wußte, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Am 27. Januar 1748 schrieb ihm Formey, in der Sitzung der Akademie

laissé douter longtemps. Mais enfin voici que c'est que la traduction de votre Métaphysique: il y a quatre ans que le Pr. R., après avoir lu avec beaucoup de goût votre Logique traduite par M. Des Champs, voulut absolument en faire autant de votre Métaphysique. Ne pouvant souffrir les lectures allemandes, il trouve un de mes amis qui se mit à la translater le mieux qu'il put, et qu'il obligea de lui envoyer les cahiers à mesure qu'ils étaient remplis. Je n'ai jamais su parvenir à voir toute cette traduction, mon ami n'ayant pu m'en montrer que la moindre partie, parcequ'on lui laissait à peine le temps de revoir ses minutes et qu'on en faisait d'ailleurs un très grand secret; mais il m'a semblé par le peu que j'en ai vu qu'elle n'était pas également juste. Quoiqu'il en soit et quelque défectueuse qu'elle m'a paru, je puis dire sans exagération que ces deux traductions avaient fait un très bon effet sur l'esprit du Pr. R. Je suis même persuadé que s'il avait pu gagner sur son amour propre de consulter quelqu'ami entendu¹⁾ sur certains endroits un peu difficiles par eux-mêmes ou mal rendus par le traducteur, il se serait formé sans autre secours le jugement le plus juste qu'on eût pu souhaiter. Mais il en est allé tout autrement. Tout prévenu en faveur de sa pénétration et se croyant naturellement un génie supérieur aux plus grands génies de son temps, le Pr. lut cette traduction avec avidité sans le communiquer d'abord à personne. Il se l'expliqua lui-même selon ses propres lumières, se remplissant l'esprit de toute sorte d'idées arbitraires, souvent très différentes des vôtres. Bientôt après il la montra et expliqua à sa façon au même baron Keiserlingk, dont vous faites mention et qui est un gentilhomme Courlandais, ayant naturellement beaucoup de mémoire et assez d'esprit et de lecture pour briller dans une société de bonvivants, c'est à dire parmi les amateurs de la poésie

vous 25. Januar sei die Vie du Grand Électeur und eine Ode vraiment poétique de la même main vorgelesen worden (vgl. Publicationen 72, 331: Le renouvellement de l'Académie des sciences); Manteuffel antwortete darauf am 4. Februar: „par rapport à l'Ode c'est ce que j'ai vu une ici (in Leipzig) il y a au delà de quinze jours et que le cœur me dit que c'est la même dont vous avez entendu faire ou avez-vous peut-être fait vous-même la lecture. Ce qu'il y a de sûr au moins c'est qu'elle est effectivement très-poétique. Elle commence par ces mots:

Toi dont la sagesse admirable
de l'univers conclut le plan

et elle finit par ceux-ci qui sont la fin d'une verte apostrophe adressée à un scolastique atrabilaire:

De son cœur manque les horreurs.

Es ist dieselbe Ode: Apologie des bontés de Dieu, die der Kronprinz Friedrich am 26. November 1737 an Suhm nach Petersburg geschickt hatte (Œuvres 16, 347); die überhandte Abschrift liegt noch bei dem Briefe im Geh. Staatsarchiv zu Berlin; auch hier hat der erste Herausgeber (vgl. oben S. 3 Anm. 1) sich starke Eigenmächtigkeiten in der Behandlung des Textes erlaubt; der jurchtgemachte Text in den Œuvres 14, 7.

1) Natürlich zunächst Manteuffel selbst.

ordinaire et parmi les diseurs de bonmots et de quodlibets: mais qui pour se conformer au goût du Pr. R. s'est jeté depuis trois ou quatre ans dans la lecture de toute sorte de brochures philosophiques la plupart anglaises, traduites et imprimées tant en France qu'en Hollande. Ce baron y ayant fort applaudi comme il fait à tout ce qui lui ni paraît extraordinaire ou nouveau, le même manuscrit fut montré bientôt après à M. Jordan que vous connaissez, ce me semble, et qui fait profession de littérature, étant naturellement présomptueux, faisant consister la plus grande érudition dans la connaissance des livres et se piquant d'un Pyrrhonisme outré, quoiqu'il n'ose en faire parade en public¹⁾. Or Jordan ayant osé combattre plusieurs endroits du manuscrit, peut-être mal rendus par le traducteur, et le Pr. R. ayant jugé ses objections invincibles pareequ'il ne savait comment les lever, ils conclurent que votre philosophie était à la vérité la plus raisonnable de toutes mais qu'elle n'était pas sans défauts et que ni elle ni aucune autre ne suffisait pas pour approfondir et prouver p. l. l'existence de Dieu, l'immortalité de l'âme et d'autres pareilles opinions. Bientôt après, c'est à dire un peu au delà de deux ans, cette conclusion fut admirablement soutenue par les lettres de M. de Voltaire à qui le Pr. R. avait bien voulu écrire le premier, et c'est apparemment pour l'affermir dans ces beaux sentiments que Keiserlingk a été envoyé à Cirey²⁾. —

Beilage IV. Die Preisaufgabe der Berliner Akademie für 1747.

Für das Jahr 1747 hatte die Berliner Akademie 1745 eine Preisaufgabe über die Monadenlehre gestellt³⁾. Der günstige Eindruck und die freudige Erwartung, die diese Aufgabe sowie die Versicherung der Akademie, bei dem Urteil unparteiisch sein zu wollen, in dem „Reiche der Philosophie in Deutschland“ hervorgerufen hatte, schlug bald in das Gegenteil um, als der Akademiker Euler im Oktober 1746 eine Schrift: „Gedanken von den Elementen der Körper“

1) In einem (ungedruckten) Briefe vom 15. Juli 1739 an Manteuffel äußert Wolff sich sehr abschätzig über Jordan; als dann 1748 der Eloge de Jordan bekannt wurde, verfehlte er nicht seine Bemerkung darüber zu machen (an Manteuffel 9. März 1748), und Manteuffel erzählte ihm sehr ausführlich (11. März 1748), wie er seinerzeit Jordan zum Kronprinzen Friedrich gebracht habe, und gab eine sehr böse Charakteristik Jordans, worauf Wolff am 17. März mit sehr häßlichem Klatsch über die Ursache von Jordans Tode (24. Mai 1745), den er von Bielsfeld hatte, antwortete.

2) Man darf nicht vergessen, daß Manteuffel sich große Hoffnung gemacht hatte, der Mentor des Kronprinzen zu werden und dann im August 1736 (vgl. oben S. 11) zu seinem Schmerze sehen mußte, daß andere, die er dem Kronprinzen empfohlen hatte, diesem nach Rheinsberg folgten, wohin zu kommen ihm bestimmt und höflich abge schlagen wurde.

3) On demande qu'en commençant par exposer d'une manière exacte et nette la doctrine des monades, on examine si d'un côté elles peuvent être solidement réfutées et détruites par des arguments sans réplique ou si de l'autre on est en état, après avoir prouvé les monades, d'en déduire une explication intelligible des principaux phénomènes de l'univers et en particulier de l'origine et du mouvement du corps.

veröffentlichte, welche „den Monaden und allem was ihnen ähnlich sah, als z. B. den einfachen Substanzen Wolffs, den Garaus zu machen drohte“ und in der es hieß, sie würde allen denen zu einem Leitfaden dienen können, die sich an die genannte Aufgabe der Akademie wagen würden¹⁾. Die Zuerkennung des Preises und deren Vorgeschichte, die dann bekannt wurde, waren nur geeignet, die Erbitterung Wolffs und seiner Anhänger zu steigern.

Ende April waren die eingelaufenen Arbeiten zur Prüfung an die von der Akademie eingesetzte Kommission abgeliefert; am 1. Juni 1747 war das Ergebnis ihrer Prüfung in feierlicher öffentlicher Sitzung der Akademie verkündet, der Preis wurde der Arbeit eines Eisenachischen Rates Justi in Sangerhausen: „Untersuchung der Lehre von den Monaden und einfachen Dingen, worin der Ungrund derselben gezeigt“, zuerkannt. Allein diese Arbeit, längst nach dem festgesetzten Termin eingeliefert, war von Formey, der damals für Jariges die Sekretariatsgeschäfte der Akademie besorgte, gar nicht der Kommission vorgelegt worden; es war auf Eulers Betreiben (Mauertuis kümmerte sich um die Entscheidung der Kommission nicht), daß trotzdem diese Arbeit den Preis erhielt²⁾: die Verkündigung des Preises benutzte der Vorsitzende der Kommission, Graf Dohna, um über die Monadenlehre ein „fulminantes Anathema“ auszusprechen. Justi beeilte sich noch im Juniheft der „Ergezungen einer vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und Gelehrsamkeit überhaupt“, einer beliebten Leipziger Zeitschrift, seine Arbeit erscheinen zu lassen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dies sei die von der Berliner Akademie gekrönte Arbeit.

Schon ehe die Zuerkennung des Preises erfolgt war, schrieb Wolff am 23. Juni 1747 an Manteuffel: „Das verdrießlichste wegen des erregten Streites, die Monaden betreffend, ist dieses, daß Herr Mauertuis einerlei Meinung mit Herrn Euler ist, als der sich so wenig um die Philosophie, insouderheit die Metaphysik als dieser bekümmert. Ich habe mich vor ihm in acht zu nehmen, daß ich ihn mir nicht zum Feinde mache, indem er stets mit dem Könige ist und Gelegenheit hat, widrige Sentiments gegen mich S. M. bezubringen.“ Als er dann durch einen Brief Formeys an Manteuffel vom 3. Juli, den ihm dieser zuschickte³⁾, die Preisverteilung erfuhr, sah er darin eine persönliche Ränke der Berliner Akademie, ihres Präsidenten Mauertuis, der von Philosophie nichts verstünde, und des Mathematikers Euler, über den, Manteuffel gegenüber, er sich in Ausdrücken tiefster Veringschätzung nicht genug tun konnte.

Die Berliner Akademie hatte beschlossen, nach dem Muster der Pariser

1) Gottscheds Neuer Büchersaal Oktober 1746 S. 355 ff. Vgl. Wolffs Brief an Mauertuis vom 15. November 1746 bei Lesueur, Mauertuis et ses correspondants, 1896, 427, und die Briefe Formeys bei Danzel 59 ff.

2) Formey schreibt am 23. September, über dies Urteil sei selbst an der Tafel der Königin Mutter gesprochen worden. — Auch Lessings „Junger Gelehrter“ hat eine Arbeit eingeschickt: „Es kam mir noch ganz spät ein, unseren Philosophen diesen Preis vor dem Maule wegzusaugen. Ich machte mich also geschwind darüber und schrieb eine Abhandlung, die noch gleich zur rechten Zeit muß gekommen sein.“

3) Dieser Brief Formeys sowie die vom 28. April und 3. November 1747 waren bisher unbekannt (im Briefwechsel Wolffs mit Manteuffel).

Akademie, jedesmal außer der Schrift, die den Preis erhalten, noch einige von den eingegangenen, die vor den anderen bemerkenswert zu sein schienen, zu veröffentlichen. So zeigte die Spenersche Zeitung am 10. Juli als unter der Presse befindlich an: „Die bei der königlichen Akademie der Wissenschaften eingelaufenen Schriften wider und für die Monaden“: es war der dritte Band dieser Veröffentlichungen.

Maupertuis, der das Imprimatur für diese Bände zu geben hatte, benutzte die Gelegenheit, das Ärgerniß, das durch die Zuerkennung des Preises an Justi sowie dessen eigenmächtige Publikation entstanden war, nach Möglichkeit zu beseitigen und er wandte sich deswegen unmittelbar an Wolff. Dieser schrieb am 15. Juli an Manteuffel: „Herr Maupertuis hat an mich geschrieben und mich versichert, daß man ändern oder gar austreichen wollte, was mich touchieren könnte, und wenn ich dergleichen in der Leipziger Edition (die Mitte Juli erschien) finde, so sollte ich ihm anzeigen, was meiner Person anstößig wäre, so sollte ein Avertissement dabei gedruckt werden, damit ich content sein würde.“ Wolffs Antwort vom 18. Juli lautete, Justis Schrift sollte so abgedruckt werden, wie er sie eingeschickt hätte, da er sie doch schon für sich hätte drucken lassen¹⁾. Noch einmal wandte sich Maupertuis an Wolff: es sollten neben der Justischen Schrift noch andere gedruckt werden, das Publikum würde alsdann Richter von der Akademie sein: dieser teilte den Inhalt dieses Briefes am 22. September Manteuffel mit und fügte hinzu: „Ich halte den Maupertuis für eine solche Person wie den Herrn von Böllnitz, den man lieber zum Freunde als zum Feinde haben muß.“

Es waren keineswegs leere Redensarten, die Maupertuis gemacht hatte. Während Formey den Auftrag erhielt, aus dem deutschen Texte der Justischen Arbeit alles zu streichen, was seinem Dafürhalten nach Wolff mißfällig sein könnte, sah er selbst die von Sac für die Ausgabe gemachte französische Übersetzung daraufhin durch „en laissant même des lacunes pour faire voir qu'on a changé volontairement“²⁾ und schrieb selbst ein Avertissement, das an die Spitze kam, worin es hieß: „L'Académie n'a pas besoin de déclarer, que lorsqu'elle donne son prix, ce n'est point qu'elle embrasse les opinions de l'auteur qu'elle couronne ni qu'elle condamne les opinions opposées“ und weiterhin: „On avertit les savants qui voudront concourir d'être attentifs à n'employer aucun terme qui puisse blesser les personnes, dont ils attaquent les sentiments. Quelque négligence que l'auteur, qui a remporté le prix, a eue sur cet article, a obligé l'Académie de supprimer dans sa pièce des expressions qui n'étaient pas assez mesurées contre un homme illustre, qu'elle se fait l'honneur de compter parmi ses membres. Dans le déplaisir, avec lequel elle a vu qu'on lui manquait à cet égard, elle a séparé l'injure des motifs de son jugement. On ne trouvera donc

1) Der vollständige Brief bei Le Sueur a. a. O.; ebenda Wolffs Brief an Maupertuis vom 1. Juli 1747.

2) Manteuffel hatte kurz zuvor in einem Briefe an Wolff von Böllnitz geschrieben: C'est un homme à menager.

3) Nach einem Briefe Formeys an Manteuffel vom 4. November, an dessen Schluß es heißt: Tout cela ne répare que bien mincément la sottise que l'Académie a faite, mais cela fait voir au moins qu'on la connaît.

pas la première pièce en tout conforme à celle que l'auteur a déjà fait paraître en allemand.“

Ende Januar war der Druck dieses Recueil des pièces sur les monades beendet; am 22. Februar zeigte die Spenersche Zeitung das Erscheinen an: Dissertation qui a remporté le prix proposé par l'Académie Royale des sciences et belles lettres sur le système des monades avec les pièces qui ont concouru¹⁾; der Text von Justis Schrift weist mehrfache Lücken auf.

Beilage V. Die Markgräfin von Bayreuth, die Herzogin Charlotte von Braunschweig und Wolff.

Am 3. September 1747 kam die Markgräfin von Bayreuth auf der Rückreise von Berlin in Halle an, sie traf sich hier mit ihrer Schwester Charlotte, die mit ihrem Gemahl, Herzog Karl von Braunschweig, an demselben Tage aus Braunschweig gekommen waren. Bis zum 6. September blieben die Geschwister zusammen²⁾; sie benutzten die Gelegenheit, den berühmten Philosophen Wolff kennen zu lernen.

Über diese Zusammenkunft liegen von den drei Beteiligten Berichte vor, die für jeden bezeichnend genug sind.

In einem Briefe an den König vom 8. September schrieb die Herzogin, nachdem sie höchst ergötzt die Ovationen der Studenten, die Begrüßung seitens der Professoren geschilbert hatte: Il y a eu aussi une dispute philosophique avec M. le grand chancelier Wolff et la nature en était très vaste, car chacun était curieux de savoir et que c'était que l'âme et où elle s'arrêtait dans nous; mais la matière ne fut pas développée car cette conversation ne dura à peine qu'une quart d'heure (fön. Hausarchiv).

Sehr anders klingt die Schilderung der Markgräfin in ihrem Briefe vom 12. September an den König: Nous avons vu ensemble le fameux Wolff. J'ai été fort surpris de voir qu'il déniait ses écrits. Nous avons eu ensemble une petite dispute sur la matérialité de l'âme dans lequel nous avons été entièrement d'accord à la fin qu'il a été obligé d'avouer que nous ne sommes que matière. Je crois que les ecclésiastiques l'ont si bien intimidé qu'il n'a plus le courage d'écrire ses véritables sentiments. Danach hat die Markgräfin ihr Vorurteil gegen Wolff auch damals noch nicht abgelegt.

Mit größter Ausführlichkeit und Genauigkeit berichtete Wolff am 7. September an Mantuffel: „Sonntags ist der Herzog von Braunschweig mit seiner Gemahlin und die Frau Markgräfin von Anspach nach Halle gekommen und sind bis gestern hier geblieben. Ich habe müssen zu ihnen kommen und bin sehr gnädig empfangen worden; es wurde mir gleich ein Stuhl gesetzt, damit ich mich neben den Herzog S. H. gegenüber setzen mußte. Und diese haben weitläufig mit mir über eine Stunde von metaphysischen Materien gesprochen und

1) Auf dem Titel ist eine Wignette: Minervakopf mit der Überschrift: Sapere aude, die der Vorderseite der Medaille entspricht, die Mantuffel auf die Gesellschaft der Methophyten hatte 1736 schlagen lassen, nur daß auf letzteren der Helm der Minerva mit den Porträts von Leibniz und Wolff geschmückt war.

2) Vgl. Arnheim, Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs des Großen 2 (1910), 66, 71.

viele gnädige Ausdrücke gegen mich gebraucht, welche die Bescheidenheit hier zu erwähnen nicht leidet. Die Herzogin invitierte mich auch nach Wolfenbüttel, wo sie ganze Tage mit mir zu sprechen Zeit hätte, indem sie noch gern von mir profitieren wollte. Es war auch der Herr Superville aus Bayreuth zugegen, den ich in der Philosophie sehr geübt finde, welches ich nicht von ihm vermutet habe und ist mir sehr lieb, daß ich ihn habe kennen lernen.“ Durch Voellnitz, der aus Halle kommend, am 6. bei Manteuffel in Leipzig zu Tisch geessen hatte, hatte dieser einen ebenso amüsanten wie den Tatsachen wenig entsprechenden Bericht über den Hallenser Aufenthalt der Fürstinnen, ihre Zusammenkunft und Unterredung mit Wolff erhalten; gleich am 7. schrieb er darüber an Wolff, der am 10. nicht verfehlte mit gewohnter Gründlichkeit zu antworten: „Was Em. H. Exc. von der Unterredung mit der Herzogin von Wolfenbüttel und der Markgräfin von Bayreuth hinterbracht worden, befindet sich in dem wenigsten so, wie es erzählt worden. Von der Unsterblichkeit der Seele ist kein Wort gedacht worden, wie denn auch nicht direkte von der Immaterialität derselben geredet worden. Der meiste Diskurs ist gewesen von der Art und Weise, wie die *ideae rerum sensibilium* entstünden und nichts von den Bildern in der *Objektis* selbst zu finden wäre, wobei wohl mit darunter vorgekommen, daß das Bewußtsein dessen, was in der Seele vorgestellt wird, in keinem materiellen Dinge stattfinden könne. Es wurde zwar von der Herzogin gefragt, wo die Seele ihren Sitz hätte, als ich aber antwortete, daß von der Seele als einem einfachen Wesen diese Frage gar nicht stattfindet und ich mich weiter, die Sache zu erklären, auslassen wollte, unterbrach die Markgräfin gleich den Diskurs und fiel auf etwas anderes.“

Nachtrag: Auf F. A. von Winterfelds Aufsatz: Christian Wolff in seinem Verhältnis zu Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen (Nord und Süd 64 [1893], 224 ff.), bin ich erst während der Korrektur aufmerksam geworden.

II.

Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vor 1806¹⁾.

Von

Friedrich Carl Wittichen †.

Der Herbst des Jahres 1805 ist ein bedeutender Zeitabschnitt in der preußischen Geschichte. Regierung und Volk scheinen es klar erkannt zu haben, daß die Politik der wohlwollenden Neutralität gegenüber Frankreich zu Ende sei. Die Vertreter des immer schwächer gewordenen norddeutschen Neutralitätssystems waren geschlagen durch die Rücksichtslosigkeit, mit der Napoleon seine gegen Österreich marschierende Armee das neutrale preußische Gebiet von Ansbach-Bayreuth durchqueren ließ. Nun mußte endlich die Stunde kommen, da Preußen im Bunde mit den Mächten des Ostens und mit England das drohende napoleonische Weltreich zertrümmerte. Doch nach kurzem kräftigem Anlauf erlahmt die Energie der preußischen Regierung, Napoleon gewinnt Zeit, den Sieg in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz zu gewinnen, und nun steht er als der drohend Fordernde Preußen gegenüber. Es folgen die schmachlichen Verträge von Schönbrunn und Paris, die Preußen zur Besetzung und Einverleibung Hannovers zwangen und damit in die schärfste Gegnerschaft zu England hineinstießen; es folgt der Kriegszustand mit Schweden und England und schließlich der Verzweilungsschritt des Bruches mit Napoleon. Bei Jena und Auerstedt stürzte das Schuttdach der deutschen Literatur, das preußische Neutralitätssystem

1) Vorliegende Veröffentlichung ist in verkürzter Gestalt in dem Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover vorgetragen worden. Die Belege habe ich auf das Notwendigste beschränkt.

vernichtet zusammen, und allen Stürmen preisgegeben ist die Welt deutschen Geisteslebens, die unter diesem Schuttdach in nie wieder erreichter Fülle geblüht hatte. Die eiserne Not pocht an die stille Stube des Philosophen und Dichters, der Traum vom ewigen Frieden ist zu Ende. Aber es wäre falsch, sich den Einschnitt des Jahres 1806 in dem norddeutschen Geistesleben allzutief zu denken. Die Krisis einer staatlosen und den Staat bekämpfenden Gesinnung innerhalb des Bürgertums eines absolutistisch regierten Staates, die auch in Preußen mit dem Jahre 1789 anhebt, sie ist im wesentlichen im Herbst 1805 bereits überwunden; der ungeheure Fehler der Regierung Friedrich Wilhelms III., der neuen an den Staat herandrängenden Geistesentwicklung durch den Krieg mit Frankreich nicht ein mächtiges Bette zu öffnen, hat die Entwicklung gehemmt. Nach der Niederlage galt es, mit ungeheuren Opfern und unter schweren Leiden das zu schaffen, was im Jahre 1805 ein energisch geführter Krieg leichter für die innere Entwicklung des Staates wie für die Gestaltung Europas hätte herbeiführen können. Nur eine fatalistische Geschichtsanschauung kann den Glauben erwecken wollen, daß erst Revolution oder Niederlage erforderlich sei, um das notwendige Neue im Staatenleben zu schaffen. Schlassheit und Energielosigkeit der Regierenden führen Revolution und Niederlage herauf, und nur insofern schlaffe Regierende auch Kinder einer schlaffen Zeit sind, ergibt sich der Anschein der Notwendigkeit gewaltfamer Reform an Haupt und Gliedern. In Preußen ist eine schlaffe Regierung zweimal der großen Prüfung des Staatenlebens nach seiner inneren Stärke und Gesundheit, dem Kriege, ausgewichen, bei der Bildung der zweiten und der dritten Koalition. Handelte sie darin im Geist ihrer Zeit, ist sie getragen von der öffentlichen Meinung? das ist die Frage, die uns hier beschäftigt. Wir müssen zu diesem Zweck uns die Struktur des Geisteslebens Norddeutschlands klar machen, die Einwirkungen, die es von den äußeren Ereignissen empfangen und die es an die Regierenden weitergegeben hat.

Wollen wir den gewaltigen Stoff, der sich uns hier darbietet, einigermaßen gestalten, so müssen wir wohl oder übel uns an die vorzugsweise politisch interessierten Kreise halten und dann die grobe Scheidung vornehmen zwischen Anhängern und Gegnern der Revolution, und im Rahmen dieser kurzen Betrachtung können wir wiederum nur die Anhänger der Revolution behandeln. Wir sind uns dabei voll bewußt, daß unsere Scheidung unzählige Fäden zerreißt, die sich hinüber und herüber spinnen, und doch muß sie gemacht werden, um nur freies Feld für unsere Arbeit zu gewinnen. Wir müssen auf die Gefahr hin,

das originale Deutsche zu verweisen, auf auswärtige Mächte verweisen, auf Frankreich und England. Die geringe Betätigung eigentümlichen politischen Lebens, die bis dahin gezeigte geringe politische Gestaltungskraft des deutschen Volkes bewirkte, daß in der ganzen Entwicklung unseres Verfassungslebens bis auf Bismarck hin englische und französische Ideale miteinander stritten, daß das vornehmste Rüstzeug der sich bekämpfenden politischen Gegner in Deutschland dem Arsenal dieser beiden Völker entzogen ward.

Zunächst gilt es dann, die Begriffe Gegner und Anhänger der Revolution näher zu präzisieren. Für die Anhänger der Revolution ist natürlich Frankreich der Mittelpunkt des Interesses. Dort scheint sich das Ideal des 18. Jahrhunderts, eine auf philosophischer Grundlage aufgebaute Politik, zu verwirklichen. Die aprioristische Festlegung des Weges, den der Staat zu einem bestimmten Ziele gehen muß, das ist das Charakteristikum derer, die wir Anhänger der Revolution für die damalige Zeit nennen. Für die Gegner der Revolution ist England der Mittelpunkt des Interesses. In dem gewaltigen Kampfe, der sich seit 1792 angeponnen hat, tritt bald die Gegnerschaft England-Frankreich in den Vordergrund, in diesem Kampfe vollzieht sich die große Entscheidung zwischen Umsturz oder Erhaltung des alten Europa, zwischen Universalmonarchie und Gleichgewicht der Mächte. Dem äußeren Gegensatz entspricht der innere. Hier wirklich oder scheinbar philosophische Politik, dort eine auf geschichtlicher Tradition aufgebaute, die von Menschheitszielen nichts weiß, desto mehr aber von nationalen, englischen Zielen; hier rücksichtsloses Aufräumen mit dem Bestehenden, Vernichtung positiven Rechtes auf Grund eines fiktiven Naturrechtes, dort Achtung vor dem Bestehenden, vor dem positiven Recht; hier Gleichheit, dort Freiheit. Das sind die großen Gegensätze, die die damalige Welt, und nicht zum wenigsten die deutsche Welt bewegten; und in diesem norddeutschen Geistesleben, das wir hier zu betrachten haben, ist es unverkennbar, daß die weitaus stärkere Zahl der Gebildeten zu den Anhängern der Revolution gehört. Nur ein kleiner Teil wird von dieser einheitlichen Masse der Freunde der Revolution wirklich abgesprengt seit den Tagen des Konvents und geht vor allem nach dem Erscheinen von Edmund Burkes gewaltiger Streitschrift „Betrachtungen über die französische Revolution“ in das Lager der wenigen praktischen Staatsmänner über, die von Anfang an auf Grund ihrer Erfahrung und ihrer Kenntnis Englands sich gegen die Revolution skeptisch verhalten haben, zu den Hannoveranern Justus Möser, Brandes und Rehberg, in das Lager Englands, um es grob zu sagen. Die

große Masse des Beamtentums, wie der gebildeten Schichten überhaupt, bleibt bei aller Abneigung gegen das Schreckensregiment doch Frankreich treu und atmet erleichtert auf, als sie ihren Sympathien seit dem Sturze Robespierres und dem Abschluß des Baseler Friedens wieder freien Lauf lassen kann. Halten wir daneben die Politik der preußischen Regierung, die seit 1795 Frieden und Freundschaft mit Frankreich anstrebte, so kann man sagen, daß selten eine Politik so einheitlich von der öffentlichen Meinung gebilligt worden ist, wie die preußische Neutralitätspolitik von 1795 bis an die Zeit des Zusammenbruches heran. Auf der öffentlichen Meinung Preußens liegt die volle Mitverantwortung für das, was 1806 geschehen ist. Versuchen wir es, den Beweis für diese Behauptung anzutreten.

Die zahlreichste Klasse unter den Gebildeten Preußens waren noch immer die Männer der Aufklärung in ihren mannigfachen Spielarten. Ihren Ausdruck fanden diese Richtungen vornehmlich in der führenden preußischen Zeitschrift, der „Neuen Berlinischen Monatschrift.“ In ihr betrieb man systematisch die rein verstandesmäßige Aufklärung. Fortschritt war die Losung, weit hinten lag das Dunkel des Mittelalters als barbarische Zeit des Feudalismus, den man nicht genugsam schmähen konnte; man war tief durchdrungen davon, wie herrlich weit man es gebracht habe. Grundmaxime seiner Zeit nennt Fichte in seinen „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“ (1804): „Durchaus nichts als feind und bindend anzuerkennen, als dasjenige, was man verstehe und klärllich begreife“. Tot und abgestorben erschienen diesen Männern alle kirchlichen Lehren, katholische wie protestantische. Für den Katholizismus hatte man nur Spott und Hohn, bittere Feindschaft aber da, wo er sich mit einem offenen Bekenntnis hervorwagte. Mit großer und inniger Genugthuung hatte man natürlich die antiklerikale Gesetzgebung der Revolution begrüßt; selbst ein so milder Vertreter der Aufklärung wie Christian Garve war mit einer Verteidigung dieser Gesetzgebung in der Berlinischen Monatschrift hervorgetreten. In einem anderen Punkte aber hatte er sich die schärfste Mißbilligung dieser Zeitschrift zugezogen, als er nämlich Front zu machen versuchte gegen die einem Verfolgungswahn gleichende Katholikenhege. Man betrieb in der Berliner Aufklärerwelt die Jesuitenriecherei im großen Stil, überall wurden Befehrungsversuche oder Taten des Obskurantismus aufgedeckt, und es half dem Katholizismus wenig, daß in einem der bekanntesten katholischen Geschichtswerke der Zeit, in Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen, die auch Herder gelobt hatte, selbst die Person Luthers eine nicht ungerechte Würdigung erfahren konnte. Mehr schonte man den Protestantis-

mus, der im XVIII. Jahrhundert die innigste Verbindung mit der Aufklärung eingegangen war. Zu den Mitarbeitern der Monatschrift gehörten die angesehensten Geistlichen Berlins. Friedrich Schleiermacher, der der Religion ihr eigenstes Gebiet, das Gefühl, wiedererobern konnte, hat es diesen Männern bezeugt, daß sie von Religion wenig mehr wußten als ein paar platte Moralsätze. „Die Priester des Luthertums selbst sind Schelme geworden“, rief Ernst Moritz Arndt aus, „mehr als die der Katholiken. Sie glauben nicht mehr, lehren aber doch den Glauben . . . keine Religion, keine Zucht, keine Schwärmerei mehr in der protestantischen Welt.“ Auch Arndt aber war überzeugt, daß die letzte Stunde des Katholizismus geschlagen habe. Und doch gewann dieser eben damals als ersten einer Reihe von Konvertiten einen Mann wie Friedrich Stolberg, den einstigen Stürmer und Dränger, der in einer Übersetzung von Schriften des heiligen Augustin mit scharfen Worten den unüberbrückbaren Zwiespalt zwischen der Lehre des Luthertums und dem von seinen Geistlichen bekannnten Glauben geißelte.

Von deutscher Nationalität wußte man nicht viel in Preußen, man war Angehöriger der preußischen Nation. Unmöglich konnte in Berlin sich die Hinneigung zu der deutschen Reichsverfassung geltend machen, wie sie bald nach der Ernüchterung von dem Rausch der ersten Revolutionszeit, z. B. bei Wieland im „Neuen teutschen Merkur“, hervortrat, und wie sie Goethe später in Wahrheit und Dichtung bekannte. Trotz der von Friedrich II. in der Zeit der Isolierung Preußens und der Schwäche des Alters durchgeführten Politik der Erhaltung der Reichsverfassung war man in Preußen sich doch alle Zeit klar, daß man groß geworden war im Kampfe gegen diese Verfassung, daß die Großmachtstellung des jungen Staates die Regierung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bedeutete. Gerade dieses Emporsteigen im Kampfe gegen alte und zum Teil überlebte Mächte, die rücksichtslose Politik des aufgeklärten Despotismus im Innern des Staates, die alle Kräfte anspannen mußte, um den ungeheuren Kampf zu ermöglichen, mußte naturgemäß eine gewisse Sympathie für die revolutionäre Vernichtung alter Rechte und Traditionen in Frankreich erzeugen, ganz abgesehen davon, daß die Revolution dem Rivalen Preußens, Österreich, seinen wertvollsten Bundesgenossen nahm.

Dem preußischen Staate selbst standen die Aufgeklärten nicht ohne Sympathie gegenüber; war es doch der Staat des großen Friedrich, des Freundes französischer Kultur, den sie alle noch erlebt und bewundert hatten, der Staat nüchternen Pflichterfüllung, des aufgeklärten Beamtentums, das nach der Gesinnung, nach der Zu- oder Abneigung

gegenüber dem Staate wenig fragte, wenn der Bürger nur seine Pflicht erfüllte. Die Mission Preußens als Staat des Protestantismus und der Aufklärung, zwei Begriffe, die man damals unauflöslich verband, war es, die diese Männer zu überzeugten Preußen machte. Trotz aller schneidenden Kritik im einzelnen waren sie im Grunde doch durchdrungen von der Vortrefflichkeit der Einrichtungen des preußischen Staates; bei allen Erwägungen über Reform in sämtlichen Zweigen der Staatstätigkeit brach doch immer der Gedanke durch, daß jede einschneidende Veränderung des Staates Friedrichs eine Verschlechterung bedeute. Sehr richtig hat Adam Müller einmal gesagt, die nationale Selbstvergessenheit vor Jena sei daher gekommen, weil das Gedächtnis unseres weltlichen Ruhmes, der sich an Friedrichs Namen knüpfte, lebhafter war, als das Gefühl unserer Nationalexistenz. Man bemühte sich, den Absolutismus der Krone, der in den letzten Jahren Friedrichs besonders schwer gedrückt hatte, auf alle Weise zu mildern, die Anspannung aller Kräfte zu lockern; an einen radikalen Umsturz dachten nur wenige. Die Masse der Gebildeten und Beamten verlangte, über staatliche und religiöse Fragen ungestört rasonnieren und theoretisch den Gedanken der Volkshouveränität, der mit der Wirklichkeit in so grobem Widerspruch stand, hin und herwenden zu dürfen, eine Freiheit, die das Regiment Friedrich Wilhelms III. unbeschränkt ließ. Daß Naturrecht und positives Recht grundverschiedene Dinge seien, die man nicht dadurch vermengen dürfe, daß man das Naturrecht einfach an Stelle des positiven Rechts setze, ist einem Manne wie Biester, dem Herausgeber der „Berlinerischen Monatschrift“, eine Selbstverständlichkeit. Nur wenige, die den tieferen Zusammenhang alles staatlichen Lebens durchschauten, mochten den wahrhaft freiheitlichen Gedanken der Einschiebung eines entwicklungsfähigen Zwischengliedes zwischen Krone und Volk, einer auf der Selbstverwaltung und den noch vorhandenen ständischen Organisationen gegründeten ständischen Vertretung erwägen, Theorie und Praxis kannten nur aufgeklärten Absolutismus auf der einen, in republikanischer Verfassung organisierte Volkshouveränität auf der anderen Seite. Preßfreiheit galt als das Symbol des Fortschritts; daß sie ohne die Garantie einer konstitutionellen Verfassung ein schwankendes und schwaches Gebäude sei, diesen Gedanken finden wir in der ganzen politischen Literatur der Zeit nur von dem einen Friedrich Genß in einer Polemik gegen Kant hervorgehoben. Um ihn zu erwägen und auszugestalten, dazu bedurfte es des Studiums der Geschichte und vor allem der englischen Geschichte; diesem Studium aber widersetzte sich die hochmütige Verachtung des auf feudaler Grundlage aufgebauten englischen Staatswesens,

die unter dem Einflusse Rousseaus auch in Preußen Mode geworden war. Diese Verkenning und Verachtung des englischen Staatswesens ist so recht charakteristisch für den Geist der Zeit, der volltönende Allgemeinheiten auszusprechen liebte, der die schwierigsten staatlichen Probleme in wohlgeordneten theoretischen Sätzen mit Genie und Geist zu lösen wußte, vor dem Naheliegenden, dem Praktischen aber eine unüberwindliche Scheu hatte und lieber alle Rasereien der französischen Revolution als Entwicklung des Freiheitsgeistes mit theoretischer Zustimmung begleitete, als daß er an den englischen Verhältnissen sich überzeugte, was eigentlich das schöne Wort Freiheit praktisch bedeutete. Wohl nährte man seine individualistischen Neigungen an dem großen Werke Adams Smiths, und wohl hatte die ältere Generation der Aufklärung begonnen, dem englischen Staate einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber diese Reime eines beginnenden Verständnisses für England wurden zertreten durch den Beginn der französischen Revolution und die Kantische Philosophie. Die Beschäftigung mit Adam Smith blieb, aber den eigentlich typischen Ausdruck englischen Verfassungslebens in Edmund Burkes Schriften stieß die Mehrzahl dieser Generation verächtlich zurück. Da man sich nun zugleich ein rein auf politischen Erwägungen basiertes Verhältnis zu einem anderen Staate gar nicht denken konnte, da Zu- oder Abneigung gegenüber der Verfassung eines der anderen Staaten auch den Gradmesser abgab für das Verhältnis, in das man sich zu ihm in reinen Machtfragen stellte, so hat diese Stimmung der öffentlichen Meinung gegen England auch verderblich auf die äußere Politik Preußens eingewirkt und das isolierte Preußen schließlich dem bewunderten Frankreich als Beute ausgeliefert.

Mit überschwänglichen Lobreden hatte man Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung gepriesen, im Gefühl des Gegensatzes gegen seinen Vater, der eine Zeit lang den vergeblichen Versuch gemacht hatte, durch schwächliche Verordnungen verächtlicher Männer die Pressefreiheit der Generation Friedrichs zu beschränken, der sich mit dem verhassten Oesterreich und dem ebenso verhassten England verbunden hatte, um den „Despotismus“ in Europa zu retten und die neuerwachte „Freiheit“ in Frankreich zu erdroffeln. Der junge Fürst war ganz im Geiste des 18. Jahrhunderts erzogen, Friede und nur Friede war die erste und letzte seiner Staatsmaximen; nur im Frieden glaubte er die notwendigen Reformen vollziehen zu können, zu denen er sich gleich nach seinem Regierungsantritt anschickte. Er umgab sich mit Männern bürgerlicher Herkunft; mit Genugthuung sah man, daß der Adel, die Minister zurückgedrängt wurden von bürgerlichen Kabinettsräten, die in enger Fühlung

standen mit den aufgeklärten Kreisen Berlins. Daß man für Adel und äußere Ehren nur Spott hatte, war selbstverständlich; so glaubte man am besten die dem modernen Staatsideal widerstrebenden Privilegien des Adels untergraben zu können. Aber im ganzen war man doch friedlich gesonnen und mit Ausnahme der katholischen Frage zu Kompromissen geneigt. Fichte hat einmal im Jahre 1807 die allgemeine Struktur dieser Zeit treffend geschildert: „Diese Zeitphilosophie war in der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts gar flach, kränklich und armselig geworden, darbietend als ihr höchstes Gut eine gewisse Humanität, Liberalität und Popularität, flehend, daß man nur gut sein möge, und dann auch alles gut sein lassen, überall empfehlend die goldene Mittelstraße, d. h. Verschmelzung aller Gegensätze zu einem dumpfen Chaos, Feind jedes Ernstes und jeder Konsequenz, jedes Enthusiasmus, jedes großen Gedankens und Entschlusses, und überhaupt jedweder Entscheidung, welche über die lange und breite Oberfläche um ein Weniges hervorragte, ganz besonders aber verliebt in den ewigen Frieden. Sie hat ihren entnervenden Einfluß recht merklich auch an die Höhe und an die Kabinette verbreitet.“ Friderizianisch wollte man wohl sein und hielt sich an die äußeren Formen des friderizianischen Staates, aber den Geist des Regimentes Friedrichs, die eiserne Zusammenfassung aller Staatskräfte für den Daseinskampf der Staaten, die wollte man nicht. Nicht an den Friedrich der schlesischen Kriege hielt man sich, sondern an den alten König, der seinem Staate nach allen Stürmen der ersten Regierungszeit den Frieden erhalten wollte. Und wenn man einmal zum Frieden entschlossen war, warum dann noch die angepannte Staats-tätigkeit, warum dann noch der eiserne Gürtel des militärischen Staates, der das individuelle Leben zugunsten der Staatsmacht einschränkte? Auf Lockerung der Staatsomnipotenz, nicht auf Hebung der Kräfte des Staates ließen die Reformgedanken hinaus, die man vor 1806 erwog. Man wollte wohl theoretisch mit der Revolution sympathisieren, aber für die schrankenlose Staatsmacht des Konvents hätte man sich höchlichst bedankt.

Unter dem Druck dieser öffentlichen Meinung wich die schroffe Staatsautorität des friderizianischen Staates mehr und mehr der ängstlichen Berechnung, wie man dem Bürger den Staat am wenigsten fühlbar machen könne. Unübertrefflich hat es der General von der Goltz in seinem bekannten Buche „Von Koffbach bis Jena“ geschildert, wie die militärischen Reformen immer wieder zum guten Teil der Besorgnis erlagen, daß sie zu viel Geld kosteten, wie der Soldat sich ängstlich vor dem Bürger zur Seite drücken mußte. Doppelt schwer wurde

es natürlich bei der herrschenden Geistesrichtung empfunden, wenn die schroffen, alten Formen einer militärischen Regierung sich hier und da dem Bürger noch fühlbar machten. In der Verwaltung wie im Heerwesen gab es keine Reform, die nicht vor der Katastrophe von Jena erwogen worden wäre, und manches Tüchtige ist auch seit dem Tode Friedrichs geleistet worden. Der damalige preußische Staat war ein normales Gebilde der Zeit, das nicht schlechter, in vielen Stücken aber bedeutend besser organisiert war als die anderen Staaten des Kontinents. Hätte man in friedlichen und normalen Zeiten gelebt, so wäre das gute Gewissen, das Friedrich Wilhelm III. für seinen Staat hatte, durchaus berechtigt gewesen. Aber es waren wahrlich nicht friedliche und normale Zeiten. Es galt, wie Friedrich Genß im Dezember 1800 in seinem „Historischen Journal“ sagte, sich das Geheimnis der französischen Revolution anzueignen, den Krieg als „ein Mittel zur Vervielfältigung der nationalen Kräfte zu betrachten“ oder „auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit Verzicht zu tun“. Doch eben diese Vervielfältigung der Kräfte des Staates stand damals in Preußen gar nicht zur Diskussion. Es fehlte der Regierung wie dem Volke durchaus an dem Willen, außergewöhnliche Reformen durchzusetzen und dem Staate zur Erhöhung seiner Kräfte dienstbar zu machen, aus Gleichheitsgelfüsten allein dachte man in den bürgerlichen und Beamtenkreisen an die Vernichtung der Reste des Feudalismus — nur Fichte unterscheidet sich darin von seinen Zeitgenossen, wie wir noch sehen werden — nicht aus dem bewußten Willen heraus, den Staat für den Krieg zu stärken. Es fehlte durchaus die Einsicht, daß das neue Frankreich eine Macht sei, der man nur mit außergewöhnlichen Mitteln und mit einmütigen Opfern aller Stände und Klassen einigermaßen erfolgreich entgentreten könnte. Woher sollte aber auch ein solcher Wille und eine solche Einsicht einem friedlichen Staate kommen, der sich der rauhen Luft auswärtiger Verwicklungen und Zusammenstöße entzog? Nur im Daseinskampfe der Staaten untereinander läßt sich für Regierung und Volk die Erkenntnis gewinnen, welche Reformen die Existenz des Staates fordert, und welche Opfer auch an individuellen Genüssen der Einzelnen, und ergibt sich zugleich die harte Notwendigkeit, das als notwendig Erkannte durchzusetzen. Aber um Reformen und Opfer handelte es sich gar nicht allein. Nur der Kampf konnte die entscheidende Erkenntnis bringen, daß Preußen allein der riesenhaft gewachsenen Macht Frankreichs nicht mehr zu widerstehen vermochte, daß nur in der Anlehnung an die anderen Mächte noch die Rettung vor Frankreich lag. Der letzte, der entscheidende Grund der Niederlage von 1806 liegt in dieser mangelnden

Erkenntnis, in dem einmütigen Willen von Krone und Volk, Frieden zu halten. Weil so die Erfahrung, wie stark eigentlich Frankreich war, nicht erworben wurde, konnte man sich in dem Gedanken einwiegen, daß die preußische Macht, so wie sie war, der französischen mindestens ebenbürtig sei, daß man nur ruhig weiter aufklären, dem Individuum Freiheit vom Staate geben und den Gedanken der Kultur im ewigen Frieden verbreiten müsse, dann werde es schon gut stehen mit Europa und dem preußischen Staate. Nur selten findet sich in der Literatur der Zeit eine solche Bemerkung wie die einer 1805 erschienenen Broschüre (Blick auf den gegenwärtigen Stand von Europa), die besagt: „Mit dem jetzigen Frankreich kann keine Vergleichung stattfinden. Es zerdrückt Preußen, sobald es will.“ Wir brauchen nicht mehr zu sagen, daß die Politik Friedrich Wilhelms III. und seines Kabinetts, die Frieden und Freundschaft mit Frankreich anstrebte, den vollen Beifall der öffentlichen Meinung Preußens fand. Das erste, was dem jungen Monarchen bei seiner Thronbesteigung zugerufen wurde, waren die Worte des Kriegsrats Friedrich Gentz in seinem Sendschreiben an den König: „Den Krieg abzuwenden — das muß der Richtpunkt aller politischen Maßregeln, das Ziel aller militärischen Anstrengungen, der letzte Gipfel aller diplomatischen Weisheit sein. Auf diesen erhabensten aller Zwecke müssen Macht und Klugheit in unablässiger Vereinigung hinarbeiten.“ Das war so recht aus dem Herzen des Königs heraus gesagt, ebenso wie es der allgemeinen Stimmung entsprach. Als dann nach wenig mehr als einem Jahr Gentz eine tiefere Einsicht in die europäische Situation gewonnen hatte und den Anschluß Preußens an die Zweite Koalition dringend wünschte, da mußte er in einem Briefe an Mallet du Pan bekennen, daß der König das Haupthindernis dieses Anschlusses sei, zugleich aber als einen der Hauptgründe dieser Abueigung des Königs bezeichnen: „die sehr begründete Furcht, von allen Seiten das heftigste Geschrei gegen eine den verbündeten Mächten günstige Entscheidung sich erheben zu sehen.“ So blieb die Stimmung auch in den nächsten Jahren. Bis in die gefährvollste Situation Preußens im Herbst 1805 hinein fanden Frankreich und vor allem Bonaparte ihre Freunde und Bewunderer in Berlin.

Hier müssen wir einen Augenblick zurückgreifen, um die Stellung der deutschen Publizistik zu den französischen Ereignissen und zu Bonaparte kurz zu berühren. Gewiß hatten auch die Anhänger der Revolution bange Zweifel und Mißmut gefühlt in den Zeiten der Konventsherrschaft. Wieland hatte in diesen Tagen die englische Verfassung als Heilmittel gepriesen, das heißt, er hatte gemeint, man hätte sie einfach auf Frankreich übertragen sollen; dann in demselben Atem

sagte er, eine gänzliche Neuschaffung Frankreichs sei nötig gewesen. Das war im Grunde doch auch wieder der Schematismus der Anschauung, die meinte, man könne einem Staate eine neue Verfassung anziehen, wie einen neuen Rock. Die charakterlose öffentliche Meinung aber hatte getreulich alle Wandlungen der französischen Verfassung mitgemacht und je nach den Stichworten der jeweilig Regierenden sich ausgesprochen. Sehr scharf sagt Genz im Dezember 1799 in seinem „Historischen Journal“: „Die große, überwiegend große Majorität der Freunde der französischen Revolution scheint es sich zur unabänderlichen Maxime gemacht zu haben, alles, was die Revolution hervorbringt, gut zu finden. Diese Maxime hat sie von der Konstitution von 91 zum Rational-Konvent, von dem Konstitutionsplane des Condorcet, zu dem des Varere und Herault-Sechelles (1793), von diesem zur Revolutionär-Regierung und Robespierres Kodex der Scharfrichter, von hier wieder rückwärts zur Konstitution von 95 und durch alle ihre Fata hindurch, glücklich und wohlbehalten geleitet. Sie scheinen sich jetzt eben so sehr über den Sturz der letzten zu freuen, als sie sich bisher über ihre Existenz freuten“. Noch schärfer setzt er in einer Anmerkung zu der Erwähnung Robespierres hinzu: Viele möchten gern leugnen, daß sie selbst diese abscheuliche Periode, die (nach den schönen Worten der Frau von Stael) „außerhalb der Natur und jenseits des Verbrechens“ lag, gebilligt und gepriesen haben. Ich wünschte, mir überreden zu können, daß sie Recht hätten: aber ich habe einmal in dieser Periode gelebt, gedacht und gefühlt, und ich weiß, was rund um mich her vorgegangen ist. Wenn übrigens auch das Gedächtnis der Menschen sie absolvierte, so haben sie dafür gesorgt, bleibendere Zeugen zu hinterlassen. Die Schriften aus dieser Periode sind nicht untergegangen; und zur Schande von Deutschland auch die deutschen Schriften nicht.“ Wenn diese Worte auch in erster Linie der öffentlichen Meinung Frankreichs galten, so sind sie nicht minder zutreffend für die Deutschlands. Man hat wohl die Entartung der Revolution in manchen Kreisen beklagt und die Franzosen als Volk getadelt, ohne doch an den Grundsätzen der Revolution irre zu werden. Mit wahrer Freude hatte man sich dann nach dem 9. Thermidor den gemäßigten Republikanern und dem Direktorium zugewandt. Man braucht nur z. B. die Zeitschrift des ehemaligen preussischen Hauptmanns Archenholz „Minerva“ durchzublätern, um gerade in dieser Zeit die geschmackloseste Verherrlichung der Politik und der Männer des Direktoriums zu finden. Diese Sympathien begannen erst zu schwankeu, als auch die Direktorial-Regierung doch auf die Dauer nicht die Kraft zeigte, die Ruhe und

Ordnung in Frankreich, den endgültigen Abschluß der Revolution zu erzwingen. Die Feldherrngestalt des großen Korsen hob sich über die wichtigen Persönlichkeiten des Tages empor, und Wieland, der in den Anfängen der Revolution es bis zu der Anerkennung des Freiheitsmittels der Laternenpfähle gebracht hatte, lenkte nun zuerst im „Merkur“ die Blicke auf den neuen Mann. Von Bonaparte erwartete er eine ruhige, gesetzliche Herrschaft, die, ohne ihre Errungenschaften zu vernichten, die Revolution händigen, die vor allem die auf Europa lastende Unsicherheit beseitigen werde. Die dauernden Störungen des ruhigen literarischen Betriebs durch die Kriegswirren der Zeit spielen in Deutschland mächtig mit bei der erwachenden Sehnsucht, daß nun endlich Ruhe werde im Westen. Wir wissen, daß ja auch bei Goethe diese Sehnsucht neben der Bewunderung für das dämonische Genie des Korsen eine wichtige Rolle in seiner napoleonsfreundlichen Haltung gespielt hat. Kein Gedanke der nüchternen politischen Berechnung sagte den deutschen Propheten des kommenden Mannes, daß die unbegrenzte Herrschaft eines militärischen Genies über die gesamten Kräfte eines durch keine inneren Schranken mehr vor der Zentralisation geschützten Staates dem alten Europa vielleicht mehr Gefahren bringen könne, als der Wechsel der Parteien und Regierungen in dem noch immer nicht beruhigten Nachbarstaate. Aber nicht die Literaten sind es allein, auch die Diplomaten des alten Europa theilten diese Überzeugung. Man kann wohl sagen, daß an das Emporkommen Bonapartes in allen Kreisen sich die Hoffnung anknüpfte, nun endlich werde Sicherheit und Ruhe wiederkehren, nun endlich sei die drangvolle und ereignisshawangere Zeit der Revolution zu Ende. Man sollte sich bitter getäuscht haben. Nur wenige Jahre vergehen, und an allen Ecken und Enden bricht sich die bessere Erkenntnis Bahn, von den Partisanen des Bonapartismus in Deutschland mit Wut und Energie bekämpft und trotzdem zum erstenmal klar und deutlich durchdringend im Herbst des Jahres 1805.

In Berlin waren es die jüngeren Vertreter der aufgeklärten Epoche, die nicht nur die Revolution, soweit in ihr die Sache der Gleichheit gesiegt hatte, besprechen und bewundern wollten, sondern denen es ernst war mit der Neubildung des Staatswesens nach französischem, nach bonapartistischem Muster. Sie waren nicht mit dem preußischen Staate, mit Friedrich dem Großen herangewachsen. Woher sollte ihnen unter der Regierung der beiden Nachfolger des großen Königs sich ein energisches preußisches Staatsgefühl bilden? Dem Bedürfnis nach Überwindung der flachen weltbürgerlichen Humanität, nach kräftigem Realismus kam die Entwicklung des französischen Staates mit seiner Entfesselung aller

Kräfte, mit seiner eisernen Zusammenfassung der entbundenen Volkskraft entgegen, und so wandten sie sich Frankreich und dem aufsteigenden Gestirn Bonapartes zu. Da weder Preußen noch Deutschland fähig waren, die neuen Kräfte zu wecken, diese Männer aber doch nun auch nicht Franzosen waren, so wurde ihnen Frankreich der Träger universaler Ideen und Interessen, in die die deutschen, preußischen Interessen mit einzubeziehen waren. Männer wie Dietrich Heinrich von Bülow und Friedrich Buchholz predigten Haß gegen das feudale England und Bewunderung für das revolutionierte Frankreich. Bülow vertrat energisch den Gedanken, daß die alte preußische Taktik sich nicht mehr messen könne mit der neuen französischen. Er hat vor Jena am schärfsten die gesunden Gedanken ausgesprochen, die nach der Niederlage zu den leitenden der preußischen Heeresreform wurden. Verbunden aber waren seine Auslassungen mit einer würdelosen Veräucherung Bonapartes, die nur noch die Veräucherung der eigenen Person übertraf. Bülow wie Buchholz proklamierten laut und offen, die Herrschaft Karls des Großen sei das gerechte Erbe Bonapartes; Licht, Fortschritt und Kultur erwarteten sie von dieser Universalmonarchie, die nach dem Sturze Englands ins Leben treten sollte. Nationalgefinnung gab es für sie nicht. Ehrgefühl als Deutsche, als Preußen, wiesen sie öffentlich als unvereinbar mit den universalen Tendenzen der Gleichheitsideen mit Verachtung zurück, ohne dabei eigentlich Freunde der französischen Nation zu sein. Sie wollten die Deutschen nicht etwa zu Franzosen machen; revolutionärer Absolutismus als solcher, das war das Ideal. Das Recht des Stärkeren erhoben sie wieder als falsche Realpolitiker zur Grundlage der Regierung der Staaten; die Volkssouveränität ist ihnen eine abgeschmackte Formel. „In ihre letzten Bestandteile aufgelöst, ist die Souveränität nichts anderes, als die unbeschränkte Macht des Staatsoberhaupts, seiner Ansicht gemäß zu handeln. Setzt man an Stelle der Souveränität die Verfassungsurkunde, so versteinert man die Formen der Gesellschaft,“ das sind Worte von demselben Buchholz, den charakteristischer Weise Hardenberg bei seiner Reformgesetzgebung als seinen publizistischen Helfer erkor, während er die ständisch-konservative Opposition der Heinrich von Kleist, von der Marwitz, Adam Müller mit Gewalt unterdrückte. Wir brauchen nicht zu sagen, daß der Freiherr vom Stein sich solche Helfer nicht erforen haben würde¹⁾. Richtige Beobachtung der Dinge und eine oft

1) Von einer kurzen Schwankung im Jahre 1810 abgesehen, hat Buchholz niemals etwas für eine Teilnahme des Volkes an den Staatsgeschäften, für eine Erziehung des Individuums zur Staatsgefinnung übrig gehabt, so wenig wie

zutreffende Erfassung der realen Kräfte des Staaten- und Völkerlebens verwandelt sich für diese Männer, dem theoretisierenden Charakter der Zeit entsprechend, in die Aufstellung eines Systems macchiavellistischer Realpolitik, und diese Verwandlung vollzieht sich in der Anschauung des bewunderten Korsets — der „neue Leviathan“ von Friedrich Buchholz (1805) ist schlechtweg der in Theorie ungefegte Bonaparte. Nach dieser Männer Meinung brach England täglich das Völkerrecht, es stiftete Krieg und Zwietracht in Europa, um sich dabei zu bereichern, es bedürfte dieser ruhelosen Tätigkeit, um das Parlament zu beschäftigen und die ungeheure Schuldenlast, die es täglich mit Bankerott bedrohte, durch künstliche Mittel zu balanzieren. Bei Frankreich stand dagegen moderne aufgeklärte Kultur, bei Frankreich stand das Völkerrecht und der Friede, wenn erst England auf die Knie gezwungen war. Doch je näher die Katastrophe von Jena heranrückte, desto gewaltsamer wird diese Apologetik, desto krampfhafter werden die Versuche, durch förmliche Leitfäden des Macchiavellismus den Helden zu rechtfertigen und in immer neuem Glanze erstrahlen zu lassen.

Trat hier der grobe Materialismus der Verächter universaler Gleichheitsgedanken, der tief unsittliche Versuch, Realpolitik in Theorie umzusetzen, als Bundesgenosse Frankreichs in die Schranken des europäischen Kampfesfeldes, so stellte sich ihm der deutsche Idealismus als Helfer zur Seite. Wir erleben das Schauspiel, daß gerade die Kräfte, die die Neugeburt des deutschen Volkes am mächtigsten gefördert und getragen, die in tausend Kanäle unseres geistigen Daseins sich belebend und befruchtend ergossen haben, in der Zeit vor 1806 aus ihrer innersten Entwicklung heraus als Bundesgenossen Frankreichs den Zusammensturz Preußens vorbereiten helfen, indem sie dem Feinde getreue Anhänger im Inneren des Staates erziehen und bis zu dem letzten entscheidenden Augenblicke festhalten. Die Blüte deutschen Geisteslebens in Weimar lenkte den Blick von dem Staate ab, sie ignorierte ihn, obwohl ihr doch von ihm Schutz und Wärme kam, sich zu entwickeln, und der erhabenste Aufschwung des deutschen spekulativen Geistes in Kant und Fichte, der die matte Zeit wie ein Lebenselixier durchströmte, vermochte zunächst nur Kräfte zu wecken, die sich gegen den Staat wandten. Der Staat Friedrich Wilhelms II. und III. war vorerst nicht fähig, den neuen Sturmwind in die Segel zu nehmen, so war es sein Los, zerstörend und zersetzend zu wirken.

Gardenberg (im Gegensatz zu Stein) und von dessen Gehülfen, z. B. Stägemann. Vgl. u. a. Aus dem Nachlaß von Stägemanns III, S. 38. Über Buchholz vgl. neuerdings A. Bahrs, Friedrich Buchholz, Berlin 1907.

Was die damalige Generation in ihrem Verhältnisse zum Staate vereint, das schildert Schleiermacher an jener schönen Stelle seiner „Monologe“, wo er beklagt, daß seine Zeitgenossen aus dem Staate nicht „Hülfe und Ergänzung der Kraft zur eigenen Bildung, nicht Gewinn an neuem inneren Leben“ zögen. Er sagt: „So fern ist dies Geschlecht von jeder Ahnung, was diese Seite der Menschheit (der Staat) wohl bedeuten mag, daß sie von einem besseren Organismus der Gesellschaft träumen, gerade wie von einem Ideal des Menschen; daß, wer im Staate lebt, es sei der neuen oder der alten einer, in seine Form gern alle gießen möchte; daß der Weise in seinen Werken ein Muster für die Zukunft niederlegt und hofft, es werde doch einmal zu ihrem Heile die ganze Menschheit es als Symbol verehren; daß alle glauben, der sei der beste Staat, den man am wenigsten empfindet, und der auch das Bedürfnis, daß er da sein müsse, am wenigsten empfinden läßt. Wer so das herrlichste Kunstwerk des Menschen, wodurch er auf die höchste Stufe sein Wesen stellen soll, nur als ein notwendiges Übel betrachtet, als ein unentbehrliches Maschinenwerk, um sein Gebrechen zu verbergen und unschädlicher zu machen, der muß ja das nur als Beschränkung empfinden, was ihm den höchsten Grad des Lebens zu gewähren bestimmt ist.“ Ein Individualismus, wie ihn in Berlin z. B. Wilhelm von Humboldt vertrat, löste den Staat einfach auf im Gefühl des Gegensatzes gegen den Zwang des aufgeklärten Despotismus. Die freiheitlichen und nationalen Elemente, die in der französischen Revolution lagen, mußten diesem Individualismus sympathisch sein; er war stark genug, seine Anhänger dem Staate und seinen Aufgaben zu entfremden, aber zunächst durchaus nicht willig, die bereiteten individuellen Kräfte dem Staate erneut unterzuordnen. Hier liegt seine Schwäche, aber andererseits auch die Möglichkeit, zum Staate auf Grund von Kompromissen zurückzukehren, auch ohne daß dieser sich den an ihn gestellten Anforderungen unterworfen hatte. Man kann sagen, daß dieser den Staat auflösende Individualismus aus dem großen Dichter Rousseau seine vornehmste Anregung schöpfte, der ein neues Staatsideal entwerfende aggressive Individualismus dagegen aus dem Rousseau des „Contrat social“, aus jener Richtung des französischen Geistes, die die Freiheit im Wege des Zwanges verwirklichen zu müssen glaubte. Von hier aus entwickeln sich die Staatsgedanken der kantischen Staatsphilosophie. Ihr war der Mensch, das Individuum zunächst nur ein Abstraktum ohne konkreten Inhalt, ebenso wie der Staat. Der tote Formalismus der Aufklärung in der Behandlung staatlicher Dinge, den in Preußen die große Persönlichkeit Friedrichs mit Leben erfüllt hatte, lehrte in der

Kantischen Philosophie mit verdoppelter Kraft zurück; wie' das individuelle Leben so meisterte sie den Staat. Um Jahrzehnte wurde die Entwicklung des Gedankens der autonomen Staatspersönlichkeit, wie sie sich an Friedrichs des Großen Erscheinung entbunden hatte, zurückgeworfen. Auf der ganzen Linie siegte der Geist, der glaubte, man brauche nur die allgemeinen Prinzipien aufzustellen, ohne sich um Geschichte und Tradition der einzelnen Staatspersönlichkeiten zu kümmern, und die wesentliche Aufgabe der Beschäftigung mit dem Staatenleben sei gelöst. Dieser Geist und der atemlose Gang der französischen Entwicklung bis zum Jahre 1806 haben das unbesangene Studium Englands und seiner Verfassung, in das ein Teil der älteren Generation sich zu versenken begonnen hatte, und das Friedrich Genz in seinen glänzenden Schriften fruchtbar zu machen versuchte, einfach unterdrückt.

Schon 1788 hatte Christian Garve sagen können, daß es für Regenten „nicht sowohl auf Regeln des Rechtes als auf Bildung ihres Geistes und Charakters ankomme“, und er hatte dem Regenten, als Träger und Leiter der Nationalangelegenheiten, in scharfer Unterscheidung vom Privatmanne, die Handlungsfreiheit so weit gewahrt, daß er ihn selbst vom Halten von Verträgen entband, wenn sie nicht mehr mit dem Nationalinteresse übereinstimmten¹⁾. Jetzt wurde das gesamte Staatenleben wieder eingeschnürt durch Rechtsregeln, die über aller Erfahrung lagen; der Staat wurde zum Nothelfer, zum Durchgangsstadium zu einem neuen, nur nach Rechtsregeln geleiteten Leben der Menschheit. In den Ereignissen der französischen Revolution fand man die beglückende Gewißheit, daß die naturrechtlichen Sätze nicht mehr nur ein Werk der Schule, nur müßige Diskussionshemata zu bleiben brauchten; mit aller Schärfe erhoben jetzt Kant und seine Schüler den Anspruch, sie unmittelbar in die Wirklichkeit umzusetzen.

Man hat den Eindruck, als sei den politischen Ideen des 18. Jahrhunderts an Stelle ihres bisherigen Fundaments, dem Trieb nach Glückseligkeit, nur ein anderes Fundament, das des kategorischen Imperativs der Pflicht, untergeschoben und so die Kraft dieser Ideen vervielfältigt und an Stelle der greisenhaften Dekadenzfärbung eines Rousseau mit dem Glanze des zukunftsfähigeren Idealismus umgeben. Auf Grund der gemäßigten Glückseligkeitstheorie, wie sie ein Christian Garve etwa vertrat, gab es stets die Möglichkeit der Kompromisse, auf Grund des kategorischen Im-

1) In der Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik. Bd. IV der Anmerkungen und Abhandlungen zu Ciceros Büchern von den Pflichten. Breslau 1788.

perativs niemals und nirgends; harte unumstößliche Prinzipien wurden neben die harten Tatsachen der Wirklichkeit gestellt, nicht Biegen, sondern allein Brechen lautete die Aufforderung an die Wirklichkeit. Überall rechnete die Kantische Philosophie mit den Ewigkeitswerten der Erziehung des Menschengeschlechtes zu einer höheren Sittlichkeit, schneidende Kritik des Seienden an der Hand des Seinsollenden ist ihr daher Notwendigkeit und Bedürfnis. Und wer wollte ihr das Recht, ja die Pflicht dazu bestreiten? Aber wer wollte auch der Historie das Recht bestreiten, bei der Darstellung geistiger Bewegungen alle ihre Seiten, auch ihre Augenblickswirkungen zu beleuchten? Eine solche rein historische Aufgabe haben wir uns hier gestellt; das besondere Recht zu einer Betrachtung der idealistischen Philosophie von der Seite der politischen Augenblickswirkungen liegt in dem ungeheuren Einfluß, den die politischen Äußerungen Kants und Fichtes auf die damalige deutsche Geisteswelt ausgeübt haben, und zur Pflicht wird dieses Recht durch die direkte Bezugnahme auf augenblickliche, politische Verhältnisse, die Kant und Fichte eigen ist.

„Man muß zuerst wissen, was sein soll, um das richtig beurteilen zu können, was ist“, hatte Rousseau gesagt und sagte Kant. Diese tiefe Kluft zwischen dem Seinsollenden des Naturrechts und den bestehenden Verhältnissen aber war nur auszufüllen durch das eindringende Studium des Bestehenden, wie es Montesquieu geübt hatte. Kant hat diese Kluft erweitert, am wirksamsten in den beiden Schriften „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ (1793) und „Zum ewigen Frieden“ (1795), mit denen er in die allgemeine politische Diskussion eingriff. Unter Aufstellung der Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Selbständigkeit charakterisierte er in der ersteren Schrift die väterliche Regierung als den denkbar größten Despotismus, er forderte die Beseitigung der fideizianischen Handelspolitik, die Abschaffung der stehenden Heere, die Aufhebung aller adligen und erblichen Vorrechte, einschließlich der Fideikomisse — selbst das Prädikat „Gnädiger Herr“ wollte er dem Adel entzogen wissen. Diese Aufstellung von Prinzipien vermochte durchaus keinen Weg anzugeben, auf dem die angestrebten Reformen in langsamer und friedlicher Entwicklung hätten verwirklicht werden können. Vielmehr verpflichtete Kant das Volk zu unbedingtem, leidendem Gehorsam, und nur die Pressefreiheit erschien als das einzige Mittel, den bestehenden Despotismus einzuschränken und die Zukunft vorzubereiten, indem sie einen allgemeinen Willen schaffen sollte. Hier trat klar die Gefahr eines revolutionären Zusammenstoßes des unbeschränkten Absolutismus —

denn wer hindert den absoluten Herrscher, auch die Presse zu knebeln, warf schon damals, wie erwähnt, Friedrich Genz ein — und der aufgeklärten Menge zutage, wie Christian Garve damals gleich hervorhob¹⁾. Denn neben der Forderung des unbedingten leidenden Gehorsams stand nach Prinzipien a priori gefordert die Notwendigkeit „der Selbstständigkeit eines Gliedes des gemeinen Wesens als Bürgers, das ist als Mitgesetzgebers“, die Forderung der auf Grund einer vorauszusetzenden allgemeinen Zustimmung geschaffenen Repräsentation mit radikalem, nur Frauen, Kinder und die dienende Bevölkerung ausschließendem Wahlrecht; denn „der Staat ist ein Volk, das sich selbst regiert“. Es wurde das Recht einer Theorie des Staatsrechts nach Prinzipien a priori verteidigt, „ohne Einstimmung mit welchem keine Praxis gültig ist“; es wurde endlich bei fortdauernden Kriegen die Aussicht eröffnet, daß die allgemeine Ohnmacht die Staaten schließlich zwingen werde, sich nach der Idee des allgemeinen Vertrages zu organisieren, d. h. dem Volke die Entscheidung über Krieg und Frieden zu übertragen, an Stelle der Regenten, denen der Krieg ja an ihren „Tafeln, Jagden, Lustschlößern und Hoffesten usw.“ keinen Abbruch tue.

Im Jahre 1795 hatte dann endlich Friedrich Wilhelm II. den so heiß ersehnten Frieden mit der französischen Republik zu Basel geschlossen. In seiner gleichzeitig erscheinenden Schrift „Zum ewigen Frieden“ setzte Kant seine ganze Autorität für die Dauer dieses Friedenszustandes ein. Die Originalität dieser Schrift bestand in scharfen, aber stets vorsichtig verhüllten Ausfällen gegen die polnischen Teilungen, den Haager Bündnisvertrag Preußens mit England, gegen stehende Heere und Ansammlung eines Kriegsschatzes, schließlich gegen die Tendenz der Revolutionskriege überhaupt. Vom „Thron der höchsten, moralisch gesetzgebenden Gewalt herab“ wurde der Krieg verdammt. Ein mächtiger Staat müsse sich zur Republik bilden und damit den Frieden offen proklamieren, an ihn könnten sich dann die anderen Staaten anschließen zu einem allgemeinen Friedensbunde. Kant spielt hier mit dem Worte Republik, als welche er einen Staat bezeichnet, in dem ausübende und gesetzgebende Gewalt getrennt seien. Kein Zweifel, daß er zum mindesten in dem Sinne hat mißverstanden sein wollen, daß Republik im strikten Sinn den Frieden verbürge, und daß die Volksregierung der französischen Republik das Zentrum des großen Friedensbundes werden sollte. Schon Johannes von Müller hat dieses Doppelspiel damals scharf gerügt, und der revolutionärer Umtriebe angeklagte preußische

1) Vermischte Aufsätze II, S. 402.

Kriegsrat Zerboni hat sich später darauf berufen, daß Kant unter dem Schutze der preußischen Zensur die Republik angepriesen habe¹⁾. Unverkennbar ist auch in dieser Schrift die Feindschaft gegen England. Es wurde diesem Staate wegen seines Kredit-systems, das einen Schatz zum Kriegführen darstelle, der unvermeidliche Bankerott angefangt; das stark betonte Recht „des gemeinsamen Besitzes der Erdoberfläche“ war weiter nichts als die in eine philosophische Formel gebrachte Feindschaft gegen das sogenannte Handelsmonopol und die Kolonialpolitik Englands. Als Bonaparte gegen Ägypten zog, fühlte sich Kant enttäuscht; er hatte gehofft, daß der Korse sich gegen Portugal wenden werde, welches Kant als die wichtigste damalige Kolonie Englands ansah.

Von derselben Feindschaft gegen England befeelt ist Kants großer Schüler und Fortbildner des Idealismus, Fichte. Es gibt wohl keine falschere Auffassung des Wirkens dieses Mannes als die, die ihn abgezogen von den Ereignissen seiner Zeit, nur mit den Entwicklungen seiner Ideen beschäftigt glaubt. „Ich will nicht bloß denken, ich will handeln; ich mag am wenigsten über des Kaisers Bart denken“, so hatte er schon im Anfange seiner Laufbahn geschrieben. Leidenschaftlicher als Kant hatte er in einer Jugendschrift die väterliche Regierung verdammt. In den Tagen des Konvents hatte er sich zu einer Verteidigung und Anpreisung der französischen Revolution in seinem „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution“ berufen gefühlt, die in nichts dem Radikalismus der Konventsmitglieder nachstand. Wenn darin von Freiheit die Rede war, so war es nur eine Freiheit im Sinne des Nihilismus. Die einseitige Aufhebung von Verträgen wurde als unveräußerliches Menschenrecht proklamiert und nach Rousseaus Vorgang im „Emile“ die Möglichkeit des freien Austrittes aus dem Staate gefordert, dazu aber das Recht neuer Staatenbildung im Staate von Seiten der Ausgetretenen. Auf diese Weise war denn am sichersten und schnellsten die Vernichtung aller erblichen Rechte erzielt; ja die aus dem kirchlichen Verband Ausgetretenen durften auch die von ihren Vorfahren der Kirche geschenkten Güter zurückfordern. Es wurde also, um die antiklerikale Gesetzgebung Frankreichs zu rechtfertigen, der Kirche kein Eigentumsrecht auf Erden zuerkannt und ihr Besitz recht eigentlich für vogelfrei erklärt. Bitteren Spott häuften Fichte über diejenigen, die eine Königin be-

1) Johannes von Müllers Sämtliche Werke, 37. Teil, S. 211. Lehmann, Stein II, S. 55. Vgl. auch C. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert, II, S. 173 ff.

dauerten, weil sie einmal kein frisches Linnen habe — eine Anspielung auf das entsetzliche Los der Marie Antoinette im Temple — und gab eine sinnreiche, an den Schuster Simon erinnernde Methode an, wie man den an Luxus gewöhnten früheren Privilegierten langsam den Luxus abgewöhnen könne. Hier schlug also in getreuer Nachbildung des Contrat social und des Ganges der Ereignisse in Frankreich der zügellose Freiheitsdrang des Individuums in den unerträglichsten Zwang um; nicht Freiheit vom Staat, wie Humboldt gewollt, sondern die Aufforderung zur revolutionären Gewaltherrschaft wurde hier gepredigt.

Wir werden heute diese Schrift als die trübe Gärung eines hochfliegenden Geistes mit starken Machtinstinkten werten, — Fichte hat selbst schon bald danach diese Schrift für ungenügend und später für schlecht erklärt, — die damalige Generation, bei der sie das größte Aufsehen erregte, konnte aus ihr nur unklaren und unfruchtbaren Haß gegen alle bestehenden staatlichen Verhältnisse schöpfen. Nicht in der Entwicklung des sich selbst überschlagenden Naturrechts lag ihre damalige Bedeutung, sondern in dem Versuch, den Gewalttaten der Jakobiner den Oberbau hoher ethischer Zwecke zu verschaffen. Es ist in ihr wie in der ganzen Tätigkeit Fichtes die stärkste Beeinflussung durch die Zeitereignisse nicht zu verkennen, und doch sind diese Ereignisse nicht gesehen, wie sie sind, sondern wie sie sein sollten; und diese verhängnisvolle Blindheit vermochte es, den schimmernden Schleier der reinen Begeisterung der ersten Revolutionstage ein Jahrzehnt über den französischen Ereignissen zu erhalten; sie behinderte die Erkenntnis der Wandlungen in Frankreich nach ihrem realen Werte für die Anhänger des Idealismus. Freilich von dem anarchistischen Drange dieser Schrift kam Fichte doch im Verlauf des Schreckensregimentes in Frankreich zurück. In seinem „System des Naturrechts“ ist eine rückläufige Bewegung zu Kant, zum reinen, formalen Rechtsbegriff bei ihm eingetreten, der Inhalt aber, den er dann doch wieder diesem formalen Rechtsbegriffe zu geben versuchte, war der Zwangsstaat nach französischem Muster, den nur das in scheinbare Rechtsformen gebrachte Recht der allgemeinen Insurrektion milderte. Not- und Zwangsstaat ist Fichtes Staat in dem Maße, daß er selbst es offen ausspricht, dieser Staat sei auf das allgemeine Mißtrauen aufgebaut, und es solle ihm auch nicht getraut werden. Schrankenlos ist die Macht der Exekutive, die Rechtsprechung und Gesetzgebung in sich einschließt, und die in schroffer Isolierung über einem Aggregat von Untertanen steht; mit vollem Recht wirft sie jeden, auch den gerechten rebellionsversuch, schonungslos nieder, der durch sein Mißlingen zeigt, daß die zur Rebellion aufgerufene Menge noch nicht reif zur Umbildung

des Staates sei. Rechtmäßig ist nur die Rebellion, die siegt. Das war die charakteristische Entwicklung eines Geistes, der die schrankenlose Begehrlichkeit des freien Wesens, sich die ganze Sinnenwelt zu erobern, als Unrecht setzte. Um der Konsequenz, um der reinlichen Scheidung von Vernunftstaat und Notstaat willen wurden hier wie auch später noch bei Fichte alle sittlichen Kräfte aus dem Notstaate herausgewiesen — von den nationalen war noch gar nicht die Rede —, ein trostloses Gebilde von Gewalt und Zwang, wie das Frankreich seit den Tagen des Konvents, das war es, was der Philosoph des Idealismus seiner Zeit zu bieten hatte. Die Voraussetzung des „radikalen Bösen“ der Menschennatur gab wie in dem Machiavellaufsätze von 1807 das Fundament dieses Staates ab. Es tritt hier jener rücksichtslose, an Frankreich gebildete Realismus zutage, der in Fichte neben dem Idealismus liegt, und der ihn seinen Vernunftstaat in immer weitere Ferne rücken läßt. Wie er als Zweck des Krieges später die Vernichtung des Gegners bezeichnete, so konnte er auch das rücksichtslose Umsichgreifen des nach der Universalherrschaft strebenden Staates verstehen; auch dieser hatte das Unrecht, sich die ganze Sinnenwelt zu erobern. Fichte war ganz der Mann, einen Napoleon zu verstehen, und er würde ihn auch bewundert haben, hätte nicht seinem urwüchsig durchbrechenden Nationalgefühl sich doch auch der Haß des überzeugten Republikaners gegen den Vernichter der Republik, der Haß gegen den Unterdrücker der Geistesfreiheit in Frankreich und Europa hinzugesellt, der den Durchgang durch den Zwang zur Freiheit unmöglich machte.

Für das Publikum war in Fichtes „Naturrecht“ die Rechtfertigung der blutigen Niederwerfung des Royalistenauflandes im Oktober 1795 gegeben, wie auch die des Despotismus des Direktoriums. Zugleich wurde für wahrhaft fortgeschrittene Völker die Republik als die einzig angemessene Regierungsform bezeichnet und unverhohlene Sympathie für die fränkischen Republikaner bekannt. Die eiserne Zusammenfassung des Staates durch den Wohlfahrtsausschuß auf dem Prinzip der Gleichheit war diesem harten Erzieher des Menschengeschlechtes schließlich doch homogener als das Ideal der Freiheit, das bestehende Rechte achten muß, wenn es wirklich ein Freiheitsideal sein will. Freiheit lebte in England und in seiner glücklichen Verfassung, Gleichheit in Frankreich, und Gleichheit aller Menschen ohne Rücksicht auf Geburt, ererbtes Recht und Besitz, das war die notwendige Voraussetzung des zu schaffenden Vernunftstaates, in dem jeder in sein Feld der Tätigkeit eingesetzt werden sollte. Wir müssen an einigen Lebensdaten Fichtes des näheren erläutern, daß sich seine persönlichen poli-

tischen Auffassungen der Zeit mit dieser Auffassung seiner Lehre decken. Das nach dem Frieden von Campoformio folgende Jahr fand ihn in Verhandlungen mit der Republik über seine Veretzung nach dem jetzt französischen Mainz, wo eine Universität gegründet werden sollte. Nach dem Einladungsschreiben eines diplomatischen Adjutanten Bonapartes sollte dieses Institut den verfolgten Freiheitsfreunden Deutschlands ein Asyl gewähren und die „Befreiung Deutschlands“ vorbereiten. Nur der anhebende Atheismusstreit mit der sächsischen Regierung ließ Fichte den Plan aufgeben. Wie er unter dem Eindruck jenes Streites über die Situation Europas angeichts der sich bildenden Zweiten Koalition dachte, beweist sein Brief an den Kantianer Reinhold aus Jena vom 22. Mai 1799: „Ich darf jetzt nicht verstummen; schweige ich jetzt, so dürfte ich wohl nie wieder aus Reden kommen. Es war mir seit der Verbindung Rußlands mit Oesterreich schon höchst wahrscheinlich, was mir nunmehr durch die neusten Begebenheiten und besonders seit dem gräßlichen Gesandtenmord (über den man hier jubelt, und über welchen Schiller und Goethe ausrufen: So ist's recht, diese Hunde muß man todschlagen!) völlig gewiß ist, daß der Despotismus sich von nun an mit Verzweiflung verteidigen wird, daß er durch Paul und Pitt konsequent wird, daß die Basis seines Planes die ist, die Geistesfreiheit auszurotten, und daß die Deutschen ihm die Erreichung dieses Zweckes nicht erschweren werden. In Summa: es ist mir gewisser als das gewisseste, daß wenn nicht die Franzosen die ungeheuerste Übermacht erringen und in Deutschland, wenigstens einem beträchtlichen Teile desselben eine Veränderung durchsetzen, in einigen Jahren in Deutschland kein Mensch mehr, der dafür bekannt ist, in seinem Leben einen freien Gedanken gedacht zu haben, eine Ruhestätte finden wird. Es ist mir also gewisser als das gewisseste, daß, finde ich auch jetzt irgendwo ein Winkeln, ich doch in einem, höchstens in zwei Jahren, wieder fortgejagt werden würde, und es ist gefährlich, sich an mehreren Orten fortjagen zu lassen, dies lehrt historisch Rousseaus Beispiel.“ In Preußen fand Fichte seine Zuflucht; Schelling hatte ihm geschrieben, daß „die Schlassheit des dortigen Gouvernements“ die Sicherheit gebe, daß er trotz des Atheismusstreites mit den sächsischen Regierungen dort nicht behelligt werden würde. Fichte sah sich darin nicht getäuscht; er fand den Schutz des Ministers Struensee und den des allmächtigen Kabinettsrates Beyme, der seine Vorlesungen besuchte. Die erste Frucht seines Berliner Aufenthaltes war der Struensee gewidmete „Geschlossene Handelsstaat“. In diesem Buche erhob Fichte zum ersten Male in gewisser Beziehung den Anspruch auf Ausführbarkeit seiner Ideen; er

wollte einen Leitfaden geben, wie der wirkliche Staat in den Vernunftstaat überzuleiten sei, in entscheidenden Punkten griff er dabei in die politische Diskussion ein. Die Handelsrivalität zwischen Frankreich und England schien das treibende Moment der blutigen Kämpfe der Gegenwart, der innere und äußere Gegensatz der beiden Rivalen bildete, wie erwähnt, den Mittelpunkt der politischen Erörterungen. Nur zu gut war es der französischen Publizistik gelungen, allen Haß der nach Frieden lechzenden gebildeten Schichten Europas auf England zu lenken, dessen angebliche Tyrannei zur See selbst Schiller zu den bekannten tadelnden Strophen im Säkulargedicht bewog¹⁾:

Seine Handelsflotten streckt der Briten
 Stierig wie Polypenarme aus,
 Und das Reich der freien Amphitrite
 Will er schließen wie sein eignes Haus.

Anders wie Kant, der aus der Vernichtung des englischen Handelsmonopols und der allgemeinen Belebung des „Handelsgeistes“ den Frieden erhoffte, will Fichte diesem Streit ein radikales Ende bereiten durch Vernichtung alles Außenhandels. Ganz im Gegensatz zu den Freiheitsidealen seiner ersten Jugendschrift vollzieht sich die Abschließung des Handelsstaates von oben, durch die Regierung, plötzlich und ohne Vorwissen des Volkes. In den „Beiträgen“ war der Staat so ziemlich aus allem ausgeschaltet worden; die vernünftige Natur des Menschen, nicht der Staat, war der Quell alles Eigentumsrechtes, das Erbe galt wie der Arbeitsvertrag ohne staatliche Garantie; denn nur für eigennützige Zwecke hatte der Staat die Kultur gefördert. Aber das unmittelbare Andrängen des Idealisten gegen den Gegenwartsstaat zum Zwecke des sofort zu errichtenden Vernunftstaates ist dem Bedürfnis nach Ausgestaltung des gegenwärtigen Notstaates gewichen; es ist, als richte sich Fichte einstweilen in dem Übergangsstadium häuslich ein. Der Staat besorgt jetzt alles aufs gründlichste, bis in den letzten Winkel hinein regiert er, alles regelnd und alles befehlend. Gleich geblieben war nur die Idee des stetigen Fortschrittes der Menschheit, der den Staat allmählich überflüssig macht, gleich geblieben waren die hohen ethischen Ideale, die die Gedanken Fichtes trotz aller Hinneigung zu Frankreich — nicht zu den Franzosen, die er schon 1796 wie die meisten seiner deutschen Zeitgenossen ein „verdorbenes Volk“ nennt — von dem französischen Materialismus trennen. Die Rationalität fand noch keine Stelle in Fichtes System; denn ohne Rücksicht auf die Bevölkerung rückt der

1) Vgl. sogar Schleiermacher noch 1808. Aus Schleiermachers Leben IV, S. 157.

geschlossene Handelsstaat in seine natürlichen Grenzen ein. Es ist klar, daß diese natürlichen Grenzen für Frankreich, dessen Publizistik der Gedanke entlehnt war, den Rhein bedeuteten. Hatte doch Fichte schon in den „Beiträgen“ die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Deutschland vom Standpunkt der Bevölkerung dieser Länder aus für gleichgültig erklärt. So weltentrückt ist Fichte aber durchaus nicht, daß er diese Ummwälzung sich friedlich vollziehen lassen will; Kriege erscheinen ihm unvermeidlich zum Zweck des Abschlusses des Gebietes und der Handelsgrenzen der neuen Staaten. Sind sie aber abgeschlossen, dann herrscht der ewige Friede. Also rücksichtsloser Rechts- und Friedensbruch — um den endgültigen Sieg des Rechtes zu sichern, der typische Geist der französischen Revolution, um in der Sprache der Zeit zu reden.

Daß alle Maßregeln des Abschließens sehr wesentlich aus der Gegnerschaft gegen England entsprangen, geht klar aus dem 4. Kapitel des zweiten Buches hervor, in dem die Ausbeutung der anderen Staaten durch die handeltreibenden Nationen geschildert wird. Aber es lebte vor allem in dem Buche die Gegnerschaft gegen jene Ideen, die auf Zusammenfassung des alten Europa zum Kampfe gegen das revolutionäre Frankreich drängten, die die alte gemeinsame europäische Kultur priesen und aus ihrer Vernichtung die Vernichtung aller Kultur überhaupt weis sagten. Wir können auch hier wieder bei Fichte den modernen Realismus erkennen, der für die innerlich verachtete Zeit des Übergangs zum Vernunftstaate das von überstaatlichen Ideen freie Eigenrecht des Staates klar erfaßt. Aber es war der französische, republikanische Staat, den er gegen die Koalition der europäischen Mächte verteidigte. Es war der diametrale Gegensatz zu Kants der Aufklärung entsprossenen, jöderalistischen Ideen, ein Werk grandioser Eigenart in dieser von unklaren überstaatlichen Ideen geschwängerten Zeit — die für oder gegen die Revolution aufgerufen wurden —, es war zugleich die entschlossenste Ablehnung aller Gedanken einer europäischen Koalition gegen Frankreich und damit ein Werk verderblichsten Einflusses für den Staat, der schon zu lange in selbstgenügsamer Isolierung hinleben zu können geglaubt hatte, und dessen Rettung nur noch im Anschlusse an die Koalition der Mächte gegen Frankreichs Übermacht zu finden war. Daß daneben nach wie vor von dem wirklichen Gegenwartsstaate mit Verachtung gesprochen wurde in diesem Buche, wie auch danach in der „Bestimmung des Menschen“, wo von „jenen sonderbaren Verbindungen, die das vernünftlose Ohngefähr zusammengebracht“ habe, die Rede ist, konnte die unheilvolle Wirkung nur verstärken. Hand in Hand damit ging die ununterbrochene Betonung der absoluten Unvereinbarkeit aller erblichen

Rechte mit den vernunftstaatlichen Ideen, und der Weg zu ihrer Beseitigung war einzig und allein die Revolution von oben oder von unten. Auch in der „Bestimmung des Menschen“ ist dieser Standpunkt mit aller Schroffheit vertreten: Die Unerfälllichkeit der herrschenden Stände muß die Beherrschten zur Verzweiflung treiben, aus der Verzweiflung schöpfen sie die Kraft der Empörung. „Sie werden dann nicht länger einen dulden, der sich nicht begnügt, allen gleich zu sein und zu bleiben“. Dann werden durch Verabredungen Gesetze geschaffen, die ganz etwas anderes sind, als „jene Verordnungen der verbündeten Herren an die zahllosen Heerden ihrer Sklaven“. Mit dem neuen Staate zieht auch der Friede ein, wenigstens der Friede mit den anderen gleichgearteten Staaten. Wieder taucht hier wie bei Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden“ der verhängnisvolle, durch die Ereignisse des letzten Jahrzehnts tausendfach widerlegte Gedanke auf, daß das Volkeregiment den Frieden bedeute. Noch mehr: die Propagandapolitik Frankreichs erhält die philosophische Sanction. Kriege führen die neuen Staaten nur gegen Wilde und Sklaven; gegen die Sklaven verbinden sie sich. „Kein freier Staat kann Verfassungen, deren Oberherren Vorteile davon haben, wenn sie benachbarte Völker unterjochen, und die daher durch ihr bloßes Dasein die Ruhe der Nachbarn unaufhörlich bedrohen, vernünftigerweise neben sich dulden; die Sorge für ihre eigene Sicherheit nötigt alle freien Staaten, alles um sich herum gleichfalls in freie Staaten umzuschaffen, und so um ihres eigenen Wohles willen das Reich der Kultur über die Wilden, das der Freiheit über die Sklavenvölker und um sich her zu verbreiten.“ Dasselbe hat Fichte im Machiavelliaufsatz von 1807 gesagt, mit den Worten: „Überdies will jede Nation das ihr eigentümliche Gute so weit verbreiten, als sie irgend kann, und so viel an ihr liegt, das ganze Menschengeschlecht sich einverleiben, zufolge eines von Gott den Menschen eingepflanzten Triebes, auf welchem die Gemeinschaft der Völker, ihre gegenseitige Reibung aneinander und ihre Fortbildung beruht.“ Und wieder dieselbe Idee finden wir in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“ (1804/5), die zeigen, wie richtig Fichte seine Zeit begriff, und wie seine scheinbar weltentrückten Theorien sich der jeweiligen politischen Lage anpassen. Das belebende Moment der Geschichte seit der Reformation fand er jetzt in der Tendenz nach der Universalmonarchie, die begünstigt wurde durch die gleiche, nur im einzelnen modifizierte Kultur des christlichen Europa. Die schwächeren Staaten folgten dieser Tendenz der stärkeren die Idee des Gleichgewichtes der Mächte gegenüber, so lange, bis sie selbst an die Ergringung der Universalmonarchie denken konnten. Sie müssen sich

durch innere Verstärkung heben, durch Ansetzung auch fremder Kolonifiktoren, die bei der allgemeinen Gleichheit der Kultur sich leicht einleben; ein weiteres Hebungsmittel ist der Handel, durch den ein Staat sich die anderen tributpflichtig macht, sie heranzieht zur Deckung der Interessen einer Nationalschuld, welche ihre Entstehung dem Kriege und der Erhaltung der Untermwürfigkeit der anderen verdankt. Dieses Mittel — Fichte richtet sich natürlich gegen England — gründet sich allein auf den „Blödsinn“ der übrigen Welt. Das weitere Programm für die schwächeren Staaten erweist sich als direkt auf Preußen zugeschnitten. Es gilt in der auswärtigen Politik, die kleineren und schwächeren Staaten an sich heranzuziehen und sie zu schützen, im übrigen müssen Handel, Gewerbe und Ackerbau gepflegt werden. Dann aber müssen die „begünstigten Stämme und Stände“ innerhalb des Staates ihrer Vorrechte allmählich entkleidet werden. Dazu treibt den Staat die Not und die Sorge für seine Selbsterhaltung. Aber darüber hinaus auch zu Kulturzwecken muß er die neuen Mittel gebrauchen. Der am meisten kultivierte Staat ist auch der am meisten strebende; das Streben nach Störung des Gleichgewichtes ist um so wertvoller, je mehr der Staat dazu alle Kräfte anspannen muß. Wer nicht vorwärts schreitet, kommt zurück, auf dem Fehlgriß steht die Strafe des endlichen Unterganges. Wenn er aber fehlgreift? Fichte antwortet: „Ich frage zurück; welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten Europäers? Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht. Jener Staat, der gefährlich fehlgreift, wird mit der Zeit freilich untergehen, demnach aufhören, auf der Höhe der Kultur zu stehen. Aber eben darum, weil er untergeht, und untergehen muß, kommen andere, und unter diesen vorzüglich einer herauf, und dieser steht nunmehr auf der Höhe, auf welcher zuerst jener stand. Mögen dann doch die Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge ihr Vaterland erkennen, Bürger des gesunkenen Staates bleiben; sie behalten was sie wollten und was sie beglückt; der sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen und hin sich wenden, wo Licht ist und Recht.“ Es war ein großartiger Realismus, mit dem hier Fichte das damalige Staatenwesen ansah. Es war ein Realismus und eine Geschichtsauffassung, die sich in der Anschauung des französischen Staates gebildet hatte, darin lag ihre damalige Größe und ihre Unfruchtbarkeit für die deutsche Staatsentwicklung. Und auch der französische Staat war nicht gesehen, wie er war, sondern wie er sein sollte, oder wie er nach den offiziellen Kundgebungen seiner Regierer hätte sein können. Es war zu-

gleich die Umkehrung des englischen Wortes: Right or wrong — my country. Nur ein Staat konnte damals an Universalmonarchie denken, Frankreich. Die Kaiserkrone auf Bonapartes Haupt und die gleichzeitig einsetzende Propaganda für das Reich Karls des Großen mußte auch den Blindesten befehlen, wohin der neue Kaiser strebte. Die Buchholz und Bülow jauchzten dem neuen Karl dem Großen entgegen, weil bei ihnen neben dem gemeinen Sichbeugen vor der Macht die geschickte Täuschung Napoleons wirksam war, der sich, wie eine 1814 erschienene Broschüre sagt, „als den Gesandten der Vorsehung zur Umwandlung des gesellschaftlichen Zustandes der Völker ankündigte und mit einem weltbürgerlichen Scheine seine Unternehmungen umgab“. Von einem Sichbeugen vor der Übermacht war bei einem stolzen und unabhängigen Geiste wie Fichte nicht die Rede, aber er war doch noch nicht zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß die französische Entwicklung für Frankreich und den Kontinent die Geistesknechtschaft heraufführte, noch nicht zur Erkenntnis dessen, was sein Zwangsstaat eigentlich bedeutete, wenn er aus der lustigen Höhe der Ideen niederstieg und in Wirklichkeit sich umsehte. Universalismus, Weltbürgertum war in Frankreich Streben nach der Universalmonarchie, die ursprünglich staatsauflösende Idee also das eigentliche Vehikel der Staatsomnipotenz im weitesten Sinne des Wortes geworden. Wäre Deutschland der nach der Universalmonarchie strebende Staat gewesen, es hätte vielleicht keinen glänzenderen Verteidiger finden können als Fichte. Aber Deutschland lag ohnmächtig und zerrissen am Boden. Wenn sich aus dem matten Geist der Aufklärung herausstrebend ein kräftiger Staatsrealismus entwickelte, so konnte er sich nicht in den Dienst des einheimischen Staates stellen, er war in Deutschland zur Anlehnung an den französischen Staat und dann an Napoleon gezwungen, da man nun einmal keinen Funken des Verständnisses für die englische Staatspersönlichkeit besaß. Die Gestaltung der europäischen Machtverhältnisse und Deutschlands war es, die Fichte vor 1806 auf die Seite Frankreichs stellte. Wenn dann nach der großen Erkenntnis, die die Entwicklung des napoleonischen Despotismus und die diplomatischen und militärischen Niederlagen Preußens seit dem Herbst 1805 brachten, Fichtes Deutschtum europäischer Kulturdünger war und sein Deutschland in den „Reden an die deutsche Nation“ in Utopien lag, so war der einfache Grund dafür der, daß Deutschland selbst in Utopien lag, daß eben gar kein anderes Deutschtum mehr vorhanden und denkbar war, als das, das in der Wissenschaft und Literatur lebte. An diesem Problem versagte der moderne großzügige Realismus Fichtes vollkommen und mußte er versagen; das „eigentümliche Gute“ der deutschen

Nation war damals wirklich nur ihre Literatur. Den Preußischen Staat in seiner Verfassung nach 1807 sich als Machtträger deutsch-nationaler Ideen zu denken, hätte mehr als divinatorischen Scharfsinn erfordert; überhaupt sich einen deutsch-nationalen Machtstaat zu denken, lag gänzlich außerhalb der Möglichkeit für die damalige Generation und ihre größten Männer. So wurde Deutschland der passive, der recht eigentlich leidende Träger der Universalstaatsidee, deren reale Früchte Frankreich einheimste.

In der Anschauung Frankreichs gewann Fichte seine kraftvolle Idee des Machtstaates, des Staates, der das Urrecht besaß, seine Sphäre nach Kräften zur Universalherrschaft zu erweitern, wie sie noch einmal in seinem Macchiavellauszuge von 1807 in großartiger Schroffheit hervorbricht — sie wurde ein bloßes Gedankenspiel, weil sie mit dem urwüchsigem Patriotismus, den die Leiden Deutschlands und Preußens bei ihm auslösten, nicht zu vereinen war, sie war ein bloßes Abstractum, weil dieser Staat so wenig, wie der des Macchiavell, die sittlichen und nationalen Kräfte in sich aufnehmen konnte, die in der politischen Welt doch auch Realien von höchster Bedeutung sind. Und wenn Fichte bereit gewesen war, den Vernunftstaat weiter hinauszuschieben, um den Gegenwartsstaat, den Not- und Zwangsstaat freier ausgestalten zu können und ihm sein eigenes Recht zu lassen, so wurde er auch aus dieser Entwicklung wieder hinausgeworfen durch das Erlebnis des französischen Zwangsstaates in seiner erschreckenden Realität. In den „Grundzügen“ aber war diese rückläufige Bewegung noch nicht durchgebrochen. Fichte sieht die Weltereignisse mit dem Blick des uninteressierten Zuschauers, der nur Menschheitsziele kennt, und dem es gleichgültig ist, ob diese der einheimische oder ein fremder Staat verwirklicht, wenn sie nur verwirklicht werden. Die Ausführungen Fichtes mußten ebenso wirken, wie die der Buchholz und Bülow, die um ihrer inneren Ziele willen dem neuen Kaiser der Universalmonarchie huldigten. Aber es sollte nicht lange dauern, bis die neue Entwicklung in seinem Geiste einsetzte.

Die ohnmächtige Schankelpolitik Preußens seit dem Herbst 1805, die Fichte später im Macchiavellauszuge eben so scharf wie treffend geißelt hat, und das Untehmen des Krieges mit Frankreich im Jahre 1806 waren diplomatische Fehlgriffe ersten Ranges, aber Fichte hat das, was er von dem „sonnenverwandten Geiste“ ausgefagt hatte, weder vor noch nach dem Kriege an sich selbst wahr gemacht. Er wollte sich der preußischen Regierung als Feldprediger anbieten. In den Aufzeichnungen über „die Anwendung der Beredsamkeit für den gegenwärtigen Krieg“ spricht er es aus, daß jetzt die Entscheidung bevorstehe,

„ob alle alte und würdige Kultur“ versinken sollte in den bodenlosen Schlund einer Willkür, die durchaus nicht weiß, was sie will, außer, daß sie eben unbegrenzt und eiseru will. Die Entscheidung hierüber ist endlich, nach vereitelten Versuchen anderer, demjenigen Staate anheimgefallen, der im Besitze aller derjenigen Güter der Menschheit, die auf dem Spiele stehen, am weitesten gekommen, und dem daher an der Erhaltung derselben am meisten liegen muß; gleichsam als ob er recht eigentlich zu diesem Zwecke in der neueren Zeit sich entwickelt und seine Bedeutsamkeit erhalten hätte.“ In diesen Worten stattete der Philosoph seinen Dank dem preussischen Staate ab, der anders als das napoleonische Frankreich in dem schrankenlosen Sichauslebenlassen der geistigen Strömungen eine seiner Hauptaufgaben gesehen hatte. Den tiefsten Grund aber seiner Sinnesänderung finden wir in denselben Aufzeichnungen „in Beziehung auf den Namenlosen“ ausgesprochen in einer Anrede an die Franzosen: Hättet Ihr einen Erbmonarchen, so könnten wenigstens die andren Erbmonarchen sich nicht über ihn beklagen, daß Ihr aber aus einer Republik Euch in die allerärgste Despotie begabt, ist Verbrechen Eurer Feigheit an dem Menschengeschlechte.“ Als dann nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges Preußen am Boden lag, da ließ Fichte den vollen Strom des neuen nationalen Lebens auch einströmen in die starren Formen seines Systems, und er begann seine Reden an die deutsche Nation mit der eines großen Mannes würdigen Versicherung, daß jetzt nicht Zeit sei zu rechten über das Vergangene, sondern neu zu schaffen. Ebenso fand er in seinen Gesprächen über den „Patriotismus und sein Gegenteil“ jetzt, daß seine früheren Gedanken, der Patriotismus sei nur ein Streben nach Fortbildung der Wissenschaft, der über den preussischen oder deutschen Boden hinausstrebe, den Staat in tiefem Frieden vorausgesetzt habe. Er formuliert das Wort: „Was etwa z. B. für eine bessere Grundorganisation noch zu tun sein möchte, zu erörtern, ist eben nicht an der Tagesordnung, wenn der Boden aller wirklichen oder möglichen Organisation schwanket,“ ohne dabei freilich zu bedenken, daß der Boden unter dem preussischen Staat auch wohl schon vor 1806 geschwankt haben mochte. Anders als Fichte die Bonapartisten in Preußen, deren wir früher gedachten; sie beschimpften und bespöten den gefallenen Staat, und ihre Enthüllungen bildeten die Skandallektüre der gebildeten Welt. Erst die harte Not der Zeit, die sie am eigenen Leibe spürten, und die Reformtätigkeit Hardenbergs nach französisch-westfälischem Muster gewann diese Männer wieder dem preussischen Staate.

Wir haben mit Absicht so lange bei der Schilderung der politischen Wirksamkeit Fichtes vor 1806 verweilt, weil sie gemeinhin stark in den

Schatten gestellt wird hinter seiner Tätigkeit nach 1806. Kaum ein Mann hat in Norddeutschland damals so mächtig gewirkt wie Fichte; in seinen Vorlesungen in Berlin seit 1800 sammelte sich das gebildete Publikum bis zu den höchsten Staatsstellen hinauf. Wie tief die Wirkung eines solchen Mannes sein mußte, das kann jeder Leser seiner Schriften und Reden noch heute an sich selbst verspüren. Diese Wirkung aber kann der gewissenhafte Historiker nur als eine in politischer Hinsicht für die damalige Zeit verderbliche bezeichnen. Die erhabene Ethik, die die Gegenwart verachtete in der Anschauung der zu verwirklichenden hohen Ziele, die sich berufen fühlte, hinauszublicken in die ferne Zukunft des Menschengeschlechtes und mit starker Sehnsucht nach seiner Vollendung zu streben, war es nicht, die damals vorzüglich auf die Masse der Gebildeten gewirkt hat. Der schwere politische Fehler, den bei Fichte vor allem sein leidenschaftlicher Tätigkeitsdrang und sein Bedürfnis, auch auf die Gegenwart unmittelbar zu wirken, erklärt, der Fehler, ethische Ideale in die praktische Politik des Tages umsetzen zu wollen, er hat bei der Mehrzahl der damaligen Leser und Hörer Kants und Fichtes durchgeschlagen. Damit fällt auch der Einwand für den Historiker hinweg, man könne und müsse die politischen Zeitgedanken dieser Männer ignorieren, sie seien nebensächlich neben der Entwicklung ihrer philosophischen Ideen. Der scharfe Umschlag in den größten Materialismus, den der höchste Idealismus erfahren muß, sobald er aus dem Reiche ethischer Ideale herniedersteigt in das Kampfesfeld politischer Tagesfragen, sobald er die Aufstellung eines idealen Zukunftsstaates umsetzt in praktische Forderungen der Gegenwart, hat sich in diesen Jahren ebenso vollzogen, wie wir ihn täglich am eigenen Leibe verspüren. Man würde sehr irren in der Annahme, die Einfügung dieser politischen Gedanken in ein erhabenes philosophisches System habe die Zeitgenossen gehindert, die direkte Ausanwendung auf die Beurteilung der Gegenwart aus den theoretischen Sätzen zu ziehen; bewegte sich doch die politische Diskussion dieser Zeit vorzugsweise in solchen Formen. In Frankreich war die Vernichtung aller erblichen Rechte ausgesprochen, Sklaven, d. h. die Hörigen und Erbuntertänigen, kannten nur noch die andren Staaten des Kontinents. Kein Wunder, daß man den Gedanken an Bekämpfung Frankreichs, wo „Licht war und Recht“, weit von sich wies, daß man den Fortschritten der französischen Waffen, der Entwicklung der französischen Machtstellung auf dem Kontinent mit unberholener Genugthuung zusah.

Man hat bei Fichte, wie bei fast allen großen Geistern dieser und der folgenden Epoche, das Gefühl der Tragik, weil ihre größten Ideen so unvereinbar sind mit der deutschen Wirklichkeit und zu unfruchtbaren

Doktrinen werden, weil jedes starke und gesunde Machtgefühl scheitert an der Kleinlichkeit der politischen Verhältnisse des eigenen Vaterlandes. Die Erziehung, die das friderizianische absolutistische Preußen gegeben hatte, trug nichts von dem in sich, was die innige und dauernde Verbindung des Individuellen und Besondern mit der Staatsidee beförderte. Fichtes gewaltige Idee des Individuums und des Staates, die das Unrecht auf Eroberung der Welt in sich tragen, zerschlug wohl die matte „Humanität, Liberalität und Popularität“, die den friderizianischen Staat überwuchert hatten, sie zerschlug aber auch den preußischen Staat selbst, weil er zu klein war, das Große zu tragen. Daß der neue deutsche Realismus sich an dem französischen Staate bilden mußte, das ist eine Tatsache, die uns dankbar stimmen soll für die Gegenwart, die Theorie und Praxis nicht mehr unheilbar trennt. Damals brachte der Mangel an eigenem großem staatlichem Erlebnis jene Gefinnung hervor, die uns als undeutsch berührte, er erzeugte jene ungeheure Täuschung, als seien drüben in Frankreich die hohen ethischen Ideale der Wirklichkeit nahe gekommen oder gar verwirklicht. So wurde die graue Farbe des brutalen französischen Materialismus mit den leuchtenden Farben deutschen Idealismus' überdeckt. Und eben diese Täuschung, die den schrankenlosen Despotismus der Masse, dann Weniger, schließlich eines Einzelnen für Freiheit ansah, weil er einen Teil der freiheitlichen Elemente der ersten Revolutionsjahre oder besser die Errungenschaften der Gleichheitsideen wirklich unberührt ließ, sie setzte sich um in teils bewußte, teils unbewußte Propaganda für den Feind, der Europa mit Vernichtung bedrohte, in Erregung des Hasses gegen die Macht, wo noch wahre Freiheit lebte und blühte, und wo in diesen Jahrzehnten der Beweis erbracht wurde, daß Freiheit und Macht nicht Gegensätze sind, sondern sich ergänzen können zu wahrer staatlicher Größe. Der ganze tief empfundene Haß des größten Publizisten der Zeit, Friedrich Genß, gegen Fichte, der mit Persönlichem gar nichts zu tun hat, läßt sich nur erklären aus dem unheilvollen Einfluß der politischen Ideen Fichtes zu Gunsten Frankreichs und zu Ungunsten Englands und der Koalitionsbestrebungen des alten Europa.

Die Kantische Philosophie und ihre Fortbildung durch Fichte und die Romantik, verbunden mit der neu erwachenden Religiosität, haben wohl die Aufklärung überwunden, aber sie haben damit auch ein gut Teil von dem ererbten preußischen Nationalstolz der älteren preußischen Generation vernichtet. Die Idee eines nationalen Machtstaates jedoch war noch nicht reif genug, um die Lücke auszufüllen. Der Schlag von Jena hat das norddeutsche Geistesleben im Zustand einer inneren

Revolution getroffen, in einer Krisis, die lähmend wirkte. Es ging damals wie eine Ahnung durch die Gemüther, daß etwas Großes, Neues kommen müsse, und doch war dieses Neue noch ungewiß, während das Alte seine selbstbewußte Kraft verloren hatte; daher die Haltlosigkeit des preußischen Staates und seiner Bevölkerung nach der Niederlage. Woher aber war der Gedanke gekommen, daß Preußen in seiner selbstgenügsamen Neutralität nicht fortleben könne, wodurch hatte sich das Gefühl der Freundschaft für Frankreich in eine stetig wachsende Gegnerschaft verwandelt, die schließlich selbst einen Fichte ergriff, ohne ihn im übrigen in seinen sozialistischen und republikanischen Ideen zu beirren? Es ist im wesentlichen eine Stimmung gegen Bonaparte, nicht so sehr gegen französische Ideen, die durchbricht, es ist die deutsche Reaktion der Ideen von 1789, die sich gegen ihre Verfälschung im Bonapartismus zur Wehr setzt, und nur selten findet man vor der Niederlage, daß diese antibonapartistische Stimmung begleitet ist von einer englandfreundlichen Gesinnung, wie etwa in dem bekannten Buche „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ (1806). Wir hatten der allgemein günstigen Stimmung für Bonaparte im Beginn seiner Laufbahn gedacht, und wenn wir im Folgenden die Gründe aufzählen, die den Umschwung herbeigeführt haben, so müssen wir zurückverweisen auf unseren Versuch, den groben Durchschnitt des norddeutschen Geisteslebens der damaligen Zeit zu zeichnen. Nur aus der Broschüren- und Zeitschriftenliteratur der Zeit lassen sich die Gründe des Umschwungs feststellen. Was wir im Folgenden geben, ist ein Auszug aus dieser Literatur, die auf die Masse der Gebildeten wirken sollte und gewirkt hat.

Die Begeisterung für Bonaparte hatte nicht allzulange vorgehalten. Der erste große Schlag, der fast am tiefsten gefühlte, war der Abschluß des Konkordats von 1802 mit der katholischen Kirche. Wie hatte man triumphiert, daß die katholische Kirche durch die Gesetzgebung der Revolution endgültig zu Boden geworfen sei, daß sie nun nicht mehr aufstehen werde, alle Verdunkelung und Lichtscheu, die man dem Katholizismus Schuld gab, sollte für immer gewichen sein vor dem Licht der Aufklärung — und nun dieser Schritt, der den Papst und die katholische Kirche anerkannte, und dazu die geflüsterte Bezeugung der Achtung vor den Gebräuchen der Kirche von Seiten Bonapartes. Dann kam die Besetzung Hannovers durch französische Truppen beim Wiederausbruch des Krieges mit England im Jahre 1803. Mitten in das friedliche Dasein der norddeutschen Neutralität hatte sich der Keil französischer Waffen gedrängt, in die nächste drohende Nähe war der Feind gerückt. Man hörte von Impertinenzen der französischen Truppen

gegen die benachbarten Preußen, von einem Ausbeutungssystem, das einen einstigen glühenden Verehrer Frankreichs, seiner Revolution und seines ersten Konsuls, den ehemaligen preußischen Kriegsrat von Held, im Jahre 1804 zu Worten äußerster Entrüstung hinriß. Nur eine Frage der Zeit schien es noch, daß auch das friedliche literarische Stillleben Norddeutschlands dem Kriegsgetümmel und dem Treiben der napoleonischen Generalität und Soldateska weichen müsse. Es folgte die Verurteilung und Verbannung des Generals Moreau wegen Teilnahme an der Verschwörung gegen Bonaparte, des Mannes, den man seiner republikanischen Tugenden wegen gegenüber den monarchischen Tendenzen des ersten Konsuls so hoch gepriesen hatte. Es kam die Nachricht von der Wegführung des Herzogs von Enghien von deutschem Gebiet und von seiner Erschießung — und ein Schrei der Entrüstung ging durch Deutschland. War das das Reich, das den Sieg des Völkerrechtes bringen sollte, wenn erst England zu Boden lag? Und nun gar die Kaiserproklamation des neuen Herrn Frankreichs! Mit Entrüstung und Zähneknirschen hörten die Deutschen, die noch die Ideale von 1789 im Busen hegten, von dem Luxus, der an dem neuen Hofe herrschte, von den Sicherheitsmaßregeln, die den Kaiser umgaben, von dem Spionagesystem, das in Paris eingerichtet wurde. War das noch das Frankreich der Revolution, das sich jetzt so willig dem Despotismus beugte, das mit Devotion zusah, wie sich der neue Herrscher mit all den oft verlachten und verspotteten Federn des monarchischen Kultus schmückte? Dazu die Errichtung der Ehrenlegion, die Adelskreierungen, die allen demokratischen Idealen Hohn sprachen! Den Höhepunkt aber erreichte die Entrüstung der deutschen Bewunderer des Westens als jetzt die Knebelung der Literatur und Presse in Frankreich einsetzte; schon so viele Ideale waren grausam zerstört, nun wurde es unwiderrsprechlich dargetan, daß Despotismus und Obskurantismus ihre Herrschaft in Frankreich wieder aufgenommen hatten, und zwar schrankenloser und härter als je in einer der alten Monarchien. Schon im November 1804 konnte Genz schreiben: „Ich fange seit einiger Zeit an, mit unseren deutschen Literatoren zufriedener zu sein, als ich es zehn Jahre lang sein konnte. Es erhebt sich — endlich — ein richtiges und lebendiges Gefühl für die Schrecklichkeit und Trostlosigkeit unserer politischen Lage, und ein Grad von Mut, dieses Gefühl auszusprechen, der mir neue Hoffnungen einflößt. Noch sind die Symptome dieser wiederkehrenden besseren Gesundheit nur schwach und zerstreut; aber ich weis sage, daß in nicht gar langer Zeit von hier eine allgemeine Auferstehung aus dem Schlamm und Moder, in welchen die öffentliche Meinung versunken war, erfolgen

wird. Selbst den großen Tyrannen greift man schon hin und wieder mit merkwürdiger Freimütigkeit an.“ Weniger die Trostlosigkeit der politischen Lage war es damals, was den Umschwung herbeiführte, als die Enttäuschung über den Ausgang der großen französischen Bewegung. Das bekannte Buch des Grafen Schlabrendorff „Napoleon Bonaparte und das französische Volk“ (1804) ist dafür wohl das charakteristischste Merkmal. Aber diese Trostlosigkeit der politischen Lage wurde grell beleuchtet durch die verachtende Rücksichtslosigkeit, mit der Napoleon im Feldzuge des Jahres 1805 die preußische Neutralität verletzete. Jetzt flammte die allgemeine Entrüstung auf.

Man ahnte nun das Geschick, das auch Preußen drohte, wenn der Schritt des Eroberers über dies letzte noch aufrecht stehende Bollwerk des alten Europa hinwegging. In ganz Preußen herrschte der lauteste Enthusiasmus für den Krieg, die Provinzen bestürmten die Regierung mit freiwilligen Anerbietungen, in Berlin, wo die Wogen der Begeisterung besonders hoch gingen, sollte von dem berühmten Historiker Johannes von Müller und dem aufgeklärten Gegner der Weimarer Geisteskultur Carl von Meißner eine Zeitung gegründet werden mit der Aufgabe, dem Auslande zu beweisen, daß, wer den König angreife, auch die Gesamtheit seiner Unterthanen angreife. Daß so gewöhnliche, dem Standpunkt des aufgeklärten Bildungsphilisters sich anpassende Männer wie Meißner und Kockebue in ihrer Berliner Zeitschrift „Der Freimütige“ von der Veräucherung Bonapartes sachte zu einer Kritik der neuen Kaiserherrlichkeit übergegangen waren, war schon im Jahre 1804 eines der charakteristischsten Zeichen des damaligen Umschwunges gewesen. Der alte Stolz des aufgeklärten Preußen schien sich mit der Begeisterung für die Ideen von 1789 zu vermählen, die Anarchie der Geister, die schwere innere Gärung schien überwunden in dem großen einigen Gefühl, daß man für alten Preußischen Ruhm, für Freiheit und wahre Kultur Gut und Leben einsetzen müsse. Die Offiziere der Avantgarde des mobilisierten Heeres, voran die Generale Blücher, Rüchel und Prinz Louis Ferdinand, gaben sich das Wort: „bestimmt das Leben daran zu setzen, und diesen Kampf, wo Ruhm und hohe Ehre uns erwartet, oder politische Freiheit und liberale Idee¹⁾ auf lange erstickt und zernichtet werden, wenn er unglücklich wäre, nicht zu überleben!“ Prinz Louis Ferdinand, der diese Worte unterschrieb, setzte hinzu: „Der Geist der Armee ist trefflich und würde es noch mehr sein, wenn mehr Bestimm-

1) Von mir unterstrichen. Vgl. Aus dem Nachlasse Varnhagens I, S. 280, und Baillet in der Deutschen Rundschau Band 45, S. 213, Anmerkung 1.

heit und anregende Kraft von oben wäre, und ein fester Wille die schwachen und schwankenden Menschen bestimmte!“ Hier lag der schwache Punkt. Nicht umsonst hatte man den König in seinen Friedensneigungen jahrelang mit allem Nachdruck bestärkt. Jetzt drängte man zum Krieg, aber die friedfertige Schwäche des Königs ließ diesen Moment, der zugleich der letzte hervorragend günstige in der diplomatischen Lage Europas war, um sich der drohenden Universalmonarchie Napoleons zu entziehen, unbenutzt verstreichen. Mit Unrecht sagt man, daß die Katastrophe von Jena habe kommen müssen, um dem neuen Preußen freie Bahn zu schaffen. Nie war ein Augenblick geeigneter, die eiserne Umklammerung des Napoleonischen Reiches zu zerbrechen und zugleich unter Bewahrung der alten stolzen Traditionen allen Schichten des Volkes, auch dem gebildeten Bürgertum, die nötigen Opfer aufzuerlegen und sich den Beweis für die Notwendigkeit für Reformen zu holen, die nachher die Not in nicht immer glücklichen Formen erzwang. Die Stunde, die alle geeint hatte, ging ungenützt vorüber, und sogleich strebten die Parteien wieder auseinander; die Bonapartisten, die eine zeitlang verstummt waren, erhoben von neuem das Haupt. Es ist nur ein Bruchteil der Begeisterung von 1805, mit dem Preußen im Jahre 1806 in den Krieg zieht. Zweifel, Mißmut und das Gefühl der Ohnmacht und Isolierung drückte gerade die Besten schon vor der Entscheidung, und die Niederlage findet nicht ein einiges Volk, sondern eine sich selbst zersetzende Masse unwilliger Untertanen.

Man könnte hier gegen unseren im Anfange aufgestellten Satz, daß das preußische Volk, wenigstens seine gebildeten Schichten, die volle Verantwortung für die Niederlage von Jena mittrage, einwenden, der Umschlag der Stimmung habe ja schon mit dem Jahre 1802 eingesetzt, und im Herbst 1805 habe man fast allgemein den Krieg gegen Frankreich gewollt. Darauf ist zu erwidern, daß die Staatenpolitik nicht so rasch wandelbar ist wie die öffentliche Meinung, und keineswegs hat diese etwa der preußischen Regierung den Weg der Rettung, den Anschluß an Oesterreich und vor allem an England gewiesen; bei allem Haß gegen Bonaparte blieb doch auch in den folgenden Jahren in der großen Masse die Abneigung gegen England bestehen, und nur die Großen wie Stein und Scharnhorst sahen jetzt in England das Land der Freiheit und Rettung. Als die Lenker des preußischen Staatsschiffes im Jahre 1806 endgültig das Steuerruder herumwarfen, war es zu spät, und das Schiff trieb auf die Klippen, dem alten Kurse folgend, den es fast ein Jahrzehnt mit voller Billigung seiner Besatzung eingehalten hatte.

Wir würden die komplizierte Struktur der Volksstimmung der

Freiheitskriege nicht erfassen, wenn wir die einfache Grundstimmung des Hasses gegen die Fremden und Unterdrücker auch auf die ganze Masse der Gebildeten übertrügen, oder wenn wir uns diese gebildeten Schichten alle erfüllt dächten von der religiös-patriotischen Stimmung der Männer des romantischen Kreises. Gerade diese letzteren gingen wahrlich nicht aus Begeisterung für die Hardenberg'schen Reformen, die sie heftig bekämpft hatten, so freudig in den Krieg, viel eher die Anhänger der Ideen von 1789. Ohne den starken Einschlag dieser Ideen in der Stimmung der Freiheitskriege könnten wir die nachfolgende Zeit kaum begreifen, wir könnten den ganzen geistigen Zustand unseres Volkes von 1789—1848, in dem das Jahr 1806 und die Freiheitskriege nur Episoden sind, nicht erfassen; wir könnten die skeptische Haltung der konservativen österreichischen Regierung gegenüber der Freiheitsstimmung Norddeutschlands ebenso wenig verstehen, wie die Forderungen, die von den gebildeten Schichten nach den Freiheitskriegen an die Regierungen gestellt wurden. Mit dem erwachten nationalen Leben verbunden ist es der Haß gegen den Despotismus, der monarchisch-christlich verbrämt in den romantischen und feudalen Gegnern Hardenbergs lebt, und der sich in einem seiner wichtigsten Vertreter in Berlin, Adam Müller, mit der schwärmerischen Liebe für England und englische Verfassung verbindet, einerseits, und derselbe Haß von der demokratischen Gesinnung der Ideen von 1789 getragen andererseits, der die gebildeten Klassen Preußens während dieser Epoche als eine einheitliche Masse erscheinen läßt. Die Ideen der Restauration und die Ideen von 1789 haben beide in den Freiheitskriegen gesiegt, — gegen den äußeren Feind. Sofort nach dem Kriege trennten sich die beiderseitigen Vertreter dieser Ideen wieder zur Fortsetzung ihres inneren Kampfes, der das ganze 19. Jahrhundert durchzieht.

III.

Friedrich der Große und die erste Teilung Polens.

Von

G. B. Volz.

Die Aufgabe der folgenden Untersuchung ist, an der Hand der lekterschienenen Bände der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen“ den Verlauf der Verhandlungen, die im Jahre 1772 zum Abschluß der Verträge über die Teilung Polens zwischen Preußen, Rußland und Österreich führten, und im besonderen den persönlichen Anteil zu schildern, den Friedrich an diesen Verhandlungen hatte. Damit schließt sich dieser Aufsatz an die Abhandlung an, die ich im 18. Bande dieser Forschungen (S. 151 ff.) über den Prinzen Heinrich von Preußen und die preussische Politik vor der ersten Teilung veröffentlicht habe. In einem „Anhang“ sollen die Angaben des Ministers von Herzberg über seine Verdienste bei der Erwerbung Westpreußens einer kritischen Nachprüfung unterzogen werden.

I.

Rückblick auf den Ursprung der polnischen Teilung.

Wir hatten die preussische Politik seit dem Hubertusburger Frieden verfolgt und sahen, wie sie, friedlichen Charakters, unter dem Zeichen des „Retablissement“ stehend, in keiner Weise auf Eroberungen ausging, wenngleich König Friedrich keine Gelegenheit veräumte, um das Interesse und den Vorteil seines Staates wahrzunehmen.

Neue schlagende Zeugnisse sind seitdem bekannt geworden: zwei Briefe, die der König am 25. Juni und 4. Juli 1770 an seinen Bruder Prinz Heinrich richtete¹⁾. In dem ersten derselben wies er die Erfüllung

1) Vgl. Koser, „Aus der Vorgeschichte der ersten Teilung Polens“ (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrg. 1908, S. 286 f.),

des von Heinrich geäußerten Wunsches, ihn als „Herrn der Ufer des baltischen Meeres“ zu sehen, mit den unzweideutigen Worten von der Hand: „Ich sehe, lieber Bruder, daß Du auf politischem Gebiete nicht eines gesegneten Appetites ermangelst; doch ich, der ich alt bin, habe den, welchen ich in meiner Jugend besaß, verloren. Nicht als ob Deine Ideen nicht vortrefflich seien, aber man muß den Wind des Glücks in seinen Segeln haben, damit solche Unternehmungen gelingen, und dessen wage ich mich nicht zu schmeicheln noch kann ich es.“ Der Haupthinderungsgrund, den er dafür ins Treffen führte, war die „allzu geringe Neigung, die sowohl Österreich wie Rußland hätten, zu Preußens Vergrößerung mitzuwirken“. Und als Heinrich daraufhin am 30. Juni erklärte, er habe sich geschmeichelt, daß die derzeitigen Umstände, in denen beide Kaiserhöfe sich befänden, zum Gelingen eines so vorteilhaften Plans beitragen könnten, als er von einem neuen Projekt von Erwerbungen sprach, die Preußen, Rußland und Österreich machen und sich gegenseitig garantieren sollten, und hinzufügte, daß dieses Projekt nur während der Dauer des Krieges, in dem Rußland seit 1768 mit der Pforte lag, sich werde ausführen lassen, da bestätigte ihm Friedrich am 4. Juli von neuem: „Könnte man, lieber Bruder, Deine Ideen ausführen, so würden sicherlich große Vorteile für den Staat sich daraus ergeben.“ Jedoch wiederholte er ihm abermals, daß auf Rußlands Beistand dafür nicht zu rechnen sei.

Der König bewahrte diese ablehnende Haltung, während Heinrich den Gedanken neuer Erwerbungen für Preußen weiter verfolgte. Die Reise, die der Prinz im Herbst des Jahres 1770 auf Einladung Katharinas II. nach Rußland unternahm, bot ihm die erwünschte Gelegenheit, dem Versuch seiner Verwirklichung praktisch näher zu treten. Er schlug in Petersburg den Abschluß einer Tripelallianz vor, „in der man gegenseitige Vorteile für alle drei Mächte ausbedingen würde, sobald man die Türken zum Frieden gezwungen habe.“ Zwar erklärte darauf Graf Panin, der Leiter der russischen Politik, den Dreibund für die „schönste und glücklichste Idee, die man haben könne“, aber er sprach gleichzeitig von Maßnahmen für einen „allgemeinen Krieg“, wenn man bei den Österreichern Schwierigkeiten begegne, von „Anstalten für einen Feldzug“ und einer „besonderen Convention“.

„Point de convention nouvelle quelconque,“ so erklärte König

und den Facsimileabdruck des Briefes vom 25. Juni im Hohenzollern-Jahrbuch 1909, S. 40; die beiden Schreiben Heinrichs vom 22. und 30. Juni 1770: Forschungen Bd. 18, S. 187 f.

Friedrich schon auf die ersten Mitteilungen seines Bruders¹⁾, er traue nicht den „schönen Versprechungen“, die man ihm machen werde, fürchtete er doch, die Österreicher und die Franzosen, ihre Alliierten, auf den Hals zu bekommen und als einzigen Lohn von Rußland „ein schönes Compliment und einen Zobelpelz“ davonzutragen. Selbst als im Januar 1771 Katharina II. ihm durch Heinrich das Bistum Ermland anbieten ließ, ging er aus seiner Reserve nicht heraus: nicht sechs Dreier, so sagte er drastisch, lohne es sich, für diese Erwerbung auszugeben. Und er setzte hinzu: handle es sich hingegen um Polnisch-Preußen, selbst mit Ausschluß von Danzig, und handle es sich darum, dafür Geld auszugeben, so würde er gern reichlich dafür zahlen; „denn wir würden die Weichsel und die freie Verbindung mit dem Königreich erhalten, und das wäre ein wichtiger Punkt²⁾“.

Da erfolgte die große Wendung. Prinz Heinrich traf am 18. Februar 1771 von seiner russischen Reise in Potsdam ein, und in den Unterredungen, die er in den folgenden Tagen bis zu seiner Übersiedlung nach Berlin am 24. mit seinem königlichen Bruder hatte, gelang es ihm, diesen umzustimmen, sodaß am 20. Februar die entscheidende Weisung an den preußischen Gesandten, Graf Solms, erging, die Verhandlungen über preußische Erwerbungen in Polen am russischen Hofe in die Wege zu leiten³⁾. Sie führten zur Teilung Polens.

Der Gedanke der Teilung, so hatten wir in dem früheren Aufsatz dargelegt, entsprang aus dem „Konflikt der großen Interessen“. Das siegreiche Vordringen der russischen Heere bis an die Donau bedrohte direkt die österreichische Monarchie; dazu kam die Gefahr, daß Rußland sich nunmehr in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, in der europäischen Türkei festsetzte. Die Behauptung des „Gleichgewichts im Orient“ — so lautete fortan ihr Schlagwort — wurde zu einer Lebensfrage für die Österreicher; sie rüsteten bereits, um, wenn nötig mit Waffengewalt, den Siegeslauf der Russen zu hemmen und ihnen die Früchte ihres Sieges zu entreißen.

Die russische Gefahr hatte auch die alten Gegner Preußen und Österreich einander näher geführt. Das politische Ergebnis der Zu-

1) Antwort des Königs vom 16. November auf Heinrichs Bericht vom 30. Oktober 1770 mit Postskript vom 31.: „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen“ (künftig zitiert: P. C.) Bd. 30, 268 f.

2) Schreiben Heinrichs vom 8. und Antworten des Königs vom 24. und 31. Januar 1771: P. C. 30, 406 f., 418.

3) Vgl. P. C. 30, 466 ff.

jammentkunft König Friedrichs und Kaiser Josephs II. von 1769 in Reiße bildete ihr Abkommen, das Übergreifen des russisch-türkischen Krieges nach Deutschland zu verhindern, während die historische Bedeutung der zweiten Begegnung beider Monarchen im folgenden Jahre in Mährisch-Neustadt auf dem Beschlusse beruht, die Vermittlung beider Höfe für die Herstellung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei, wie für die Pazifizierung Polens der Kaiserin Katharina II. anzutragen¹⁾. Den Wortführer machte König Friedrich.

Mannigfache Schwierigkeiten ergaben sich bei den Verhandlungen. Zunächst erteilte Katharina dem Könige eine dilatorische Antwort (9. Oktober 1770); denn sie hatte durch den Feldmarschall Rumänzow direkt mit der Pforte angeknüpft und erwartete deren noch ausstehenden Bescheid. Andererseits hegte sie Bedenken, die Engländer, denen sie sich verpflichtet fühlte, von der Teilnahme an der Vermittlung auszuschließen; ließ sie diese aber zu, dann beschwor sie die Einmischung der Franzosen herauf, von der sie nichts gutes sich versprechen durfte. Um also „Namen und Formalitäten einer Vermittlung“ zu vermeiden, erklärte sie sich lediglich zur Annahme der „guten Dienste“ Österreichs und Preußens bereit. Der Wiener Hof saßte diese Antwort als Ablehnung auf und verzichtete auf weitere Beteiligung; aber auch König Friedrich empfahl in seiner Erwiderung vom 28. Oktober der Kaiserin die direkte Verhandlung durch Rumänzow, indem er gleichzeitig dem Prinzen Heinrich, der damals in Petersburg war, seinen Entschluß mitteilte, „sich weder in den Frieden noch in die polnischen Dinge zu mischen und einzig und allein den Zuschauer bei den Ereignissen zu machen“²⁾.

Die Verstimmung des Königs steigerte sich, als Katharina Ende Dezember ihn von ihren Bedingungen für den Frieden mit der Pforte unterrichtete³⁾. Bei ihrem Empfang seien ihm, wie er zum Prinzen Heinrich drastisch sich ausdrückte, Hörner gewachsen, so ungeheuerlich erschienen sie ihm. Er nannte die Russen „gieriger als Korsaren“ und meinte, die Mitteilung ihrer Forderungen an Österreich werde einer Kriegserklärung gleichkommen⁴⁾; denn sie waren ganz danach angetan,

1) Vgl. Forschungen Bd. 18, 153 und 158 f.; Volz, „Friedrich der Große und Joseph II. in Reiße und Neustadt“ (Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 93 ff.).

2) Schreiben Katharinas II. vom 28. mit Begleitnote vom 29. September (a. St.); Antwort des Königs vom 28. und Schreiben an Heinrich vom 26. Oktober 1770: P. C. 30, 215 ff., 219, 221 ff.

3) Schreiben Katharinas II. vom 9. Dezember (a. St.) 1770 mit Begleitnote: P. C. 30, 364 ff.

4) Der König an Heinrich, 3. Januar 1771: P. C. 30, 357 f., 360.

das „Gleichgewicht im Orient“ vollständig zugunsten Rußlands zu verschieben.

Drei Bedingungen waren es, die vor allem in Frage kamen. Zunächst forderten die Russen die Unabhängigkeit der Tartaren, um die Pforte selbst zu schwächen und so einem neuen Angriff derselben vorzubeugen. Zweitens verlangten sie als Entschädigung für die Kriegskosten die Sequestrierung der Moldau und Walachei auf 25 Jahre. Endlich sollte zur Erleichterung des russischen Handels eine Insel im Archipel als Handelsniederlassung abgetreten werden.

Indem Friedrich, in seiner Antwort vom 4. Januar 1771¹⁾ an Katharina, die Mitteilung des russischen Pazifikationsplans sowohl an die Pforte wie an den Wiener Hof für unmöglich erklärte, forderte er den Verzicht auf jene drei Bedingungen, widrigenfalls er von der Vermittlung abstehe würde. Ausdrücklich bemerkte er in der Begleitnote zum Schreiben an die Zarin: möge Rußland die Donaufürstentümer selbst besetzen oder — eine Alternative, die Panin bereits angedeutet hatte — sie für unabhängig erklären, seiner Überzeugung nach würde der Wiener Hof eher einen Krieg beginnen als zulassen, „daß diese Fürstentümer einen Besitzwechsel erlitten“.

Damit stand der Krieg zwischen Rußland und Österreich in Sicht. „Ich werde mich gezwungen sehen, in diesem Streit neutral zu bleiben“, so hatte Friedrich am 24. Januar 1771 dem Prinzen Heinrich auf die Mitteilung des Angebots von Ermland geschrieben. In gleicher Weise hatte er die Eröffnung der Österreicher zurückgewiesen, daß sie bereit seien, auf seine Vorschläge einzugehen, um, „wenn auch mit gewaltsamen vereinigten Maßnahmen“, alle „gegenwärtigen oder künftigen“ russischen Vergrößerungspläne zu hintertreiben. Wie er zu Anfang Februar dem Minister Grafen Finkenstein kundgab, war sein Entschluß gefaßt, „sich weder durch Rußland noch durch Österreich verblenden zu lassen“ und auf nichts sich einzulassen, was seinem „Neutralitätsplan“ entgegen sei; er beabsichtigte, ihn „absolut und um jeden Preis“ aufrecht zu erhalten²⁾.

Bald nach Eröffnung der Verhandlungen über die preußisch-österreichische Vermittlung war Prinz Heinrich in Petersburg eingetroffen. In seinen Unterredungen hatte er Gelegenheit, die Anschauungen und die Stimmung der dortigen maßgebenden Kreise kennen zu lernen. So war ihm denn auch nicht der ungünstige Eindruck entgangen, den Fried-

1) Vgl. P. C. 30, 370 ff.

2) Audienz Swietens, 30. Dezember 1770; Schreiben an Finkenstein, 7. Februar 1771: P. C. 30, 342 f., 432.

richs Antwort auf die Mitteilung der russischen Bedingungen und sein blüdiges Verlangen des Verzichts auf die Hauptforderungen gemacht hatte, und er schrieb am 29. Januar dem Könige¹⁾: „Wenn Du begehrst, lieber Bruder, Dir Rußland zu bewahren, um seiner für die Dauer der mit ihm abgeschlossenen Allianz sicher zu sein, so ist es, wie mir scheint, in diesem Falle besser, alle Schwierigkeiten, die man der Erfüllung des Friedensplans der Kaiserin entgegenstellen wird, kommen direkt von den Türken und dem Wiener Hoje, als daß Du sie machst.“ Heinrich schloß diese deutliche Warnung mit der Entschuldigung: „Ich würde gegen meine Pflicht zu handeln glauben, veräumte ich, Dich davon zu unterrichten.“

Es war die Gefahr einer Entfremdung mit Rußland, auf die er hinwies. Danach erschien das System, auf dem Preußens Friede und Sicherheit beruhte, ernstlich bedroht. Wie sich aus dem Briefwechsel ergibt, den der Prinz nach seiner Rückkehr aus Petersburg mit Solms führte, hat Heinrich hieran angeknüpft; denn er bezeichnet darin die Verständigung mit den Russen über die Erwerbungen geradezu als ein „Objekt, das den Bund mit ihnen festige“, als das „große Mittel, den Bund noch enger zu schließen“. Ja, er gesteht selbst zu, daß dieses einer der Beweggründe gewesen sei, der ihn „am meisten“ bestimmt habe, „diese Angelegenheit zu betreiben“²⁾. Dieses von Heinrich vorangestellte Argument hat Friedrich sich dann selbst zu eigen gemacht, indem er, in dem Erlaß vom 27. Februar an Solms³⁾, die Teilung als „neue Gelegenheit“ bezeichnet, „um unsere gegenseitigen Bande mit Rußland wieder zu stärken und sie noch unlösbarer zu gestalten“.

Das zweite Verdienst des Prinzen Heinrich bestand darin, daß es ihm gelang, seinen Bruder von der Möglichkeit der erfolgreichen Durch-

1) Vgl. P. C. 30, 460 Num. 3.

2) So schreibt Heinrich an Solms am 12. April 1771: „Si vous voulez faire usage de tous vos talents, vous pourrez persuader aisément qu'on se prête à un objet qui au fond ne nuira à personne et qui cimente l'union: c'est sur ce pied que je l'envisage.“ Und mit einer Auspielung auf Österreich am 24. Juli 1771: „Nous n'avons pas sujet d'être contents de ceux qui, conjointement avec nous, veulent se mêler de la pacification; pour moi, je m'en console, par la raison que je suis convaincu que notre union en doit devenir encore plus étroite; vous avez le grand moyen entre les mains pour la rendre telle: c'est une des raisons qui m'a le plus porté pour pousser cette affaire. Je crois rendre service à ma patrie et à notre allié en cherchant tous les moyens par lesquels nos nœuds deviennent indissolubles.“ [Berlin, Geheimes Staatsarchiv.]

3) Vgl. P. C. 30, 483.

führung des Plans der Erwerbungen zu überzeugen, indem er ihn, nach Friedrichs eigenem Zugeständnis, über die Gunst der Stimmung in Petersburg aufklärte¹⁾.

Schon hatte Österreich im Sommer 1769 die Zips, ein Jahr später weitere Grenzstriche, zunächst die Starostei Nowitarg, okkupiert und Ende November 1770, alte Ansprüche vorschüßend, diese letzteren Gebiete für „wiedervereinigt mit dem Königreich Ungarn“ erklärt. Schon sprach man in Petersburg davon, man solle das Beispiel, das Österreich zur Teilung Polens gebe, nachahmen, Preußen für die Subsidienzahlungen an Rußland sich durch Ermland und Rußland für die Kriegskosten sich durch Polnisch-Litland entschädigen²⁾. Die Erwerbung Ermlands, die Katharina II. im Januar 1771 ihm anbot, hatte freilich der König abgelehnt. Nach der denkwürdigen Rücksprache mit dem Prinzen Heinrich in der zweiten Februarhälfte meldete er am 20. eigene Ansprüche an Polen in Petersburg an, am 27. forderte er, an einen Bericht seines Gesandten über eine Unterredung mit Panin anknüpfend, die Russen auf, statt in der Türkei sich in Polen ihre Entschädigung zu suchen³⁾. Das war der Vorschlag zur Teilung Polens. Ging Katharina II. darauf ein, so war Grund und Anlaß zu einem Krieg mit Österreich beseitigt. Die polnische Teilung war damit, wie Friedrich in seinen Denkwürdigkeiten von 1775 und 1779 selber sagt⁴⁾, „das einzige Mittel, das blieb,

1) Der König an Heinrich, 2. Oktober 1771: P. C. 31, 426 und „*Ceuvres de Frédéric le Grand*“, Bd. 26, S. 355 (Berlin 1855); ähnlich schon am 7. August 1771: „*Sans vos ouvertures je n'aurais pas cru la chose faisable*“ (P. C. 31, 285).

2) Bericht von Solms, 8. Januar 1771: P. C. 30, 405.

3) Vgl. P. C. 30, 482 f.

4) Vgl. *Ceuvres*, Bd. 6, S. 35 f. Über das Verhältnis der Denkwürdigkeiten von 1779 zu der Niederschrift von 1775, sowie zu dem auf Befehl des Königs 1772 vom Kabinettsministerium angefertigten Aktenauszug, der ihm als Vorlage diente, vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1909, S. 32 ff.; ebenda sind nach den drei Handschriften die Abschnitte über den Ursprung der Teilung mitgeteilt. Eine Gegenüberstellung mit der verstümmelten Version dieses Abschnitts in den „*Ceuvres posthumes*“ von 1788, welche die Grundlage für die Tradition bildete, als habe die Besetzung der Zips Anstoß und Signal zur Teilung Polens gegeben, findet sich in diesen „*Forschungen*“, Bd. 19, S. 436. Ferner sei bemerkt, daß Fr. Preuß in seiner Schrift „*Die erste Teilung Polens und die Memoiren Friedrichs des Großen*“ (Königsberg 1874) den Sachverhalt schief darstellt. Erstens hat der König nicht nur die Verträge, Staats- und Denkschriften, sondern auch die Gesandtschaftsberichte benutzt, soweit sie für die Schilderung der preussischen Politik in Frage kamen. Zweitens hat er nicht nur aus jenen, sondern auch aus diesen sich Auszüge anfertigen lassen. Endlich hat Friedrich kein

um einen allgemeinen Krieg zu vermeiden und alle Welt zu befriedigen.“

Bei aller Übereinstimmung zwischen dem König und dem Prinzen Heinrich bestand ein Unterschied in ihrer Auffassung der polnischen Frage, auf den wir noch kurz einzugehen haben.

Der maßgebende Gesichtspunkt für Heinrich war der preußischer Erwerbungen. So erklärte er schon im Februar 1770, daß es im eigenen Interesse der Russen liege, zu Preußens Vergrößerung beizutragen, um Friedrichs Allianz sich nach Möglichkeit zu erhalten. Wenn er dann im Schreiben vom 30. Juni desselben Jahres an den König und darauf im Herbst in Petersburg von einem Abkommen und Bündnis zwischen den drei Mächten sprach, so kam es ihm auch da nur auf Vorteile für Preußen an. Seine Gedanken waren dabei auf Polen gerichtet. Ausdrücklich sagte er es im Februar 1770, indem er betonte, daß, abgesehen von dem an Friedrich abzutretenden Stück, Polen unverfehrt bleiben und unverändert unter Rußlands Vorherrschaft stehen solle. Darauf hatte er Danzig und Westpreußen im Auge, als er am 22. Juni dem Wunsche Ausdruck gab, den König als „Herrn der Ufer des baltischen Meeres“ zu begrüßen¹⁾. In Petersburg hat er mit Solms, die Karte in der Hand, seine Pläne entworfen²⁾. Nach Potsdam heimgekehrt, wußte er seinen Bruder davon zu überzeugen, daß Rußland preußischer Erwerbungen nichts in den Weg legen würde. Er begründete es nochmals näher in einem Schreiben vom 5. März³⁾, indem er ausführte: Die Österreicher würden Krieg nicht beginnen, müßten sie befürchten, daß Friedrich es nicht ruhig zuließe. Zweitens sähe man klar, daß die Franzosen den Krieg vermieden. Träte diese doppelte Voraussetzung zu, dann, so sagt er, halte der König die Wage zwischen Österreich und Rußland. Daher würden die Russen ihm für den Frieden, den er ihnen verschaffen könne, einige Vorteile gönnen, Österreich würde alsdann nicht zurückstehen wollen und auf diese Weise sich eine gegenseitige Verständigung zwischen den drei Mächten über ihre wahren Interessen ergeben. So denke er sich, damit schließt Heinrich,

einziges Aktenstück, auch nicht aus jener ersten Gruppe, selber „während der Arbeit eingesehen“.

1) Heinrich an den König, 12. Februar, 22. und 30. Juni 1770: Forschungen, Bd. 18, S. 166 Anm. 5 und S. 187 f.

2) Heinrich an Solms, 30. Mai 1771: Forschungen, Bd. 19, S. 459 Anm. 7.

3) Vgl. Beilage (unten S. 124 f.).

die Erfüllung seines „politischen Traumes“¹⁾. Man sieht: soweit schriftliche Zeugnisse des Prinzen vorliegen, vom Februar 1770 bis März 1771, ist sein Ideengang der gleiche: den Ausgangspunkt bildet der Gedanke der Vergrößerung Preußens, in dessen Gefolge dann der eines Dreibundes oder eines Abkommens der drei Mächte erscheint.

Anderes bei Friedrich. Er folgt zwar der von seinem Bruder gegebenen Anregung mit dem Auftrag an Solms vom 20. Februar, die Stimmung in Petersburg über preußische Erwerbungen zu „fondieren“. Auf dieser Grundlage aber weiterbauend, gestaltet er dann mit dem positiven Vorschlage vom 27., daß Rußland seine Entschädigung in Polen suchen sollte, das Heinrichsche Projekt zu einem Teilungsplane aus, der die glänzende Perspektive auf eine friedliche Lösung der europäischen Krise eröffnet.

Mit anderen Worten: bot bis dahin der russisch-türkische Krieg den interessierten Nachbarmächten die günstige Gelegenheit, sich auf Kosten Polens zu vergrößern, so sollte nunmehr die Teilung der Republik zur Basis des Friedens selber werden.

II.

Einleitung der Verhandlungen Preußens mit Rußland.

Mit aller Energie ging König Friedrich an die Ausführung des Plans der preußischen Erwerbungen in Polen.

Als Vorwand diente ihm das Vorgehen Österreichs in Polen und die, wie er sagte, damit gegebene Notwendigkeit für Preußen, diesem Beispiel zu folgen, um das Gleichgewicht zwischen den Mächten zu erhalten. Sprach er noch in dem Erlaß vom 20. Februar an Solms von der Eventualität, sobald der Wiener Hof das okkupierte Gebiet an Polen zurückgebe, seinerseits ebenso zu handeln, so war davon bereits in dem Erlaß vom 27. keine Rede mehr: er bezeichnet dort die neue Erwerbung als Entschädigung Preußens für die an Rußland während des Türkenkriegs gezahlten Subsidien und für sonstige anläßlich des Krieges erlittene Verluste²⁾.

Wie vollständig die politischen Gesichtspunkte für den König maßgebend waren, zeigt auch die Tatsache, daß er um die Rechtsfrage sich

1) Als „rêves politiques“ bezeichnet Heinrich auch seine Vorschläge eines Dreibundes 1770 in Rußland (P. C. 30, 268).

2) Vgl. P. C. 30, 466 f., 483. Auch in dem zweiten Erlaß vom 20. Februar, mit dem er einen Bericht von Solms vom 5. beantwortet, findet sich schon der Gedanke der Subsidientenschädigung (ebenda S. 469).

nur in geringem Umfang bekümmerte. Die Aktion in Rußland war eingeleitet, bevor er jener näher trat. Ganz ähnlich, wie er im Herbst 1740 zur Erwerbung von Schlesien sich entschloß und die Mobilmachung anordnete, bevor er den Befehl erteilte, die Ansprüche Preußens auf die schlesische Erbschaft festzustellen¹⁾. So sprach er in dem Erlaß vom 20. Februar 1771 ganz allgemein von „alten Rechten, die seine Archive im übrigen liefern würden“. Erst am 27. überreichten die Kabinettsminister Graf Zinckenstein und von Herzberg mit einem Begleitbericht die auf seinen Befehl von ihnen aufgesetzte Denkschrift²⁾.

Sie war nach den drei Gesichtspunkten gegliedert: welche Ansprüche Preußen besitze, welche Erwerbungen die vorteilhaftesten seien, und welchen Weg man einzuschlagen habe, um zum Ziele zu gelangen. Nur auf die beiden ersten Punkte ging der König in seiner Antwort ein, da alles weitere von der Verhandlung mit Rußland abhing.

Nach Ansicht der Minister kam zunächst die Erwerbung von Pommernellen und einiger Distrikte in Großpolen an der Neke in Betracht. Sie empfahl sich wegen ihrer überaus vorteilhaften geographischen Lage; denn sie trug wesentlich zur Abrundung und Konsolidierung der preußischen Monarchie bei und machte den König zum Herrn der Weichsel und des Handels in Polen. Auch der Umstand fiel ins Gewicht, daß man einige, wenn auch nicht allzu triftige Rechtsansprüche dafür geltend machen konnte. Fraglich war nur, ob Rußlands Zustimmung dazu sich erlangen ließ, selbst wenn man auch von vornherein auf die Einverleibung von Danzig verzichtete; denn Rußlands „Eifersucht“ auf diese Vergrößerung bezeichneten sowohl die Minister wie der König in seiner Antwort als größtes Hindernis³⁾.

1) Vgl. die Weisung an Graf Podewils vom 7. November 1740: „L'article de droit est l'affaire des ministres; c'est la vôtre; il est temps d'y travailler en secret, car les ordres aux troupes sont donnés“ (P. C., Bd. 1, S. 91).

2) Der Bericht vom 27. Februar 1771: P. C. 30, 487; das „Mémoire“ ist ungedruckt. Ein schriftlicher Befehl für dessen Anfertigung liegt nicht vor. Die erste der beiden auf den Bericht ergangenen Antworten (P. C. 30, 487 f.) ist nur in Abschrift erhalten: von der zweiten besitzen wir nur die Notizen des Kabinettssekretärs für dieselbe.

3) Die Russen fürchteten die Ausdehnung des preußischen Handels und Einflusses in Polen und auf der Ostsee. Daher erklärte der König auch schon in seinem politischen Testament von 1768, daß er von ihrer Seite den größten Widerstand gegen die Erwerbung Westpreußens erwarte. Jedoch meinte er schon damals: „In einem Falle, in welchem Rußland ein dringendes Bedürfnis unseres Bestandes hätte, wäre es vielleicht möglich, sich Thorn, Elbing und einen Umkreis (une banlieue) zedieren zu lassen, um dadurch die Verbindung von

Schied diese Erwerbung aus, dann sei, so erklärten die Minister, an das Bistum Ermland und die Woywodschaften Culm und Marienburg zu denken, die zwar jenseits der Weichsel lägen, aber an Fruchtbarkeit, Bevölkerungszahl und Höhe des Einkommens Pommerellen überträfen. Dagegen sprach, daß Preußen mit der Einverleibung des im Marienburgischen gelegenen Territoriums von Elbing den einzigen Rechtstitel auf alte Geldansprüche an Polen, für die es eben das Territorium bisher in Pfandbesitz hatte, einbüßte. Ferner war es keineswegs unwahrscheinlich, daß die im Culmschen gelegene Stadt Thorn von der Erwerbung ausgenommen wurde. Endlich waren diese Gebiete nur durch Tausch zu erlangen, da Preußen, außer auf Pommerellen und jene Neke-distrikte, keinerlei Rechtsansprüche weiter besaß.

Von Seiten der Österreicher glaubte der König keinen großen Widerstand besorgen zu sollen, da sie, wie er sagte, „wenn wir auch ein groß Stück kriegten, ein größeres nehmen würden, um sich zu dedommagieren“. Um so mehr rechnete er mit Rußlands „jalousie“ und erklärte, in Anbetracht dessen Culm, Thorn und Marienburg wählen zu wollen, sobald die Erwerbung von Pommerellen und Großpolen bis zur Neke nicht durchzusehen sei. Gleichzeitig aber sprach er noch von zwei weiteren Eventualitäten, nämlich von Erwerbungen „nach der schlesischen Seite auf Posen“, die Preußen „vielleicht ebenso gut“ entschädigen könnten; er befahl also, Ansprüche nach dieser Richtung hin ausfindig zu machen. Und endlich bezeichnete er als „letzte Ressource“ den Eintausch eines „Stückes, so am Königreich Preußen grenzt“¹⁾.

Außerdem beauftragte der König seine Minister, eine „Deduction“ der preußischen Rechtsansprüche zur Mitteilung an Rußland und eine Instruktion für seinen Gesandten aufzusetzen. Beide sollten an Solms abgehen, sobald die Petersburger Antwort auf die im Erlaß vom 20. Februar gestellten Anfragen eingelaufen war²⁾; denn nach ihr wollte Friedrich seine „kleinen Erwerbungspläne“ regeln³⁾.

Am 8. März waren die Weisungen vom 20. Februar in den Händen von Solms; er meldete darauf, man spreche bereits von

Pommern nach der Weichsel zu erlangen.“ Vgl. Dunder, „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.“, S. 177 (Leipzig 1876), und Reimann, „Neuere Geschichte des Preußischen Staates“, Bd. 2, S. 701 (Gotha 1888).

1) Vgl. dazu im „Anhang“ (unten S. 127 ff.) die Untersuchung über Herzbergs angebliches Verdienst um die Auswahl der Gebiete.

2) Der König an Finckenstein und Herzberg, (28.) Februar und (6.) März 1771: P. C. 30, 487; 31, 9.

3) Friedrich an Heinrich, 17. März 1771: P. C. 31, 29.

preußischen Erwerbungen als einer „gesicherten Sache“, und man habe schon im russischen Staatsrat darauf gedrungen, dem Beispiel Preußens und Österreichs zu folgen. Gleichwohl verhehlte er nicht, daß Panin dem Plan des Königs nicht geneigt sei, da Rußland zu Beginn der Unruhen in Polen wiederholt die Versicherung gegeben habe, „das Land der Republik unverfehrt zu erhalten“; daher werde er nur Schritt für Schritt vorgehen und nur allmählich den russischen Minister überzeugen können, daß die polnische Teilung sich nicht mehr verhindern ließe. Der König zögerte nunmehr nicht, seine Karten aufzudecken und Solms am 24. zu unterrichten, daß es ihm in erster Linie auf Erwerbungen ankomme, die unmittelbar an die Monarchie grenzten, während in der gleichzeitig abgesandten Instruktion vom 25. gemäß der früheren Weisung an die Minister Pommerellen und der Teil von Großpolen, der bis an die Neße reichte, ausdrücklich bezeichnet wurden. In zweiter Linie nannte Friedrich dann die Woywodschaft Culm und, wofern diese nicht zu erlangen sei, die von Marienburg und das Bistum Ermland¹⁾.

Kaum waren diese Weisungen an Solms erlassen, da lief ein Bericht von ihm über die Aufnahme seiner ersten Eröffnungen ein. Wie der Gesandte es vorhergesehen, machte Panin die russische Garantie der Integrität Polens geltend; dann sprach er von Schwierigkeiten, denen nicht nur die Pazifizierung, sondern auch der Türkenfriede begegnen würde, schritt man zur Teilung. Indem er sich dagegen verwahrte, als sei sein Hof neidisch auf die Vergrößerung Preußens, bat der Russe den König, die Ausführung des Projektes zu vertagen. Die Verhandlung war damit keineswegs abgebrochen. Vielmehr wurde beschlossen, den Teilungsplan so lange geheim zu halten, bis Friedrich von den Österreichern Aufklärung über die Beweggründe für ihr Vorgehen in Polen erhalten habe. Würden sie auf alte Ansprüche sich berufen, dann sollten auch Preußen und Rußland daran denken, die ihrigen geltend zu machen²⁾.

Mit Vorbedacht hatte der König bisher vermieden, sich wegen der polnischen Erwerbungen mit den Österreichern in Verbindung zu setzen. Selbst eine Aufforderung zur Vergrößerung ihres Anteils, die er an sie zu richten gedachte, hatte er bis zum Eintreffen der Antwort von Solms

1) Solms' Bericht vom 8., Erlaß des Königs vom 24. nebst der auf seine Weisung vom Ministerium aufgesetzten Instruktion an Solms vom 25. März 1771: P. C. 31, 38 f., 45 ff.

2) Solms an den König, 12. März 1771: P. C. 31, 51 f.

verschoben¹⁾. Von Pains Wunsch in Kenntnis gesetzt, zögerte er nunmehr nicht, Finkenstein zu ermächtigen, dem österreichischen Gesandten von Swieten die Frage nach den Gründen des Wiener Hofes für sein Vorgehen in Polen vorzulegen und gleichzeitig diesem zu eröffnen: weit entfernt, eiferfüchtig zu sein, rate er, der König, dem Wiener Hofe, „sich nach Belieben auszudehnen“; er sei entzückt, dem Kaiser dieses Geschenk machen zu können, und um so sicherer könnten die Österreicher es tun, als ihr Beispiel von den anderen Nachbarn Polens befolgt werden würde. Friedrich versäumte ferner nicht, ihnen die gewünschte Antwort in den Mund zu legen, indem er sagen ließ, sie sollten nur erwidern, daß sie auf Grund alter Rechte die Besetzungen vollzogen hätten²⁾. Am 27. April überbrachte Swieten die Antwort seines Hofes. Der Staatskanzler Fürst Kaunitz ließ erklären, daß Österreich „keineswegs auf Conqueten abziele“, daß die Zips alter ungarischer Besitz sei, der lediglich der Republik verpfändet gewesen, daß es sich im übrigen um strittige Grenzen zwischen Ungarn und Polen handle, die man auf Grund „vorhandener Urkunden und anderer rechtsbeständiger Beweise“ wiederherstellen; der Kaiser sei „zu gütlicher Auseinandersetzung dieser Grenzstreitigkeiten“ bereit. Ohne auf das letztere Angebot einzugehen, wiederholte der König die frühere Aufforderung, der Wiener Hof möge in seinen Archiven noch neue Ansprüche „auf irgend welche passend gelegenen Woywodschaften“ ausfindig machen. „Glauben Sie“, so fuhr er fort, „man muß die Gelegenheit benutzen; ich werde mir auch meinen Teil nehmen, und Rußland den seinigen.“ Die Vergrößerung werde für keine der drei Mächte beträchtlich sein, aber doch einer jeden gelegen kommen³⁾. Die Haltung, die der Wiener Hof diesen neuen Mahnungen Friedrichs gegenüber einnahm, war vollkommen ablehnend. Swieten erhielt den Auftrag, auf die mannigfachen Schwierigkeiten hinzuweisen, denen die Ausführung des Plans einer Teilung Polens bei der allgemeinen politischen Lage begegnen werde; besonders schwer würde es sein, die „Gleichheit“ der einzelnen Erwerbungen festzustellen, damit das Gleichgewicht der Mächte keine Störung erlitte. Die Antwort lief auf die Bitte hinaus, der König möge daher von seinem Plane abstecken, und man erbot sich, selber auf die bisher besetzten polnischen Gebiete zu verzichten, sobald Rußland und Preußen es ihrerseits tun würden⁴⁾.

1) Der König an Sehmö, 20. Februar; an Finkenstein, 10. und 12. März 1771: P. C. 30, 468 f.; 31, 16 und 21.

2) Der König an Finkenstein, (27.) März 1771: P. C. 31, 54.

3) Audienz Swietens, 27. April 1771: P. C. 31, 116 f.

4) Bericht Finkensteins, 13. Mai 1771: P. C. 31, 148 f.

Wie König Friedrich glaubte, entsprang dieser Vorschlag der Oesterreicher der Furcht, bei der Teilung zu kurz zu kommen. Er beschränkte sich darauf, ihnen zu erwidern, sie möchten ohne Sorge sein, es solle nichts überstürzt werden; um sie von offenem Widerstande abzuhalten, ließ er ihnen gleichzeitig erklären, das Teilungsprojekt komme direkt von Rußland, nicht von ihm selbst. Daß ihn jedoch ihre Haltung im Grunde wenig ansocht, ergibt sich aus seinen Worten an Finkenstein: „Was liegt daran, ob der Wiener Hof zu dieser Acquisition seine Zustimmung gibt oder nicht? Wenn wir uns mit den Russen verständigen, werden sie gezwungen sein, zuzustimmen, und wenn sie auch über das, was sie nicht ändern können, ein saures Gesicht ziehen, werden sie einen Krieg darum nicht beginnen; kein Zweifel, sie werden ihren Anteil erhöhen und werden den Entschluß fassen, stillzuschweigen.“ Und er pflichtete der Ansicht Finkensteins unbedingt bei, daß es für diesen Augenblick in seinem Interesse liege, betreffs der polnischen Erwerbungen dem Wiener Hofe gegenüber völliges Stillschweigen zu bewahren und fürs erste den Verlauf der Verhandlungen mit den Russen abzuwarten¹⁾. Er kehrte damit auf den Standpunkt zurück, den er in der Teilungsfrage vor diesem auf Rußlands Wunsch inszenierten Intermezzo eingenommen hatte.

Schon nach der Audienz Swietens hatte der König am 28. April dem Grafen Panin die Antwort der Wiener Regierung mitgeteilt und daran die Rußanwendung geknüpft: „Es ist klar, diese Leute geben uns das Beispiel; also ist Rußland, also bin ich ermächtigt, ebenso zu handeln.“ Am 1. Mai schlug er vor, Rußland und Preußen sollten sich vorläufig über die beiderseitigen Erwerbungen verständigen; sobald die Pazifizierung Polens erfolge, könne über diesen Artikel weiter verhandelt und er in Übereinkunft mit dem Wiener Hofe geregelt werden. Als acht Tage später die Meldung von der Freilassung des russischen Gesandten Obreskow in Konstantinopel und von der Annahme der „guten Dienste“ Oesterreichs und Preußens durch die Pforte, d. h. der Erfüllung der Präliminarbedingungen, von der Rußland bisher die Eröffnung der Friedensverhandlungen mit den Türken abhängig gemacht hatte, in Potsdam eintraf, da meinte der König: nun sei es an der Zeit, daß der Petersburger Hof seinen Anteil in Polen besetze und mit ihm über die preußischen Erwerbungen einig werde²⁾.

1) Der König an Finkenstein, 14., 15. und 16. Mai 1771: P. C. 31, 149 und 153 f.

2) Der König an Solms, 28. April, 1. und 8. Mai 1771: P. C. 31, 120, 130 und 140.

Trotz Panins Widerstand erschienen die Aussichten in Petersburg günstig. Schon Mitte Mai glaubte Solms dem König versichern zu dürfen, daß die preußischen Erwerbungen auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen würden¹⁾. Als der Gesandte Ende des Monats die Verhandlung offiziell eröffnete und dem russischen Minister in großen Zügen die preußischen Ansprüche auseinandersetzte, lud dieser, nachdem er der Kaiserin Bericht erstattet hatte, den preußischen Vertreter zu einer Konferenz am 31. Mai ein, in welcher die Grundzüge für die preußisch-russische Konvention festgelegt wurden, sodaß Solms tags darauf triumphierend dem Prinzen Heinrich melden konnte: Die Frage „ob“ sei in günstigem Sinne entschieden, es handle sich nur noch um die Frage „wie“²⁾.

Mag Solms, wie Finckenstein hernach meinte³⁾, die ihm erteilten Befehle mißverstanden oder aus Unkenntnis der geographischen Verhältnisse oder — so möchte man nach seiner Äußerung zum Prinzen Heinrich schließen²⁾ — sogar eigenmächtig gehandelt haben, sein Vorgehen war von glücklichem Erfolg begleitet. Er forderte zunächst, wie ihm geheißen, Pommerellen und den Teil von Groß-Polen, der sich von den Grenzen der Neumark bis an die Neke und die Weichsel erstreckte, darüber aber hinaus noch die Stadt Danzig mit der Nehrung. Panin erhob sofort Einspruch gegen die Einverleibung von Danzig, unter Hinweis vor allem auf die Eifersucht der Seemächte und auf ihre Furcht, den polnischen und den Ostseehandel in preußische Hände geraten zu sehen, und er empfahl dann, für Pommerellen mit Danzig und für den Nekebistritz als Entschädigung das Bistum Ermland und die Woywodschaften Marienburg und Culm, die Stadt Thorn inbegriffen, zu nehmen. Es war bereits mehr als das, was der König in dem Erlaß vom 24. März für diesen Fall in Aussicht genommen hatte.

Alein Solms hatte noch stärkeres Geschick aufzufahren: er führte noch Ansprüche ins Feld, die von den Provinzen Preußen und Schlesien

1) Solms an den König, 17. Mai 1771: P. C. 31, 173 Anm. 4.

2) Solms an den König, 1. Juni 1771: P. C. 31, 189 f. Solms schreibt an demselben Tage dem Prinzen Heinrich: „Présentement je suis charmé de ne me pas trouver dans le cas d'avoir un démenti à craindre. La question si est décidée déjà ici affirmativement; il s'agit maintenant seulement de déterminer celle de *comment*, et sur cette dernière le comte Panin sur les ordres de Sa Majesté l'Impératrice est déjà entré avec moi en conférence. Peut-être serai-je assez heureux de procurer plus qu'on ne s'est attendu d'avoir.“
[Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

3) Vgl. unten S. 86 Anm. 3.

sich herleiteten, auf die ja auch der König schon in seiner Antwort auf die Denkschrift der Minister hingewiesen hatte, und schlug vor, für diese weiteren Ansprüche das Bistum und die beiden Woywodschaften einzutauschen, die Panin soeben als Gesamt-Äquivalent dem König hatte zugestehen wollen, und sie zu Pommerellen und dem Nekebistrikt hinzuzufügen.

Panin erneuerte seine Bedenken gegen die Erwerbung von Pommerellen und Danzig, ja er sprach sogar von einem Verzicht, den der König auf seine Ansprüche nach der schlesischen Seite mit Rücksicht auf Österreich leisten sollte, während Solms auf seinen Forderungen, die, wie wir sehen, weit über seine Instruktionen hinausgingen, fest beharrte. Die Entscheidung war nun in Friedrichs Hand gelegt; wie fiel sie aus?

Ein glücklicher Zufall hat gefügt, daß wir authentische Zeugnisse der Hauptbeteiligten über die bedeutsamsten Augenblicke in Friedrichs Regierung besitzen, da er vor den größten Entscheidungen seines Lebens stand. So liegt uns das Protokoll vor, das der Kabinettsminister Graf Heinrich Podewils über die Rheinsberger Konferenz vom 28. Oktober 1740 aufgesetzt hat¹⁾, in der der junge König seinen beiden vertrauten Ratgebern, dem soeben genannten Minister und dem Feldmarschall Graf Kurt Christoph Schwerin seinen Entschluß mitteilte, die durch den Tod Kaiser Karls VI. geschaffene günstige Gelegenheit zur Erwerbung Schlesiens zu benutzen. So ist uns auch aus den kritischen Julitagen 1756 der Brief erhalten, in welchem Graf Podewils den Kabinettssekretär Gichel vertraulich von der Unterredung in Kenntnis setzte, da der König ihm seine Absicht eröffnete, dem auf das folgende Frühjahr vertagten Angriff der beiden Kaiserhöfe zuvorzukommen²⁾. So unterrichtet uns denn auch jetzt ein von Finkenstein an Herzberg gerichtetes vertrauliches Schreiben über den Verlauf der Konferenz, die Friedrich mit ihm über die Antwort auf den Solmschen Bericht hatte³⁾, uns damit über den persönlichen Anteil des Königs an den Verhandlungen zuverlässigsten Aufschluß gewährend.

Daraus ergibt sich, daß Friedrich das, wie erwähnt, eigenmächtige Handeln seines Gesandten in keiner Weise mißbilligte. Er begnügte sich, ihm lediglich zu befehlen, er solle Danzig fallen lassen und von neuem auf Pommerellen und dem Distrikt längs der Neke bestehen. Darauf

1) Vgl. P. C. Bd. 1, S. 74 ff.

2) Podewils an Gichel, 22. Juli 1756: P. C. 13, 104 ff.

3) Finkenstein an Herzberg, Sansjoui 15. Juni 1771: P. C. 31, S. 194, Anm. 3.

aber machte er sich die weiteren Vorschläge von Solms zu eigen, indem er sich außerdem entschloß, die Woywodschaften Culm und Marienburg als Entschädigung für seine Ansprüche auf die Stadt Elbing und die schlesischen Grenzgebiete zu fordern. Vergebens widersprach ihm der Minister. „Ich nahm mir die Freiheit,“ so berichtet Zinckenstein an Herzberg, „anzudeuten, daß dieses unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen und dem Grafen Panin Anlaß geben werde, von neuem auf den Gebieten jenseits der Weichsel zu bestehen; der König aber hat mir geantwortet, daß man immer fordern könne.“

Dementsprechend wurden in dem Artikel I des Vertragsentwurfes, der die Antwort an Solms vom 14. Juni begleitete, die preußischen Ansprüche formuliert. Die weiteren Artikel betrafen die gegenseitige Garantie der neuen Erwerbungen, das Versprechen der gegenseitigen Unterstützung bei den Verhandlungen mit Polen über die definitive Abtretung und endlich die Eröffnungen, die man seinerzeit gemeinsam dem wiener Hof über die Erwerbungen in Polen und seinen Beitritt machen würde¹⁾. Diesem letzten Artikel fügte Zinckenstein mit Genehmigung des Königs die bereits auch von Solms geforderte Klausel hinzu, daß die Konvention nicht minder Geltung haben sollte, wenn wider alles Erwarten der Wiener Hof sich ablehnend verhielt²⁾. Die stolzen Hoffnungen, die den König erfüllten, spiegeln sich in den Worten an den Prinzen Heinrich wieder: „Ich habe einen Kourier von Solms in Sachen Polens erhalten, und ich hoffe, daß bei der Heimkehr des Kouriers, den ich nach Petersburg zurücksende, unsere gegenseitigen Interessen miteinander verbunden und durch eine Konvention sichergestellt werden. Wenn das einmal abgeschlossen ist, so mache ich mich über die Österreicher lustig, die, ohne Aussicht auf Hülfe von ihren Verbündeten, wohl gezwungen sein werden, uns gewähren zu lassen“³⁾.

Die weitere Entscheidung lag in Rußlands Händen. Am 5. Juli berichtete Solms über die Aufnahme des „Projet“. Rühmend erkannte danach Panin die „Mäßigung“ des Königs an, die sich, wie er sagte,

1) Der König an Solms, 14. Juni 1771: P. C. 31, 191 ff.; ebenda, S. 193 f. das „Projet d'une convention secrète“. Nur in dem „Projet“ ist von dem Negedistrikt die Rede; in dem Begleiterlaß wurde Solms lediglich angewiesen, zunächst Pommerellen und, als Entschädigung für Danzig, die Woywodschaften Culm und Marienburg zu fordern, falls aber Pommerellen ihm nicht zugestanden würde, dafür Ermland und Elbing zu wählen.

2) Bericht von Solms, 1. Juni, und von Zinckenstein, 14. Juni 1771: P. C. 31, 191 und 193.

3) Der König an Heinrich, 16. Juni 1771: P. C. 31, 195.

in dem Verzicht auf Danzig dokumentierte; er bat jedoch, wegen des allgemeinen Eindrucks auf die Polen und das übrige Europa, auch die Stadt Thorn noch von den preußischen Erwerbungen auszunehmen, damit das Vorgehen der Mächte mehr den Anschein eines „arrangement de convenance“, d. h. einer Gebietsabrundung, als einer neuen eigentlichen Erwerbung gewinne. Sofort willfahrte Friedrich diesem Verlangen, allein er forderte als Ersatz für Thorn die Stadt Elbing, deren Territorium er bereits in Pfandbesitz hatte, mit dem Bemerkten, es sei das eine Bagatelle, die Rußland einen Federstrich koste. Hingegen lehnte er die von Panin gleichfalls gewünschte Aufnahme eines Artikels, der den polnischen und im besonderen den Danziger Handel und damit auch die russischen Handelsinteressen vor jeder Errichtung neuer Zölle und Auflagen von preußischer Seite sicherstellen sollte, als „Quelle künftiger Chikanen“ ab ¹⁾.

Alle Schwierigkeiten schienen aus dem Wege geräumt, die Zeichnung der Konvention bevorstehend, da erhob Rußland eine neue Forderung, welche die Verhandlungen auf eine neue Basis rückte, den Abschluß damit hinauschoß, ja vorübergehend in Frage stellte. Der Petersburger Hof gedachte, sich für den Fall des Krieges mit Oesterreich die preußische Waffenhilfe auszubedingen. Es war das die Rückwirkung des russisch-österreichischen Konflikts.

III.

Der russisch-österreichische Konflikt.

Der Gegensatz zwischen den beiden Kaiserhöfen datierte nicht erst aus den Tagen, da im Kriege gegen die Pforte die Russen bis an die Donau vorrückten und in der Türkei festen Fuß zu fassen sich anschickten.

Schon die polnische Frage hatte zur offenen Entfremdung der beiden Mächte geführt. Indem Katharina II. sich des preußischen Beistandes versicherte, hatte sie den Kandidaten ihrer Wahl, Stanislaus Poniatowski, 1764 auf den polnischen Thron erhoben. Ja, ihr war es gelungen, den österreichischen Einfluß aus Polen ganz zu verdrängen. Schon im Frühjahr 1767 war es darüber fast zum Krieg gekommen. Jedoch die Oesterreicher, unter den schweren Nachwehen des siebenjährigen Krieges noch leidend, waren damals vor dem neuen Waffengang zurückgeschreckt; sie fühlten sich den vereinigten Heeren Rußlands und Preußens nicht gewachsen.

1) Solms an den König, 5. Juli: der König an Solms, 21. und 23. Juli 1771: P. C. 31, 255 f. und 260 f.

Jedessen nur um einen Zustand vorübergehender Schwäche, nicht um einen fortgesetzten Kräfteverfall der österreichischen Monarchie handelte es sich. Sie war, durch das ihr innewohnende Schwergewicht, ein Machtfaktor, der sich nicht ohne weiteres ausschalten ließ, und mit dem auf die Dauer gerechnet werden mußte.

Die Auseinandersetzung wurde beschleunigt, als mit dem Ausbruch des Türkenkriegs eine neue Verwicklung der europäischen Verhältnisse im Osten eintrat, an denen Österreich, als Nachbar sowohl Polens wie auch der Türkei, ein zweifaches Interesse besaß.

In Rußland verkannte man keineswegs den Ernst der Sachlage. Panin ergriff im Frühjahr 1769 die Initiative; er fragte bei dem wiener Hofe an, ob man den alten, noch bestehenden Verträgen gemäß die ausbedungene Hilfe gegen die Türken leisten wolle. Allein die Österreicher erklärten, an den Vertrag von 1746 und dessen Erneuerung im Jahre 1753 nicht mehr gebunden zu sein, nachdem Katharina II. seit 1762 ihre Verpflichtungen gebrochen habe¹⁾. Gleichwie man dann im Winter 1770/71 die von Prinz Heinrich angeregte Idee eines Dreihundes zwischen Österreich, Rußland und Preußen in Petersburg keineswegs verwarf, so war man auch durchaus nicht gesonnen, den wiener Hof von der Teilnahme an der Vermittlung des Friedens mit der Pforte auszuschließen, wenngleich fremde Rücksichten geboten, statt der förmlichen Vermittlung nur die „guten Dienste“ anzunehmen.

Diese Klausel führte, wie wir sahen, zur Verschärfung des Gegenfases. Die Österreicher erklärten in gereizter Stimmung, nunmehr auf die Vermittlung ganz zu verzichten, richteten an den Preußenkönig die Aufforderung zu gemeinsamer Kooperation, um jeder Vergrößerung Rußlands entgegenzutreten, verlangten dann wenigstens seine Neutralität für den Fall, daß sie Rußland, „jedoch nicht in Polen, zu bekriegen“ gezwungen sein würden; war König Friedrich doch durch seine Allianz zur Unterstützung Katharinas II. verpflichtet, sobald sie in Polen angegriffen wurde. Und als Friedrich auswich, indem er das Begehren der Österreicher als verrüht bezeichnete²⁾, wandten sie sich an die Pforte, um mit ihr gemeinsame Sache gegen Rußland zu machen. Gleichzeitig beschloßen sie, im Frühjahr 1771 ein Observationskorps von 60 000 Mann in Ungarn aufzustellen³⁾.

1) Die vom russischen Gesandten Fürst Golizyn in Wien überreichte „Insinuation verbale“ vom 11. und die „Réponse verbale“ des Fürsten Kannitz vom 14. Mai 1769 sind abgedruckt bei Beer, „Die erste Teilung Polens“, Dokumentenband, S. 101 ff. (Wien 1873).

2) Audienz Świetens, 14. Februar 1771: P. C. 30, 450 ff.

3) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 121 ff.

Während die Österreicher sich zum Kriege rüsteten, versuchte der Petersburger Hof abermals, sich ihnen zu nähern; denn, wie auch Kaunitz annahm, mit Einverständnis desselben machte zu Beginn des Jahres 1771 der Malteserritter Chevalier Massin, der sich im Gefolge des Grafen Alexis Orlow befand, dem Großherzog Leopold von Toskana Vorschläge zur Teilung der europäischen Türkei zwischen Rußland und Österreich. Wurden sie auch in Wien durchaus ernst genommen, so trat man ihnen damals doch nicht näher¹⁾. In derselben Richtung bewegte sich die Mitteilung, die Prinz Heinrich im Februar 1771 nach seiner Rückkehr aus Petersburg dem österreichischen Gesandten Swieten in Berlin machte, daß die Russen gesonnen seien, Österreich an den „Vorteilen des Krieges“ auf Kosten der Türken teilnehmen zu lassen²⁾.

Von entscheidender Bedeutung wurde indessen der Umstand, daß sich Rußland zu offener und unmittelbarer Verhandlung mit dem wiener Hofe über den Türkenfrieden entschloß. Ende Januar 1771 beauftragte Panin den russischen Gesandten Fürsten Golizyn in Wien, die österreichische Regierung zur Annahme der „guten Dienste“ direkt aufzufordern, unter Darlegung der Gründe, die der russische Hof bereits dem Preußenkönig im Herbst 1770 mitgeteilt hatte. Ferner wiederholten die Russen, was den Frieden selbst betraf, die Präliminarforderung, daß vor Eröffnung der Verhandlung mit der Pforte Obreskow freizulassen sei, und beschränkten sich darauf, zunächst ganz allgemein zu erklären, daß es sich bei ihren Bedingungen um eine Kriegsentschädigung und um die Sicherung der Grenzen und des künftigen Friedens handle³⁾.

Der Beginn der Verhandlung erschien verheißungsvoll; denn die Antwort der Österreicher war insofern nicht ungünstig, als sie die Bewilligung der „guten Dienste“ nicht ohne weiteres ablehnten. Da sie aber deren Annahme von den einzelnen Bedingungen abhängig machten⁴⁾, war allerdings die Hauptschwierigkeit noch zu überwinden⁵⁾.

1) Vgl. Volz, „Die Massinschen Vorschläge. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der ersten Teilung Polens“ (Histor. Vierteljahrsschrift, Jahrg. 1907, S. 355 ff.). Diese Vorschläge bildeten dann die Grundlage der ebenda S. 367 ff. mitgeteilten kaunitzischen Denkschrift vom Januar 1772: „Sieben Partage-Tractats-Vorschläge die türkischen Länder in Europa betreffend“.

2) Unterredung Heinrichs mit Swieten, 25. Februar 1771: P. C. 30, 476 f.

3) Vgl. P. C. 30, S. 463 Anm. 2; Beer, Bd. 2, S. 63 f. und v. Arneth, „Geschichte Maria Theresias“, Bd. 8, S. 280 (Wien 1877).

4) Vgl. P. C. 31, 13 f.; Beer, Bd. 2, S. 64; v. Arneth, Bd. 8, S. 281.

5) Am 10. März 1771 schreibt der König auf die österreichische Antwort hin an Solms: „La principale besogne reste plutöt encore à faire.“ (P. C. 31, 17.)

Gleichfalls war es günstig, daß die Pforte sich im April entschloß, Obreskow freizulassen und sich mit den „guten Diensten“ Österreichs und Preußens zu begnügen, nachdem sie bisher ihre „Vermittlung“ gefordert hatte. Sofort nach Empfang dieser Meldung teilte der König den Bericht seines Gesandten in Konstantinopel am 8. Mai an Solms mit ¹⁾. Und da hiermit die Vorbedingung Rußlands für den Beginn der Verhandlungen mit der Pforte erfüllt war, forderte er, so hörten wir schon, die Russen auf, das polnische Gebiet, das ihre Kriegsentzündung darstellen sollte, sofort in Besitz zu nehmen und sich über die preußischen Erwerbungen in Polen mit ihm zu verständigen.

Mit der Freilassung Obreskows war gleichfalls die Vorbedingung erfüllt, an die Panin die Mitteilung der russischen Friedensbedingungen an Österreich geknüpft hatte ²⁾. Am 21. Mai war jene Nachricht in Petersburg ³⁾. Zehn Tage später berief der russische Minister den österreichischen Gesandten Fürst Lobkowitz und überreichte ihm die Denkschrift, welche die russischen Forderungen aufzählte. Waren diese auch in einigen Punkten gemildert, so stimmten sie doch im wesentlichen mit denen überein, die Katharina II. Ende Dezember 1770 bereits dem Könige mitgeteilt hatte; vor allem aber bestand sie nach wie vor auf der Abtretung der Donaufürstentümer und auf der Unabhängigkeit der Tartaren ⁴⁾.

Offen prallten damit die Gegensätze zwischen beiden Kaiserhöfen aufeinander; denn die Antwort der Österreicher ⁵⁾ ließ auf das Ersuchen an die Russen hinaus, andere Bedingungen zu stellen. Sie war, wie Friedrich mit Recht bemerkte ⁶⁾, nichts anderes als eine „formelle Ablehnung“ der russischen Forderungen. Lobkowitz wurde überdies angewiesen, er solle, ohne indessen zu drohen, nicht verhehlen, daß der wiener Hof die Truppen in Ungarn zur eigenen Sicherheit zusammengezogen habe und, obgleich widerwillig, am Kriege werde teilnehmen

1) Vgl. P. C. 31, 139 f. Zegelins Bericht vom 10. April 1771: ebenda, S. 139 Anm. 3.

2) Bericht von Lobkowitz vom 26. April 1771 (vgl. Beer, Bd. 2, S. 73).

3) Am 21. Mai 1771 erwähnt Solms den Erlaß vom 8., der jene Nachricht enthielt (vgl. P. C. 31, S. 179 Anm. 2).

4) Vgl. Solms' Bericht vom 31. Mai 1771: P. C. 31, 188 f.; Beer, Bd. 2, S. 75 f.; v. Arneth, Bd. 8, S. 310 f. Laut gütiger Mitteilung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien verlegt v. Arneth die Konferenz zwischen Panin und Lobkowitz irrig auf den 30., Solms sogar auf den 29. Mai.

5) Vgl. P. C. 31, 231 f.; Beer, Bd. 2, S. 82 f.; v. Arneth, Bd. 8, S. 311 ff.

6) In der Audienz Swietens, 9. Juli 1771: P. C. 31, 233 f.

müssen, „wenn die russisch-kaiserliche Armee über die Donau setzen und ihre Konqueten gegen Konstantinopel auszubreiten unternehmen sollte“¹⁾.

„Voilà donc le pot aux roses découvert!“ Das „System der Oesterreicher“ sei klar, so rief der König aus, als er am 9. Juli van Swietens Mitteilungen über ihre Antwort nach Petersburg überfandte. Da er ebenso wenig an eine Nachgiebigkeit der Russen glaubte, erschien ihm die allgemeine politische Lage „chaotisch“²⁾. Das sei das Ergebnis von zehnmonatelanger Verhandlung, schrieb er resigniert an den Prinzen Heinrich³⁾. Andererseits meinte er, einen um so größeren Erfolg sich davon für seinen Plan der Erwerbungen in Polen versprechen zu dürfen, wie er seinem Bruder erklärte⁴⁾: „Nach der Antwort des wiener Hofes bin ich überzeugt, daß sie in Rußland keine andre Wahl haben, als diese Konvention zu zeichnen.“ Ja, er hoffte geradezu, Rußland werde daraufhin den Abschluß beschleunigen⁵⁾.

Noch immer schmeichelte Friedrich sich indessen, daß Kaunitz, ohne Aussicht auf Frankreichs Unterstützung, von seinem hohen Pferde heruntersteigen, daß er schließlich nachgeben und einen Krieg nicht beginnen würde, sobald sich wegen der Donaufürstentümer ein befriedigender Ausweg finden ließe⁶⁾. In der Antwort Rußlands wollte er den „Prüfstein“ für die künftige Wendung der Dinge sehen⁷⁾.

Die Aufklärung ließ nicht lange auf sich warten. Am 28. Juli bereits konnte Solms nach einer Unterredung mit Panin über die Aufnahme der österreichischen Erklärung berichten⁸⁾. Danach beharrten die Russen nach wie vor auf ihren beiden Hauptbedingungen. Sie baten den König, nunmehr allein die Vermittlung zu übernehmen und die Pforte von den allgemeinen Gesichtspunkten zu unterrichten, nach denen ihre Forderungen eingerichtet waren. Andererseits wollten sie nicht alle Brücken der Verständigung mit Wien abbrechen, und daher plante Panin,

1) Vgl. P. C. 31, 235 Anm. 2: Beer, Bd. 2, S. 83 f.; v. Arneth, Bd 8, S. 313.

2) Der König an Solms, 9. Juli 1771: P. C. 31, 238.

3) Am 8. Juli 1771: P. C. 31, 232.

4) Am 14. Juli 1771: P. C. 31, 245. Die gleiche Erwartung hatte bereits Heinrich in seinem ebenda mitgeteilten Schreiben vom 12., das Friedrich am 14. beantwortete, geäußert.

5) Der König an Solms, 24. Juli: an Heinrich, 7. August 1771: P. C. 31, 261. 285.

6) Der König an Solms, Kohd und Prinz Heinrich, 7. August 1771: P. C. 31, 283. 284. 285.

7) Der König an Kohd, 31. Juli 1771: P. C. 31, 273.

8) Vgl. P. C. 31, 289 f.

der bisher in seinem eigenen Namen die Weisungen an Goltzyu gegeben hatte, nunmehr formell, im Namen der Kaiserin Katharina, noch einmal das Wort zu ergreifen, um, unter Beiseitelassung aller Einzelheiten, die österreichischen Einwürfe zu widerlegen und die Prinzipien zu rechtfertigen, von denen man sich in Rußland leiten ließ¹⁾.

Gleichzeitig verhiess er die baldige Zustellung des russischen Gegenentwurfes der Konvention mit Preußen. Dabei erklärte er unter Hinweis auf Österreichs Haltung und auf einen künftigen Krieg die Einfügung eines neuen Artikels für notwendig: derselbe sollte sich auf die allgemeine Lage beziehen, den früheren Verträgen und Konventionen entsprechen und Preußens aktive Teilnahme am Kampfe zum Gegenstand haben.

Am 10. August war der Bericht in Friedrichs Händen. Er lobte seinen Gesandten, daß er den Vertrag nicht zeichnen wolle, ohne ihm den russischen Entwurf vorgelegt zu haben; denn, so schrieb er im Hinblick auf die Ankündigung der neuen Forderung der Russen, sie könnten einen solchen Artikel einsetzen, dessen Nachteile den Wert der Erwerbungen in Polen überstiegen²⁾. Auf Grund verflogener Nachrichten von Subsidienzahlungen, die die Pforte den Österreichern leisten würde³⁾, sprach er von der Gefahr eines Offensivbündnisses zwischen beiden Mächten gegen Rußland, falls dieses weiter darauf bestehe, den Türken die Donauländer zu entreißen. Als eine Bestätigung jener Gerüchte mußte die vertrauliche Mitteilung erscheinen, die Swieten wenige Tage später, am 13. August, ihm von dem Antrage der Pforte an den Wiener Hof machte, sich mit ihr „in eine enge Bündniß einzulassen“⁴⁾. Und wenn auch Friedrich noch nichts von der bereits am 6. Juli in Konstantinopel vollzogenen Zeichnung der Defensivallianz mit Österreich wußte, so war der Ernst der Lage zur Genüge charakterisiert durch die gleichzeitig von Swieten abgegebene Erklärung, daß jetzt „der kritische Augenblick sei, der über das Schicksal der russischen und österreichischen Monarchie entscheiden müßte“⁵⁾. Indem der König den Russen davon

1) Für den demgemäß Mitte August 1771 an Lobjowik übergebenen „Précis d'un raisonnement propre de Sa Majesté Impériale“ vgl. P. C. 31, 337 Anm. 3; Beer, Bd. 2, S. 112; v. Arneth, Bd. 8, S. 319 f.

2) Der König an Solms, 10. August 1771: P. C. 31, 291.

3) Rohd an den König, 27. Juli 1771: P. C. 31, 277 Anm. 2.

4) Vgl. P. C. 31, 304 Anm. 1.

5) Vgl. Herzbergs Bericht an den König vom 12. über seine Unterredung mit Swieten und den Erlaß des Königs an Solms vom 14. August 1771: P. C. 31, 299 und 306.

Mitteilung machte, schloß er daran die ernste Mahnung: „Dies ist der einzige Augenblick, der bleibt, um einen allgemeinen Krieg zu vermeiden. Wenn man zwischen jetzt und Winters Ende nicht dazu gelangt, ein Auskunftsmitel zur Versöhnung beider Parteien zu finden, so erscheint mir der Krieg zwischen Österreich und Rußland über die Moldau und Walachei für nächstes Jahr unvermeidlich“¹⁾. Von der Entscheidung über die Donaufürstentümer hänge Krieg und Frieden ab, so formulierte er seine Ansicht²⁾. Er begann nunmehr, selbst zu rüsten³⁾.

IV.

Das russische Contre-Projet und die Antwort des Königs.

Die Übersendung des russischen Contre-Projets verzögerte sich. Erst am 17. August war Solms in der Lage, es dem Könige zuzustellen⁴⁾. Wie er angekündigt hatte, war dem Gegenentwurf ein „Article séparé et plus secret“⁵⁾ hinzugefügt worden. Darin wurde zunächst hingewiesen auf den fast drohenden Ton, mit dem die Österreicher die Mitteilung der russischen Friedensbedingungen beantwortet hatten, auf ihre militärischen Rüstungen und die Aufstellung ihrer Truppen, die ihre bedenkliche Gesinnung gegen Rußland enthüllten. Darauf hieß es weiter: sollte nun ein österreichisches Truppencorps sich Polen oder den von Rußland eroberten türkischen Provinzen in einer Weise nähern, die feindliche Absichten gegen Rußland verriet, dann sollten Katharina II. und König Friedrich gemeinsam dem Wiener Hofe erklären, daß der König von Preußen jede Feindseligkeit gegen die russischen Truppen als persönlichen Angriff auf sich selbst betrachten und sogleich für die russische Kaiserin Partei ergreifen würde. Wenn aber trotz dieser Erklärung österreichische Truppen in jene Gebiete mit feindlicher Absicht einrücken sollten, dann hätte König Friedrich, gemäß den Bestimmungen der geheimen Konvention von 1764, auf geschehene Aufforderung ein Korps von 20 000 Mann der russischen Kaiserin dorthin, wo es nötig sei, zu Hilfe zu schicken. Genüigten indessen jene 20 000 Mann nicht, dann sollte er gemäß der Konvention von 1767 sich offen erklären, mit allen Kräften vorgehen und eine starke Diverision nach Österreich unternehmen.

1) Der König an Solms, 14. August 1771: P. C. 31, 306.

2) „C'est-là le nœud de la paix ou de la guerre.“ Der König an Prinz Heinrich, 14. August 1771: P. C. 31, 310.

3) Für die Einzelheiten vgl. das Sachregister: P. C. 31, 846.

4) Vgl. Solms' Bericht an den König, 17. August 1771: P. C. 31, 337.

5) Vgl. dafür: P. C. 31, 413 f.

Andererseits verpflichtete sich Katharina II., in dem Falle, daß anläßlich der gegenwärtigen Verhältnisse in Polen oder in der Türkei oder in Folge des Teilungsvertrages die Österreicher den König angriffen, ihn nicht nur gemäß der Allianz von 1764 zu unterstützen, sondern auch mit allen Kräften, sobald sie des Türkenkriegs ledig sein würde.

Der Gedanke einer Teilnahme Preußens am Kampfe, sobald Österreich zu Feindseligkeiten überging, war nicht neu. Schon im verflossenen Winter, in seinen Unterredungen mit dem Prinzen Heinrich über dessen Vorschlag einer Tripelallianz, hatte Panin für den Fall ihres Scheiterns von „Ausstalten für einen Feldzug“ und von einer „besonderen Convention“ gesprochen¹⁾.

Indem Panin jetzt diese Idee zu verwirklichen suchte, rückte er die Konvention über die Teilung auf eine neue Basis. Nur auf Polen und auf Erwerbungen erstreckte sich das von Friedrich entworfene „Projekt“. Rußland bezog nunmehr seinen Konflikt mit Österreich und die Frage des Türkenfriedens ein; denn ausdrücklich wurde, wie wir sahen, dem „geheimen Separatartikel“ der Zwist mit dem Wiener Hofe über die Bedingungen des Türkenfriedens zugrunde gelegt.

Aber noch mehr. Als Friedrich seine Ansprüche auf polnisches Gebiet bei Rußland geltend machte, hatte er erklärt, diese Erwerbungen sollten ihn für seine Subsidienzahlungen entschädigen²⁾. Ähnlich wie er bei der Erneuerung der Allianz im Jahre 1769 die russische Garantie für die Erbfolge in Ansbach und Baireuth oder für ein entsprechendes Äquivalent gefordert hatte als Entschädigung für die an Rußland während des Türkenkrieges zu zahlenden Subsidien. Damals wie jetzt ging die Petersburger Regierung auf Friedrichs Vorschläge ein. Aber wie damals stellte sie für die Vorteile, die sie dem König gewährte, auch jetzt ihrerseits eine Gegenrechnung auf. Die Forderungen der Russen hatte er 1769 bewilligt, nachdem er sie auf ein bescheideneres Maß herabgedrückt³⁾. Wie verhielt sich Friedrich jetzt?

Noch im Winter 1770/71 hatte er den Gedanken einer neuen Konvention rundweg abgelehnt und auch das Angebot der Besetzung Ermlands als Kampfespreis kurz von der Hand gewiesen. Auch jetzt ging er nicht sofort auf die russischen Vorschläge ein; er forderte Frist für ihre Beantwortung und erklärte, der Abschluß der Konvention habe bis zum Frühjahr 1772 Zeit⁴⁾.

1) Vgl. oben S. 72.

2) Vgl. oben S. 79 und P. C. 30, 526; 31, 860.

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 154 und 179.

4) Der König an Solms, 2. September 1771: P. C. 31, 338.

Maßgebend war dafür zunächst der Umstand, daß der Krieg mit Österreich seiner Ansicht nach nicht mehr im laufenden Jahr zum Ausbruch kam¹⁾. Denn noch dauerten ja die Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg fort; noch war die Allianz mit der Pforte, wie er annahm, nicht abgeschlossen. Dazu kam die schlechte Ernte und die Hungersnot, die für 1771 jede Kriegführung auf das äußerste erschwert hätten. Endlich lag es im Interesse der Österreicher, wenn Rußland sich im Kampfe gegen die Türken noch stärker erschöpfte, erschien es doch als sicher, daß das russische Heer 1771 nicht mehr die Donau überschreiten würde.

Daneben bestand die Möglichkeit, bis zum kommenden Frühjahr Rußland und Österreich zu versöhnen und damit dem offenen Kampfe beider Mächte zuvorzukommen. Die Krise war groß; erst im Laufe des Winters, so meinte Friedrich, werde „das Dunkel“ sich lichten. So beschloß er, das „*bénéfice de l'hiver*“ zur Klärung und Besserung der Lage abzuwarten²⁾.

Inzwischen wurden die Russen immer dringender. Bei der Überreichung des *Contre-Projets* hatte Panin bereits erklärt, Katharina II. sei aufrichtig zur Erfüllung der Verpflichtungen entschlossen, die sie mit dieser Konvention übernehme; zwei Mittel gebe es, zu beiden sei sie bereit. Das erste sei, in offenem Kampfe sie zu behaupten; das zweite bestehe in der Zulassung des Wiener Hofes, der, wenn er aufrichtig darauf einginge, die gleichen Vorteile erhalten solle. Die Kaiserin hoffe, daß der König ebenso denke³⁾. Zwei Wochen später stellten die Russen bereits die Frage, ob Friedrich noch auf dem Plan von Erweiterungen für Preußen und Rußland beharre, oder ob er Beweggründe habe, die ihn bestimmten, auf das kurz vor dem Abschluß stehende Übereinkommen zu verzichten; den Abschluß selbst machten sie von der Annahme des geheimen Separatartikels abhängig⁴⁾.

1) Die im folgenden aufgeführten Gründe nach dem Schreiben des Königs an Prinz Heinrich vom 22. August 1771: P. C. 31, 314.

2) Der König an Prinz Heinrich, 22. August; an Sandoz Rollin in Paris, 7. September 1771: P. C. 31, 314, 345. Ähnlich schrieb Zinckenstein auf eine Anfrage dem Prinzen Heinrich am 19. August 1771: „*Heureusement que le Roi a le bénéfice du temps par devers lui; la saison est trop avancée pour qu'il y ait une guerre à craindre dans l'année courante; on pourra négocier pendant l'hiver, et en mettant cet intervalle à profit, je me flatte qu'on pourra encore parvenir à conjurer l'orage qui menace la tranquillité de l'Europe.*“ [Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

3) Solms an den König, 17. August 1771: P. C. 31, 337.

4) Solms an den König, 3. September 1771: P. C. 31, 378 f.

Die Entscheidung wurde dem König durch den Umschwung erleichtert, der in der allgemeinen politischen Lage sich ankündigte. Denn eben damals erhielt er die Nachricht, daß Osterreich einzulenken begann. Maria Theresia hatte ihr bekümmertes Herz dem preußischen Gesandten ausgeschüttet; sie suchte, so gestand sie ihm, aus ihrer bedrängten Lage einen Ausweg. Sie klagte über die Halsstarrigkeit der Russen wie der Türken, bat den König, er möge diese bestimmen, den Friedenskongreß unter den von Rußland aufgestellten Bedingungen zu eröffnen; sie selbst wolle sich bemühen, die Russen zu größerer Nachgiebigkeit zu bewegen. Zwar erklärte sie, nach wie vor keine Neuerung in den Donaufürstentümern dulden zu können, aber sie verstand sich zu der Konzeßion, „daß man die Russen nicht hindern würde, die Herren in der Krim zu spielen“; denn man sei nicht im Stande, sie daraus zu vertreiben ¹⁾).

Jedoch auch die Nachrichten aus Petersburg erschienen hoffnungsvoller. Die Russen, so meldete Solms, baten den König, den wiener Hof darüber zu beruhigen, als ob sie geheime Absichten verfolgten, ginge doch ihr Verlangen allein dahin, daß die Pforte im Besitze weder der Donauländer noch des Tartarenreichs und der Krim bleibe; über die ersteren möchten die Oesterreicher nach Belieben zu Gunsten irgend eines christlichen Fürsten verfügen; nur einige Häfen in der Krim verlange Rußland, sonst weiter nichts. Mit großer Freude, wie er selber sagte, begrüßte der König diesen Bericht; denn er erblickte in ihm ein Anzeichen dafür, daß man auch in Petersburg friedlicher dächte ²⁾).

Rohds Mitteilungen waren die „Basis“ für sein weiteres Vorgehen. Er schrieb den Türken, wie es Maria Theresia gewünscht; er schrieb in gleichem Sinne an Solms, von neuem auf den Verzicht auf die Donauländer dringend; er sprach mit Swieten, um die Oesterreicher zu bewegen, in ihrer Erwiderung auf die letzte russische Denkschrift einen gemäßigten Ton, den eines Advokaten, aber nicht den eines Diktators anzuschlagen. Gleichzeitig aber verhehlte er weder den Türken noch den Oesterreichern, daß er bei einem Angriff der letzteren auf Rußland gezwungen sein würde, seinem Alliierten Beistand zu leisten. Vielleicht noch sei es möglich, so schrieb er damals an Finkenstein, „den Sturm zu beschwören“ ³⁾).

1) Rohd an den König, 7. September 1771: P. C. 31, 362 f.

2) Solms an den König, 30. August: der König an Solms, 15. September 1771: P. C. 31, 365 f.

3) Der König an Zegelin in Konstantinopel, an Solms, an Finkenstein, 15. September: P. C. 31, 364 f. 366. 367; Audienz Swietens, 17. September:

Indessen erst eine Nachricht militärischer Natur war es, die, als letztes einschlaggebendes Gewicht, den König dazu brachte, nicht länger mit der Antwort auf das russische Kontre-Projet zu zögern. Solms meldete nämlich am 10. September¹⁾, daß die Russen den Entschluß gefaßt hätten, im kommenden Januar eine dritte Armee in Polen zu versammeln, die sowohl die Republik in Schach halten, wie den Österreichern den Einmarsch wehren sollte. Überdies glaubte der Gesandte, versichern zu können, daß sie zwar nicht dem Wiener Hofe, wohl aber der Pforte gegenüber tatsächlich auf die Donaufürstentümer verzichten würden.

In einem Schreiben, das er am 27. September an den Prinzen Heinrich richtete²⁾, entwarf der König ein Bild der politischen Situation, wie sie seinen Augen sich darstellte. „Die Konjunkturen und die Ereignisse,“ so führte er aus, „haben eine unendlich viel günstigere Wendung für unsere Interessen genommen. Die Russen, verstimmt über die trockene und herrische Antwort der Österreicher, haben beschlossen, im nächsten Januar ein Heer von 50 000 Mann nach Polen marschieren zu lassen. Ihre Erbitterung wendet sich ganz und gar gegen die Österreicher; sie wollen den Türken die Moldau und Walachei überlassen, und sie wollen sogar diese Macht anstacheln, sich gegen Österreich zu erklären. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo wir unsere Konvention mit ihnen zeichnen müssen; das wird die von mir gestellten Bedingungen verbessern, und andererseits wird diese neue Armee in ihrer Position zwischen Sandomir und Krakau³⁾ den Österreichern sehr hinderlich sein, etwas zu unternehmen. Wir werden also Erwerbungen davontragen, ohne den Degen zu ziehen.“

Drei Tage später erging die Antwort Friedrichs auf das russische Kontre-Projet, mit der Weisung an Solms, sofort zu zeichnen, wenn Rußland die vorgenommenen Änderungen gutheißen würde⁴⁾.

ebenda, S. 370 ff.: die Wendung über den Ton eines Advokaten im Erlaß an Solms, 18. September 1771: ebenda, S. 381.

1) Vgl. P. C. 31, 398.

2) Vgl. P. C. 31, 405.

3) In seiner Antwort an Solms vom 25. September 1771 hatte der König sofort zu dieser Aufstellung geraten, und er bezeichnete in seinem Schreiben an Katharina II. vom 30. denn auch jenes Korps als „eins der siegreichen Argumente, auf welche die österreichische Rhetorik nur stammelnd werde antworten können“. Vgl. P. C. 31, 399 und 418.

4) Kabinettserslaß an Solms, 30. September 1771: P. C. 31, 410. Ebenda S. 411 f. der im Auftrag des Königs aufgesetzte Ministerialerlaß gleichen Datums, der das für die russische Regierung bestimmte „Mémoire pour servir

Zwei Gesichtspunkte machte der König geltend. Nachdem Rußland die Frage des Krieges mit Österreich in die Konvention einbezogen hatte, ging er nun auch auf den russisch-österreichischen Konflikt ein und erklärte, daß die Abtretung der Donauländer nicht die „Quelle eines neuen Krieges“ werden dürfe. Daher müsse Katharina II. das Opfer des Verzichts auf die Moldau und Walachei bringen.

Zu diesem politischen tritt dann der militärische Gesichtspunkt, der in den Änderungen des „Article séparé et plus secret“¹⁾ zum Ausdruck gelangt. Durch ausdrücklichen Zusatz wird Rußland verpflichtet, jenes angekündigte Korps von 50 000 Mann in Polen zu unterhalten; das preussische Hülfskorps von 20 000 Mann operiert mit diesem zusammen in Polen oder Ungarn, aber nicht in den Donauländern. Der König darf es zurückberufen, sobald er von den Österreichern angegriffen wird, wofern nicht die alliierte Armee in voller Aktion in Ungarn befindlich ist. Gestrichen wird die Bedingung, daß Friedrich unter Umständen mit allen Kräften den Russen helfen und eine Diverfion nach Österreich ausführen soll²⁾. Andererseits wird bestimmt, daß Rußland den König im Falle des Angriffs durch den wiener Hof sogleich mit 10 000 Mann und, sobald der Türkenkrieg zu Ende, mit allen Kräften bis zur Niederwerfung Österreichs zu unterstützen habe. Endlich soll auch nach dem Friedensschluß mit der Pforte das Korps von 50 000 Mann die Diverfion nach Ungarn fortsetzen.

Man sieht: Friedrich beschränkte seine Leistungen und erhöhte die Rußlands; zumal bestand er auf der Unterhaltung jenes Korps von 50 000 Mann in Polen oder Ungarn, da seiner Ansicht nach sowohl die allgemeine militärische Lage als auch die Rücksicht auf das eigene Interesse es unbedingt erforderten; denn nur so ließ sich verhindern, daß die Last des Krieges mit Österreich allein auf Preußens Schultern fiel. Er sagte daher auch geradezu dem Grafen Solms, daß der Entschluß der Kaiserin zur Entsendung jenes Korps ihn dazu gebracht habe, auf den „geheimen Separatartikel“ sich einzulassen³⁾.

de réponse au contre-projet de la cour de Russie“ (ebenda S. 414 ff.) erläuterte.

1) Abgedruckt: P. C. 31, 413 f.

2) Der König strich ferner die von Rußland eingefügte Berufung auf frühere Verträge als nicht zulässig und erklärte sich bereit, den in ihnen festgesetzten *casus foederis* auf den Krieg mit Österreich anzuwenden. Außerdem fügte er den Entwurf einer besonderen Konvention über die Verpflegung der Hülfstruppen hinzu.

3) Vgl. P. C. 31, 410.

Endlich erhielt der Vertrag noch zwei Zusätze von dem König. Angefichts der Gefahr, die er durch die ausdrückliche Zusage seiner Waffenhülfe lief, und in Anbetracht der großen Kosten, welche diese erforderte, verlangte er eine Erhöhung seiner Entschädigung: er begehrte nunmehr auch die Stadt Danzig. Und um den ihm bestimmten Gewinn sich desto mehr zu sichern, fügte er die Bedingung hinzu, daß jede der beiden Parteien sich sofort nach Zeichnung der Konvention in den Besitz ihres Anteils setzen solle; denn, wie er dem Prinzen Heinrich erklärte¹⁾, „mit diesem Unterpfande in der Hand riskieren wir in der Folge nichts, entscheidet ja doch gewöhnlich der Besitz über das Los solcher Erwerbungen“.

Auch in diesem Falle können wir, gleichwie bei der Festsetzung des preußischen Anteils im Vertragsentwurfe, feststellen, daß der Gedanke, Danzig als Lohn für die preußische Waffenhülfe zu fordern, allein auf den König zurückgeht. Denn ein schriftlicher Meinungsaustrausch fand über diese Frage zwischen ihm und Finkenstein nicht statt, und erst am 28. September traf der Minister in Potsdam ein²⁾, während jene Forderung schon in einem Erlasse an Solms vom 25. erwähnt wird³⁾. Aber auch dem Prinzen Heinrich gebührt kein Anteil daran. Aus seinen Briefen an den Gesandten geht vielmehr hervor, daß er diese Forderung nicht billigte; er fürchtete, daß sie, „ein wenig habgierig“ und „allzu stark“ erscheinen werde; ja, er sagte ausdrücklich, er sei nicht der Meinung gewesen, sie zu stellen, und sprach seinen Wunsch aus, daß der König sie wieder fallen lassen möge⁴⁾.

Hatte Friedrich auf einen glatten Verlauf und Abschluß der Verhandlungen gehofft, so sah er sich nur allzu bald in seinen Erwartungen getäuscht; denn allenthalben mehrten sich die Schwierigkeiten. Nicht nur, daß Rußland seinen neuen Forderungen lebhaften Widerstand entgegensetzte, sondern auch der wiener Hof weigerte sich, den Verzicht auf die Krin, von dem Maria Theresia bereits gesprochen, zuzugestehen. Als Swieten am 1. November dem König die Antwort der Österreicher an Rußland mitteilte, sah er, daß sie zwar den Ton gemildert hatten,

1) Am 2. Oktober 1771: P. C. 31, 425 f.

2) Auf Weisung vom 25. September 1771: P. C. 31, 401.

3) Vgl. P. C. 31, 399.

4) Heinrich an Solms, 18. Oktober und 11. November 1771: Forschungen, Bd. 19, S. 439 f. Den aus dem ersten Schreiben dort angeführten Sätzen gehen die Worte unmittelbar voraus: „Je voudrais que notre convention fût déjà signée; on ne doit pas être surpris, si nous sommes un peu avides.“
[Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

im übrigen aber auf den alten Forderungen beharrten. Ja, als Friedrich ihm auf Grund der Berichte von Solms eröffnen konnte, daß die Russen nun endlich doch die Donaufürstentümer preisgeben wollten, da stellte Swieten das Ersuchen an ihn, „die russische Kaiserin auch in Ansehung der Krim zur Mäßigung zu bewegen“: „Der Friede,“ so fügte er hinzu, „wird Ihr Werk sein, Sire; Sie haben den ersten Stein gelegt, man muß das Werk vollenden“¹⁾.

Nur zum Verzicht auf die Donauländer, wie wir hörten, wollte sich Katharina II. bisher verstehen. Dagegen wollte sie nichts von der Überlassung Danzigs an Preußen wissen. Nicht, daß sie dem König eine Entschädigung für die erhöhten Leistungen, die sie forderte, mißgönnt hätte; aber sie berief sich für ihre Weigerung auf die Garantien, die Rußland für die Unabhängigkeit und Freiheit dieser Stadt übernommen habe. Dazu gesellte sich die Furcht, daß der Besitz von Danzig den Preußenkönig zum Herrn der Ostsee und des polnischen Handels mache. Umsonst bot Friedrich allen Scharfsinn und alle Überredungskunst auf, umsonst schlug er die verschiedensten Auskunfts Mittel und Modifikationen vor; Katharina blieb fest²⁾. Gleichwie bei der Konvention, die sie im Frühjahr 1767 mit dem König über seine Hülfeleistung für den Fall des Angriffes durch die Österreicher geschlossen hatte³⁾, verhiess sie ihm eine angemessene Entschädigung auf Kosten des Angreifers⁴⁾. Das heiße, so spottete Friedrich, die Haut des Bären teilen, bevor man sie erlegt habe; er verlange „Realitäten“ — „il faut ici des réalités,“ so schrieb er am 6. November an Solms⁵⁾.

Den zweiten Stein des Anstoßes bildete seine Forderung der Besitzergreifung der Erwerbungen in Polen sofort nach Zeichnung des Vertrages. Hier waren es politische Rücksichten, aus denen die Russen zögerten, ihre Zustimmung zu erteilen. Einmal fürchteten sie, daß dieser Schritt einen „neuen Vorwand“ den Österreichern geben könne, ihre Schilderhebung zu rechtfertigen; zweitens aber, daß die Pforte dadurch nur in ihrem Widerstande gegen die russischen Friedensbedingungen bestärkt werde⁶⁾. Friedrichs Antwort darauf lautete kurz und bündig:

1) Audienz Swietens, 1. November 1771: P. C. 31, 494 ff. Die österreichische Antwort an Rußland: vgl. ebenda, S. 494 Anm. 3; Beer, Bd. 2, S. 123; v. Arneth, Bd. 8, S. 330 f.

2) Für die Einzelheiten vgl. das Sachregister P. C. 31, 861 f.

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 177 f.

4) Vgl. das Sachregister P. C. 31, 863.

5) Vgl. P. C. 31, 511.

6) Für die Einzelheiten vgl. das Sachregister P. C. 31, 862.

„point de possession, point de troupes!“ Er war entschlossen, die weiteren Schritte der Russen abzuwarten¹⁾. „Ich lasse sie kommen,“ so schrieb er an demselben 6. November an Heinrich²⁾; „wenn ich mich nicht täusche, so scheint mir, sie haben in diesem Augenblick meine Hülfe so nötig, daß sie gezwungen sein werden, sie um das Geschenk eines Landes, das ihnen nicht gehört, zu erkaufen.“ Auch den Ausweg, den die Russen vorschlugen, sofort die Konvention über die Erwerbungen und die gegenseitige Hülfeleistung in allgemeiner Form abzuschließen, dagegen die Bestimmungen über die Besitzergreifung und die Art der Hülfeleistung einem zweiten militärischen Abkommen vorzubehalten, lehnte er trotz Solms' Fürsprache ab, indem er wiederholte, daß der Abschluß bis zum Februar des künftigen Jahres Zeit habe³⁾; nur in dem Falle wollte er ihn beschleunigen, daß der Türkenriede bald zu Stande kam⁴⁾.

V.

Einlefen Österreichs und Zeichnung der preussisch-russischen Konvention am 17. Februar 1772.

Als Fürst Kaunitz am 24. Oktober 1771 die offizielle Antwort des wiener Hofes auf die letzte russische Denkschrift⁵⁾ dem Fürsten Golizyn in Wien mitteilte, ergriff er die Gelegenheit, ihm eine streng vertrauliche Eröffnung zu machen. Danach sollte Rußland die Kriegsentschädigung, auf die es Anspruch hatte, in der Türkei finden, und zwar sollte sie in der Erwerbung von Azow und der Kabardieen, in der Gewährung der freien Schifffahrt und des Handels auf dem Schwarzen Meer, sowie in einer Geldsumme bestehen. Außerdem sollte Rußland das Recht auf Anlage von Festungen zu seiner Sicherung an der Grenze erhalten. Vorbedingung dafür war erstlich die Rückgabe der Donauländer und der Krim an die Pforte, zweitens der Verzicht auf die Teilung Polens. Österreich selbst behielt sich die Einlösung der Zipfer Städte aus dem polnischen Pfandbesitz vor. Wofern die Russen

1) Der König an Solms, 6. November 1771: P. C. 31, 510. Das Gewicht, das er dieser Frage beilegte, erhellt daraus, daß er sie am 15. November in einer besonderen Denkschrift: „Réflexions sur le moment le plus convenable pour la prise de possession“ (ebenda S. 535 f.) behandelte.

2) Vgl. P. C. 31, 512.

3) Solms an den König, 25. Oktober: der König an Solms, 10. November 1771: P. C. 31, 521 f.

4) Der König an Zinckenstein, 13. Dezember 1771: P. C. 31, 597.

5) Vgl. oben S. 92 f. und 100 f.

auf diesen Plan eingingen, werde der Wiener Hof, so erklärte Kaunitz, seine „guten Dienste“ zu dessen Durchführung anwenden, auch einen Waffenstillstand mit der Pforte zur Einleitung des Friedenskongresses vermitteln.

Dieser Eröffnung fügte der Staatskanzler die weitere Erklärung hinzu, daß es zwar noch einen zweiten Weg zur Herstellung des Friedens gebe, nämlich den eines gemeinschaftlich festzusetzenden Teilungsvertrags; denn, wenn Rußland und sein Verbündeter auf Vergrößerungen beständen, müßten auch für Österreich Vorteile an Land und Leuten erwachsen, um das Gleichgewicht nicht zu stören. Kaunitz verbarg aber nicht, daß man in Wien dem ersten Weg den Vorzug gebe.

Endlich versprach er Österreichs Mitwirkung bei der Pazifizierung Polens¹⁾.

Jene erste Alternative des Kaunitz'schen Vorschlages lief auf eine Verständigung zwischen Österreich und Rußland mit Ausschluß von Preußen hinaus. Die zweite war ein Weg, den Panin bereits seit langem erwogen und angeregt hatte, da er — neben der österreichischen Friedensvermittlung an der Pforte — in ihm ein geeignetes Mittel zur friedlichen Lösung des russisch-österreichischen Konfliktes sah.

Wir erinnern uns, daß, als im März des Jahres Solms wegen der Erhebung der preußischen Ansprüche auf polnisches Gebiet Panin sondierte, dieser für die Verwirklichung des Plans die Vorbedingung stellte, daß König Friedrich die Gründe der Österreicher für ihr Vorgehen in Polen aufklären müsse. Noch bevor er die Mitteilung des Königs über das Ergebnis seiner Nachforschungen erhalten hatte, ergriff er die Gelegenheit, dem soeben erst von seinem Urlaub aus Wien eingetroffenen österreichischen Botschafter selber einige Andeutungen in dieser Richtung zu machen. Aus Panins Äußerungen über das österreichische Vorgehen in Polen gewann Lobjowik den Eindruck, daß man in Rußland „nur aus der Betrachtung unruhig schien, daß“, wie er sagte²⁾, „unser Beispiel einen andren gefährlichen Nachbarn verleiten könnte, seine vermeintlichen oder wirklich begründeten Ansprüche auf einen Teil von Polen mit Gewalt zu unterstützen.“ Ganz unvermerkt, so meinte er, habe Panin ihm dabei zu verstehen geben wollen, „als wenn man

1) Vgl. v. Arneth, Bd. 8, S. 331 f.; Beer, Bd. 2, S. 124 f., und Dokumentenband, S. 32 ff., wo die Kaunitz'sche Darstellung: „Wesentlicher Inhalt meiner den 24. Oktober 1771 mit dem . . . Fürsten Solizyn gepflogenen Unterredung“ mitgeteilt ist.

2) Bericht von Lobjowik, 26. April 1771; vgl. v. Arneth, Bd. 8, S. 591 f. (Anm. 407).

hier (in Petersburg) in die Reinigkeit der Gesinnung gedachten Nachbars kein allzu großes Vertrauen setze.“

War es ein doppeltes Spiel, das der Russe spielte? Dachte er bei den weiteren Versicherungen, die er gab, daß man trotz der zwischen beiden Kaiserhöfen entstandenen „Kaltfinnigkeit“ in Petersburg das „wahre Verlangen“ hege, mit Oesterreich „in beständiger Freundschaft zu leben“, wirklich daran, wie Joseph II. dann aus Lobkowitz' Bericht herauslas, der Freundschaft mit dem Wiener Hofe die mit Preußen für den Fall „aufzuopfern“, „daß sie mit ihr unvereinbar erschiene“¹⁾? Demgegenüber ist zu bedenken, daß Panin noch kurz zuvor dem Grafen Solms erklärt hatte, daß Haltung und Absichten des Wiener Hofes gegen Rußland, sowohl was die Dinge in der Türkei wie in Polen betraf, für ihn bisher noch ein „unlösbares Rätsel“ seien. Ja, er hatte sogar dem preußischen Gesandten, und zwar, nach dessen Versicherung, zu wiederholten Malen seine Absicht angekündigt, in seinen Unterredungen mit Lobkowitz „alles aufzudecken, was für ihn darüber Licht verbreiten könne“²⁾. Danach ist es überaus wahrscheinlich, daß die Anspielungen, die Panin in der obigen Unterredung mit Lobkowitz auf die preußischen Pläne zur Teilung Polens machte, eben zur Aufhellung des ihm „unlösbaren Rätsels“ der Anschauungen in Wien dienen sollten, daß die Spitze gegen König Friedrich, die Lobkowitz darin entdeckte und Joseph noch weiter ausdeutete, aus ihrer Voreingenommenheit gegen Preußen zu erklären ist, war doch die Stimmung gegen den preußischen Nachbarn in Wien außerordentlich gereizt, seit er die Vorschläge zum gemeinsamen Vorgehen gegen Rußland und die Aufforderung, sich wenigstens neutral zu halten, im Dezember 1770 und Februar 1771 abgelehnt hatte³⁾.

Aus dem weiteren Verhalten Panins geht hervor, daß er schon damals die Teilnahme Oesterreichs an der polnischen Teilung im Auge

1) Joseph II. schrieb Mai 1771 an Großherzog Leopold von Toskana: „Enfin Panin a parlé à Lobkowitz en termes très obligeants, sans pourtant articuler les conditions. Il l'a assuré des principes de désintéressement de l'Impératrice et de sa résolution de conserver notre amitié, même à vouloir (a-t-il fait sous-entendre) plutôt sacrifier à celle-là, si elle était incompatible, celle du roi de Prusse, dont il lui a fait sentir qu'ils étaient mécontents. Ils trouvent sa conduite double et le croient attentif à accrocher quelque lambeau de la Pologne, ce qui ne leur conviendrait point.“ Vgl. v. Arneth, „Maria Theresia und Joseph II. Ihre Korrespondenz“, Bd. 1, S. 342 (Wien 1867).

2) Solms an den König, 12. April 1771: F. C. 31, 119.

3) Vgl. oben S. 75 und 89.

hatte; denn am 24. Mai meldete Solms¹⁾, daß jener ihn von seiner Absicht unterrichtet habe, nach Mitteilung der russischen Friedensbedingungen mit Lobkowitz von dem „Konvenienzprojekt der drei Höfe“ zu sprechen und ihn zu beauftragen, Kaunitz' Ansicht darüber einzuholen. Demgemäß brachte Panin dann auch in der Konferenz vom 31. Mai mit dem österreichischen Gesandten die Rede auf die Ansprüche der drei Mächte an Polen, sprach von preußischen und österreichischen Rüstungen und seiner Besorgnis, daß sie unternommen seien, um mit bewaffneter Hand jene Rechte geltend zu machen. Und er schloß mit der Bitte, Kaunitz möchte sich über die Beweggründe seines Hofes für die Rüstung vertraulich zu ihm äußern; er schmeichle sich des gleichen Vertrauens von Seiten König Friedrichs und hoffe, durch gegenseitige Aussprache Mittel und Wege zur Bildung eines „Konzerts zwischen den drei Mächten, das dem Interesse und der Konvenienz einer jeden von ihnen im besonderen entspreche“, zu finden²⁾.

Ohne die Antwort des Wiener Hofes abzuwarten, eröffnete darauf Panin die formelle Verhandlung mit Solms über die preußisch-russische Konvention. In dem Vertragsentwurf, den König Friedrich auf Wunsch Rußlands übersandte, fand denn auch, wie erwähnt, sofort ein Artikel Aufnahme, in dem der Beitritt der Österreicher in Aussicht genommen und in dem auch, und zwar mit Panins vorgängiger Zustimmung, erklärt wurde, daß der Vertrag auch dann volle Geltung haben solle, wenn sie ihm wider Erwarten fernblieben.

Auf eine kurze Ablehnung des gleichfalls in der Konferenz vom 31. Mai gemachten Paninschen Vorschlags, die Donauländer den Polen als Entschädigung für etwaige Abtretungen an Preußen und Österreich

1) Vgl. P. C. 31, 184 Anmerkung. 4. Bereits nach Solms' Bericht vom 9. April 1771 hatte Panin ihm gegenüber erklärt: „qu'il souhaitait de tout son cœur qu'on pût attirer la cour de Vienne dans notre parti et convenir avec elle par un concert amiable d'un partage“ (vgl. Beer, Bd. 2, S. 62, Anm. 1).

2) Solms an den König, 31. Mai 1771: P. C. 31, 189. Nach dem Bericht von Lobkowitz an Kaunitz, Petersburg 2. Juni, lautet der Schluß der Erklärung Panins: „Er seinerseits trage ein ganz besonderes Verlangen, Euer Liebden Vertrauens gewürdigt zu werden, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß hieraus die vergnüglichsten Folgen für beide Kaiserliche Höfe entspringen werden. Dabei machte er abermals Erwähnung von dem so notwendigen genauen Einverständnis zwischen unserm, dem Berliner und hiesigem Hof, als wodurch die Ausöhnung mit der Pforte sowohl als die Beruhigung von Polen um ein vieles erleichtert würde.“ Nach gütiger Mitteilung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien.

zu überlassen, beschränkte sich damals Kaunitz¹⁾. Erst in jener Unterredung vom 24. Oktober mit Golizyn kam er auf die Idee eines „Konzerts der drei Mächte“ zurück.

Wir haben bereits gesehen, wie in den ersten Tagen des September Maria Theresia dem preussischen Gesandten ihre Not und Verlegenheit klagte. Sie wollte keinen Krieg, aber auch nicht die Teilung Polens. Lange Beratungen fanden darauf am Wiener Hofe statt²⁾. Ihr Ergebnis bildete jener Beschluß, zunächst zu versuchen, sich mit Rußland über den Türkenfrieden zu einigen, und schlug dieser Versuch fehl, die Hände zur Teilung Polens zu bieten. Damit gab Österreich das Spiel gegen Rußland und Preußen verloren, es trat den Rückzug an.

Trotz des von Kaunitz ausbedungenen Stillschweigens teilte Panin dem Grafen Solms die geheimen Eröffnungen des österreichischen Staatskanzlers vom 24. Oktober mit, allerdings nur, soweit sie die erste Alternative betrafen. Er unterrichtete ihn auch von der Antwort, die er darauf dem Wiener Hofe zu geben beabsichtigte. Danach wollte er zwar auf die Donaufürstentümer verzichten, aber nicht auf die Unabhängigkeit der Tartaren, die er geradezu als *conditio sine qua non* bezeichnete. König Friedrich ließ sich durch Panins unvollständige Angaben täuschen; er formulierte seine Ansicht dahin, daß Kaunitz sich zum Herrn und Schiedsrichter der Friedensverhandlung mit der Pforte aufwerfen wolle, und er warnte die Russen vor den Fallen, die man ihnen stelle.

Da Lobkowitz, nach der eigenen Äußerung von Kaunitz, nicht über Österreichs Absichten auf die Zips orientiert war, gedachte Panin, wie er gleichzeitig dem Grafen Solms ankündigte, mit dem österreichischen Kanzler direkt darüber in Verhandlung zu treten, um, seinen Worten zufolge, bei dieser Gelegenheit die Ansichten des Wiener Hofes über die preussisch-russischen Erwerbungen zu erforschen. Er wollte erklären, daß man keinen Widerspruch gegen das Vorhaben der Österreicher erheben würde und dafür erwarte, daß auch sie guthießen, wenn andere Nachbarmächte Polens, nach ihrem Beispiel, gleichfalls alte Ansprüche geltend machten, daß auf dieser Grundlage sich ein Übereinkommen treffen ließe, das alle Welt zufrieden stellte. Es war also die zweite Alternative der Kaunitz'schen Eröffnungen vom 24. Oktober, die Panin damit annahm.

1) Weisungen an Lobkowitz vom 1. Juli 1771: vgl. Beer, Bd. 2, S. 83. Vgl. oben S. 91 f. die fernere Weisung an den Gesandten für die Erklärung über die österreichischen Rüstungen.

2) Vgl. Beer, Bd. 2, S. 99 ff.; v. Arneth, Bd. 8, S. 323 ff.

Auch in dieser Hinsicht befand sich König Friedrich im Irrtum; er ahnte nicht, wie weit die Dinge bereits gediehen waren, und mißbilligte daher das Vorgehen der Russen: sie sollten nicht, so meinte er, vor dem „feindlichen Tribunal des Wiener Hofes“ für ihre Rechte an Polen „plaidieren“, sondern einen festen Ton anschlagen; das werde den Österreichern imponieren. Ja, er riet geradezu, man solle nach der Besitzergreifung der Erwerbungen sich auf die „trockene“ Anzeige in Wien beschränken, daß man sie aus diesen und jenen Gründen vollzogen habe¹⁾.

Auch das „Nouveau projet“ der Konvention, das Solms mit seinem Berichte vom 6. Dezember sandte²⁾, brachte dem König noch keinen Einblick in den veränderten Stand der Dinge. Nach wie vor rechnete er mit der Möglichkeit des Kampfes zwischen beiden Kaiser-mächten im folgenden Jahre. Darauf war die Antwort zugeschnitten, die er am 4. Januar 1772 nach Petersburg ergehen ließ³⁾.

Wie sie verheißen hatten, entsagten die Russen nun auch in aller Form der Abtretung der Donauländer durch die Pforte; den ihrerseits dafür geforderten Verzicht auf Danzig gestand Friedrich zu und begnügte sich mit der Entschädigung, die sie ihm für den Fall des Angriffes durch die Österreicher auf Kosten derselben zusagten, und die er durch einen Zusatz zum „Geheimen Separatartikel“ nunmehr vertragsmäßig festlegte.

Nicht ohne Bedeutung für die Zukunft wurde der Umstand, daß er jetzt auch bei der Aufzählung seiner Erwerbungen die Neße, welche die Grenze gegen Polen bildete, in seinen Besitz einbezogen wissen wollte, indem er durch den Zusatz: „que cette rivière lui appartienne en entier“ ausdrückte, daß sie ihm ganz gehören sollte⁴⁾. Durch einen Bericht Finkensteins⁵⁾ wird bezeugt, daß dieser Zusatz unmittelbar auf

1) Solms an den König, 22. November; der König an Solms, 8. Dezember 1771: P. C. 31, 579 ff.

2) Vgl. P. C. 31, 603.

3) Kabinettserlaß an Solms, 4. Januar 1772: P. C. 31, 639 f. Ebenda, S. 641 ff. der im Auftrag des Königs aufgesetzte Ministerialerlaß gleichen Datums, der die für die russische Regierung bestimmte Antwort erläuterte. Die russische Denkschrift: „Réponse au mémoire de la cour de Berlin“ und die preussische Antwort: „Réponse au dernier mémoire de la cour de Russie“: ebenda, S. 646 ff.

4) Auf diesen Zusatz gründete der König im Sommer 1773 bei den Verhandlungen mit Rußland und Österreich über die Festsetzung der preussischen Grenze den Anspruch auf einen Streifen von einer halben Meile auf dem Südufer der Neße: vgl. P. C. 33, 658 f. 666 und 674.

5) Vom 4. Januar 1772: P. C. 31, 641. Anm. 1. Vgl. unten S. 131.

den König zurückgeht, gleichwie die weitere Forderung, die Friedrich stellte, daß die preußischen Subsidienzahlungen aufzuhören hätten, sobald das preußische Hülfskorps zu den Russen stieß.

Die einzigen Schwierigkeiten, die den Abschluß des Vertrages verzögerten, wurden verursacht durch die Abmachungen über die Besitzergreifung in Polen und über die gegenseitige Hülfleistung.

Die Russen hatten einen neuen Artikel dem „Nouveau projet“ eingefügt und hatten darin verlangt, beide Kontrahenten sollten sich begnügen, bei Eröffnung der künftigen Kampagne ihre Erwerbungen zu besetzen, diesen Schritt nach dem Vorgang Oesterreichs lediglich mit dem Hinweis auf die derzeitige Lage zu begründen, den Zeitpunkt der Einverleibung nebst den weiteren Kundgebungen und Verhandlungen indeß künftiger Vereinbarung vorzubehalten. Demgegenüber beharrte der König auf seinem Standpunkt, die militärische Hülfleistung von der Besitzergreifung abhängig zu machen, indem er nach wie vor darauf bestand, daß diese letztere im Mai 1772 und sofort darauf die Aufforderung an Oesterreich zum Beitritt zur Konvention erfolgen sollte¹⁾.

Was nun die gegenseitige Waffenhülfe im Falle des Angriffs durch Oesterreich betraf, so verlangte Friedrich die Wiederherstellung der von Rußland gestrichenen Klausel, daß sein Hülfskorps nur in Polen und Ungarn, aber nicht in den Donauländern gebraucht werden dürfe, und daß zweitens Rußland sich verpflichte, jenes Korps von 50 000 Mann in Polen zu unterhalten; letzteres auch in dem Falle, daß die Oesterreicher ihn angriffen und die Russen vor Beendigung des Krieges mit dem Wiener Hofe Frieden mit den Türken machten. Ebenso verwarf er die von Rußland begehrte Beschränkung, daß er sein Hülfskorps nur abberufen dürfe, sobald sich Oesterreich mit gesamtten Kräften und zwar ausschließlich gegen Preußen wende²⁾.

Wie scharf der Gegensatz zwischen der russischen und der preußischen Auffassung war, erhellt aus dem Umstande, daß Katharina II. in ihrem Begleitbrief zum „Nouveau Projet“ schrieb, sie betrachte die Angelegenheit schon als geregelt, den Vertrag als unterzeichnet, während der König wenige Tage, nachdem sein neues Contre-Projet abgegangen war, noch

1) Der von Rußland eingeschobene Artikel und die neue Fassung desselben durch den König, die aus seiner Verschmelzung mit dem bisherigen Artikel III des preußischen „Projet“ vom Juni 1771 entstand, sind abgedruckt: P. C. 31, 644.

2) Die neue russische und die neue preußische Fassung des „Article séparé et plus secret“: P. C. 31, 644—646.

dem Grafen Solms erklärte: wofern Rußland den darin enthaltenen Änderungen nicht zustimme, sondern fortfahre, ihn zu „schikanieren“, werde er die Verhandlung über die Konvention als „gänzlich abgebrochen und beendet“ ansehen¹⁾.

Es war eben seine Auffassung der allgemeinen politischen Lage, die Befürchtung des bevorstehenden Krieges zwischen Rußland und Österreich, die sein Verhalten bestimmten. Ja, seine Besorgnisse mehrten sich noch, als er Mitte Januar 1772 die Nachricht von dem im Juli des vergangenen Jahres erfolgten Abschluß des Vertrags zwischen Österreich und der Pforte empfing²⁾. Er sah mit Unruhe der Antwort entgegen, die Kaunitz auf die Mitteilung der neuen russischen Friedensbedingungen geben werde. Er plante, nochmals Swieten zu sich zu berufen, ihn über die Stimmung seines Hofes zu sondieren und ihm „sehr pathetische und begründete“ Vorstellungen zu gunsten der Erhaltung des allgemeinen Friedens zu machen. „Aber aufrichtig gesagt“, so schrieb er voll Bekümmernis am 16. an Finkenstein, „ich verspreche mir von diesem neuen Versuch keinen großen Erfolg. Fürst Kaunitz will einmal alles lenken, und er ist allzu sehr von der Vortrefflichkeit seiner Politik durchdrungen, um sich durch Vorstellungen stören zu lassen“³⁾. Und wenige Tage später sprach er noch zu seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, von dem „Chaos der Politik“ und „blutigen Festlichkeiten“, die sich für das Ende des Jahres vielleicht erwarten ließen⁴⁾.

Allein der Systemwechsel Österreichs sollte nun auch nicht länger dem Könige verborgen bleiben. Nochmals hatte man in Wien die Lage eingehend beraten und war zu dem Entschluß gekommen, den mit der Pforte gezeichneten Vertrag unvollzogen zu lassen, mit endgültigem Verzicht auf die Waffenentscheidung den Widerspruch gegen Rußlands Friedensbedingungen aufzugeben und mit Preußen und Rußland zum Abkommen über die Teilung Polens zu schreiten, da Panin auf den Antrag des Staatskanzlers vom 24. Oktober, gemäß der Ankündigung an Solms, sich zur Verständigung bereit erklärt hatte. Daraufhin teilte Kaunitz am 28. Januar 1772 dem Fürsten Golizyn, der Panins Antwort übermittelt hatte, die zustimmende Erklärung des Wiener Hofes mit⁵⁾.

1) Katharina II. an den König, 6. Dezember 1771; der König an Solms, 9. Januar 1772: P. C. 31, 655. 665.

2) Vgl. P. C. 31, 663. 677.

3) Vgl. die Erlasse an Edelsheim in Wien vom 15., an Solms und Finkenstein vom 16. Januar 1772: P. C. 31, 673 f. 675 f. 677 und 844 f.

4) Vgl. P. C. 31, 696.

5) Vgl. Beer, Bd. 2, S. 129 ff.; v. Arneth, Bd. 8, S. 336 ff. Für die

Gleichzeitig wurde Swieten am 25. Januar mit entsprechenden Eröffnungen an König Friedrich beauftragt und zu dem Vorschlag ermächtigt, daß die Höfe sich zuvörderst durch eine schriftliche Akte gegenseitig versprechen sollten, völlige Gleichheit bei den Erwerbungen zu wahren¹⁾.

Mit „unendlicher Freude“ vernahm der König aus dem Berichte Zinckensteins vom 31. Januar die Botschaft des Wiener Hofes, die ihm, wie er sagte, „die schönste Perspektive auf die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte, wie auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe“ eröffnete. Das einzige, was bei dieser glücklichen Wendung der Dinge ihn noch beunruhigte, war der Umstand, daß die Konvention mit dem Petersburger Hofe noch nicht abgeschlossen und gezeichnet war, da er nun nicht recht wußte, in welcher Weise er die Verhandlung mit den Österreichern über die Erwerbungen in Polen führen sollte²⁾.

Als Tags darauf der Bericht des Grafen Solms aus Petersburg über die Aufnahme des neuen preußischen Kontreprojektes anlangte, da säumte er nicht, mit vollem Entgegenkommen die letzten Schwierigkeiten zu heben, denen seine Forderungen dort begegnet waren. Dem Verzicht auf Danzig hatte er darin die Klausel hinzugefügt, daß die Stadt für unabhängig und zur Republik erklärt würde; jetzt ließ er auch diesen Vorbehalt fallen, da Panin bat, die Verhandlung darüber bis zur Pazifizierung Polens zu vertagen. Ohne Zögern erklärte er ferner sich bereit, den Termin der Besitzergreifung nach Panins Wunsch auf den Juni anzusetzen; er fand sogar gegen einen noch weiteren Aufschub nichts mehr einzuwenden. Endlich, was die militärischen Fragen betraf, so wollte er sein Hülfskorps nur abberufen, sobald Österreich ihm formell den Krieg erkläre und den Hauptteil seiner Streitkräfte gegen ihn entsende. Er erbot sich überdies zum eventuellen Verzicht auf die Truppen,

„Réponse personnelle“ Katharina's II., betreffend die Friedensbedingungen, und Panins Antwort, betreffend Polen (in einem Schreiben an Golizyn vom 5. Dezember 1771): vgl. Beer, Bd. 2, S. 127 f.; v. Arneth, Bd. 8, S. 333 ff. und Martens, „Recueil des traités et conventions“, Bd. 2, S. 16 ff. (Petersburg 1875). Für die österreichische offizielle „Réponse“ vom Januar 1772 und für Kaunitz' vertrauliche Unterredung mit Golizyn vom 28. Januar 1772: vgl. Beer, Bd. 2, S. 168; v. Arneth, Bd. 8, S. 356, und Martens, Bd. 2, S. 18 ff.

1) Weisungen an Swieten, 25. Januar 1772: vgl. Beer, Dokumentenband S. 173 ff. (im Auszug).

2) Vgl. Zinckensteins Bericht vom 31. Januar und Friedrichs Antwort vom 1. Februar 1772: P. C. 31, 711 f. Für Swietens Unterredung mit dem König am 4. und 28. Februar 1772 vgl. unten S. 136 f.

die ihm Rußland in diesem Falle stellen mußte. Und da Panin an der Bedingung der Unterhaltung des Korps von 50 000 Mann in Polen Anstoß nahm, erklärte Friedrich, darauf nicht bestehen zu wollen, sobald es sich um einen Angriff der Österreicher auf die Russen in der Moldau und Walachei handle¹⁾.

Daß lediglich der Systemwechsel Österreichs ihn zu diesen Konzessionen in seinem „Ultimatum“ an Rußland veranlaßte, hat der König ausdrücklich dem Grafen Finkenstein bestätigt, indem er ihm schrieb: „Wenn die Dinge so kritisch und ernst geblieben wären, wie sie bei einigen Gelegenheiten erschienen, so wäre es mir unmöglich gewesen, irgend welches Zugeständnis zu machen; aber in der gegenwärtigen Lage und zumal in Anbetracht der Stimmung des Wiener Hofes, die mir zu dieser Stunde besser bekannt ist, habe ich keine Schwierigkeiten gemacht, in vielen Artikeln nachzugeben, die, wäre es Ernst geworden, wichtig gewesen wären, die aber nur zu Formalitäten in einem Vertrage werden, der, wie man hoffen darf, nie zur Ausführung gelangen wird.“ Er glaube, so schloß er, „man muß das Eisen schmieden, solange es heiß ist“²⁾.

Da infolge der Konzessionen des Königs auch die letzten strittigen Punkte ihre Erledigung gefunden hatten, stand dem Abschluß der Konvention kein Hindernis mehr entgegen. Am 18. Februar konnte Solms melden, daß er tags zuvor mit Panin ihre Unterzeichnung vollzogen habe. Er berichtete ferner, man sei übereingekommen, mit Rücksicht auf die Österreicher den Vertrag um einen Monat auf den 4./15. Januar zurückzudatieren; denn da man ihnen die Konvention mitteilen müsse, könnten sie andernfalls vielleicht sich einbilden, „daß die Furcht oder irgend welcher Grund des Mißtrauens gegen den Wiener Hof den vorher noch nicht abgemachten Vertrag in der Eile zustande gebracht habe“³⁾.

Das Feld war nunmehr frei für die Verhandlungen mit Österreich.

VI.

Beitritt Österreichs zur Konvention über die Teilung Polens. Schlußbetrachtung.

Die formellen Verhandlungen über den Beitritt der Österreicher zur preußisch-russischen Konvention wurden auf ihr Verlangen mit dem Austausch einer schriftlichen Akte eröffnet, in der die Kontrahenten sich

1) Bericht von Solms vom 17. Januar und Antwort des Königs vom 2. Februar 1772: P. C. 31, 713 ff.

2) Der König an Finkenstein, 2. Februar 1772: P. C. 31, 718.

3) Solms an den König, 18. Februar 1772: P. C. 31, 805.

verpflichteten, völlige Gleichheit bei ihren Erwerbungen zu beobachten¹⁾. Die Unterhandlung selbst fand auf Antrag des Wiener Hofes in Petersburg statt²⁾, so daß wir uns begnügen dürfen, den Verlauf in den Hauptzügen zu schildern³⁾.

Entgegen dem Wunsche von Kauniz, der lediglich den Abmachungen beider Mächte „beitreten“ wollte, setzte es Panin durch, daß nach Maßgabe der preussisch-russischen Konvention ein neuer Vertrag geschlossen und diesem die Form einer von den einzelnen Vertretern in Petersburg gezeichneten „Akte“ gegeben wurde, um jeden Streit über den Vorrang zwischen den Höfen und ferner um jeden Anschein zu vermeiden, als seien Preußen und Rußland diewerbenden gewesen⁴⁾.

Zugleich mit der Mitteilung des Vertrages vom 17. Februar hatte Panin an Kauniz die Aufforderung gerichtet, die Forderungen seines Hofes zu nennen⁵⁾. Endlich im April wählten die Österreicher ihren Anteil; er erstreckte sich von der schlesischen bis zur siebenbürgischen Grenze und bis in die Nähe von Warschau⁶⁾. Als Swieten den König davon unterrichtete, rief dieser aus: „Parbleu, messieurs! Sie sind keine Kostverächter, Sie haben einen guten Appetit, wie ich sehe!“ und erklärte, daß der österreichische Part allein so groß sei, wie der preussische und russische zusammengenommen. Noch drastischer drückte er sich Finkenstein gegenüber aus, dem er sagte, Kauniz habe die Gefräßigkeit des Doppeladlers, den sein Hof im Wappen führe, nachgeahmt⁷⁾. Der Gesandte suchte seine Regierung zu rechtfertigen. „Wir erwerben nur Landstrecken, Eure Majestät ein Königreich“, erwiderte er dem König, indem er bemerkte, daß als Maßstab nicht die räumliche Ausdehnung, sondern der politische Wert zugrunde gelegt werden müsse.

1) Vgl. P. C. 31, 724. 793: 32, 71. 116 f. Die von Österreich an Preußen, bez. Rußland gegebene Akte vom 19. Februar 1772 ist abgedruckt: P. C. 31, 793, Anm. 3 und Martens, Bd. 2, S. 20 f.

2) Vgl. P. C. 32, 85.

3) Für die Einzelheiten vgl. das Sachregister: P. C. 32, 662 ff.: für die Verhandlungen zwischen Rußland und Österreich vgl. Beer, Bd. 2, S. 167 ff. und v. Arneth, Bd. 8, S. 367 ff.: für die gleichzeitigen Verhandlungen über das Manifest bei der Besitzergreifung der okkupierten Provinzen, sowie über den Plan der Pazifizierung Polens: P. C. 32, 666 f. 657: 33, 663.

4) Vgl. P. C. 32, 85. 123. 136. 213. 234.

5) Vgl. P. C. 32, 9. Für die Vorbesprechung König Friedrichs mit Swieten über den österreichischen Anteil im Februar 1772 vgl. unten S. 136.

6) Vgl. P. C. 32, 130, Anm. 2.

7) Audienz Swietens, 19. April; der König an Finkenstein, 18. April 1772: P. C. 32, 125. 130 ff.

Ohne sich in weitere Erörterung mit den Österreichern einzulassen, wandte sich Friedrich an Rußland, um dagegen Einspruch zu erheben, daß jene sich so weit ausdehnten und die Salinen von Wieliczka erhielten¹⁾. Indessen war er nicht ohne Sorge, daß die Petersburger Regierung sich allzu willfährig zeige, hatte doch Katharina II. ihm gegenüber schon den Wunsch geäußert, er möge dem Wiener Hofe keine Hindernisse in den Weg legen²⁾. Wenn er auch, wie er seinem Gesandten sagte³⁾, auf dem Fuße abschließen müsse, den die Russen guthießen, so wollte er doch den Versuch machen, sie zu bewegen, die österreichischen Forderungen einzuschränken. Andernfalls, so meinte er darauf⁴⁾, müsse auch der russische und preußische Anteil entsprechend erhöht werden, damit das Gleichgewicht zwischen den Erwerbungen gewahrt bleibe.

Die Entscheidung lag bei den Russen. Sie waren mit dem König eines Sinnes, wenn sie auch nicht, wie Panin äußerte⁵⁾, allzu viel Schwierigkeiten machen wollten. So ließ denn auch die Denkschrift, mit welcher der russische Minister die Forderungen des Wiener Hofes beantwortete, auf deren Beschränkung hinaus: vornehmlich wollte er die Bergwerke von Wieliczka, Lemberg nebst seinem Territorium, die Woywodschaft Bielsk und einen Teil des Gebietes von Chelm den Polen vorbehalten wissen⁶⁾.

Am 5. Juni war die Abschrift der russischen Denkschrift in den Händen des Königs. In einem Erlasse, den er zwei Tage darauf an Solms richtete, stellte er die Frage, was Rußland tun würde, falls der Wiener Hof auf seinen Forderungen beharre; würde man nicht, so fuhr

1) Vgl. auch unten S. 137.

2) Katharina II. an Friedrich, 15. März (a. St.) 1772: P. C. 32, 122 Num. 3.

3) Der König an Solms, 18., 20. und 22. April 1772: P. C. 32, 124 f. 136 f. 141 f. und 663.

4) Der König an Solms, 22. April 1772: P. C. 32, 142. Am 23. bat auch Heinrich, dem Friedrich am 20. die österreichischen Forderungen mitgeteilt hatte (ebenda, S. 139), Solms um Auskunft darüber, welche Ansichten der Plan einer entsprechenden Vermehrung des preußischen und russischen Anteils habe. In seiner Antwort vom 19. Mai erklärte Solms, daß seiner Ausführung die größten Schwierigkeiten entgegenständen. [Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

5) Bericht von Solms, 28. April 1772: P. C. 32, 192 Num. 5.

6) Die neue Fassung des österreichischen Anteils in der Denkschrift: „Observations . . . par lesquelles on cherche à convenir de la part des possessions“: P. C. 32, 238. Begleitet war diese Denkschrift von einer zweiten: „Evaluation . . . de la valeur intrinsèque des parts des trois cours“, und dem Entwurf der neuen Verträge. Von Solms mit dem Bericht vom 28. Mai 1772 übersandt: P. C. 32, 234 f.

er fort, seinen früheren Gedanken in greifbare Gestalt kleidend, durch entsprechende Erhöhung des russischen und preußischen Anteils alle weitere Erörterung kurz abschneiden können? Rußland könne in der Richtung von Kiew nach Podolien, Preußen an der schlesischen Grenze sich weiter ausdehnen. Er nannte es aber auch jetzt noch eine „vage Idee“¹⁾.

Eine Woche später hatte Swieten eine Unterredung mit Zinckenstein, in der er diesem einen Erlaß an Lobtowitz mit dem vorläufigen Bescheide von Kaunitz mitteilte. Hatte der Staatskanzler auch noch nicht die offizielle russische Antwort erhalten, so war er doch schon über ihren wesentlichen Inhalt orientiert. Schwer enttäuscht und gereizt erklärte er jetzt, ihm wäre lieber, niemals wäre von der Teilung die Rede gewesen, als eine Erwerbung zu machen, die im Grunde keine sei. Als der König dies hörte, beschlich ihn die Sorge, daß Kaunitz sich auf seine ursprünglichen Forderungen versteifen wolle. Er beschloß, sich fortan auf die Zuschauerrolle zu beschränken²⁾.

Die Ankunft jenes Erlasses an Lobtowitz in Petersburg hatte Solms als Vorwand benutzt, um, sich darin mit dem Gedanken des Königs belegend, — denn noch waren die Weisungen vom 7. Juni nicht in seinen Händen — dem Grafen Panin die Erhöhung der Anteile Preußens und Rußlands vorzuschlagen, wofern Kaunitz nicht zur Nachgiebigkeit zu bestimmen sei. Ja, er präzisirte sogar den neuen Gewinn für Preußen, indem er beantragte, in jenem Falle die Städte Thorn und Danzig, auf die Friedrich vor einem Jahre hatte verzichten müssen, zu den bisherigen Erwerbungen hinzuzufügen. Und als kurz darauf der Erlaß vom 7. Juni eintraf, unterrichtete er den russischen Minister von seinem wesentlichen Inhalt, um, wie er sagte, seinen eigenen Vorschlägen desto mehr Gewicht und Ansehen zu verleihen, vor allem den Gesichtspunkt betonend, daß es gelte, zu promptem Abschluß zu gelangen. Nicht unbedingt ging Friedrich in seiner Antwort vom 8. Juli auf den Plan von Solms ein; durch Kaunitz' Haltung beunruhigt, bezeichnete er zunächst als absolut beste Lösung, man hielte sich an das Projekt, wie Panin es für Österreichs Anteil entworfen habe. Dann aber fuhr er fort: würde Rußland glauben, nachgeben zu müssen, würden die Österreicher alles behalten, was sie in Polen sich anmaßten, dann sollte Solms erklären, daß Rußlands Freunde nicht darunter leiden dürften. Auch was die Neuerwerbungen betraf, akzeptierte der König die Vorschläge seines Gesandten nur mit Ein-

1) Der König an Solms, 7. Juni 1772: P. C. 32, 237.

2) Bericht Zinckensteins vom 12. und Antwort des Königs vom 13. Juni 1772: P. C. 32, 251 ff.

fschränkung: er verzichtete auf Danzig, hielt dagegen die Forderung der Stadt Thorn anrecht; dazu nannte er den Streifen Landes von Filehne bis zur Warthe und das bereits im Erlaß vom 7. Juni angedeutete schlesische Grenzgebiet, es im einzelnen umschreibend. Der König schloß, indem er Solms zu der Erklärung an Panin ermächtigte, daß er, in vollem Vertrauen zu ihm, seine Interessen in dessen Hände lege¹). Allein nur wenige Tage später empfing er die Nachricht, daß man in Petersburg neue Teilungspläne ungerne sehe, daß man neue Schwierigkeiten davon befürchte und ihn daher bitte, von seinen Vorschlägen Abstand zu nehmen. Er antwortete darauf am 12. Juli im gleichen Sinne wie in dem Erlaß vom 8., am besten schein ihm, sich an das russische Teilungsprojekt zu halten²). Damit war diese Episode erledigt.

An demselben Tage, da Friedrich diesen Erlaß an Solms richtete, hatte er eine neue Unterredung mit Swieten, der ihn von der formellen Antwort des Wiener Hofes an Rußland in Kenntnis setzte³). Nur zu geringen Konzessionen verstanden sich die Österreicher; nur auf die Wojwodschaften Ghelm und Lublin wollten sie zu Gunsten von König Stanislaus verzichten, während sie darauf beharrten, die Verbindung mit Österreichisch-Schlesien, sowie die Stadt Lemberg und die Salinen zu behalten. Der König beobachtete, wie er sich vorgenommen, volle Neutralität; er erhob Swieten gegenüber keinen Einwand, nur machte er geltend, daß Rußland nicht zu bewegen sein werde, die Forderung des Verzichts auf die Salinen fallen zu lassen. Schließlich stellte er noch die vertrauliche Frage, ob es nicht irgend welchen Mittelweg noch gebe, und da der Gesandte verneinte, schrieb er an Solms⁴): Swieten habe ihm gesagt, dieses sei das letzte Wort seines Hofes, es seien seine *conditiones sine quibus non*: „Nach reiflicher Überlegung ist meine Ansicht darüber die: will man auf gute Art diese Sache endigen, muß man diesen Bedingungen sich fügen und sich unterwerfen. In der That, tut man es jetzt nicht, so fürchte ich sehr, wird es in der Folge recht große Schwierigkeiten haben, diesen Hof zur Herabsetzung dieser Forderungen zu bestimmen, und vielleicht wird die ganze Verhandlung scheitern.“

1) Bericht von Solms vom 23. Juni und Antwort des Königs vom 8. Juli 1772: P. C. 32, 311 ff.

2) Bericht von Solms vom 26. Juni und Antwort des Königs vom 12. Juli 1772: P. C. 32, 325 f.

3) Audienz Swietens, 12. Juli 1772: P. C. 32, 317 ff.

4) Am 12. Juli 1772: P. C. 32, 325 ff.

So ließ der König nicht nur seine Wünsche auf Erhöhung seines eigenen Anteils fallen, sondern befürwortete überdies noch die Bewilligung der österreichischen Forderungen. Und nochmals gab er in eigenhändigem Zusatz zu jenem Erlasse seiner Meinung dahin Ausdruck: Der beste Entschluß, den man fassen könne, sei der, zu zeichnen; die Antwort der Österreicher sei ihr Ultimatum; sie hätten tatsächlich den Wünschen der russischen Kaiserin einige Zugeständnisse gemacht: „Nimmt man sie nicht beim Wort, so werden wir noch lange nicht das Ende dieser Sache sehen.“ Immer energischer drang er auf Abschluß und erklärte: „Jetzt ist der entscheidende Augenblick für diese ganze Verhandlung; das Meisterstück der Politik ist es, ihn zu ergreifen und auszunützen¹⁾.“ Je länger die Antwort von Rußland ausstand, desto mehr wuchs seine Besorgnis, daß gefährliche Zwischenfälle eintreten, ja daß die Verhandlung scheitern könnte²⁾. Hatte Panin doch schon eine Allianz mit den Türken in Erwägung gezogen, falls die Österreicher nicht nachgeben wollten³⁾. Und andrerseits war es bereits zu feindseligen Begegnungen zwischen den österreichischen und russischen Truppen bei Besetzung der polnischen Distrikte gekommen⁴⁾. Dazu kam die Eifersucht der Engländer und Franzosen, die Österreich von Preußen und Rußland zu trennen und die Verhandlungen über die Teilung zu sprengen suchten⁵⁾.

Tatsächlich war Panin, wie Solms am 21. Juli auf Grund einer Unterredung mit ihm berichtete, entschlossen, die Abtretung Lembergs und der Salinen an Österreich auf keinen Fall zuzulassen. Er hatte bereits daran gedacht, andere Forderungen, die man anfänglich gleichfalls gestrichen hatte, als Entschädigung dafür dem Wiener Hofe zu bewilligen. Drei Tage später wiederholte der Gesandte, daß der russische Minister auf seiner ablehnenden Haltung gegen Österreichs Verlangen beharre. Panin habe ferner erklärt, wenn alle Vorstellungen bei Kaunig kein Gehör fänden, sei es nur billig, daß auch König Friedrich seinen Anteil ausdehne, und er habe Rußlands Beistand dafür im Voraus zugesagt⁶⁾. Da traf der Erlaß des Königs vom 12. Juli in Petersburg ein, und daraufhin entschied sich Panin sofort, dem Käte Friedrichs

1) Der König an Solms, 29. Juli 1772: P. C. 32, 362.

2) Vgl. das Sachregister P. C. 32, 665.

3) Solms an den König, 2. Juni 1772: P. C. 32, 263.

4) Vgl. das Sachregister P. C. 32, 668.

5) Vgl. das Sachregister P. C. 32, 643. 646. 653. 665.

6) Solms an den König, 21. und 24. Juli 1772: P. C. 32, 383 Anm. 3 und 392 f.

zu folgen. Er äußerte, mit Rücksicht auf die Polen habe man auf Lemberg, mit Rücksicht auf Preußen auf den Salinen bestehen wollen. Da nun aber der König selbst sich mit den Forderungen Österreichs einverstanden erkläre und auch nicht eine Erhöhung seines eigenen Anteils in Vorschlag bringe, so verzichte man auf weiteren Einspruch. Damit war, wie der König mit Befriedigung in seiner Antwort auf den Bericht von Solms konstatierte, das größte Hindernis für die Zeichnung des Vertrages beseitigt¹⁾.

Aber noch eine letzte Schwierigkeit blieb zu überwinden; denn gleichwie die Russen im Sommer 1771 der Konvention mit Preußen einen Artikel hinzugefügt hatten, der auf die damalige allgemeine politische Lage, auf die Gefahr eines Krieges mit Österreich sich bezog, so hatten sie auch jetzt in den neuen Vertragsentwurf einen Artikel politischen Charakters aufgenommen. Er betraf die „guten Dienste“ des wiener und berliner Hofes bei dem russisch-türkischen Friedenskongreß, der nach langen Unterhandlungen endlich zu Stande gekommen war und eben damals in Fokschani zusammentrat. In dem Artikel sollten Österreich und Preußen sich verpflichten, die Pforte zum Friedensschluß unter den russischen Bedingungen zu bestimmen. Kaunitz nahm an dieser Forderung Anstoß; er fand, daß sie mit dem Gegenstand der Konvention nichts zu tun habe; er sah in ihr überdies ein Zeichen des Mißtrauens, kurz, er hielt sie für unnötig. Daher hatte er in seiner Antwort an Rußland das Verlangen gestellt, der Artikel solle entweder ganz gestrichen oder in eine weniger bindende Form gebracht werden²⁾. Obwohl die neue Fassung, die ihm von österreichischer Seite gegeben war, dem Grafen Solms „unbestimmt und fast nichtsagend“ erschien³⁾, entschloß sich Panin, um den Abschluß des Vertrages nicht länger aufzuhalten, dennoch zur Annahme derselben, indem er sich vorbehielt, nach erfolgter Zeichnung eine Kundgebung des Wiener Hofes an der Pforte sich auszubedingen, sobald die Türken die Annahme des russischen Ultimatus verweigerten⁴⁾.

1) Bericht von Solms vom 28. Juli und Antwort des Königs vom 12. August 1772: P. C. 32, 401 f.

2) Die russische und die österreichische Fassung des Artikels IV: P. C. 32, 323. Die Erklärung von Kaunitz in der: „Déclaration confidentielle faite au prince Golizyn“ vom Juli 1772: ebenda S. 322 Anm. 2.

3) Solms schreibt, 28. Juli 1772: „Le projet . . . est si vague et si peu précis qu'il ne dit presque rien“ (P. C. 32, 402).

4) Solms an den König, 31. Juli 1772: P. C. 32, 414 f. Die österreichische Fassung des Artikels IV wurde auch in das preußische Vertragsinstrument übernommen.

So konnte am 5. August die Zeichnung der Verträge in Petersburg vor sich gehen. Als Finkenstein dem Könige, der auf der Revue-reise in Schlesien weilte, die Nachricht davon übersandte, entrang sich diesem der Senizer der Erleichterung: „Gott sei Dank, daß die Sache beendet ist! es war höchste Zeit, oder der Schlag wäre mißlungen¹⁾.“

Am 13. September erfolgte, nach Verabredung mit dem Petersburger und Wiener Hofe, die Besitzergreifung der neuen Erwerbungen. Ein Jahr darauf, am 18. September 1773, wurde in Warschau der Vertrag gezeichnet, in welchem die Republik Polen die okkupierten Provinzen endgültig an Preußen abtrat.

Wir fügen zum Schluß noch einige Betrachtungen an.

Auf die Frage zunächst, wer der Urheber der polnischen Teilung gewesen, wird die Antwort lauten: nicht Rußland, obwohl bereits im Herbst 1763, auf die Nachricht vom Tode König Augusts III., die Kaiserin Katharina mit ihren vertrautesten Ratgebern den Plan der Einverleibung polnischer Gebiete, und zwar derselben, die sie dann 1772 erwarb, erwogen hatte²⁾. Aber auch Österreich wird nicht als Urheber gelten, obwohl es im Sommer 1769 die Zipser Städte und ein Jahr später weitere Grenzgebiete besetzte und die letzteren darauf für „wiedervereinigt mit dem Königreich Ungarn“ erklärte; denn erwiesener Maßen betrachtete König Friedrich diese Besitzergreifung nur als vorläufige Maßnahme, deren definitive Regelung erst bei der Pazifizierung Polens erfolgen würde³⁾. Und noch im Januar 1771 hatte er ausdrücklich abgelehnt, auf Aufforderung Rußlands das österreichische Beispiel zu befolgen und Ermland zu okkupieren. König Friedrich war es vielmehr, der den entscheidenden Schritt vollzog, indem er im Februar 1771 in Petersburg den Plan der Erwerbung polnischer Gebiets sowohl für Preußen wie für Rußland vorschlug. Wenn er sich dafür auf Österreichs Vorgang berief, so war das nur ein diplomatischer Kunstgriff, dessen er

1) Bericht Finkensteins vom 19. und Antwort des Königs vom 22. August 1772: P. C. 32, 418 f. — Ein von Panin und Katharina II. im Februar 1772 angeregter Plan zur Errichtung eines Dreibundes nach Zeichnung der Teilungsverträge kam über Vorverhandlungen nicht heraus: P. C. 31, 865; 32, 667 f.; 33, 674 f.

2) Vgl. das Protokoll der geheimen Konferenz vom 17. Oktober 1763 über den Plan des Grafen Zacharias Tschernyschew: Sbornik, Bd. 51, S. 5 ff. (Petersburg 1886).

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 182 ff.

sich jetzt bediente, um die Verhandlung in Rußland in die Wege zu leiten.

Erblickte Friedrich in der Teilung Polens das einzige Mittel, um den drohenden Weltkrieg über die Vorherrschaft im Orient zu vermeiden und um den russisch-österreichischen Konflikt auf friedliche Weise zu lösen, so schuf umgekehrt erst die Weltlage die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführung; denn, wie der König im Sommer 1771 schrieb: „Eine so einzigartige Krise wie diese war nötig, damit ein solcher Plan gelingen konnte¹⁾.“ Und gleichwie aus der politischen Konstellation die Idee der Teilung entsprang, so beherrschte sie auch fernerhin den Gang der Verhandlungen. Eben der Sorge vor einem Kriege mit Österreich, dessen Keim in dem Gegensatz der Interessen im Orient beruhte, verdankte der von Rußland eingefügte „Geheime Separatartikel“ seinen Ursprung; und so kam auch König Friedrich dazu, zur Vorbedingung für die Annahme dieses Artikels den Verzicht Rußlands auf die Donauländer zu machen. Aus Rücksicht auf die allgemeine Weltlage wurde in gleicher Weise bei den Verhandlungen über Österreichs Beitritt zur preußisch-russischen Konvention vom Februar 1772 den Verträgen ein neuer, auf die „guten Dienste“ Preußens und Österreichs bei dem russisch-türkischen Friedenskongreß bezüglicher Artikel eingefügt, der, wie Kaunitz mit Recht hervorhob, dem Gegenstand der Verträge an sich fremd war.

Der allgemeinen politischen Konstellation hatte Friedrich auch zu danken, daß er nicht leer ausging. Wir wissen, daß Panin ursprünglich ein großer Gegner der Teilung Polens war und selbst dann noch dem Könige abriet, als Katharina II. diesem die Erwerbung Ermlands anbieten ließ²⁾. Auf der andren Seite waren es die Österreicher, die gegen Preußens Vergrößerung arbeiteten. Noch mitten im Laufe der preußisch-russischen Verhandlungen, als die Russen bereits längst mit dem vom König geforderten Anteil in Polen sich einverstanden erklärt hatten, und als es sich nur noch um die Feststellung einzelner Bedingungen handelte, versuchte Kaunitz mit seinen Vorschlägen vom 24. Oktober ihren Entschluß rückgängig zu machen.

1) Der König an Prinz Heinrich, 14. Juli 1771: P. C. 31, 245. Ebenso schreibt Heinrich an die Königin Ulrike von Schweden am 9. Dezember 1772: „C'est la situation de l'Europe qui permettait de réaliser ce projet.“ Vgl. Graf Zersens „Historiska Skrifter“ (herausg. von Klinkowström), Bd. 3, S. 486 (Stockholm 1869).

2) Vgl. den Bericht von Solms an den König, 11. Januar 1771: P. C. 30, 410.

In der That war Friedrichs Position in jenen Tagen allzu gebietend, als daß Panin oder Kaunitz mit ihren Bedenken und ihrem Widerspruch hätten durchbringen können. Beide Kaiserhöfe warben im Winter 1770/71 um seine Gunst. Prinz Heinrich durfte damals zum König sagen: „Du hältst die Wage zwischen Oesterreich und Rußland¹⁾.“ Und mit Recht erklärte er weiter im Herbst 1771, als der Gegensatz zwischen Petersburg und Wien sich immer schärfer zuspitzte, Friedrich werde über Krieg und Frieden entscheiden²⁾. So hatte denn auch, als man im Januar 1771 in Wien erwog, welchen Weg man einschlagen solle, Joseph II. bereits warnend ausgerufen, daß der König bei einem russisch-österreichischen Kriege zum „Schiedsrichter“ zwischen beiden Mächten würde, und das stärkste Argument, das Kaunitz in den neuen entscheidenden Beratungen vom Januar 1772 für die Erhaltung des Friedens anführte, war die Befürchtung, auch Preußen im Felde erscheinen zu sehen³⁾.

Bei aller Gunst der äußeren Umstände entbehrte die Stellung des Königs nicht der Schwäche. Schon Heinrich wies darauf hin, daß Preußen nur unter einer doppelten Voraussetzung den Ausschlag zwischen den Kaiserhöfen zu geben vermöchte⁴⁾. Einmal, so meinte der Prinz, müßte Frankreich jedem Kriege fernbleiben, damit die preussischen Streitkräfte nicht durch die Verteidigung der westlichen Provinzen zersplittert wurden. Die zweite Vorbedingung war, daß die Oesterreicher fürchteten, der König werde ihren Losbruch gegen Rußland nicht ruhig dulden. Ferner aber drohte für Preußen, sobald es sich neutral verhielt, die Gefahr der Isolierung. Friedrich selbst hat sie in einem Schreiben vom 13. September 1771 an seinen Bruder⁵⁾ näher erläutert: „Es ist sicher,“ führte er aus, „daß ich gezwungen bin, Partei zu ergreifen, sobald die Oesterreicher den Schild erheben. Denn angenommen, die Russen werden geschlagen, so verliere ich einen Bundesgenossen und setze mich der Diskretion

1) Vgl. die Beilage unten S. 124 f.

2) Im Hinblick auf die allgemeine Lage und auf Friedrichs Rüstungen schrieb ihm Heinrich am 20. September 1771: „Comme je suis certain que vos résolutions et vos arrangements décideront entièrement ces grands intérêts, c'est pourquoi j'ai droit de me flatter que les peines et les soins que vous vous donnez, seront dignement récompensés, que vous serez ou l'arbitre de la paix ou que vous ferez une guerre glorieuse.“ [Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

3) Vgl. die Denkschriften von Joseph II. vom 14. Januar 1771 und von Kaunitz vom 20. Januar 1772: Beer, Dokumentenband, S. 16 und 45 f., 48.

4) Vgl. die Beilage unten S. 124 f.

5) Vgl. P. C. 31, 361.

wiederverhöhneter Feinde aus, zu denen ich, ohne der törichtste der Menschen zu sein, kein Vertrauen haben kann. Angenommen," fuhr er darauf fort, „die Österreicher werden geschlagen, alsdann werden die Russen, hochmütiger und anmaßender denn je, mir für meine friedliche Haltung keinen Dank wissen, ungerechnet noch die Gefahr, die ich laufe, das Opfer des Einverständnisses zu werden, das diese beiden Mächte, nachdem sie sich wacker bekämpft haben, miteinander treffen werden.“ Auch wenn Österreich und Rußland sich nicht, wie 1746 und 1757, gegen ihn verbündeten, so konnten sie sich mit Ausschluß Preußens, wie es 1781 dann geschah, über ihre Interessen miteinander einigen. In jedem dieser Fälle war Preußen isoliert.

Dazu kam endlich die Tatsache, daß Preußen, des inneren Schweregewichts ermangelnd, nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte im Stande war, seine europäische Großmachtsstellung zu behaupten. Es ist das geradezu der leitende Gesichtspunkt in den politischen Testamenten des Königs.

Wohl konnte Friedrich, solange jede direkte Verbindung zwischen den Kaiserhöfen unterbrochen war, auf der politischen Schaubühne eine Rolle spielen, wie Ende 1770, nach der Begegnung mit Kaiser Joseph II. in Mähriß-Neustadt, als er, das Sprachrohr des Wiener Hofes, den Russen die preußisch-österreichische Vermittlung bei der Pforte wie in Polen antrug. Als aber Rußland im Januar 1771 sich unmittelbar an Österreich wandte, verlegte sich der Schwerpunkt der Verhandlungen sofort nach Petersburg und Wien. In Petersburg entschied sich dann das Schicksal Polens; denn der König verhandelte dort über die Konvention mit den Russen, und auch der Wiener Hof machte dort seine ersten Anträge und verlangte darauf, daß die Verhandlungen über seinen Beitritt zur preußisch-russischen Konvention in Rußland geführt würden. Zwar unterrichteten beide Kaiserhöfe nach wie vor den König fortlaufend von dem Gange ihrer Unterhandlungen, aber doch von den entscheidenden Vorschlägen des Fürsten Kaunitz vom 24. Oktober 1771 erhielt er nur durch Panin und auch durch ihn nicht einmal vollständige Kunde, sodaß er während mehrerer Wochen sich über die Sachlage in vollständiger Täuschung befand. Und so sah er seit dem Frühjahr 1771 sich darauf beschränkt, nur intervenierend, mildernd und die Gegensätze zwischen den Kaiserhöfen überbrückend einzugreifen.

Wie bescheiden immerhin sein politischer Einfluß in den großen Fragen der europäischen Politik sich darstellt, in jenen kritischen Monaten des Jahres 1771 bedeutete der preußische Staat, gleichwie nach dem

Tode Kaiser Karls VI., einen Machtfaktor, der in Rechnung gestellt werden mußte und geradezu den Ausschlag gab.

Es galt, was Friedrich das „Meisterstück der Politik“ nennt¹⁾, den Augenblick zu ergreifen und die Gunst der Lage auszunutzen. Den entscheidenden Anstoß gab Prinz Heinrich. Was aber dann erreicht wurde, ist allein dem König zu danken. Denn er war Kühn genug, trotz Finkensteins Widerspruch alles zu fordern, was ursprünglich nur in der Form der einen oder der anderen Alternative in Aussicht genommen war. Lediglich mit Ausschluß der Stadt Thorn gestand ihm Rußland ohne Zögern seine Forderungen zu. Als der König von diesem Erfolge seinem Bruder Mitteilung machte²⁾, erinnerte ihn Heinrich an ein Bild, das, wie er sagte, jener oft gebraucht habe, und das sich in ähnlicher Form bereits in dem politischen Testamente von 1752 findet. Dort hatte Friedrich ausgeführt: Westpreußen sei im Frieden auf dem Wege von Verhandlungen zu erlangen, wie eine Artischocke Blatt für Blatt zu verspeisen: gerade so, wie der König von Sardinien sich das Herzogtum Mailand aneigne³⁾. Mit einem ähnlichen Bilde antwortete Heinrich am 26. Juli: „Vous avez daigné conter souvent, mon très cher frère, que le roi de Sardaigne, en parlant du Milanais, comparait ce pays à une pomme qu'il faut peler insensiblement, jusqu' à la fin on parvient à la manger tout-à-fait. La convention dont vous me faites l'honneur de me parler, est l'écorce de l'arbre ou du fruit; je souhaite ardemment que ce commencement soit suivi du plus grand succès“⁴⁾. Trotz der heißen Wünsche aber, mit der er die Verhandlungen begleitete, mißbilligte er es, als der König die Forderung der preußischen Waffenhülfe durch Rußland dann mit der Gegenforderung der Einverleibung Danzigs beantwortete. Heinrich fürchtete für das Zustandekommen der Konvention⁵⁾. Allerdings mußte Friedrich von diesem Verlangen abstecken, aber er erreichte wenigstens soviel, daß für den Fall des Krieges mit den Österreichern ihm eine entsprechende Entschädigung auf Kosten der letzteren vertragsmäßig zugesichert wurde.

Ebenso schlug sein Versuch fehl, seinen Anteil in Polen zu erhöhen, als die Österreicher während der Verhandlungen über ihren Beitritt zur preußisch-russischen Konvention sich Erwerbungen ausmachten, die so groß

1) Vgl. oben S. 116.

2) Am 21. Juli 1771: P. G. 31, 258.

3) Vgl. Lehmann, „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges“, S. 62 f. (Leipzig 1894).

4) Berlin, Geheimes Staatsarchiv.

5) Vgl. oben S. 100.

waren, wie die der beiden anderen Kontrahenten zusammengenommen. Auch Heinrich sprach damals von Vergrößerungsplänen für Preußen; wir haben nur die Antwort des Königs, der ihm am 27. Mai erwiderte: „Du hast, lieber Bruder, ebenso guten Appetit wie die Österreicher; ich wünschte, Du könntest der Schiedsrichter über die Teilung Polens sein, ich würde sehr gern meine Interessen Deinen Händen anvertrauen. Aber allem Anschein nach werden die Österreicher gezwungen sein, sich mit dem Anteil zu begnügen, welchen die Russen ihnen zugestehen wollen“¹⁾. Dennoch regte der König zehn Tage später, als er die Antwort des Petersburger Hofes an die Wiener Regierung in Händen hatte, die Frage der Vermehrung seines und des russischen Anteils von neuem an²⁾, um alle ferneren Diskussionen abzuschneiden, falls Österreich bei seinen Forderungen beharrte. Ja, er ging noch einen Schritt weiter, er nahm die von Solms eigenmächtig begonnene Verhandlung in die Hand und präziserte seine Wünsche, um sie allerdings sofort fallen zu lassen, als Panin ihn darum bat³⁾. Und als Österreich um einiges seine Bedingungen herabsetzte, gab Friedrich, darin ganz eins mit dem Prinzen Heinrich⁴⁾, seinen Widerstand auf und mahnte in Petersburg dringend zum Abschluß.

Friedrich beurteilte die Situation durchaus zutreffend. Zwar war Panin nach Empfang der österreichischen Antwort geneigt, seinen anfänglich erhobenen Widerspruch gegen neue preußische Erwerbungen fallen zu lassen, und er verhiß sogar dem König Rußlands Beistand dafür,

1) Vgl. P. C. 32, 225. Man beachte, daß Solms' ungünstige Antwort auf Heinrichs Anfrage vom 23. April 1772 nach den Aussichten weiterer Vergrößerungen erst am 19. Mai erging (vgl. oben S. 113 Anm. 4).

2) Schon im Erlaß vom 22. April an Solms war die Frage aufgeworfen (vgl. oben S. 113).

3) König Friedrich nahm nochmals den Gedanken der Erwerbung von Thorn und Danzig auf, als Kaunitz im November 1772 beiden Kontrahenten vorschlug, den Polen mit einer neuen Teilung der Republik zu drohen, um ihren Widerstand gegen die Berufung des Warschauer Reichstags und gegen die endgültige Abtretung der okkupierten Provinzen zu brechen. Solms bezeichnete diesen Gedanken als aussichtslos, und Friedrich schrieb dann am 12. April 1773 dem Prinzen Heinrich: „Je crois que nous en sommes au *non plus ultra*, à moins que la guerre des Turcs ne change les choses.“ Vgl. P. C. 33, 71. 151. 450.

4) Am 31. Juli 1772 schrieb Prinz Heinrich an Solms: „J'étais à Potsdam, lorsque M. d. Swieten arriva pour apprendre au Roi que sa cour se désistait d'une partie de ses prétentions (am 12. Juli, vgl. oben S. 115) . . . Le Roi a été du sentiment duquel je me trouvais aussi, qu'asteur il est temps de conclure l'affaire.“ [Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

wenn eine Einigung mit dem Wiener Hof auf gütlichem Wege nicht zu erreichen sei¹⁾. Andererseits wissen wir, daß Kaunitz entschlossen war, noch weiter nachzugeben, sobald er auf Widerstand stieß. Er hielt sogar schon die Weisung in Bereitschaft, die den Fürsten Lobkowitz zu ferneren Konzessionen, vornehmlich zum Verzicht auf Lemberg, ermächtigte²⁾. Da nun aber Panins Zusage an den König sich nur auf den Fall erstreckte, daß Österreich hartnäckig blieb, so war für Preußen keine Aussicht auf Gebietszuwachs vorhanden. Das einzige, was danach in Frage stand, war vielmehr der größere oder geringere Umfang der österreichischen Erwerbungen.

Allein auch so gewann Preußen, dank dem temperamentvollen Vorgehen des Königs, mehr, als von vornherein in Aussicht genommen war. Friedrich wurde nicht müde, dem Verdienst des Prinzen Heinrich um die Erwerbung Westpreußens mit rühmenden Worten und mit der Tat volle Anerkennung zu zollen³⁾. Mit Stolz nannte er die Ratifikation des Vertrages mit Rußland das „dritte Monument der Erwerbungen“, mit denen er sein Haus bereichert habe⁴⁾. Das einzige, was seine Freude und Genugtuung herabstimmte, war die Sorge um die Zukunft Preußens; sie fand ihren Ausdruck in den bitteren Worten, die er an den Thronfolger auf dessen Glückwunsch richtete⁵⁾: „Je travaille pour vous; mais il faut penser à conserver ce que je forme, et si vous êtes paresseux et indolent, vous verrez dissiper entre vos mains ce que j'ai accumulé avec tant de peines.“

B e i l a g e.

Prinz Heinrich an den König, Berlin, 5. März 1771⁶⁾.

Nach der Urchrift. Auszug. Berlin, Geh. Staatsarchiv.

Les Autrichiens qui assemblent une armée¹⁾, n'oseront jamais en faire usage, pour peu qu'ils aient à craindre que vous ne le souffrirez pas

1) Solms an den König, 24. Juli 1772: P. C. 32, 392 f.

2) Vgl. v. Arneth, Bd. 8, S. 389.

3) Vgl. P. C. 31, 856; 32, 659. Außerdem erhielt Heinrich vom König eine einmalige Dotation von 40000 Talern im Sommer 1772 und ferner eine jährliche von 12000 aus dem westpreußischen Etat (vgl. P. C. 32, 249, 570). Der angebliche Plan der Errichtung eines Standbildes beruht auf der Erfindung Mirabeaus (vgl. Forschungen, Bd. 19, S. 451 f.).

4) Der König an Finkenstein, 7. April 1772: P. C. 32, 91.

5) Eigenhändiger Zusatz des Königs auf dem Dankschreiben für den Glückwunsch des Prinzen, 28. September 1772: P. C. 32, 522.

Ann. 6 u. 7 siehe nächste Seite.

patiemment. Cela même les obligera à presser la paix ¹⁾, afin de ne pas tenir une armée sur pied inutilement, qui leur serait coûteuse, si effectivement ils l'ont mise en équipage de guerre, sans compter les frais pour les magasins qu'il leur faudra en Hongrie. On voit bien clairement d'ailleurs que les Français évitent la guerre; on assure même ici qu'ils font une réduction de 17 mille hommes. Je ne crois donc pas que cette puissance soit à craindre. Cela posé, vous tenez la balance entre les Russes et les Autrichiens, et ces premiers condescendront à la fin à quelque avantage pour vous, mon très cher frère, pour prix de la paix que vous leur pourrez obtenir, et pour peu que les Autrichiens remarquent que vous désirez d'avoir un avantage, il ne leur restera d'autre parti que celui d'en obtenir aussi. Par ce moyen les trois puissances s'accorderont pour concerter mutuellement sur ce qui les intéresse véritablement. C'est l'affaire de trois ou quatre mois; avec quelque patience et des soins, j'espère que vous réaliserez mes espérances. Vous me pardonnerez, mon très cher frère, si je vous importune par ce rêve politique, et je le sou mets entièrement à votre jugement.

A n h a n g.

Die Herzberg-Legende und die erste Teilung Polens.

In den drei Bänden des „Recueil des déductions, manifestes, déclarations, traités et autres actes et écrits publics qui ont été rédigés et publiés pour la cour de Prusse“, die in den Jahren 1789 und 1795 erschienen sind, hat Ewald Friedrich von Herzberg, der Minister Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II., die Summe seines politischen Wirkens gezogen. Obgleich sie anonym veröffentlicht wurden, wissen wir dennoch aus seinen brieflichen Mitteilungen an den ihm befreundeten Professor Poffelt ²⁾, daß der dritte Band von ihm selbst bearbeitet und, wie er sagt ³⁾, mit „sehr interessanten Notizen“ versehen worden ist, wenngleich derselbe infolge des Verbots Friedrich Wilhelms II. erst nach seinem Tode der Öffentlichkeit übergeben wurde. Danach ist kaum zu zweifeln, daß auch die Bearbeitung der beiden ersten Bände von ihm herrührt.

6) Vgl. dazu oben S. 78 und 120. Weder der Brief des Königs, auf den obiges Schreiben die Antwort bildet, noch die Erwiderung Friedrichs liegen vor.

7) Gemeint ist das Observationscorps von 60000 Mann in Ungarn, vgl. oben S. 89.

1) Zwischen Rußland und der Pforte.

2) Die Briefe Herzbergs sind gedruckt im Anhang der von Poffelt verfaßten biographischen Skizze: „Ewald Friedrich Graf von Herzberg“ (Tübingen 1798).

3) Vgl. Poffelt, Anhang S. 29 (Schreiben vom 19. November 1791).

Allein Herzberg ließ sich nicht daran genügen, daß sein Werk für ihn zeuge. Er selbst hat zu seiner politischen Tätigkeit den Kommentar geliefert: Die Ausgabe des „Recueil“ wurde von Vorreden und, wie bemerkt, von Anmerkungen begleitet, die seine Handlungen rechtfertigten und sein persönliches Verdienst beleuchteten. Wenn er den Text bearbeitet und die drei Dokumente beigezeichnet hat, die als „pièces justificatives“ der Vorrede des ersten Bandes angehängt sind¹⁾, und die keinem Fremden zugänglich waren, nämlich zwei Schreiben des Prinzen Heinrich an den Minister aus den Jahren 1772 und 1773 und ferner eine Immediateingabe Herzbergs an König Friedrich vom Januar 1757, so ist gleichfalls äußerst wahrscheinlich, daß auch die Vorreden von ihm stammen oder doch zum mindesten von ihm inspiriert sind²⁾.

Auch nicht genug an dem Lob in diesen anonymen Vorreden. Er selbst hat offen das Wort ergriffen, um für seine Verdienste einzutreten. Er hat sie in seinen Briefen dargelegt; so in einem Schreiben an den Thronfolger vom 11. April 1784³⁾. Er hat sie dann vor aller Welt in der Akademie erörtert, als er am 25. Januar 1787 die Gedächtnisrede auf den heimgegangenen König hielt⁴⁾. Er hat sie endlich in zwei Abhandlungen nochmals zusammengefaßt, in dem „Tableau rapide et abrégé de mes principales transactions et occupations sous le règne de Frédéric II“⁵⁾, das eine Eingabe an König Friedrich Wilhelm II. vom 1. August 1791 begleitete, und dann in dem „Précis de la carrière diplomatique du comte de Hertzberg“, den er 1792 nach seinem Sturze niederschrieb und einem Freunde, dem Professor Brunn, übergab, mit dem Bemerkten, die Denkschrift „als sein Eigentum anzusehen, da er selbst nicht hoffen dürfte, sie zu veröffentlichen; vielleicht werde sich ihm die Gelegenheit dazu darbieten“⁶⁾.

1) Vgl. S. XI ff. und XIV.

2) Vgl. auch unten S. 132.

3) Vgl. Beilage unten S. 141 f. Auf ein weiteres Schreiben an Stein vom 4. März 1789 (vgl. unten S. 142 Anm. 3) macht P. Bailieu aufmerksam (Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 14. Oktober 1903).

4) „Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II“ in den „Huit dissertations“ (Berlin 1787), S. 271 ff.; ich zitiere nach der deutschen, von Dohm besorgten Ausgabe: „Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre König Friedrichs II.“ [Berlin 1787.]

5) Der Abschnitt über die polnische Teilung ist als Beilage (unten S. 143) mitgeteilt.

6) Der „Précis“ ist von Köpfe veröffentlicht in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, Bd. 1, S. 1 ff. (Berlin 1844); das Zitat ebenda, S. 3. Verfaßt ist der „Précis“ im Frühjahr 1792; denn in den Februar 1792 fällt

Gegen das Ende des „Précis“ (S. 34) rühmt sich Herzberg: von ihm „fast allein und ohne jede fremde Hülfe“ seien „acht feierliche Friedensverträge (was noch niemals irgend ein anderer Minister geleistet habe), hunderte von Deduktionen, die allgemeinen Beifall fanden, und 200 000 Depeschen, die man der strengsten Censur jedes Kenners und Staatsmannes unterwerfen könne, verfaßt worden“. Von jenen „acht Verträgen“ ist auch im Vorwort des dritten Bandes des „Recueil“ mit dem Zusatz die Rede, daß er an ihnen einen „ausschließlichen oder doch einen Hauptanteil“ gehabt habe¹⁾; sie werden dort einzeln angeführt: unter ihnen figurieren die über die Teilung Polens von 1772 und über die Abtretung Westpreußens von 1773.

Prüfen wir die Verdienste, die er an diesen letztgenannten Verträgen sich zuschreibt.

I. Zunächst beansprucht der Minister das Verdienst an der Auswahl der Erwerbungen, die der König in dem Vertrage mit Rußland über die Teilung Polens sich auszubedingen beabsichtigte. Herzberg sagt in der Akademierede von 1787 (S. 23 f.): Friedrich „wollte anfänglich die Rechte Schlesiens auf die Woywodschaften Posen und Kalisch geltend machen; aber ich machte ihm bemerklich, es sei wesentlicher, Pommerellen

das Verbot der Veröffentlichung des dritten Bandes des „Recueil“ und die Beschränkung der Benutzung der Archive für die von ihm geplante Geschichte Friedrichs des Großen, die Herzberg am Ende seiner Abhandlung (S. 33 f.) als loben erfolgt bezeichnet. Vgl. Krauel, „Graf Herzberg als Minister Friedrich Wilhelms II.“, S. 85 f. (Berlin 1899). Welche Absicht Herzberg bei dem Plan der Darstellung der Geschichte Friedrichs verfolgte, läßt sich aus den Worten seines Briefes vom 2. Oktober 1792 an Pöffel (Anhang, S. 36) entnehmen: „Da meine vornehmsten Handlungen mit der Geschichte König Friedrichs II. genau verbunden gewesen, so hatte ich mir vorgenommen, sie in diese zu bringen.“

1) S. XXV. Auch in seinem Bericht an Friedrich Wilhelm II. vom 15. Dezember 1787 betont er „la part sinon exclusive, du moins principale que j'ai eue à la paix de Hubertusburg, à l'acquisition de la Prusse occidentale et du port de Danzig, à la première et à la seconde affaire de Bavière, à l'union germanique et à toutes les grandes affaires d'État que le feu Roi a entreprises et achevées depuis le commencement de la guerre de sept ans et la susdite paix jusqu'à la fin de sa vie, et dans lesquelles j'ai toujours réussi.“ Ähnlich schreibt er in seiner Eingabe vom 1. August 1792, er habe sechs Friedens- und dazu noch andere denkwürdige Verträge „verhandelt, verfaßt und gezeichnet“, seit 1756 alle Deduktionen des Berliner Hofes „verfaßt und veröffentlicht“, „sans compter des milliers de mémoires, de notes, de dépêches, de rapports et d'autres expéditions les plus importantes“. [Berlin, Geheimes Staatsarchiv.]

nebst der Stadt Danzig in Anspruch zu nehmen, und wenn man diese nicht erhalten könnte, ganz Polnisch-Preußen: weil dies das Mittel sei, Preußen und Pommern zu verbinden und dadurch einmal den Hauptkörper der preußischen Monarchie in festen Zusammenhang zu bringen und sich zum Herrn des großen Weichselstroms und der vornehmsten Zweige des polnischen Handels zu machen.“ Dieselbe Angabe findet sich in der Vorrede des ersten Recueil-Bandes (S. VII f.), in seinem Brief an den Thronfolger von 1784, wo er hinzufügt, er habe dadurch verhindert, daß die preußische Monarchie nach Friedrichs eigenem Ausdruck „ein Spinnenbein ohne Leib“ blieb, in dem „Tableau rapide“ und endlich auch in dem „Précis“ (S. 20 f.), wo er im Text zwar nur kurz bemerkt: „Ich lieferte ihm die Idee, sich Polnisch-Preußen anzueignen“; in einer ausführlicheren Note aber schildert er die näheren Umstände: Der König habe ihn durch Finckenstein fragen lassen, „welche Ansprüche er auf den und den Teil von Polen (sur telle partie de la Pologne) erheben könne“; darauf habe er, Herzberg, mit der erwähnten Begründung ihm Polnisch-Preußen vorgeschlagen und ihn dadurch „von der Idee abgebracht, die Woywodschafien Posen und Kalisch mit Schlesien zu vereinigen“. Als Zeitpunkt dieses Vorgangs ist dort die Besetzung der Zipf durch Oesterreich, die fälschlich in das Jahr 1772 — statt Sommer 1769 — verlegt wird, und zweitens der Besuch der Herzoginwitwe von Braunschweig, der Schwester des Königs, im Neuen Palais bei Potsdam im Juli desselben Jahres 1772 angegeben. Doch lassen wir zunächst den chronologischen Irrtum beiseite.

Wenn Herzberg in dem Schreiben von 1784 behauptet, er habe „allein und zuerst“ die Idee der Erwerbung von Westpreußen gehabt, so trifft das bereits insofern nicht zu, als Friedrich schon in seinem ersten politischen Entwurf von 1731¹⁾, zu Beginn und im Verlauf des Siebenjährigen Krieges²⁾, in den politischen Testamenten von 1752 und 1768³⁾, im Lynarschen Projekt von 1769⁴⁾ und noch jüngst in seinem Schreiben an den Prinzen Heinrich vom 31. Januar 1771⁵⁾ davon gesprochen hatte.

Die Hauptfrage ist indessen, welchen Einfluß der Minister jetzt, bei Eröffnung der Verhandlungen mit Rußland über die Teilung, auf die

1) In dem Schreiben an Rakmer (Euvres, Bd. 16, S. 3 f.)

2) Vgl. Instruktion an Feldmarschall von Lehwaldt, 23. Juni 1756, und Erlaß an Knyphausen, 12. Oktober 1759: P. C. 12, 456 und 18, 592.

3) Vgl. oben S. 80 Anm. 3 und 122.

4) Vgl. P. C. 28, 84.

5) Vgl. oben S. 73.

Auswahl der Gebiete hatte. Wir erinnern uns: Auf Grund der Unterredungen, die der König in Gegenwart Finckensteins mit dem soeben aus Petersburg heimgekehrten Prinzen Heinrich in den Tagen vom 18. bis 20. Februar 1771 in Potsdam gehabt hatte, befohl er, ihm eine Denkschrift über die preußischen Ansprüche an Polen vorzulegen. Darauf überreichten die Minister mit einem Begleitbericht vom 27. Februar ein „Mémoire“, in welchem sie zunächst ausführten, daß Preußen nur einen Geldanspruch, für den es das Territorium von Elbing in Pfandbesitz habe, und Anrechte nur auf Pommerellen und Groß-Polen bis zur Neße besitze. Sie sahen denn auch diese Gebiete in erster Linie ins Auge. Ging dieser Vorschlag nicht bei Rußland durch, dann sollten dafür die Woywodschaften Marienburg und Culm nebst dem Bistum Ermland eingetauscht werden. Danzig und Thorn wurden von vornherein wegen des zu erwartenden Widerstandes ausgenommen. Genau nach diesen Vorschlägen der Minister entschied sich in seiner Antwort auf das „Mémoire“ der König.

Soweit ließe sich sowohl das „Mémoire“ wie Friedrichs Antwort darauf mit der Herzberg'schen Version in Einklang setzen, unter der Annahme, daß Finckenstein mündlich — denn eine schriftliche Ordre liegt nicht vor — den Befehl aus Potsdam überbracht habe, die Denkschrift zu entwerfen und die Ansprüche auf die schlesischen Grenzgebiete festzustellen. Diese Annahme wird aber hinfällig, da der König in einer zweiten Antwort von demselben Tage die Minister erst darauf aufmerksam macht, „daß man nach der schlesischen Seite auf Posen noch wohl eine Prätension finden könnte“, und hinzufügt: wosern Pommerellen nicht zu bekommen sei, „wäre das vielleicht ebenso gut, als wenn wir die andern Stücke haben könnten“, nämlich die Woywodschaften Culm, Marienburg und Ermland. Also nur nach einem notgedrungenen Verzicht auf Pommerellen soll die etwaige „Prätension nach der schlesischen Seite“ in Frage kommen¹⁾.

Daran hielt der König auch fest, als die Minister am 5. März berichteten, daß sie einige „alte Ansprüche der Herzöge von Schlesien“ sowohl auf die Woywodschaft Posen wie auf einige nach Oppeln zu gelegene Gebiete gefunden hätten²⁾. Bei der Mitteilung der preußischen Anrechte an Solms beschränkte sich Friedrich in dem Erlaß vom 24. März auf die prinzipielle Erklärung, daß er denjenigen Erwerbungen den

1) Vgl. den Bericht der Minister vom 27. Februar 1771 und die beiden Antworten des Königs: P. C. 30, 487 f. und oben S. 80 f.

2) Vgl. P. C. 31, 8.

Vorzug gebe, die an die Provinz Preußen, an die Neumark, an Schlessien oder Pommern grenzten, während die Minister in der erläuternden Instruktion, die vor dem Abgang dem Monarchen vorgelegt worden war, ganz unverändert Pommernellen und den Nehedistrikt als die vorteilhafteste und wünschenswerteste Erwerbung bezeichneten¹⁾.

Die obige Behauptung von Herzberg ist demnach völlig aus der Luft gegriffen; denn auch ein mündlicher Meinungsaustrausch hat zwischen ihm und dem König nicht stattgefunden, da dieser seit dem 24. Januar bereits wiederum in Potsdam weilte und da, wie Herzberg im „Précis“ selber bezeugt, Friedrich sich durch Finckenstein an ihn wandte; aber auch Finckenstein wurde erst am 7. April wieder nach Potsdam berufen²⁾. Und wenn dann auch Friedrich im Dezember 1772 nochmals dem Minister von Herzberg auftrag, preußische Ansprüche auf die Woywodschaften Posen und Kalisch zu prüfen, so geschah es, wie der König erläuternd bemerkt, lediglich, weil ihm damals eine polnische Chronik zugesandt worden war, die „unbestreitbare Titel des Hauses Brandenburg“ darauf enthalten sollte³⁾. Überdies waren damals die Verträge mit Rußland und Osterreich längst schon abgeschlossen.

Wie aber kommt Herzberg zu seinem seltsamen chronologischen Irrtum, daß er jene Erörterungen über die Auswahl der Gebiete in das Jahr 1772 verlegt? Nur eine Vermutung läßt sich darüber aufstellen. In dem ersten jener beiden Schreiben, die dem Vorwort des ersten Recueil-Bandes angehängt sind, dankt Prinz Heinrich sowohl für die Zusendung des von Herzberg verfaßten „Exposé des droits“⁴⁾, das der Öffentlichkeit gegenüber die preußischen Anrechte auf Pommernellen und die übrigen Erwerbungen begründete, als auch für die gute Aufnahme seiner Schwester, der verwitweten Königin Ulrike von Schweden, in Briß, dem Landgut des Ministers bei Berlin. Seit dem Dezember 1771 weilte diese in Berlin zu Besuch, im Juli 1772 war sie beim König in Potsdam, wie auch der Minister Finckenstein⁵⁾. Vielleicht, daß Herzberg nur noch das „Exposé“ von 1772, aber nicht mehr das

1) Kabinettslerlaß vom 24. und Ministerialerlaß vom 25. März 1771 an Solms: P. C. 31, 38 f. und 45 ff.

2) Zur Rücksprache über die allgemeine politische Lage: P. C. 31, 73.

3) Der König an Herzberg, 16. Dezember 1772: P. C. 33, 137.

4) Gedruckt: Recueil, Bd. 1, 324 ff.

5) Aber nicht, wie Herzberg gleichfalls sagt, die Herzogin Charlotte von Braunschweig: diese weilte im März 1772 mit Ulrike in Potsdam. Vgl. P. C. 32, 640 und 674. Finckenstein war dort als Gast des Königs vom 29. Juni bis 24. Juli 1772: P. C. 32, 284, 312.

ihm zugrunde liegende „Mémoire“ vom Februar 1771 im Sinne hatte, daß Heinrichs Brief mit der Erinnerung an Ulrichs Besuch in Briß seine Gedanken auf den Juli 1772 fixierte, wo Finkenstein in gleicher Weise wie im Februar des vorhergehenden Jahres beim König war. Persönliche Eindrücke werden bestimmend gewirkt haben, Eindrücke von solcher Intensität, daß er sogar historische Ereignisse, wie die Besetzung der Zips durch die Österreicher, danach chronologisch festlegte; denn es ist mehr als Versehen oder Zufall, wenn er in der Akademierede von 1787, wie in dem „Tableau rapide“ von 1791 und in dem „Précis“ von 1792 übereinstimmend falsch sie auf das Jahr 1772 ansetzt.

II. In der Akademierede von 1787 (S. 25) hat Herzberg ferner behauptet, „einer von den wesentlichen Vorteilen“ der neuen Erwerbung sei die Verbindung der Oder und Weichsel durch die Neke, Warthe und den Bromberger Kanal gewesen, „deren Möglichkeit ich gegen einen geographischen Irrtum zu retten das Glück hatte.“ Was wir unter dem „geographischen Irrtum“ zu verstehen haben, ergibt sich aus der von Posselt verfaßten biographischen Skizze des Ministers. Es heißt dort (S. 21): Der König habe die „nähere“ Bestimmung der Grenze der neuen Erwerbungen dem Minister von Herzberg überlassen, und dieser habe „durch Annahme der Neke zur natürlichen Grenze mit Polen“ bewirkt, daß „die so äußerst wichtige Vereinigung der Weichsel . . . mit der Oder und dieser mit der Elbe, folglich der Ostsee und Nordsee, zu Stande kam.“ Wahrlich, dieses Verdienst, das Posselt mit so lebendigen Farben anschaulich ausmalt, erscheint nicht gering, aber es kommt, trotz Herzbergs Versicherung, nicht ihm zu, sondern dem König. Denn die entscheidende Bedeutung lag darin, daß Friedrich die Neke nicht nur als Grenze, sondern auch als Eigentum besaß, wollte er vor polnischen „Schikanen“ gesichert sein. Als „Grenze“ war sie bereits im „Mémoire“ der Minister vom Februar und mit genau denselben Worten im ersten Artikel des Vertragsentwurfs vom Juni 1771¹⁾ festgelegt worden. Jedoch die Bestimmung, „que cette rivière lui appartienne en entier,“ ließ erst der König, wie Finkenstein bezeugt, dem Vertrage hinzusetzen²⁾.

III. Weiter behauptet Herzberg in der Akademierede von 1787 (S. 24 f.), daß er „in Vorschlag gebracht“ habe, die beiden Artikel in den Sessionsvertrag mit Polen vom 18. September 1773 einzufügen, in denen die „sehr schätzbare und wichtige“ Verzichtleistung der Republik

1) Vgl. P. C. 31, 194. Der Hinweis auf die Gefahr der polnischen „Schikanen“ im Kabinettsverlaß an Solms vom 2. Februar 1772: ebenda, S. 716.

2) Vgl. oben S. 107.

auf die „Oberlehns Herrlichkeit über die Herrschaften Lauenburg und Bütow und auf den Rückfall des Königreichs Preußen“ nach Aussterben der männlichen Linie im Hause Brandenburg festgesetzt wurde. Deutet er hier gleichsam nur verschämte seinen Ruhmestitel an, so wird dieser im Vorwort zum ersten Bande des „Recueil“ und im „Précis“ mit lauten Posaunenstößen der Welt kundgetan. Da die fast völlige Übereinstimmung beider Ausführungen es durchaus wahrscheinlich macht, daß Hertzberg im „Précis“ nicht einfach wiederholt, was ein anderer bereits vor ihm ausgesprochen, sondern daß er vielmehr das Vorwort im „Recueil“ selbst verfaßt hat, lassen wir sie in Gegenüberstellung folgen:

„Recueil“ (Bd. 1, S. VIII f.):

Hertzberg „dressa lui-même le traité de cession . . . et eut l'heureuse et importante idée de stipuler, de son chef et sans en avoir même prévenu le Roi, dans les articles III et IV de ce traité: que la république de Pologne renoncerait au droit de réversion du royaume de Prusse et au vasselage des districts de Lauenburg et de Bütow qui lui appartenait par le traité de Wehlau. Le royaume de Prusse est ainsi assuré aux deux sexes dans la maison de Brandebourg, et la république de Pologne, qui, comme personne moralement éternelle, pouvait en espérer un jour la réversion, l'a perdue pour jamais. M. de Hertzberg doit s'attendre que tout rejeton de la maison royale de Prusse lui conservera quelque reconnaissance de ce trait de prévoyance et de sollicitude patriotique, qui a écarté la crainte d'ailleurs si forte du démembrement de la monarchie prussienne.“

„Précis“ (S. 21):

J'ai eu alors le bonheur d'obliger la Pologne dans ce traité de renoncer à la réversion du royaume de Prusse après l'extinction de la ligne masculine de Brandebourg, réversion qui lui était assurée par le traité de Wehlau, et d'assurer par là la succession à ce beau royaume aux deux sexes de la maison de Brandebourg et à l'éterniser ainsi, ce qui a fait plus de peine aux Polonais que la cession de la Prusse Polonoise même¹⁾. C'était un point essentiel, auquel personne ne pensait, mais qui m'était présent par la connaissance des archives, et par lequel je crois mériter la reconnaissance de toute la maison de Brandebourg pendant toute son existence.

1) Diese Behauptung Hertzbergs ist eine maßlose Übertreibung und völlige Verdrehung der Thatfachen: denn der preußische Gesandte Benoit berichtete, Warschau 22. September 1773, daß nach Wiederzusammentritt des Reichstags am 21. bei Verlesung der Verträge mit den Teilungsmächten den Delegierten, welche die Verhandlung mit deren Vertretern geführt hatten, von den übrigen Reichsboten vorgeworfen wurde, „qu'ils avaient outre-passé leurs instructions

Wörtlich übereinstimmend mit dem Vorwort des „Recueil“=Bandes hatte Herzberg schon 1784 dem Kronprinzen erklärt, er habe bei der „geschickten“ Einfügung der Artikel „eigenmächtig und ohne jedes Vorwissen des Königs“ gehandelt (de mon chef, sans en prévenir le Roi ni avant ni après). Und nicht minder rühmend spricht er auch im „Tableau rapide“ von seinen großen Verdiensten um das Haus Brandenburg und behauptet, daß niemand außer ihm um das Rückfallsrecht, das Polen am Königreich Preußen besaß, gewußt und darauf aufmerksam gemacht habe.

Nach Ausweis der Akten stammt nun aber auch diese „glückliche Idee“ nicht von Herzberg, sondern vom Könige selbst; denn in derselben Kabinettsordre vom 18. April 1773¹⁾, in welcher er dem Departement der Auswärtigen Affairen befiehlt, den Entwurf für den Zessionsvertrag mit Polen aufzusetzen, sagt er ausdrücklich: „Vous n'oubliez surtout point d'y faire entrer un article pour abolir foncièrement la réversibilité éventuelle de mon royaume de Prusse.“ Das gleiche sollte mit allen Punkten geschehen, die das Ministerium nach und nach zum Vorteil des königlichen Hauses vorgeschlagen habe und die für den Reichstag vorbehalten seien; sie betrafen Lauenburg und Bütow.

Dieser Hinweis Friedrichs nötigt uns zu einem kurzen Rückblick. Bereits ein Jahr zuvor, während der Verhandlungen über Österreichs Beitritt zur Konvention vom 17. Februar 1772, war die Frage der Lösung der staatsrechtlichen Verbindungen zwischen Polen und Preußen aufgetaucht. Graf Finckenstein brachte sie in einer Eingabe vom 4. April 1772 zur Sprache und schlug dem König vor, sie in einem Zusatzartikel festzusetzen. Friedrich erklärte es in seiner Antwort vom 5. für unnötig, da zur Zeit kein Ansehen für das Erlöschen seines Hauses vorhanden sei, und sollte dieser Fall wider Erwarten späterhin eintreten, dann, so meinte er, „wird es gleichgültig sein, wem diese Provinzen zufallen“. Als Finckenstein darauf am 6. anregte, wenigstens für Lauenburg und Bütow, die der König zu Lehen besaß, und für die Starostei Draheim, die er nur in Pfandbesitz hatte, die Frage des Besitzes bei

en cédant trop et en accordant des choses dont il n'était pas fait mention dans la convention de Pétersbourg, comme l'était la cession plénière de la Prusse et des districts de Lauenburg, de Bütow et de Draheim, de la starostie de Zips etc., sans stipuler à cet égard la moindre condition avantageuse pour la République“. [Berlin, Geheimes Staatsarchiv.] Also nicht der Verzicht an sich, wie Herzberg angibt, erregte den Unwillen der Reichsboten, sondern daß er ohne die geringste Gegenleistung erfolgt war.

1) Vgl. P. C. 33, 459 f.

der Pazifizierung Polens zu regeln, beauftragte Friedrich ihn am 7., seinen Vertreter in Warschau, sobald es an der Zeit sei, anzuweisen, nach Übereinkunft mit dem russischen Gesandten daselbst die Angelegenheit zu ordnen¹⁾.

Am demselben Tage, da Friedrich den Grafen Finckenstein in dieser Weise beschied, erhob nun auch Herzberg seinerseits in einer Immediat-eingabe bei dem König Vorstellungen und legte ihm dar, daß der in Aussicht stehende Vertrag mit beiden Kaiserhöfen die günstigste Gelegenheit zur Erledigung der Frage biete; allerdings könne man auch diese „weniger wichtigen Artikel“ bis zur Pazifizierung ruhen lassen, doch sei es unsicher, ob die Kaiserhöfe sie alsdann unterstützen würden. Gleichzeitig fügte er einen Entwurf für den Zusatzartikel bei. Indem er in sehr gnädiger Form Herzbergs Vorstellungen als einen „neuen, sehr überzeugenden Beweis für den Eifer, der ihn für den Ruhm und die Interessen des königlichen Hauses befehle,“ anerkannte und ihn seines „dankbaren Andenkens für diesen ihm geleisteten Dienst“ versicherte, gab Friedrich am 8. seine Zustimmung dazu und beauftragte den Minister, nach Rücksprache mit Finckenstein dem Grafen Solms die nötigen Instruktionen zu senden. Gleichzeitig teilte er dem Grafen Finckenstein mit, daß er auf Herzbergs Vorstellung nach neuer reiflicher Überlegung nunmehr seinen Vorschlag vom 4. annehme²⁾. Allein der preußische Antrag stieß in Petersburg auf Widerstand, und so fügte sich dann König Friedrich dem Wunsche der Russen, die Regelung dieser Frage bis zur Pazifizierung Polens aufzuschieben³⁾.

Was also jene Behauptung Herzbergs angeht, so ist sie in zweifacher Hinsicht unrichtig; denn nicht von ihm, sondern vom König ging die Idee aus, die Forderung der vorgeblich „sehr schätzbaren und wichtigen“ Verzichtleistung Polens in den Sessionsvertrag von 1773 einzusetzen. Aber auch Herzberg war es nicht einmal, der diese Frage zuerst anschnitt; es geschah vielmehr in der Eingabe Finckensteins vom 4. April 1772. Nach alledem darf Herzberg lediglich das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß auf seine Vorstellung hin Friedrich den anfänglich erhobenen Widerspruch gegen Finckensteins Vorschlag aufgegeben hat. Jedoch auch in der Eingabe vom 7. April 1772 kann er

1) Berichte Finckensteins vom 4. und 6., Antworten des Königs vom 5. und 7. April 1772: P. C. 32, 78 und 91 nebst Anm. 3.

2) Bericht Herzbergs vom 7. und Antworten des Königs an ihn und Finckenstein vom 8. April 1772: P. C. 32, 92 f.

3) Vgl. P. C. 32, 666.

nicht umhin, den Artikel selbst als einen „minder wichtigen“ zu bezeichnen.

IV. Nicht anders steht es um die folgende Behauptung Herzbergs, daß ihm das Verdienst an der Feststellung der preußischen Besitztitel am Danziger Hafen zukomme, von denen man, wie es im Vorwort des ersten Bandes des „Recueil“ (S. VIII) wiederum rühmend heißt, „bis dahin keine Ahnung“ gehabt habe. „Allen anderen“ seien sie unbekannt gewesen, hatte er schon in dem Briefe von 1784 gesagt, und im „Tableau rapide“ nahm er speziell die „glückliche Entdeckung“ für sich in Anspruch, daß der Hafen nicht der Stadt Danzig gehöre, sondern der Abtei Oliva.

Zwei Argumente waren es vornehmlich, mit denen König Friedrich sein Besitzrecht auf den Danziger Hafen begründete: erstlich, wie wir oben vernahmen, daß der Hafen auf dem ihm durch die Teilung zugefallenen Gebiete von Oliva sich befinde, und zweitens, daß die Danziger dafür bisher die Hälfte der Zolleinnahmen an den König von Polen, als dessen Rechtsnachfolger in den neu erworbenen Provinzen er sich betrachtete, entrichtet hätten. Beide Argumente bilden die Grundlage der Denkschrift, die Herzberg auf Befehl König Friedrichs vom 20. Dezember 1772¹⁾ aufsetzte, und in der er die preußischen Rechte auf den Hafen gegen den Protest der Danziger verteidigte. Mit einem Begleitbericht vom 8. Januar 1773 legten die Minister die Denkschrift dem Monarchen zur Genehmigung vor²⁾. Träfe nun die obige Behauptung Herzbergs zu, so müßten sich erst von diesem Zeitpunkt ab jene beiden Argumente in den aus dem Kabinett an die Gesandten ergangenen immediaten Erlassen finden. Da sie aber schon weit früher, z. B. in den Kabinetts-erlassen an Solms vom 23. September, 25. Oktober und 2. Dezember 1772³⁾ uns begegnen, ist erwiesen, daß „man“ denn doch in Potsdam mehr „Ahnung“ von den preußischen Besitztiteln gehabt hat, als jene stolze Behauptung im Vorwort des Recueil-Bandes voraussetzt.

V. Seine Darstellung über die polnische Teilung und seine Verdienste, die er während der Verhandlungen sich um Preußen erworben, schließt Herzberg im „Précis“ (S. 21) mit der Klage: „On commit pourtant

1) Kabinetts-erlaß an Zinckenstein und Herzberg: P. C. 33, 149.

2) Vgl. P. C. 33, 181. Die Denkschrift: „Preuves et défense des droits“ ist gedruckt: Recueil, Bd. 1, S. 363 ff. Damit ist auch die Behauptung im Vorwort daselbst (S. IV) widerlegt, daß Herzberg sie binnen acht Tagen habe aufertigen müssen.

3) P. C. 32, 509. 594 f.; 33, 95.

alors de grandes fautes dans ce partage, surtout en laissant prendre à l'Autriche sa portion et une aussi grande en Pologne. Je le fis observer, et je conseillais de laisser plutôt prendre à l'Autriche sa portion sur les Turcs¹⁾, ce qu'elle aurait préféré alors, mais je ne fus ni écouté ni soutenu.“

Hat Herzberg einen solchen Rat und eine solche Warnung wirklich erteilt? ich muß vorausschicken, daß in der gesamten Korrespondenz, die er sowohl mit dem König als auch mit Finkenstein bis zum Abschluß des Teilungsvertrages vom 5. August 1772 führte, mir nicht die geringste Spur oder Andeutung begegnet ist. Da nun aber darauf bezügliche Briefe und Berichte verloren gegangen sein können, da vielleicht auch der Rat nur mündlich gegeben ist, erübrigt noch die Prüfung, ob der ganzen politischen Lage nach ein solches Eingreifen Herzbergs wahrscheinlich oder wenigstens denkbar war.

Erst durch den Bericht Finkensteins vom 31. Januar 1772 über seine Unterredung mit Swieten²⁾ wurde der König von der „Revolution am Wiener Hofe“, d. h. von dem Entschluß der Österreicher unterrichtet, einzulenken und der Teilung Polens sich anzuschließen. In der Audienz, die Friedrich am 4. Februar dem Gesandten gewährte³⁾, wurde die Frage erörtert, welche Gebiete die Österreicher bekommen sollten. Den Austausch Schlesiens, den sie ihm zumuteten, lehnte der König rund ab; er sprach dann von Erwerbungen, die sie in Polen nach der ungarischen Seite oder an der schlesischen Grenze oder auf der Seite von Triest machen könnten, bis endlich Swieten mit dem Vorschlag herausrückte, daß die Pforte „gegen Wiedererhaltung der Moldau, Walachei und Bessarabien einen Teil von Bosnien und Serbien nebst Belgrad“ an Österreich abtreten sollte⁴⁾. Friedrich erklärte sich bereit, den Petersburger Hof wegen dieser Forderung zu „fondieren“, bezeichnete dann aber sofort in der Mitteilung an Rußland als wünschenswert, die Österreicher zur Strafe für ihr bisheriges zweideutiges Verhalten „auf ein Stück von Polen“ zu beschränken. In diesem Gedanken bestärkte ihn ein weiterer „politischer Beweggrund“, die Befürchtung, daß, wenn sie in türkischem Gebiet ihre Entschädigung erhielten, die Polen in ihnen ihren „einzigen

1) Eine kurze Andeutung darüber auch in „Tableau rapide“.

2) Vgl. P. C. 31, 713 ff. und oben S. 110.

3) Vgl. P. C. 31, 722 ff.

4) Auf österreichische Erwerbungen in der Türkei spielte auch Kaunitz in der Unterredung vom 28. Januar 1772 mit Golizyn an. Vgl. oben S. 109 und Martens, Bd. 2, S. 18. Über die günstige Aufnahme dieser Eröffnung durch die Russen vgl. Beer, Bd. 2, S. 169, und v. Arneth, Bd. 8, S. 370.

Beschützer“ sehen und allen Haß auf Rußland und Preußen werfen würden¹⁾).

Da aber der Wiener Hof, in der Antwort auf Swietens Bericht, selber den Gedanken an Erwerbungen auf Kosten der Türkei fallen ließ²⁾, schied diese Alternative aus, und es war allein die Frage, welche Gebiete die Österreicher in Polen wählen würden.

Als es nach vorläufigen Andeutungen Panins den Anschein gewann, daß sie auch Galizien bekämen, machte Finkenstein in einem Berichte vom 2. April 1772 den König auf die Gefahr aufmerksam, daß Obereschlesien dann von österreichischem Gebiete eingeschlossen sein, Preußen also, nach Herzbergs späterem Ausdruck³⁾, „in der Luft schweben“ würde. Zugleich wies er auf die Bedrohung des preußischen Salzhandels hin, sobald die Bergwerke von Wieliczka in den Besitz des Wiener Hofes gelangten⁴⁾. Daraufhin ließ Friedrich einen Erlaß an Solms ergehen, um von vornherein dagegen Einspruch zu erheben, daß sich die Österreicher bis an seine Grenze ausdehnten und die Salinen erwürben⁵⁾.

Nach langem Zögern entschieden diese sich⁶⁾. Ihre Forderungen schlossen nicht nur jene umstrittenen Gebiete ein, sondern waren so groß, wie der russische und preußische Anteil zusammengenommen. Der König wiederholte darauf nochmals seinen Protest in Petersburg. Jedoch wagte er sich zunächst keinen allzu großen Hoffnungen auf Erfolg hinzugeben, da man in Rußland zum Abschluß drängte. Dann aber schlug er vor, durch entsprechende Erhöhung der preußischen und russischen Erwerbungen die Anteile auszugleichen, um damit alle weiteren Erörterungen zu vermeiden. Er nannte bereits die Gebiete, die ihm erwünscht seien. Obwohl angesichts der österreichischen Begehrlichkeit sich die Stimmung in Rußland gewandelt hatte, wollte man doch so weit nicht gehen; man begnügte sich vielmehr in der Antwort an die Österreicher, ihren Part zu beschneiden, dabei den preußischen Wünschen voll Rechnung tragend. In anderem nachgiebig, erhielt der Wiener Hof gerade die von Friedrich beanstandeten Forderungen aufrecht. Dennoch gab der König nunmehr seinen Widerspruch auf; er drängte in Rußland zur Bewilligung der österreichischen Ansprüche, in der Befürchtung, daß Weiterungen entstünden, die zum

1) Vgl. die Kabinettserrlasse an Solms vom 5., 16. und 29. Februar 1772: P. C. 31, 731. 758. 799.

2) Vgl. Audienz Swietens, 28. Februar 1772: P. C. 31, 793 ff.

3) Vgl. Bailieu, „Graf Herzberg“ (Historische Zeitschrift, Bd. 42. S. 471).

4) Vgl. P. C. 32, 76.

5) Ministerialerlaß an Solms, 4. April 1772: vgl. P. C. 32, 76 Num. 3.

6) Für das folgende vgl. oben S. 112 ff.

gänzlichen Scheitern des Vertrages führen könnten. Bereitwillig stimmte ihm der Petersburger Hof zu, und die Verträge wurden am 5. August 1772 gezeichnet.

Fassen wir kurz das Resultat zusammen. Nach dem eigenen Verzicht der Wiener Regierung auf Erwerbungen in der Türkei war König Friedrich außerstande, an diesem Entschluß etwas zu ändern. Er hat dann zweitens den Versuch gemacht, die Österreicher an der Erwerbung Galiziens und des schlesischen Grenzlandes zu hindern und ihren Anteil in Polen zu verkürzen, respektive den seinigen zu erhöhen. Wegen der kritisch zugefügten allgemeinen Lage verzichtete er schließlich hierauf, um seine bisherigen Erfolge nicht aufs Spiel zu setzen. Nicht bloß Prinz Heinrich, sondern auch Zinckenstein billigten diesen Entschluß¹⁾, obgleich der letztere selber zuerst den König auf die Gefahren aufmerksam gemacht hatte, die aus den österreichischen Erwerbungen für Preußen erwüchsen.

Sollte trotz alledem Herzberg damals einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten und geltend gemacht haben? Und, wenn er es getan, dürfte er darüber klagen, wenn er kein Gehör und keine Unterstützung gefunden hatte? Wurden bei der polnischen Teilung, wie er später tadelte, „Fehler“ begangen, so waren sie — abgesehen von der Überlegenheit der kaunizischen Staatskunst während jenes Sommers 1772 — begründet in den realen Machtverhältnissen des preußischen Staates, an denen hernach in gleicher Weise auch Herzbergs „großer Plan“ gescheitert ist, als er erreichen wollte, was König Friedrich vergeblich erstrebt hatte: die Erwerbung vor allem von Danzig und Thorn für Preußen und die Rückgabe Galiziens an Polen²⁾.

Gegenüber dieser späteren legendenhafte Verklärung seiner politischen Tätigkeit ist endlich festzustellen, worin Herzbergs wirkliche Verdienste

1) Vgl. für Heinrich oben S. 123 Anm. 4. In seinem Bericht vom 6. August 1772 an den König spricht Zinckenstein von der „fermeté déplacée que la cour de Russie paraît vouloir opposer aux demandes de celle de Vienne . . . Un trop long délai pourrait faire naître toute sorte d'incidents et suggérer à la fin aux puissances jalouses de cette négociation l'idée de faire du moins quelque tentative pour la traverser.“ [Berlin, Geh. Staatsarchiv.] Vgl. dazu die zustimmende Antwort des Königs vom 7. August 1772: P. C. 32, 391.

2) Die erste Erwähnung dieses „Plans“ findet sich in einem Schreiben Herzbergs an den Thronfolger aus dem Jahre 1780. Er legte ihn zum erstenmal näher dar in der Eingabe vom 15. Dezember 1787 an König Friedrich Wilhelm II., in der er den damaligen Zeitpunkt ausdrücklich als den günstigsten bezeichnet, „pour réparer les fautes du partage de Pologne“. [Berlin, Geheimtes Staatsarchiv.] Vgl. Bailien, Hist. Zeitschrift, Bd. 42, S. 471.

um Preußen während der ersten Teilung Polens bestanden haben. Sie beruhen — das muß ihm unbestritten bleiben — auf der Auiertigung der zahlreichen Denk- und Staatschriften, in denen er nach außen hin die preußischen Rechte begründete und vertrat. Rühmend erkannte denn auch der König den „patriotischen Geist und Eifer“ an, mit dem der Minister unablässig bemüht war, sein Werk zu „retouchieren“, sei es, daß er die Besitztitel erweiterte oder noch kräftiger darlegte¹⁾.

Herzbergs Arbeitsfeld erstreckte sich allerdings noch weiter; denn von seiner Hand stammen auch die Entwürfe der Vertragsinstrumente. Jedoch ist dabei zu beachten, daß Friedrich ihm dafür seine bestimmten Weisungen erteilte und daß die Entwürfe erst im Laufe der Verhandlungen ihre endgültige Form empfangen.

Ferner lag ihm, gemeinsam mit Zinckenstein, die Führung der Ministerialkorrespondenz ob, eine Aufgabe von geringer Tragweite, da es sich bei dieser Korrespondenz im wesentlichen darum handelte, die einzelnen Vertreter nach den Berichten der übrigen Gesandten über die Weltlage und die Zeitereignisse auf dem laufenden zu erhalten. Zwar gewann die Ministerialkorrespondenz größeren Umfang und größere Bedeutung, sobald Verhandlungen über Verträge mit fremden Mächten geführt wurden. Aber auch in diesem Fall behielt der König sich selber die Leitung und die wesentlichen Entscheidungen vor. Daher gehen auch alle wichtigen Instruktionen, die durch die Minister den Gesandten erteilt wurden, stets auf ausdrückliche Weisungen Friedrichs zurück.

Herzbergs Anteil an den politischen Verhandlungen schrumpft dadurch noch immer mehr zusammen, daß der Monarch ihn niemals, gleich Zinckenstein, zu mündlicher Rücksprache oder gar zu längerem Besuche nach Potsdam berief²⁾. Als angesichts der heftigen Krise im

1) Vgl. Bericht Herzbergs vom 30. und Friedrichs Antwort vom 31. Oktober 1772: P. C. 32, 617 f.; Bericht vom 18. und Antwort vom 19. Dezember 1772: P. C. 33, 140. So regte Herzberg im Januar 1773 auch bei dem König die Erwerbung des Gebiets zwischen der Neumark, Schlesien und dem Flätschen Odra durch Tausch an: er kam im März und dann im April bei der Herstellung des Entwurfes für den Festsessionsvertrag mit Polen zusammen mit Zinckenstein darauf zurück. Das Tauschprojekt wurde auch im Entwurf des Vertrags als Eoventualität, die in zweiter Linie in Betracht kam, aufgenommen. Auf Herzbergs Anregung ist es gleichfalls zurückzuführen, wenn im Sommer 1773 bei den Verhandlungen mit Rußland über die Festsetzung der preußischen Grenze in Polen der König jenes Tauschprojekt von neuem in Erwägung zog. Vgl. P. C. 33, 221. 241 f. 332. 468 f. 618 f. und das Schreiben Herzbergs an Zinckenstein vom 25. Juni 1773. [Berlin, Geheimes Staatsarchiv.]

2) Seit 1768 weilte Zinckenstein alljährlich im Sommer während mehrerer Wochen bei dem Könige zu Gast. Erst 1780 wurde Herzberg zu mehrtägigem

September 1771 Friedrich sich entschloß, das Kabinettsministerium von seiner immediaten Korrespondenz mit den preußischen Vertretern in Petersburg, Wien und Konstantinopel, den drei Brennpunkten der damaligen europäischen Politik, fortlaufend zu unterrichten¹⁾, adressierte er die demgemäß ergehenden Abschriften regelmäßig auch nur an Zinckenstein, und allein mit diesem pflog er Meinungsaustrausch über die schwebenden politischen Fragen.

Aus Herzbergs Feder besitzen wir ein klassisches Zeugnis, daß er sich damals keinen Illusionen über das geringe Maß der Bedeutung seiner Stellung hingab, und es klingt beinahe wie Resignation, wenn er im August 1773 in einem vertraulichen Schreiben dem preußischen Ministerresidenten in Warschau erzählt, daß Zinckenstein zu Besuch bei dem Könige in Potsdam sei, und darauf fortfährt: „Dort auch entscheidet sich und von dort ergeht das Wesentliche, wie Sie aus den an Sie gerichteten Orders ersehen; ich interveniere nur selten und sobald man meiner für die grobe Arbeit bedarf“²⁾.

Dem entsprach auch der geringe Anteil, den Herzberg, wie wir sahen, an der Erwerbung Westpreußens hat. Wenn er sich trotzdem hernach besondere Verdienste vindizierte, so lehrt diese Tatsache, mit welcher Vorsicht wir seine späteren Mitteilungen über sein Leben und seine Tätigkeit aufzunehmen haben. Die Forderung kritischer Nachprüfung an der Hand des urkundlichen Materials wird ihnen gegenüber zu unabweisbarer Pflicht³⁾.

Besuch beschieden; es handelte sich damals um die Drucklegung der Schrift: „De la littérature allemande“. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß, wie H. Droysen (im Programm des Königsstädtischen Gymnasiums; Berlin 1908) nachweist, Herzberg auch trotz der Darstellung in der „Histoire de la dissertation sur la littérature allemande“ (vgl. „Huit dissertations“, S. 39 ff.) nicht den Anstoß zur Abfassung der Schrift gegeben hat.

1) Vgl. die Kabinettsverlässe an Zinckenstein, 18. und 23. September 1771: P. C. 31, 382 Anm. 2 und 393 f.: die regelmäßige Mitteilung begann schon am 11. September: ebenda, S. 356 Anm. 7.

2) Herzberg an Benoit, 7. August 1773: „C'est aussi là que l'essentiel se décide et s'expédie, comme vous le voyez par vos ordres; je n'y intervins que rarement et quand on a besoin de moi pour le gros ouvrage.“ [Berlin, Geh. Staatsarchiv.] Ähnlich an Thulemeier, 18. November 1783: „Je suis hors de toute action et de toute influence. Je ne suis ni consulté ni écouté, et je ne fais qu'écrire tous les jours une trentaine de dépêches, d'ordres et de lettres telles que ma connaissance les dicte, sans qu'on les approuve ni désapprouve, et sans en prendre même information.“ (Vgl. Vailieu, Historische Zeitschrift, Bd. 42, S. 447 Anm. 2.)

3) Die obigen, zur eigenen Verherrlichung bestimmten Mitteilungen Herz-

Beilagen¹⁾.

I. Herzberg an den Prinzen von Preußen, Berlin, 11. April 1784.

Nach dem Konzept. Auszug.

J'ai servi depuis l'année 1745 presque à mes frais et toujours avec le plus grand zèle. J'ai fait depuis l'année 1756 tous les traités de paix avec la Russie, avec la Suède, avec la Pologne, deux fois avec la cour de Vienne. Tous ces traités sont sortis de ma tête, ainsi que toutes les déductions et tous les mémoires, par lesquels j'ai défendu les droits et la conduite du Roi dans la guerre de sept ans, dans l'acquisition de la Prusse occidentale et du port lucratif de Danzig, dont j'ai donné seul l'idée²⁾, dans l'affaire de Bavière, dans celle des coadjuteries de Cologne et de Münster³⁾, dans la présente discussion avec la ville de Danzig, enfin dans toutes les grandes et petites affaires étrangères, depuis 30 à 40 ans.

J'ai donné en 1757, après la perte de la bataille de Colin, l'idée et j'ai poussé seul la formation des 24 bataillons de milice, qui ont sûrement beaucoup⁴⁾ contribué à la conservation de la monarchie prussienne. J'y ai peut-être autant contribué par le plan ci-joint de l'augmentation de l'armée

bergs hat sein neuester Biograph Theodor Preuß („Ewald Friedrich Graf von Herzberg“, Berlin 1909) mit völliger Verkennung ihres Charakters seiner Darstellung der Teilung Polens zugrunde gelegt. Zu diesem Mangel an historischer Kritik gesellt sich die vollständig ungenügende Verwertung des vorhandenen Quellenmaterials. So ist die „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen“, obwohl sie den Schriftwechsel des Königs mit den Kabinettsministern — also auch mit Herzberg — und den Gesandten enthält, und obwohl die einschlägigen Bände, vor allem Band 30 und 31, seit mehreren Jahren bereits gedruckt vorliegen, überhaupt nicht herangezogen; Zitate aus der 50 Jahre alten Schölzer'schen Schrift „Friedrich der Große und Katharina II.“ (Berlin 1859) müssen statt dessen genügen. Ein Gegenstück bildet, anläßlich der Besprechung der Streitfrage über die Entstehung des Krieges von 1756, die Nichterwähnung der grundlegenden Publikation von Rünkel und mir: „Preussische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges“ (Leipzig 1899), während andere kleine Kontroverschriften, allerdings nur solche, die bis 1897 erschienen, ausdrücklich angeführt sind. Ferner haben wichtige Werke der „neuesten Einzelforschung“ wie Kosers Biographie des Königs, trotz ausdrücklicher Erklärung am Schluß des „Vorworts“, keinerlei Beachtung gefunden. So ist denn auch die Schilderung der Teilung Polens lückenhaft, schief und oft geradezu falsch geraten. Für diesen Abschnitt wenigstens bedeutet die neue Biographie von Preuß einen dauerlichen Tiefstand wissenschaftlicher Forschung.

1) Vgl. oben S. 126 ff. Beide Stücke sind dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

2) Die kursiv gedruckten Worte sind in der Vorlage durchgestrichen.

3) König Friedrich hatte vergeblich versucht, die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Koadjutor von Köln und Münster 1780 zu verhindern.

4) Zuerst statt „beaucoup“ geschrieben: „tout“.

en gens du pays, que j'ai envoy   au Roi comme une pi  ce anonyme au commencement de l'ann  e 1757¹⁾, qu'il a adopt   en partie, et qui aurait pu pr  venir tous nos malheurs, s'il avait   t   suivi en tout.

J'ai fait faire au Roi la paix de Hubertusburg en dictateur, comme la cour de Vienne me le fit alors reprocher hautement, et je l'aurais fait aussi    Teschen, si l'on me l'avait permis.

J'ai eu seul et le premier l'id  e de l'acquisition de la Prusse occidentale: je l'ai fait passer contre celle des palatinats de Posen et de Kalisch que le Roi pr  f  rait pour la contiguit   de la Sil  sie, et je crois avoir arrondi et consolid   par l   la monarchie prussienne et emp  ch   qu'elle ne rest  t une patte d'araign  e sans corps, comme le Roi l'appelait lui-m  me. J'ai trouv   des titres inconnus    tout autre pour cette belle acquisition et pour celle du port de Danzig, qui rapporte actuellement 200 000   cus et doit valoir un million    l'  tat, quand on s'y prend comme il faut. J'ai fait toutes ces d  ductions et tous ces trait  s de la Prusse dans un temps o   j'  tais perclus d'h  miplexie, m  me par les suites d'un travail excessif. J'y ai an  anti le droit de la Pologne sur la Prusse par des clauses adroitement ins  r  es, qui ont fait plus de peine aux Polonais que la perte de la Prusse occidentale m  me²⁾, parcequ'ils esp  raient toujours de recouvrer toute la Prusse apr  s l'extinction de la ligne masculine de Brandebourg selon le trait   de Wehlau, au lieu que dans le trait   de cession de 1773 j'ai assur   la possession   ternelle de tout le royaume de Prusse aux deux sexes de la maison de Brandebourg, ce que j'ai fait de mon chef, sans en pr  venir le Roi ni avant ni apr  s³⁾.

1) Der nicht beiliegende „plan“ ist jedenfalls identisch mit dem Schreiben, das am Schlu   der Vorrede des ersten Bandes des „Recueil“ (S. XI ff.) mitgeteilt ist.

2) Vgl. dazu oben S. 132 Anm. 1.

3)   hnlich z  hlt Herzberg in einem Briefe vom 4. M  rz 1789 an den damaligen preu  iischen Gesandten in Mainz, Freiherrn Johann Friedrich von Stein, einen Bruder des ber  hmten sp  teren preu  iischen Ministers, seine Verdienste um den preu  iischen Staat seit 1756 auf und schreibt   ber die polnische Teilung: „Je lui (sc. dem K  nig) ai donn   l'id  e du partage de la Pologne: je l'ai ex  cut   tout seul pour la partie politique. Je l'ai forc   par des raisons, contre son dessein,    choisir la Prusse occidentale, au lieu des palatinats de Posen et Kalisch qu'il voulait prendre. Je lui ai v  ritablement trouv   et cr  e le port de Danzig, qui rapporte un demi-million. J'ai sauv      la maison de Brandebourg la souverainet   et la succession du royaume de Prusse, qui, apr  s l'extinction de la ligne masculine, appartenait de droit, par le trait   de Wehlau,    la r  publique de Pologne, et j'ai forc   cette R  publique    renoncer dans le trait   de cession    cette succession pr  cieuse, chose    laquelle personne n'avait song   alors. Enfin, j'ai fait tout cet ouvrage de l'acquisition de la Prusse dans un temps o  ,    force de travail, j'  tais attaqu   d'une h  miplexie.“ Nach g  ttiger Mitteilung des zweiten Direktors des k  nigl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Baillet.

Je crois avoir acquis au Roi dans l'affaire de Bavière et dans celle des Coadjuterics par mes écrits et par mes négociations une réputation de justice, de modération et de popularité qui a assuré à la Prusse le suffrage de toute de l'Europe et a enlevé à la cour de Vienne celui qu'elle avait auparavant . . .

Je crois avoir servi ainsi l'État pendant 40 ans avec tout le zèle, patriotisme et désintéressement possible, aux dépens de ma bourse et de ma santé notoirement ruinée, sans avoir jamais demandé ni recherché aucune distinction ni récompense.

II. Tableau rapide et abrégé de mes principales transactions et occupations sous le règne de Frédéric II.¹⁾

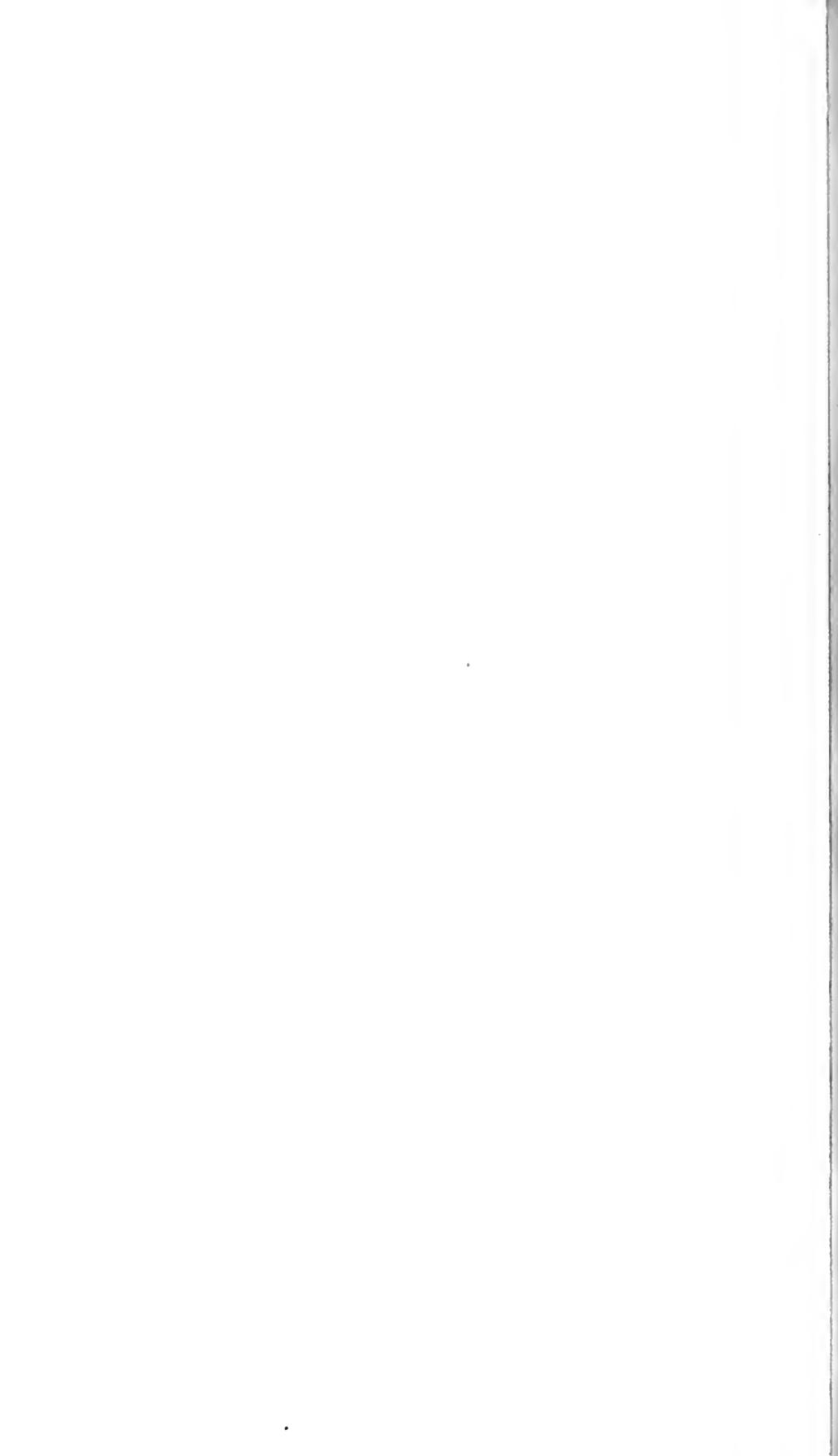
Надъ дер Urschrift. Русзуг.

Lorsque le Roi conçut en 1772 avec la cour de Russie le dessein d'imiter l'exemple de l'Impératrice-Reine qui avait fait occuper la starostie de Zips, et de faire valoir d'anciennes prétentions à la charge de la Pologne, il me consulta sur ces titres. Il avait envie de prendre les palatinats de Posen et de Kalisch pour arrondir la Silésie, mais je lui conseillais de préférer la Prusse Polonaise sur laquelle il avait le plus de droit, et qui le rendait maître de la Vistule et du commerce de toute la Pologne, en combinant en même temps la Prusse avec la Poméranie et en consolidant et arrondissant ainsi la monarchie prussienne. Il suivit mon conseil à cet égard, mais pas celui que je lui donnais de ne pas laisser prendre à l'Autriche aucune part à ce partage en Pologne ni une si grande. Je composais alors la déduction de nos droits sur la Prusse Polonaise et le port de Danzig, que je découvris heureusement appartenir non à la ville de Danzig, mais à l'abbaye d'Oliwa. Je fis ces ouvrages avec tant de rapidité et d'exertion de force dans un état de maladie hémorrhoidale que je fus attaqué d'une hémiplexie du côté droit, qui dura près d'un an.

J'ai pourtant dressé dans ce temps les principales dépêches et particulièrement le traité important par lequel la république de Pologne fut obligée de céder au Roi la Prusse Polonaise. Je crois avoir rendu alors un des plus grands²⁾ services à la maison royale en faisant entrer dans ce traité une stipulation par laquelle la république de Pologne fut obligée de renoncer à sa réversion du royaume de Prusse qui lui était assurée par le traité de Wehlau après le décès de la ligne masculine de Brandebourg. Il n'y avait personne que moi qui savait cette circonstance, et qui y fit attention. Les Polonais reconnaissent encore que cette stipulation leur a fait le plus de tort en enlevant à la République l'espérance de regagner un jour la Prusse par l'extinction de la ligne masculine de Brandebourg, étant aussi à présent assurée à la descendance féminine.

1) Beilage zu der Immediateingabe Herzbergs an König Friedrich Wilhelm II., Berlin, 1. August 1791.

2) Vorlage: „un des grands“.



IV.

Die geheime polizeiliche Überwachung des Generals von Scharnhorst im Jahre 1812.

Von

Justus von Gruner.

Am 24. Februar 1812 hatte der in Paris als preußischer Gesandter fungierende General von Krusemark einen Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Preußen unterschreiben müssen. Dem König blieb keine Wahl übrig, als dieses Bündnis sofort zu ratifizieren, denn schon am 28. Februar war die Nachricht nach Berlin gekommen, daß französische Truppen in das preußische Pommern eingerückt wären, und am 2. März, daß sich andere von Magdeburg aus auf Brandenburg in Marsch gesetzt hätten. Mit der von Napoleon auf Ränberart erzwungenen, am 5. März vollzogenen Ratifizierung des Allianzvertrages war, so schien es wenigstens, das Todesurteil der Patriotenpartei endgültig ausgesprochen.

Es war eine ganz natürliche Folge des Vertrages, daß die Führer dieser Partei nun ihre Ämter niederlegten, oder sich doch wenigstens aus Berlin entfernten. Schon am 27. Oktober 1811 hatte der französische Gesandte in Berlin, Graf Saint-Marfan an den Minister des Außern, Maret, Herzog von Bassano, geschrieben, Sack, Gruner, Gneisenau und Boyen müßten entfernt werden¹⁾. In seiner berühmten Denkschrift vom 6. Januar 1812 hatte dann einer der Führer der Franzosenpartei, der seit dem Frieden von Tilsit Napoleon treu ergebene²⁾ Fürst Hatzfeld dem Staatskanzler Sack, Scharnhorst, Gruner, Gneisenau, Boyen und Stagemann als Männer bezeichnet, welche von den Geschäften und aus Berlin entfernt werden müßten³⁾.

1) Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit S. 367.

2) Duden, Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris Januar bis März 1812 in Deutsche Revue XXIV, Juniheft S. 347.

3) Stern S. 376—377.

Nach Abschluß des französisch-preußischen Bündnisses haben dann in der That drei von den genannten Männern ihren Abschied begehrt und auch erhalten. Gruner wurde der Abschied mit der Versicherung bewilligt, daß ihm sein Rücktritt in seinen bisherigen Rang unter veränderten Verhältnissen stets offen bleiben solle¹⁾ und er scheint einen geheimen Auftrag von Hardenberg erhalten zu haben. Sreissenau erhielt gleichfalls seinen Abschied und wurde mit einer geheimen Mission betraut. Boyen endlich bekam seinen Abschied und unbestimmten Urlaub in das Ausland. Nur Sack und Stagemann blieben unbehelligt in ihren bisherigen Stellungen und in Berlin.

Anders jedoch stand es mit Scharnhorst. Der blieb zwar im preußischen Dienste und behielt die Aufsicht über die Kriegsschulen, die Waffenanfertigungen und die Festungen, „doch blieb bei letztern“, wie sein Biograph sagt²⁾, „der Umfang seines Anrechts zweifelhaft“. Die Hauptsache jedoch war, daß Scharnhorst in preußischen Diensten blieb. Diese Thatfache ist für die Beurteilung dessen, was in den folgenden Zeiten mitgeteilt werden soll, von größter Wichtigkeit.

Wir müssen nun, ehe wir weiter gehen, uns zunächst ganz kurz mit dem Tugendbunde beschäftigen. Dieser Verein war ohne Widerstreben aufgehoben worden. Saint-Marjan berichtet am 15. Februar 1810³⁾ darüber: der König habe den Tugendbund verboten, jedoch bleibe es ungewiß, ob er ganz zerstört sei. „Ohne alles Aufsehen“, so hatte der König befohlen, solle der Tugendbund aufgelöst werden. Kein Wunder also, wenn der französische Gesandte daran zweifelte, ob er auch wirklich völlig aufgelöst wäre. In dieser königlichen Bestimmung liegt nun wohl auch der Grund, daß auch noch andere Personen an der völligen Auflösung des Tugendbundes zweifelten und trotz dessen völliger Auflösung noch immer von dem Fortbestande desselben gesprochen und geschrieben wurde.

Als Scharnhorst, um wieder auf diesen zurückzukommen, im November 1811 nach Wien gesandt wurde, um dort wegen eines Bündnisses gegen Napoleon zu verhandeln, teilte der damalige österreichische Gesandte in Berlin, Graf Zichy, sobald er von der Sendung Scharnhorsts nach Wien erfuhr, dem Minister Metternich mit, daß der General eines der Häupter des Tugendbundes sei⁴⁾. Da war es, das Schreckgespenst der Bülow, Hatzfeld, Wittgenstein, Zichy, Metternich und Saint-Marjan,

1) Geheimes Staatsarchiv Rep. 77, Lit. 518.

2) Lehmann, Scharnhorst II, S. 453.

3) Stern S. 309.

4) Stern S. 118—119.

dieser geheimnisvolle, niemals und nirgends zu fassende Tugendbund, dessen Häupter und hervorragende Mitglieder man doch so gut kannte. Wenige Monate später erscheint das Gespenst wieder. Diesmal tritt es in der erwähnten Denkschrift des Fürsten Hagfeld auf. Mit Ausnahme von Stagemann gehören alle andern dort angeführten Männer, wie Hagfeld behauptet, dem Tugendbunde an, teils als Chefs, teils als hervorragende Mitglieder oder doch wenigstens sind sie blinde Geschöpfe desselben.

Was nun Zichy und dem Fürsten Hagfeld bekannt war, nämlich daß Scharnhorst einer der Chefs dieses gefährlichen Bundes war, der auch als die Sekte bezeichnet wurde, das wußte natürlich auch der Gefinnungsgenosse des letzteren, der Fürst Wittgenstein, ebenso genau. Selbstverständlich war der General diesem dadurch im höchsten Grade verdächtig und es hat den Anschein, als ob Wittgenstein, nachdem ihm am 14. April 1812 die höhere Polizei übertragen war, dem Bürgermeister Vater in Glaz den Auftrag gegeben hat, Scharnhorst insgeheim zu überwachen.

Zu einem Konvolut bezeichnet: „Akten betreffend die Existenz und Aufhebung des unter dem Namen Tugendbund bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins“¹⁾, finden sich nämlich in den Berichten Vaters Mitteilungen, die das eben Gesagte ganz deutlich beweisen. Leider sind diese, wie so viele andere Akten aus jener Zeit, unvollständig. Es geht aus ihnen nicht hervor, wann und aus welchen Gründen Wittgenstein dem Bürgermeister Vater den Auftrag erteilt hat, Scharnhorst ins geheim zu überwachen und über sein Tun und Treiben zu berichten. Man wird aber mit der Annahme sicherlich nicht fehlgehen, daß der Auftrag aus dem Grunde erfolgte, daß Scharnhorst, wie ja auch andere Patrioten und selbst Stein, als Mitglied des Tugendbundes bekannt war.

Die Berichte Vaters liegen nicht vollständig vor, wie schon bemerkt. Nur aus den Monaten Juli und September sind solche vorhanden. Es sind aber auch wohl schon früher von Vater in seinen Berichten Mitteilungen über Scharnhorst gemacht worden, wenigstens scheint dies aus seinem Bericht vom 5. Juli hervorzugehen, der, soweit er Scharnhorst betrifft, folgendermaßen lautet:

„Indem Euer Durchlaucht ich den Empfang Höchstderoselben Zuschrift vom 25ten v. M. ganz untertänigst melde, verbinde ich damit die Anzeige, von einer ungewöhnlichen Bewegung, welche gegenwärtig den General Scharnhorst zu beschäftigen scheint und die man vielleicht

1) Geheimes Staatsarchiv Rep. 77, XVII 2, Vol. I.

Unruhe nennen könnte. Es ist nämlich derselbe in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. mit seinem Schwiegerohne wiederum hieselbst gewesen und am lezt gedachten Tage weiter nach Landeck gereiset, woselbst er den vom Generalstabe dimittirten Kapitain von Röder abgehohlet und mit solchem am Morgen des 3ten d. M. seine Rückreise über Glaz, in dessen Vorstadt er sich einige Stunden incognito aufgehalten, auch unbemerkt die Stadt besucht, und wo sich der p von Röder von ihm getrennt und seine Richtung in das Riesengebirge genommen, gemacht hat.

Ich weiß nicht, was eigentlich der General in Gudowa und überhaupt auf seinen Reisen treibt, daher kann ich auch der Sage: daß er Vorkehrungen treffen helfe, welche bey einer etwaigen Niederlage der französischen Armee zu deren Vollendung dienen sollen keinen Glauben beimeessen“. Er wird jemand — den Rittmeister Bulzinglöwen — nach Gudowa senden, um etwas Zuverlässiges zu eriahren.

Diese Sendung mißglückte vollständig, wie Vater am 9. Juli melden mußte. „Der Rittmeister ist soeben von Gudowa zurückgekommen, hat aber keine besonders interessanten Nachrichten mitgebracht, da er den General garnicht communitatii, sondern mit Schriften sehr beschäftigt gefunden, von denen ein Theil der am heutigen Morgen um 5 Uhr von dort abgereiste Postmeister du Moulin aus Colberg mitgenommen zu haben scheint.

Gestern ist von dem General ein Expreßer an den hiesigen Commandanten expedirt worden, der auch am heutigen Morgen eine Depesche abgegeben hat.

Der General soll durchaus sehr beschäftigt sein: aber ich kann keine Auskunft von dem Gegenstand seiner Arbeiten, die wahrscheinlich bloß den Dienst betreffen, geben.

Er wird nächstens wieder eine Reise machen, von der ich, sobald sie eintritt und zu meiner Kenntniß gelangt, rapportieren werde“.

Am 10. Juli meldet Vater: „daß soeben der Graf Dohna, Schwiegerohn des Generals von Scharnhorst, incognito hier durch nach Landeck gereiset ist“.

Am 18. Juli berichtet Vater: „Der General von Scharnhorst ist am 14ten d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus Gudowa in Civilkleidung hier eingetroffen, in dem vorstädtischen Gasthause zur goldenen Krone abgetreten, unbemerkt die Brückenthor-Wache passirt und von 8—12 Uhr bey dem Commandanten, Major von Blumenstein, gewesen, den 15ten d. M. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr aber weiter nach Breslau gereiset ohne daß auch die Schleißen-Wache, welche er passieren mußte, von ihm Notiz genommen hat.

Heute war der Graf von Dohna aus Gudowa hier, um sich, wie er vorgab, Verschiedenes einzukaufen, vielleicht hat er sich aber mit Jemand besprochen, das ich nicht habe bemerken können“.

Der Kommandant von Glas, Major von Blumenstein, scheint auch verdächtig gewesen zu sein. Bülow schreibt in seinem Briefe vom 6. August an Hardenberg¹⁾ auf Blumensteins und Gruners Veranlassung sei der Volontäroffizier Müller aus Glas entlassen, der ein Emiffär Gruners war. Später schreibt Bülow in demselben Briefe, er habe glaubwürdige Anzeigen, daß Blumenstein ein höchst unzuverlässiger Mensch, wenn nicht gar Verbündeter Gruners wäre. Napoleon hat zu Haxfeld in der Audienz am 29. Januar 1813 gesagt²⁾: „Sie haben einen Mann Namens Blumenstein, der ganz insbesonders bekannt ist wegen seiner leidenschaftlich verbitterten Ansichten“. Es muß der Major Blumenstein gemeint sein.

Am 26. Juli berichtet Vater: „Im Militär scheint das Übel des Vorurtheils am meisten um sich gegriffen zu haben, wenn man seinem Gehör glauben darf. Doch drückte sich Graf von Dohna heute gewiß recht mäßig aus, indem er ausrief: „wie kann man gegen die Russen dienen, die uns nichts getan haben!“

Es ist sehr zu beklagen, daß die Berichte Vaters über Scharnhorst aus dem August nicht vorliegen. Am 20. Juli hatte der General dem Staatskanzler ein Schreiben an den König überfandt, in welchem er um einen Auftrag oder seine Entlassung bat. Als Hardenberg in der ersten Hälfte des August in Schlesien weilte, hat er, wie Lehmann erzählt³⁾, Scharnhorst, der sich damals in Glas aufhielt, persönlich aufgesucht und ihm den Plan, Preußen zu verlassen, ausgedeutet. Leider hat Lehmann dabei nicht bemerkt, ob die Zusammenkunft Hardenbergs mit Scharnhorst eine heimliche war, oder ob sie öffentlich stattfand, d. h. so, daß die Einwohner von Glas sahen, wie der Staatskanzler den General besuchte. Es wäre doch in der That von größtem Interesse, zu erfahren, ob und was der geheime Polizeiagent Vater über diese Zusammenkunft an den Geheimen Staatsrat von Bülow, der damals interimistisch mit der Leitung der höheren Polizei beauftragt war, berichtet hat.

Erst vom 7. September ist der nächste Bericht von Vater über Dohna und Scharnhorst datiert. Die betreffende Stelle hat folgenden Wortlaut:

1) Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Hardenberg K. 34^{1/2}.

2) Dncken, Sendung usw. Juniheft S. 345.

3) Lehmann II, S. 460.

„Der Graf von Dohna hat sich schon vor einigen Wochen aus Rudowa entfernt und soll gegenwärtig, wie man dort hört, in Böhmen sein. Es ist möglich, daß er unter dem Namen eines Secretär Dahling reiset, aber ich kann darüber schwerlich noch etwas Verlaßbares ausmitteln, weil ich zu spät von des letztern falscher Existenz unterrichtet bin.

Des Grafen Schwiegervater, der General von Scharnhorst hat, nach seiner eigenen, kürzlich erst an den hiesigen Ingenieur vom Pläze, Capitän Keibel, gemachten Eröffnungen, zeither ebenfalls einige Reisen in die österreichischen Staaten incognito vollzogen, über deren eigentlichen Zweck sich derselbe jedoch nicht weiter ausgelassen“.

Dohna war mit Boyen zusammen am 2. August aus Rudowa abgereist. Über Königgrätz und Lissa gelangten sie am 4. August nach Prag, wo sie zwei Tage blieben. Von dort reisten sie über Gzaskau und Znaim nach Wien, wo sie am 9. August eintrafen¹⁾. Der sonst, wie es scheint, gut unterrichtete Vater berichtet hier ungenau. Übrigens ist Dohna unter seinem richtigen Namen gereist, was aus den österreichischen Polizeiakten völlig zweifellos hervorgeht²⁾. Daß Dohna als Sekretär Dahling gereist sei, ist wohl lediglich nur eine Vermutung Bülow's, die er aus folgenden Vorgängen geschöpft hat. Der Polizeinspektor Martke in Rügenwalde hatte nämlich in einem seiner an Bülow gerichteten Berichte, der leider nicht vorliegt, erwähnt, daß dort ein Paß für den Grafen Dohna als Sekretär Dahling aufbewahrt würde. Infolgedessen befahl Bülow am 31. August, ihm diesen Paß zu übersenden. Dies geschah mit einem vom 8. September datierten Bericht Martke's. Der für den Sekretär des Obersten von Boien (!) Herrn Heinrich Dahling lautende Paß ist von dem Polizeipräsidenten Streit in Breslau am 7. Juli für eine Reise nach Treptow in Pommern in Familienangelegenheiten ausgestellt. Auf die Meldung des Martke hin hat dann wahrscheinlich Bülow den Bürgermeister Vater darauf aufmerksam gemacht, daß Dohna unter diesem Namen reise und nach dem Verbleiben Dohna's gefragt. Vater antwortete darauf mit den oben aus dem Bericht vom 7. September mitgetheilten Zeilen.

1) Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen I, S. 243.

2) J. von Gruner: Gneisenau, Chasot Boyen und Dohna in Österreich. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Band IX, Heft 1, S. 118—119. An der Stelle, in welcher in dem Protokoll des mit Gruner vorgenommenen Verhörs vom 27. August 1812 von Boyen die Rede ist, steht am Rande folgende Bleistiftnotiz: „Ist ja mit Dohna hier.“ Archiv des Ministeriums des Innern, Wien.

Am 15. September meldet Vater in seinem Bericht an Bülow: „Daß General von Scharnhorst vor einigen Wochen in Prag gewesen, ist nach der Behauptung des hiesigen Postmeisters, der gewöhnlich verlässliche Nachrichten hat, keinem Zweifel unterworfen und auf alle Fälle sehr wahrscheinlich.“

Der Postmeister war richtig unterrichtet, denn die Nachricht stimmt ganz genau. Scharnhorst ist tatsächlich einige Wochen, ehe Vater diesen Bericht schrieb, in Prag gewesen. In einem an den Oberstburggrafen, Grafen Kolowrat, gerichteten Bericht des prager Stadthauptmann Lilienau vom 30. August wird die Anwesenheit von Scharnhorst in Prag erwähnt. Der betreffende Absatz lautet: „Einen Tag früher, als der geheime Sekretär Steinbach¹⁾ — der sich seit dem 25. August in Prag befand, wie Lilienau in demselben Bericht zu melden weiß, — „war der bekannte preußische Generalmajor Scharnhorst hier angekommen, und nach einer kurzen Visite, die er dem Herrn Kurfürsten von Hessen gemacht, bey dem Obristen Grafen von Bentheim abgetreten, mit dem er unausgesetzt conferirt, und in dessen Gesellschaft er die aus dem siebenjährigen Kriege bekannten Schlachtfelder von Prag und Kollin in Augenschein genommen hat. Er gedenkt sich noch einige Tage bey dem gleichgedachten Obristen von Bentheim aufzuhalten, und dann mit dem jungen Grafen von Hessenstein, ausgetretenen Oberlieutenant des Regiments Vogelfang — nach Schlobitten in der Hintermark, wo er gegenwärtig privatistirt, abzureisen²⁾.“

Die letztere Angabe ist natürlich unbedingt falsch. Scharnhorst hatte sich bisher in Liegnitz, Breslau, Glatz und Rudowa aufgehalten. Nach letzterem Orte ist er dann auch von Prag zurückgekehrt, und zwar offenbar ohne den jungen Grafen von Hessenstein, den Vater sonst wohl in seinen Berichten erwähnt haben würde. Übrigens liegt ja Schlobitten im Regierungsbezirk Königsberg, also in einer Gegend, die ja Scharnhorst gerade vermeiden wollte!

Wenn Lehmann schreibt³⁾: „Ob er von hier — Rudowa — die Reise nach den österreichischen Schlachtfeldern friederizianischen Andenkens unternommen hat, ist nicht mehr festzustellen,“ so beruht das auf einem Irrtum. Sowohl die Berichte Vaters als auch der oben mitgeteilte

1) Der geheime Sekretär des Königs von Preußen, Steinbach, soll von Teplitz zu dem Zwecke nach Prag gekommen sein, verlässliche Erkundigungen über die Aufhebung Gruners einzuziehen und die erhaltenen Notizen dem König in Teplitz mitzuteilen, wie Lilienau in dem im Texte angeführten Bericht schreibt.

2) Archiv des Ministeriums des Innern, Wien.

3) Lehmann II, S. 461.

Sag aus dem Berichte Lilienaus beweisen, daß Scharnhorst von Rudowa aus jene Schlachtfelder besucht hat. Allerdings hat Lehmann den Bericht Lilienaus nie gesehen, und er konnte auch nicht ahnen, daß er in den über Gruner handelnden Akten im österreichischen Ministerium des Innern den Beweis für die Reise Scharnhorsts nach Böhmen finden würde. Daß er das Konvolut Akten, aus welchem die Berichte Vaters über Scharnhorst stammen, nicht angesehen hat, erklärt sich ganz natürlich daraus, daß man hinter dem Titel dieses Faszikels doch unmöglich Akten der höheren Polizei vermuten kann und sonst nichts auf eine geheime polizeiliche Beobachtung Scharnhorsts deutet.

Kehren wir nun nach dieser Abweisung zu den Berichten des Glazer Bürgermeisters zurück. Der nächste Bericht datiert vom 18. September und liegt in zwei Ausfertigungen vor. Die eine ist an den Staatskanzler Hardenberg gerichtet, die andere an den Geheimen Staatsrat von Bülow. Die Scharnhorst betreffenden Sätze dieses Berichtes lauten: „Es gehet posttäglich ein Brief von einerley Handschrift aus Breslau hierdurch nach Gudowa an den Herrn General von Scharnhorst, welcher mit einem ganz simplen Siegel, das ein Postament darstellt, auf dem eine Waage steht, und an dessen linker Seite ein Anker, an der rechten aber ein leerer Schild lehnet, verschlossen ist. Ich vermuthete, daß diese Briefe von dem bekannten Drechsler Seling¹⁾ kommen, weil der General öfters eigenhändig an denselben schreibt. Guer Excellenz Weisheit submittire ich ehrfurchtsvoll: was Hochdieselben rücksichtlich dieser Correspondenz zu verfügen für nöthig befinden möchten? Sie wird wahrscheinlich noch continuiren, da der Herr General, dem Vernehmen nach, durch rheumatische Zufälle behindert wird, seinem bisherigen Entschlusse gemäß, den 20^{ten} d. M. Gudowa zu verlassen.“

„Rücksichtlich meines gestrigen Berichts an des Herrn Staatskanzlers Excellenz,“ so schreibt am 19. September Vater an Bülow, „welchen Guer Hochwohlgeboren ich abschrittlich überreicht habe, muß Hochdieselben ich ganz gehorsamt bitten, einen darin aufgenommenen Gedächtnis Irrthum des Postmeisters Heischel gelegentlich hochgeneigtest zu berichtigen, daß der Herr General von Scharnhorst nicht, wie gesagt ist, mit dem Drechsler Seling, sondern mit dessen Wittwe eigenhändig correspondirt.“

Was ist dies für eine merkwürdige Correspondenz? Waren die Briefe wirklich an die Wittve Seling gerichtet, oder war dies nur eine

1) Gemeint ist der Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seling. Über ihn siehe H. Granier, Patriotische Schlesier in der Franzosenzeit 1806—1809 in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens, Band XL, 232 ff.

Deckadresse? und welchen Zwecken diente sie? Lehmann hat von dieser Korrespondenz, wie es scheint, keine Kenntnis gehabt, denn er erwähnt dieselbe nicht. Auch in den vorliegenden Akten wird sie nicht weiter erwähnt.

Am 22. September berichtet Vater an Bülow: „Am demselben Tage — dem 20. September — ist der Herr General von Scharnhorst von Gudowa abgegangen, über Mittag in Reinerz gewesen und hat die folgende Nacht in Glas zugebracht, von wo derselbe gestern weiter nach Breslau gereiset ist.“

Daß nicht nur Scharnhorst, sondern auch seine Angehörigen beobachtet wurden, haben wir aus den Berichten Vaters schon früher gesehen. Es blieb aber nicht dabei, daß man den Schwiegersohn von Scharnhorst, den Grafen Dohna, beobachtete, sondern auch seine Frau wurde überwacht. Es geht dies aus dem Bericht Vaters vom 25. September hervor. „Zugleich melde Euer Hochwohlgeboren ich ganz gehorsamst,“ so heißt es dort, „daß die Tochter des General von Scharnhorst, Gräfin Julie von Dohna mit einem Herrn Friedrich Rheinfelder in Wien, Schottengasse sub No. 111, fleißig correspondirt und submittire dabei, ob Hochdieselben diesen Briefwechsel von dem Oberpostamte zu Breslau unter besondere Aufsicht nehmen lassen wollen.“

Wir haben früher gesehen, daß Dohna und Boyen am 9. August in Wien eingetroffen waren. Erst am 11. September haben beide diese Stadt verlassen¹⁾. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß dieser verdächtige Briefwechsel lediglich ein solcher zwischen dem Grafen und der Gräfin Dohna war und keine Staatsgeheimnisse enthielt. Rheinfelder war aber nur eine Deckadresse, um den wahren Namen des Adressaten nicht anzugeben und zu verraten, wo Dohna sich aufhielt. In dem Verhör Gruners vom 26. August wird der Name Rheinfelder übrigens auch erwähnt. Gruner sagte²⁾: „Auch hatte mir der Graf von Lieven³⁾ den Grafen von Hardenberg⁴⁾ genannt, und es findet sich auch unter meinen Papieren die diesfällige Adresse an Rheinfelder in der Schottengasse.“

Bülow, der natürlich hinter dieser wahrscheinlich völlig harmlosen Korrespondenz die eines geheimen Bundes oder sonstige hochverräterische Mitteilungen witterte, schrieb zu der Meldung Vaters: „Allerdings, jedoch nicht durch Herrn p. D'Espagne.“ Das hatte seinen Grund darin, daß Bülow, wie er am 6. August an Hardenberg schrieb, leider

1) Meinecke I, S. 245.

2) Archiv des Ministeriums des Innern, Wien.

3) Russischer Gesandter in Berlin.

4) Hannoverischer Gesandter in Wien.

höchst glaubwürdige Anzeigen davon hatte, daß der Geheime Postsekretär Espagne ein höchst unzuverlässiger Mensch, wenn nicht gar ein Verbündeter Gruner's wäre. Daß Bülow unter diesen Umständen dem D'Espagne nicht die Beaufsichtigung der Korrespondenz der Gräfin Julie von Dohna mit Friedrich Rheinfelder auftragen konnte, ist völlig erklärlich.

Am 29. September berichtet Vater an Bülow: „Der Herr General von Scharnhorst ist in Frankenstein geblieben und hat seine Tochter, die Frau Gräfin von Dohna, weiter nach Breslau geschickt, woselbst sie sich gegenwärtig in den 3 Bergen aufhält.

Der Herr General hat kürzlich gegen seinen Arzt geäußert, daß er Kränkungen erfahren, welche seiner Gesundheit sehr geschadet hätten.“

Da Scharnhorst nun in Breslau geblieben ist, war der Vater ertheilte Auftrag erledigt. Weitere Berichte von ihm über den General liegen nicht vor.

Aus anderen Akten aber können wir entnehmen, daß Vater auch späterhin sich nach Möglichkeit über das Tun, Treiben und Reden des Generals von Scharnhorst informierte und Bülow davon benachrichtigte. In seinem vierten Bericht an den König Friedrich Wilhelm III. vom 25. Oktober 1212 schreibt nämlich Bülow folgendes¹⁾: „Der Hauptmann von Vandemer äußerte gegen den Polizei-Direktor Vater zu Glas: daß der General von Scharnhorst darum so ruhig bleibe, weil er an dem sogenannten Tugendbund nur durch mündliche Verhandlungen Theil genommen, und deshalb schriftliche Beweismittel nicht zu fürchten habe, auch bei der Untersuchung gegen Gruner nichts herauskommen werde, weil er sich mit der Allerhöchsten Genehmigung entschuldigen könne, und überdem mit Personen complicitirt sei, welche man schonen müsse.“ Offenbar ist diese Mitteilung einem Bericht Vaters an Bülow entnommen, da sie sonst nicht in Ausführungstrichen stehen könnte.

Der Zweck dieser geradezu lächerlichen Denunziation ist durchsichtig genug, sie sollte dazu beitragen, das Vertrauen des Königs in Scharnhorst zu erschüttern und den schlagenden Beweis zu bringen, daß der berüchtigte Tugendbund in Wirklichkeit noch immer bestünde. Andererseits aber ist diese Denunziation auch ein Beweis dafür, mit welchem Leichtsinne ohne jede vorhergegangene Prüfung Bülow jede, wenn auch noch so unglaubwürdige Mitteilung für wahr hielt.

1) Geheimes Staatsarchiv Rep. 74, H. X, Nr. 58.

V.

Bülows Bericht über die Schlacht bei Groß-Beerem und die preussische Zensur.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Die Frage, ob die Schlacht bei Groß-Beerem auf dem selbständigen Entschluß des preussischen Führers, des Generals von Bülow, beruhte, oder ob sie vom Höchstkommmandierenden, dem Kronprinzen von Schweden angeordnet, befohlen sei, ist bis auf den heutigen Tag nicht sicher entschieden. Schon unmittelbar nach dem Siege führte sie zu äußerst unliebsamen Erörterungen. Diese sind an sich bezeichnend und werfen ein helles Licht auf die in Betracht kommenden Personen und Zustände.

Es dürfte sich deshalb verlohnen, sie aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin mitzuteilen¹⁾.

Bekanntlich war Bernadotte, jener Kronprinz von Schweden, ein Mann der Reklame, von dem nicht wunder nehmen kann, daß er die militärische Berichterstattung über seine, die Nordarmee, möglichst in die eigene Hand zu bekommen suchte. Er verständigte sich deshalb mit den für die preussische Zensur maßgebenden Leuten und schrieb schon zwei Tage nach der Schlacht bei Groß-Beerem am 25. August ein offizielles Bulletin über ihren Hergang, das alsbald veröffentlicht wurde. Natürlich war es so gehalten, wie er die Schlacht aufgefaßt wünschte. Ohne Kenntnis von diesem Bulletin sandte Bülow ziemlich gleichzeitig einen Bericht an das Militär-Gouvernement zwischen Elbe und Oder, um ihn bekannt machen zu lassen. Das Gouvernement teilte ihn den Zeitungs-
expeditionen mit; alles schien in Ordnung zu sein, als die Zensur-Behörde einschritt und den Druck verhinderte.

Der Bülow'sche Bericht hatte folgenden Wortlaut:

„Der Feind hatte in der Position bei Baruth 4 Armee-Corps versammelt und drängte mit überlegener Kraft den 20. 21. und 22. unsere

1) Rep. 74, J. X, 1 und Rep. 91, A. I, Gen. 2, Vol. 9.

Vorpostenlinie nach tapferm Widerstand, wo ihm jeder Schritt streitig gemacht wurde, zurück.

Hierbei haben sich besonders 2 Gefechte, die nicht allein den Muth unserer Truppen vorteilhaft bezeichnen, wovon das letzte aber auch dem feindlichen Vordringen mit einem für ihn sehr empfindlichen Verlust Einhalt that, merkwürdig gemacht.

Den 22. griff der Feind mit sehr überlegener Macht die Vorposten bei Willmersdorff, Kerzendorff und Wittstoc an. Es gelang ihm endlich nach einem mehrstündigen sehr tapfern Widerstande unserer wenigen dort aufgestellten Truppen, die Höhe von Willmersdorff und das Defilée bei Wittstoc mit vieler Bravour zu passiren, wobei er jedoch einen sehr bedeutenden Verlust erlitt. Unsere Kavallerie hieb ein feindliches Quarrée nieder; sie war jedoch nicht im Stande, die während dessen vorgedrungenen feindlichen Massen zurückzuwerfen, und der Feind drängte endlich sogar den 23. Nachmittags unsere Vorposten aus Groß-Beeren zurück.

Der Generalleutnant v. Bülow faßt nun ungefümt den Entschluß, den Feind anzugreifen und zurückzuwerfen¹⁾. Es war beinahe 6 Uhr Abends, als der Angriff mit mehr als 60 Geschützen, größtenteils schweren Kalibers, die von Infanterie-Massen und Kavallerie unterstützt wurden, begann. Das Gefecht war ebenso glänzend und ehrenvoll für unsere Truppen, als der Erfolg entsprechend. Der Feind wurde überall geworfen, mehrere Bataillons-Massen mit dem Bajonett angegriffen und niedergestochen, und der Feind bis tief in die Nacht verfolgt und in die Defilées bei Trebbin und Wittstoc zurückgetrieben. Bis diesen Augenblick sind 16 Kanons, gegen 50 Munitions-Wagen, 1200 Gefangene u. eingebracht. Sein Verlust im Ganzen muß sich über 3000 Mann belaufen, und nur die Nacht und das überaus schlechte Wetter dieses Tages konnte das 7. Armee-Corps unter dem General Regnier, welches hier geschlagen wurde, von seinem gänzlichen Verderben retten.

Der Feind ist seitdem auf allen Orten im Rückzuge begriffen und wird lebhaft verfolgt. Jede Stunde werden noch Gefangene gemacht und Munitionswagen eingebracht; seine Unordnung und Niedergeschlagenheit ist sehr groß. Unsere Vorposten sind in diesem Augenblick beinahe bis an die Grenze wieder vorgerückt“.

Diese Darstellung wurde, wie gesagt, von der Zensur unterdrückt.

Den 1. September schrieb Bülow an das Militärgouvernement, er wundere sich, den von ihm eingesandten offiziellen Bericht über das Gefecht bei Groß-Beeren noch nicht in den öffentlichen Blättern gelesen

1) Dieser Satz ist nachträglich unterstrichen.

zu haben. Er glaube, daß der Ausnahme desselben um so weniger entgegenstehen könne, als Berichte über andere weit mehr subordinierte und weniger bedeutende Gefechte, eine Ausnahme gefunden hätten.

Diese Auslassung ging am 5. September b. m. an den Chef der Zensur, den Staatsrat Le Coq, Polizeipräsidenten von Berlin, mit der Anfrage, warum der Bericht Bülows nicht in die Zeitungen aufgenommen sei.

Am Tage der Schlacht bei Dennewitz, den 6. September, antwortete Le Coq, daß die Zeitungsexpeditionen allerdings schon vor 8 Tagen über die unter dem Oberbefehl des Kronprinzen stattgehabten Gefechte, namentlich über die bei Groß-Beeren einen Bericht vorgelegt hätten, von dem er glaube, daß derselbe von General v. Bülow eingefandt worden. Diefem Berichte, der als eine doppelte offizielle Relation über den gleichen Gegenstand erschienen wäre, habe er seinen Instruktionen gemäß, besonders da auffallende Differenzen gegen die in dem offiziellen Bulletin des Kronprinzen vom 25. August enthaltenen Darstellungen und Angaben darin vorkämen, das Imprimatur versagt, und er könne es auch jetzt nicht erteilen, was er vor dem Staatskanzler nötigenfalls verantworten werde. Er überlasse es aber dem Militär-Gouvernement, die vom General v. Bülow gewünschte Publizierung auf dem Wege zu bewirken, daß der Inhalt in einer offiziellen Bekanntmachung des Gouvernements mit dessen Unterschrift den Zeitungsexpeditionen zugefertigt würde. Dann bedürfe es, wie bei allen anderen offiziellen Bekanntmachungen königlicher Behörden keines Imprimatur weiter und seine (Le Coqs) Kenntnisnahme und Verantwortlichkeit würde ganz auscheiden.

Inzwischen war auch Le Coqs Vorgesetzter, der Fürst Wittgenstein, Chef der höheren Polizei, benachrichtigt worden, weshalb dieser ebenfalls am 6. September dem General-Gouvernement mitteilte:

„Da es der Kronprinz ausdrücklich verlangt hat, daß Nachrichten, seine Armee betreffend, nicht früher in den Zeitungen aufgenommen werden sollen, als bis seine Bulletins erschienen sind, so glaube ich, daß man dem Wunsche Sr. K. H. hierinnen nicht hat entgegen handeln können. Vielleicht ließe sich aber der Aufsatz des General v. Bülow gegenwärtig noch nachträglich einrücken. Ich unterstelle, daß derselbe mit dem Bulletin übereinstimmend ist.“

Bei solcher Sachlage wußte das Gouvernement nichts besseres zu tun, als Bülow am 7. September zu schreiben: „Guer Erzellenz beehren wir uns, auf Ihr gefälliges Schreiben vom 1. d. M. ganz ergebenst hierdurch zu erwidern, wie wir die uns von Demerselben übersandte Relation des Gefechts bey Groß-Beeren den hiesigen Zeitungen allerdings

mitgetheilt haben. Diese Relation hat der mit der politischen Censur, ohne unsere Concurrenz beauftragte Polizei-Präsident Staatsrath Le Coq, den ihm seiner Anzeige nach, höhern Orts zugegangenen Instructionen gemäß, das Imprimatur verweigert, und sich geäußert, daß er solche auch jetzt nicht ertheile, seine entgegen stehende Ueberzeugung aber vor dem Herrn Staats-Canzler nötigenfalls gewiß vertreten könne“. Der Bericht erscheine ihm als eine doppelte offizielle Relation über denselben Gegenstand mit auffallenden Widersprüchen. Das Gouvernement erklärt, daß es nicht seine Schuld sei, wenn die Relation ihrem Wunsche entgegen nicht abgedruckt worden sei. Es stellt Bülow anheim, seinen Bericht mit dem Bulletin des Kronprinzen in Übereinstimmung zu bringen und dann zur weiteren Veranlassung wiederum mitzuteilen, und in ähnlicher Art künftig seine Relationen gleichsam als Kommentare und Ausführungen dieses Bulletins einzusenden, da das Gouvernement dann dafür sorgen werde, daß sie dem Publikum, welches auf die kleinsten Umstände der Gesichte der vaterländischen Kriege mit Recht gespannt sei, zur Freude mitgeteilt werden. — Unterzeichnet ist das Schreiben von L'Estocq und Sack.

Aber das Gouvernement begnügte sich nicht mit dieser Antwort, sondern erhob durch General v. Krusemark Rückfrage beim Fürsten Wittgenstein, der am 13. September im Sinne Le Coqs antwortete.

Ihm sei die Stelle über die Verbreitung der allgemeinen Kenntnis der Armeeverhältnisse nicht ganz verständlich, doch scheine sie ihm die Behauptung zu enthalten, als wolle er Nachrichten, die von den Armeen eingingen, verhindern. Er könne solchen Vorwurf nicht mit Stillschweigen übergehen, wie er nie daran gedacht habe, dem Militärgouvernement bei Bekanntmachungen Schwierigkeiten zu verursachen. Er habe überdies mit der Censur der öffentlichen Blätter nichts zu tun, sondern diese sei vom Könige dem Polizeipräsidenten Le Coq unterstellt. Es müsse deshalb ein Mißverständnis obwalten, was seinen Grund wohl darin habe, daß der Kronprinz von Schweden vor Ausbruch der Feindseligkeiten ihn verschiedentlich aufgefordert habe, Sorge zu tragen, daß keine Bulletins oder diesen ähnliche detaillirte Bekanntmachungen von den militärischen Dingen eher veröffentlicht würden, als die offizielle Darstellung des Kronprinzen herausgegeben wäre. So mußte er von der an ihn gelangten Aufforderung dem Gouvernement und hauptsächlich Le Coq Kenntnis geben. Er stelle dem Gouvernement gern anheim, wegen Bekanntmachungen nach seinem Gutdünken zu verfahren. Ihn treffe deshalb auch kein Vorwurf, wenn die einzelnen Berichte in Widerspruch ständen, wie es mit denen vom Gesichte bei Groß-Beeren der Fall sei,

wo nach dem des Kronprinzen dieser dem General v. Bülow Befehl erteilt habe, den Feind anzugreifen, nach demjenigen Bülows, dieser selber ungesäumt den Entschluß faßte. Es wäre sehr wohl möglich, daß dergleichen Abweichungen den Kronprinzen zu Empfindlichkeit reizten, und solche seien schwerlich dazu angetan, die so über alles nötige gute Stimmung zu erhalten.

Bülow, der inzwischen auch die Schlacht bei Dennewitz gewonnen hatte, war nicht gesonnen, sich mit der glatten Abweisung seines Berichtes zu begnügen, sondern wandte sich den 16. September an Le Coq.

„Mit großer Verwunderung habe ich ersehen, daß Euer Hochwohlgeboren als politischer Censor sich für befugt gehalten haben, einer von mir, dem kommandierenden General der Preussischen Truppen bei der Nord-Armee eingesandten Relation, über das Gefecht bei Groß-Beeren, welches meine Truppen nur allein bestanden haben, die Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern zu versagen.

Es versteht sich, daß nur ausdrückliche Verfügungen einer Ihnen vorgelegten Behörde Sie dazu veranlaßt haben können, mir aber können und brauchen diese Verfügungen kein Geheimnis zu seyn, und ich fordere Sie daher auf, mir dasjenige Ihrer Instruktion mitzuteilen, was Ihnen ein Recht zu dieser Verfahrungsweise giebt, und dabei gefälligst zu bemerken, von wem Ihnen diese Instruktion erteilt ist, indem es mich interessirt, diejenigen kennen zu lernen, die ihren Mitbürgern die genaue Kenntniß von dem entziehen wollen, was die vaterländischen Truppen für sie gethan haben, oder die vielleicht mit tadelnswürdiger Bereitwilligkeit sich fremden Befehlen unterwerfen, die noch nicht die Sanction des Königs unsers Herrn erhalten haben.

Übrigens kann ich mich nicht enthalten, die Bemerkung zu machen, daß es statt dieser unzweckmäßigen Aengstlichkeit besser seyn würde, wenn man sein Augenmerk darauf richtete, ungegründete und höchst lächerliche Nachrichten und Ansichten, mit denen die öffentlichen Blätter jetzt überfüllt werden, aus denselben zu verbannen, indem solche dem Ganzen ebenso schädlich als dem deutschen Charakter unwürdig sind.“

Am demselben Tage richtete Bülow fast wörtlich den gleichen Brief an den Fürsten zu Wittgenstein, in dem aber der letzte mehr persönlich gehaltene Absatz weggelassen war.

Le Coq beurtheilte Bülows Brief dahin, er setze alle Achtung gegen Personen und Verhältnisse beiseite, und meinte, es sei ihm nur folgende Beantwortung am 17. September übrig geblieben: „Ew. Excellenz ist es gefällig gewesen, in einem am gestrigen Tage per estafette mir zugesandten Schreiben über die Veranlassung, auf welche eine (wie ich

nachher erfahren) von Ew. Excellenz übersandte Relation über das Gefecht bei Groß-Beeren mit dem Imprimatur nicht versehen worden, Nachfrage zu halten. Bei der Wahl der Schreibart, mit der dies geschehen, und die ich, bei aller persönlichen Achtung für Ew. Excellenz, den gegenseitigen Dienstverhältnissen unmöglich angemessen finden kann, sehe ich mich darauf beschränkt, nachrichtlich zu erwidern, daß die Censur der hiesigen Zeitung mir von des Königs Majestät unter unmittelbarer Leitung des Herrn Staatskanzlers Excellenz anvertraut ist, denen ich zur Auskunft und Rechenschaft über diesen Theil meiner Amtsführung dergestalt schuldig und verantwortlich bin, daß anderweitige Rechtfertigung, in einer solchen Art erfordert, für die angezeigte höhere Instanz, wie für meinen eigenen amtlichen Standpunkt nicht anders als compromittirend und verfassungswidrig sein würde.“

Schon am nächsten Tage, den 18. September, ging Wittgenstein auf die Beschwerde Bülow's ein. Es heißt u. a. „Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden haben mich vor Ausbruch der Feindseligkeiten bei verschiedenen Gelegenheiten darüber unterhalten und selbst aufgefordert, daß in den hiesigen Zeitungen nichts aufgenommen werde, was Ihre Höchste Person, die Bewegungen der unter Ihrem Kommando befindlichen Armeen und die dabei vorkommende militärischen Ereignisse betreffe, ehe hierüber nicht die officiellen Nachrichten von Ihrer Königlich. Hoheit eingeschickt worden wären. Ich habe von dieser Aufforderung des Kronprinzen, welche, da sie von dem General en chef der Armee herrührt und sich directe auf die militärischen Unternehmungen derselben bezieht, allerdings als ein Befehl zu betrachten ist, dem Hochlöblichen Militär-Gouvernement und dem Staatsrat Herrn Le Coq, dem die Censur der hiesigen Zeitungen übertragen ist, Kenntniß gegeben, und ich bin daher vollkommen der Meinung, daß man sehr Recht gehabt hat, die Einrückung einer andern officiellen Relation oder eines Bulletin in den hiesigen Zeitungen so lange zu verweigern, bis das officielle Bulletin des en Chef commandirenden Generals, unter dessen Dispositionen das Gefecht stattgefunden hat, eingegangen war.

Ob nun der Kronprinz als commandirender General das Recht hat, verlangen zu können, daß seine officiellen Bulletins zuerst erscheinen, ehe die Bulletins der ihm untergebenen Generals bekannt gemacht werden, vermag ich nicht zu beurteilen, da ich kein Militär bin. Andere Militärs, die ich über diesen Gegenstand gesprochen habe, erklären sich bestimmt dafür, daß der Kronprinz dieses verlangen kann, so wie denn auch seiner Seits der Herr General der Kavallerie von Blücher eine ganz ähnliche Aufforderung für die unter den Befehlen

Seiner Excellenz stehende Armee, hierfür erlassen hat, und aus diesem Grunde glaube ich, daß die von Gurer Excellenz gemachten Äußerungen über tadelnswürdige Bereitwilligkeit, sich fremden Befehlen zu unterwerfen, die noch nicht die Sanction Seiner Majestät des Königs erhalten haben, nicht ganz passend sind.

Nachdem Seine Majestät der König dem Kronprinzen von Schweden ein so bedeutendes Armee-Corps ihrer Truppen anvertraut haben, so sind diejenigen Befehle, die Seine Königliche Hoheit in allem, was auf diese Truppen und die Ihnen untergebene Armee Bezug hat, erläßt, keine fremden Befehle. Es würde im Gegenteile straffällig sein, wenn man nicht alle Bereitwilligkeit zeigen wollte, diese Befehle auszurichten.“

Wittgenstein sagt dann ferner, daß über das Zeitungswesen keine Instruktionen existieren, dem Le Coq sei die Zensur der Zeitungen unter eigener Verantwortlichkeit vom Könige übertragen. Wenn Bülow sich über die Zensur also beklagen wolle, so müsse er sich an die höchste Stelle oder an den Staatskanzler wenden. Er erklärt dann Bülow's „Aufforderung“ als unpassend, weil er kein Vorgesetzter sei. Halte Bülow es für „tadelnswürdig“ den Befehlen des Kronprinzen nachzukommen, so möge auch darüber der König entscheiden. Der Kronprinz selber rede schon mit höchster Achtung von den preußischen Truppen.

Bei dem großen Ansehen, welches Bülow genoß, mochten Wittgenstein und Le Coq allerlei Unannehmlichkeiten fürchten, was ersteren veranlaßte, am 19. September dem Könige Bericht zu erstatten. Jener legte die Beschwerde Bülow's und seine Antwort vor. Dabei schmeichelt er sich, den König zu überzeugen, daß ohne der ausdrücklichen Aufforderung des Kronprinzen ganz entgegen zu handeln, diese Relation nicht früher öffentlich hat erscheinen dürfen, als bis das offizielle Bulletin des Kronprinzen vom 24. August bekaunt gemacht war. Eine nachträgliche Einrückung der Bülow'schen Relation habe man „nicht mehr für ganz zweckmäßig gehalten“, da sie mit dem Bulletin des Kronprinzen nicht übereinstimme. Nach diesem gab der Oberfeldherr den Befehl zur Schlacht, nach jener sagte Bülow seinerseits dazu den Entschluß. „Die Erscheinung zweier so ganz verschiedener Bulletins von dem General en Chef und einem unter demselben kommandierenden General mußte in den Augen des Publicums, sowohl für Seine Königliche Hoheit als den General-Lieutenant von Bülow gleich compromittierend seyn, und dasselbe mußte unterstellen, daß das Gefecht garnicht unter den Befehlen und Dispositionen des Kronprinzen stattgefunden habe, oder daß sich Seine Königliche Hoheit etwas angemäßt hätten, was Hochdenenselfen nicht zukomme. Für den General-Lieutenant von Bülow mußte es compromittierend werden,

weil der Kronprinz in seinem Bulletin sagt, daß der Angriff auf seinen Befehl geschehen wäre, und folglich dadurch demjenigen widerspricht, was der General-Lieutenant von Bülow von sich selbst gesagt hatte.

Es existieren ohnedies wohl hier und da kleine Unzufriedenheiten bei der Armee des Kronprinzen. Die militairischen Operationen und die große Vorsicht des Kronprinzen scheinen nicht allen zu gefallen, und es kommen daher wohl Bemerkungen vor, von denen Seine Königliche Hoheit zum Theil unterrichtet sind, und die wohl schon zu einigen Empfindlichkeiten die Veranlassung gegeben haben. Ich glaube daher, daß es Pflicht ist, dergleichen nach Möglichkeit zu vermeiden. Eine sehr lebhaft empfindliche würde es aber unausbleiblich bei dem Kronprinzen herbeigeführt haben, wenn durch die früher erschienene Relation des General-Lieutenant v. Bülow, das Bulletin Seiner Königlichen Hoheit als eine unrichtige Erzählung des stattgefundenen Gefechts erschienen wäre.

Es scheint, als wenn man sich bei der Armee des Kronprinzen damit beschäftigte, ein gewisses Mißtrauen gegen die Absichten und Zwecke Seiner Königlichen Hoheit zu erzeugen, und die Vermuthung aufzustellen, daß der Kronprinz ein geheimes abgesondertes Interesse im Rückhalt habe. Mehrere angesehenen Officiers haben mir hierüber geschrieben. Man scheint dieses wohl aus den militairischen Operationen und aus der großen Vorsicht seiner Königlichen Hoheit schließen zu wollen. Ich kann hierüber nicht urtheilen, da ich nicht Militär bin, indessen fällt es mir schwer, diesem Gedanken Raum zu geben. Vielleicht hat aber diese Idee auch in einer gewissen Eifersucht oder darin ihren Grund, daß sich der Kronprinz nicht so leiten läßt, wie man sich dieses geschmeichelt hat. Seine Königliche Hoheit scheinen wohl jeden Rat anzuhören, aber alsdann, ohne weiter zu fragen, ihren Entschluß zu nehmen, und, wenn er einmal genommen ist, sehr bestimmt auf die Ausführung zu halten.

Bei der Mehrzahl der Officiers und bei dem Soldaten scheinen seine Königliche Hoheit ein sehr großes Vertrauen zu genießen.“

In ähnlicher Weise wie Wittgenstein an den König, schrieb Le Coq am 19. September an Hardenberg, wobei er aber den ganzen Hergang und vor allem den springenden Punkt des Gegensatzes zwischen dem preußischen General und dem schwedischen Oberfeldhern hervorhob. Er sagt, der Kronprinz „hätte ausdrücklich und wiederholentlich zu erkennen gegeben, daß zur Vermeidung von Widersprüchen oder sonstigen unzweckmäßigen Ansichten über die Vorfälle bei der Nordarmee keine Berichte oder diesen ähnliche detaillirte Bekanntmachungen ehe in die Zeitungen aufgenommen werden möchten, als bis seine eigene Darstellung in den officiellen Bulletins erschienen wären“. Le Coq hat nicht das

mindeste Bedenken, daß diesem Wunsche Folge geleistet werden müsse, da hierdurch allein „Widersprüche und Compromittirungen vermieden werden könnten“. Er fand nun verschiedene Abweichungen zwischen der Bernadottischen und Bülowschen Darstellung, vor allem in der Angabe Bülows: „Der General-Lieutenant v. Bülow s a ß t nun ungefäumt den Entschluß, den Feind anzugreifen und zurückzuweisen,“ und dem Bulletin des Oberfeldherrn, worin es hieß: „Der General v. Bülow erhielt den Befehl.“ Er unterdrückte deshalb den Bericht, um so mehr, als er wußte, daß der Kronprinz von den Zeitungen genau Kenntniß nahm, und deshalb durch die Veröffentlichung sehr unangenehm berührt sein mußte. Dem Staatskanzler legte er den bisherigen Gang der Dinge mit Belegen vor und schloß: „Ich habe in der Sache selbst, von allen persönlichen Rücksichten entfernt, bloß meiner Überzeugung gemäß gehandelt, wie ich sie mit Ew. Excellenz hohen Intentionen übereinstimmend voraussetzte. Ist es nicht der Fall, daß ich, wie der Herr General v. Bülow zu bemerken sich erlaubt: eine tadelnswürdige Bereitwilligkeit, mich fremden Befehlen zu unterwerfen, verschuldet, so darf ich mir schmeicheln, daß der Herr v. Bülow bei weiterem Verfolg seiner Beschwerde wird in die Schranken seines Verhältnisses wirksam zurückgewiesen werden.“

Kehren wir jetzt zu Bülow zurück. Er beruhigte sich nicht bei Wittgensteins Abweisung vom 18. September, sondern sandte ihm am 21. eine eingehende Zuschrift. Unstreitig habe der Kronprinz das Recht, zu verlangen, daß über militärische Ereignisse seiner Armee nichts vor Veröffentlichung seines officiellen Bulletins aufgenommen werde. Aber dieser Befehl erheische nicht das gänzliche Nichterscheinen der Relationen eines kommandierenden vaterländischen Generals, dessen Truppenteil allein die Veranlassung zu einer solchen gab, und der als Erster die genaueste Auskunft geben könne. Er habe nicht einmal das Erscheinen seiner Relation vor der des Kronprinzen gewünscht, geschweige denn verlangt; auf ihre Bekanntmachung nachher habe er aber bestimmt gerechnet. Ein kommandierender General sei der Vormundschaft einer Zeitungszensurbehörde nicht unterworfen, und seine Vollmachten dehnten sich auch darüber aus, den Mitbürgern bekannt zu machen, was er für nötig halte und der strengsten Wahrheit gemäß sei. Dennoch habe Le Coq sich geweigert auch nach Erscheinen des kronprinzlichen Bulletins die Bülowsche Relation zu veröffentlichen. „In meiner Relation spricht nur die strengste Wahrheit, — Widersprüche wären nur von jemanden möglich, der das Gehecht selbst mitgemacht hat. Diese Wahrheit öffentlich auszusprechen, dazu habe ich durch meine Anstellung als commandirender

General von Seiner Majestät dem Könige unstreitig die Erlaubnis erhalten.“ Wenn Verschiedenheit zwischen Bulletin und Relation obwalte, die in politischer Hinsicht Bedenken erregte, so wäre man es der Wichtigkeit des Gegenstandes und ihm (Bülow) schuldig gewesen, dieses Bedenken mitzuteilen, nicht aber die Eingabe einfach zu verwerfen. Verhandlungen seien um so angebrachter gewesen, als die Relation früher abgefaßt war, wie das Bulletin Bülow bekannt sein konnte, mithin jede Verschiedenheit ganz absichtslos sein mußte. Eine Umstellung weniger Worte hätte vielleicht genügt, um den Bericht politisch unversänglich zu machen. „Dieses sind die Gründe, die mir ein Recht zu geben scheinen, die Bekanntmachung jener Relation oder die Bekanntmachung der Zweifel, die dagegen obwalten könnten, zu fordern, und die mich verhinderten, darum zu bitten. Übrigens überlasse ich es Ew. Durchlaucht ruhiger und gewiß auch billiger Beurteilung, ob das gegen mich beobachtete Verfahren mich nicht persönlich beleidiget, und ob ich nicht auf den Gedanken kommen mußte, daß irgend eine Intrigue, oder eine — einer Staatsbehörde nicht geziemende — Furcht, einem Anderen als dem Könige unserem Herrn zu mißfallen, dabei im Spiele sei?“ Er habe nicht für seinen Ruhm oder den seiner Truppen geschrieben, denn der stehe fest, sondern für das Volk, zur Aufrechterhaltung seines Mutes und Vertrauens. Er fühle sich nach seiner Instruktion berechtigt, eine Behörde, wie den Polizeipräsidenten von Berlin, in Dienstjachen aufzufordern. Dem Kronprinzen stünde nur die Verfügung über das Materielle des preußischen Korps zu, „da aber unsere Lande uneingeschränkt die wohlthätige und alleinige Regierung unseres Monarchen genießen, so kann auch Allerhöchstderselbe nur allein im Innern des Staats Bekanntmachungen unterdrücken, die dem Gemeinwohl zuträglich sind.“ Er wolle sich nicht darüber auslassen, inwiefern der Kronprinz den preußischen Truppen in seinen Bulletins Gerechtigkeit widerfahren lasse, sondern beschränke sich nur darauf, daß z. B. über die Schlacht bei Dennewitz keineswegs den Preußen allein die Ehre des Siegs überlassen werde, da nach dem Bulletin die zum Succurs erscheinende russische und schwedische Kavallerie den Feind aufhielt, wodurch die Sache den Anschein gewinne, als wären die Preußen im Weichen begriffen gewesen. Der Kronprinz habe sich nicht persönlich von dem außerordentlich braven Benehmen der Truppenteile überzeugt, weil „solche nicht in Höchstdero Gesichtskreise vorfielen“. Sie kennen zu lernen, sei aber der gerechte Wunsch des Volkes, und sie namhaft zu machen sei seine (Bülows) Pflicht; es erscheine auch als sehr wirksames Mittel zur Belohnung und Ermunterung — könne freilich nur durch Bekanntmachung mit seinem

Namen geschehen. Die Mittheilungen aus unverantwortlicher Feder seien vielfach schädlich und unwürdig und sollten deshalb besser von der Zensur überwacht werden. Bülow führt mehrere ihm bekannt gewordene besonders krasse Fälle solcher falschen Berichterstattung an, welche Gelächter und Empörung bei den Kundigen hervorgerufen haben. Fast jedes Zeitungsblatt enthalte dergleichen. Er erwarte, daß solche „Partikular-Relationen“ von der Zensur zurückgewiesen würden, und werde seinerseits das wahre Verdienst in den offiziellen Armeebereichten bekannt machen, die im Hauptquartier Blüchers herauskämen.

Auf diese Darlegung erwiderte Wittgenstein erst am 3. Oktober. Er entschuldigte sich damit, daß er mit besonderen Aufträgen des Königs beim Kronprinzen gewesen sei und deshalb nicht früher Zeit gehabt habe. Bei der Anerkennung von Bülows Verdiensten bedauert er, mit ihm in eine nicht angenehme Korrespondenz verwickelt zu sein. Er beklage, daß Bülow in dem Vorgang eine Intrigue oder gar die Absicht einer persönlichen Beleidigung habe erkennen wollen. Das sei ebenso wenig der Fall, als die Meinung, es handle sich um die einer Staatsbehörde nicht geziemende Furcht, einem andern als dem Könige zu mißfallen. Die Zeitungszensur gehöre nicht zu seinen Befugnissen, er habe nur dem Staatsrat Le Coq das Verlangen des Kronprinzen mitgeteilt: „daß von den bei der unter Ihren Befehlen stehenden Armee vorkommenden militairischen Operationen und Ereignissen, keine Bekanntmachung früher in die hiesigen Zeitungen aufgenommen werden mögte, als Ihre offizielle Bulletins darüber erschienen sein würden, und auch nach diesen keine solche, welche damit in irgend einigem Widerspruch stehen könnten.“ Ein derartiger Widerspruch war nun aber zwischen Bulletin und Relation vorhanden, „welcher allerdings durch die veränderte Stellung weniger Worte hätte gehoben werden können“.

„Sonst kann es durchaus keinem Zweifel unterworfen sein, daß es den commandirenden Feldherren der einzelnen Armee-Corps nicht vollkommen frei stehen sollte, von dem Anteil, den diese an den Begebenheiten und Schlachten gehabt haben, umständliche Relationen bekannt zu machen, und die einzelnen dabei vorgekommenen ruhmwürdigen Taten gebührend auszuzeichnen. Solche Auszeichnungen erheischt die Gerechtigkeit, und ganz gewiß haben des Kronprinzen königliche Hoheit niemals die Absicht gehabt, diesen Bekanntmachungen, die für die Kriegsgeschichte höchst wichtig und zur Belebung jedes aus der Vaterlandsliebe hervorgehenden Gefühls höchst wirksam sind, die mindeste Schwierigkeit in den Weg zu legen.“ Wenn unrichtige Berichte von Augenzeugen veröffentlicht würden, so könne Bülow dagegen vorgehen, soweit sie dessen Armee-

corps betreffen, und die Zensurbehörde würde ihm hierbei bereitwillig entgegenkommen. Zum Schluß heißt es dann: „Daß unser Staat nur die wohlthätige und alleinige Regierung unseres Monarchen genießt, ist mir sehr wohl bekannt, und es liegt ganz besonders in meinen Dienstverhältnissen, alles was diesem Grundsatz nur im entferntesten Sinn entgegen ist, zu verfolgen und Seiner Majestät zur Bestrafung anzuzeigen. Wenn ich es hier für passend hielte, könnte ich mich über diesen Gegenstand sehr ausführlich äußern. Ich habe übrigens bis jetzt noch nicht die Bemerkung gemacht, daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden Eingriffe in die Souveränitäts- oder Regierungsrechte Seiner Majestät beabsichtigen.“

Da Bülow sich wohl von vorne herein nicht viel von seinem Briefe an Wittgenstein versprach, wandte er sich in ähnlicher Weise den 24. September an den Staatskanzler Hardenberg. Er hofft, daß die Angelegenheit zur Abstellung eines offenbaren Übelstandes und zu einer Genugthuung für ihn werde. „Schon vor Eintritt des Waffenstillstandes war es der dringende durch die Wichtigkeit, die die Bewegungen meines Corps für die Hauptstadt hatten, herbei geführte Wunsch der Berliner Einwohner, von den Vorfällen bei diesem Corps auf das Schnelligste und Ausführlichste unterrichtet zu werden, und ich habe damals schon diesem gerechten Wunsche gerne genügt. Wenn nun gleichwohl Seine Majestät der König durch die Anordnung der Herausgabe offizieller Armeeverichte in dem Hauptquartier des Generals der Cavallerie v. Blücher, dafür gesorgt hatten, daß so vielen falschen Gerüchten und in den Zeitungen verbreiteten ungegründeten Nachrichten vorgebeugt werde, so hörten dennoch bei Wiedereröffnung des Krieges, die Bewegungen der combinirten Armee von Nord-Deutschland, vorzüglich aber meines unterhabenden Corps, nicht an für die Hauptstadt von besonderem Interesse zu sein, um so mehr, da das Letztere den hohen Beruf in sich fühlte und fühlen mußte, die Hauptstadt und die vaterländischen Provinzen von jeder feindlichen Bedrückung zu befreien. Der Erfolg hat bewiesen, daß hierzu in zweien heißen aber erfolgreichen Gefechten, von den Preussischen Truppen ausschließlich bestanden, sich bald die erwünschte Gelegenheit fand.“

Seine Kgl. Hoheit der Kronprinz von Schweden haben nun zwar durch Bulletins, die den ganzen Gang der Operationen bei der Nord-Armee im Allgemeinen darstellen, auch dieser Gefechte erwähnt, aber eben ihrer Allgemeinheit wegen, konnten solche keine ausführlichen Details in Hinsicht unserer vaterländischen Truppen enthalten, anderentheils aber auch war es dem Kronprinzen nicht möglich gewesen, sich von einzelnen merkwürdigen Vorfällen dabei persönlich zu überzeugen.

Euer Excellenz werden mir nun gewiß darinn beistimmen, daß unseren Mitbürgern eine genaue Kenntniß von dem was die vaterländischen Truppen leisteten, nützlich und nothwendig ist, um so mehr, da letztere in diesem neuen Kriege den unerschütterlichsten Muth und die herrlichste Ausdauer auß neue bewährten, und der glücklichste Erfolg ihre Anstrengungen von allen Seiten krönte. — Das Vaterland muß wissen, daß eigne Kraft zunächst an seiner Befreiung den meisten Antheil hat, um das Vertrauen und die Hoffnung auf die Zukunft zu stärken, und die schon herrschende vortrefliche Stimmung zu erhalten.

Nächstdem werden Euer Excellenz auch davon Sich überzeugen, daß die öffentliche Benennung derjenigen, die Gelegenheit zur Auszeichnung fanden, eine sehr gerechte Belohnung, so wie ein sehr wirksames Mittel zur Aufmunterung für die Uebrigen ist, und daß der Gebrauch dieses Mittels mir, einem commandirenden vaterländischen General unbedingt zustehet.

Diese Rücksichten bewogen mich, dem Militair-Gouvernement zu Berlin zur Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern über das Gefecht bei Groß-Beeren eine Relation zu übersenden, die, da solches nur unter meinen Augen und unter meiner Leitung vorgefallen war, natürlich nur die strengste Wahrheit enthalten konnte. Zu meiner großen Verwunderung aber ward diese Relation nicht bekannt gemacht, und dies veranlaßte mich, das erwähnte Militair-Gouvernement um die Bekanntmachung der Ursache hiervon zu bitten, worauf ich die abschriftlich anliegende Antwort erhielt.

Euer Excellenz habe ich bereits alle die Gründe angeführt, die mich veranlaßten, jene Relation zur öffentlichen Bekanntmachung zu bestimmen, doch auch ganz abgesehen von denselben, glaube ich durch meine Anstellung als commandirender General die Befugniß zu öffentlichen dienstlichen Bekanntmachungen erhalten zu haben, und in Hinsicht derselben keiner Censur-Behörde, sondern nur, wie in jeder andern Hinsicht, dem Könige unserm Herrn verantwortlich zu sein.

Ich habe nie verlangt, meine Darstellung vor dem Bulletin des Kronprinzen eingerückt zu sehen; ich habe aber um so mehr mit Bestimmtheit erwartet, daß solche nach her erscheinen würde, weil durch pralerische und einseitige Mittheilungen wahrscheinlich von jungen Offizieren und Jägern, die man ohne Bedenken aufgenommen hatte, die Wahrheit sehr entstellt war.

Sollten Differenzen zwischen dem erwähnten Bulletin und meiner Relation statt finden — welches übrigens nicht durch meine Schuld entstanden sein dürfte, die die Wahrheit meiner Angaben von mir und 40 000 meiner Untergebenen bezeugt werden kann — und hätten solche

bei dem Herrn Censor ein dringendes Bedenken erregt, so wären sie einestheils ganz absichtslos gewesen, da ich diese Relation früher absandte, als das Bulletin herausgekommen war, andernteils aber wäre man es der Wichtigkeit des Ganzen, und auch wohl mir schuldig gewesen, dieses Bedenken mir zu eröffnen, denn durch die veränderte Stellung weniger Worte, können leicht besorgliche politische Rücksichten beseitigt werden, ohne daß das Ganze für das Gemeinwohl Nützliche unterdrückt wird.

Eine offizielle mit meiner Unterschrift verbürgte Eingabe aber gleich einem unbrauchbaren und schädlichen Machwerk von einer Zeitungs-Censur-Behörde so gerade hin verworfen zu sehen, ist, die dienstliche Unbefugnis des Censors ungerechnet, die höchste persönliche Beleidigung, die man mir und meinem Character anthun konnte, und dies veranlaßt mich, bei Euer Excellenz auf die strengste und vollkommenste Genugthuung anzutragen.

Da die Rücksichten der Censur in militairisch-politischer Hinsicht mir kein Geheimnis zu sein brauchen, so forderte ich den Staatsrath Le Cocq auf, mir dasjenige seiner Instrukzion mitzutheilen, was ihn zu dem erwähnten Verfahren berechtige, um die Quelle zu ergründen, aus der dieses mich und mein Corps kränkende Benehmen hervorgeht. Der p. Le Cocq verweigerte mir dieses auf eine unpassende Art, und auch dafür muß ich um Genugthuung bitten.

Ueberzeugen sich Euer Excellenz geneigtest, daß ähnliche Streitigkeiten mir sehr zuwider sind, und von mir gewis nie Veranlassung dazu gegeben werden wird, aber in dem gegenwärtigen Fall bin ich es der Ehre meines Corps, besonders aber mir es schuldig, diese Sache nicht ruhen zu lassen; und wenn es mir je gelang, mir Euer Excellenz Wohlwollen und Achtung zu erwerben, so darf ich darauf hoffen, daß dieselben meine Ansichten und meinen Antrag billigen, und die ganze Angelegenheit auf eine solche Art beendigen werden, daß ich Seiner Majestät dem König darüber keinen Vortrag zu machen, genötiget bin".

Datiert ist der Brief: „Im Hauptquartier zu Rudersdorf vor Wittenberg, am 24. September 1813".

Dieses Schreiben Bülow's beantwortete Hardenberg am 7. Oktober. Der Kronprinz habe bei Übernahme des Oberbefehls den Fürsten zu Sayn und Wittgenstein ausdrücklich darum ersucht, die Anordnung zu treffen, daß weder über die Bewegungen noch über die Kriegs-Ereignisse bei der Nord-Armee eher etwas in die öffentlichen Blätter aufgenommen würde, als bis darüber die offiziellen Bulletins Sr. Kgl. Hoheit erschienen wären. „Der Staats-Rath Lecocq hiervon durch den Herrn Fürsten unterrichtet, konnte daher als Censor der Zeitungen der von Ew. Excellenz

für diese bestimmten Relation über die Gefechte bei Groß-Beeren zu der Zeit als Sie es wünschten das Imprimatur nicht zugestehen, so wenig es ihm einfallen kann zu verhindern, daß an sich dergleichen Relationen, welche von den Befehlshabern unsrer Truppen herrühren und daher ein sehr großes Interesse haben, in den öffentlichen Blättern erscheinen. Daß sich derselbe über die Gründe seines desfallsigen Verfahrens gegen Ew. Excellenz nicht deutlich ausgesprochen, liegt wohl in der Art und Weise, wie Sie ihn dazu aufgefordert haben. Eine solche Aufforderung und der zugleich geäußerte Verdacht unpatriotischer Gefinnungen mußte einem Staats-Beamten wie der Staats-Rat Lecocq, der in so mannigfaltigen Verhältnissen jederzeit mit besonderer Auszeichnung gedient hat, allerdings empfindlich seyn. Ich kann daher auch mit Gewißheit voraussetzen, daß sich derselbe, wenn Ew. Excellenz ihn auf eine angemessene Weise um die Grundsätze befragt hätten, nach welchen er bei der politischen Censur zu Werke geht, sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würde, Ihnen die Ursachen auseinander zu setzen, die ihn vermocht, jener Relation über die Schlacht bei Groß-Beeren das Imprimatur damals zu versagen; und daß mich überzeugt halten, daß Ew. Excellenz demselben über die Art wie er das in ihm gesetzte Zutraun Er. Majestät des Königs zu rechtfertigen bemüht ist, Ihren Beifall nicht würden haben versagen können."

Eine Abschrift dieses Schreibens wurde dem Staatsrat Le Coq zur Nachricht und auch an den Fürsten Wittgenstein gesandt.

Natürlich fiel Hardenbergs Auskunft an Wittgenstein in gleichem Sinne aus. Auf dessen Schreiben vom 19. September erwiderte er ebenfalls am 7. Oktober.

Er erklärt sich mit Wittgensteins Antwort an Bülow einverstanden und zweifelt nicht, daß dieser durch die gründliche Erläuterung über den wahren Zusammenhang der Sache und die ihm nicht zustehende Befugnis einer Einmischung in Censur-Sachen belehrt worden seyn wird. Er, der Staatskanzler, habe Bülow auf die bei ihm eingegangene Beschwerde geantwortet und hoffe, daß die Sache nunmehr auf sich beruhen werde.

Schon vorher war Bülow's Sache verloren. Denn am 30. September ließ der König auf die Eingabe Wittgensteins durch Jordan vermerken: daß man mit Vergnügen dessen Antwort an Bülow wegen der Censur-Differenz gelesen habe und damit vollkommen einverstanden sei. Die Sache werde nun wohl auf sich beruhen bleiben, da Bülow durch die gründliche Erläuterung über den wahren Zusammenhang der Angelegenheit und der ihm nicht zustehenden Befugniß einer Einmischung in Censur-Sachen belehrt worden sei.

liest man diese immer erneuten Zuschriften über die Frage, ob ein kurzer Zeitungsbericht erscheinen solle oder nicht, so glaubt man kaum, daß es sich um jene Wochen handelte, welche das Schicksal der Welt entschieden. Und doch vollzog sich das unsäglich Kleinliche neben dem Gewaltigen.

Prüfen wir den Hergang im Einzelnen. Da sind drei Kräfte: der Kronprinz von Schweden, General Bülow und die preußische Zensurbehörde mit dem Staatsrat Le Coq an der Spitze. Zwischen dem Kronprinzen und Bülow waltete ein gespanntes Verhältnis ob. Sobald dies öffentlich durch die Presse kenntlich wurde, befand sich die Zensur in einer unangenehmen Lage. Nun ließ der Kronprinz einen Bericht über die Schlacht bei Groß-Beeren erscheinen, als sei diese regelrecht unter seiner Oberleitung gewonnen. Anders die Bülow'schen Angaben, sie sind ohne Ruhmredigkeit, aber zielbewußt und stellen das Ganze als rein preußischen Sieg dar, als sei der Kronprinz überhaupt nicht vorhanden gewesen. Hierin lag der Kernpunkt des Streites: zunächst der über den objektiven Tatbestand, dann über den Umfang, inwiefern er dem Publikum bekannt werden sollte.

Bülow handelte nicht direkt, sondern sandte seinen Bericht an das Militär-Gouvernement, um ihn zu veröffentlichen. Dies schickte ihn sofort an die Berliner Zeitungen. Als er dort nicht erschien, und Bülow deswegen anfragte, übermittelte es diese Anfrage mit einer brevi manu Notiz an Le Coq. Der Polizeipräsident von Berlin hatte, nach einer seiner späteren Angaben, anfangs nicht gewußt, daß der Bericht vom Führer des preußischen Armeekorps herrühre, obwohl dies etwas auffallend erscheint, weil er offenbar von Bülow unterzeichnet war¹⁾. Jedenfalls verjagte er das „Imprimatur“, und blieb hierbei auch, als er den Namen des Verfassers erfuhr. In seiner Antwort an das Militär-Gouvernement gibt er hierfür die Gründe an: es wäre durch Veröffentlichung des Berichtes „eine doppelte offizielle Relation“ erschienen, was um so weniger zulässig sei, „als auffallende Differenzen“ zwischen beiden obwalteten. Er stellte sich also als Zensor schroff auf den Standpunkt des Kronprinzen; um als Preuze aber den Preußen entgegen zu kommen und die Verantwortung von sich abzuschieben, schlug er dem Gouvernement vor, daß es selber Bülows Bericht mit der Unterschrift des Gouvernements erscheinen lasse, weil dieser dann wie alle offiziellen

1) Die mir vorliegende Abschrift enthält freilich Bülows Namen nicht. Dann wäre aber der Bericht nicht offiziell, sondern gewöhnlich, und der ganze Streit eigentlich unnötig gewesen.

Bekanntmachungen keiner Zensur bedürfe. Hierin liegt, daß Le Coq den Kommandeur eines Armeekorps nicht als königliche Behörde anerkannte. Bülow vertrat, wie wir sehen werden, einen anderen Standpunkt. Das Wesen der ganzen Antwort geht dahin: aus politischen Rücksichten war Le Coq gegen die Ausnahme des Berichts, alles andere sind Vorwände. Diesen Standpunkt zeigt auch Wittgenstein, der am 6. September meinte: „Vielleicht ließe sich der Aufsatz gegenwärtig noch nachträglich einrücken. Ich unterstelle, daß derselbe mit dem Bulletin übereinstimmend ist“. Hier sieht man den springenden Punkt: an sich kann der Bericht erscheinen, aber er darf dem Bulletin nicht widersprechen.

Fragt man nun, wie lautete denn eigentlich die Forderung des Kronprinzen, so ist die Antwort: er wollte nicht, daß Bulletins oder „detaillierten Bekanntmachungen von militärischen Dingen eher veröffentlicht würden, als die offizielle Darstellung des Höchstkommmandierenden herausgegeben wäre“. Vergleicht man hiermit die Tatsachen, so stand dem Drucke von Bülow's Bericht nichts im Wege, denn das Bulletin war ja erschienen, der Wortlaut der Forderung also erfüllt. Aber man wußte, wie in ihr läge, daß nichts erscheine, was dem Bulletin widerspräche, obwohl es nicht ausdrücklich gesagt war; und demgemäß wurde gehandelt.

Das Militär-Gouvernement sah sich nicht veranlaßt, auf Le Coq's Vorschlag einzugehen und einen Bericht mit seiner Unterschrift zu decken, dessen Inhalt es nicht aus eigener Kenntnis beurteilen konnte, der aber geeignet war, allerlei Weiterungen zu bewirken. Es theilte deshalb die Ablehnung Bülow mit, verschwieg aber Le Coq's Vorschlag und stellte dem General anheim, seinen Bericht mit den Angaben des Kronprinzen in Einklang zu bringen und dann wieder einzusenden; überhaupt auch in Zukunft die Berichte so einzurichten, daß sie gewissermaßen Kommentare des offiziellen Bulletins seien, worauf das Gouvernement für Bekanntmachung sorgen werde. Ob dies unter dem Namen des Gouvernements oder des Berichterstatters, oder unter beiden geschehen würde, ist nicht, und augenscheinlich mit Absicht nicht gesagt. Weiter glaubte das Gouvernement nicht gehen zu können, suchte Bülow aber noch in Verfolg der Sache durch ein Schreiben des Generals von Krusjemark an Wittgenstein zu unterstützen. Dieses Schreiben enthält verdeckt die Behauptung, das Preßbureau wolle Nachrichten, welche von den Armeen eingingen, verhindern. Der Fürst verwahrt sich dagegen, es sei ihm nie eingefallen, dem Gouvernement bei Bekanntmachungen Schwierigkeiten zu bereiten, sondern dies könne nach Gutdünken veröffentlichen. Ihn treffe deshalb auch kein Vorwurf, wenn einzelne Berichte unter sich in Wider-

spruch ständen, wie es mit denen über das Gefecht bei Groß-Beeren der Fall sei, wo nach dem des Kronprinzen er, nach dem Bülow's dieser den Befehl zur Schlacht gegeben hätte. Solche Abweichungen könnten den Kronprinzen empfindlich reizen, was nicht gerade wünschenswert erscheine. Wittgenstein betont mithin wieder die bloße Opportunität. So waren alle Bemühungen des Gouvernements gescheitert.

Nun trat der Sieger von Groß-Beeren und Dennewitz selber auf den Plan. Wie nicht anders zu erwarten war, geschah es mit dem vollen Selbstbewußtsein des Führers eines siegreichen, für Berlin besonders verdienten Heeres, des Mannes, der allein bei Groß-Beeren den Feind geschlagen hatte. Er spricht als preußischer Patriot; von dem Gefühle der Unterordnung unter einen Oberbefehl, und gar noch einen fremden, ist nichts zu merken. Er fordert Le Coq auf, ihm über sein Verhalten Rede zu stehen, wodurch den Mitbürgern die wirkliche Kenntniss des Tatbestandes entzogen würde, und das sich „vielleicht mit tadelnswerther Bereitwilligkeit den fremden Befehlen (Bernadottes) unterwerfe“. Statt der „unzweckmäßigen Aengstlichkeit“ sei es besser, darauf zu sehen, daß nicht „höchst lächerliche Nachrichten“ über den Krieg in die öffentlichen Blätter gelangten, die des deutschen Charakters unwürdig seien. In derselben Weise schrieb Bülow an Wittgenstein.

Wie man sieht, sind dies nicht Briefe eines Diplomaten, sondern eines Soldaten, der seinem Unmüde in unverhohlener Weise Ausdruck verleiht, der die ganze Duckmäuserei in Berlin verachtet und für schädlich hält. Bülow hatte es hiermit seinen Gegnern leicht gemacht, ihn abzufertigen, und zwar durch einfache Betonung des formalen Standpunkts.

Le Coq's Antwort war denn auch die des Bureaukraten, der den eigentlichen Kern der Sache umgeht. Er beruft sich darauf, daß ihm das Zensurwesen vom Könige unter unmittelbarer Leitung des Staatskanzlers übertragen, er nur ihnen und niemand sonst Rechenschaft schuldig sei. Wittgenstein schloß sich dieser Art der Ausführungen vollständig an. Nach ihm ist der Kronprinz von Schweden durch den König von Preußen mit dem Oberbefehl über das preußische Korps betraut, folglich erläßt er keine fremden Weisungen, sondern ist zu Befehlen beugt, wie Blücher innerhalb seines Befehlsbereichs. Er will nun, daß seine Bulletins zuerst erscheinen; deshalb habe Le Coq ganz recht gethan, die Kundgebung einer andern offiziellen Relation so lange zu verweigern, bis die des Höchstkommandierenden erschienen sei. Wittgenstein verschiebt hier die Tatsachen. Bülow hatte seinen Bericht eingelandt, damit er überhaupt veröffentlicht würde, nicht, daß es vor dem des Kronprinzen geschähe. Schon schrieb man den 18. September, es waren also an 3 Wochen

vergangen, seitdem die Mittheilung des Kronprinzen die Spalten der Zeitungen geschmückt hatte. Formell war gar kein Grund, nicht inzwischen auch die Bülowsche Kund zu geben. Es erscheint deshalb als reine Spiegelschere, wenn Wittgenstein sagt: halte Bülow es für tadelnswürdig, den Befehlen des Kronprinzen nachzukommen, so möge der König entscheiden. Bülow hatte mit seiner militärischen Geradheit den wunden Punkt getroffen: es handle sich bei der ganzen Sache nur um den Wunsch, den Kronprinzen ja nicht zu verletzen, nur um die Opportunität, die vorher sowohl Le Coq wie Wittgenstein selber als Grund angegeben hatten. Jetzt bockten sie davor zurück, und beriefen sich auf formelle Bedenken, die erst aus dem Auftrage des Kronprinzen gefolgert werden mußten.

Wegen des hohen Ansehens, das Bülow genoß, suchten sich Le Coq und Wittgenstein alsbald des Rückzug zu decken. Deshalb trug jener dem Staatskanzler, dieser dem Könige die Sache vor, und zwar schon am 19. September, mithin früher als von gegnerischer Seite Schritte zu erwarten waren. Beide Briefe sind Musterstücke diplomatischer Umschreibung. Le Coq stellt sich durchaus auf die Seite des Kronprinzen, weil nur so „Widersprüche und Compromittirungen vermieden“ würden. Ohne weiteres nimmt Le Coq an, daß er damit im Sinne des Staatskanzlers gehandelt habe. Während er doch nur seiner Überzeugung folge, habe Bülow sich erlaubt, ihn einer tadelnswürdigen Bereitwilligkeit gegen fremde Befehle zu zeihen. In Wirklichkeit hatte sich der General weit vorsichtiger ausgedrückt; er hatte Le Coq nicht genannt, hatte von „vielleicht“ gesprochen und von Befehlen, die die Sanction des Königs nicht erhalten hätten. Zum Schlusse hofft der Staatsrat, daß Bülow in die Schranken seines Dienstverhältnisses zurückgewiesen werde. Hier spricht der beleidigte Bureaukrat, der ganz die sachliche Kränkung übersieht, die er einem der verdienstvollsten Männer seines Vaterlandes angetan hatte. Geschickt war die ganze Angelegenheit ins Formelle hinübergelenkt.

Ebenso einseitig war Wittgensteins Bericht an den König. Erst heißt es, Bülows Bericht dürfe nicht vor dem des Kronprinzen erscheinen, darauf, man habe jenen auch nachher nicht gebracht, weil er mit dem Bulletin nicht übereinstimme. Für eine preußische Behörde immerhin ein etwas bedientenhaftes Zugeständis. Dann meint Wittgenstein wieder, es hätte Bülow compromittieren müssen, wenn der Kronprinz angebe, er habe den entscheidenden Befehl ertheilt, wogegen Bülow sich auf die eigene That berufe. Weßhalb dies den preußischen General compromittieren könne, ist nicht ersichtlich. Schließlich verkundet wieder, der Kronprinz hätte sich gewiß betroffen gefühlt, wenn der Bülowsche

Bericht früher erschienen wäre. Darin muß man Wittgenstein recht geben, daß es wenig wünschenswert war, die Streitigkeiten des Hauptquartiers in die Presse zu übertragen. Die Art der Darlegung ist aber ganz einseitig und parteiisch für den Kronprinzen gegen den preußischen General und berührt die Hauptsache: die Wahrheit, die Höhe des Ruhms der Preußen, überhaupt nicht. Es spricht eben der Diplomat, und zwar in der Weise, wie sie dem Könige genehm war. Kein Wunder, daß die Entscheidung auch in diesem Sinne fiel. Der König faßte das Ganze eigentlich rein als Zensur-Angelegenheit, und in diese Zivilsache hatte natürlich der Militär nicht hineinzureden.

Bülow war nicht der Mann seine Ansprüche so schnell aufzugeben. Er schrieb deshalb noch einmal an Wittgenstein und zwar wieder in der schroffen Form dessen, der sich in seinem und in einem höheren Recht verletzt fühlte. Es war unzweifelhaft richtig, daß seine Angaben nicht einfach wie ein unbrauchbares Nachwerk verworfen werden dürften, sondern daß der Zensor mit ihm in Verhandlung wegen etwaiger stilistischer Änderungen treten mußte, um so mehr, als er bei Abfassung seines Berichts den des Kronprinzen nicht kannte. Bernadotte habe nur die materielle Verfügung über das Korps, aber kein Recht im Innern des preußischen Staats Bekanntmachungen zu unterdrücken. Er, Bülow, fühle sich nach seiner Instruktion berechtigt, eine Behörde, wie den Polizeipräsidenten, in Dienstfachen aufzufordern, umsomehr, als der Kronprinz in seinen Bulletins den preußischen Truppen nicht immer Gerechtigkeit widerfahren lasse, und er überhaupt sehr oft garnicht anwesend sei, also das Verhalten der Preußen nicht einmal beurteilen könne. Es sei aber der gerechte Wunsch des Volkes, jenes kennen zu lernen und Pflicht des preußischen Befehlshabers, es namhaft zu machen.

Wittgenstein wußte, daß es sich für Bülow um eine verlorene Sache handelte, und so verschob er die Antwort bis auf den 3. Oktober, auf einen Zeitpunkt, wo er mit dem Kronprinzen persönlich Rücksprache genommen, sich also noch dessen Deckung verschafft hatte, die er ohnehin schon besaß. Persönlich ist das verständlich; für einen hohen preußischen Beamten war es ziemlich jämmerlich. Demgemäß erscheint die Forderung des Kronprinzen nun erweitert, daß auch nach seinem Bulletin keine Bekanntmachungen erscheinen dürfen, die zu demselben in irgend einem Widerspruche stehen. Wie wir sehen, stimmt das nicht zu den früheren Angaben, ließ sich aber trefflich gegen Bülow benutzen. Er gibt zu, daß der Widerspruch zwischen Bulletin und Relation sich leicht hätte heben lassen. Wenn er ferner sagt, sonst stünde es den kommandierenden Generälen frei und sei höchst erwünscht, wenn sie Mitteilungen machten, so ist das bloße

Redensart, weil alles mehr oder weniger so dargestellt werden mußte, wie der Kronprinz angegeben hatte bezw. es wünschte. Bülow hatte gemeint, daß dieser sich mit seiner Preßbestimmung in preußische Staatsangelegenheiten mische. Daraus machte Wittgenstein nun: „Eingriffe in die Souveränitäts- und Regierungsrechte“ des Königs. Man sieht, es kam ihm mehr darauf an, Bülow abzufertigen, als bei der Sache oder gar streng bei der Wahrheit zu bleiben.

Da Bülow, nach dem was vorausgegangen war, nicht viel von seinem Brief an Wittgenstein erhoffen durfte, so schrieb er schon am 24. dem Staatskanzler. Er ging aus vom preußischen Staats- und Militärinteresse. Ihm, einem kommandierenden, vaterländischen General stehe unbedingt im eigenen Lande zu, die Leistungen der Preußen ins rechte Licht zu setzen. Hier sei er keiner Zensurbehörde unterworfen, sondern nur, wie in jeder andern Hinsicht, dem Könige verantwortlich. Er habe nie verlangt, daß sein Bericht vor dem des Kronprinzen erscheine, und beruft sich noch darauf, daß man andere, vielfach entstellte Mitteilungen in die Zeitungen aufgenommen hätte. Wenn dies der Fall, sei doch kein Grund, die seinigen abzuweisen. Es wäre gewiß sachgemäß gewesen, ihm die etwaigen politischen Bedenken mitzuteilen, worauf sie sich durch einige Änderungen hätten beseitigen lassen. Es gilt ihm als schwere Beleidigung, daß er wie ein unwissender Skribent behandelt worden, und er fordert deswegen Genußtung.

Gardenberg antwortete erst am 7. Oktober, folglich zu einer Zeit, wo sich bereits andere Ereignisse vorgeedrängt hatten und Bülows Anzeige nur noch geringe Bedeutung hatte. Sein Verhalten ist rein diplomatisch. Zu der Zeit, als Bülow wünschte, hätte Le Coq das Imprimatur nicht erteilen können, weil sich der Kronprinz den Vorrang ausgebeten habe. Dergestalt übersah er absichtlich, daß Bülow längst mit dieser Bevorzugung einverstanden war. Nun wird die Form verurteilt, in der Bülow an den Polizeipräsidenten geschrieben, denn dieser würde ihm bei angemessener Art der Anfrage gewiß gern die Grundzüge für die politische Zensur mitgeteilt haben, denen Bülow jedenfalls seinen Beifall gegeben hätte. Dies ist eine Diplomatenwendung, weil Bülow ganz anders dachte. Es blieb aber Nebensache; in Wirklichkeit war Bülows Anspruch hiermit vom Tatsächlichen auf das Formelle abgelenkt. Bülow hatte seinen Willen nicht durchgesetzt und den Verdruß noch obendrein.

Der ganze Hergang läßt sich von verschiedenen Seiten betrachten. Der eine Standpunkt ist der Le Coqs, welcher auch den Sieg behielt. Der Kronprinz ist Oberkommandierender. Er hatte den Wunsch, d. h. Befehl ausgesprochen, daß kein Militärbericht vor dem seinigen erscheine, folglich

wurde es Aufgabe der Zensur, dies inne zu halten, zugleich aber auch die Folgerung zu ziehen, daß der Bericht des Kronprinzen maßgebend war und blieb, daß also später wohl noch andere offizielle Darstellungen folgen durften, aber doch nur solche, welche mit der ursprünglichen übereinstimmten. Kein vom Beamtenstandpunkte und dem der Disziplin war dies richtig. Es mußte außerdem politisch als sehr empfehlenswert gelten, weil man dadurch den eiteln und empfindlichen Kronprinzen nicht verletzete, sondern bei Stimmung hielt.

Anders Bülow's Auffassung von der Sache. Er ging davon aus: die Befehle des fremden Kronprinzen seien für eine preußische Behörde fremde Befehle, und es erscheine tadelnswürdig, ihnen zu entsprechen, wenn sie den preußischen Interessen, wie er sie sah, entgegen ständen. Es sei wichtiger, die Heldentaten des preußischen Korps bekannt zu machen und dadurch die Vaterlandsliebe und Hingebung zu stärken, als den Wünschen eines ausländischen Feldherrn sich zu fügen, den er in jeder Weise niedrig einschätzte.

Le Coq befand sich in schwieriger Lage, er mußte entweder Bülow oder den Kronprinzen vor den Kopf stoßen. Da erschien am einfachsten, sich streng an das bureaukratische Schema zu halten, umso mehr als es zu Gunsten des Mächtigeren, des Kronprinzen sprach, und als es politisch unfraglich das Klügere war. Eine Veröffentlichung des Bülow'schen Berichtes hätte das üble Verhältnis, welches zwischen dem preußischen Generale und dem verbündeten Schweden waltete, in die Zeitungen übertragen, und dort zu allerlei unliebsamen Weiterungen führen können, die bei der an sich schon verwickelten Sachlage möglichst vermieden werden mußten.

Andererseits durfte man sich aber nicht verhehlen, daß durch jene Stellungnahme großes Unrecht geschehen konnte. Man hatte eben keine einheitliche Armee, der Kronprinz war ein Fremder mit durchaus anderen Interessen als die Preußen. Er war Meister der Reklame, der er einen nicht unbedeutenden Teil seines Ansehens verdankte, er war Schwäger, Schöredner und gewissenlos genug, sich die Verdienste anderer zuzuschreiben. Ließ man nun die Gegenstimmen nicht aufkommen, so hatte Bernadotte es in der Hand, die Vorgänge so zu schildern, als er sie geschehen wünschte, nicht wie sie geschehen waren, mithin die augenscheinlichsten Entstellungen vorzunehmen, durchaus zum Nachtheile der Preußen. Bülow's Ansicht war deshalb auch, je mehr die Preußen leisteten, desto mehr muß dies bekannt werden, muß es Volk und Regierung durchdringen, um ihnen eine möglichst gewichtige Stimme zu geben. Während die Le Coq'sche Auffassung die des Bundesgenossen blieb, war

die Bülow's die des selbstbewußten Mannes, der sich nur auf sich selber verließ.

Die Frage, ob Wittgenstein und Le Coq den Weisungen des Kronprinzen zu gehorchen hätten, erscheint mindestens zweifelhaft. Man konnte sagen, der Kronprinz wäre Oberkommandeur eines preussischen Korps und habe damit das Recht, über alles, was dieses Korps betraf, auch nach außen hin Weisungen zu erteilen. Man konnte aber ebenso gut Bülow's Standpunkt einnehmen: der Kronprinz habe den Befehl über alle kriegerischen Dinge des Korps, aber über nichts, was außerhalb derselben läge, also auch nicht über preussische Zeitungen. Augenscheinlich lag hier eine Unklarheit. Das Richtige wäre wohl gewesen: der Schwede hätte nichts direkt veranlaßt, sondern hätte alles durch den Staatskanzler oder den König veranlassen lassen. Dann wäre freilich die heikle Frage einer etwa einseitigen Berichterstattung geprüft und schwerlich ganz im Sinne des fremden Verbündeten entschieden worden. Wenn Le Coq den Wünschen des zu ihm in keinem Dienstverhältnis stehenden Kronprinzen nicht bloß nachkam, sondern sie noch ausbaute, so war das nicht seine Pflicht, sondern sein Wille, oder im besten Falle der Druck politischer Verhältnisse. Für die eigentlich preussischen Bedürfnisse konnte eine solche Unterordnung unter einen Fremden jedenfalls bedenklich werden.

Den Sieger von Groß-Beeren und Dönnitz mußte es tief beleidigen, daß sein Bericht, wie der irgend eines Stribenten, in den Papierkorb wanderte, und zwar nicht bloß persönlich, sondern auch sachlich beleidigen für seine Truppen, für das Volk, aus dem sie hervorgegangen waren. Dies um so mehr, als man nicht ganz ehrlich mit ihm verfuhr. Er hatte nie gefordert, daß sein Bericht vor dem des Kronprinzen erscheine; man gab sich nicht einmal die Mühe, ihn zu veranlassen, die Abweichungen etwas zu mildern und ihn dadurch überhaupt zu Worte kommen zu lassen. Bülow wäre zu Änderungen bereit gewesen. Ja, es hätte sich der Bericht ohne Bülow's Unterschrift gewissermaßen als gewöhnliche Zeitungsmittelung geben lassen. Bei dem Gegensatz Bülow's zum Kronprinzen und dessen minderwertiger Leistung war die einseitige Parteinahme der eigenen Landsleute, denen er nach seiner Meinung unvergleichlich mehr als Bernadotte genügt hatte, besonders verlegend. Jetzt erhielt der Hochverdiente einen zweiseitigen Fußtritt: 1. der Bericht, worin er seine Tätigkeit schilderte, wurde unterdrückt, 2. noch obendrein bereitete die preussische Bureaucratie ihm eine Schlappe, wie der französische Feind sie ihm nicht beizubringen vermochte. Sachlich hatte Bülow sicher nicht unrecht, die Leisetreterei gegen den Kronprinzen

ging weiter als nötig war; man machte die öffentliche Meinung und damit bis zu gewissem Grade die Machtstellung Preußens, von den Angaben eines keineswegs besonders preußenfreundlichen Fremden abhängig. Wie wenig man auch im Blücher'schen Hauptquartiere mit der Zensur einverstanden war, beweist die Tatsache, daß dieses seine offiziellen Armeebereichte selber herausgab, damit also unliebsame Streichungen und Erörterungen umging. Franzosen oder Engländer würden sicherlich nicht wie Le Coq gehandelt haben.

Alles in allem: Es war einseitig, daß preußische Beamte, wie Wittgenstein und Le Coq, Weisungen vom schwedischen Kronprinzer über innerpreußische Dinge annahmen, ohne Vermittlung des Staatskanzlers und ohne sich über die Folgen klar zu sein. Es war ungehörig, nach jenen Weisungen einfach bureaukratisch zu verfahren, und damit den Bericht eines Mannes wie Bülow niederzuschlagen. Zum mindesten hätte er ihm mit dem Eruchen zurückgeschickt werden müssen, die aus politischen Gründen notwendig erachteten Änderungen vorzunehmen. Bei der höfisch-bureaukratischen Leisterei und Liebedienerei wirken Bülow's deutsche Worte wahrhaft erquickend. Was Blücher sagte, die Diplomatie verpöfische, was das Schwert erwerbe, zeigt sich auch in unserem Falle. Die große Zeit fand vielfach ein kleines Geschlecht, zumal in den leitenden Kreisen.

Stellen wir nun die Frage: wer hatte den eigentlich Recht: der Kronprinz oder Bülow? War die Schlacht auf Bernadotte's Befehl oder eigenherrlich von Bülow eingeleitet?

Da macht es von vorne herein einen wenig günstigen Eindruck für den Kronprinzen, daß er sein Bulletin nicht bloß zuerst veröffentlicht wissen wollte, sondern er hiermit auch voraussetzte, daß keine sonstigen offiziellen Stimmen aufkommen dürften, die ihm widersprächen. Anders Bülow: weil er den abweichenden Bericht veröffentlichen und folglich auch vertreten wollte, mußte er ein gutes Gewissen haben, denn sowohl seine wie des Kronprinzen Umgebung kannten den Hergang der Sache. Bülow sagt wiederholt, daß sein Bericht nur die strengste Wahrheit enthalte. Er war sehr angetan, auf eigene Faust zu handeln, wogegen der Kronprinz ernstern Zusammenstoßen mit dem Feinde abgeneigt, aber durchaus geneigt war, sich fremde Verdienste anzueignen. Bei Groß-Beeren befand er sich überdies gar nicht an Ort und Stelle, vermochte mithin die Verhältnisse nicht zu übersehen, was ebenfalls gegen den Eintritt in eine offene Feldschlacht spricht. So wichtige Befehle, wie der Beginn eines Kampfes wurden gern schriftlich, wenn auch nur mit Bleistift gegeben.

Jrgend etwas derartiges blieb nicht erhalten. Die Zähigkeit und die mannhafte Art, mit der Bülow auf der Veröffentlichung seines Berichtes bestand, zeugt unfraglich für ein gutes Gewissen.

Seinem Könige hat Bülow geschrieben: „Den 23. dieses Monats nachmittags 4 Uhr griff das VII. französische Armeekorps unter dem General Regnier unsere Vorposten in Groß Beeren an und delogierte sie. Ich faßte darauf ungesäumt den Entschluß, den Feind anzugreifen, und wurde hierzu noch besonders durch einen nachträglichen Befehl des Kronprinzen, Groß Beeren wiederzunehmen, beauftragt¹⁾.“

Diese Angaben sind augenscheinlich richtig. Es wäre überhaupt ein eigen Ding gewesen, bei einer Sache, die sich damals so leicht feststellen ließ, seinem eigenen König Unwahrheiten vorzutragen. Außerdem hat die Schilderung des Herganges die Wahrscheinlichkeit für sich: der Feind greift an, Bülow nimmt den Kampf auf, meldet dies dem bei Ruhlsdorf befindlichen Kronprinzen, und der befiehlt nun, was der preussische Führer schon getan hatte. Ein Verdienst war das nicht, denn da Bülow in vollem Gefecht stand, und der Kanonendonner, wohl auch der Schall des Gewehrfeuers dies dem Kronprinzen verkündete, konnte er nicht anders handeln als er tat. Einem Gegenbefehl hätte Bülow sicherlich nicht gehorcht, auch schwerlich gehorchen können.

Freilich besaß der Kronprinz nun eine Handhabe, um zu sagen, die Schlacht sei auf seinen Befehl geochten; — und diese Handhabe hat er benutzt.

1) Friederich, Herbstfeldzug 1813 S. 404.

Ann. zu S. 158. Der Brief Wittgensteins vom 13. September ist nach Einlieferung meiner Arbeit im Wortlaute gedruckt: P. Czjgan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Befreiungskriege II, 161.



VI.

Die Errichtung des Großherzogtums Warschau.

Von

Gustav Koloff.

Das Großherzogtum Warschau ist in den Verhandlungen, die dem Bruch zwischen den Tilsiter Bundesgenossen vorhergingen, wiederholt genannt worden. So in der berühmten Unterredung zwischen Napoleon und dem russischen Botschafter Kuratin (15. August 1811), in der Napoleon Drohungen und Angebote durcheinandermischte, um den Zaren beim Bündnis festzuhalten: er erbot sich, den Großherzog von Oldenburg, den er um der Kontinentalsperre willen seines Landes beraubt hatte, zu entschädigen, setzte aber hinzu: „Verlangt nichts von Polen. Ich werde Euch kein Dorf, keine Mühle dieses Landes geben ¹⁾.“ Diese Beteuerung, die Vergrößerung des 1807 errichteten Staates durch österreichische Landesteile im Jahre 1809 und die starke Besetzung durch französische Truppen haben deshalb zu der Anschauung geführt, daß Napoleon seit dem Siege über Preußen den höchsten Wert auf die Stellung in Polen gelegt habe, sei es zur Überwachung der Ostmächte, sei es zur direkten Vorbereitung eines Krieges mit Rußland. Die Meinung stand fest, daß Napoleon die Tilsiter Verhandlungen mit der Absicht eröffnet habe, aus den polnischen Provinzen Preußens einen Vasallenstaat zu gründen, Duncker glaubte sogar, Napoleon habe seinen Bruder Jérôme als Herrscher in Warschau einsetzen wollen, aber Alexander habe durch seinen Widerspruch den Plan zu Fall gebracht. Als Bandal im Gegensatz hierzu den Gedanken, Jérôme nach Warschau

1) May Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. S. 374.

zu bringen, auf Alexander zurückführte¹⁾, fand er kaum Beachtung. Noch weiter ging dann in der Umgestaltung der allgemeinen Anschauung der russische Historiker Schilder, dem sich Schiemann im wesentlichen angeschlossen hat²⁾. Napoleon, erzählten sie, bot beim Beginn der Tilsiter Unterhandlungen dem Zaren das gesamte preußische Polen an, aber Alexander wies es zurück; die Rücksicht auf Preußen und Österreich wie auf sein eignes Land bestimmten ihn dazu. Anstatt dessen schlug er vor, aus Polnisch-Preußen einen selbständigen Staat zu errichten und ihn Jérôme zu übertragen. Während dieser Besprechungen wurde sogar eine Vermählung Jérômes mit Alexanders Schwester Katharina in Aussicht genommen, aber beide Projekte scheiterten, da die Kaiser sich hierüber nicht einigen konnten. Man kam deshalb zu dem Kompromiß der Errichtung eines selbständigen Staates Warschau, und Napoleon ernannte den König von Sachsen zum Souverän. Diese Auffassung endlich wird wieder forrigiert von Handelsman³⁾. Er weist die Initiative zur Errichtung des Großherzogtums Napoleon zu, und die Prinzessin, deren Hand Jérôme erlangen sollte, ist nach ihm nicht die Großfürstin Katharina, sondern die Tochter des Königs von Sachsen. Das Angebot ganz Polens an Alexander erscheint aber auch hier als gesicherte Tatsache. —

In der That ist hierüber kein Zweifel. Am 21. Juni hat Napoleon gegen Lobanoff die Weichsel als natürliche Grenze Rußlands bezeichnet⁴⁾, und in der ersten Unterredung mit Alexander hat er vorgeschlagen Preußisch-Polen mit Rußland zu vereinigen. Hierfür sind die Memoiren Oginäskis, der die archivalischen Belege dafür gesehen zu haben behauptet (Bd. II, S. 344), und ein Brief Kurakins⁵⁾ an die Zarin-Mutter (vom 30. Juni) hinreichende Beweise. Alexander lehnte

1) Albert Vandal, Napoléon I et Alexandre I. Paris 1891. Bd. I, S. 91.

2) R. R. Schilder, Kaiser Alexander I. (Russisch). Petersburg 1897. 4 Bde. Besprochen von Schiemann, Hist. Zeitschr. 83, S. 517 ff. — Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Berlin 1904. Bd. I, S. 97 ff.

3) M. Handelsman, Napoléon et la Pologne 1806—07. Paris, Alcan. 1909. — Die Untersuchung ist mit großem Fleiße gearbeitet und schildert in großer Breite die Zustände in Polen unter der preußischen Herrschaft. Neues bringt der Verfasser nicht, und sein Urteil ist oft ansehbar. Die Gründung des Großherzogtums in Tilsit behandelt er dagegen weit magerer. Allerdings vertritt er meist richtige Anschauungen, aber ohne Begründung, so daß das Problem noch einmal eine genauere Untersuchung lohnt.

4) Martens, Recueil des traités, Bd. 6, S. 420 ff.

5) Schiemann, nach Schilder, I, S. 98.

das Angebot ab, nach Oginski (II, S. 377), weil es mit widerwärtigen Bedingungen verknüpft war¹); nach Kuratin war er „großmütig genug, es abzulehnen“. Es ist allerdings anzunehmen, daß es dem Zaren peinlich war, sich auf Kosten Preußens zu vergrößern, aber grundsätzlich war er der Erwerbung des polnischen Preußens nicht entgegen. Seine Bestrebungen von 1805 und 1810 sind ja bekannt, und in den Instruktionen, die er seinem Bevollmächtigten für die ersten Verhandlungen mit den Franzosen erteilte (23. Juni), war die Möglichkeit der Erwerbung der preußischen polnischen Provinzen gegen Entschädigung Preußens erwogen²). Es werden also wohl die an das Angebot geknüpften Bedingungen gewesen sein, die die Ablehnung erzwangen. Nach Schiemann spielte unter Alexanders Motiven eine große Rolle die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Napoleon in dem 1807 eroberten Gebiet dekretiert hatte. Hieraus hätten bei einer Annexion schädliche Konsequenzen für Rußland erwachsen können. Indessen diese Vermutung ist nicht stichhaltig, denn Alexander hat später die Erwerbung desselben Gebiets nicht gescheut, und überdies war diese Maßregel im Juli 1807 noch gar nicht durchgeführt. Es wird also wohl der Mangel einer Entschädigung für Preußen gewesen sein, was ihn zur Ablehnung bewogen hat. Denn Napoleon war weit entfernt, diesen Wunsch zu erfüllen; er verlangte sogar, daß Preußen nicht nur den Stoff zur Vergrößerung Rußlands, sondern auch zu einer Kompensation für Frankreich liefere: er begehrte die Abtretung Schlesiens³). Hardenberg berichtet, Napoleon habe diese Provinz für seinen Bruder Jérôme gewünscht⁴), dasselbe schreibt König Friedrich Wilhelm an die Königin⁵), und Napoleon erwähnt in einem Briefe an Alexander, daß er Schlesien gefordert, aber jetzt darauf verzichtet habe (3./4. Juli)⁶). Daß Alexander

1) Napoleon hatte die Vereinigung Warschaws mit Rußland vorgeschlagen „unter Bedingungen, die ebenso wie die Erwerbung des Großherzogtums zurückgewiesen werden“.

2) Martens, *Recueil des traités conclus par la Russie*. Bd. 6, S. 420 ff.

3) Schiemann rechnet in seiner Besprechung Schilders die Forderung Schlesiens zu den unerfüllbaren Bedingungen für die Vereinigung Warschaws mit Rußland, begründet seine Behauptung aber nicht. In seiner Geschichte Rußlands weiß er von Schlesien nichts.

4) *Denkwürdigkeiten* Bd. III, S. 492.

5) Mitgeteilt von Baillet, *Deutsche Rundschau* Bd. 110, S. 206.

6) Die Note ist mitgeteilt bei Hardenberg, *Denkwürdigkeiten* Bd. III, S. 444, der sie durch Alexander erhalten hat. Sie ist offenbar von Napoleon am 3. ausgefertigt, da das Begleitschreiben vom 3. datiert ist (Corresp. 12845). Am 4. hat sie Alexander erhalten nach Hardenberg.

diese Kombination abwies, ist begreiflich. Preußen wäre hiernach auf einen schmalen Küstenstrich von der Memel bis zum linken Elbufer zusammengeschrunpft und hätte einen relativ selbständigen Pufferstaat zwischen Frankreich und Rußland nicht mehr bilden können. Und das wünschte Alexander dringend, denn er legte von Anfang an den höchsten Wert darauf, daß Preußen dem Rheinbunde nicht beitrete¹⁾. — In den letzten Tagen des Juni muß sich diese Verhandlung abgespielt haben, denn am 30. hatte Alexander bereits die Erwerbung Polens abgelehnt und Schlesien war, wie Friedrich Wilhelm an Luise schreibt, für Preußen gerettet.

Nach der Weigerung Alexanders blieb nur eins übrig: die Errichtung eines selbständigen Staates aus den polnischen Provinzen Preußens. Es war eine Notwendigkeit, die sich von selbst ergab, da Preußen seinen polnischen Besitz nicht behalten sollte und Alexander ihn nicht wollte. Es ist wohl kein Zweifel, daß Napoleon von Anfang an beabsichtigt hat, hier einen Vasallenstaat zu errichten. Das entsprach ja seinem Interesse, das die Überwachung Rußlands und der andern Ostmächte erheischte, besser als die Vorschiebung Rußlands nach Westen, und steht im Einklang mit seiner spätern Politik. Jenes Angebot geschah daher nur zum Schein, und um Alexander die Annahme unmöglich zu machen, war es mit der Forderung Schlesiens belastet. Formell aber stellte der Vorschlag ein großes Entgegenkommen, einen Vertrauensbeweis gegen Rußland dar und ließ sich vortrefflich diplomatisch verwerten. Somit ist Napoleon der Begründer der Großherzogtums, denn er hat die Bedingungen geschaffen, aus denen seine Existenz hervorging.

Allerdings glaubt Schilder mit Schiemann einen urkundlichen Beweis für die Initiative Alexanders zu besitzen. „Im Originalkonzepte des Tilsiter Friedenstraktats“, sagt Schiemann, Geschichte Rußlands S. 99, „lautete die Einleitung zum Artikel 5 ursprünglich: *Par une suite du désir exprimé en l'article précédent S. M. l'Empereur Napoléon consent à ce que etc.* (nämlich die von Preußen abgetrennten polnischen Gebiete zum Herzogtum Warschau zusammengefaßt werden), ganz wie es im Artikel 4 heißt: *S. M. l'Empereur Napoléon par égard pour S. M. l'Empereur Alexandre . . . consent à restituer à S. M. le Roi de Prusse*“ . . . (folgen die bei Preußen bleibenden Gebiete). In beiden Fällen liegt es auf der Hand, daß der Ausdruck „consent“ die Initiative Alexanders voraussetzt. Alexander aber hat jene einleitenden Worte im Artikel 5 gestrichen, während er sie in

1) Martens a. a. O.

in Artikel 4 stehen ließ. Es lag in seinem Interesse, hier die Spuren seiner Initiative bestehen zu lassen, dort zu verwischen.“ — Ich vermag hierin keinen Beweis für Alexanders Initiative zu erblicken. — Welches Interesse hatte Alexander die Initiative für die Gründung Warschaus abzuleugnen? Schiemann sagt nichts darüber. Falls der Zar wirklich jenen Passus gestrichen hat, so kann es auch geschehen sein, weil er den Tatsachen nicht entsprach, weil er dem Zaren eine Politik zuschrieb, die er nicht geführt hatte. Vor allem: der Ausdruck „consent“ usw. kann immer nur auf die formale Initiative Alexanders hindeuten, man durfte daraus nur entnehmen, daß Alexander das erste Wort gesprochen hat. Aber Napoleon hat, wie Handelsman richtig erkannt hat, ihn in die Situation gebracht, dieses erste Wort sprechen zu müssen.

Als die Gründung des neuen Staates feststand, mußte man einen Herrscher finden und die Grenzen bestimmen. Der Souverän war rasch gefunden, schon am 30. Juni wußte Friedrich Wilhelm, daß Napoleons Wahl auf den König von Sachsen gefallen war, und Alexander scheint keinen Einwand dagegen erhoben zu haben. Größere Schwierigkeiten machte die Abgrenzung, weil sie mit der Umgestaltung Preußens zusammenhing. Diese Verhandlung warf auch einen neuen Gedanken über die Person des Herrschers in die Diskussion.

In den Tagen, da Napoleon die Kombination Polen an Rußland, Schlesien an Jérôme vertrat, schlug er vor, Preußen auf einen schmalen Strich vom Niemen bis zum linken Elbufer zu beschränken; alle polnischen Besitzungen, auch Westpreußen, sollte es verlieren; auf dem linken Elbufer sollten ihm etwa 600 000 Seelen verbleiben. Als er dann auf Schlesien — formell auf Alexanders Verlangen — verzichtete, zog er sogleich das westelbische Gebiet zurück, da er stets als Preußens Westgrenze die Elbe betrachtet und die 600 000 Seelen nur als Entschädigung für Schlesien angesehen habe¹⁾. Als Alexander gegen eine solche Verkleinerung Preußens protestierte, insbesondere behauptete, Napoleon habe nie die Überlassung westelbischer Landesteile von der Abtretung Schlesiens abhängig gemacht (Anfang Juli)²⁾, ließ sich Napoleon zur Milderung seiner Bedingungen herbei (4. Juli). Er beharrte zwar darauf, Preußen vom linken Elbufer auszuschließen, da er das für seinen Bruder Jérôme brauche und Grenzdifferenzen zwischen Preußen und den

1) Napoleon an Alexander bei Hardenberg a. a. O. — Friedrich Wilhelm an Luije 3. Juli: „Plus de Pologne, plus de Westfalie, plus de Franconie pour nous.“

2) Hardenberg III, S. 666.

Rheinbundfürsten vermeiden wolle, aber er war bereit, Preußen im Weichselgebiet für den linkselbischen Verlust zu entschädigen: „Pommernellen auf dem linken Ufer der Weichsel, auf dem rechten die Rogatinjel, Marienburg, Elbing, Ermland, so daß die Grenze des Kulmer Kreises die preußische Grenze bilden würde“¹⁾. Der neue Staat Warschau sollte also einen Teil seiner Provinzen an Preußen abtreten, um eine „ununterbrochene Verbindung von Königsberg bis Berlin herzustellen“²⁾. Auch hiermit war Alexander noch nicht zufrieden. Das Stück Westpreußen genügte ihm nicht, und ebenso wiederholte er die Forderung nach westelbischem Gebiet. Napoleon kam ihm aufs neue entgegen: er stellte den bekannten Wechsel auf die Zukunft aus, daß 3—400 000 Einwohner links der Elbe an Preußen fallen sollten, wenn Hannover nach dem Frieden mit England an Westfalen falle. Im Osten gewährte er etwa die Grenze gegen Warschau, die dann im Frieden fixiert wurde; nur Graudenz verlangte er für das Großherzogtum (6. Juli)³⁾. Indessen gelang es Alexander, wie Schladen erzählt, dem Kaiser diese Forderung „abzuschwächen“. In denselben Tagen ist auch die Grenze zwischen Warschau und Rußland festgestellt worden, wobei es sich nur um unbedeutende Fragen handelte (Corr. 12 862).

In diesen Verhandlungen ist nun die Rede davon gewesen, Jérôme auf den Thron Warschaus zu setzen. Wann diese Kandidatur aufgetaucht ist, erfahren wir nicht, aber gewiß nicht vor Anfang Juli, denn wir hören zum ersten Male in Napoleons Brief an Alexander vom 4. davon; vorher hatte ja Napoleon schon den König von Sachsen in Aussicht genommen. Offenbar hat Alexander in der Diskussion über die Ausstattung Preußens mit linkselbischen Landschaften vorgeschlagen, Jérôme in Warschau einzusetzen, um Napoleons Argument, er brauche Westbien für Jérôme, zu entkräften. Jenes Schreiben Napoleons ergibt, daß dieser Gedanke von Alexander gefunden worden ist, denn Napoleon polemisiert mit großer Lebendigkeit dagegen: Jérôme in Warschau, sagt er, würde die guten Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich gefährden, denn jeder Grenzstreit zwischen Warschau und Rußland würde sein Herz berühren und so ernsthafteste Mißhelligkeiten entstehen lassen. Diese Beweisführung wäre in dem Briefe an Alexander ganz deplaziert, wenn ihm der Zar nicht den Gedanken entgegengebracht hätte. Hierfür spricht auch Hardenbergs Schreiben an Alexander (6. Juli), worin es

1) Corresp. de Nap. Nr. 12849.

2) Corresp. Nr. 12862.

3) Ebenda.

Gardenberg als feststehende Tatsache behandelt, daß Napoleon den Thron Warschaus für seinen Bruder abgelehnt habe: also muß ein anderer diesen Vorschlag gemacht haben, und das kann nur der Zar sein. — Die Gründe, die Napoleon für seine Ablehnung hatte, lassen sich leicht vermuten. Jene von ihm selbst angegebene Besorgnis hatte gewiß ihre Berechtigung, außerdem würden die Polen in einem Warschau unter einem Bonaparte den Vorboten für die Wiederherstellung ihres Staates gesehen haben. Die Umtriebe hätten nicht aufgehört und würden die Beziehungen Frankreichs zu den Teilungsmächten gestört haben. Der Kaiser wollte aber gerade Ruhe auf dem Festlande haben und suchte deshalb, wie er zu Friedrich Wilhelm sagte, in Polen nach einem Manne, der weder Österreich noch Rußland Anstoß gebe.

Gleichzeitig mit der Frage, ob Jérôme der Beherrscher Warschaus werden sollte, ist auch der Plan, Jérôme zu vermählen, zwischen beiden Kaisern erörtert worden. Wir erfahren davon aus dem wiederholt zitierten Schreiben Napoleons an Alexander vom 4. Juli. „Den Prinzen Jérôme auf den Thron von Sachsen und Warschau zu berufen“, heißt es da, „würde unsere Beziehungen fast sofort umstürzen“ (Folgt das oben zitierte Argument.) „Indem der Kaiser Napoleon über diese Frage nachdenkt, ist er bereit, in einem geheimen Artikel zu erklären, daß diese Heirat, die man ihm zugeschrieben hat, nicht in seiner Politik liegt, und daß er, wenn es so gewesen wäre, von dem Moment an darauf verzichtet hätte, wo ihre unmittelbare Konsequenz sein würde den Thron von Warschau fast in seine Hände zu bringen.“ Er wollte mit seinem unmittelbaren Einfluß die Elbe nicht überschreiten. — Mit diesem Briefe bringen Schilder und Schiemann eine Mitteilung Kurafins an die Kaiserin-Mutter in Verbindung (30. Juni)¹⁾, wonach Alexander befohlen hat, die Verhandlungen über die Verheiratung der Großfürstin Katharina mit einem Erzherzog abzubreaken, da sich vielleicht jetzt eine angemessenere Partie finden lasse. Beide Forscher schließen daraus, daß Katharina Jérômes Gattin werden sollte. Diese Annahme ist unverträglich mit der ganzen Situation. Zunächst beweist jener Befehl Alexanders nichts, denn seine Absichten sind uns nicht bekannt, er braucht nicht an Jérôme dabei gedacht zu haben, er hat vielleicht nur eine Familienverbindung mit dem Wiener Hofe in dem Augenblick, da er mit Frankreich ein Bündnis schloß, nicht für angebracht gehalten. Aber gegen die Schildersche Annahme spricht, daß Alexander später einer Verschwägerung mit Napoleon entgegen gewesen ist: hier dagegen müßte er sich

1) Schiemann, Gesch. Rußlands S. 99.

zeitweilig wenigstens für die Verheiratung seiner Schwester mit Jérôme ausgesprochen haben. Denn Napoleons Worte sind nur verständlich, wenn man supponiert, daß der Zar zugleich die Vermählung und die Versetzung Jérômes nach Warschau empfohlen habe. Napoleon konnte ihn also beim Wort nehmen. Ist es denkbar, daß Alexander 1807 den unbedeutenden und übel beleumundeten Jérôme als Schwager begrüßen wollte, wenn er 1808 und 1810 die Ehe seiner Schwester mit Napoleon als *Mesalliance* betrachtete? Weiter: wenn Alexander dennoch in Tilsit durch irgend welche Momente für die Vermählung gewonnen worden wäre: sollte dann nicht später Napoleon, als er selbst um eine Großfürstin warb, darauf hingewiesen haben, daß Alexander in Tilsit bereits grundfänglich in eine Familienverbindung eingewilligt habe? Aber das ist nicht geschehen. Endlich: wenn es sich um eine Großfürstin handelte, konnte Napoleon nimmermehr in so geringschätzigem Tone von der Heirat, als einer nebensächlichen Angelegenheit, sprechen¹⁾.

Auf die richtige Spur bei der Suche nach der Prinzessin leitet uns die Bemerkung, daß Jérôme durch die Heirat auf den Thron von Warschau und Sachsen berufen werden sollte: es war die Tochter des Königs von Sachsen, die man Jérôme zugeacht hatte. Dies sächsische Heiratsprojekt hat Napoleon wiederholt beschäftigt. In den Friedensverhandlungen mit Sachsen hat er dem sächsischen Unterhändler davon

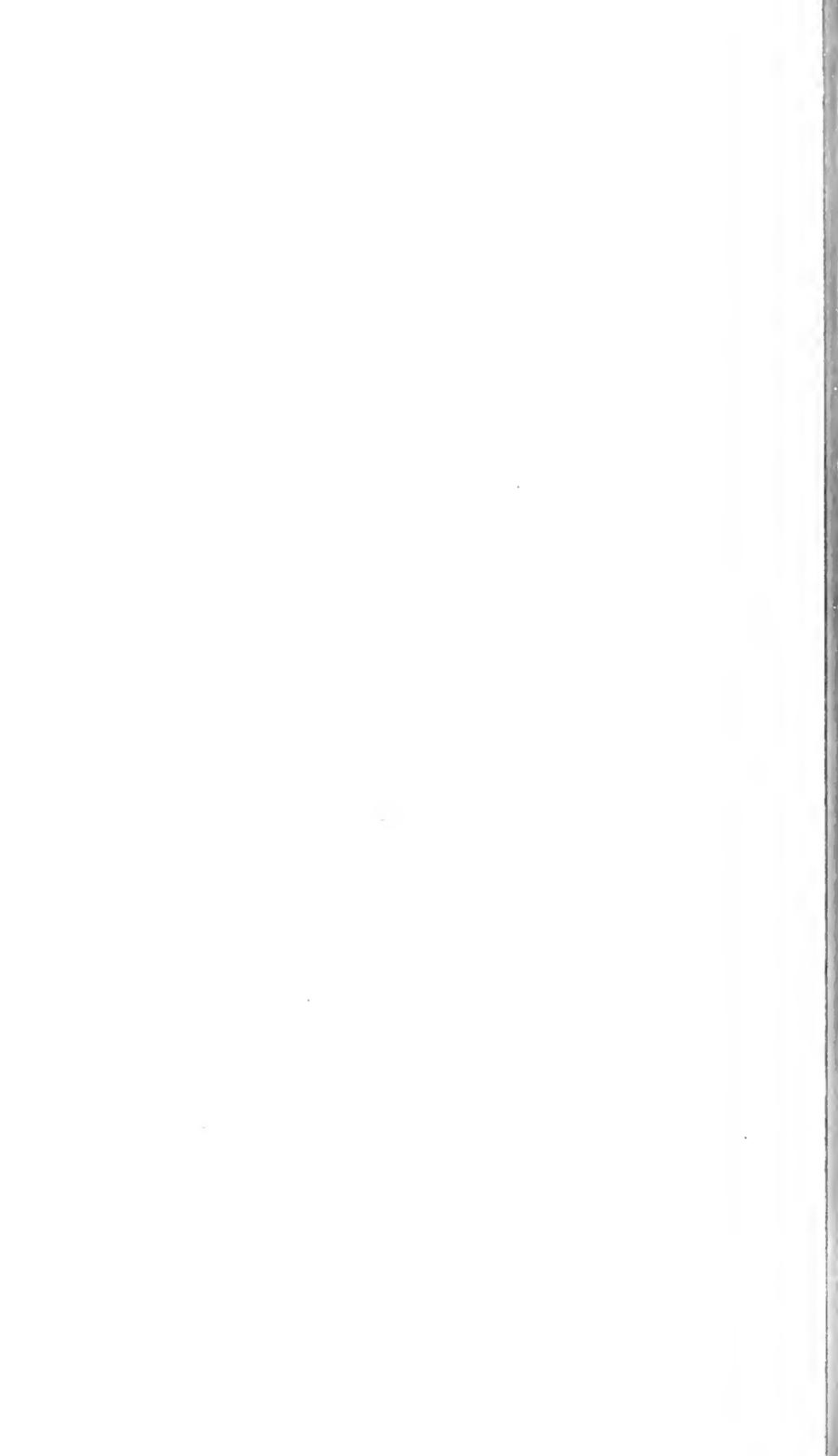
1) Schiemann, der am energischsten die hier bekämpfte Auffassung vertritt, verwickelt sich mehrfach in Widersprüche mit sich und den Quellen. *Hist. Ztschr.* Bd. 33 S. 523 behauptet er, Alexander habe die Verheiratung Jérômes mit der Großfürstin vorgeschlagen und Napoleon sie abgelehnt: *Gesch. Rußlands* S. 98 sagt er, Napoleon habe an die Erhebung Jérômes auf den Warschauer Thron die Hoffnung geknüpft, den Bruder mit der Großfürstin Katharina zu vermählen. Diese Angaben sind unvereinbar miteinander. — *Gesch. Rußlands* S. 98 fährt er fort, Alexander habe damals die Verheiratung nicht ungern gesehen, aber seiner Mutter wegen nicht ausführen können. „Sobald die Unmöglichkeit dieser Verbindung feststand, war für Napoleon auch Jérôme als künftiger Herzog von Warschau nicht mehr erwünscht, und er ging daher auf Alexanders Vorschlag ein, den zum König avancierten Kurfürsten von Sachsen zum Herzog von Warschau zu machen.“ — Die Anschauung über Alexanders Stellung zur Heiratsfrage haben wir bereits oben widerlegt, und ebenso falsch ist es, das Scheitern des angeblichen Projektes auf die Kaiserin-Mutter zurückzuführen. Denn die Meinung seiner Mutter konnte der Zar gar nicht einholen, da sich die Frage binnen wenigen Tagen entschied. Falsch ist ferner die Behauptung, Alexander habe den König von Sachsen nach dem Scheitern dieses Projektes, also nach dem 4. Juli, vorgeschlagen: am 30. Juni spätestens hatte Napoleon diese Wahl schon getroffen. Schiemann ist zu seinen Irrtümern gekommen, weil er nur das mangelhafte Material Schilders benützt hat.

gesprochen¹⁾ und auch in den Tilsiter Tagen hat er es nicht aus den Augen verloren. Denn unmittelbar nach dem Frieden hat Napoleon auf der Durchreise durch Dresden dem König von Sachsen vorgeschlagen, Jérôme mit Prinzessin Auguste, dem einzigen Kinde des Königs, zu vermählen und ihn unter Beseitigung des Erbrechts der beiden Brüder des Königs zum Erben von Sachsen zu erklären. „Vereinigt mit Westfalen würde es ein schönes Königreich darstellen.“ Aber König Friedrich August wollte seine Brüder nicht berauben, und Napoleon gab deshalb die Idee auf²⁾. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Alexander von diesen Wünschen Napoleons in Tilsit mancherlei erfahren und sie in der Diskussion benutzt hat: in den Gesprächen über die Rettung linselbischer Provinzen für Preußen wird er darauf verwiesen haben, daß Napoleon durch die Verheiratung Jérômes mit Auguste in Warschau und Sachsen seinem Bruder eine bessere Ausstattung als in Westerbien verschaffen könne.

Da Napoleon Alexanders Anträge kategorisch ablehnte, so hat weder die Idee, Jérôme nach Warschau zu bringen, noch das Vermählungsprojekt irgend welchen Einfluß auf die Tilsiter Bestimmungen über Polen und Preußen ausgeübt; sie bezeichnen nur ergebnislose Bemühungen des Zaren, das Loß Preußens etwas zu mildern.

1) Schiemann, Hist. Ztschr. Bd. 60.

2) Mémoire du Comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Leipzig 1863, S. 30. — Die Mitteilungen Senffts sind ohne Zweifel zuverlässig, denn mehrere seiner Angaben über diese Angelegenheit lassen sich urkundlich bestätigen. (Vgl. Flathe, Geschichte Sachsens III, S. 339.) — Ob Napoleon dabei auch die Personalunion mit Warschau aufrecht erhalten wollte, steht dahin; es würde ja seiner am 4. Juli Alexander dargelegten Anschauung widersprechen. Vielleicht hat er an Abfindung der sächsischen Prinzen mit Warschau gedacht; wenigstens ist bei Senfft nur von einer Vereinigung Sachsens mit Westfalen die Rede.



VII.

Aus den Papieren eines preussischen Patrioten. — 1848. 1857.

Von

Alfred Herrmann.

Verfasser der nachstehend mitgetheilten Aufzeichnungen ist der pommerische Landrat und Rittergutsbesitzer Carl Ernst Wilhelm von Waldow. Er ist ein Sproß des erstmals 1254 im Meißenschen nachweisbaren Geschlechtes, von dem sich im Anfange des 14. Jahrhunderts ein Zweig nach der Mark wandte. Der Ritter Hans von Waldow, Marschall und Vogt Ludwig des Römers, der 1352 in Königswalde im heutigen Kreise Oststernberg ansässig wurde, ist der Stammvater des gesamten noch blühenden Geschlechtes Waldow.

Der hier in Frage kommende Träger dieses Namens entstammt der Linie Königswalde, bzw. einem Ast derselben, den der preussische Oberst Carl Ernst Christian (1766/1831) begründete. Ein Sohn aus dessen zweiter Ehe mit Friederike, verw. von Malkan, geb. von Schönning war unser Carl Ernst Wilhelm, der am 2. Nov. 1804 auf Steinhöfel bei Freienwalde in Pommern geboren wurde und, wie sein Halbbruder Carl Friedrich Ernst Eduard (1796/1873) Begründer des Zweiges Reichenstein, Begründer des Zweiges Sadelberg-Steinhöfel seines Hauses geworden ist.

Von seiner Tochter aus seiner Ehe mit Julie von der Marwitz (1810/1877), Caroline Julie, der Witwe des 1894 in Bonn verstorbenen Oberpräsidenten Adolf von Grunthausen, wurden mir zwei Aufzeichnungen ihres Vaters in einer Abschrift freundlichst zur Verfügung gestellt; ihre und ihrer Tochter, Frau Marie Granbner, Bemühungen, mir weiteres Material aus Familienbesitz zugänglich zu machen, sind leider gescheitert¹⁾. Vergänglich suchen wir auch in den Erinnerungen

1) Die genealogischen Angaben aus dem Gothaer Adligen Taschenbuch, vornehmlich Jahrgang 1901.

Ernsthausens¹⁾ eine Mitteilung über seinen Schwiegervater, und nur mühsam genug konnte ich überhaupt einzelne zerstreute Notizen über Waldow zusammenstellen. Waldow hat auch in der Tat niemals eine führende Rolle gespielt, ist aber doch von Interesse als eine typische pommersche Junkergestalt, die neben den weit bekannteren der Senfft-Pilsach, Thadden-Trieglass, Kleist-Regow, Blandenburg u. a. ihrer Bedeutung und Eigenart nicht entbehrte.

Nach einer kurzen Leutnantszeit bei den Gardehusaren übernahm Waldow im Jahre 1831 die Bewirtschaftung der väterlichen Güter Sadelberg (landtagsfähig), Steinhöjel und Nöblin, sämtlich bei Freienwalde im Saakiger Kreise, als dessen Landrat er am 19. Januar 1874 gestorben ist. Aus politischen Gründen hatte er unter dem Ministerium Muerzwald seine Stellung aufgegeben, um sie erst 1867 wieder anzutreten²⁾. Waldow's Wirken als Landwirt und Landrat entzieht sich meiner Kenntnis. Als Sportsmann und erfolgreicher Pferdezüchter ist er jedenfalls auch weiteren Kreisen bekannt gewesen³⁾.

Allgemeineres Interesse hat seine Wirksamkeit im preussischen Herrenhaus, in das er auf Präsentation des alten und des befestigten Grundbesitzes in dem Landschaftsbezirk Dramburg⁴⁾ durch N. K. O. vom 23. Februar 1855 auf Lebenszeit berufen und am 9. März eingeführt wurde⁵⁾. Er gehörte hier zu den arbeitsamsten und einflussreicheren Mitgliedern. Als sachkundiger und temperamentvoller Redner hat er überaus häufig das Ohr des Hauses gesucht und auch in hohem Maße gefunden, sehr oft als offizieller Berichterstatter verschiedener Kommissionen⁶⁾. Vornehmlich galt seine Tätigkeit, wenn wir von speziell pommerschen Angelegenheiten und solchen, die aus seiner Begeisterung für den Kenn-

1) Erinnerungen eines preussischen Beamten. Viefelfeld und Leipzig 1894.

2) Mündliche Mitteilung der Frau von Ernsthausen und Mitgliederverzeichnis des Herrenhauses.

3) Nachruf in der Sportzeitschrift „Sporn“. — Die Kreuzzeitung brachte am 22. Januar 1874 lediglich eine kurze Notiz über Waldow's Tod; eine Würdigung dieses Mannes suchte ich in ihr vergebens.

4) Der Bezirk Dramburg umfaßt die Kreise Dramburg, Schivelbein und jenen Teil des Saakiger Kreises, der früher (bis 1818) zu Dramburg gehörte, darunter die Waldow'schen Gutsbezirke. (Verghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern II. Teil, IV, 3, 1868.) Der andre Teil des Saakiger Kreises gehört zum Bezirk Stargard (Herzogtum Stettin).

5) Chronik des preuss. Herrenhauses, herausgeg. und zusammengestellt von Hermann Crüger, Berlin 1855; Parlamentarische Handbücher; freundliche Mitteilung des Herrn Reichstagsbibliothekars Dr. Blömecke.

6) Stenographische Berichte 1854/55 — 1872.

und Jagdsport resultieren, absehen, den Budget- und stenerntechnischen Fragen, wobei begreiflicherweise diejenigen landwirtschaftlicher Natur wieder besonders im Vordergrunde standen, was unter anderem bei den lebhaften Debatten über die Grundsteuervorlagen von 1859/61 deutlich wurde. Als Berichterstatter der Kommission hat Waldow damals gegen die wichtigen, in die Privilegien der adeligen Rittergutsbesitzer tief eingreifenden Gesetze gesprochen und gestimmt, die erst nach einem Pairs-schub zur Annahme gelangten¹⁾.

Für die Armee ist Waldow stets warm und begeistert eingetreten. Es entsprach der Haltung der Konservativen im Herrenhause, die während der „Neuen Ära“ häufig (außer bei den Grundsteuer-, z. B. auch bei den Vorlagen über die Kreisordnung und die fakultative Zivilehe) in Opposition gestanden hatten, überhaupt, wenn Waldow in der Konfliktzeit umgekehrt mehr wie einmal die Prerogativen der Krone gegen die Ansprüche des Parlamentes auf das nachdrücklichste verteidigte und für die Heeresvorlagen der Regierung kräftig eintrat. Ein spezieller Fall seiner Stellungnahme zu Heeresfragen hat ihn, wie Waldows eigenen Aufzeichnungen zu entnehmen ist, schon vor der Regentenschaft in intimere Berührung mit dem Prinzen von Preußen gebracht.

Dies alles, sowie sein Auftreten gegen die Zulassung der Juden auf den Kreistagen, gegen die Polen²⁾ u. a. weisen deutlich darauf hin, daß Waldow zu den überzeugtesten und starresten Konservativen zu rechnen ist. Sein Standesbewußtsein war in nicht gewöhnlichem Maße entwickelt, und wenn er im Kreise seiner Freunde für eine frißische Natur erklärt wurde³⁾, so haben wir dabei wohl daran zu denken, daß er Widerspruch schlecht vertragen konnte und daß er am liebsten den Krückstock geschwungen hätte, wenn jemand nicht nach seiner hinterpommerschen Pfeife tanzen wollte, was freilich, wie auch sein jähes, oft verbes Dreinjahren mit Worten, mehr noch an die barocke Art Friedrich Wilhelm I. gemahnt.

Alles in allem zeigt sich uns Waldow als eine selbständige, knorrige, sehr selbstbewußte und energische Persönlichkeit; keine Spur vom Fasager ist an ihm, und wenn ich ihn mit dem Bekanntesten aus seinem Kreise, dem weit bedeutenderen Hans von Kleist, vergleichen sollte, so möchte

1) Stenographische Berichte 1860, II, 525 ff. — Über die Grundsteuerdebatten vgl. auch v. Petersdorff, Kleist-Mekow 1907 S. 325 ff.

2) Anlässlich der Debatten im Anschluß an den Polenaufstand von 1863, dessen Übergreifen auf die preussischen Gebiete glücklich verhindert worden war. Vgl. Sten. Berichte 1863, I, S. 171 ff., II, 40 f.: Bismarck, Polit. Reden (herausg. von Horst Kohl) ²II, 206 ff.

3) In Nachruf im „Sporn“.

ich sagen, Waldow war viel nüchterner und sachlicher als dieser. Das zeigt sich auch darin, daß religiöse Einflüsse bei ihm niemals so beherrschend in den Vordergrund traten, wie bei Kleist¹⁾.

Einiger Beziehungen möchte ich noch gedenken, die Waldow mit dem Großen verknüpfen, der uns der beherrschende Mittelpunkt jener Entwicklung ist, in die auch Waldow hineingehört, und der jedem ein Relief gibt, der mit ihm freundlich oder feindlich sich berührte. Beides war zwischen Bismarck und Waldow der Fall. Gehört Waldow, der den „tollen Bismarck“ der pommerischen Sturm- und Drangjahre bei seinen Streifereien durch das Land auch auf Steinhöfel gesehen hatte²⁾, in eine der drei Kategorien von Gegnern, die Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen³⁾ von seinen Standesgenossen aufstellt? Die Gegner mit achtbaren prinzipiellen Gründen, die Streber, und endlich die Neider, die „mißvergünstigten Landjunker“, die ihm seinen gewaltigen Aufstieg, das weite Hinaustreten aus ihren festumrissenen Kreisen nicht gegönnt? Ich wage die Frage nicht zu entscheiden und registriere von den Berührungen Waldows mit Bismarck nur jene immerhin interessanten, die einen schriftlichen Niederschlag gefunden haben.

Da ist zuerst zu nennen das Bemühen Bismarcks, auch Waldow für jenen Plan einer zugründenden konservativen (ständisch-monarchischen) Zeitung zu interessieren, über den wir durch Horst Kohl und H. von Petersdorff genauer unterrichtet sind⁴⁾. Die Antwort, die Waldow dem

1) Nach mündlicher Mitteilung gehörte Waldow nicht zu den Orthodoxen strengster Observanz. In der Literatur über den pommerischen Pietistenkreis, wie bei Wangemann, Geistiges Ringen und Regen am Ostseestrand 1861; Eleonore, Fürstin Neuß, Thadden Trieglaff² 1894; Andrae-Romann, Aus längst vergangenen Tagen 1899; H. v. Petersdorff, Kleist-Neßow 1907 u. a. findet sich Waldow auch nicht erwähnt. — Vgl. aber unten S. 199 seine Stellungnahme gegen das Schulaufsichtsgesetz.

2) W. u. B. waren verwandt. W.s Großmutter Elisabeth Dorothea Sophia war eine Bismarck-Briest (G. Schmidt, Das Geschlecht von B., Berlin 1908, S. 133 u. Stammtafeln). Aber auch die gemeinsame Vorliebe für die Jagd und das edle Pferd mußte Bismarck mit Waldow zusammenführen. Der erste Zeitungsartikel, den Bismarck im Februar 1843 zur Abwehr von Angriffen auf die Parforcejagden bei Freienwalde schrieb (vgl. Marcks, Bismarck 1909, I, 234 ff., 460, 466 ff.), hatte für Waldow insofern besonderes Interesse, als er, nach dem bereits zitierten Artikel im „Sporn“, neben dem Grafen Yorcke-Stargard der Hauptförderer dieser Parforcejagden war.

3) Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe 1905, II, 174 f.

4) Horst Kohl, Bismarck-Jahrbuch VI, 3 ff., Verhandlungen über die Begründung einer Zeitung zur Wahrnehmung ständischer Interessen und H. von Petersdorff, Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung in Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. XVII (1904) S. 580 ff.

Schreiben Bismarcks vom 17. Juli zuteil werden läßt, sei hier im Wortlaut mitgeteilt, weil sie nicht nur für den Schreiber charakteristisch ist, sondern auch einen Teil der Gründe beleuchtet, wegen deren der Plan von 1847 gescheitert ist, um erst im Jahre darauf in nicht unwesentlich modifizierter Form in der Kreuzzeitung¹⁾ Gestalt zu gewinnen. Das Schreiben lautet²⁾:

Ev. Hochwohlgeboren

geehrtes Schreiben vom 17. v. M. erlaube ich mir ergebenst dahin zu beantworten:

1. Was das konservative Prinzip anlangt, so glaube ich, daß zwischen den Ansichten der Herren, welche die Einladung vom 5. July unterzeichnet haben [Generalleutnant Fürst Radziwill, Bismarck, Geheimrat von Werdeck], und den meinigen vollkommene Übereinstimmung herrscht.

2. In Bezug auf das Verfahren, welches die konservative Parthei nach Emanation des Patents vom 3. Febr. und Beendigung des I. Allgemeinen Landtags zu beobachten hat, könnten aber sehr verschiedene Ansichten bestehen, und deshalb wäre es unvermeidlich, den zu befolgenden Weg in einer Generalversammlung des zu bildenden Aktien-Vereins zu discutieren und festzustellen, wobei zugleich der Vorstand des Vereins zu wählen wäre.

Ob hier eine Vereinigung verschiedener Ansichten zu erreichen wäre, erscheint mir sehr zweifelhaft. Wäre dies nicht möglich, so scheiterte das ganze Unternehmen und die konservative Sache erhielte einen sehr bedeutenden Stoß.

Ferner ist zu bedenken, ob die Kräfte, über welche der Verein in geistiger Beziehung disponieren kann, den zahlreichen Gegnern gewachsen sind, und ob der ganz unvermeidliche Kampf, welcher zwischen den Partheien entsteht, nicht

Vgl. auch dessen Kleist-Meßow S. 117 ff. Petersdorff scheint übersehen zu haben, daß das von ihm aus dem Kleistschen Nachlasse mitgeteilte Schreiben Bismarcks an den Präsidenten Adolf von Kleist vom 17. VII. 47 und das von H. Kohl a. a. O. S. 4 mitgeteilte identisch sind und daß der ebenda S. 3 abgedruckte Brief des Fürsten Radziwill an Bismarck vom 5. VII. für seine Interpretation der im Kleistschen Nachlasse gefundenen Stücke in Sachen der Zeitungsgründung nicht ganz belanglos ist. Radziwill hat wohl nicht nur eine dekorative Rolle gespielt, wie B. annimmt, aber Bismarck bleibt darum die hauptsächlich treibende Kraft, („Ev. Hochwohlgeboren haben . . . uns . . . beauftragt“ sagt z. B. Radziwill). Daran möchte ich auch gegen Erich Marcks (a. a. O. I, 427 ff., 448, 465) festhalten, wenn auch die Einladung vom 5. VII. 47, die Radziwill, Bismarck und Werdeck unterzeichneten, ganz gewiß nicht von B. stammt und dieser bald darauf durch persönliche Angelegenheiten (Hochzeit und Hochzeitsreise) von politischen Geschäften längere Zeit ferngehalten wurde. — Über die Zeitungsgründung vgl. auch die Andeutungen Bismarcks in den Brautbriefen vom 1. VII. 47. (S. 106) u. 10. I. 48 (S. 110).

1) Über die Gründung der Kreuzzeitung vgl. vor allem Ludwig Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, Schwerin 1903, I, 324 ff., und v. Petersdorff, Kleist-Meßow S. 117 ff.

2) Bismarck-Jahrbuch VI, 5.

so manches Mitglied des Landtages, welches gegenwärtig zur konservativen Parthei gezählt werden muß, in die Reihen der Opposition treiben würde. Auch bin ich sehr zweifelhaft, ob sich bei uns die Partheien bereits so scharf abgegrenzt haben, daß ein Unternehmen, wie das projectierte, schon gegenwärtig an der Zeit sein dürfte.

Bevor alle diese Bedenken bei mir nicht völlig aufgeklärt sind, muß ich mich von jeder Theilnahme an der beabsichtigten Zeitschrift fernhalten, weil ich fürchte, ich könnte der Sache, welcher ich mit Leib und Seele dienen möchte, vielmehr Schaden zufügen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung usw.

Steinhöfel, den 2. August 1847.

v. Waldow.

Besonders interessant sind in diesem Schreiben die ja in der That auch begründeten Zweifel an dem geistigen Rüstzeug der sich bildenden konservativen Partei und die Befürchtung, daß ihr Besitzstand durch eine unvollkommene Zeitungsgründung gemindert werden könnte¹⁾. Das Schreiben zeigt zugleich auch, im Verein mit den auf denselben Gegenstand bezüglichen des Grafen Reihardt von Gneisenau und des Präsidenten von Kleist²⁾, wie sehr die konservative Partei damals noch in den Anfängen steckte, wie notwendig für ihre Konsolidierung die März-Ereignisse von 1848 waren, obwohl doch schon der Verlauf des ersten vereinigten Landtages dahin hätte drängen, die Konservativen aufrütteln sollen.

Wie Waldow bei einem der ausgeprägtesten Schritte des konservativen Junkers Bismarck mit diesem in Beziehung getreten war, so spielte er als Herrenhausmitglied auch eine gewisse Rolle bei dem Bruch des leitenden Staatsmannes mit den Standes- und ehemaligen Parteigenossen.

Bismarck selbst sagt darüber³⁾: „Der Bruch der Konservativen mit mir, der 1872 mit Geräusch vollzogen wurde, hatte zuerst 1868 vorgepufft in den Debatten über den hannoverschen Provinzialfonds.“ Es handelt sich dabei um die Aufnahme, welche eine Regierungsvorlage vom 6. Februar 1867 im Abgeordnetenhaus und dann im Herrenhaus gefunden hatte. Nach ihr sollte dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover der Zinsertrag des hannöverschen Domanal-Ablösungs- und Veräußerungsfonds in Höhe von jährlich 550 000 Talern zur Ver-

1) Die Gegenseite war in der That rühriger gewesen. Die gemäßigt liberale „Deutsche Zeitung“, die am 1. Juli 47 zu erscheinen begann, und deren „reinem Konstitutionalismus“ gegenüber die konservative Gründung die ständischen Interessen vertreten sollte, fand rasch eine Verbreitung — nach Hansen, Mevissen I, 494 zählte sie Ende 1847 bereits 3000 Abonnenten —, die Waldows Bedenken wohl berechtigt erscheinen läßt.

2) Die Briefe Gneisenaus und Kleists im Bismarck-Jahrbuch VI, 6 bzw. Forschungen XVII, 584.

3) Gedanken und Erinnerungen (Volksausgabe) II, 169.

wendung für provinzielle Zwecke überwiesen werden. In Kommissions-sitzungen und im Plenum hat Bismarck diesen Entwurf mehrfach gegen Angriffe namentlich der Konservativen verteidigen müssen, wobei er diesen einmal in hoch bedeutsamen Ausführungen am 5. Februar vorhielt, welche Anforderungen er an eine Regierungspartei stellen müsse¹⁾. Nur in abgeschwächter Form, so zwar, daß an Stelle der glatten Überweisung des genannten Fonds jährlich eine halbe Million Taler in das Ordinarium des Staatshaushalts eingestellt wurden, die der hannöversche Provinzialverband im Sinne der Regierungsvorlage verwenden durfte, wurde die Vorlage am 7. Februar 1868 mit 200 : 168 Stimmen angenommen. Das geschah schließlich am 18. auch im Herrenhause, nachdem auch hier die Opposition sich lebhaft geregt hatte, nicht zuletzt in einer Rede Waldows²⁾. Auch in einem privaten Briefwechsel haben damals Waldow und Bismarck über den Provinzialfonds sich geäußert.

Die Briefe mögen hier folgen, schon weil sie unter anderm deutlich zeigen, auf wessen Seite in dem Streit die größere Einsicht lag, wobei nicht untersucht werden soll, inwieweit nicht auch Bismarcks Verhalten und Taktik bei dieser und anderen Gelegenheiten zum Bruche mit den Konservativen beigetragen hat. Die Konservativen und Waldow mit ihnen verkannten jedenfalls damals über partikularistischen und finanztechnischen Rücksichten die politische Seite der Vorlage. Statt zu würdigen, daß sie ein Glied der groß gedachten nationalen Versöhnungspolitik Bismarcks war, von dem er sich mit Recht günstige Wirkungen auf die Stimmung in Hannover versprach, sahen sie in der Vorlage nur eine ungerechtfertigte Bevorzugung der neuen Provinz. Die Vorlage war außerdem — und auch das verkannten die Konservativen — bereits ein Vorläufer der von der Regierung angekündigten Neuregelung der Provinzialverwaltung, die eine Verstärkung der Selbstverwaltung bringen sollte. Der Brief Waldows an Bismarck lautet³⁾:

Eure Excellenz erzeigten mir gestern die Ehre, mit mir über den hannöverschen Provinzialfonds zu sprechen. Die Frage ist mir zur Zeit nicht hinreichend bekannt, doch Gründe giebt es für und gegen jede Sache. Noch habe ich indessen in der Provinz und hier niemand gefunden, der aus innerer Überzeugung für die Bewilligung wäre. Excellenz verlangen sie von der konservativen Partei aus Vertrauen zu Ihrer Person und zu Ihrer tieferen Einsicht, gewissermaßen als Recht eines alten Freundes.

1) Politische Reden ²III, 436 ff., vor allem 458 ff.

2) Stenographische Berichte 1867/68, I, 191 f.

3) Boshinger, Bismarck und die Parlamentarier II, 58 f.: ebenda die Antwort Bismarcks.

An Beweisen unseres Vertrauens, meine ich, haben wir es nicht fehlen lassen. Wir haben unsere Überzeugungen vielfach zum Opfer gebracht, Ihrer Person, Excellenz, nicht dem Ministerium. Was ist uns dagegen geworden? Ich sage nicht von der Person, aber von der Regierung, in der doch schließlich Sie das leitende, geistige Element sind. Jede einzige Maßregel war gegen den großen Grundbesitz und gegen die konservativen Interessen gerichtet, und wie schmerzlich es auch ist, der Gedanke verbreitet sich immer mehr, daß Excellenz die konservativen Interessen aufgegeben haben. Ich bitte nicht um Verzeihung für diese Offenheit, ich bin sie Ihnen schuldig und ein Mann wie Sie, Excellenz, hat das Recht, sie zu fordern.

Preußen ist ein armes Land, und wir gehen, ich bin dessen gewiß, schweren finanziellen Verwickelungen entgegen, und danach können wir in Geldfragen, eine solche ist der hannoversche Provinzialfonds, unsere Überzeugung gefangen geben, aber nur dann, wenn wir auf einem andern Gebiet eine Entschädigung erreichen.

Die Kreisordnung und was damit zusammenhängt schwebt über uns. Nach allem, was seit zwei Jahren geschehen, müssen wir fürchten, sie werde noch trauriger ausfallen wie die des Grafen Schwerin. Können wir in dieser Frage auf Eure Excellenz zählen, so können wir in der anderen mit Ihnen gehen. Sie wissen es und ich täusche mich darüber nicht, Sie können Ihre Zwecke auch ohne und gegen uns erreichen, das berechtigt uns aber nicht zum Selbstmord. Um so weniger, als die Zukunft dennoch schließlich denen gehört, die gegen die Vermehrung der Staatslasten kämpfen. In unwandelbarer persönlicher Treue und Ergebenheit

Euer Excellenz gehorsamster

Berlin, den 18. Januar 1868.

gez. von Waldow-Steinhöfel.

Hierauf erging nachstehende Antwort:

An das Mitglied des Herrenhauses, königlichen Landrat

Herrn von Waldow-Steinhöfel.

Berlin, den 24. Januar 1868.

Euer Hochwohlgeboren kann ich nicht unterlassen auf das Schreiben vom 18. zu erwidern, daß, so sehr ich auch die freundschaftlichen und patriotischen Motive Ihrer Darlegung zu würdigen weiß, ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß Sie meines Erachtens die Schwierigkeiten der Stellung und Aufgabe gerade eines konservativen Ministers, der, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, einer Majorität bedarf, unterschätzen.

Ob sich irgend jemand in der Lage befindet, das Zusammenwirken der maßgebenden Kräfte Preußens, in dem Maße, ohne welches die Regierungsmaschine überhaupt nicht im Gange erhalten werden kann, ohne Belegung befreundeter und selbst eigener Ansichten sicher zu stellen, weiß ich nicht. Davon aber bin ich überzeugt, daß wenn Euer Hochwohlgeboren von der Notwendigkeit des Zusammenfassens jener, oft sehr heterogenen Kräfte, im Interesse des Vaterlandes, so wie ich, einmal überzeugt wären, Ihre mir bekannte Energie unter Umständen Sie wahrscheinlich zu einer noch freieren Bewegung außerhalb der Schranken der Parteigefühle hinreißten würde, als die ist, welche ich mir bisher gestattet habe. Es kommt das nur auf den Versuch an.

Der Ihrige

von Bismarck.

Daß Waldow auch in den folgenden Jahren Bismarck noch die persönliche Verehrung und Hochschätzung bewahrte, die in seinem eben erwähnten Schreiben zum Ausdruck kommt, bewies er in einer Rede vom 7. Februar 1870¹⁾. Damals war aber das Verhältnis Bismarcks zu den Konservativen, wenigstens äußerlich, noch ein erträgliches. Erst bei Beratung des Schulaufsichtsgesetzes im März 1872 wurde der Bruch vollendet. Waldow, welcher der aus 15 Mitgliedern — unter ihnen vor allem Kleist-Regow — bestehenden Vorberatungskommission angehörte, trat damals lebhaft gegen die Regierungsvorlage, aber auch gegen die vom Abgeordnetenhaus angenommene Fassung auf und plädierte für eine besondere dritte Fassung. Diese Herrenhausfassung wurde indes abgelehnt und das Schulaufsichtsgesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 126:76 Stimmen angenommen²⁾.

Zunehmende Krankheit hat Waldow seit diesen Debatten von den Sitzungen des Herrenhauses ferngehalten. Daß er aber schon durch sein bisheriges Auftreten, noch vor der Höhe des Kulturkampfes und des Bruches mit den Konservativen, zu den maßgebenden Gegnern des Kanzlers zählte, zeigt uns der Brief, den Bismarck am 20. November 1873 an Roon richtete³⁾. Das Ausscheiden dieses letzten treuen Mitarbeiters und Freundes unter den Konservativen aus dem Amte war für Bismarck Anlaß genug, die Parteigenossen von ehemals rückschauend an seinem Geiste Revue passieren zu lassen. Der Brief enthält, nachdem er Bismarcks Guttäuschung über die erneute Abjage des so oft mit einem Minister-Portefeuille umworbenen Blandenburg Luft gemacht, in diesem Zusammenhange die seltsamen Worte: „Gott hat die Fahnenflucht unserer Junker von Thron und Evangelium zugelassen und dadurch unser Rüstzeug schwer geschädigt; aber ich schöpfe auch hier wie 63, 66, 70 in all' den Kämpfen die wir, lieber alter Freund, Schulter an Schulter siegreich bestanden haben, Mut aus dem mich tief innerlich berührenden und leitenden Worte: „Gott widersteht den Hoffärtigen,“ und auch im Kampfe mit Kleist, Waldow und Gerlach, wie mit den ehrgeizigen Priestern des römischen Götzendienstes, sehe ich die Hoffart zu meinem Troste im feindlichen Lager.“

1) Stenogr. Berichte 1869/70 S. 239.

2) Stenogr. Berichte 1871/72 S. 185 ff., 195, 206, 251, 55, 58: Bismarck, Polit. Reden ²V, 287 ff., sich häufig gegen Waldows Ausführungen wendend: Gedanken und Erinnerungen (Volksausgabe) II, 176 f.

3) Roon, Denkwürdigkeiten III, 367 ff. Vgl. dazu Sten. Berichte 1871/72 S. 251, wo Waldow den Vorwurf der „Überhebung“, den Bismarck ihm schon damals gemacht, zurückweist.

Daß der grimme Kämpfer in diesem natürlich stark subjektiven Erguß Waldow neben Kleist und Gerlach stellt, ist ein Beweis, daß der pommerische Landrat zu den bedeutenderen Männern der konservativen Partei gehörte.

Von den beiden Aufzeichnungen Waldows folgt zuerst eine autobiographische Skizze. Sie ist undatiert, liegt aber nach dem 18. Januar 1871, da Waldow in ihr vom Kaiser spricht.

Sehr charakteristisch für den Schreiber ist die Tatsache, daß er aus seinem doch immerhin ereignisreichen Leben nichts anderes aufzuzeichnen für wert erachtete, wie seine Begegnungen mit Mitgliedern des Königl. Hauses — in der That ein Schwarz-Weißer bis auf die Knochen.

Mein Leben trifft in eine der denkwürdigsten Perioden der Geschichte, und wenn ich auch weit davon entfernt bin, mir irgend eine Einwirkung auf die Ereignisse derselben anzumaßen, so sind es doch manche Erlebnisse, welche damit in Verbindung stehen, die aufzuzeichnen ich für meine Pflicht halte.

Im Jahre 1804 geboren, schwebt mir nur eine dunkle Erinnerung an die traurige Zeit der Fremdherrschaft vor, um so lebendiger aber ist mir die Erinnerung an die Erhebung und Begeisterung geblieben, welche alle Gemüter im Jahre 1813 unwiderstehlich ergriff, wie an die großen Ereignisse, welche der Unterdrückung Deutschlands durch Napoleon I. ein Ende machten. Diesen großen Weltereignissen folgte eine lange Reihe von Jahren, welche hauptsächlich der Wiederherstellung des durch die feindliche Invasion und den Krieg gänzlich zerstörten Wohlstandes gewidmet waren. Der Wechsel der Dynastien in Frankreich brachte zwar einige Aufregung hervor, blieb aber doch ohne weitere direkte Folgen für Deutschland. So nahte dann das verhängnisvolle Jahr 1848 heran. Niemand hegte Besorgnisse, war doch das Hungerjahr 1847 ohne jegliche Unordnung¹⁾ vorübergegangen. Zudem wußte man, daß das Militär vollkommen zuverlässig war²⁾. Dennoch siegte im März in Berlin die jämmerlichste Emute. Ich kann nur sagen, weil man besiegt werden wollte. Doch kein Wort weiter über diese Jämmerlichkeit, ich schreibe keine Geschichte, aber an diese Begebenheit reihte sich ein Ereignis an, dessen ich erwähnen muß.

Er, jetzt regierende Majestät, der damalige Prinz von Preußen, war nach England gegangen, ob freiwillig, ob auf Allerhöchsten Befehl? Ich weiß es nicht³⁾. Seine Abwesenheit verlängerte sich mehr wie es not-

1) Das ist ein Irrtum Waldows, um so auffälliger, als es gerade auch in Pommern zu Unruhen gekommen war. Vgl. u. a. Petersdorff a. a. O. S. 97 ff.

2) Dem widerspricht einigermaßen die Angabe S. 203, daß der Prinz von Preußen der Landwehr schon damals nicht ganz traute.

3) In Wirklichkeit trifft bekanntlich beides zu.

wendig erschien¹⁾, wenn überhaupt eine Notwendigkeit dazu vorgelegen hatte, und es machte den Eindruck, der Prinz befände sich gewissermaßen im Exil. Ich war in Stettin — es ist mir nicht mehr erinnerlich aus welcher Veranlassung — und traf dort mit einer Anzahl gleichgesinnter Freunde zusammen. Selbstredend wurden die Tagesereignisse erwogen und es wurde beschlossen, seitens der Provinz Pommern, deren Statthalter der Prinz war, dessen Zurückberufung zu fordern und zu erklären: wäre man in Berlin nicht in der Lage ihn zu schützen, so seien wir es. Man verständigte sich jedoch darüber, daß, bevor irgend etwas geschehen könnte, die Genehmigung der Gemahlin des Prinzen einzuholen sei, um nicht etwa Schritte zu kreuzen, welche bereits von anderer Seite eingeleitet seien, und ich wurde beauftragt, diese Genehmigung einzuholen²⁾.

Ich ging sofort nach Potsdam, traf dort um 10 Uhr morgens ein, begab mich sogleich nach dem Stadtschloß um zu fragen, wann die Prinzessin befehlen werde mich zu empfangen. Höchstdieselbe wohnte im obersten Stock und die Gänge waren mit Schildwachen besetzt. Ich ließ mich bei Gräfin Hafe melden und als ich noch wartete, kam der Hofrat Bock von der Prinzessin heraus und ich richtete nun die Bitte an ihn, die Prinzessin zu fragen, wann ich erscheinen dürfte. Ich wurde sogleich befohlen ohne alle Rücksicht darauf, daß ich im Reiseanzug und über und über bestaubt war. Es schnitt mir durchs Herz als ich die Prinzessin in einem dürftig möblierten, ganz eingewohnten Zimmer fand. Ich wurde mit der größten Liebenswürdigkeit empfangen, die Prinzessin bestellte den Wagen ab, in dem sie zur Kirche fahren wollte, ließ Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen rufen, um mich ihm vorzustellen, und teilte mir manches aus den Briefen des Prinzen mit. In der Sache, derentwegen ich gekommen, wies sie mich an den damaligen Kultusminister Grafen Schwerin-Puzar, der ihr ganzes Vertrauen besitze und mit dem ich alles besprechen und ohne dessen Zustimmung nichts geschehen sollte. Meine Unterredung mit Graf Schwerin war keineswegs freundlich, wir standen uns in unseren politischen Ansichten zu schroff gegenüber als daß ein Einvernehmen zu erreichen gewesen wäre³⁾. Zu-

1) Am 19. März war der Prinz von Preußen von Berlin nach Spandau, dann nach der Pfaueninsel gegangen und hatte am 27. über Hamburg London erreicht. Erst am 7. Juni war er wieder in Potsdam.

2) Der Stettiner Beschluß steht offenbar nicht im Zusammenhange mit dem bekannten Vorgehen der Belgarder Kreisstände, die am 19. April den Beschluß faßten, den Prinzen von Preußen nach Stettin zu rufen, was auch in einer Adresse geschah, auf die der Prinz am 2. Mai von London aus antwortete. Vgl. darüber u. a. Petersdorff, Kleist-Regow S. 110 ff. und Kaiser Wilhelm des Großen Briefe, Reden u. Schriften (ed. Berner) I, 177 f.

3) Vgl. über ihn u. a. Ludwig Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, Schwerin 1903, Bd. I, 532; Brandenburg, König Friedrich Wilh. IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, Berlin 1906, S. 13; Roser in Schmoller-Festschrift (1908) S. 302 ff., 320 f. — Schwerin, der Schwiegerohn Schleiermachers, hatte auf dem 1. Vereinigten Landtage zur Opposition gehört.

folgedessen unterblieben unsererseits direkte Schritte, da aber der Prinz bald zurückberufen wurde¹⁾, so ist es immerhin möglich, daß wir etwas dazu beigetragen haben. Auch kam das Prinzliche Paar bald nach der Rückkehr des Prinzen nach Stettin, wo die Stände der Provinz von Höchstdenselben gnädigst empfangen wurden²⁾. So kam denn der Herbst 1848 heran, und in Berlin waren in jener Zeit stets Männer aus den Provinzen anwesend, welche das sogenannte Junkerparlament unter Leitung des Herrn von Bülow-(Summerow bildeten³⁾. Sr. Majestät der König

Daß der liberale Minister auch in diesem Moment und in Sachen ihres wegen seiner konservativen Gesinnungen landflüchtigen Gemahls der Vertraute Augustas war, ist höchst bemerkenswert. Ich wage natürlich auf Grund so mageren Materials keine Schlüsse zu ziehen, darauf hinweisen möchte ich aber wenigstens, daß mir unwillkürlich jene seltsame Stelle der Gedanken und Erinnerungen (Volksausgabe) I, 55 f. ins Gedächtnis kam, an der Bismarck erzählt, daß Schwerins Parteigenosse und persönlicher Freund Georg von Vincke während des 2. Vereinigten Landtags, „angeblich in höherem Auftrage“, seine Mitwirkung für den Plan in Anspruch nehmen wollte, den König durch den Landtag zur Abdankung zu bewegen und mit Übergehung, aber im angeblichen Einverständnis des Prinzen von Preußen, eine Regentschaft der Prinzessin für ihren minderjährigen Sohn herzustellen.

1) Der wirkliche Verlauf der Rückberufung ist folgender: die Absicht Friedr. Wilh. IV. von Anfang April, seinem Bruder das Kommando in Holstein zu geben, scheiterte schon am Widerstande des Ministeriums. Auf des Prinzen Bitte um Rückkehr vom 2. Mai forderte dann der König am 6. Mai Camphausen auf, seitens des Ministeriums bezügl. Antrag zu formulieren. Es geschah am 8. Obwohl schon im April verschiedene Stimmen in der Presse sich für die Rückberufung des Prinzen ausgesprochen hatten, hat das Bekanntwerden der Ministervorlage (Staatsanzeiger vom 11. V.) noch starke Demonstrationen in Berlin und einen Adressensturm für und wider im ganzen Lande hervorgerufen. Als der Prinz Ende Mai wirklich zurückberufen wurde, hatten sich die Gemüter bereits soweit beruhigt, daß er ruhig, stellenweise sogar mit Jubel, empfangen wurde. Vgl. Brandenburg a. a. D. S. 33 f., 66 ff.: Caspary, L. Camphausens Leben, Stuttgart 1902, S. 203 ff.; Leopold v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Berlin 1891 f., I, 162 u. ö.; Wolff, Berliner Revol. Chronik, Berlin 1898 (Jubiläumsvolksausgabe hier ausreichend) S. 302 f.; Steinmann, Geschichte der Revol. in Preußen, Berlin 1849, S. 415 u. v. a.

2) Näheres darüber u. a. Petersdorff, Kleist-Regow S. 113 ff. Es ist auffällig, daß Waldow die Belgarder Adresse nicht erwähnt, obwohl sie ihm nicht verborgen geblieben sein kann, da sie samt der Antwort des Prinzen am 27. V. im Allg. Pommerschen Volksblatt zu Köslin abgedruckt wurde und aus ihm auch in andere Zeitungen usw. überging; die Vossische Zeitung brachte das prinzipielle Antwortschreiben sogar schon am 24. V.

3) Das eigentliche Junkerparlament tagte nur vom 18.—20. August, wohl aber auch hinterher noch ein Fünfsziger-Ausschuß, und „konservative Männer aus den Provinzen“ haben sich, wie auch Waldows Aufzeichnungen wieder zeigen, häufig als berufene und unberufene Ratgeber an den schwankenden König herangedrängt. Über das Junkerparlament und die Anfänge der konservativen

schenkte in dieser Zeit dem General von Rauch (Preussischer Militär-Gesandter in Petersburg) großes Vertrauen und hatte sich bewogen gefühlt, den Grafen Brandenburg mit der Bildung eines konservativen Ministeriums zu beauftragen — es hieß aber, daß Sr. Majestät auch wieder mit Herrn Rodbertus und Genossen verhandle¹). Infolgedessen wurde bei Herrn von Bülow beschlossen, daß einige der Anwesenden nach Potsdam gehen und dem Könige vorstellen sollten, daß der einzige Weg zur Rettung von Thron und Staat in der Befolgung einer konservativen Politik mithin in der Ernennung eines konservativen Ministeriums bestehe. Wegen persönlicher Bekanntschaft mit dem damals so einflußreichen General von Rauch wurden mein lieber Freund Herr von Plöz-Weiskow²), der nun auch nicht mehr unter uns weilt, und ich beauftragt, am 4. November morgens nach Potsdam zu gehen und durch ihn eine Audienz für die Deputation anzuwirken. Wir kamen gegen 10 Uhr nach Potsdam, nachdem wir zuvor beim General von Wrangel in Charlottenburg gewesen waren und von ihm die Zusicherung erhalten hatten, daß er jeden Augenblick bereit sei, Berlin zu nehmen sobald er den Befehl dazu erhalte. In Potsdam erfuhren wir, daß der General von Rauch in Berlin sei, wir gaben es also auf, eine Audienz vorher nachzusehen und beschlossen, die anderen Herren zu erwarten, zusammen nach Sanssouci zu fahren und uns durch den diensttuenden Flügel-Adjutanten melden zu lassen, weil uns dies der sicherste Weg schien, vorgehen zu werden.

Inzwischen fuhren wir nach Babelsberg und ließen uns beim Prinzen von Preußen melden. Die Meldung erfolgte einfach durch einen Leibjäger und wir wurden sogleich vorgelassen. Die Unterredung drehte sich selbstredend um die augenblickliche Lage und der Prinz äußerte Zweifel darüber, ob die Landwehr wohl zusammen kommen werde, wenn sie einberufen werden sollte und dann auch verlässlich sein werde³)? Wir verbürgten uns dafür, vorausgesetzt, daß die Einberufung nicht in einer

Partei vergl. u. a. die Berichte der Kreuzzeitung, die Aufzeichnungen der Gerlach's, z. B. Ludwigs I, 541; Petersdorff a. a. D. Seite 122 ff.; Eleonore Neuf a. a. D. S. 97 usw. — Vorsitzender des Junkerparlamentes war übrigens nicht B.-C., der bei seiner Vorbereitung entscheidend mitgewirkt, sondern Kleist-Nezow.

1) Der Einfluß Rauchs auf den König ist bekannt (vgl. z. B. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I, 65, 67). Doch irrt Wadow, falls er die Ministerkandidatur Brandenburg's auf Rauch zurückführen will, sie ist vielmehr vornehmlich ein Werk der Gebrüder Gerlach. Vgl. darüber ihre Aufzeichnungen, die uns deutlich zeigen, wie von ihnen und der von ihnen vornehmlich repräsentierten „Camarilla“ damals um den König gerungen wurde, vor allem gerade in der Zeit des verhaßten Ministeriums Pffel.

2) Einen Ort dieses Namens gibt es in Pommern nicht. Es muß offenbar heißen Weckow (Kreis Kammin). Nach Ledebur, Adelslexikon II, 208 waren auch in Groß- und Klein-Weckow Herren von Ploetz ansässig. Vgl. auch S. 204, 3. 6 u. 13 v. o.

3) Siehe oben S. 209 und unten S. 207.

Weise erfolge, aus der hervorgehe, daß man in den höchsten Regionen unsicher und zweifelhaft sei. Sodann erbaten und erhielten wir von dem Prinzen die Zusicherung, daß, wenn es beim Einrücken der Truppen in Berlin zum Kampf kommen sollte, dafür gesorgt werde, daß niemand, am wenigsten Deputanten, Zutritt zu Sr. Majestät erhielten, weil alles verloren sei, wenn der einmal begonnene Kampf nicht energisch zu Ende geführt werde¹⁾.

Gegen Abend trafen die andern Herren und zwar Landrat [von Schievelbein] von der Goltz auf Kreitzig, Herr von Kranach auf Kraken [!] und Geheimrat von Plöz auf Gr. Wuskow gleichfalls in Potsdam ein²⁾ und es konnte wohl 6 oder 7 Uhr abends sein als wir in Sanssouci eintrafen.

Der diensttuende Flügeladjutant Oberst von Schöler entschloß sich erst nach längerem Unterhandeln uns zu melden. Der König empfing uns, ließ in den anstoßenden Zimmern nachsehen, ob niemand horche, schien nicht angenehm berührt, lehnte sich gegen eine Console und sah in eine Broschüre, als Herr von Plöz-Wuskow, welcher den Vortrag übernommen, um die Erlaubnis bat, die entworfenen, mitgebrachte Adresse vorlesen zu dürfen, in der die trostlose und unhaltbare Lage des Landes geschildert war und die Ernennung eines tatkräftigen konservativen Ministeriums als letzte Rettung erbeten wurde.

Hieran knüpfte Herr von Plöz die folgenden mir unvergesslichen, ihm zur höchsten Ehre reichenden Worte:

„Vor allem bitten wir Ew. Majestät alleruntertänigst auf keine Unterhandlungen mit den Männern des Umsturzes ferner einzugehen, denn Ew. Majestät wollen sich nicht täuschen, Ihr Thron wankt, jene Männer haben die Reisepässe für das Haus Hohenzollern bereits unterzeichnet, der bevorstehende Kampf muß mit der äußersten Energie zu Ende geführt werden, denn sollten Ew. Majestät im entscheidenden Augenblick wiederum Ihrem weichen Herzen Gehör geben, so würde es selbst uns, Ihren treuesten Untertanen die Ehre nicht erlauben ferner zu Ihnen zu halten³⁾. Nun bitten wir aber Ew. Majestät untertänigst, zürnen Sie nicht. Lediglich das Bewußtsein, daß unser letzter Blutstropfen Ihnen gehört, hat uns den Mut, aber auch das Recht gegeben, so vor Ew. Majestät zu sprechen. Wollen Sie aber zürnen, so gebieten Sie über unsere Köpfe.“

Der König hatte längst das Buch fortgelegt, Tränen flossen über seine Wangen und er sagte:

„Wie könnte ich Euch meinen besten Freunden zürnen, es ist genug gesprochen und ich gebe Euch mein königliches Wort, daß ich handeln werde.“

1) Man sieht, wie nachhaltig der Eindruck der Märztage und der nachgiebigen Schwäche des Königs ist.

2) Gemeint ist hier wohl der Geh. Justizrat a. D., Landrat von Cammin, von Bloeg. Vgl. Handbuch für den kgl. Preuß. Staat für das Jahr 1848.

3) Auch von Leopold v. Gerlach wird eine ähnliche Absage an den König überliefert.

Bei diesen Worten waren Sr. Majestät unter uns getreten und reichten uns die Hände, die wir unter Tränen teils knieend küßten.

Das geschah am 4. November 1848 abends 7 Uhr in Sanssouci, und diese Stunde ist für mich die denkwürdigste meines Lebens. Das Ministerium Brandenburg kam zu stande, am 9. November¹⁾ rückte General Wrangel in Berlin ein und die Bürgerwehr verflocht sich²⁾.

In den nächstfolgenden neun Jahren erlebte ich nichts, was der Aufzeichnung wert wäre. Im Frühjahr 1857 befand ich mich in Berlin, um an den Sitzungen des Herrenhauses teilzunehmen. Am 25. April hatte ich als Berichterstatter der Finanzkommission über die Verwendung der zu außerordentlichen Militärbedürfnissen im Jahre 1856 geordneten Gelder zu berichten, welche aus dem 1854 zu Kriegszwecken bewilligten Kredit von 30 Millionen entnommen waren. Diese Gelder waren zum Teil recht unzweckmäßig verwandt worden, ich hatte aber dem Regierungskommissarius versprochen, darüber fortzugehen, wenn diese Punkte von keiner anderen Seite angeregt würden, dagegen konnte ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Mobilmachung einer Division von jedem Armeekorps, wie es wegen Neuschatel beabsichtigt gewesen, unausführbar sei, weil dadurch in jeder Provinz die Hälfte der Kreise alle Kriegslasten, als Stellung der Landwehr, der Landwehrpferde, Erhaltung der Landwehrfrauen usw. tragen müßten, während die andere Hälfte von allen diesen Lasten befreit bliebe³⁾. Ich war also im höchsten Grade

1) In Wirklichkeit am 10. November.

2) Waldow spricht nicht direkt aus, ob er der Deputation, an der er teil hatte, einen Einfluß auf die Entschließungen des Königs beimißt. In Wahrheit hatten die Gerlachs die Kandidatur Brandenburgs schon im Juli erwogen (Ludwig Gerlach a. a. O. I, 538) und schon im September ihn dem Könige vorgeschlagen (ebenda II, 3), der aber erst nach dem verunglückten Versuch mit dem Ministerium Pfuels ganz dafür gewonnen war. Nach wochenlangen Verhandlungen mit Brandenburg (Leopold Gerlach reist dreimal zu ihm nach Breslau) übernahm er am 31. Oktober die Neubildung des Kabinetts, wovon er, wie von der Entlassung Pfuels, der Nationalversammlung bereits am 1. November Mitteilung machte (Ludwig Gerlach II, 21). Da aber die Zusammensetzung des Ministeriums auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, konnte immerhin auch am 4. in weiteren Kreisen noch die Sorge walten, es sei noch ein Umschwung möglich. Die im Text geschilderte Deputation, die als eine von vielen Bemühungen der Konservativen in damaliger Zeit, auf privatem Wege Einfluß auf die Geschäfte zu erlangen, gelten kann, mag den König immerhin in seinem Festhalten an Brandenburg bestärkt haben. Am 5. (Leopold v. Gerlach I, 231 ff., Ludwig II, 23 sagt am 4. abends) entwickelte der neue Ministerpräsident den „Freunden des Königs“ seinen Plan für den Anschlag gegen die Nationalversammlung, der dann am 9. ausgeführt wurde. Vgl. außer den genannten verschiedene andere Stellen der Aufzeichnungen der Gerlachs und auch Bismarck, Gedanken und Erinnerungen (Volksausgabe) II, 69 ff. und Brautbriefe Nr. 49 f., S. 117 ff.

3) Sten. Berichte 1856/57 S. 287 f. Die Bemerkungen Waldows über die Nachteile der letzten Mobilmachungen stimmen mit den Ansichten des Prinzen

verwundert, als ich in der Sitzung vom 1. Mai bei einer ganz anderen Veranlassung von dem damaligen Kriegsminister Grafen Waldersee persönlich sehr bitter angegriffen wurde, allerdings unter lebhafter Mißbilligung des ganzen Hauses¹⁾.

Da wurde ich eines Tages, als wir im Herrenhaus versammelt waren, durch einen von einem Leibjäger überbrachten Brief zu 3 Uhr zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen befohlen, ohne den Grund zu ahnen.

Sr. Königl. Hoheit, unser jetzt regierender Kaiser, redete mich an, wie folgt:

„Sie sind der Erste gewesen²⁾, der den Mut hatte, es öffentlich auszusprechen, daß die Landwehr in ihrer gegenwärtigen Organisation nicht mehr zeitgemäß, ja unhaltbar sei. Ich setze voraus, daß Sie dies nicht alles obenhin gesagt haben, und frage Sie, ob diese Ansicht von wohlgesinnten Kreisen im Lande geteilt wird.“ Gleichzeitig legten mir Sr. Königl. Hoheit eine Menge tief eingehende Fragen sowohl über die bürgerlichen als militärische Verhältnisse der Landwehr vor, aus denen hervorging, daß Höchstderselbe sich auf das Eingehendste mit dieser Frage beschäftigt habe. Ich konnte nur erwidern, daß Sr. Königl. Hoheit mir eine zu große Ehre erzeigten, wenn Sie voraussetzten, daß ich im Stande sei, so ohne jegliche Vorbereitung alle diese Fragen zu beantworten, vor allen Dingen müßte ich bitten, mir die Beantwortung der rein militärischen Fragen zu erlassen, über die ohnehin niemand ein besseres Urteil habe, wie Sr. Königl. Hoheit selbst³⁾. In dieser Hinsicht

von Preußen ganz überein. Vgl. die entsprechenden Abschnitte von Kaiser Wilhelm des Großen Militär. Schriften, herausgegeben vom kgl. Preussischen Kriegsministerium II (1897). Ebenda S. 249 ff. auch genaueres über das Schicksal des 30 Millionen-Kredits.

1) Sten. Berichte 1856/57 S. 356 sehr schneidige Abwehr der Behauptung Waldersees, Waldow und Graf Merveldt, der ebenfalls über die (administrative) Verbesserungsbedürftigkeit der Landwehr sich ausgesprochen hatte, hätten das Landwehrsystem an sich angegriffen.

2) Der Prinz von Preußen selbst ist davon zum mindesten auszunehmen, wie seine Schriften zeigen. Nach allem läßt sich schließen, daß das undatierte Gespräch mit Waldow noch vor die ersten Anfänge der positiven Arbeit für die Heeresorganisation fällt, die Wilhelm, wie wir jetzt wissen, gleich nach Antritt der Stellvertretung bzw. Regentschaft (Oktober 1857) ernst ins Auge gefaßt hat, und für die sein ganzes bisheriges Leben eine Vorbereitung gewesen war.

3) Der Regent hat in einem Vortrag im Staatsministerium vom November 1859 von seiner Begegnung mit Waldow folgende Schilderung gegeben (Wilhelm, Militär. Schriften II, 454): „Ich ließ beide Herren [Merveldt und Waldow] zu Mir kommen. Sie erschienen in ängstlicher Spannung und in der sicheren Voraussetzung, die ungnädigsten Vorwürfe von Mir zu hören, und waren stumm vor Erstaunen, als Ich ihnen für ihren Freimut dankte und ihnen versicherte, sie hätten Mir aus der Seele gesprochen. Auf Meine Frage, ob ihre Kritik auch an die Mittel zur Abhilfe gedacht habe, blieben sie die Antwort schuldig. Erst später erhielt Ich von Graf Merveldt einen kurzen Reorganisations-

wollte ich mir nur erlauben hervorzuheben, welchen geringen Wert die Landwehr-Kavallerie habe, und welchen ungeheueren Verlust an Material dieselbe stets in kürzester Zeit haben müsse, weil die Pferde derselben größtenteils zu Reitpferden nicht geeignet und alle ungeritten seien. Sie werde stets bald nach Beginn eines Krieges auf weniger als die Hälfte ihrer ursprünglichen Stärke reduziert sein¹⁾.

Was nun das ganze Institut der Landwehr anlange, so erlaubte ich mir zu bemerken, daß dasselbe vor dreißig Jahren in der Zeit der höchsten Not ins Leben gerufen sei, wo nicht gefragt werden konnte, ob man etwas schaffe, was für alle Zeiten brauchbar sei, sondern danach, was in jener Zeit möglich und für den Moment nützlich war. Derartige Schöpfungen für alle, auch für ruhige Zeiten konservieren zu wollen, sei an sich untunlich. In den letzten 50 Jahren hätten sich nun aber die politischen und sozialen Verhältnisse in einer Weise verändert, wie früher kaum in Jahrhunderten, sodaß die Landwehr längst aufgehört habe, eine zeitgemäße, wohlthätige Einrichtung für den Staat, wie für den einzelnen zu sein. Auch sei sie keineswegs billig, namentlich wenn mehrere Mobilmachungen schnell aufeinanderfolgen sollten. Das Staatsbudget werde allerdings wenig, um so mehr würden aber die Kommunalbudgets belastet. Ja auch im Frieden würden die Verhältnisse einer Familie auf Jahre zerrüttet, wenn der Mann, der Familienvater, welcher nur im Sommer Arbeit habe und täglich einen halben Taler verdiene, auf vier bis sechs Wochen zur Übung einberufen werde, mithin 14—20 Taler verliere, von denen er mit der ganzen Familie den Winter leben solle, und nun darben müsse.

Für den Fall des Krieges sei das Land aber nicht im Stande die großen — teils zahlreichen Familien der Landwehrlente während der Dauer desselben und später diejenigen der Gefallenen auch zu erhalten, während eine Menge junger, dienstpflchtiger, unverheirateter Leute zu hause blieben, überhaupt gar nicht militärisch ausgebildet würden. Die allgemeine Dienstpflcht bestehe zwar gesetzlich, faktisch aber schon lange nicht mehr, weil die eigentlichen Linientruppen im Verhältnis zur jetzigen so sehr gestiegenen Bevölkerung viel zu schwach wären, um die militärpflichtigen und brauchbaren jungen Leute alle einzustellen zu können.

Endlich und vor allen Dingen sei die Landwehr ein sehr gefährliches Institut in Zeiten revolutionärer Bewegung²⁾. Sr. Königl. Hoheit

entwurf.“ — Wichtig ist, auch nach seinen eigenen Aufzeichnungen, daß Waldow nur Kritik übte und keine positiven Verbesserungsvorschläge machte, weil er sich nicht als Sachmann fühlte. Daß Wilhelm über das lange Gespräch mit Waldow nur so knapp referiert, kann infolgedessen auch nicht auffallen. Ausgeschlossen ist übrigens natürlich nicht, daß bei der späten Aufzeichnung des Gesprächs sich die Dinge in Waldows Erinnerung etwas verschoben hatten.

1) Der Sachmann auf dem Gebiete der Pferdebezücht spricht hier. Vgl. dazu Militär. Schriften II, 297 f.

2) 1848 war Waldow noch anderer Meinung gewesen (cf. oben S. 200). Es lagen seitdem die trüben Erfahrungen des Jahres 1849 vor, wo in Mülheim,

räumten dies alles ein und sagten: „Über die Mängel der Landwehr habe ich schon als kommandierender General des 3. Armeekorps an meinen hochseligen Vater berichtet“¹⁾, sprachen sich aber dahin aus, daß es ein schwer zu fassender Entschluß sei, die Verantwortung für die Abschaffung einer Institution zu übernehmen, welche so viele Jahre hindurch von aller Welt und heute noch von der großen Masse des Volkes als etwas geradezu Vollkommenes angesehen sei und werde. Darauf gestattete ich mir zu erwidern: „Da die gegenwärtige Organisation der Landwehr, mithin des Heeres, fehlerhaft sei, so sei es unabweisliche Pflicht den Entschluß zu einer zeitgemäßen Änderung sobald als möglich zu fassen und die Verantwortung dafür mutig zu übernehmen. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, käme es dann nur darauf an:

In erster Linie festzustellen, welche Heeresorganisation die zweckmäßigste sei und angestrebt werden solle, und wenn man hierüber im Reinen sei, in zweiter Linie, auf welchem Wege der Übergang aus dem alten in das neue Verhältnis zu leiten sei, ohne daß allzu fühlbare Erschütterungen eintreten, oder gar ein Moment, in dem die Schlagfertigkeit des Heeres zweifelhaft werden könne.

Diese Unterredung, in welcher ich mich Sr. Königl. Hoheit in dessen Kabinet allein gegenüber befaund²⁾, dauerte wohl zwei Stunden, und endete damit, daß Höchstselben sagten: „Ich sehe ein, es muß etwas geschehen, aber wer soll die Verantwortung übernehmen?“ In welcher ausgezeichneten Weise die Reorganisation des Heeres demnächst durchgeführt worden ist, sobald die Regierung in Händen unseres gegenwärtigen Herren gelangt war, ist bekannt, ebenso welche reichen Früchte sie getragen hat. Hier will ich nur noch erwähnen, daß, nachdem sie befohlen war, mich Sr. Majestät eines Abends auf einem Opernballe mit folgenden Worten anredete:

„Nun, sind Sie jetzt mit mir zufrieden? Ich meine in bezug auf die Armeereorganisation; daß sie kommen mußte, davon war ich überzeugt, als ich Sie sprach, daß sie aber sobald kommen würde, ahnte ich damals noch nicht.“ —

Hiermit will ich diese Aufzeichnungen schließen, mögen sie zum ehrenden Andenken an die Männer reichen, die mit mir am 4. November 1848 in Sanssouci waren, und meinen Kindern und Kindeskindern der-

3serlohn, Erfurt, Prüm usw. Landwehrbataillone auffällig gewesen waren und auch in Schleswig und Baden die Landwehr sich nicht immer bewährt hatte. (Militär. Schriften II, 452).

1) Der schon erwähnte Vortrag von 1859 (Mil. Schr. II, 448 ff.) gibt einen historischen Rückblick auf die Ansichten Wilhelms über die Landwehr. Vgl. zum Ganzen auch Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849/73, Berlin 1888, I, 30 ff.: 112: 128 ff.: II, 119 ff. und Wilhelm, Milit. Schriften I, 114 f.: 135 ff.: 142 ff.: 333 ff.: II, 128 ff.: 296 ff.: 326 ff.

2) Danach ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Prinz von Preußen Merfeldt und Waldow getrennt empfangen hat. Nach der oben S. 206 zitierten Darstellung Wilhelms vermutet man leicht das Gegenteil.

maleinst die Beruhigung gewähren, daß ihr Vater sein Leben lang ein königstreuer Mann gewesen ist.

Wie lange es dergleichen noch geben wird, ist mir sehr zweifelhaft bei der schändlichen Behandlung, die jetzt allen rechtschaffenen Leuten zu teil wird, indem Preußen zum Eldorado aller Schurken und Spitzbuben gemacht wird¹⁾.

Die nachstehende Denkschrift Waldows ist vor allem wegen des Zeitpunktes ihrer Niederschrift — in den Tagen, als in der Frankfurter Paulskirche das deutsche Parlament zusammentrat — von Interesse. Auch die preußischen Konservativen haben sich in dem gährenden Jahre 48 der Notwendigkeit nicht entziehen können, zugleich auf Preußen und auf Deutschland zu schauen. Unwillkürlich sieht man sich gedrängt, Waldows Ansichten mit anderen Äußerungen aus dem konservativen Lager zu vergleichen, z. B. mit Radowizens wenige Tage zuvor erschienenen Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“²⁾, vor allem aber mit der Haltung Bismarcks, mit dessen damaligen Anschauungen über Preußen und Deutschland.

Ohne zu dem bekannten lebhaften Meinungsstreit über diese Dinge Stellung zu nehmen, möchte ich betonen, daß Waldows Denkschrift nach meiner Einschätzung des Patents vom 18. und der Proklamationen vom 19. und 21. März ein gewisses Wagnis darstellt, wenn sie dem Könige gegenüber einer Hegemonie Preußens über Norddeutschland das Wort redet und für dieses Ziel den Weg von Blut und Eisen nicht scheut — den Bismarckschen Weg also, aber dies schon im Frühjahr 1848, noch ehe der Gewaltige selbst ihn sich vorgezeichnet. Waldow zeigt einen drängenden, preußischen Ehrgeiz, die Erkenntnis, daß Preußen stark bleiben, ja stärker werden müsse, wenn ein starkes Deutschland erstehen sollte.

Verblüffend sind auch die weitgehenden Annexionsgelüste des „itrebhamen Preußen“ Waldow.

Des Verfassers historische Ansichten und Urteile zu forrigieren konnte nicht unsere Aufgabe sein.

Erwähnt sei noch, daß Waldows Auslassungen und Anschauungen

1) Womit Waldow dieses scharfe Urteil begründen könnte, ist mir nicht ersichtlich. Vielleicht genügte dem temperamentvollen Manne zu solchem Pessimismus das Schulaufsichtsgesetz, die Kreisordnung, überhaupt die Dinge, die zum Bruch zwischen Bismarck und den Konservativen führten. — Im übrigen hat Waldow in einer Herrenhausrede vom 7. VII. 1862 schon einmal der Besorgnis Ausdruck gegeben, Preußen möchte „das Eldorado für Spitzbuben und Bagabonden“ werden.

2) Vgl. Hassel, Joseph Maria von Radowiz I (1905), S. 541 ff. Forschungen 3. band. u. preuß. Gesch. XXIII. 1.

vielleicht nicht ganz unbeeinflusst sind von den Schriften seines bekannten Landsmannes Bülow-Gummerow¹⁾.

Erw. Majestät wage ich den beigeflossenen Aufsatz untertänigst zu Füßen zu legen, er enthält die Gedanken eines Preußen, die Tausende in den alten Provinzen teilen.

Seinem Könige und Herrn zu raten steht nur dem zu, der dazu Befehl erhält, in Zeiten der Sorge und Not wird es aber treuen Dienern wohl gestattet, ihre Gedanken bescheiden zu äußern, und wenn meine Vorfahren zu den ersten angesehenen märkischen Geschlechtern gehörten, welche dem Hause Hohenzollern treu anhängen, seitdem aber keiner diese Treue je verlegt hat, und auch ich sie bis zum Tode zu bewahren und auf meine Kinder zu vererben hoffe, so wollen Erw. Majestät meine Kühnheit allergnädigst verzeihen. Noch niemals zürnte ein Hohenzoller, wenn ein Preuße preußisch dachte.

In tiefster Ehrerbietung

Abgesandt d. 21. Mai 1848 durch Vermittlung des Generals von Neumann. Erw. Majestät.

Preußen und Deutschland.

Wie in der Natur kein Stillstand denkbar ist, wie ewig zerstörende und schaffende Kräfte wirken und schöneres stets erzeugen, wenn des Menschen Geist verständig leitend einwirkt, so auch im Leben der Staaten. Der oberflächlichste Blick auf die ewigen Wahrheiten der Geschichte zeigt uns, daß alle großen Reiche der alten wie der neuen Zeiten, Monarchien wie Republiken, ihrem Verfall und endlichem Umsturz entgegen gingen, wo sie aufhörten zu wachsen. Stillstand ist undenkbar im Leben der Staaten, es gibt nur eine Wahl zwischen Fortschritt und Rückschritt. Griechenland, Karthago, Rom, das Reich der Osmanen, Polen und Spanien genügen als Beispiel, obgleich viele andere ihnen an die Seite zu stellen wären. Gehen wir nun auf Deutschland über, so sehen wir als erste Macht den Kaiser, als ersten Fürsten der Welt in kaum bestrittener Größe, wir sehen es auf dem Gipfel seines Ruhmes unter den glorreichen Hohenstauffen, aber bald genug erschlaffte die kaiserliche Macht, die Reichsfürsten eigneten sich nach und nach alle Rechte an, welche früher ausschließlich dem Reichsoberhaupt zustanden, und endlich sehen wir den altersschwachen Riesen im gegenwärtigen Jahrhundert das lebensmüde Haupt senken und ohne Todeskampf den letzten Atemzug aushauchen.

Mit dem alten Deutschen Reiche war indessen Österreichs Macht so eng verbunden, daß der Fall des einen den Fall des anderen unvermeidlich nach sich ziehen mußte. Was man auch sagen möge, Habs-

1) Vgl. die trefflichen Analysen dieser Schriften von Marks, Bismarck I, 223 ff., 240.

Burgs Stern neigt sich seinem Untergange zu, die neuesten Ereignisse¹⁾ zeugen zu offen für Oesterreichs Schwäche, als daß man den Schein der letzten 30 Jahre, wo der eiserne Wille eines großen Mannes²⁾ die Geschichte des Landes lenkte, für Wahrheit nehmen könnte. Oesterreich ist ein lebensmüder Greis; sein morscher Kaiserthron geht unausweichlich seinem Sturz entgegen, und nur das ist fraglich, wird ein Sturmwind den Sturz des wankenden Gebäudes beschleunigen, oder wird es von allen Seiten gestützt bei heiterem Sonnenschein in sich selbst zusammen-sinken? Wird es schnell und plötzlich oder wird es langsam und all-mählich untergehen?

Ist denn aber mit dem Kaiserthron und mit Oesterreich ganz Deutschland verloren? Gott Lob, das ist es nicht! In der Asche der zerfallenen Größe keimte auch schon wieder ein neuer Baum, der dazu bestimmt ist, seine Äste über ganz Deutschland auszubreiten. Preußen ist es, welches unter Hohenzollerns Heldenstamme zu immer schönerem Leben schnell emporgeblüht ist. Durch des Großen Kurfürsten Thaten erfuhr Deutschland, erfuhr Europa, es sei ein Knabe geboren, der zu den kühnsten Hoffnungen berechtigte. Unter dem Großen Friedrich warf dieser Knabe das alternde Oesterreich im Bunde mit Europa nieder und vor 33 Jahren rettete der Jüngling die Freiheit von Europa, indem er die Macht des größten Kriegers, des stolzeſten Kaisers zertrümmerte. Sollte nun dies Preußen, das als Knabe, als Jüngling so Großes geleistet, in seiner vollen Manneszeit nichts vermögen, sollte dies glänzende Gestirn schon jetzt zum Untergange sich neigen? Das kann, das darf nicht sein; vielmehr ist jetzt der Moment gekommen, welcher Preußen auf den Gipfel der Größe führt; aber der rechte Weg muß betreten, mit Kühnheit muß die Zeit ergriffen werden. Nur dem Kühnen, nur dem Tapferen lächelt der Sieg, den halbherzigen Schleichern wendet er den Rücken, Preußen hat nur die Wahl zwischen Größe und Untergang³⁾.

Aber wir sind ja auf dem Wege zu Ruhm und Größe, wir schaffen in Frankfurt ein vereinigtcs Deutschland, höre ich von allen Seiten mir zurufen. In Deutschland muß Preußen hinfort aufgehen⁴⁾, nur in Deutschland kann es künftig seine Größe finden. Ich aber ruſe Euch zu: Ihr meint es entweder nicht redlich, oder Ihr träumt! Schön ist der Traum, das gebe ich zu, aber ein Traum bleibt es dennoch, und wer von Euch hat nicht schon beim Erwachen aus einem himmlisch schönen Traum, doppelt die schaaale Nüchternheit des Lebens empfunden. Auch Ihr lieben Träumer, Ihr Bürger einer idealen Welt werdet erwachen, werdet bitter enttäuscht mit Schmerz und Kummer auf das Uebel

1) Aus der ganzen Denkschrift erhellt, daß Waldows pessimistische Ansichten über Oesterreich durch den Gang der Revolution dortselbst beeinflusst sind.

2) Metternich als „großer Mann“ ist für Waldows politischen Standpunkt und für seine Auffassung vom Staate charakteristisch.

3) Vgl. auch die noch schärfere Formulierung dieser Alternative auf Seite 214.

4) Diese Anspielung zeigt, daß Waldow die königlichen Bottschaften vom 19. und 21. III. zweifellos bekannt waren.

blicken, welches Ihr mit den reinsten Absichten über unser schönes Vaterland gebracht habt. Wißt Ihr es denn nicht, habt Ihr es denn vergessen, daß noch niemals Parlamente mit papiernen Protokollen mächtige Staaten gegründet haben? Dies ist die Aufgabe großer Krieger, die nur mit dem Schwert, aber nicht mit der Feder, die auf dem Schlachtfelde und nicht im Konferenzsaale gelöst werden kann. Könnt Ihr Feuer und Wasser mengen? Nur dann, wenn Ihr das könnt, vermögt Ihr ein einiges Deutschland zu schaffen. Sprecht, was Ihr wollt, die materiellen Interessen sind es und werden es ewig sein, welche die Politik und die Handlungen der Völker leiten. Wehe dem Staate, der sie vernachlässigt; nur der wandelt auf dem Wege zur Größe und Festigkeit, der sie niemals hinten ansetzt. Wer hieran zweifeln wollte, der vergleiche England mit Frankreich. Haben aber der Norden und der Süden Deutschlands gemeinsame Interessen? Ich glaube es nicht. Der Norden will den freien Handel, der Süden Schutzzölle, und wer soll sich unterordnen, doch wohl nicht das mächtige, sieggewöhnte Preußen? Oder findet eine gegenseitige Zuneigung zwischen den nord- und süddeutschen Stämmen statt? Hier besteht sie nicht im Volke, denn noch leben zu viele, welche gesehen haben, daß Bayern, Badenser, Württemberger hier im deutschen Lande plünderten und raubten, während die Franzosen als edle Feinde sich betrogen [!]. Preußen wird seinem Könige gern gehorchen, aber freiwillige Opfer wie im Jahre 1813 bringt es nicht für Deutschland, die bringt es nur für Preußen, nur unter Preußens Farben sind wir unbeflegbar. So denkt wenigstens der Kern der Monarchie, so denken die alten Provinzen. Wenn ich nun als alter Preuße, dem weiß und schwarz die schönsten Farben sind, dem das Herz überwallt beim Anblick der Standarten, welche schon bei Hohenfriedberg, Roßbach und Leuthen preußische Krieger in Sieg und Tod führten, dieser durch Ströme des edelsten Blutes geheiligten Symbole des Ruhmes und der Ehre, denen jüngst in Schleswig unsere Schaaren mit Begeisterung folgten, wenn ich es versuche, den Weg zu finden, den Preußen wandeln soll, so brauche ich nicht lange Zeit zum Suchen und zum Fragen. Die Geschichte Deutschlands und die geographische Lage Preußens zeigen ihn so klar, daß nur der fehlen kann, der nicht sehen will. Zuerst mag die Geschichte sprechen, sie zeigt uns, daß nach jeder großen Erschütterung Deutschlands die Zahl der souveränen Staaten sich vermindert hat, eine weit größere Zahl, als die der noch bestehenden ist größeren Staaten einverleibt worden, so mache man es ferner, und die Zeit wird kommen, wo Deutschland nur noch aus drei großen Reichen, dereinst vielleicht aus zweien bestehen wird, bis es endlich zu einem einzigen zusammenschmilzt¹⁾. Dies ist eine natürliche Vereinigung Deutschlands, diese kann dauerhaft sein, niemals aber kann Bestand haben, was aus Sturmwind und Meereswogen, aus hohlen Phrasen und Phantasiengebilden erbaut wird.

1) Das scheint ein Widerspruch zu den obigen Ausführungen, zeigt aber jedenfalls, daß Waldow weiter blickte als die meisten seiner damaligen preußischen Standesgenossen.

Dies vorangeschickt, sind die natürlichen Grenzen, welche Preußen durch seine geographische Lage vorgezeichnet werden, und die es zu seiner Selbsterhaltung anstreben muß:

Im Osten die Scheide, welche zwischen der deutschen und slavischen Bevölkerung gezeichnet ist [!].

Im Süden das Erzgebirge, das Fichtelgebirge, der Thüringer Wald und der Main. Im Westen müssen die Sprachen die Grenzmarken gegen Frankreich bezeichnen, wie im Osten gegen die Slaven-Reiche. Im Norden müssen die Meere die Grenze bilden, selbst Holland muß dereinst preussische Provinz werden.

Dies ist das Ziel, das schöne, große Ziel, das Preußen unverrückt im Auge behalten muß, bis dies erreicht ist, bekümmere es sich um den Süden nicht, und ist es erreicht, so haben wir genug gethan, unsere Nachkommen mögen dann das Ihre tun. Aber der Weg zum Ziele, wo bleibt der? höre ich fragen. So will ich ihn denn Schritt vor Schritt bezeichnen:

1. Preußen sehe dem Babylonischen Turmbau, der in Frankfurt von Neuem begonnen hat, ruhig zu, aber in voller Rüstung mit geschlossenem Visir und gezogenem Schwert. Die Zustände von Europa rechtfertigen dies vollkommen.

2. Sobald die unausbleibliche Uneinigkeit in Frankfurt vollständig ausgebrochen ist, erkläre Preußen frei und offen die Vereinigung Norddeutschlands unter seiner Leitung.

3. Die kleineren Staaten müssen mediatifiziert werden, ein Staat wie Preußen kann die Grenzen fremder souverainer Staaten ferner nicht auf 8 und 12 Meilen von seiner Hauptstadt dulden und die östlichen Provinzen dürfen von den westlichen nicht länger durch fremde Staaten und Staatensgrenzen getrennt bleiben.

4. Sachsen, Hannover, Braunschweig und Hessen bleiben zwar souverain, schließen sich aber in ihrer Militärverfassung an Preußen an, und gestehen ihm allein das Recht zu, im Namen von Norddeutschland über Krieg und Frieden zu beschließen und dasselbe im Auslande zu vertreten.

Für diesen Zweck gibt jeder Preuße gern das letzte Gut, das letzte Blut, wie im Jahre 1813 werden die Tranringe in Münzen, die Glocken in Kanonen verwandelt, und selbst die Staaten, welche wir uns aneignen müssen, werden Sympathien für uns hegen, wenn wir groß und mächtig dem großen Ziele kühn entgegengehen.

Endlich wer will Preußen hindern? Oesterreich vermag es nicht, es ist zerfallen, das übrige Deutschland? Das hat uns stets nur leichte Siege bereitet. Das Ausland? Der Kampf auf Leben und Tod mit Frankreich steht uns ohnehin bevor¹⁾ und dieser führt von selbst zum Bunde mit dem mächtigen Rußland, wie laut auch Knaben und Toren dagegen schreien mögen, das weise England führt keine Kriege im dynastischen Interesse des königlichen Gemahls.

1) Auch diese Voraussage aus dem Jahre 1848 macht dem historischen Urtheil Baldows alle Ehre.

Nun bleibt noch der Rechtspunkt zu erörtern, kann, darf Preußen den verlegen? Das soll es nicht, denn das heiligste Recht der Staaten ist das Recht der Selbsterhaltung. Wodurch anders kann die Eroberung Schlesiens, Polens, des preußischen Theils von Sachsen gerechtfertigt werden, wodurch sonst will England seine Kriege und Eroberungen in Indien, Rußland im Kaukasus rechtfertigen? Preußen ist aber auf den Punkt gelangt, wo es zwischen Größe und Untergang, zwischen Ruhm und Schande zu wählen hat¹⁾. Gibt es da noch eine Wahl? Ich hoffe: Nein! Und ist es Gottes Rathschluß, daß wir untergehen, nun so fallen wir ruhmvoll für eine große Sache, und ruhen sanft unter Preußens ruhmgekrönten Fahnen, die selbst der Feind mit stiller Ehrfurcht mit in unser Grab legen wird. Schwarz und weiß sei dann das Denkmal unseres Grabes, aus Eisen und aus Marmor möge es bestehen, beide sind nicht fester als der Preußen Mut, nicht reiner wie unsere Ehre und nicht so dauerhaft wie unser Ruhm.

Nur zwei Worte habe ich noch zu sagen, sie führten unsere Schaaren stets zum Siege:

Vorwärts, drauf!

1) Man wird diese Alternative Waldows (cf. oben S. 211) aus der Stimmung des konservativen Junkers gegenüber der Revolution beurteilen müssen.

VIII.

Erinnerungen Suckows und Mittnachts.

Besprochen von

German von Petersdorff.

Rückschau des kgl. Württembergischen Generals der Infanterie und Kriegsministers Albert von Suckow. Im Auftrag Ihrer Exzellenz der Frau Generalin von Suckow herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Busch, Professor der Geschichte in Tübingen. Mit einem Bilde des Generals Albert von Suckow. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1909. 8°. 243 Seiten. Gebestet Mk. 4. In Leinw. Mk. 5,20.

Rückblicke. Von Dr. Freiherrn von Mittnacht, kgl. Württembergischem Staatsminister und Ministerpräsidenten a. D. Mit dem Bildnis des Verfassers. 1.—3. Auflage. Stuttgart u. Berlin 1909. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 8°. 165 Seiten.

Über die Rolle, die die deutschen Staaten in der Verbezeit des Deutschen Reiches gespielt haben, sind wir, wenigstens was die größeren unter ihnen anbelangt, allmählich meistens leidlich unterrichtet worden. Noch in den letzten Jahren brachten das Lorenz'sche Werk und Chlodwig Hohenlohe's Denkwürdigkeiten besonders über Badens und Bayerns Anteil an jenen Ereignissen zu dem schon früher bekannt gewordenen aufschlußreiches Material. Am dunkelsten war bisher verhältnismäßig der Anteil Württembergs geblieben. Zwar hatte Sybel Suckow'sche Aufzeichnungen benutzt und Poschinger in seiner bekannten harmlos unkritischen und auch indiscreten Art aus diesen Aufzeichnungen nicht nur wiederholt, sondern auch wertvolles neues Material mitgeteilt. Dergleichen kam Mittnacht im ersten Heft seiner „Erinnerungen an Bismarck“ darauf zu sprechen. Aber alles, was wir erfuhren, blieb doch recht lückenhaft. Inzwischen sind nun unmittelbar nach dem Tode des am 2. Mai 1909 verstorbenen Freiherrn v. Mittnacht, des verdienten Mitarbeiters Bismarcks im Bundesrat, Aufzeichnungen dieses württembergischen Staatsmannes erschienen, die sich mit der Tätigkeit der württembergischen Regierung in den Jahren 1867—1870 befassen und offenbar das darstellen, was der greise württembergische Minister aus jener großen Zeit besonders auf der Seele trug, was er aber nicht bei

Lebzeiten öffentlich aussprechen wollte. Seine Veröffentlichung hatte alsbald zur Folge, daß die vielgenannten und oft benutzten Erinnerungen des bereits am 14. April 1893 verstorbenen genial angelegten Generals v. Suckow, des württembergischen Kriegsministers in der Entscheidungszeit, im Wortlaut vorgelegt wurden. So sind wir gleichzeitig in den Besitz zweier Quellen ersten Ranges zur Geschichte Württembergs für jene Jahre gelangt. Mittnachts Erinnerungen, die den Titel „Rückblicke“ führen, sind von dem Verfasser in hohem Alter unter Zugrundelegung eines reichen Aktenmaterials im Gegensatz zu Sybel und Lorenz geschrieben und richten sich besonders auch gegen Suckow. Bei kritischer Vergleichung beider Schriften ergibt sich jedoch, daß die Angaben der beiden Staatsmänner sich fast durchweg genau decken und daß die von Mittnacht festgestellten Irrtümer, soweit Suckow dabei in Betracht kommt, im wesentlichen auf Rechnung Sybels zu setzen sind. Außerdem werden mancherlei Irrtümer und haltlose Kombinationen von Ottokar Lorenz, den Mittnacht schon in seinen „Erinnerungen an Bismarck“ sehr aufs Korn genommen hatte, aufgedeckt. Im Kombinieren scheint Ottokar Lorenz neuerdings zwar noch von Ruville übertroffen zu werden. Die gegenseitige Bestätigung, die die Mitteilungen der beiden Hauptakteurs Württembergs im Jahre 1870 erfahren, macht ihre Veröffentlichung so besonders willkommen. Sie berechtigen uns, auch die Angaben, in denen sie sich ergänzen, als ungewöhnlich glaubwürdig zu betrachten.

Die Suckowschen Erinnerungen sind die interessanteren. Mittnachts „Rückblicke“ bringen im Gegensatz zu Suckows Aufzeichnungen mehr Einzelheiten über die diplomatischen Verhandlungen im Jahre 1870 und verraten überall die Feder eines klugen und kenntnisreichen Staatsmannes. Suckows „Rückschau“ steht dafür viel unmittelbarer unter dem Eindruck der Ereignisse, weil sie aus Tagebüchern erwachsen ist, deren Bearbeitung nicht allzulange nachher erfolgte, und stammt aus der Feder eines feurigen Mannes, der mit seinem Herzblut über sein engeres und weiteres Vaterland schrieb. So viel kürzer sein Bericht an manchen Stellen ist, als der Mittnachts, so viel lebendiger spiegelt er doch die Stimmung und den Geist jener Tage. Seine „Rückschau“ beschränkt sich außerdem nicht, wie die „Rückblicke“, auf die Zeit von 1867—1870, sondern erstreckt sich auf das ganze Leben Suckows. Sie bringt auch viel Material über die Ereignisse des Jahres 1866.

Von Suckows Erinnerungen existieren zwei Fassungen. Die eine, kürzere, im Jahre 1892 als Manuskript gedruckte, führt den Titel „Rückschau“. Diese hat Sybel benutzt und Mittnacht selbst auch gekannt, obwohl er das nicht offen sagt. Einige Stellen seiner „Rückblicke“ (so S. 8, 23, 47) ergeben das aber evident. Er hat ganze Stücke daraus in seine Darstellung übernommen. Die andere Fassung der Suckowschen Erinnerungen ist älter und ausführlicher. Sie führte den Titel: „Aus meinem Leben.“ Diese wird jetzt von dem durch seine musterhaften Einzelforschungen zur Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches bekannten, bisher in Tübingen lehrenden Professor der Geschichte Wilhelm Busch veröffentlicht. Busch hat ihr, was mir nicht genügend

begründet erscheint, den Titel der späteren, gefürzten Aufzeichnungen gegeben.

Der Suckow, wie er uns aus diesen Erinnerungen entgegentritt, bestätigt schlagend die bekannte Charakteristik, die Sybel von dem General noch zu dessen Lebzeiten in der „Begründung des Reiches“ VI, 216 gegeben hat: „Ein Feuerkopf von unaufhaltbarer Logik, unerschrockener Tatkraft und rastlosem Tatendrang, ein Mann von allseitig durchdachten Grundfäßen, ein Idealist, der aus der Begeisterung für seine Ideale den felsenfesten Glauben an den Sieg der guten Sache zog und sich durch keine Feinde und keine Zweifel irre machen ließ“. Dem mecklenburgischen Zweige einer ursprünglich pommerischen Familie angehörig, entstammte er der Ehe eines anfänglich preußischen Offiziers, der später in württembergische Dienste getreten war, mit einer bayrischen Dame (warum sie nicht als geborene Gräfin Pappenheim, wie ihr Vater hieß, sondern als Freiin v. Galatin, mit dem zweiten Namen des Vaters, aufgeführt wird, ist nicht ersichtlich; daß sie als Gräfin Pappenheim angesehen wurde, beweist eine Anspielung im württembergischen „Beobachter“, die Busch wiedergibt [S. 15]), die als Schriftstellerin unter dem Namen Emma von Riendorf bekannt geworden ist. Die Eltern und der Oheim (Herausgeber der in Stralsund erschienenen „Sundine“) haben, wie Suckow selbst (dieser allerdings in nicht ganz genügendem Maße), in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ Berücksichtigung gefunden, was der sonst mit Anmerkungen nicht sparjame Busch unerwähnt gelassen hat. Suckow betont selbst wiederholt die Unbändigkeit seines Wesens in seiner Jugend, aber auch seinen glühenden Drang sich hervorzutun. Als Kind spielt er gelegentlich den Mucius Scävola und fühlt sich durch Lenau dabei persönlich ermuntert. Als er aber ausbiegen und, ergriffen von der Gottesfurcht der Brüdergemeinde, Missionar werden will, da holt ihn sich doch sein Vater wieder und erklärt gleichsam prophetisch, er solle „Missionar bei der Armee“ werden. Auf der Kriegsschule gewährte gerade der Militär, dessen Zorn er später vielleicht am meisten reizte, seinem Ehrgeiz die größte Genugtuung. Schon 1849 als junger Leutnant offenbart er seine preußischen Empfindungen, gemischt mit mecklenburgischen Sympathien. Der Ruf des stürmischen Leutnants war gerade nicht der beste, was ihm die Kameraden in Stuttgart, als er 1852 von Ulm dorthin versetzt wurde, mit unverhohlener, mehr oder minder grober Deutlichkeit zu verstehen gaben. Da machte er die Bekanntschaft des Obersten Wiederhold, der den tatendurstigen klugen Offizier in den Generalstab brachte, dessen Chef er selbst war, und 1859 als seinen Adjutanten mit nach Berlin zu den Militärkonferenzen nahm. Dort kam die Begeisterung für Preußen, die bereits in Suckow steckte, zu lebhaftem Durchbruch. Im Feldzuge von 1866 war er als Vertreter Württembergs im bayrischen Hauptquartier Zeuge der konfuseu Kriegsführung des Prinzen Karl von Bayern und suchte dabei vergeblich Rat schläge zu erteilen. Als es zu spät war, erkannte der Prinz-Feldmarschall, wie recht Suckow gehabt hatte. Unmittelbar nach dem Feldzuge erteilte ihm König Karl von Württemberg den Auftrag, einen Bericht über seine Erlebnisse während des Krieges anzufertigen. In diesem Be-

richt übte Suckow eine scharfe Kritik an den im württembergischen Heere bestehenden Mängeln und verlangte als Rettungsmittel Anschluß an die preußische Armee. Seine Offenheit erwarb ihm das Vertrauen Königs Karls. In der Folge gelang es ihm, in der Person des Obersten von Wagner einem Offizier das Kriegsministerium zu verschaffen, der auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hinarbeitete, und als Wagners Adjutant bekämpfte er mit diesem zusammen leidenschaftlich die starken Bestrebungen, Württemberg mit dem Milizsystem zu beglücken. Währenddessen machte er eine außerordentlich schnelle Karriere. Durch geschickte Behandlung des schwerfälligen und unentschlossenen Kriegsministers erreichte er einigermaßen sein Ziel, auch darin, daß er die Bewaffnung der Württemberger mit dem Zündnadelgewehr durchsetzte. Um die Durchführung des geschaffenen Wehrgesetzes zu ermöglichen, erwirkte er seine Ernennung zum Chef des Generalstabes (1868) und trat als solcher in höchst ersprißliche Beziehungen zu Moltke, die schon aus Sybel bekannt geworden sind. Bald darauf (1869) trat er, wenn auch ohne seinen Namen zu nennen, publizistisch hervor durch eine glänzende Flugschrift: „Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet“, die Busch vortrefflich skizziert. Er wendete sich darin gegen eine „Schandbrochure“ des Militärchriftstellers Streubel, in der Süddeutschland vor einem Anschluß an Preußen gewarnt wurde, weil dieser den sicheren Untergang Süddeutschlands in einem preußisch-französischen Kriege in sich schloffe. Als im Frühjahr 1870 die Kammer willens war, mit dem eingeführten Militärsystem aus Sparsamkeitsrückichten zu brechen, versagte Wagners Kraft, und nun trat Suckow, durch das Vertrauen des Königs berufen, an die Spitze des Kriegsdepartements und setzte dabei eine Umbildung des Gesamtministeriums in seinem Sinne durch. Bei Ausbruch des Krieges wurde er auch formell Kriegsminister und bewirkte die Berufung des Preußen Obernisk zum Befehlshaber der württembergischen Division. Mit Begeisterung folgte er den Ereignissen, und nichts konnte ihn freudiger stimmen, als die Erklärung seines Königs, daß er zu jedem Opfer bereit sei. Mit Mittnacht zusammen führte er dann im Oktober und November die Verhandlungen in Versailles. Als er gerade alles zum glücklichen Ende gebracht zu haben glaubte, schwankte, wie bekannt, der Hof um. Suckow reiste sofort mit Mittnacht zurück und bewog den König zum Einlenken, mußte es aber doch erleben, daß sein Württemberg, dessen Machtstellung, wie er klar sah, durch den Eintritt in den deutschen Bund nur gewinnen konnte, erst als letzter Staat, noch hinter Bayern, und nach Eröffnung des Reichstages, dem deutschen Bunde beitrat. Noch bis zum Jahre 1874 blieb er in der Stellung als Kriegsminister und organisierte als solcher das württembergische Armeekorps unter Hinzuziehung preußischer Offiziere, um dann, erst 45jährig, aber nach vollbrachter Mission, indem er das meiste zum Anschluß Würtbergs an Preußen getan hatte, aus dem Dienst zu scheiden.

Das merkwürdigste in seinen Lebenserinnerungen ist der tiefe Einblick, den sie in die preußenseindlichen Strömungen in Württemberg gewähren. Busch hat dieses Bild noch etwas vervollständigt. Abgesehen

von den Demokraten konzentrierte sich diese Preußenfeindschaft bei den fürstlichen Damen, der Königin Olga, deren Preußenfeindschaft zwar schon immer bekannt gewesen ist, deren Einfluß aber hier so recht zutage tritt, sowie der Königin-Mutter Pauline. Die Königin Olga fühlte sich als Tochter des Zaren Nikolaus I. in ihrem dynastischen Gefühl durch Preußen beengt. Sie hat ganz naiv, wie wir von Suckow wie von Mittnacht erfahren, auf den Erwerb der hochenzollernschen Lande für Württemberg im Jahre 1870 hingearbeitet. Die beiden Fürstinnen wurden von anderen Frauen in ihrem preußenfeindlichen Treiben unterstützt, so von der Staatsdame v. Massenbach und anscheinend auch von der Frau des Generaladjutanten v. Spitzemberg (vgl. Rückschau S. 144), der selbst ein Gömmer und Freund Suckows war. Nach 1866 merkte Suckow, daß der Kriegsminister Hardegg darauf lossteuerte, einen „Rheinbund“ mit Front gegen Norden zu schaffen und eines Tages den König damit zu überrumpeln gedachte. Die Ausführung dieses Projekts wurde durch die Ernennung Wagners zum Kriegsminister verhindert. Durch seine schnelle Beförderung war Suckow, dessen Preußenfreundschaft nicht unbekannt geblieben war, das Ziel vieler Angriffe geworden. Als er seine Flugchrift wegen des Anschlusses an Preußen veröffentlichten wollte, warnte ihn Wagner: es sei ihm schon wieder ein anonymes Brief zugegangen mit der Drohung, daß ihn (Suckow) das Schicksal des Landesverrätters ereilen werde. Man sprach in Württemberg von Suckow als von dem in „zweierlei Tuch steckenden süddeutschen Borussia-Mann“, und als seine Broschüre erschien, hieß es: das wären „preußische Pfiße, die diesem angeblichen Offizier in sein dressiertes Hirnchen eingetrichtert sind; aus einem gesunden bayrischen Eingeweid, aus einem kühnen schwäbischen Herzen, aus eines deutschen Mannes geradem Sinn kann ein solch schuljuchsiges Rezept zum Kriegsführen nicht erwachsen sein“. Im Juni 1870 hieß er geradezu der „Württembergische Hassenpflug“. Seine Ernennung zum Kriegsminister wurde als „Beleidigung“ des Volkes aufgefaßt. Die Preußenfeindschaft des damaligen Ministers des Auswärtigen, Barnbüler, war bereits früher bekannt. Suckows Aufzeichnungen verraten unverhohlene Verachtung gegen diesen Mann. Er spricht fortgesetzt von „Barnbülers Wirtschaft“. Glückstrahlend war er, als der König ihn eines Tages plötzlich veranlaßte, Barnbüler zur Demission zu bestimmen. Ein janatischer Preußenfeind war auch der Kabinettsminister v. Egloffstein, „der große Trommelschläger der Partikularisten“, wie ihn Suckow nennt, desgleichen der württembergische Gesandte in München, v. Soden. Auch Mittnacht stand damals Preußen mit unverhohlenem Mißtrauen gegenüber, bis er noch im richtigen Augenblicke erkannte, daß es Zeit sei, einzulenzen. Noch auf der Fahrt nach Versailles gestand er Suckow: „Bismarck hat Blut an den Händen von Königgrätz her und kann nicht mehr lange bleiben. Königgrätz ist ein Verbrechen gewesen, auf das erst etwas Verfühnendes hat kommen müssen.“ Doch ist es ein Irrtum Suckows, wenn er annimmt, Mittnacht hätte sich gegen seine Ernennung zum Kriegsminister ausgesprochen; es verhält sich vielmehr gerade umgekehrt. Dies ist der einzige wesentliche Punkt, in dem die Mitteilungen der beiden Staatsmänner voneinander abweichen. Im

übrigen begreift man es sehr wohl, daß dem späteren eifrigen Helfer Bismarcks die Aufdeckungen Suckows über seine mißtrauische Haltung gegen Preußen in früheren Jahren nicht angenehm waren, ja daß er durch sie peinlich berührt worden ist. So erklärt sich der spitzige Ton seiner „Rückblicke“ gegenüber Suckow auf die natürlichste Weise von der Welt.

Sowie Suckow im September 1870 Stuttgart verlassen hatte, um nach Versailles zu reisen, gewannen die Preußenfeinde in Württemberg Oberwasser. Als Suckow sich am 1. Oktober wieder meldete, empfing ihn der König kühl und verschmüpft, die Königin behandelte ihn mit eisiger Kälte. König Karl erklärte jedem, er gehe durchaus nicht nach Versailles. Mit Mühe gewann Suckow wieder Boden. Als er drei Wochen später aufs Neue nach Versailles, jetzt zu den entscheidenden Verhandlungen fuhr, genügte abermals ein kurzes Einmischen des intriganten bayrischen Gesandten in Stuttgart, v. Gasser, um die Eifersucht des Königs auf Bayern wachzurufen und so den Preußenfeinden wieder Oberwasser beim Könige zu verschaffen, sodaß Mittnacht und Suckow sofort von Versailles abreisten, „um die Sache persönlich zum Austrag zu bringen Stirn an Stirne“. Es waren, wie der König Mittnacht gleich offen gestand, „die Damen“ gewesen, die ihn veranlaßt hatten, den interimistischen Minister des Außern, Graf Taube, anzuweisen, daß die württembergischen Bevollmächtigten nicht vor ausdrücklicher Genehmigung ohne Bayern abschließen sollten. „In Stuttgart erwartete uns auf dem Perron des Bahnhofs Egloffstein, blaß vor Wut und Schreck wie ein Verbrecher“, schreibt Suckow. Die Rückkehr konnte aber nicht mehr viel helfen. Der König lenkte zwar ein. Aber der rechtzeitige Anschluß war verpaßt. „Nun haben auch die Bayern abgeschlossen, ohne nach uns zu fragen, zum Dank und Spott für den bayrischen Helotismus der Hofsleute bei uns aus niedrigem Partikularismus und Preußenhaß in dieser großen Zeit nationaler Erhebung“, vertraute Suckow knirschend vor Zorn seinem Tagebuch an.

Und dann mußte Suckow es erleben, daß diese Hofsleute in gewissem Sinn Recht bekamen wegen ihres Preußenhasses, als der Militärkonvention gemäß ein preußischer Offizier in der Person des Generals von Stülpnagel den Oberbefehl über das württembergische Korps erhielt und durch seine läppiische Rücksichtslosigkeit und Taktlosigkeit in Stuttgart und im übrigen Württemberg alles gegen sich aufbrachte. Man muß die Schilderung seines Benehmens bei Suckow lesen, um sich einen Begriff davon zu machen, wie maßlos unangebrachtes Preußentum in Württemberg geschadet hat und schaden kann. Vor 1870 hatte Suckow seine Preußenfreundschaft mit Stolz zur Schau tragen können, trotz aller ungerechten und hitzigen Anfeindungen. Seit 1871 erduldet er bitteres Martyrium. Er mußte unter dem Haß seiner Landsleute um so mehr leiden, als er im März 1872 als einziger Württemberger mit einer Nationaldotacion von 100 000 Talern bedacht wurde und auch sonst von den führenden preußischen Kreisen die deutlichsten Beweise dafür empfing, wie sehr seine Verdienste um die nationale Sache anerkannt wurden. Er wäre gleich gegangen, wäre er entbehrlich gewesen. So

aber mußte er auf seinem Posten noch mehrere Jahre ausharren. Zudem er schließlich weichen mußte, hatte Königin Olga gewissermaßen doch über ihn gesiegt. Es ist mir nur nicht recht begreiflich, weswegen er nicht gleich nach dem ersten, durch Stälpnagel hervorgerufenen Skandal den König Karl zu dem verabredeten Handschreiben an Kaiser Wilhelm veranlaßte, durch das auf Abberufung dieses unerwünschten Korpsführers angetragen wurde.

Das württembergische Heerwesen und die Führung der württembergischen Truppen, insbesondere im Jahre 1866, tritt durch Suckows Schilderung in eine grelle Beleuchtung. Wie erstaunlich ununterrichtet selbst ein Kriegsminister damals über die militärischen Verhältnisse seines kleinen Heimatstaates sein konnte, lehrt ein Beispiel. Der Kriegsminister Hardegg wollte am 16. Juni 1866 den Staatschatz auf den Hohentwiel flüchten, und mußte erst bedeutet werden, der Hohentwiel sei halb ein Wirtshaus, halb Ruine, worauf er sich entschuldigte, er hätte geglaubt, der Hohentwiel sei eine Festung. Wie groß die Verwirrung bei den Württembergern und den mit ihnen zusammen operierenden Bundes-truppen zu Zeiten war, zeigt eine Bemerkung des Suckow gerade nicht freundlich gesinnten Generals Baur, der Suckow gestand, beim Übergang des 8. Bundeskorps, zu dem die Württemberger gehörten, am 14. Juli 1866 bei Mchaffenburg über den Main, habe es ausgesehen wie an der Beresina. Die Zusammenhanglosigkeit, Kopfslosigkeit und Unbotmäßigkeit in der Führung des bayerischen und des 8. Bundeskorps in jenem Feldzuge scheint, wie man allerdings auch schon aus Lettows Darstellung jener Ereignisse vermuten und ersehen konnte, geradezu erstaunlich gewesen zu sein.

Suckow stand vielen seiner württembergischen Kameraden nicht gerade mit den Gefühlen besonderer Hochachtung gegenüber. Vor allem trennte ihn sein glaubensfroher Idealismus von manchem unter ihnen. Das zeigt so recht die Charakteristik von drei durch ihre Stellung hervorragenden Militärs, die er in seinem Tagebuche entwirft (S. 79 f.): „Alle drei sind aus der Schule der Verächter, die an nichts glauben, für alles nur Hohn und Verachtung haben und in allem nur eine Komödie erblicken, wo es eines jeden Rolle ist, seinen Vorteil auszuspielen.“ Eine bemitleidenswerte Stellung nimmt bei Suckow und auch kaum minder bei Mittnacht der Monarch Württembergs ein. Die ganze Hilflosigkeit so vieler Fürsten, die keine ausgeprägten kräftigen Persönlichkeiten sind, offenbart sich hier. Von König Karl wußte die Allgemeinheit nur wenig bestimmtes. Auch der Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ über ihn von Stälin ist merkwürdig farblos. Aus Suckows Mitteilungen erkennen wir eine edle, von nationalem Empfinden erfüllte, aber sehr weiche und entschlußlose Natur, die sich wahrhaft dankbar und voll Vertrauen erwies, wenn man ihm, wie es seitens Suckows geschah, aus guter Gesinnung heraus die volle Wahrheit sagte, die sich aber nur zu häufig durch entgegenstehende Einflüsse in schiefe und unklare Positionen drängen ließ und im Grunde unter dem Gefühl litt, vereinsamt dazustehen, zumal da das Verhältnis zu seiner Gemahlin kühl gewesen zu sein scheint.

Mittnacht zeigt nicht die einnehmende Frische und den glaubensfrohen Tatendrang wie Suckow. Dieser stand dem bedächtigen Juristen nicht besonders freundlich gegenüber, und auch Mittnacht machte seine Vorbehalte bei dem Sanguinismus seines Kollegen im Ministerium. Suckow meint von Mittnacht, als dieser 1867 zum Chef des Justizdepartements berufen wurde: „Man sagt von ihm, er sei ein kalter Spieler, der seine Karten in der Hand behält und die Dinge an sich herankommen läßt, um dann seinen Vorteil zu ersehen.“ Dies Urtheil ist offenbar ungünstig gefärbt. Aber es liegt Wahrheit darin. Es gewährt Interesse, zu verfolgen, wie Mittnacht immer die Verhältnisse kühl abwog und sich stets geschickt auf den Boden der Thatsachen zu stellen wußte. Der Gegenjah Suckows gegen ihn regt sich manchmal sehr lebhaft. Gelegentlich erklärt der General dem Juristen offen, seine kriminalistische Anschauung von den Staatsinteressen vermöge er sich nicht anzueignen. Außerordentlich rühmend ist es da, wie die beiden geschickt und zielbewußt in Versailles operiert haben, um den Reichsbau zu fördern. Es ist bei Mittnacht um so bemerkenswerter, als er ja gar nicht Diplomat war, sondern die Justiz seines Landes verwaltete. Einen eigentlichen Minister des Auswärtigen hat das Königreich Württemberg in der entscheidungsschwersten Stunde seiner Geschichte nicht gehabt, nicht einmal der Verweser der auswärtigen Angelegenheiten trat damals in Aktion. Sehr übel hat es Mittnacht vermerkt, daß Sybel ihm ultramontane Beziehungen nachgejagt hat. Er bezeichnet es als unglaublich, daß Sybel diese Angabe aus Suckows Anzeichnungen geschöpft hätte. Das ist allerdings doch wohl der Fall. Denn Suckow bucht über Mittnacht im Jahre 1867: „Er ist Abgeordneter eines katholischen Bezirks und gehört der großdeutschen Partei an, in deren Führerschaft er sich mit dem ultramontanen Abgeordneten Probst teilt.“ Wenn die beiden so grundverschiedenen Männer trotz allem so trefflich in entscheidender Zeit zusammen gearbeitet haben, so war das nur möglich, weil sie sich beide aus Patriotismus Selbstverleugnung auferlegten. Suckow bekennt das ausdrücklich von sich. Mittnacht schätzte an Suckow neben dem patriotischen Eifer vor allem seine erstaunliche Arbeitskraft, von der ihm jener bei Gelegenheit des Entwurfs der Militärkonvention zu Versailles eine schlagende Probe lieferte.

Wenn Suckow vornehmlich über militärische Dinge Neues bringt, so gibt Mittnacht mehr Einzelheiten über die diplomatischen Verhandlungen. Ein besonderes Kapitel widmet er den Besprechungen, die in München vom 22.—26. September 1870 mit Delbrück stattfanden. Dabei erzählt er auch einiges über König Ludwig II., der ja noch einsamer war wie König Karl. Seinem Bericht über die Versailler Verhandlungen ist ein interessanter Brief Mittnachts an Lascker und ein ebenso interessanter Brief Suckows an den württembergischen Minister des Innern, v. Scheurlen, beigegeben. Zum Teil ergänzt Mittnacht seine Mitteilungen in seinen „Erinnerungen an Bismarck“. So gibt er den Wortlaut der zwölf vom Grafen Bray gemachten, von Bismarck als unannehmbar bezeichneten bayrischen Propositionen, nach einer gemeinsamen Niederschrift von ihm und Suckow. Eingehend beschreibt er

die Verhandlungen über das Eisenbahnwesen. Zu dem wichtigsten gehört die Mitteilung, daß die Verweigerung des Postreservates für Württemberg, auf der Bismarck erst bestehen wollte, für Mittnacht das Gelingen seiner Mission in Frage stellte, worauf Bismarck nachgab. Bei Besprechung der Militärkonvention, die Suckow abschloß und über die Mittnacht ausführlicher als Suckow berichtet, meint Mittnacht, daß Suckow selbst mancherlei Reservate für notwendig erachtet habe. Für einige Punkte trifft das allerdings zu; die wesentlichste partikularistische Bestimmung wurde jedoch, wie auch Busch nicht unterläßt besonders zu bemerken, zu Suckows argem Verdruß gerade von Mittnacht in den Vertrag hineingebracht. Dafür wurde, wie betont zu werden verdient, die Ausdehnung der Bundeskompetenz auf Presse und Vereinswesen, die seinerzeit schon von Treitschke so freudig begrüßt und auf den Einfluß Badens zurückgeführt wurde, infolge einer Anregung Mittnachts beschlossen (vgl. Rückblicke S. 91). Einen besonderen Abschnitt hat Mittnacht ferner dem Sturz des Ministers v. Barmbüler im August 1870 gewidmet, ohne diesen recht aufhellen zu können. Man erfährt aber dabei, daß Mittnacht selbst bereit war, sich mit Barmbüler solidarisch zu erklären, worauf dieser indes, wie er in ziemlich schöner Weise erklärt, kein Gewicht legte. Auch sonst bringt Mittnacht, wie auch schon Suckow, manches zur Beurteilung dieses problematischen Charakters und starken Talentes, dessen pikante, wohl etwas an Harry Arnim erinnernde Persönlichkeit neuerdings auch im 2. Bande der Tiedemannschen Erinnerungen in interessanter Beleuchtung erscheint.

Das Erstaunlichste unter den Mitteilungen beider Staatsmänner bilden die Versuche der Königin Olga, noch in allerletzter Stunde für die Erwerbung Hohenzollerns Rußland mobil zu machen. Darüber bringt namentlich Mittnacht authentisches Material am Schluß seiner Veröffentlichung.

Beide Editionen sind mit Sorgfalt veranstaltet. Mittnacht hat seine durch ihre nüchterne, etwas pedantische Sachlichkeit und große Präzision ausgezeichneten Ausgaben mit knappen erläuternden Bemerkungen und Personalsnachweisungen versehen. Busch gibt etwas reichlich Personalnotizen. Ich finde solche Lebensskizzen für jede einzelne Persönlichkeit bei derartigen Editionen nicht praktisch. Es wäre m. E. zweckmäßiger, wenn diese nur ausnahmsweise gegeben würden und man sich für gewöhnlich darauf beschränkte, die Persönlichkeit als solche kurz zu bestimmen. Durch die Fülle der Mitteilungen wird man öfter unnötig aufgehalten, indem man darunter etwas vergeblich sucht, was für das behandelte Thema in Betracht kommen könnte. Außer den Personalsnachweisen hat Busch eine vorzüglich orientierende Einleitung und am Schluß sechs treffliche kritische Abhandlungen sowie dankenswerterweise ein Register beigegeben. In diesem fehlen die beiden S. 144 und 155 genannten Frauen v. Spitzemberg.

Die Herzberg-Legende und die erste Teilung Polens.

Nachtrag zu Nr. III.

In seiner Publikation „Westpreußen unter Friedrich dem Großen“¹⁾ hat Bär einen Brief des Ministers von Herzberg an den Geheimen Finanzrat von Brendenhoff vom 3. September 1772 mitgeteilt²⁾, in welchem jener selbst erläutert, wie er das „Glück“ hatte, die „Möglichkeit“ des Bromberger Kanals „gegen einen geographischen Irrtum zu retten“³⁾. In seinem Schreiben an Brendenhoff bemerkt er zunächst: „Wenn man vor einem Jahr gute Spezialkarten gehabt hätte, so hätte Seine Königliche Majestät gewiß ganze Distrikte mehr bekommen sollen.“ Dann fährt er fort: „Anjeho aber ist es zu spät damit, und es ist noch ein großes Glück gewesen, daß ich mir damals die Möglichkeit einer Vereinigung der Nege und der Weichsel vorgestellet und dahero den ersten Grenzpunkt an der Weichsel, welchen der König auf Bromberg gesetzt, bis nach Solitz⁴⁾ verlegct, sodas wir nunmehr doch etwas mehr Platz zu dem Kanal haben.“

Der Zeitpunkt, auf den Herzberg anspielt, war die Wende des Jahres 1771 auf 1772. Am 6. Dezember 1771 hatte Solms das russische „Nouveau projet“ der Konvention eingesandt: die preußische Antwort war vom 4. Januar 1772 datiert⁵⁾. Eine der Änderungen, die der König traf, bezog sich auf den Grenzzug seiner Erwerbungen. In Artikel I des preußischen Entwurfes vom Juni 1771 war festgesetzt, daß der an Preußen fallende Distrikt Großpolens diesseits der Nege den Negefluß entlang „von Driesen bis Bromberg und Jordan an der Weichsel“ reichen und daß die Nege künftighin „die Grenze“ zwischen Preußen und Polen bilden sollte. Nach der Fassung vom Januar 1772 sollte indessen das Gebiet „von der Grenze der Neumark bis an die Weichsel bei Jordan und Solitz“ sich erstrecken: auch fernerhin soll die Nege die Grenze zwischen beiden Staaten darstellen, dabei aber — und das war gleichfalls eine neue Bestimmung — dem König von Preußen „ganz und gar gehören“⁶⁾. In dem von dem Kabinettsministerium nach den Weisungen Friedrichs entworfenen Begleitterlaß vom 4. Januar 1772⁷⁾ wurde dieses als „leichte Änderung“ bezeichnet, die lediglich bezwecke, „jedes Mißverständnis kurz auszuschließen und die Grenze mit der Klarheit und mit der Genauigkeit festzustellen, die der russische Hof hinsichtlich der seinigen beobachtet habe“.

Die Änderung war jedoch von größerer Tragweite, als der König den Russen gegenüber eingestehen wollte. Indem diese in ihrem „Nouveau projet“ seinem Wunsch gemäß der Abtretung der Donaufürstentümer durch die Pforte entsagten, forderten sie selbst seinen Verzicht auf die Erwerbung Danzigs⁸⁾.

1) Publikationen aus den kgl. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 83 und 84 (Leipzig 1909).

2) Vgl. Bär, Bd. 2, S. 60.

3) Vgl. oben S. 131.

4) Heute: Schulitz.

5) Vgl. oben S. 107.

6) Vgl. „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen“, Bd. 31, S. 194 und 643, Anm. 2.

7) Vgl. P. R. 31, 643 f.

8) Vgl. oben S. 107.

Schweren Herzens verstand sich Friedrich dazu. Jedoch sofort sann er darauf, diesen Schlag zu parieren. Über das Mittel, das er ins Auge faßte, unterrichtet uns ein Erlaß an den Kammerpräsidenten von Domhardt vom 20. Februar 1772, dem er erklärte: „Um mich wegen des Commerce von Danzig zu dedomhiniren, bin ich gewillet, die Weichsel und Netze durch einen Kanal zu combiniren, die Rogat mehr räumen und schiffbar machen zu lassen und so das Danziger Verkehr ohnvermerkt nach Elbing und Bromberg zu ziehen¹⁾.“ Danach sind also jene „leichten Änderungen“ im Grenzzug des Netzedistrikts entsprungen aus dem Plan des Bromberger Kanals.

Wieweit war nun Hertzberg an ihnen beteiligt? Aus den Akten ergibt sich, daß der König gemeinsam mit Zinckenstein den Grenzzug im preußischen „Contre-projet“ geregelt hat: denn erstlich sind in dem Exemplar des alten „Projet“, das zugrunde gelegt wurde, alle Änderungen, darunter auch die über den neuen Grenzzug, von Zinckensteins Hand eingetragen, und in dieser neuen und, wie wir sogleich hinzusetzen dürfen, endgültigen Fassung, ist Solitz bereits von Anfang an genannt. Als dann Zinckenstein dem Monarchen das preußische „Contre-projet“ zur Genehmigung und den Ministerialerlaß an Solitz vom 4. Januar zur Unterschrift vorlegte, bemerkte er in dem Begleitbericht gleichen Datums ausdrücklich: er habe den Erlaß „gemäß den Befehlen“ des Königs aufgesetzt und in das „Contre-projet“ die ihm „vorgeschriebenen Änderungen“ eingefügt „à l'égard de la Netze qui doit faire la frontière des Etats de Votre Majesté et Lui appartenir en entier“. In seiner ebenfalls vom 4. datierten Antwort an Zinckenstein bezieht sich Friedrich noch auf eine Unterredung, die er mit ihm denselben Tages gehabt²⁾.

Von Hertzberg ist bei alledem mit keiner Silbe die Rede. Kein Entwurf, keine Änderung von seiner Hand liegt vor. Möglich wäre ja immerhin, daß er dennoch in einer Vorbesprechung mit Zinckenstein auf die Änderung des Grenzzugs, auf Solitz hingewiesen hat; aber auch selbst wenn er Solitz zuerst genannt hätte, war denn der Übergang dieses Ortes in preußische Hände wirklich von so entscheidender Bedeutung, gewährte er, wie Hertzberg in seiner Akademierede von 1787 behauptet, erst die „Möglichkeit“ für den Bau des Bromberger Kanals? Die Antwort darauf gibt Brendenhoff in seinem Bericht an den König vom 27. März 1772, in welchem er den Plan der Verbindung der Weichsel mit der Netze durch einen Kanal näher entwickelt. Von Solitz geschieht dabei keinerlei Erwähnung. Als Hauptbedingung bezeichnet er vielmehr: „Beide Ufer der Netze müssen aber sodann notwendig zu Eurer königlichen Majestät Disposition sein, sonst sowohl die Schiffbarmachung derselben als die Wegreißung der Mühlen unendlichen Schwierigkeiten unterworfen sein würde³⁾.“ Diese Bedingung hatte der König jedoch bereits erfüllt, indem er in das preußische „Contre-projet“ die Bestimmung hineinsetzte: „que cette rivière lui appartienne en entier“, eine Bestimmung, die, wie wir sahen, auf Friedrich selbst zurückgeht, und die ihm die Handhabe bot, um noch einen Streifen von einer halben Meile Breite auf dem Südufer der Netze zu fordern⁴⁾.

1) Vgl. Bär, Bd. 2, S. 9. Auch Elbing erwarb der König erst durch die Konvention vom 17. Februar 1772 (vgl. oben S. 88).

2) Vgl. P. K. 31, S. 641, Anm. 1.

3) Vgl. Bär, Bd. 2, S. 16.

4) Vgl. oben S. 107, Anm. 4.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin.

Ausgegeben am 3. Februar 1910.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der H. H. von Schmoller und Roser.

Der 33. Band unserer Sammlung ist im Herbst v. J. ausgegeben worden. Er enthält 750 Nummern aus der Zeit vom 1. November 1772 bis zum 30. Juni 1773. Den Hauptinhalt bilden einmal die Verhandlungen wegen Ausführung des zwischen Preußen, Österreich und Rußland abgeschlossenen Vertrages zur Erwerbung polnischer Gebietsteile, insonderheit wegen der dazu nachgesuchten Zustimmung des polnischen Reichstags, wegen der endgültigen Feststellung der Grenze und wegen der preußischen Ansprüche auf den Hafen von Danzig, gegen welche die Stadt Unterstützung bei England und Rußland fand; weiter die Bemühungen König Friedrichs um Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Rußland und Schweden, der durch Gustavs III. Eingriff in die im Frieden von Nystad unter russischen Schutz gestellte schwedische Staatsverfassung gefährdet wurde: endlich die Stellung Preußens zu den russisch-türkischen Friedensverhandlungen zu Bukarest, deren Ergebnislosigkeit zur Erhaltung des Friedens im Norden wesentlich beitrug.

Die Bearbeitung der Sammlung liegt fortdauernd in den Händen des Hrn. Dr. G. B. Volz.

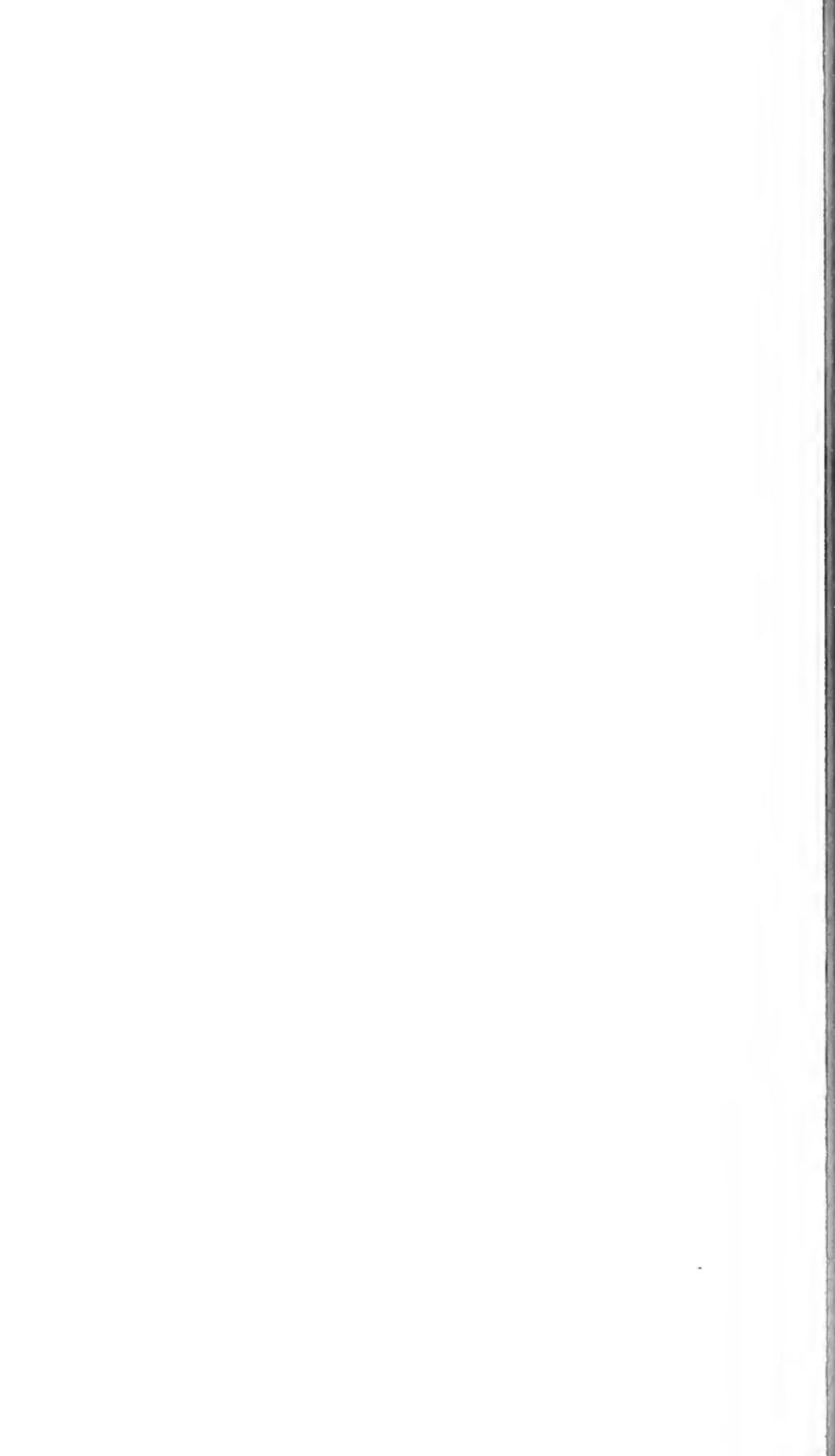
Acta Borussica.

Bericht der H. H. von Schmoller und Roser.

Nachdem im Jahre 1908 vier Bände ausgegeben worden waren, nämlich von der Behördenorganisation Band IX (1750—1753) von Dr. Hinzte sowie Band IV, 1 und 2 (1723—1729) von Dr. Stolze, von dem Münzwesen münzgeschichtlicher Teil Band II. (1740—1755) von Freiherrn Dr. von Schrötter, mußte zunächst eine kleine Pause in der Ausgabe weiterer Bände eintreten. Es liegen jetzt aber wieder zwei fertige Bände vor, beide der Behördenorganisation angehörig: Band X (vom Januar 1754 bis zum August 1756) von Dr. Hinzte

und Band V, 1 (vom Januar 1730 bis Dezember 1735) von Dr. Stolze. Beide Bände werden in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Dr. D. Hynke scheidet mit Abschluß dieses Bandes aus der Reihe unserer Mitarbeiter aus, deren ältestes und verdientestes Mitglied er war. Die philosophisch-historische Klasse hat ihn in Würdigung seiner großen Verdienste um unser Unternehmen zum Mitglied der akademischen Kommission für die Acta Borussica gewählt (21. Oktober). So werden seine großen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete auch künftig der Publikation zugute kommen.

Über den weiteren Fortgang unserer Publikation ist folgendes zu berichten. Von dem Münzwesen, münzgeschichtlicher Teil Band III, Das Geld des Siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden, 1755—1766 von Freiherrn Dr. von Schrötter, ist fast schon der ganze gedruckt, von der Abteilung Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Band III, 1740—1756 von Dr. Skalweit sind 24 Bogen, von der Behördenorganisation V, 2 (1738—1740) von Dr. Stolze sind 18 Bogen gedruckt. Wahrscheinlich werden auch diese drei Bände (neben den oben genannten zweien) im Laufe des Jahres 1910 zur Ausgabe gelangen. Mit Band V, 2 und X der Behördenorganisation ist diese mit 13 Bänden in ihrer ersten Hälfte (1700—1756) vollendet. An der Fortsetzung von 1756 an arbeitet Dr. Haß emsig weiter.



Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenchau.

1. Oktober 1909 bis 31. März 1910.

Brandenburgia. XVII. Jahrgang 1908/9. Berlin 1909.

- S. 1—26: Robert Mielke, Das alte und neue Potsdam. Ein Vor- und Rückblick.
- S. 286—301: J. J. Hennig-Boehmer, Der Rabenstein und seine Geschichte. [Schloß zwischen Wittenberg und Belzig.]
- S. 329—407: Friedrich Wienecke, Beiträge zum Berliner Schulwesen. [I. Die Berliner Garnisonsschulen, gegr. 1692. II. Die Berliner Regimentschulen. III. Die Schulen des Invalidenhauses (seit 1748). Im Anhang einige Urkunden abgedruckt.]
- S. 435—446: Grabow, Was bedeutet der Name Berlin? [Hinweist auf das allgemein slawische Wort berlo, das mit dem lateinischen ferula zusammenhängt, dem Namen jener Pflanze, in deren markigem Stengel Prometheus das Feuer aus dem Olymp holte. Berlo bedeutet ursprünglich einen sandigen Strich Landes.]
- S. 535—566: Arno Bötticher, Neuruppiner Leichenpredigten. [Mit Register der betr. Namen.]
- S. 569—575: Ernst Friedel, Über die Stadtfarben und die Flagge Berlins. [Bericht infolge Auftrags des Magistrats-Präsidiums.]

— XVIII. Jahrgang. Berlin 1910.

- S. 96—102: H. Scharnweber, Die Maurer-Gesellen-Zunft zu Luckau. [Rückblick auf ihre Geschichte.]

Alt-Berlin. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. XXVI. Jahrgang. Berlin 1909.

- S. 103—109: Ernst Frensdorff, Der erste Berliner Polizeipräsident Karl Justus Gruner. Eine Ergänzung zu dem Vortrage Justus von Gruners. Zum 100jährigen Jubiläum des königlichen Polizeipräsidiums in Berlin. [Dessen Chef Gruner bis zum 5. Februar 1811 blieb. S. auch unten.]
- S. 109—110: E. Pudor, Vorgeschichte und Anfang des Alten Museums. [Die Sammlungen der Hohenzollern. Vortrag.]
- S. 121—123: H. Gilow, Zwei Säkularzeugnisse patriotischer Steuern in der eisernen Zeit. [1809 und 1813.]

- S. 123—124: Alte Berliner Kurszettel. [Vom 30. März 1810 und 27. Dezember 1815.]
- S. 125—127: C. L., Zum Andenken an Luise Margarete Schick († 29. April 1809). [Die berühmte Schauspielerin und Schöpferin der Glücklichen Frauengestalten.]
- S. 139—144: Frensdorff, Zur Baugeschichte des königl. Schauspielhauses in Berlin.
- S. 144—145: Justus v. Gruner, Der erste Berliner Polizeipräsident Karl Justus Gruner, eine Ergänzung zu dem Aufsätze Frensdorffs [s. oben].
- S. 145—146: Otto Mönch, Weiteres über den Hofmaler Ernst Gebauer in Berlin.
- S. 156—160: Ernst Rosenfeld, Unveröffentlichtes Aktenmaterial zur Strafverbrennung des Höpner in Berlin 1786. [Höpner wurde nicht lebend verbrannt, sondern, wie das seit 1749 gewöhnlich geschah, vor der Verbrennung coram publico unvermerkt erdroffelt.]
- S. 163—169, 184—194: Leonard Bölsche, Johann Kunkel, der Glasmacher und Alchimist des Großen Kurfürsten. Aus dem „Familienbuche Bölsche“ ausgezogen.
- S. 179—181: Wie man vor 100 Jahren in Berlin über die Luftschiffahrt dachte.
- S. 181—184: Ernst Frensdorff, über den 100jährigen Invaliden Martin Koch (1699—1799). [Invaliden Wöllendorffschen Regiments.]
- S. 201—204: Ferdinand Graefe, Petrus Friße. [Konfistorialpräsident zu Berlin † 1648.]
- S. 207—209: Hauptmann, Farben und Wappen von Berlin.
- S. 210: Otto Mönch, Litsaß-Säulen [sogenannt nach dem Unternehmer, dem Buchdruckereibesitzer Litsaß, der 1848 die ersten Säulen aufstellen ließ.]
- S. 220—222: Wilhelmine Scharnow, Friedrichs des Großen Leibarzt, Dr. Friedrich Ludwig Hermann Muzel, und dessen Bruder, Baron Wilhelm Muzel-Stosch.
- S. 244—249: Georg Buß, Eine Dezembererinnerung an Königin Luise. [An den Einzug des Königspaars in Berlin am 23. Dezember 1809 und die Enthüllung des Altars auf der Luiseninsel, der das Andenken daran erhalten sollte — ein Gedanke Friedrich August Wolfs.]

— XXVII. Jahrgang. Berlin 1910.

- S. 1—3: Margarete Erbkam, Dr. Karl Christian Müller, Geheimer Kabinettsrat König Friedrich Wilhelms III. von Preußen († 20. Februar 1849). [Vortragender Kabinettsrat war Müller von 1834 ab, nachdem er eine längere juristische Karriere über das Kammergericht zum Hilfsarbeiter im Justizministerium und Mitglied der Immediatexaminationskommission und des Oberzensurkollegiums durchlaufen hatte.]
- S. 3—7: Brandenburgisch-Preussische Kleiderordnungen auf Grund von altem Aktenmaterial. Auszug aus einem Vortrage v. Schoelers (†).
- S. 17—22: Noël, Aus der Regierungszeit des Großen Kurfürsten 1646 bis 1653. [Nach dem Werke des Freiherrn von Zedlik und Neufkirch:

Geschichte des königlich preußischen Leib-Rürassier-Regiments Großer Kurfürst Nr. 1.]

- S. 33—36: Clauswitz, Die Siegel, Wappen und Farben von Berlin. Zur Ergänzung des Aufsatzes von Prof. Dr. Hauptmann. [Alt-Berlin 1909.]

Altpreußische Monatschrift. Band 47. Königsberg in Pr. 1910.

- S. 1—49, 195—261: Curt Jakowski, Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I. [Unter den Büchern besprochen.]
- S. 50—112: Friedrich Spitta, Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preußen. [II. Die Markgrafenlieder: das Casimirlied; das Georglied; das Albrechtlied. Spitta erweist Albrecht als den Verfasser. „Daß der Dichter ein Dichter von Gottes Gnaden war und vor der Nähe Luthers nicht zu erröten brauchte, mit dessen Liedern zusammen er seinen Platz in den ältesten lutherischen Gesangbüchern fand, wird man ... nicht als Übertreibung ansehen dürfen“.]

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 15. Heft (15. Jahrgang). Löwen 1910.

- S. 1—27: Martin Gerß, Die Glaubenslehren der Philipponen zur Zeit ihrer Einwanderung in Ostpreußen. Herausgegeben von J. Tegner.
- S. 28—160: Karl Eduard Schmidt, Nachträge zu 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Masoverus Heinrich von Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen [1761—1765].
- S. 161—210: Gustav Sommerfeldt, Geschichte des Freiherrlich Eulenburgschen, seit 1667 Fürstlich Radziwillschen Regiments zu Fuß. Fortsetzung: 1658—1669. [Mit Beilagen: Schlußbericht Eulenburgs, d. d. Labiau, 29. Oktober 1656 (S. 200 ff.), und Gedächtnisschrift Sandens auf den Tod Eulenburgs.]
- S. 211—244: Ernst Machholz, Altpreußens lateinische Stadtschulen im Jahre 1788. [Eine Liste derselben nach den Aufstellungen des preußischen Kirchen- und Schulhistorikers Hennig.]

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XI. (Band III. 1. Heft.) Königsberg i. Pr. 1909.

- S. 37—49: Chr. Krollmann, König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in Schlobitten 1802. [Auszugsweise Mitteilung eines Schreibens des Burggrafen Karl Ludwig Alexander zu Dohna-Schlobitten an seine Söhne. Bei diesem Besuch hat schon Friedrich Wilhelm III. auf den Wert der Marienburg aufmerksam gemacht. Als eine unmittelbare Folge des königlichen Besuches ist die Freilassung von 294 selbstständigen Personen im Jahre 1803 anzusehen.]
- S. 65—68: Derselbe, Die historischen Titel des Adels in Preußen. Einige Winke für Forscher auf dem Gebiete der Adels- und Familiengeschichte.
- S. 69—80: E. Schnappel, Das Rittergrab von Tannenberg.

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 47. Heft. Marienwerder 1909.

S. 21—39: v. Flaß, Alphabetisches Verzeichnis der Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsdistrikten des deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirkes Marienwerder.

S. 40—56: E. Bloch, Der Preußenbischof Christian und seine Zeit. Eine Säkularerinnerung von 1209.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang X. Posen 1909.

S. 165—184: A. Warschauer, Die Epochen des Hochschulgedankens in der Provinz Posen. [Seit der Reformationzeit.]

Baltische Studien. N. F. Band XIII. Stettin 1909.

S. 67—113: Martin Wehrmann, Tagebuch über die Belagerung Stettins im Jahre 1813.

S. 114—127: G. F. A. Streckler, Ein Besuch König Friedrich Wilhelms I. in Kerstin (Kreis Kolberg-Körlin). [1731 bei dem kursächsischen Minister Grafen E. Chr. v. Manteuffel. Ein Gedicht darüber wird mitgeteilt.]

Monatsblätter für Pommersche Geschichte. 1909.

S. 145—150: v. P., Reise der schwedischen Schwester Friedrichs des Großen durch Vorpommern. [Schilderungen von Pommern in Briefen an Friedrich den Großen auf der Reise zu ihrer Vermählung 1744, nach Arnheims Luise Ulrike.]

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 74. Jahrgang. Schwerin 1909.

S. 71—114: Kurt Eisner von Gronow, Briefe aus den Kriegsjahren 1812—1815. [Namentlich aus der Feder des Professors der Nationalökonomie und Direktors des landwirtschaftlichen Instituts in Marienwerder, Franz Christian Lorenz Karsten. Bemerkenswert in ihnen die Sehnsucht des Mecklenburgers nach dem Anschluß an Preußen.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 43. Band (1909).

S. 131—182: Joh. Ziekursch, Zur Charakteristik der schlesischen Steuererräte 1742—1809. [Aus den Personal- und sonstigen Spezialakten des Breslauer Staatsarchivs. Es ergibt sich daraus, daß ein großer Teil, namentlich der unter Münchow und Massow angestellten, Steuererräte sich nicht bewährt haben, während Schlabrendorff eine glücklichere Hand hatte und schärfere Zucht hielt; unter Hoyer reißt zum Teil wieder Unordnung ein. Die allgemeinen Urteile des Verfassers gehen wohl teilweise zu weit, doch wird man ihm darin beistimmen können, daß es falsch wäre das Beamtentum des 18. Jahrh. im Vergleich mit dem des 19. zu überschätzen. Wie Friedrich d. Gr. über die Steuererräte urteilte, ergibt sich aus seiner Vorschrift über die Konduitenlisten

(A. B. VIII, 242, vgl. auch Moser I, 363), eine Stelle, die der Verfasser nicht hätte unangeführt lassen sollen. Im übrigen hebt er selbst hervor, daß in den Akten natürlich mehr von den schlechten, als von den guten Stenerräten die Rede ist.]

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. Nr. 3. (1909.)

S. 49—60: H. Stenzel, Gneisenau und die Unruhen im Kreise Hirschberg 1798. [Gneisenau als Kompaniechef des in Jauer stehenden Jüsilierbataillons hatte mit einem kleinen Detachement Verhaftungen von Rädelshähren in Tschischdorf vorzunehmen, wobei die Gemeinde sich widersetzte und einer der entflohenen Arrestanten erschossen wurde, obwohl man jedes Blutvergießen hatte vermeiden wollen. Die Briefe Gneisenaus an den Hirschberger Stadtdirektor Schmiededeck werden mitgeteilt.]

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 22. Band. Jahrbuch des Düsseldorf'schen Geschichtsvereins 1908/9. Düsseldorf 1909.

S. 196—220: Otto Doppermann, Gustav von Mevissen. [Besprechung von Hansens Werk.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXXI. Band. Innsbruck 1910.

S. 88—111: Friedrich Karl Wittichen †, Genz und Metternich. [Habitationsvortrag, aufgebaut auf ihrem bisher unveröffentlichten Briefwechsel, eingeleitet durch den Lebensabriß und die Charakteristik beider Männer, die sich 1801 kennen lernten und sogleich politische Freunde wurden. Seit 1812, da Genz in einem gewissen Pessimismus von dem Optimismus Metternichs nichts wissen wollte, beginnt eine Art Entfremdung, die sich zuerst in Klagen von Genz über Metternichs Art, Politik zu treiben, äußert und sich allmählich, bei zeitweisem Rückfall, bis zu wahren Hohn und vernichtender Kritik des Metternichschen Systems steigert. Da Österreich ruhig zusah, wie die Revolution in seinem Rücken, in Griechenland, mit russischer Hilfe den Sieg davontrug, hatte Genz den Eindruck, für eine verlorene Sache zu streiten und Österreich nicht mehr in seinem alten Ansehen erhalten zu können.]

Historische Zeitschrift. 3. Folge. 8. Band. Der ganzen Reihe 104. Band. München und Berlin 1909/10.

S. 53—79: Hermann Dacke, Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen. [1. Die Zeit des Nationalvereins, in dem sich, um des nationalen, jetzt bundesstaatlich gefärbten Zieles willen, die Konstitutionellen und Demokraten von 1848 mit dem Programm „Einheit und Freiheit“ zusammensanden. Mit der Konfliktzeit in Preußen und erst recht infolge Bismarcks auswärtiger Politik zerbrach das Programm. 2. Trennung der Nationalliberalen, der Opportunisten und der Fortschrittspartei, die auf ihrer Doktrin bestand. In dem Programm der Nationalliberalen

war noch der Nachklang der liberalen Doktrin neben dem realpolitischen Luftzug zu spüren: Einfluß desselben auf Bismarck, insofern dieser einen Anlauf zur Dezentralisation, hinsichtlich der Verwaltung Hannovers nahm, und insofern sich die neue Partei führend an der Gesetzgebung beteiligte. 3. Die Nationalliberalen unter Bennigsen's Führung zwischen Bismarck und dem Zentrum. Bismarck's Versuche, den linken Flügel der Nationalliberalen unter Lascker abzusprengen, seit dem Kampfe um das Militärgesetz 1874; sie scheitern, als 1878 Bennigsen sich dem Werben Bismarck's versagen mußte, damit seine Partei nicht auseinanderfiel. Die Attentate 1878 gaben dann Bismarck die Gelegenheit, nicht den Grund, die Nationalliberalen aus ihrer parlamentarischen Machtstellung hinauszuerwerfen. Bei der Beratung der Finanzgesetzgebung 1879 scheidet aus der Partei eine rechtsstehende, Schutzöllnerische Gruppe, 1880 nach Lascker's Austritt der linke Flügel unter Forckenbeck und Stauffenberg aus. Damit sind auch Bennigsen's Tage gezählt. Nach vergeblichen Versuchen, noch weiter selbständige nationale und liberale Politik zu treiben, legt er 1883 seine Mandate nieder.]

- §. 278—321: Eduard Spranger, Philosophie und Pädagogik der preussischen Reformzeit. [I. Die Mystik der in dem neuen Preußen verkörperten ethischen Ideenlehre, die weniger unter dem Einfluß Kants als dem Fichtes gebildet die Trias Freiheit, Selbsttätigkeit, Pflicht predigt (damit der Gegensatz zu den Schlagworten der französischen Revolution angedeutet). II. Die eigentliche Staatsphilosophie der Zeit ist keine einheitliche Größe. Die Prinzipien des Rechtsstaates und des von Schelling ausgebildeten Idealstaates ringen in der ganzen Zeit, in der Reformgesetzgebung wie in den einzelnen Persönlichkeiten (am ausgeprägtesten bei W. v. Humboldt) miteinander, ohne einander besiegen zu können. Aus dieser Unklarheit heraus ist die Idee von der Nation zu verstehen, die damals lebte. III. Die preussische Reformzeit bedeutet nun den Moment, wo die Geschichtsphilosophie praktisch wird, wo an die Stelle der starren, abstrakten Vernunft des Naturrechts eine Philosophie des historisch zu erfassenden Zeitgeistes tritt. IV. Auf die Bewegung des neuen Idealismus folgte als notwendiger Abschluß (beim Könige, der sich ihr vom Boden der alten philanthropischen Gedanken her genähert und angeschlossen hatte) die religiöse Staatsauffassung. V. Die ganze idealistische Bewegung ist erfüllt von einem Drang zur Erziehung. Pestalozzi's Methode, der Gedanke der ästhetischen Erziehung. Der Gedanke einer bei aller Gliederung einheitlichen Schule].
- §. 322—340: Eberhard Gothein, Bismarck's Jugend. [Eine Besprechung von Erich Marcks Bismarck I].
- §. 537—594: Adalbert Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert. [Beiträge zur Geschichte des Liberalismus; der Konservatismus wird nur als Komplementärscheinung behandelt. I. Herkunft des Liberalismus von den Ideen von 1789, d. h. den in Frankreich am besten formulierten natur- und menschenrechtlichen, in der individualistischen Philosophie und dem Rationalismus begründeten

Ideen des 18. Jahrhunderts. Der Konservatismus, von Burke ausgehend und dem positiven Rechte größere Beachtung schenkend, wollte nur den Bruch des Absolutismus, nicht die Gleichheit. II. Geschichte des deutschen Liberalismus — eine immer weitergehende Trennung von den Ideen von 1789, wenn man vom Radikalismus (Karl Follen) absieht. Es bleibt nach 1815 nur die Abneigung gegen das stehende Heer, die Kolonialpolitik; die Gleichheit wird für die Gegenwart abgelehnt. Die Revolutionen in Südeuropa, vor allem aber die von 1830 und 1848 bringen Rücksälle. Seitdem eine nationalliberale Partei vorhanden, ist solch Rücksall in den reinen Individualismus sehr erschwert. III. Kottet — als Typ eines Liberalen vor 1848 (Vergleich mit Dahlmann). IV. Stammbaum der nationalliberalen Partei. Der Kerngedanke der Partei, daß der Vorteil des Staates und des Bürgers identisch sei, ist schon zu bemerken beim Marquis d'Argenson 1764 und anderen, weiter bei Stein, Marwitz, Dahlmann, bei den rheinischen Liberalen. Der Machtgedanke ward bei diesen dem Freiheitsgedanken jedoch zumeist untergeordnet.]

Revue historique. 34. année. Tome 102. Paris 1909.

S. 17—34: P. Lehautcourt, La capitulation de Laon (9. IX. 1870).

Preussische Jahrbücher. 138. Band. Berlin 1909.

S. 19—43: R. Walz, Kriegs- und Friedensbilder aus den Jahren 1754 bis 1759. Nach dem Tagebuch des Leutnants Jakob Friedrich von Lemde 1738—1810. [L., Sohn eines früh verstorbenen Leutnants in Kolberg, trat 1754 bei dem Dessauschen Regiment in Halle ein, in dem er den Feldzug allerdings nur bis Prag mitmachte, wo er verwundet in österreichische Gefangenschaft geriet. 1758 ausgewechselt, war er 1759 bei der Schlacht bei Kay-Züllichau dabei, die ihm wieder eine, schwere, Verwundung brachte und neue Kriegsgefangenschaft. Sein Leben beschloß er in preussischem Zivildienst.]

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910.

S. 53—63: Harnack, Festrede [über den ersten, hauptsächlich von Leibniz herstammenden Band der akademischen Schriften aus dem Jahre 1710 und die Neugründung der Akademie im Anschluß an Wilhelm von Humboldts Gründung der Berliner Universität.]

Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. 4. Jahrgang. Berlin 1910.

S. 161—177: Alois Riehl, Fichtes Universitätsplan. [Kaisergeburtstagsrede in der Berliner Universität — eine Würdigung des Universitätsplanes, der den vorausschauenden Geist Fichtes erkennen läßt, zumal wenn man an die letzten Jahre, Professorenaustrausch usw., denkt.]

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XX. Jahrgang. Berlin 1910.

S. 34—40: Wilhelm Meiners, Das Volksschullehrerseminar in Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Volksschulwesens im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark um die Wende des 18. Jahrhunderts.

S. 42—48: F. Tetzner, Die Schulbildung der Philipponen zur Zeit ihrer Einwanderung in Ostpreußen. [Nach einer Schrift von M. Gerß.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. N. F. Band I. (Der ganzen Reihe 18. Band.) Jena 1909.

S. 237—260: C. Krollmann, Die Entwicklung der preußischen Landeskirche im 16. Jahrhundert. [Die preußische Landeskirche von Herzog Albrecht und seinen beiden Bischöfen, Juristen, nicht Theologen, gegründet und im liberalsten Sinne ausgebaut, hat diesen Charakter die ersten Jahrzehnten bewahrt trotz aller theologischen Streitigkeiten, die auch in ihr nicht fehlten. Die Deformation der Landeskirche beginnt nicht erst mit Oslander, den an ihr überhaupt die geringste Schuld trifft, sondern mit der Gründung der Universität Königsberg, die die Kirche immer mehr der obrigkeitlichen Leitung entzog und in die Hände der Theologen hinüberspielte. Der intolerante Wittenberger Nachwuchs in Verbindung mit den Ständen hat dann schließlich zu einer Kirche von Theologen geführt, „der es bald an verbender und schöpferischer Kraft fehlte“; „alle fortschreitende Entwicklung des religiösen Lebens in Preußen nahm auf lange Jahre ein Ende“.]

Pädagogische Blätter für Lehrerbildung. 1909. Heft 8.

S. 3—8: Dr. C. Clausniger: Die Entwicklung der deutschen Volksschule. [Ein kurzer, aber wertvoller, orientierender Überblick zugleich auch über die Literatur.]

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Band XXX. Germ. Abteilung.

S. 318—326: C. v. Meier, Savigny, Das gemeine Recht und der preußische Staat im Jahre 1818. [Ein Votum Savignys über „das materielle Recht in den Rheinprovinzen“, wird mitgeteilt, das auf den Vorschlag hinausläuft, weder den französischen Code beizubehalten noch das preußische Landrecht einzuführen, sondern das gemeine Recht wiederherzustellen. Der Vorschlag, der ganz im Sinne der bekannten Grundanschauungen des großen Gegners aller Kodifikationen ist, aber keine praktische Wirkung geübt hat, wird näher erörtert und das tatsächliche Verfahren der preußischen Regierung solchen Wünschen gegenüber auseinandergesetzt und motiviert.]

Zeitschrift für historische Wappenkunde. Dezember 1909.

C. Eysen, Ein Waffenschwindel zur Zeit des Großen Kurfürsten.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hrsgb. von Gustav Schmoller. 33. Jahrgang. Leipzig 1909.

S. 1—64: Gustav Schmoller, Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung. [Von S. 37 ab über Altpreußen und das Preußen des 19. Jahrhunderts.]

— 34. Jahrgang. Leipzig 1910.

S. 69—90: Georg Künzel, Über das Verhältnis Steins zur französischen Revolution. [K. kommt zu dem Resultat, daß Meier in der Bewertung des Altpreußentums, der Reformen vor 1806 zu weit ging, und Lehmann andererseits den Einfluß der französischen Revolution sehr stark überschätzte. Stein kannte die französische Gesetzgebung, wie er die Gesetzgebung aller Staaten kannte. Er übernahm aus allen Einzelheiten, die in seine historisch-romantische Staatsidee hineinpaßten. Aber diese stand überall im Gegensatz zu der der französischen Revolution. Seine Reform bedeutet eine Abwendung von dem französischen Vorbild, dem der preußische Absolutismus im 18. Jahrhundert stark nachgearbeitet hatte.]

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 89. Band (3. Folge, 13. Band). Mainz 1909.

S. 270—299, 393—418: R. Neundörfer, Der ältere deutsche Liberalismus und die Forderung der Trennung von Staat und Kirche. [Wenn sich dieser Aufsatz auch mehr auf die deutschen, als die spezifisch-preußischen Verhältnisse bezieht, so sei doch auch hier auf ihn hingewiesen. Er enthält in einem § 1 „die naturrechtliche und spekulative Staatsphilosophie in ihrer Beziehung zur Theorie der Trennung von Staat und Kirche“ (Grotius bis Hegel inkl.), im § 2 die Darstellung der „Liberalen Parteien und Trennungsforderung vor der Frankfurter Nationalversammlung“, und im § 3 „die Trennungsforderung in den Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung“. Auf die „gemäßigtere und später vorherrschende liberale Richtung“ geht der Artikel nicht näher ein, weil sie „unter dem Einfluß eines organischen Kulturstaatsideals die Beschränkung des staatlichen Wirkens auf den Rechtsschutz und im Zusammenhang damit auch die Trennung von Staat und Kirche ablehnt“.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 68. Jahrgang. Leipzig 1909.

Heft 43/44: Carl Zentsch, Breslau. [Betrachtungen über seine Geschichte.]

Heft 47: Heinrich v. Poschinger, Wie Bismarck Schutzzöllner wurde.

— 69. Jahrgang. 1910.

Heft 1—3: W. Berg, Die Barbarina.

Heft 4: Viktor Klemperer, Ernst Moritz Arndt. Zum 29. Januar, seinem 50. Todestage.

Konservative Monatschrift für Politik, Literatur und Kunst. 67. Jahrgang. Berlin 1909/10.

- Heft 1/2: Alfred Biese, Der geniale Mensch in Bismarck.
 Heft 2: Heinrich v. Poschinger, Aus der unveröffentlichten Korrespondenz des Königs Friedrich Wilhelm IV. [Einige bisher unveröffentlichte Telegramme und Handbilletts aus der Zeit von 1850—1857 in der Mehrzahl an Manteuffel gerichtet. Eine Ergänzung zu Poschingers so überaus zahlreichen Manteuffel-Publikationen.]
 Heft 3: Heinrich v. Poschinger, Vor fünfzig Jahren. Diplomatisches aus allen Welten. [Briefe des politischen Geheimagenten Klindworth, Niebuhrs, der preußischen Gesandten in München, Konstantinopel, Wien, Hannover und Stockholm usw. aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts.]

Baltische Monatschrift. Herausgeg. von Friedrich Bienemann. 51. Jahrgang. Riga 1909.

- Heft 12: Zu den letzten Feldzügen im Siebenjährigen Kriege. Aus den Aufzeichnungen des Obersten von Kennenkampf. [R. machte auf russischer Seite die Feldzüge von 1760 und 1761 mit.]

Westermanns Monatshefte. 54. Jahrgang. Braunschweig 1909/1910

- Heft 4: Gustav Koloff, Das Jahr 1809 eine Tragödie der Irrungen.
 Heft 7: A. v. Gleichen-Kußwurm, Berliner Geselligkeit vor 100 Jahren.

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 36. Jahrg. Berlin 1909/1910.

- Heft 1: L. Raschdau, Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel und der russisch-türkische Krieg. (1877—78.) Aus dem literarischen Nachlaß des Unterstaatssekretärs Dr. Busch.
 Heft 3: Martin Spahn, Österreich und der Rastatter Gesandtenmord.
 Heft 4: Gustaf Dickhuth, Friedrich der Große und Napoleon Bonaparte in ihren ersten Feldzügen.
 Heft 4: K. Th. Zingeler, Aus der Studienzeit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Nebst ungedruckten Briefen von Goethe und Alexander v. Humboldt.
 Heft 5/6: Julius von Eckardt, Erinnerungen aus meinem Leben. [Schilderung von Zuständen und Persönlichkeiten aus der Zeit Bismarcks. E. wurde 1882 Hilfsarbeiter im auswärtigen Amt und war von 1885 bis 1907 Konsul und Generalkonsul in Tunis, Marseille, Stockholm, Basel und Zürich.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 34. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1909.

- Hft.: Prinzessin von Preußen (Kaiserin und Königin Augusta) über die deutsche Einheit. [3 Briefe, April 1849, an Leiningen. Aus B. Valentins demnächst erscheinender Publikation über Leiningen mitgeteilt.]

- Nov.: Heinrich v. Poschinger, Aus der Privatkorrespondenz Bismarcks 1851 bis 1858. [Schluß. Vgl. Bd. XXII, S. 628.]
- Nov. — März 1910: Egelhaaf, Achtzehn Briefe Friedrich Theodor Wischers aus der Paulskirche.
- Nov.: Germain Bapst (Paris), Aus bisher ungedruckten Aufzeichnungen des Marschalls Canrobert. Eine Episode aus der Schlacht Bionville-Mars la Tour.

— 35. Jahrgang. 1910.

- Jan./Febr.: Aus dem Jugendleben des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. [Nach eigenhändigen Niederschriften und Briefen bis zur Zeit von 1848.]
- Jan.: Heinrich v. Poschinger, Eine ungehaltene Rede des Fürsten Bismarck. [Der Bayerische Vertrag vom 23. November 1870, und wie es Bismarck gelang ihn im norddeutschen Reichstage durchzubringen.]
- Jan.: K. Th. Zingeler, Goldene Worte im Munde eines Fürsten. [Aus Fürst Karls von Hohenzollern kleinem Buche: „Ansichten und Anleitungen über das Leben, mit besonderer Berücksichtigung von Stand und Beruf“.]
- Jan./Febr.: Anton Schlossar, Ungedruckte Briefe Erzherzog Johanns aus Frankfurt a. M. von 1848 und 1849.
- Febr.: André Tardieu, Vergangenheit und Zukunft der französischen Beziehungen. [Mit Randglossen von M. v. Brandt.]
- März: Aus den Denkwürdigkeiten des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Nach eigenhändigen Niederschriften und Briefen des Prinzen. [Die Kompaniechef- und Eskadronchefzeit.]
Erinnerungen an das letzte Lebensjahr Kaiser Wilhelms I. [Aus dem literarischen Nachlaß Christophs v. Tiedemann.]

Nord und Süd vereint mit **Morgen**. Deutsche Halbmonatsschrift. Verlag Nord und S. m. b. H. 34. Jahrg. Berlin 1909/10.

1. Dezemberheft: Heinrich v. Poschinger, Neue Bismarckbriefe. [7 Briefe ziemlich nebensächlichen Inhalts aus den Jahren 1863—68.]
2. Februarheft: Heinrich v. Poschinger, Die Krankheit des Kaisers Friedrich.

Österreichische Rundschau. Hrsgb. von Alfred Freiherrn v. Berger, Leopold Freiherrn v. Chlumetz, Karl Glossy, Felix Freiherrn v. Oppenheimer. Bd. XXII. Wien und Leipzig 1909.

- Heft 4: Friedrich Carl Wittichen, Genz und Brindmann. [Mit Briefen beider aus dem Jahre 1824.]

Hochland. Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, Hrsgb. von K. Muth. 7. Jahrgang. München 1910.

6. Heft: Martin Spahn, Rudolf von Bennigsen.

Estart. Ein deutsches Literaturblatt. Hrsgb. vom Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken. 4. Jahrgang. Berlin 1910.

Heft 4: Heinrich Meißner, Ernst Moritz Arndt und seine Frau Anna, geb. Schleiermacher. Mitteilungen aus seinem Familienleben. [Mit Briefen Arndts und seiner Frau an Schleiermacher, dessen Frau und dessen Schwester Charlotte.]

Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Hrsgb. von Hermann Hilger. 38. Jahrg. Berlin 1909.

Nr. 28: Albrecht Wirth, Deutsche Geschichte im Unterricht.

Nr. 41: Karl Müller, Politisch-historische Erinnerungen an J. N. Sepp. [Würdigung der Verdienste des Münchener Gelehrten um die Reichsgründung. Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. und Bismarck.]

Nr. 51: Hans Landsberg, Friedrich der Große als Dramatiker.

Revue des deux mondes. 79. Jahrgang. Paris 1909.

15. Juli, 1. Okt.: H. Welschinger, Mémoires du prince Clovis de Hohenlohe.

Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung. Berlin 1909.

Nr. 39: Martin Jacobi, Il Sassone. [Der Dresdener Kavellmeister und Komponist Johann Adolf Hasse, der auch zu Friedrich d. Gr. persönliche Beziehungen hatte. Vgl. Nr. 51.]

Nr. 41: Karl Witte, George Bancroft als Gesandter in Berlin (1867—74).

Nr. 48: Graf Adolphe de Circourt und die Berliner Märzereignisse.

Nr. 49: Friedrich Carl Wittichen, Friedrich Genz und Amalie von Imhof.

Nr. 50: C. Müsebeck, Ein Brief C. M. Arndts an F. L. Jahn aus dem Jahre 1811.

— 1910.

Nr. 1/2: W. Lang, Suckow und Mittnacht.

Nr. 8: Georg Ellinger, Die Memoiren der Gräfin Sophie von Schwerin. Hermann Dreyhaus, Nationale Bestrebungen im „Preussischen Korrespondenten“.

Martin Haß, Die „edle Musica“ am Berliner Hofe im sechzehnten Jahrhundert. [Vgl. Forschungen XXII, Sitzungsberichte S. 18 f.]

Nr. 10: Paul Holzhausen, Der Rittmeister Negro. Ein fragwürdiger Held aus den Kriegszeit von 1806/07. [Guerillakrieg in Schlesien.]

Nr. 12: Karl Witte, Der „Offene Brief“ Christians VIII. und Herzog Christian August von Schleswig-Holstein.

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Organ für Heimatkunde. Magdeburg 1909.

Nr. 35: Verbig, Ein Restitutionsbrief des Erzstiftes Magdeburg vom Jahre 1552.

Nr. 36/37: R. Krieg, Der General der Infanterie Julius Graf v. Bose. Zum 100. Geburtstag am 11. September 1909.

Nr. 42—44: Friedrich Andrae, Das Magdeburgische Dombild im Wandel der Jahrhunderte.

Montagsblatt 1910.

Nr. 5—8: R. Krieg, Aus dem südöstlichen Elb- und Saalwinkel. [Historisch-geographische Beschreibung dieser Landschaft.]

Nr. 9—12: Magdeburgs Kapitulation 1806. [Nach dem Bericht eines Teilnehmers, Konstantin von Göckhausen.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1909.

Nr. 236: Max Wildgrube, Heinrich von Treitschke und die Hohenzollern.

Nr. 241/242: Fritz Böckel, Jena. [Zum Gedenktage der Schlacht 14. Oktober 1806.]

Nr. 251: Karl Bleibtreu, Die englische Waterloo-Legende. [Vgl. dazu den kleinen Nachtrag in Nr. 259.]

— 1910.

Nr. 12/13: Bohnhoff, Der Bär als Stadtwappen von Berlin. [Der seit 1280 im Stadtwappen dargestellte Bär ist nicht als ein Akt der Dankbarkeit gegen Albrecht den Bären zu erklären, sondern verdankt seine Entstehung wahrscheinlich einem Wortspiel (bär = Bär).]

Nr. 23: Viktor Klemperer, Ernst Moritz Arndt. [Zu seinem 50. Todestage, den 29. Januar.]

Nr. 33: Hermann Witte, Zur Vorgeschichte der preussischen Armee-reorganisation von 1860.

Nr. 57: Hermann Müller-Bohn, Jßland und die Königin Luise.

Nr. 57/58: Bernhard Rogge, Die Beziehungen der Königin Luise zu Potsdam.

Nr. 73: Heinrich v. Poschinger, Fürst Bismarck und das preussische Abgeordnetenhaus. [Konfliktzeit. Beschleunigung der Vereidigung der Abgeordneten.]

Nr. 74—76: Ulrich Wächtler, Der junge Bismarck und die Frauen.

Nr. 77: Bismarcks Jugend. [„Bismarcks Jugend“ von Erich Marcks besprochen von Max Wildgrube.]

Militär-Wochenblatt. 94. Jahrgang. 1909.

Nr. 128, 141, 149/150: Fortf. von Röbel, Vor 250 Jahren. [Militärische Unternehmungen des Großen Kurfürsten. Landung auf Fünen. Schlacht bei Nyborg — mit Benutzung archivalischen Materials.]

Nr. 138/139: „Die Kommandierenden Generale des Deutschen Heeres“. [1889—1909].

Nr. 143—145: v. Görz, Garibaldi 1870/71 in Frankreich.

Nr. 147: Fortf. von „Vor 150 Jahren“ von Duvernoy [Magaz.].

Nr. 152: v. Utrocz, Hundertjähriger Geburtstag des Generals Hermann v. Gersdorff [als Kommandierender des XI. Korps bei Sedan tödlich verwundet].

Nr. 153: Ein preussischer Angriff auf schwedische Winterquartiere [Winter 1759/60].

- Nr. 159/160: v. Görk, „Bauern auf dem Schachbrett“ [Gambetta und die französischen Heerführer].
- Nr. 161: Hoffmann, Gneisenau [anlässlich seines 150. Geburtstages].
- Nr. 164: Kunhard v. Schmid, Vor 125 Jahren. Aus den Listen eines preußischen Regiments vom Jahre 1784, nach handschriftlichen Listen und Stammrollen. [Zusammenstellung über Nationalität, Alter, Größe, Konfession und ähnliches bei Offizieren und Mannschaften des Regiments Thüna (23 der alten Armee), Garnison Berlin.]
- 95. Jahrgang 1910.
- Nr. 1—3: Bs., Die Heeresorganisation von 1859/60.
- Nr. 6 u. 24: Forts. von „Die Kommand. Generale“.
- Nr. 9/10, 27/28: Forts. von „Die Bauern auf dem Schachbrett“.
- Nr. 12/13: Forts. von „Vor 150 Jahren“. [Winter 1759/60. Feldzugsplan.]
- Nr. 17—19: Forts. von „Vor 250 Jahren“. [Belagerung von Stettin.]
- Nr. 24—26: W. Stavenhagen, Aus der Geschichte des Militärverorgungswesens.
- Nr. 36: Fhr. v. Mantuffel, Zur Jahrhundertfeier der Kriegsakademie.
- Nr. 37: v. Kuzen, Das Treffen bei Weißenburg und die Gefechte am Jalu.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1909.

- Heft 8/9: v. Görk, Sedan und Pontarlier.
- Heft 11: Drei Ranglisten der Kgl. Preuß. Armee aus den Jahren 1701, 1703 und 1707. Zusammengestellt von C. v. Bardeleben. [Nach Materialien der Kriegskanzlei, der Bibliothek, des Geh. Staatsarchivs und des Hausarchivs.]
- Heft 12: v. Schwertfeger, Die Neugestaltung der Preuß. Armee in den Jahren 1807 bis 1812. [Vortrag.]
- 1910.

Heft 2: v. Zepelin, Constantin v. Zepelin. Ein Beitrag zur Geschichte des Preuß. Offizierkorps der Befreiungskriege. [1813 Kommandeur des Leibregiments (Dorcksches Korps), 1815 im Thielmannschen Korps und durch die Verteidigung von Wavre hervorleuchtend.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Reim. 1910.

Heft 460 (Januar): P. Müller, Wellingtons Schuld an der Niederlage von Ligny. [Gegen James „The campaign of 1815“ gerichtet.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. VII. Jahrgang. 1910.

I. Heft: Aus den Denkwürdigkeiten und Militärischen Werken des Generals Feldmarschall Grafen v. Moltke. I. Krieg und Frieden.
von Borries, Der Feldzug von 1792.

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XI^e Année. 36. vol. 1909.

- §. 47—86, 204—239, 379—423: *La campagne de 1813. Les préliminaires. Le commandement du Murat.* [Breit angelegte, auf dem amtlichen Material fußende Geschichte des Feldzuges.]
- §. 87—117, 240—274: *L'armée prussienne après les guerres de la délivrance.* [Schlußkapitel eines demnächst erscheinenden Buches von Vidal de la Blache: „La régénération de la Prusse.“]
- §. 144—171, 297—332, 453—488: Fortf. von *La guerre de 1870/71.* [Organisation der nationalen Verteidigung.]
- §. 333—342, 498—507: Fortf. der *Correspondance inédite de Napoléon aux archives de la guerre.* [Nov. 1806 bis Juli 1807.]

— XII^e Année. 37. vol. 1910.

- §. 57—104, 259—290, 418—455: Fortf. von *Campagne de 1813.*
- §. 126—155, 324—350, 481—518: Fortf. von *La guerre de 1870/71.*
- §. 157—160: Fortf. von *Corresp. inéd. de Napoléon* [Juli 1807].
- §. 456—480: *La fausse manœuvre de d'Erlon le 16 juin 1815.*

Le spectateur militaire. Tome 77. 1909.

Ledent, *Les invasions de 1814/15 et 1870 à Montargis.*

II. Bücher.

A. Besprechungen.

Hohenzollern = Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Hrsg. von Paul Seidel. 13. Jahrgang, 1909. Giesecke & Devrient. Berlin, Leipzig.

Historisch am interessantesten dürfte aus diesem Bande die Studie von H. Koser über Albrecht Achilles und Friedrich II. sein — eine vergleichende Charakteristik dieser beiden sehr ungleichen Brüder, von denen der eine bekanntlich in der Reichspolitik eine große Rolle spielte, während der andere in seiner Beschränkung auf die landesfürstlichen Interessen doch tiefere Spuren in der brandenburgischen Geschichte hinterlassen hat. Diesen Gegensatz, der sich auch in dem Briefwechsel der fürstlichen Brüder trotz aller sonstigen Einigkeit sehr deutlich und bewußt ausspricht, verfolgt der Verf. in der Wirksamkeit und in der persönlichen Art und Gesinnung eines jeden von ihnen. Er zeigt Albrecht in seinen drei großen Unternehmungen zur Erweiterung seiner Macht im Frankenlande, die große Summen kosteten, aber nicht den erwünschten Erfolg brachten; er schildert ihn als glänzenden Kriegsfürsten, umsichtigen Finanzmann und temperamentsvollen Politiker; er revidiert das Urteil über sein Verhältnis zum Kaiser, das ihn bisher zu sehr als unbedingten Anhänger desselben auffaßte; er zeigt, daß er zwar im allgemeinen gut kaiserlich war, aber doch nicht ohne zugleich den eigenen Vorteil wahrzunehmen; er faßt sein Urteil so, daß Albrechts Politik in der Richtung durch das eigene Interesse, in der Färbung durch seine kaiserliche Gesinnung bestimmt gewesen sei. Viele

Außerungen und Charakterzüge bringen seine tatkräftige, lebensfrische und genußfrohe Natur zur Anschauung, die das Zeitalter der Frührenaissance nicht verleugnet. — Dagegen hat Friedrich II. nichts eigentlich Glänzendes und Imponierendes in seiner Persönlichkeit; in den letzten Jahren seiner Regierung tritt infolge seiner Kränklichkeit sogar etwas Grämliches und Resignirtes in seinem Wesen hervor. Aber seine Regierungsgeschichte zeigt ein gesammeltes konzentriertes Streben nach dem zunächst Notwendigen, nach innerer Konsolidierung und nach Wiederherstellung der alten territorialen Machtstellung, vor allem auch den gesunden politischen Drang nach Pommern und der Seefüste — ein Ziel, das freilich nicht erreicht worden ist, dem aber Friedrich II. trotz seiner schmalen Mittel sich mehr genähert hat, als nach ihm sein glänzenderer Bruder. — Eine sehr gründliche, auf den eindruckendsten Studien beruhende Arbeit des vor einigen Jahren verstorbenen Unterstaatssekretärs v. Jacobi, die von Dr. Schuster vervollständigt und für den Druck vorbereitet worden ist, behandelt die Flucht der Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin Joachims I., vom Berliner Hofe nach Sachsen. Als das Hauptmotiv der Flucht weist der Verf. den 1527 heimlich erfolgten Übertritt der Fürstin zum lutherischen Bekenntnis nach; die Eheirung, die an das Verhältnis ihres Gemahls zu der Frau des Wolf Hornung sich knüpfte, hat wenigstens nicht den unmittelbaren Anlaß gegeben. Manche Einzelheiten, über die bisher Streit oder Unklarheit herrschte, werden erörtert und soweit das Material es zuläßt, richtiggestellt; einige neue Urkunden sind beigelegt. — Von eigenartigem Interesse ist der Aufsatz von Dr. Volz: „Friedrich d. Gr. am Schreibtisch“. Es ist eine Zusammenstellung alles dessen, was der Verf. in langjähriger Beschäftigung mit der Geschichte des großen Königs und Schriftstellers über die Außerlichkeiten und Methoden seiner Tätigkeit mit der Feder gesammelt hat, begleitet von vielen Facsimiles und Abbildungen. Der Aufsatz handelt u. a. über Unterschrift und Handschrift des Königs, über das Verfahren bei seinen poetischen und historischen Produktionen, auch über die Rolle Voltaires als seines Stilkorrektors, über die Art seiner Korrespondenzen usw. beigelegt ist ein schönes vollständiges Facsimile des letzten Willens Friedrichs vom 8. Juni 1769. — Dr. Granier setzt seine lebendig geschriebenen und von eindringendster Kenntnis zeugenden Erläuterungen der Aquarellsammlung fort, die die wichtigsten Lebensmomente König Wilhelms I. in fortlaufender Reihe zur Darstellung bringen. Die Bilder, die hier vorgelegt und mit all ihren persönlichen und sachlichen, zeit- und personengeschichtlichen Beziehungen erläutert werden, gehören der Zeit von 1849—1864 an (Bilder aus dem badischen Feldzuge — Vollziehung der Stellvertretungsurkunde, Ansprache an die Minister 8. Nov. 1858, Szene am Sarge des Bruders, Eröffnung des Landtags 1861, Fahnenweihe 1861, Besuch in Compiègne bei Napoleon III. 1861, Momente vom Krönungsaufenthalt in Königsberg 1861, Szenen aus dem Feldzug von 1864). Die Aquarelle sind meist von Paul Bürde, einige von Fritz Schulz und Paul Wisniewski. — Der Beitrag P. Bailleus über „Königin Luises letzte Tage“ gibt das letzte Kapitel der inzwischen erschienenen, auch in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Biographie. — Der Braunschweiger Museumsdirektor Dr. Meier bespricht die Bildnisse der Herzogin Philippine

Charlotte von Braunschweig, Schwester Friedrichs des Großen, insbesondere die von Pesne und Grassi, und das Familienbild von Tischbein aus dem Jahre 1762 in Wilhelmshöhe. Die geistvollen und lebendigen Züge der „alten Hoheit“ auf den zahlreichen hier mitgeteilten Abbildungen erinnern lebhaft an den königlichen Bruder; Direktor Meier will darin, wie in dem ganzen Wesen der Fürstin, etwas von jenem herben Reiz Nabescher Frauengestalten finden, die ein resolutes Wesen mit warmherzigem Gemüt und klarem überlegenem Verstande verbinden. — Hausarchivar Dr. Schuster erläutert die Verwandtschaftsverhältnisse der Häuser Hohenzollern und Hessen. — Der Herausgeber Professor Seidel bringt einen Artikel über die neue Schackgalerie in München und ihre Einweihung und setzt seine Mitteilungen über „Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern“ fort: er handelt in diesem Bande über die innere Einrichtung der Räume König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise im Potsdamer Stadtschloß, über die Selbst- und Familienbildnisse des Hofmalers Antoine Pesne, über Gottfried Schadows Statue der Hoffnung, die aus einer Porträtbüste der Demoiselle Friederike Unger hervorgegangen ist, über ein mit Porträts bemaltes Service. — Derselbe bespricht auch in den Miscellaneen ein Miniaturporträt des Herzogs Albrecht in Preußen, das sich in den Sammlungen des Kaiser Friedrich-Museums vorgefunden hat und dessen wohlgelungene Nachbildung den Titel dieses Bandes schmückt. Von sonstigen Abbildungen sei noch das schöne farbige Vollblatt erwähnt, das die Königin Luise nach dem Ölgemälde von Grassi (1802) darstellt. — Eine Mitteilung von J. Backschat betrifft den Brand der Nikolaikirche in Potsdam 3. Sept. 1795 und das Verhalten Friedrich Wilhelms II. gegenüber den Behörden, denen die Verantwortung für die mangelhaften Feuerlöschgerätschaften zufiel. O. H.

Richard Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Greifswalder philosophische Doktordissertation 1910. (72 S.) (Die Arbeit erscheint auch im 37. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel; Magdeburg 1910.)

Sofern die Straßenzüge einer Stadt im wesentlichen unverändert durch die Jahrhunderte geblieben sind, ist der Stadtplan dem, der ihn zu deuten weiß, eine wichtige Quelle zur Entstehungsgeschichte der Stadt, und diese Quelle wird in der hier anzuseigenden Arbeit eines Schülers von Curschmann (Greifswald) in ergiebigem Maße herangezogen und verwendet, in Verbindung natürlich mit anderen, geschriebenen (meist urkundlichen) Quellen. Die Arbeit verknüpft also historische mit geographischer Betrachtungsweise. Sie will nicht Verfassungsgeschichte bieten, sondern feststellen, wann die städtischen Siedlungen der Altmark entstanden sind, und wie sie sich zu den früheren Niederlassungen in derselben Gegend, den Burgen und Dörfern verhalten. Gegenstand der Untersuchung sind in der Hauptsache die 7 Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg, Werben. Von ihnen hat nur Stendal schon vor 1200 städtischen Charakter bekommen, die übrigen folgen im Laufe des 13. Jahrhunderts. Die Städte sind alle neben schon vor-

handenen landesherrlichen Burgen und neben bestehenden Dörfern erbaut als reine Neugründungen. Die Erweiterung geschah dann mehrfach durch Auffaugung der älteren Dorfsiedlungen; nur in Salzwedel wurde eine besondere Neustadt als zweite einheitliche Gründung der Altstadt angefügt. Die Untersuchungen werden illustriert durch zwei Kartenbeilagen, deren erste eine geologische Skizze der Altmark ist, während die zweite Tafel Pläne der oben genannten 7 Städte (Maßstab 1:10 000) bringt.

Zweifelhaft scheint mir doch, ob die alte Burg Gardelegen im Innern der heutigen Stadt, auf der Stelle der Marienkirche, lag (S. 34 f.). Die noch jüngst von W. Zahn (Die Wüstungen der Altmark 320 f. Nr. 173) vertretene Ansicht, die in der Burg Gardelegen die sogenannte Ijenschnibbe nördlich der Stadt erblickt, halte ich für plausibler, namentlich wegen einer Urkunde von 1287 (XX. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für Geschichte, Heft I, 14 Nr. 2), in der die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt Gardelegen verkaufen omnem adiacentiam in lignis circa castrum et in ortis circa civitatem situs et in pratis et in pascuis et fructibus et usibus bonorum predictorum usque ad distinctionem ville Aekendorp. Das deutet doch auf eine außerhalb der Stadt bestehende, von dieser durch Gehölz, Gärten und Wiesen getrennten Burg, die von Gardelegen aus in der ungefähren Richtung auf Aekendorf lag.

Hermann Krabbo.

Jung, Hans: Beiträge zur Siedelungskunde der Zauche und des Ruche-Nieplitz-Gebietes. Mit 8 lithographischen Tafeln. (Haller Dissertation.) Halle a. S. 1909, G. A. Kämmerer & Co. (92 S.).

Volle, Max: Beiträge zur Siedelungsgeschichte des Havelwinkels. Mit 3 Tafeln. (Haller Dissertation.) Halle a. S. 1910, G. A. Kämmerer & Co. (146 S.). (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde“ zu Halle a. S., 33. u. 34. Jahrg., 1909 u. 1910.)

Die junge Wissenschaft der Siedlungsgeographie, die sich die Aufgabe stellt, die menschlichen Wohnstätten, ihre Lage und Gestalt, ihre Verteilung über den Raum, ihre Entwicklung und ihren Verfall in kausalem Zusammenhange mit der Beschaffenheit des Bodens, mit dem Klima und allen übrigen natürlichen Bedingungen systematisch zu betrachten, verdient die größte Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, da sie in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Stadium des unsicheren Tastens in das streng methodische Vorgehen getreten ist. Namentlich sind aus der Schule Philippons in Halle eine Reihe beachtenswerter Abhandlungen hervorgegangen, die in steigendem Maße die historische Seite der Frage berücksichtigen und eben dadurch die erhöhte Teilnahme der Nachbarwissenschaft erwecken müssen. Zu ihnen gehören die vorliegenden Arbeiten, die zwei einander unmittelbar benachbarte Landschaften des Elb- und Havellandes behandeln. Jung bearbeitet das Zauchegebiet, das in seiner Ausdehnung durch die Randstädte Brandenburg, Potsdam, Luckenwalde, Brück bestimmt wird, Volle das Dreieck zwischen den beiden vor ihrer Vereinigung sich

nähernden Flüssen Elbe und Havel, dessen Grundlinie von Burg nach Ziesar führt. Beide behandeln auf Grund einer geologisch-morphologisch-hydrographischen Übersicht die Geschichte der Siedlungen bis zur Neuzeit, betrachten die topographische und die Verkehrslage der einzelnen Orte, die Gestalt ihres Grundrisses und die Form der einzelnen Gehöfte und Gebäude, untersuchen endlich die Verteilung der Ortsgröße und der Volksdichte über das behandelte Gebiet und die Beziehung dieser Verhältnisse zum Bodenertrag und zum Verkehr. Bolle hat allerdings den statistisch volkswirtschaftlichen Teil seiner Abhandlung noch nicht veröffentlicht, sondern will ihn erst im folgenden Jahre in der Zeitschrift des sächsisch-thüringischen Vereins für Erdkunde liefern. Gerade dieser statistische Teil macht dagegen den Hauptwert der Jungschen Arbeit aus und gibt ein auf unanfechtbarer Grundlage ruhendes anschauliches Bild der wirtschaftlich meist sehr rückständigen Gegend. Dagegen verzichtet Jung von vornherein auf eine gründlichere Behandlung der historischen Seite, indem er sich nicht mit Unrecht darauf beruft, daß die historischen Vorarbeiten, wie korrekte Wüstungsverzeichnisse für sein Gebiet noch fehlten. So ist denn Jung's Arbeit in geschichtlicher Hinsicht ohne rechten Ertrag geblieben, während Bolle auf Grund besserer Vorarbeiten, wie sie namentlich die Magdeburger Geschichtsblätter in den letzten Jahrzehnten geliefert haben, mit liebevoller und selbständiger Durchforschung seiner Heimatsgegend eine wirkliche kritische Siedelungsgeschichte des Havelwinkels bis zur Gegenwart bietet. Daß Bolle sich nicht begnügt hat, an die vorhandenen historischen Forschungen seine geographischen Betrachtungen anzuknüpfen, zeigt z. B. der Umstand, daß er im Havelwinkel 7 Kieze festzustellen in der Lage ist, von denen in der Literatur bisher nur drei erwähnt wurden. Er vertritt auf Grund seiner Beobachtungen die Ansicht, daß die Kieze nicht auf die Mark beschränkt und nicht die von den Askaniern durch eine Regierungsmaßregel den ihres Grundbesitzes beraubten Wenden zugewiesenen Zufluchtsstätten seien, sondern als ursprüngliche und freiwillig gewählte wendische Ansiedlungen zu betrachten seien. Es steht diese Auffassung in einem gewissen Gegensatz zu Guttmann's Ausführungen in den Brand.-Preuß. Forschungen Bd. IX S. 496. Jedenfalls erscheint es sehr wünschenswert auf Grund einer umfassenden Aufnahme in der Mark, im Magdeburgischen und in Pommern die Frage der Kieze erneut zu untersuchen. Von großem allgemeinem Interesse ist es auch, daß er im Anschlusse an Grund (Veränderungen der Topographie im Wiener Wald. Geogr. Abhandl. Leipzig 1901. 8. Heft 1) und Schlüter (Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903), die beide das ausgehende Mittelalter als eine Zeit des Eingehens von Ortschaften in Mitteleuropa bezeichnen, auch für den Havelwinkel eine große Wüstungsperiode von 1250—1550 annimmt. Er vergleicht dies Schwinden ländlicher Ansiedlungen, das er vornehmlich auf die damalige Unsicherheit des platten Landes zurückführt, mit der modernen Landflucht und zeigt in der Tat, daß die Gemarkung einer durch Zufabrikation aufblühenden Stadt wie Burg damals 18 Wüstungen aufgefogen hat. An ähnlichen bedeutsamen Bemerkungen ist die Schrift ziemlich ergiebig und zeigt im übrigen eine beachtenswerte Durchbildung der siedlungsgeographischen Methode, die für andere Untersuchungen vor-

bildlich sein kann. Man kann zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, daß ähnliche Arbeiten für andere Landschaften der Mark folgen mögen und daß es auch an geschichtlichen Vorarbeiten nicht fehlen möge, die derartige Untersuchungen erst fruchtbar gestalten können. Tschirch.

Ferd. Veier, Aus vergilbten Blättern. Geschichte von Pankow.
1909. (160 S.)

Der in freundliches Grün gebettete, anmutige Berliner Vorort Pankow hat keine große Geschichte. Einst hat er auf kurze Zeit dem Kurfürsten Johann als Jagdsitz gedient, sonst ist er ein märkisches Dorf wie tausend andere gewesen und hat nichts besonderes erlebt. Aber eine sorgfältige Orts-
geschichte einer solchen Siedlung vermag bei den Bewohnern die Liebe zur Heimat zu wecken und bietet auch dem Forscher manche nützliche Notiz. Der Verfasser, ein Geistlicher des Ortes, will seiner Gemeinde ein quellen-
mäßiges Bild der Orts-
geschichte bieten und hat zu diesem Zwecke fleißig Material aus staatlichen, kirchlichen und städtischen Archiven gesammelt und in der Tat eine Fülle bisher unbenutzten Stoffes zutage gefördert. Vorliebe für seinen Gegenstand verleitet ihn freilich, die Anfänge des
Dorfes mit einer Bestimmtheit darzustellen, zu der die Quellen keine Ver-
anlassung geben. Ob Pankow ursprünglich ein wendisches oder ein deutsches
Dorf gewesen ist, bleibt durchaus zweifelhaft und kann aus dem slavischen
Klange des Namens nicht ohne weiteres geschlossen werden, der ja offen-
bar von dem vorbeischießenden Flüsschen entlehnt ist. Noch weniger Wahr-
scheinlichkeit hat die Annahme, daß die noch jetzt stehende Kirche von
Pankow 1230 gebaut worden sei, denn die von Veier gemachte Angabe,
Johann I. und Otto III. hätten die Kirche zu Pankow 1230 mit 4 Hufen
Land zur Besoldung des Pfarrers ersehen, hat keine urkundliche Stütze.
Wenn wirklich Dorf und Kirche damals schon bestanden haben sollten,
was man nicht wissen kann, so ist es gewiß nur ein vergänglicher Holzbau
gewesen. Ebensonenig wird sich noch feststellen lassen, ob Kerstian Dufete,
der erste 1355 genannte Einwohner Pankows seiner Abstammung nach
ein Wende war. Von den urkundlich besser gesicherten Zeiten gibt uns
dann der Verfasser manche schätzenswerte Mitteilung, verliert sich freilich
vielfach in Einzelheiten, die kein weiteres Interesse erregen können. Die
soziale Entwicklung der bäuerlichen Bevölkerung ist mit Sorgfalt und
innerer Teilnahme dargestellt. Der moderne Aufschwung des Vororts ist,
wohl mit Rücksicht auf andere Veröffentlichungen, nur gestreift, obwohl
gerade die Kommunalgeschichte eines Berliner Vororts dem Geschichts-
schreiber vielseitige und dankbare Aufgaben stellt. Hier hat der geistliche
Verfasser seinen Blick zu einseitig auf die Geschichte seiner Pfarrei ge-
richtet. Tschirch.

Rehme, Paul: Über die Breslauer Ratsbücher. Ein Beitrag zur Ge-
schichte des Urkundenwesens, zugleich der städtischen Verwaltung und
Rechtspflege. Mit einem Urkundenbuche. (Stadtrechtssforschungen
von Paul Rehme. Zweiter Teil.) Halle a. S. 1909, Buch-
handlung des Waisenhauses (XVI und 227 S.; Preis 6 Mk.).

Unter Stadtbüchern pflegt man gewöhnlich Bücher zu verstehen, in denen die wichtigeren Ratsverordnungen, Privilegien und sonstigen Quellen des in der Stadt geltenden Rechts zusammengeschrieben wurden. Nehme gebraucht das Wort in umfassenderem Sinne. Er nennt Stadtbuch jedes Buch, das für den Gebrauch der städtischen Behörden bestimmt war, ohne Rücksicht auf Inhalt, Person des Buchführers und Art der Entstehung (S. 7). Demgemäß erstreckt er seine Untersuchung auf den gesamten Bestand an Rechts- und Verwaltungsbüchern, der sich im Breslauer Stadtarchiv erhalten hat. Ihn in kurzem Überblick vorzuführen ist die eine Aufgabe des Buches. Verfasser unterscheidet die Stadtbücher, je nachdem sie der Geschäftsführung des Rates oder der Schöffen dienten, in Rats- und Schöffenbücher. Er trennt ferner die allgemeinen Stadtbücher von den besonderen. Unter den allgemeinen versteht er die, welche zur Beurkundung in sich verschiedenartiger Gegenstände verwendet werden, während die besonderen sich inhaltlich auf einen ganz bestimmten Zweig der Geschäftsführung beschränken. Diese Einteilung entspricht nicht der Systematik des Breslauer Archivkatalogs. Nehme selbst hat sie geschaffen, um mit ihrer Hilfe eine zweite Aufgabe, die sein Buch sich stellt, zu lösen. Das ist die Untersuchung der Geschichte des Grundbuchwesens, dem schon die früheren Publikationen des Verfassers gewidmet waren. Ihr ist das Interesse des Buches in erster Linie zugewandt. Alles was mit dem Grundbuchwesen nicht näher zusammenhängt, wird nur summarisch behandelt. Vom Kriegswesen z. B. erfahren wir nur, daß auch darüber „Bücher (teils in Folio, teils in Quart) aus dem 16. Jahrhundert und den folgenden vorhanden sind“, wozu dann eine Nummerung noch kurz die einschlägige Archivbezeichnung angibt. Mit dem Finanzwesen und anderen Hauptzweigen der Verwaltung steht es ähnlich. Wer sich über die Quellen der Verwaltungsgeschichte der Stadt Breslau, die übrigens für die ältere Zeit nicht gerade sehr reichhaltig sind, unterrichten will, darf also hier mehr als kurze Winke nicht suchen. Dafür entschädigt aber, was über das Breslauer Grundbuchwesen mitgeteilt wird. Um dessen Geschichte klarzustellen, verfolgt Verf. zunächst die Grundlinien der Entwicklung des Breslauer Stadtbuchwesens im allgemeinen. Er glaubt in der sogenannten *Hirsuta Hilla vetus* (1324—1361) das älteste allgemeine Stadtbuch Breslaus erkennen zu dürfen. Als Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung würden demnach die Sonderbücher zu betrachten sein, die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Das ist ein Hinweis, der für die ältere Stadtverwaltungsgeschichte von Bedeutung ist. Diese Sonderbücher gehen weiterhin nicht etwa in dem allgemeinen Buch auf, sondern sie bilden sich selbständig fort, wobei eins von ihnen, der seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts begegnende *liber excessuum*, ursprünglich wohl nur zur Aufzeichnung strafbarer Handlungen bestimmt, sich zu einem neuen allgemeinen Buch auswächst, in dem zum erstenmal eine Scheidung der Eintragungen nach ihren Gegenständen zutage tritt. Aus den Rubriken dieses allgemeinen Buches entwickeln sich dann in fortschreitendem Spezialisierungsprozeß neue besondere Bücher für einzelne Gegenstände, die bisher in die allgemeinen Bücher gehört hatten: Statutenbücher, Bücher für Vollmächtserteilungen und Zeugenaussagen, Vormundschaftsbücher

usw., bis schließlich die libri excessuum selbst, dadurch daß für alle übrigen Gegenstände Sonderbücher eingerichtet werden, sich in Sonderbücher verwandeln, die unter dem Namen der libri signaturarum nur noch zur Beurkundung von Rechtsgeschäften Privater dienen. — Neben diese alten Stadtbücher treten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts neue, die weder als Fortbildungen bereits vorhandener Sonderbücher noch als Abspaltungen der allgemeinen erscheinen, darunter die für das Grundbuchwesen wichtigen libri ingrossatoris und die libri traditionum. In den älteren Stadtbüchern treten die auf Grundstücke bezüglichen Rechtsgeschäfte ursprünglich ganz zuriück; denn das Schöffengericht, das hierfür zuständig war, beurkundete die Auflassungen ebenso wie alle anderen vor ihm vollzogenen Rechtshandlungen nur in Briefform. Erst 1345 wurde zur Buchung der Schöffensbriefe ein *registrum litterarum scabinorum* angelegt. Waren die Stadtbücher bisher durchweg Ratsbücher gewesen, so war dieses *registrum* ein Schöffensbuch. Es stellt, sofern es neben anderen Rechtsgeschäften auch Auflassungen beurkundete, den Anfang des Breslauer Grundbuchwesens dar. Mit ihm treten im 15. Jahrhundert die eben erwähnten libri ingrossatoris und libri traditionum in Wettbewerb, dank dem Bestreben des Rates, die rechtliche Überwachung des Liegenschaftsverkehrs in die eigene Hand zu bekommen. Zunächst setzt der Rat im Jahre 1457 seine ausschließliche Zuständigkeit für die Auflassung derjenigen Grundstücke durch, von denen der Stadt ein Erbzinß zu entrichten war. Zur Registrierung dieser Auflassungen wird der liber ingrossatoris angelegt. Er ist das erste nur dem Liegenschaftsverkehr dienende Buch, das erste reine Grundbuch. Aber auch andere Liegenschaften wurden seitdem immer häufiger vor dem Rat aufgelassen, und das gab Anlaß, zu ihrer Registrierung als zweites Grundbuch die libri traditionum anzulegen. So waren zusammen mit dem Schöffensbriefbuch zeitweise drei Grundbücher nebeneinander in Gebrauch. Das Schöffensbriefbuch blieb auch bestehen, als im Jahre 1517 die Zuständigkeit des Schöffengerichts für Auflassungen ganz beseitigt wurde. Aber sein Rechtscharakter war seitdem ein anderer; denn zur Beurkundung der Auflassung diente jetzt (neben dem liber ingrossatoris) allein der liber traditionum. Das Schöffenskolleg behielt nur das Recht, über die Einträge des letzteren den Parteien Bescheinigungen in Form von Schöffensbriefen auszustellen, und diese Schöffensbriefe wurden nach wie vor in dem Schöffensbriefbuch registriert, ohne daß dadurch die Auflassung selbst in originärer Weise beurkundet wurde. Ein Grundbuch im modernen Sinne erhielt Breslau erst im Jahre 1750 infolge der preußischen Besitzergreifung. — Das etwa sind die Hauptlinien des Bildes, das uns Rehme von der Entwicklung des Breslauer Stadt- und Grundbuchwesens entwirft. Er ergänzt es durch eine Urkundensammlung, die in 316 Nummern eine reiche Auswahl von Einträgen zumeist aus den für die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes besonders wichtigen Stadtbüchern bringt.

Steglitz.

Paul Sander.

Hans Völke: Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Ludwig dem Römer (1351—1365). Ein Beitrag zur

politischen Geschichte der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg. Dissert. Halle a. S. 1910 (99 S.).

Vor 8 Jahren verhiß Curt Gerstenberg eine „Geschichte der Mark Brandenburg vom Luckauer bis zum Fürstenwalder Vertrage“ (1351—1373). Er legte damals das I. Kapitel des „Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark“ betitelten I. Buches vor, den einzigen Abschnitt der Arbeit, der je erschienen ist (Diss. Berlin 1902). Einen Teil von Gerstenbergs Aufgabe sucht nun Völke zu lösen, doch erwarte man nicht über die „staatsrechtlichen Verhältnisse“ etwas besonderes zu finden, wie der Titel verspricht. Von deren Erörterung hält sich die Dissertation sehr fern; was darüber gesagt wird, ist verschwindend wenig und ist durchaus nicht neu. Den eigentlichen Inhalt der Arbeit macht eine farblose Darstellung der territorialen Kämpfe des Römers aus, die über Klödens Geschichte des Markgrafen Waldemar Bd. 4 nicht hinauskommt. Die Schrift schöpft das Material bei weitem nicht aus und ist — ohne engen Zusammenhang mit den Quellen — obenhin gearbeitet. Was soll man z. B. mit einem Zitat anfangen wie „A. Nische in seiner Geschichte der Grafschaft Schwerin“ oder „Sello in seiner Biographie des Erzbischofs Dietrich Kugelwit von Magdeburg“ (beide Anführungen ohne jede Seitenzahl!)? Nur der mit der märkischen Geschichtsliteratur näher Vertraute weiß, daß er jene Lebensbeschreibung im 23. Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie S. 1 ff. findet. — Alles in allem hat die Geschichtsschreibung der Mark keinen Grund, in der Arbeit eine nennenswerte Bereicherung ihrer Literatur zu sehen.

Berlin.

W. Hoppe.

Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Voll neu bearbeitet von Dr. **Hans Witte**. Band I: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar 1909, Hinstorff (VI, 300 S.; geh. 6 Mk.; geb. 7,50 Mk.).

Das vom Verlage geschmackvoll ausgestattete Werk „möchte nicht allein für den engen Kreis wissenschaftlich oder beruflich Interessierter, auch nicht allein für die breitere Masse der akademisch Gebildeten, sondern auch für die einfacheren Söhne und Töchter unseres (mecklenburgischen) Volkes geschrieben sein“. Wesentlich in diesem Sinne trägt es im Titel den Namen von E. Voll, dessen vor zwei Menschenaltern erschienene Geschichte Mecklenburgs sich im Heimatlande große Beliebtheit erworben hat und seit geraumer Zeit im Buchhandel vergriffen ist. Im übrigen haben wir es nicht mit einer Überarbeitung von Volls Schrift zu tun, sondern mit einem völlig neuen Buche, welches wissenschaftlich den heutigen Standpunkt der Forschung wiedergibt. Seinem oben bezeichneten Zwecke entsprechend, entbehrt es des kritischen Apparates, nur das Vorwort enthält einige allgemeine Literaturhinweise. Der Stil ist vortrefflich, die Ausdrucksweise bis auf vereinzelte technische und fremdsprachliche Wendungen durchweg gemeinverständlich; dennoch möchte es, soweit der vorliegende Band ein Urteil gestattet, fast zweifelhaft scheinen, ob das Werk wirklich seinen Weg auch zu einfacheren Lesern finden wird. Die große Fülle des mitgeteilten Stoffes und die

streng sachlich gehaltene, etwas nüchterne Darstellungsform, die auf anschauliche Detailschilderungen fast ganz verzichtet, bewirken, daß wir aus ihm wohl mannigfache, dankenswerte Belehrung, aber wenig Anregung für die Phantasie gewinnen: es ist seinem Inhalte nach doch in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, für ein geistig geschultes Publikum geschrieben. Das Hauptgewicht ruht auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, deren Abwandlungen Witte nicht ohne Erfolg in selbständiger Weise aufzufassen und zur Darstellung zu bringen gesucht hat: daneben ist von besonderem Werte das Kapitel über die Germanisierung Mecklenburgs, bei dessen Ausarbeitung ihm seine älteren, eingehenden Forschungen auf diesem Felde zufließen gekommen sind. Sehr wenig, m. E. allzuwenig, erfahren wir dagegen über die Landstände und ihre Tätigkeit, über das Gerichts- und Verwaltungswesen und verwandte Gebiete des inneren Staatslebens, obwohl hierfür in den Schriften von Hegel, Wigger, Lisch, v. Lützow, Rudloff usw. vielfach recht tüchtige Vorarbeiten zur Verfügung standen. Vielleicht findet Witte Gelegenheit, diesem Mangel noch im zweiten Bande abzuwehren, welchem wir, ebenso wie dem dritten, der das Werk zum Abschluß bringen soll, mit lebhaftem Interesse entgegensehen. W. v. Sommerfeld.

Richard Wolff: Die Reichspolitik Bischof Wilhelm III. von Straßburg, Grafen von Honstein, 1506—1541, ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter Maximilians I. und Karls V. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 74). Berlin 1909 (395 S.; 10 Mk.).

Mit der Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates hat die Arbeit gar nichts zu tun, nur mit dem hohenzollerischen Hause steht sie in lockerem Zusammenhang. Denn Bischof Wilhelm ist vom Herbst 1524 bis zum Frühjahr 1526 der Statthalter des Kardinals Albrecht von Brandenburg im Erzbistum Mainz gewesen und hat als solcher während des Bauernkrieges eine ziemlich unbedeutende Rolle gespielt: 1531 ist er dann auf kurze Zeit der Koadjutor Albrechts gewesen.

Doch nicht nur wegen des fehlenden Zusammenhanges mit dem Forschungsgebiet dieser Zeitschrift verdient die Arbeit Wolffs nur eine kurze Besprechung, sondern auch wegen ihres dürftigen Inhalts. Der im Vorwort ausgesprochene Grundgedanke, die Geschichte eines katholischen, geistlichen Fürsten der Reformationszeit zu schreiben, ist sicherlich sehr glücklich; es ist ein unbestreitbares wissenschaftliches Bedürfnis, unsere Kenntnis der Reformationszeit durch gründliche Erforschung der Zustände und Persönlichkeiten auf katholischer Seite zu erweitern. Aber Wolff erfüllt diese Aufgabe nicht, weil er die Wirksamkeit des Bischofs Wilhelm in seinem Territorium und in seiner Diözese überhaupt nicht berücksichtigt und sich ganz auf seine Reichspolitik beschränkt. Und diese ist denn doch nicht bedeutend genug, um sie in solcher Breite ohne jede Scheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem zu behandeln. Denn wenn auch Wilhelm sowohl unter Maximilian wie unter Karl V. kaiserlicher Rat gewesen und oft als kaiserlicher Kommissar verwendet worden ist, so hat er doch niemals eine entscheidende Stellung eingenommen.

Obwohl ich nicht glaube, daß jemals eine Einigung über den Abdruck von Texten des 16. Jahrhunderts zu erzielen sein wird, will ich doch bemerken, daß mir Wolffs Verfahren, jede Vereinfachung der Konsonanten zu unterlassen und sogar „unnd“, „inn“, „denn“ (als Artikel!) usw. zu drucken, recht unzuweckmäßig erscheint. Gelegentlich sind mir auch Lesefehler aufgefallen.

Fritz Hartung.

II. Siemsen: Kur-Brandenburgs Anteil an den Kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689 bis 1742. (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von R. Ziemer, Band III, Heft 3) Weimar 1909 (126 S.).

Ranke hat in seiner preußischen Geschichte einmal die zweifelnde Frage geäußert, „ob wohl unsere Reichs historie jemals bis ins 18. Jahrhundert vordringen wird“, und hat daran den Wunsch nach einer Zusammenstellung der Geschichte der Kaiserwahlen geknüpft. Die vorliegende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe; sie gibt, vor allem auf archivalisches Material gestützt, charakteristische Querschnitte der brandenburgisch-preußischen Reichspolitik, indem sie nicht nur die Stellung Brandenburgs zu den Wahlkapitulationen, sondern seine Haltung bei den Kaiserwahlen von 1690, 1711 und 1742 überhaupt untersucht.

Mit der chronologischen Begrenzung, die S. seiner Aufgabe gezogen hat, kann man sich wohl einverstanden erklären. Wer die Wahlkapitulationen als Ganzes betrachtet, wird zwar unzweifelhaft den tiefsten Einschnitt bei der Wahl Leopolds I. im Jahre 1658 tun. Wer dagegen von der brandenburgischen Geschichte ausgeht, ist berechtigt, erst bei der seit 1689 vorbereiteten, aber bis zum Januar 1690 hinausgezögerten Wahl Josephs I. einzusetzen; denn erst damals ist Kurbrandenburg als die führende Macht der protestantischen und ständischen Opposition gegen das habsburgische Kaisertum hervorgetreten.

Der leitende Gedanke der kurbrandenburgischen Wahlpolitik ist natürlich, möglichst viele Vorteile für das eigene Territorium herauszuschlagen; und es ist nun interessant, an den brandenburgischen Anträgen zur Wahlkapitulation zu verfolgen, wie von 1689 bis 1742 der Kurstaat Brandenburg allmählich aus dem Reiche heraus zur europäischen Macht Preußen emporwächst. Bei der Wahl vom Winter 1689—90 bewegt sich Brandenburg noch ganz in den Bahnen der üblichen reichsständischen Politik, indem es für die Erwählung Josephs zum römischen König eine Reihe von Sondervorteilen zu erreichen sucht. Es wünscht sich von der Verpflichtung zur Rückgabe des Kreises Schwiebus zu befreien, eine Bestätigung der Anwartschaft auf Ostfriesland und das unbeschränkte Privilegium *de non appellando* zu erhalten. Daneben aber nimmt es sich auch der allgemeinen Interessen der Reichsstände gegenüber dem Kaiser, insbesondere der protestantischen Forderungen auf strikte Wahrung der im westfälischen Frieden festgesetzten Parität an. Für den Geist der brandenburgischen Politik ist es bezeichnend, daß sie ihre Sonderwünsche nur bitt-, nicht bedingungsweise in den kaiserlichen Hof gelangen läßt, der sie denn auch, wenn über-

haupt, erst mehrere Jahre nach der Wahl erfüllt hat; die allgemeinen Forderungen dagegen werden als Anträge zur kaiserlichen Wahlkapitulation eingebracht und, soweit sie nicht von der katholischen Mehrheit des Kurfürstenkollegiums abgelehnt wurden, dem Kaiser als Bedingungen vorgelegt.

Ein ähnliches Bild bietet auch die brandenburgische Politik bei der Kaiserwahl von 1711. Dagegen tritt bei der Wahl des Winters von 1741—42 nicht mehr der brandenburgische Kurstaat, sondern das Preußen Friedrichs des Großen auf den Plan. Können auch die Berliner Reichspolitiker teils aus alter Gewohnheit, teils aus Rücksicht auf die Stimmung der anderen Reichsstände die allgemein-reichsständischen und die besonderen protestantischen Anträge nicht ganz fallen lassen, so haben sie doch offensichtlich kein Interesse mehr an ihnen (vgl. S. 92). Der leitende Gesichtspunkt für die preußische Wahlpolitik ist vielmehr das Machtinteresse Preußens; sie geht daher darauf aus, alle Fesseln zu lösen, die die Zugehörigkeit zum Reiche Brandenburg-Preußen noch anlegen konnte, und dem Hause Habsburg für immer die Möglichkeit zu rauben, die Kaiserwürde zur Erweiterung der eigenen Macht auszunutzen. Das erste Ziel, die Befreiung Brandenburgs aus dem Reichsverband, die Sicherung seiner Anwartschaften auf Ostfriesland und Mecklenburg, die Erteilung einer unbeschränkten Freiheit, im Reiche Werbungen zu veranstalten, wurde durch einen besonderen Vertrag mit dem Kandidaten Karl Albert von Bayern vollständig erreicht. Dagegen gelang es nicht, durch Zusätze zur Kapitulation dem Kaisertum, dessen dereinstiger Heimfall an das Haus Habsburg vorauszusehen war, neue Schranken aufzurichten und vor allem die Verfügung über die militärischen Mittel der Reichsstände (vgl. S. 113 ff.) ganz zu entziehen. Die Mehrzahl der Kurfürsten teilte eben das preußische Interesse an einer Schwächung des Kaisertums nicht, hielt vielmehr im Gegensatz zu Preußen an Kaiser und Reich fest.

Die Arbeit Siemsen's beschränkt sich also nicht darauf, die Entwicklung des brandenburgischen Kurstaates zur europäischen Macht Preußen durch die gründliche Erforschung von drei Hauptetappen, den Kaiserwahlen von 1689—90, 1711 und 1741—42, zu charakterisieren, sondern sie läßt zugleich die Hauptkräfte der Reichsgeschichte des 18. Jahrhunderts, den bewegenden Gegensatz zwischen Österreich und Preußen, und die beharrliche Schwerkraft des „Reiches“ im engeren Sinne, der Mittel- und Kleinstaaten, deutlich erkennen.

Fritz Hartung.

Schwinkowski, Walter: Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1569). Inaugural-Dissertation Berlin 1909 (VIII u. 191 S.)

In sehr eingehender Darstellung hat Schwinkowski in dem vorliegenden, stattlichen Buche auf Grund eines fast überreichen Materials des Geldwesen Preußens in der ersten Zeit nach seiner Umwandlung in ein weltliches Herzogtum geschildert. Als die notwendige Grundlage für eine allgemeine deutsche Geldgeschichte müssen solche Untersuchungen für alle bedeutenderen Territorien vorgenommen werden, und

man muß jedem Forscher Dank wissen, der eine solch schwierige und keineswegs immer erfreuliche Arbeit übernimmt. Für das Herzogtum Preußen hat es bisher an einer derartigen Bearbeitung gänzlich gefehlt, und doch ist gerade diese Seite des Wirtschaftslebens in der bewegten Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit von besonderem Interesse.

Die Geschichte des preußischen Geldwesens jener Tage stellt sich dar als ein Teil des großen Kampfes, den Herzog Albrecht für die politische und wirtschaftliche Selbstbehauptung eines Landes führen mußte, nachdem er gezwungen worden war, sich dem König Sigismund von Polen im Frieden zu Krakau 1525 als Lehensmann zu unterwerfen.

Das preußische Geldwesen sollte fortan nur in Übereinstimmung mit dem polnischen geregelt werden, doch hatte man dem Herzog die eigene Münzstätte zu Königsberg, sowie den Ständen des Herzogtums das Recht belassen, ihren Einfluß auf die Gestaltung der Umlaufsmittel geltend zu machen. Da nun daneben nicht nur der König von Polen und der polnische Reichstag, sondern auch die westpreußischen Stände und vor allem die drei mit Münzprivilegien ausgestatteten Freistädte Danzig, Elbing und Thorn bei den Gesetzen über das Geldwesen mitbestimmend waren, die Interessen dieser Faktoren sich aber vielfach widersprachen, so konnte es natürlicherweise lange Zeit nicht zu einer definitiven Regelung kommen. Die scheinbar durch lange diplomatische Verhandlungen errungenen Erfolge werden aber immer wieder in Frage gestellt, weil die Städte, in denen sich der Geldverkehr zum größten Teile abspielte, die Beschlüsse der Landtage und selbst die königlichen Edikte umgingen oder ignorierten, falls es ihrem augenblicklichen Vorteil entsprach. Es fragte sich dabei nur, wer schließlich der politisch und wirtschaftlich stärkere war, um seinen Willen durchzusetzen. Im ganzen hat auf diesem Gebiete König Sigismund seine Reformpläne durchführen können, indem er durch den Marienburger Vertrag von 1528 den Herzog verpflichtete, nach polnischem Fuße, wenn auch unter eigenem Bilde zu münzen, und gleichmäßige Bestimmungen für alle Landes- teile angenommen wurden. Der Kampf jedoch, den Sigismund späterhin zur völligen Unterdrückung des preußischen Münzwesens aufnahm, ist an dem harten Widerstande der Herzogs und seiner Landstände gescheitert, sodaß das tatsächliche Münzrecht des Herzogtums, freilich unter schweren Opfern, über diese Zeit hinweg gerettet wurde. — Der zweite Teil der Arbeit behandelt den Münzbetrieb und die Geldverfassung während der geschilderten Periode, d. h. die innere Einrichtung der Münze, die Beamten, Edelmetallversorgung, Schlagzahl, Höhe der Ausprägung usw. und gewährt so einen Überblick über diesen ganzen Zweig der Staatsverwaltung. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhange eine Denkschrift, welche der größte damals lebende Preuße, Nikolaus Kopernikus, über die Reform des Münzwesens 1527 für die Stände ausgearbeitet hat, ohne allerdings mit seinen Ansichten durchdringen zu können.

Die Arbeit Schwinkowski's füllt eine Lücke in der geldgeschichtlichen Literatur aus und behandelt ihren Stoff erschöpfend. Auch für die allgemeine politische und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums liefert sie einen wichtigen Beitrag. Im ersten Teile würde man wohl gerne auf die allzu eingehende Schilderung der endlosen und meist ohne Resultat verlaufenen

Verhandlungen verzichten, wodurch das Buch entschieden an Lesbarkeit gewonnen haben würde. Auch sollte eine solche Studie immer die hauptsächlichsten der behandelten Münzsorten im Bilde vorführen, um dem Leser einen lebendigeren Eindruck zu vermitteln. Sehr dankenswert sind die am Ende des Buches beigegebenen genauen Tabellen über Gewicht, Feingehalt und Silberwert der einzelnen Sorten.

Frankfurt a. M.

Dr. Julius Cahn.

Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats herausgegeben von Prof. Dr. R. Zech. Görlitz 1909 (VII u. 247 S.).

In erfreulicher Weise mehren sich in letzter Zeit die gedruckten Inventare städtischer Archive. Was Zech in dieser höchst dankenswerten, in Verarbeitung und Darstellung des Stoffes musterergittigen Arbeit gibt, ist jedoch mehr als ein bloßes Inventar. Wie schon der Titel andeutet, sind alle Quellen zur Görlitzer Geschichte bis gegen das Jahr 1600 berücksichtigt, und zwar — wie hier hinzugefügt sei — soweit sie Görlitzer Herkunft sind: das sind neben den Beständen des Stadtarchivs die ebenfalls sehr reichen Bestände der Milichschen Bibliothek, der Bibliothek und des Archivs der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und der Zobel'schen Bibliothek, sämtlich in Görlitz. Außerhalb befindlichen Archivalien waren nur wenige zu erwähnen, ihre Fundorte sind S. 222 aufgeführt. Wenn auch die meisten der früher in die Milichsche (städtische) Bibliothek gelangten Ratsarchivalien seit 1903 wieder in das Stadtarchiv zurückgebracht sind (S. 8), so ist doch eine vollkommene Scheidung der Provenienzen noch nicht durchzuführen gewesen: namentlich Archiv und Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft bergen noch viel Material städtischer Herkunft, z. B. schon das zweite Stadtbuch (vom Jahre 1342) gerade die ältesten Hypothekbücher (1384—1520), während die Fortsetzung (1520f.) im Ratsarchiv sich befindet, usw.

Zech's Art der Verzeichnung und Beschreibung der in dieser Weise verstreuten Bestände ist eine im besten Sinne archivalische: nicht der heutige, oft genug zufällige Aufbewahrungsort, sondern die Provenienz entscheidet über Aufnahme und Anordnung des Stoffes, und Zech gelangt so zu einer Art Rekonstruktion des alten Ratsarchivs. Die Bestände werden in einer gewissen sachlichen Anordnung, innerhalb dieser chronologisch vorgeführt. Heutiger Fundort und Signatur sind regelmäßig angegeben. Die Grundlage bildet eine gediegene Kenntnis des städtischen Kanzleiwesens und seiner Wandlungen seit dem 14. Jahrhundert. Nur so war es dem Verfasser möglich, unbeirrt durch im Laufe der Zeit wechselnde Benennungen jedes Stück an dem gehörigen Orte aufzuführen und die Filiation, die durch immer weiter gehende Spezialisierung wachsende Mannigfaltigkeit der Ratsbücher in klarer Weise zur Darstellung zu bringen. Die grundlegenden Neuerungen von 1390 und 1581 in der Führung der Ratsbücher (S. 37 u. 66) fallen hier besonders in die Augen. Diese entwickelnde Art der Quellenbeschreibung bietet selbst schon ein gutes Stück Geschichte der städtischen Verwaltung. Zugleich ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Reihen städtischer Bücher auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Das

Ergebnis ist ein überwältigendes, wenn man die analogen Bestände benachbarter staatlicher und städtischer Archive in Vergleich zieht. Können sich doch selbst die heute vorhandenen Reste der Brandenburgischen und Meißnischen landesfürstlichen Registratur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts kaum an tatsächlichem Umfang, gewiß nicht an Vollständigkeit und Geschlossenheit mit den Beständen dieses alten Ratsarchivs messen, dessen Überlieferung in der Tat den Eindruck einer nahezu lückenlosen Vollständigkeit erweckt. Die geringen Verluste fallen kaum ins Gewicht, da sie fast allein einzelne Stücke sonst vorhandener Serien betreffen (S. 5—8).

Die Anlage der Arbeit ist kurz folgende: an einen Überblick über Geschichte und Bestände des Ratsarchivs und der drei schon oben genannten Bibliotheken schließt sich eine summarische Übersicht über die Aufstellung der zirka 1300 lose verwahrten Originalurkunden aus den Jahren 1282—1800 und anderer Archivalien urkundlichen Inhalts. Dann folgen (S. 25) die mannigfachen Arten der Ratsbücher, anschließend Hospital- und Kirchenrechnungen u. a., darauf (S. 173) die älteren Görlitzer Chroniken, über deren meist geringen Wert bei großer Zahl eine vorangeschickte allgemeine Bemerkung orientiert. Den Beschluß bilden Kalendarien der Minoriten, Kirchenbücher, ein Bibliothekskatalog von zirka 1460, Inschriften, Nachrichten zur Topographie der Stadt, u. a. Angefügt ist eine Übersicht der Fundorte, ein Orts- und Personenregister und ein Glossar.

Das Wertvollste des hier Verzeichneten sind unstreitig die trefflich erhaltenen Serien der Ratsbücher, die vom 14. bis in das 19. Jahrhundert fast lückenlos vorliegen. Schon allein diese Vollständigkeit und das wundervoll klare Bild, das sie uns von den jeweiligen Formen und Wandlungen städtischer Verwaltungstätigkeit in Rat, Gericht und Kämmererei für mehr als fünf Jahrhunderte entrollt, hebt — ganz abgesehen vom Inhalt — den Wert dieser Überlieferung über den engen Rahmen lokaler Geschichte weit hinaus.

Die Bestände der Ratsbücher beginnen mit dem ältesten Stadtbuch von 1305 (S. 25), welches das erste Stück einer bis 1820 reichenden Reihe von libri resignationum (Auflassungen, später „Kaufbücher“: s. u.) bildet, und dem Stadtbuch von 1342 (S. 36), welches die für ältere Stadtbücher typische Mannigfaltigkeit des Inhalts zeigt: Ladungen, Ächtungen, zivile Klagen, Hypotheken u. a. An des letzteren Stelle treten seit 1390 eine Anzahl getrennt nebeneinander geführter Serien von Büchern für Hypotheken, zivile Klagen (acta), Ladungen, Ächtungen, Entschiede — sämtlich in vielen Bänden z. T. weit in die Neuzeit hineinreichend (S. 37). Seit 1581 werden die libri resignationum und actorum ersetzt durch fünf neue Serien (S. 66): Kaufbücher (s. o.), Auflassungsbücher, Schuldbücher, Testamentbücher, Klagebücher. Schier unübersehbar ist die Masse der Gerichtsbücher, namentlich für das 16. Jahrhundert, darunter viele von den Richtern über ihre Geschäfte geführte Tagebücher. An sonstigen Ratsbüchern seien nur noch hervorgehoben: Ratsrechnungen (seit 1375), Stadtstatuten (1304, 1434 f.), Bürgerrechtslisten (1379 f., seit 1444 in besonderen Büchern, lückenlos bis ca. 1800 erhalten), Kanzlei- und Taxordnungen (1563, 1568, 1589). Eine unschätzbare Quelle bilden die Ratsprotokolle, von 1563 an in besonderen Büchern: 144 Bände bis zum Jahre 1820!

Das gleiche gilt von den missivae oder Briefbüchern, mehr als 46 „zum Teil gewaltig dicken Bänden“ für die Jahre 1487—1662, enthaltend die vom Rat abgeschickten Briefe, also den Kanzleiauslauf. Eine für städtische Archive seltene Überlieferung bilden endlich die „Kürbücher“, in denen Jahr für Jahr die Namen der städtischen Beamten, der Gildenvorstände, der Gassenmeister der Vorstädte usw. eingetragen sind: sie umfassen lückenlos die Zeit von 1400 bis 1819.

So viel aus dem Inhalt der so überaus verdienstvollen Arbeit. Mehr an dieser Stelle zu geben, ist nicht möglich. Die Arbeit bezeichnet sich selbst als für die ernste Forschung bestimmt, und will „weniger gelesen als studiert werden“: möge das in recht reichem Maße geschehen, denn die Arbeit verspricht für die verschiedensten Zweige historischer Forschung eine wahre Fundgrube zu werden, zumal aber für alle vergleichende Forschung auf dem Gebiete städtischer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

H. Bier.

Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. II. Teil. Das Defensionswerk unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. Von G. Krollmann. Berlin W. 1909, Ehrhardt & Co. (140 S. 8°).

Dem im Jahre 1904 erschienenen I. Teile seiner lehrreichen Schrift über das Defensionswerk im Herzogtum Preußen läßt der Verfasser nunmehr den II. folgen, der sich in 7 Kapitel gliedert. Die Abneigung des Adels gegen das Defensionswerk, mit der schon sein Begründer Fabian von Dohna zu kämpfen gehabt hatte, trat auch in den Instruktionen für den Landtag von 1608 zutage, welche deutlich die Scheu vor jedem materiellen Opfer und besonders die Besorgnis wiederpiegelten, der Landesherrschaft könne eine zu mächtige Waffe durch das Defensionswerk in die Hand gegeben werden. Dieses sollte demnach von den Ständen abhängig werden. So verlangte man denn, daß Musterungen und Aufgebote nicht ohne Zustimmung der Landräte oder gar der Stände stattfinden, den zu jenen Erscheinenden Tagesgelder gezahlt und die Dbersten aus dem einheimischen Adel genommen werden sollten. Der in diesem Sinne gefaßte Beschluß des Landtages 1608 war in Praxis freilich wirkungslos, weil ihn die Städte und später auch die Regierung nicht anerkannten. Auch in Polen war man gegen das preußische Defensionswerk mißtrauisch, man verkannte nicht, daß es unter Umständen nach den Wünschen seiner Urheber dazu dienen sollte, die politische Stellung des Herzogtums auch gegenüber dem Lehnsherrn zu stärken. Die 1609 in Königsberg tagende polnische Kommission hat in die von ihr erlassenen Acta et decreta demgemäß u. A. auch die Bestimmung aufgenommen, daß der Kriegsoberste stets ein Einheimischer von Adel sein und sich eidlich verpflichten müsse, nichts gegen den polnischen König, den Herzog von Preußen und die Rechte des Landes zu unternehmen. Die Dienstpflichtigen (Adel und Freie) sollten nur im Falle der Not ohne Zustimmung der Stände zu Musterungen berufen, über die ihnen dann zu zahlenden Tagesgelder noch eine Vereinbarung getroffen werden. Die Verfügung über die Streitkräfte des Landes wurde aber, wie Krollmann gegenüber

früheren Forschern darlegt, doch noch keineswegs ganz dem Kurfürsten entzogen, denn ihm blieb doch schließlich die Entscheidung der Frage, ob der Fall der Not vorlag und vor allem, über die herzoglichen Amtsbauern waren überhaupt keine einschränkenden Bestimmungen getroffen worden. Zur Vereidigung eines Kriegsobersten kam es auch im Jahre 1612 nicht; erst 1617 machte Johann Sigismund widerwillig eine dementsprechende Zusage, von der es aber nicht sicher ist, ob sie realisiert wurde. Die genannten Widerstände und Dohna's Rücktritt vom Amte des Oberburggrafen (1612) brachten es aber doch mit sich, daß das Defensionswerk nicht recht gedieh und das Land in wehrlosem Zustande blieb, als die politischen Verhältnisse eine militärische Kräftigung besonders wünschenswert machten. So hat Preußen unter den Durchzügen polnischer Truppen und dem Treiben der Konföderationen schwer zu leiden gehabt, die sich unter den letzteren infolge der Nichtbezahlung des Soldes bildeten. Der Oberst Wolf von Kreyken, der 1610 zum Leiter des Defensionswerkes berufen, 1611 zum Hauptmann in Tilsit ernannt worden war, hat gegen diese Feinde nicht gar zuviel tun können; der Abzug der Dönhoff'schen Truppe wurde schließlich mit Geld erkaufte. Das was Kreyken für das Defensionswerk leistete, bestand in der Hauptsache darin, daß er aus den fürstlichen Amtsbauern der litauischen und masurenischen Grenzämter eine Fußmiliz, die sog. Wibranzen, bildete, die mit Musketen bewaffnet wurde. Die Dörfer mußten je nach der Husenzahl eine Anzahl Musketen liefern und den Musketieren eine bestimmte Zehrung zahlen. Die Uniformierung schien den Regimentsräten zu teuer. Für die Wachtmeister und Offiziere wurden Vorschriften bezüglich der Ausrüstung und des Eingerzierens erlassen, Führer kleinerer Abteilungen waren die sog. Zehnter. Im wesentlichen sind es die fürstlichen Bauern, in bezug auf die die Stände keinen Einfluß üben konnten, auf denen diese bescheidenen Erfolge des preussischen Defensionswerkes beruhten; anders als in der Mark Brandenburg, in der, wie Krollmann in einem kurzen Überblick darlegt, es sich auf der Wehrkraft der Städte aufbaute. Nur bei guter Führung ließ sich mit dem Wibranzensystem einiges erreichen, und die versagte zunächst noch völlig, wie der Raub- und Plünderungszug der Konföderatenbanden des Jan Karwazki 1614 nur zu deutlich darstellte. Die Pläne, die Kreyken später nach der persönlichen Anwesenheit des Kurfürsten in Preußen faßte, um das Defensionswerk energischer auszugestalten, auch die gewiß wünschenswerte Uniformierung durchzuführen, wurden nicht verwirklicht und als die Regimentsräte sich auf einen direkten Befehl des Kurfürsten doch dazu entschlossen, die Sache zu betreiben, taten sie es in einer Weise, die seinen Absichten wenig entsprach. Sie beriefen einen ständischen Ausschuß der Landräte und der Königsberger Bürgermeister zur Beratung der Frage. Das Ergebnis derselben war nicht gerade erheblich: sie empfahlen zwar die Ausdehnung des bisher nur in den Grenzämtern durchgeführten Wibranzensystems in allen Ämtern des Landes, lehnten dagegen allgemeine Musterungen der Dienstpflichtigen vom Adel und von den Freien ab, wünschten aber, daß an der Verwaltung der ständischen Auflage, die zur Durchführung des Wibranzensystems erhoben werden sollte, neben den herzoglichen Amtshauptleuten auch noch adlige Beigecordnete teilnähmen,

d. h. auf die herzoglichen Bauern sollte die Last des Defensionswerkes fallen, aber die Stände doch mit drein reden dürfen, von denen das Wibranzen-system bisher doch unabhängig gewesen war. Der Kurfürst war natürlich darüber höchst verdroffen, stellte seine Resolution für die Zeit seiner Rückkehr nach Preußen in Aussicht, starb aber, ehe es zu dieser kam. — Den Schluß des Krollmannschen Büchleins bilden Bemerkungen über das damalige Schützenwesen in den Städten und der Abdruck des von Abraham Dohna verfaßten Entwurfes über das Landrettungswerk in Brandenburg. — Der Verfasser ist seines in den Einzelheiten etwas spröden Stoffes Herr geworden und diese Anerkennung soll nicht durch die Bemerkung herabgesetzt werden, daß mehr Literaturhinweise willkommen gewesen wären und Zusammenfassungen der springenden Punkte die Übersicht über die vielen Details, reichlichere Wiederholung der Jahreszahlen die chronologische Einreihung der Ereignisse erleichtert hätten. Polnische Namen sollten doch nicht in der Form wiedergegeben werden, in der sie in deutschen Aktenstücken begegnen, so Kotkiewiz (S. 17 u. sonst), worunter doch Jan Karol Chodkewicz zu verstehen ist, eines bekannten Vaters bekannter Sohn.

A. Seraphim.

Curt Flakowski: Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I. Königsberger Dissertation 1910 (116 S. gr. 8°).

In der ostdeutschen Kolonisationsgeschichte spielt die Erbpacht eine große Rolle. Schon das Kolonistenrecht der im 12. und 13. Jahrhundert angesiedelten deutschen Bauern ist eigentlich eine Art Erbpacht gewesen. Es liegt eben in der Natur der Dinge, daß dem Kolonisten an dem Hofe, den er selber erst gegründet hat, Erbllichkeit gewährt werden muß. So sehen wir denn auch, daß im 18. Jahrhundert, als für den deutschen Osten eine neue Kolonisationsära beginnt, sofort wieder diese alten Vorstellungen austauschen und verwirklicht werden. In der neuesten Kolonisationsperiode vollends hat die Erbpacht durch die Rentenguts-gesetzgebung eine den modernen Verhältnissen angepasste Ausbildung erfahren.

Wenn man sich diese Entwicklung vor Augen führt, gewinnen Lubens Erbpachtungen ein hohes Interesse. Weil diese ersten Versuche mißglückten und von einem so großen Volkswirt wie Friedrich Wilhelm discreditiert wurden, haben sie gewöhnlich eine ungünstige Beurteilung erfahren. Es wird meistens vergessen, daß schon Friedrich der Große Lubens Pläne wieder aufnahm, in ausgedehntem Maße Domänen zerschlug und an bäuerliche Erbpächter vergab. Freilich verfolgte Friedrich dabei lediglich kolonisatorische Absichten, während für Luben von vornherein finanzielle Beweggründe zu weit im Vordergrund standen und von ihm die Erbpachtung als Einnahmequelle betrachtet wurde. Das war der Fehler, an dem Luben schließlich scheitern mußte. Doch war er nicht etwa ein Güterschlächter gewöhnlichen Schlags. Ausdrücklich hat er auf die große kolonisatorische Bedeutung seiner Maßnahmen hingewiesen: er erträumte von ihnen die Aufhebung der Fronen und eine allgemeine Bauernbefreiung, — aber der geldhungrige Staat Friedrichs I. hat alle diese guten Absichten immer wieder zurückgedrängt. Es ist daher bezeichnend, daß in den wohlhabenden

mittleren Provinzen, wo die Grundbesitzverteilung vorher schon gut und die Parzellierung weniger nötig war, die Erbpacht schnell und leicht eingeführt werden konnte, während sie in den östlichen Provinzen, wo sie von allerhöchster Bedeutung gewesen wäre, völlig mißlang. Luben ist nicht von aller Schuld freizusprechen. Man wird ihm vorwerfen müssen, daß er sich von den Einflüssen des Hofes zu abhängig gemacht hat, — indes der Hauptschuldige an dem Mißlingen seines Projektes ist die Staatsverwaltung Friedrichs I. gewesen.

Da wir über Luben und sein Werk bisher eigentlich nur wenig gewußt haben, bedeutet die vorliegende Arbeit, die aus Krauskes Königsberger Schule stammt, eine wertvolle Bereicherung der Literatur zur Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Auf Grund von Akten und des schon bei Fischbach veröffentlichten Materials ist es dem Verfasser gelungen, eine Darstellung von den einzelnen Phasen der Reform zu geben, von dem Hinundher der Verhandlungen, von dem Nebeneinander- und Gegeneinanderarbeiten der Kommissionen und von dem „inneren Krieg entgegengesetzter Intrige“. Wir erhalten einen Einblick in das Getriebe der Staatsverwaltung Friedrichs I., — ein Bild innerer Schwäche und Zerfahrenheit. Dagegen wird auf den eigentlichen Gegenstand der Reform, auf die Frage nämlich, nach welchen Grundsätzen die Erbpacht vorgenommen wurde, wie groß die neu geschaffenen Stellen waren, aus welchen Bevölkerungsklassen sich die Annehmer rekrutierten und wie sie reussierten, auf alle diese Dinge, die von größter agrarhistorischer Bedeutung sind, wird kaum eingegangen. Erst aber wenn wir darüber Bescheid wissen, wird ein abschließendes Urteil über Luben und sein Werk möglich sein.

Friedenau.

August Skalweit.

Dufmeyer, Friedrich: Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. Beiträge zur moskowitzisch-russischen, österreicherisch-kaiserlichen und brandenburgisch-preussischen Geschichte aus der Zeit Peter des Großen. Bd. I Berlin 1909. Bd. II Berlin 1910. Emil Ebering: Historische Studien Heft LXX u. Heft LXXX (VII u. 462 S. u. VIII u. 356 S.; Preis 12 Mk. u. 9,20 Mk.).

Vorliegende Arbeit behandelt, abgesehen von den ersten 6 Abschnitten, die den Lebensumständen des kaiserlichen Gesandtschaftssekretärs Johann Georg Korb und den Schicksalen seines „Diarium itineris in Moscoviam“ gewidmet sind, im wesentlichen die Verhältnisse der Ausländer am Hofe Peters des Großen. Im Mittelpunkt steht die deutsche Esloboda zu Moskau, d. h. der Stadtteil, in welchem die Ausländer, die unter der Regierung des fremdenfreundlichen Zaren zahlreich von allen Nationen des Westens nach Rußland gekommen waren, ihre Quartiere hatten. Zustände und Denkweise dieser Fremdlinge, ihre politischen, konfessionellen und rein menschlichen Beziehungen zueinander und zum zarischen Hofe werden von D. unter Zuhilfenahme eines stattlichen, mit Fleiß und Sorgfalt gesammelten Tatsachenmaterials bis ins einzelinste beleuchtet. Leider gelingt es dem Verfasser dabei nur selten, über seine umfangreichen Stoffmassen wirklich Herr zu werden und aus den vielen nur lose und oft will-

fürlich aneinander gereihten Einzelzügen ein Bild zu gestalten. (Vgl. meine Besprechung: Literar. Zentralbl. 1910 Nr. 16, Sp. 515 f.) Für den Leser dieser Zeitschrift kommen von den Ausländern der Moskauer Esloboda nur die preußischen Residenten und Gesandten in Betracht: Pringen, Ciesielski, Kayserling, Mardefeldt. D. setzt mit den Partien seines Buches, in welchem er ihren Moskauer (Petersburger) Aufenthalt behandelt, gewissermaßen die Arbeiten von F. Hirsch (1885—86), sowie der russischen Historiker Putjata (1880) und Forsten (1905) fort (vgl. I 320) und hat zu diesem Zwecke die bisher nur zum Teil (wie von Forsten) verwerteten Relationen der genannten preußischen Envoyés aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv benutzt, die neben den Notizen Korbs und den sie ergänzenden Amberger Archivalien, die Hauptquellen für seine Arbeit bilden. Für die Gesandtschaftsreisen Pringens, der 1697 während Peters Aufenthalt am Hofe Friedrichs I. der Adiatas des Zaren gewesen war (I, 313, 324, 332) und der 1699 und 1701 in Moskau als brandenburgischer (preußischer) Gesandter weilte, vermag D. im Vergleich zu dem Raubéschen Artikel in der *N. D. W.* (XXVI, 596 ff) nichts wesentlich neues zu bieten, zumal er den eigentlichen politischen Zweck der Pringenschen Mission: Preußens Unterstützung durch Rußland in der Elbinger Frage (vgl. Droysen IV, 132 ff.) außer Acht läßt und dafür auf Putjata verweist (I, 320). Dagegen sind seine Mitteilungen über Ciesielski (1698—1701) und vor allem über Kayserling (1702—1711) von Interesse. Zwar handelt es sich auch dort nicht um politische Fragen, sondern fast immer nur um die Stellung dieser Gesandten am zarischen Hofe und um ihre Beziehungen zu Peter dem Großen. Weniger aus politischen Gründen, obwohl man in Moskau die Hoffnung nicht aufgab, Preußen zu dem Bündnisse gegen Karl XII. herüberzuziehen, als vielmehr aus einer gewissen persönlichen Vorliebe für das preußische Wesen, scheint Peter diesen Gesandten die herzlichste Freundschaft entgegengebracht zu haben, deren sich wie Pringen auch seine Nachfolger Ciesielski und Kayserling erfreuten und die über das Maß bloßen Wohlwollens weit hinausging. Den Tod Ciesielskis, der bei einem Gelage von einem schwedischen Gesandtschaftsoffizier tödlich verwundet wurde, hat der Zar fast als eine ihm persönlich angetane Kränkung aufgefaßt und an dem Schweden gegen alles Völkerrecht wie an einem gemeinen Mörder geahndet (I, 395 ff). Nicht weniger freundschaftlich war das Verhältnis Peters zu Ciesielskis Nachfolger, dem Kurländer Johann Georg v. Kayserling, der nach der zweiten interimistischen Gesandtschaft Pringens zuerst als Resident (I, 409 ff), später als Envoyé (s. 1704 I, 439) Preußens Interessen in Moskau vertrat. Selbst vorübergehende Verstimmungen, die infolge der glücklichen Werbung Kayserlings um Peters Maitresse Anna Mons und der Menschikowischen Intrigen (I, 443, 444 Auch II, Abschnitt XII wird diese Geschichte noch einmal mit recht überflüssiger Weitschweifigkeit behandelt) entstanden waren, vermochten nicht, ihm die kaiserliche Gunst auf die Dauer zu entziehen. Aber gerade durch ihre engen Beziehungen zum Zaren gestaltete sich für die preußischen Gesandten der Aufenthalt am Moskauer Hofe äußerst schwierig, wurde schließlich unerträglich. Denn Peters Gunst half ihnen einerseits nur wenig, wollten sie von den eigenwilligen, fremdenfeindlichen und nur für Geld zugäng-

lichen Bojaren des auswärtigen Präses (Kanzlei) eine schnelle Erledigung ihrer Geschäfte erreichen, wie denn ihre Klagen über das „Temporifizieren“ nicht aufhören (I, 448; II, 54 vgl. a. die Bemerkung über den bureaukratischen Formalismus der russischen Kanzlei II, 57), andererseits mußten sie um dieser persönlichen Vorliebe des Zaren willen sehr häufig an seinen Reisen, Festen und „Debauchen“ teilnehmen, was sie weder gesundheitlich noch finanziell auf die Dauer aushalten konnten. Blättert man etwa in dem Tagebuche Patrick Gordons, eines der befähigsten Generale Peters des Großen, so findet man dort sehr häufig verzeichnet: „Krank von der gestrigen Debauche“. Ähnliches kehrt auch in den preussischen Gesandtschaftsberichten immer wieder. Schon Pringen, der doch nur vorübergehend in Moskau war, wiederholt in seinen Berichten ständig die Bitte, aus diesem „unordentlichen Leben“ abberufen zu werden (I, 331, 332). In den kaiserlingschen Relationen heißt es einmal, daß das Leben in Moskau „ein halbes Exilium“ sei (I, 438) und weiterhin findet man den Stoßseufzer: er wolle lieber „ein ganz Jahr in Spandau sitzen“ als an dem Zarenhofe verbleiben (I, 457). Ciesielski hat dann auch an einem solchen „Sauftage, welcher ordinairement viel fatales mit sich zu führen pfleget“ (I, 443), seinen Tod gefunden und Kaiserling sich in den 9 Jahren seiner Moskowitzschen Gesandtschaft nicht nur körperlich, sondern auch finanziell aufgerieben. Denn auch in finanzieller Beziehung wurden an die preussischen Gesandten ungeheure Anforderungen gestellt. Zu den durch die Repräsentationspflichten (Veranstaltung kostspieliger Bacchanale usw.) benötigten Ausgaben gesellte sich die für Bestechung der hohen und niederen Chargen an Peters Hofe. Denn nicht nur die „Civil- und Militairbedienten“, die sich wegen ihrer „maigren Bezahlungen mit denen Geschenken und anderen Accidentien zu bereichern suchen (I, 442)“, verlangten ihren Tribut, sondern auch „des Czarn Domestiquen, deren etliche bey ihm mehr als seine vornehmste Ministres vermögen“ und die daran so gewöhnt waren, daß der fremde „Ministre, der dieses versäümet, Tag täglich allerhand Verdruß von ihnen und der Bande der Narren auszustehen hat (I, 456)“. Vor allem galt es Menschikow, „das Monstrum, das mehr als der Zar selbst menagiert werden muß“ zu befriedigen, sei es mit Präsenten (I, 442) oder mit einem preussischen Orden (I, 414), sei es mit der Erlaubnis, sich in Preußen antausen zu dürfen (II, 93, 325) oder mit dem Reichsgrafentitel, den ihm der preussische Gesandte verschaffen sollte (I, 443, II, 91 ff). Es erscheint daher nicht verwunderlich, wenn in den Berichten Kaiserlings die Klagen über Geldmangel und die Bitten um Zuschüsse nicht aufhören (I, 438, 439 [s. a. 431, 432] 442, 446, 456, 457) und wenn der Gesandte 1711 um Urlaub bitten muß, um seine in verworrenem Zustande befindlichen „affaires domestiques“ zu ordnen (I, 453, 454). Auf den Erfahrungen Kaiserlings und seiner eigenen fußend hat dann Gustav von Mardefeldt (s. 1717 preussischer Bevollmächtigter am Zarenhofe) 1724 einen „ohnmaßgeblichen Vorschlag“ an den Berliner Hof geichtet, in welchem er unter Anführung von Namen und Zahlen gewissermaßen die Einstellung einer von der Regierung zu spezialisierenden Summe in den Etat für die Bestechung der russischen Beamten vom Minister bis zum Kanzleibeamten anräth. Dieser „ohnmaßgebliche Vorschlag“ schließt mit

den Worten: „Alles dieses verursacht, daß nach der Constantinopolitanischen keine kostbare Gesandtschaft in Europa, als die Russische“ ist (II, 328). — Ein Hinweis auf das Zeitalter Friedrichs des Großen möge dieses Referat beschließen. F. C. Wittichen hat in seiner Arbeit über Preußen und England in der europäischen Politik 1785—88 (Heidelb. 1902, 159, 160) eine Übersicht über die Gehälter der preussischen Gesandten am Petersburger Hofe unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. gegeben. Auch diese: die Solms, Goertz und Keller vermochten, obwohl sie größtenteils Privatvermögen besaßen und obwohl ihr Gehalt unter Friedrich von 8000 Thl. auf 10 000, unter Friedrich Wilhelm auf 14 000 Thl. stieg, damit nicht auszukommen. Graf Solms z. B. war finanziell so bedrängt, daß 1766 von Rußland eine Erhöhung seines Gehaltes angeregt wurde. In diesem Zusammenhange gewinnt vielleicht auch die Mitteilung eines Reisenden anlässlich eines Empfanges bei Katharina II. während einer Hoftrauer [1781] (Vellermann: Bemerkungen über Rußland 1788 I, 331, 332) an Interesse: „Alle Minister hatten schwarz angenommen bis auf den preussischen, der in Generalsuniform zugegen war. Diese nämlich darf allein bei der Hoftrauer erscheinen und keiner der anderen Minister hat diese Würde. Man sagt, es sei kluge Ökonomie des Königs von Preußen, daß er seinen Gesandten an kostspieligen Höfen gern diesen Rang gebe, dadurch sie vieles Aufwandes überhoben würden. Denn es ist unglaublich, wie vielerlei Art von Trauer bei einem solchen Hofe vorkommen, die sich auf jede Kleinigkeit des Anzuges bezieht.“
Friedrich Andreae.

Acta Borussiae. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgeg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. V. Band. I. Hälfte. Akten vom 3. Januar 1730 bis Ende Dezember 1735, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin 1910, Verlag von Paul Parey (VIII u. 928 S.).

„Die schartequen an artollerie ablievern“ — so oder ähnlich kurz und derb pflegte Friedrich Wilhelm I. die Behörden zu bescheiden, wenn sie um größere Räumlichkeiten für ihre anschwellenden Registraturen baten: und auch sonst sprach er von den Akten, wie übrigens auch später Friedrich der Große, nur immer im Tone der unverhohlenen Verachtung: nun aber werden sie nicht nur sorgfältig aufbewahrt, sondern gar in einer ganzen Reihe von Bänden für alle Ewigkeit gedruckt! Freilich unterschied auch der König schon zwischen „Notwendigkeiten und Unnotwendigkeiten“, wie er es in seinem unbeholfenen Deutsch ausdrückte: er wußte auch den Wert der Akten vergangener Zeiten zu erkennen — die Aufbarmachung der Akten des Markgrafen Hans von Küstrin für die ökonomische Unterweisung des Kronprinzen beweist es — und vollends die eignen Verfügungen, die Kabinetts-Ordres und Instruktionen, hat er in ihrer praktischen Bedeutung selbst am höchsten eingeschätzt. Diese werden denn auch für die Forschung stets die beste und ergiebigste Quelle bleiben. Aber wir dürfen auch an den Massen der gewöhnlichen Akten nicht achtlos vorübergehen; und wenn dann zuweilen auch etwas hervorgezogen werden

mag, was unter den entwürdigenden Begriff der „Scharteke“ fällt, so ist man dafür eben Historiker, um aus einer „Scharteke“ ein historisches Dokument zu machen. Vieles, das in der Vereinzelnung wertlos erscheint, gewinnt seine Bedeutung in der zusammenschauenden Betrachtung, die den Bezug zum Allgemeinen aufdeckt. Sollten wir uns also verbrießen lassen durch die Unscheinbarkeit des Samentorns? Die Saat wird aufgehen — hoffen wir der Ernten!

Von diesem Gesichtspunkt aus will auch der vorliegende neue Band der Serie Behörden-Organisation der Acta Borussica, der die Jahre 1730—35 umfaßt, gewürdigt sein. Obwohl er eine minder wichtige Periode als die ersten Bände behandelt, verdient er doch vollauf, von den Freunden der preussischen Geschichte beachtet und studiert zu werden. Vor allem sei darauf hingewiesen, daß sich hier auch die bedeutendsten Ereignisse der allgemeinen preussischen Geschichte dieser Jahre in ihrer Rückwirkung auf die Verwaltung widerspiegeln. Mehrfach begegnen uns Folgen der bekannten Affäre des Kronprinzen: Zwei hochgestellte Beamte, die in die Angelegenheit verwickelt waren, werden gemahregelt; der eine von ihnen, Herr von Bülow, mußte als Hofgerichtspräsident nach Litauen in die Verbannung gehen und sich gefallen lassen, daß ihm der Umfang seiner Korrespondenz, sogar seiner familiären, genau vorgeschrieben wurde. Er ist dann aber sehr bald zu einer bedeutenden Wirksamkeit in der ostpreussischen Justizverwaltung gelangt und auch durch die Verleihung des Ministertitels entschädigt worden. Nicht so glimpflich kam Cnypphausen fort, da er als Kabinettsminister eine Treppauf-Beförderung nicht mehr gewärtigen konnte: er mußte ganz aus dem Staatsdienst ausscheiden und sich auf sein Gut zurückziehen; doch wurde ihm bemerkenswerterweise die Vergünstigung gewährt, selbst um seinen Abschied einkommen und dabei Gesundheitsrücksichten vorschützen zu dürfen — ein Verfahren, das ja seitdem allenthalben große Beliebtheit erlangt hat. Auch die Einführung des Kronprinzen in die Verwaltungsgeschäfte, die dem Konflikt mit dem königlichen Vater folgte, wird hier durch einige interessante, bisher teils mangelhaft, teils noch gar nicht publizierte Aktenstücke beleuchtet. Wir sehen ferner den König im Jahre 1733 beim Ausbruch des polnischen Thronfolgekrieges Vorsorge treffen für den Fall einer Verwicklung Preußens in diese Kämpfe und erfahren, vornehmlich aus Berichten des sächsischen Gesandten Manteuffel, Neues über die gefährliche Erkrankung Friedrich Wilhelms im Herbst des Jahres 1734, die zu weiterer Einweihung des Kronprinzen in die Staatsgeschäfte und zur Einrichtung einer teilweisen Vertretung des Königs durch ihn führte.

In der Verwaltung selbst fehlt es sonst während dieser Zeit an bedeutenderen Ereignissen; als die einzige außerordentliche und größere Aufgabe erscheint wie in den vorhergehenden Jahren das Retablissement Litauens, das beständig die schwerste Sorge des Königs bildet und verschiedene ungewöhnliche Maßregeln notwendig macht. Daneben treten am stärksten die Verhältnisse der westlichen Provinzen hervor. Die finanzielle Verwaltung dieser Gebiete wird insofern vereinheitlicht, als die dortigen Kammerbehörden einen gemeinsamen Präsidenten in Friedr. Wilh. v. Borcke erhalten, für dessen besondere Befähigung zu diesem wichtigen Posten wir schon hier so manchen Beweis finden. Im

übrigen geht allenthalben in der Verwaltung das Hauptbestreben dahin, die Organisation des Geschäftsbetriebes zu vervollkommen und in möglichst feste Formen zu bringen: eine ganze Anzahl von Departements-Verteilungen für die Kammern, sowie mannigfache Verfügungen über das Kanzlei-Sportel- und Kassenwesen geben uns von dem äußeren Bureaudienst ein Bild, das an Genauigkeit und Anschaulichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig läßt. Eben in diesen Jahren nehmen die Kammern die typische Organisationsform an, die sie dann bis zum Untergang des alten Staates behalten haben: wir sehen die letzten Reste jenes Dualismus aus ihnen schwinden, auf dessen Überwindung ihre Existenz beruhte. In einer anderen Behörde, der Oberrechnungskammer, wirkte dagegen der alte Gegensatz zwischen Steuer- und Domänenverwaltung in der Zwiespältigkeit der Organisation immer noch störend nach, ohne daß durch eine entsprechende Reform Wandel geschaffen worden wäre. Umso mehr ist man überrascht, schon in diesen Jahren das Projekt einer Vereinigung der beiden General-Kassiduum des Staates, deren getrenntes Nebeneinanderbestehen das sichtbarste Residuum der territorialstaatlichen Zeit darstellte, auftauchen zu sehen. Es ist freilich weder damals noch auch, als es unter Friedrich dem Großen von neuem aufs Tapet kam, sondern erst in der Reformzeit verwirklicht worden. Andere, ebenfalls in die Vergangenheit einer früheren verfassungsgeschichtlichen Entwicklungsstufe zurückweisende Divergenzen ergaben sich aus den gar nicht so seltenen Regungen der Stände. Ihre Klagen mögen, soweit sie die schlechte wirtschaftliche Lage des Landes zum Gegenstand hatten, oft nicht unberechtigt gewesen sein: schwer lastete in der That zumal auf der bäuerlichen Bevölkerung die harte Hand des Militärstaats. Aber andere Beschwerden ergaben sich doch wieder daraus, daß dem königlichen oder moderner gesprochen dem allgemein-staatlichen Interesse das örtlich beschränkte „Landesinteresse“ entgegengesetzt wurde: so ist es auffallend, wie die Landräte durch die im Jahre 1731 zum erstenmal angeordnete Ernennung zu nebenamtlichen Mitgliedern der Kammern völlig das Vertrauen in ihren Kreisen verlieren, weil sie nun, wie die Stände es unverhohlen aussprechen, nicht mehr deren Interesse nachdrücklich vertreten könnten.

Auf dem Gebiete der Justiz machte sich natürlich andauernd das Bedürfnis nach einer gründlichen Reform geltend: man verlor dies Ziel nie aus dem Auge, und das Schlagwort „ius certum“ behauptete nach wie vor seine Kraft. Der vorliegende Band berichtet namentlich von allerlei Bemühungen um die Förderung der Kriminaljustiz. Aber wenn diese auch zu manchen Errungenschaften in Einzelheiten führten, so fehlte ihnen doch ganz der große Zug: was konnte es nützen, beliebig ab und zu einen Einzelfall herauszugreifen? Es wirkt nur komisch, wenn man in den Akten immer wieder dem diebischen Lakaien des Ministers v. Happe und dem unsauberen Scharfrichter begegnet, der sträflicherweise Puten und Gänse mit Nas und Luder gemästet hatte. Die Schuld daran, daß hier so wenig erreicht wurde, muß man zum Teil doch dem juristischen Dilettantismus des Königs zuschreiben, wie sehr man auch sonst seine Bestrebungen zur Besserung der Rechtspflege anerkennen wird. Geradezu grotesk muten seine übrigens merkwürdigerweise wiederholt mit dem Hin-

weis auf französische Einrichtungen begründeten Ideen über die Handhabung der Kriminaljustiz an: Der Diebstahl, äußert er einmal, müsse je nach dem Wert des gestohlenen Gegenstandes bestraft werden; und „will er nit gestehn und sein zwey zeugn, so wierdt den 3. dag gehangen!“ Schon in der Kabinettsorder, die auf dieses Marginal erging, wurden freilich diese bedenklichen Principia regulativa so erheblich abgeschwächt, daß kaum mehr als Selbstverständlichkeiten übrig blieben. Es liegt viel Wahres in dem drastischen Diktum, mit dem der König einmal die Empfehlung eines Studierten durch die Behörden beantwortet: „die leutte, die nit gestudiret haben, sein idiotten? also ich auch iediotte? ich werde iediotten Paciencia;“ aber daß in der Justiz mit dem gesunden Menschenverstand des Laien allein nicht viel anzufangen ist, hat er durch sein eigenes Beispiel am besten bewiesen.

Wie sich hier der König von einer schwachen Seite zeigt, so gibt das neue Material doch auch von seinen bewunderns- und liebenswerten Eigenschaften in zahlreichen uns vertraut anmutenden Zügen Zeugnis. Immer schärfer und klarer, immer menschlich wahrer und schöner stellt sich mit jeder Erweiterung unserer Kenntnis sein Charakterbild dar: seine innere Wärme, seine Treuherzigkeit und kindliche Naivität kann selbst die trockene Schlichtheit des Aktenstils nicht verbergen. Im Tone echter Herzlichkeit, wie ein guter alter Freund, spricht er in besonderen Fällen zu bewährten Dienern: Vorsorglich warnt er den kranken Minister v. Bredow vor hitzigen Getränken, vor dem schweren Burgunderwein und den starken preußischen Bieren und empfiehlt ihm statt dessen die dünnen leichten Biere und alten Rheinwein reichlich mit Wasser gemischt. Als er sich einmal genötigt sieht, einem Sohn des Ministers v. Görne eine „Correction“ zuteil werden zu lassen, beruhigt er in freundlicher Weise den darüber aufgeregten Vater: die kleine Maßregelung fließe nicht aus Ungnade her und solle nur ein Erziehungsmittel sein; „Ihr müßet ihm aber, fügt er hinzu, nichts davon schreiben, damit ich meinen Zweck nicht verfehle.“ Auch für Borkes persönliche Verhältnisse war sein Interesse allezeit rege: ja ihm gegenüber tat er hierin sogar des Guten zuviel, indem er ihn als ein passionierter Heiratsvermittler, der er bekanntlich war, zu einer Ehe veranlaßte, die dann in der Folge sich wenig glücklich gestaltete. Ein köstliches Denkmal der Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit des Königs ist die hier zum erstenmal gedruckte Ordre, durch die er den bis dahin üblichen Immediatverkehr mit den Gesandten der fremden Mächte abschaffte. Er fühlte sich selbst politischen Verhandlungen in dieser Form am allerwenigsten gewachsen, „inmaßen S. M. gerne aufrichtig und frei von sich sagen, wie es Thro ums Herze ist, da es doch nötig sein will, nach der weltüblichen Art zu negotiieren und öfters mit seines Herzens Gedanken hinter dem Berge zu halten“. Man weiß, die hohe Politik war nicht sein Feld: um so sicherer aber bewegte er sich in der inneren Verwaltung: da weiß er stets, was er will, da kennt er seinen Weg und geht ihn unbeirrt. Turmhoch steht er über all seinen Mitarbeitern, von denen keiner so ganz durchsättigt ist von Staatsgefühl wie er, die fast alle in kleinliche persönliche Eifersüchteleien, Intriguen und Zänkereien verstrickt sind. Diesem Beamentum gegenüber, das noch so wenig von der „l'art de régner“ versteht, stellt er allein die

Einheitlichkeit der Verwaltung dar. Und im Kampf mit den zahlreichen Mißbräuchen, die er vorfand, hat auch das Harte und Rauhe in seinem Wesen eine höhere Mission erfüllt. Wo es not tat und Großes auf dem Spiele stand, hat er diese Strenge geflissentlich schonungslos walten lassen, hat er die weicheren Regungen, an denen sein Herz nicht arm war, aus Pflichtgefühl unterdrückt: Das haben die armen Schächer Schlubhutt und Hesse, so wenig sie mit ihrer lazen Auffassung von der Verwaltung öffentlicher Gelder damals allein standen, am Galgen erfahren müssen.

Friedrich Wilhelm I. hat es oft genug ausgesprochen, daß er die Herren vom Degen mehr liebe als die von der Feder; und doch hat er sich nicht mit dem Degen, sondern mit der Feder Unsterblichkeit errungen! Er hat zeit lebens auf das „Schreiberkrop“ gewettert und geflucht; und doch sind es nun gerade die „Blackscheißer“ und „Universitätssturken“, die das Große an ihm entdeckt haben und auch fürderhin dafür sorgen, daß ihm bei der Nachwelt der Ruhm wird, der ihm gebührt.

M. Hass

Acta Borussiae. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. X. Band. Akten von Anfang 1754 bis August 1756, bearbeitet von G. Schmöller und D. Hinke. Berlin 1909, Verlag von Paul Parey (XI u. 674 S.).

Die allgemeine Abteilung der Acta Borussiae liegt nunmehr für die erste Periode der Regierungstätigkeit Friedrichs des Großen abgeschlossen vor: der neue, zehnte Band umfaßt die letzten 2½ Jahre vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges. An Bedeutung kann er sich mit dem vorhergehenden neunten, der so kostbare Perlen wie das Politische Testament von 1752 und die Instruktion für das schlesische Provinzialministerium birgt, nicht messen: er vergegenwärtigt mehr das Durchschnittsmäßige, den gewöhnlichen Gang der Verwaltungsarbeit. Einen anderen Charakter konnte er aber auch nicht haben: denn bedeutende organisatorische Veränderungen und Neuschöpfungen sind in diesen Jahren erfolgt. Die Justizreform, die große, alles beherrschende Angelegenheit der früheren Jahre, gelangt jetzt zu ihrem Abschluß. Was wir in dem neuen Bande über ihre letzten Phasen erfahren, zeigt wieder besonders eindringlich, wie ganz ihr Schicksal doch auf den zwei Augen Coccejis stand. Nicht eigentlich der Beginn des siebenjährigen Krieges, schon der Tod des Großkanzlers drei Viertel Jahre vorher bedeutete das Ende des Reformwerks. Es ist darum mehr als ein rein persönliches Interesse, was uns mit lebhafter Teilnahme den schweren Kampf verfolgen läßt, den der an unermüdliches Schaffen gewöhnte Greis gegen den Verfall seiner Kräfte führt. Die Pein anhaltender Schmerzen zwingt ihn wiederholt, seine Tätigkeit zu unterbrechen; die letzte Auffrischung findet er, als er in den schönen Garten seines Kollegen, des Grafen Neuß, den heutigen Garten des Kriegsministeriums in der Leipziger Straße übersiedelt, was man damals noch anspruchlos genug war als „Luft-

veränderung“ zu bezeichnen. Schon die geringste Besserung in seinem Befinden treibt ihn an den Schreibtisch zurück: selbst wenn ihm noch Schlaf und Appetit fehlen, nimmt er seine Lieblingsarbeit am III. Teil des Corpus iuris Fridericianum wieder auf, so daß ihn der König, besorgt wie er um treue Diener immer war, einmal ermahnen mußte: „Nicht zu viel, nicht über Kraft: sonst wieder übern Haufen“. Es ist Cocceji ja nun nicht mehr gelungen, das Landrecht zu vollenden. Doch wird man das, wie Stölzel mit Recht hervorgehoben hat, nach dem ganzen Charakter des Unternehmens nicht zu beklagen brauchen. Und auch insofern erreichte dies Leben seinen natürlichen Endpunkt, als der andere Teil der Reform, die Umgestaltung der Gerichtsverfassung, bereits zu Ende geführt war. Mitunter wurden zwar die Ergebnisse auf diesem Gebiet durch die Beschränktheit der finanziellen Mittel in Frage gestellt: so wäre die neugebildete Lingsche Regierung aus diesem Grunde beinahe wieder aufgehoben worden, wie auch das mit der Justizreform nicht in unmittelbarer Verbindung stehende Projekt der Gründung eines besonderen königlichen Justizkollegiums in Schwedt an dem Mangel eines Besoldungsfonds scheiterte. Im allgemeinen aber war der König fest entschlossen, die Reformen Cocceji's, von deren Heilsamkeit er überzeugt war, auch ferner aufrecht zu erhalten. Das Leidige war nur, daß der große Minister nicht einen Nachfolger fand, der fähig gewesen wäre, in seinem Sinne weiter zu wirken. Allerdings wußte Jariges in den ersten Jahren seiner Amtsführung als Großkanzler noch zwei wichtige neue Einrichtungen ins Leben zu rufen: die Ober-Examinations-Kommission zur Prüfung der höheren Justizbeamten, die bekanntlich noch heute besteht, und die Immediat-Jurisdiktions-Kommission zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen den Justiz- und Kameralbehörden, zu deren Einsetzung u. a. sehr langwierige Jurisdiktions-Streitigkeiten in Cleve-Mark die Veranlassung gaben. Aber das blieben auch die einzigen Taten seiner ganzen Amtszeit, und sie beruhten, wie Jariges einmal selbst sagt, ganz auf Anregungen und Ansätzen der Cocceji'schen Zeit. Vor allem aber hat es der neue Großkanzler versäumt, das große Ziel der Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches weiter zu verfolgen. Wie wenig er dieser Aufgabe gewachsen war, ersieht man schon aus dem vorliegenden Bande: selbst eine soviel weniger umfassende Frage wie die der Vereinheitlichung des geltenden Rechts in Oberschlesien, das an einer heillos verwirrenden Mannigfaltigkeit krankte, war er bequem genug, mit dilatorischer Behandlung abzutun. Nicht anders verhielt sich auch das Generaldirektorium gegenüber einem anderen, ebenfalls mit der Zeit immer brennender werdenden Problem der Justizverwaltung, der Notwendigkeit der Reform der Amterjustiz: mehr als ein Jahrzehnt sollte vergehen, ehe man begann, auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen.

In der Cameralverwaltung bemerkt man, soweit sie nicht mit der Justizreform in Zusammenhang steht, in dieser Zeit kaum neue Antriebe. Dagegen erfahren jetzt die äußeren Formen des Dienstbetriebes, das Expeditions- und Kanzleiwesen, allenthalben genaue feste Regelung. Der neue Band enthält mehrere ausführliche Kanzlei-Reglements, von denen als wichtigste die neue „Ordnung“ für die Geheime Kanzlei, die z. T. noch durch die Justizreform veranlaßt war, und eine Instruktion für die

Glogauer Kammerkanzlei hervorgehoben seien. Diese Dienstanweisungen führen den Bureaubetrieb sozusagen auf den Höhepunkt der Entwicklung; sie geben mit ihrer peinlich sorgfältigen Berücksichtigung jeglichen Details ein ungemein anschauliches Bild des Geschäftsganges bei den Behörden und werden sich daher für Untersuchungen über das Kanzleiwesen stets als sehr nützlich erweisen. — Was sonst in der Verwaltung über die Erledigung des Laufenden hinaus geleistet wurde, ging zumeist auf persönliches Eingreifen des Königs zurück. Auch das neue Material zeigt ihn unablässig bemüht um die Förderung menschlicher Tätigkeit und die Hebung von Notständen; und zwar kommt seine Fürsorge, wiewohl sie naturgemäß bestimmt ist durch das jeweilige Bedürfnis, in gleicher Weise der Landwirtschaft wie dem Handel und der Industrie zugute. Wohl die schwerste Sorge verursachte ihm in diesen Jahren die ungünstige Lage der hinterpommerschen Gutsbesitzer und Bauern. Er führte die dort herrschenden Mißstände auf die Rückständigkeit und Mangelhaftigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes zurück und ließ daher den Landräten, die ja überhaupt als landwirtschaftliche Lehrmeister wirken sollten, eine eingehende ökonomische Instruktion erteilen; diese ist hier, da sie bisher unbekannt war, in extenso mitgeteilt und wird von den Agrarhistorikern gewiß als eine wertvolle Quelle geschätzt werden. In ähnlicher Weise sucht der König auch die verwahrloste Forstwirtschaft in den Marken und Pommern durch wiederholte Anspornung und Unterweisung der Oberforstmeister wieder auf die Höhe zu bringen, ja selbst auf die Ausgestaltung des ländlichen Feuerlöschwesens erstreckt sich seine landesväterliche Fürsorge. Bei seinen Bemühungen dieser Art findet der König oft Ursache, mit den Leistungen seiner Beamten unzufrieden zu sein. Unter den Kammerpräsidenten muß namentlich der pommersche, Wschersleben, häufig Verweise über sich ergehen lassen, und selbst ein Mann wie Lenz in Ostfriesland bleibt von Tadel nicht verschont. Die Geheimräte des Generaldirektoriums, von denen der König die meisten für „faul und negligent“ hielt, müssen sich gar einmal sagen lassen, sie sollten nicht denken, daß sie bloß „zum Ansehen daseien“. Vielleicht nie hat Friedrich der Große eine so schlechte Meinung vom Zivilbeamtentum gehabt als gerade in diesen Jahren. Am deutlichsten sieht man das an der auffallend starken Heranziehung des militärischen Elements zur Verwaltung: ein Offizier war es, der damals den bei weitem hervorragendsten Posten in der Zivilverwaltung, das schlesische Provinzialministerium, inne hatte, Offiziere leiteten die ostpreussische wie die neumärkische Kammerverwaltung; jetzt machte der König ferner einen seiner Flügeladjutanten zum I. Direktor der kurmärkischen Kammer, und auch eine Direktorstelle bei der pommerschen besetzte er mit einem früheren Militär; ja man gewinnt fast den Eindruck, als ob er eine Zeit lang die Absicht gehegt habe, allmählich in jedes Kammerpräsidium einen verabschiedeten Offizier zu bringen. Die Durchführung der Reformen in der Forstverwaltung übertrug er gar einem noch im aktiven Dienst stehenden Obersten, und auch sonst, namentlich zu Untersuchungs-Kommissionen, sehen wir mehrfach aktive Offiziere verwandt. Und es waren wirklich nicht nur die hochgespannten Anforderungen des Königs, die sein Urteil so sehr verschärften; daß er auch Grund genug zu seinem

Mißtrauen hatte, daß das Beamtentum noch nicht allgemein zu Pflichttreue und Ehrlichkeit erzogen war, dafür liefert der vorliegende Band mehr als einen vielfagenden Beweis. Wiederholt mußten Beamte wegen Malversationen und Durchstechereien mit Kassation bestraft werden; und solche Missetäter fanden sich keineswegs bloß unter den dürftigen, schlechtbezahlten Subaltern-Beamten, sondern gerade auch unter den adligen Landräten, die zumal in Schlessien, wo ja die Bauernplackerei noch mehr wie anderswo zu den noblen Passionen gehörte, ihre Amtsgewalt dazu mißbrauchten, die Bauern bei der Verteilung von Remissionen und ähnlichen Gelegenheiten übers Ohr zu hauen. Diese Landräte waren ja aber zum größten Teil ehemalige Offiziere; und so hat sich denn in der Folgezeit auch sonst die Verwendung von Militärs im Zivildienst nicht sonderlich bewährt, so daß sie der König nach dem Kriege wieder sehr einschränkte.

Am lebhaftesten ging es in der Verwaltung der Musterprovinz Schlessien zu. Der Provinzialminister v. Massow, der erst kürzlich auf diesen Posten befördert worden war, nahm seine Amtspflichten außerordentlich ernst; aber es lag nicht in seiner Natur, für seine Arbeit den Lohn glücklichen Erfolges zu gewinnen. Seine schroffe soldatische Art, die so fühlbar mit der „obliganten“ Höflichkeit seines Vorgängers Münchow kontrastierte, erhöhte nicht nur die Schwierigkeiten seiner an und für sich schon „epineusen“ Stellung, sie verleitete ihn offenbar auch zu manchem Mißgriff und hat ihn schließlich auch um das Vertrauen des Königs gebracht; denn wenn bei seiner Entlassung auch ein schwerer körperlicher Zusammenbruch mitwirkte, so gab den Ausschlag doch sein schonungsloses Vorgehen gegen den Breslauer Fürstbischof. In den Aktenstücken unserer Publikation kommt das freilich nur in einer einzigen Andeutung zum Ausdruck; es ergibt sich aber mit Gewißheit aus Max Lehmanns „Preußen und die katholische Kirche“ und aus der biographischen Arbeit Grünhagens über Massow im 20. Bande dieser Zeitschrift. Von Anfang an glücklicher als Massow war sein Nachfolger Schlabrendorff, dessen ungewöhnlich rasches Aufsteigen wir in dem vorliegenden Bande beobachten können. Es ist ein Vergnügen, an der Hand seiner Immediatberichte seine frisch zugreifende Tätigkeit zu verfolgen: wie er auf Inspektionsreisen seinen Amtsbezirk kennen zu lernen sucht, seine Beamten zu eifriger Pflichterfüllung anhält und sich neue Mitarbeiter wirbt; wie er in Vergessenheit geratene Dienstvorschriften wieder in Erinnerung bringt und in verschiedenen Verwaltungszweigen durch Erlaß neuer Reglements Ordnung schafft. Fragt man nach den Gründen seiner Erfolge, so wird man außer auf seine persönliche Tüchtigkeit besonders auch auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit seines Postens hinweisen müssen. Und da kann einem wohl der Gedanke kommen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn auch die Verwaltung der anderen Provinzen in ähnlicher Weise verselbständigt und vom Generaldirektorium emanzipiert worden wäre: insbesondere während des siebenjährigen Krieges, wo es so oft auf schnelle Entscheidung ankam, würde sich eine derartige Dezentralisation zweifellos bewährt haben.

Wie wichtig es für den König war, gerade während der Kriegszeit einen Mann wie Schlabrendorff in Schlessien zu haben, zeigt schon dieser Band

in einigen Einzelheiten, die die kommenden Ereignisse ankündigen. Der Minister berichtet wiederholt über Vorgänge an der österreichischen Grenze; und Anfang Mai 1756 wird er — was für die politischen Absichten des Königs in hohem Maße bezeichnend ist — mit der Veranstaltung einer Enquete über die in preussischen und auswärtigen Kriegsdiensten stehenden sächsischen Vasallen beauftragt.

Alles in allem wird man sagen müssen, daß der neue Band die Ergebnisse der früheren im großen und ganzen nur bestätigt: gleichwohl hat man Ursache, sich durch seinen Ertrag durchaus befriedigt zu fühlen. Man vergleiche nur einmal unsere Publikation mit der bisherigen Hauptquelle für die preussische Verwaltungsgeschichte, mit den gleichzeitigen offiziellen Edikten-Sammlungen! Was findet denn der Forscher in diesen? Langatmige Patente und redselige Dienstanweisungen, Dorf- und Teich- und allerhand Polizei-Ordnungen, Vorschriften über das Abschießen der Spazier, die Pflanzung der Maulbeerbäume, über Abschopferhebung, Verzollung von Handelsartikeln, über Prozeßformalitäten und dergl. Man sieht da von allem nur das Ergebnis, man sieht sozusagen das fertige Fabrikat, aber nicht die Maschine selbst, wie sie arbeitet. Wer allein nach diesen Verordnungen Verwaltungsgeschichte schreiben wollte, würde sich ebenso vergeblich bemühen wie die von Bismarck mit Recht verspotteten politischen Historiker, die die politische Geschichte lediglich aus dem diplomatischen Notenwechsel verstehen wollten. Und daß dieser Vergleich noch mehr zutrifft als es auf den ersten Blick scheint, lehrt eine in diesem Bande mitgeteilte Verordnung Schlabrendorffs, nach der die Zirkulare so abgefaßt werden sollten, daß die „eigentliche Intention nicht allemal daraus zu ersehen sei“. Erst eine systematische Verarbeitung des in den Registraturen der Behörden vorliegenden Materials, wie sie bei der Herausgabe der Acta Bor. angestrebt wird, vermag über die inneren Triebkräfte der Verwaltung, über die Motive der Regierungs-Maßnahmen, über die Gegensätze und Frictionen zwischen den Behörden, die sich ja fast ganz hinter den Kulissen abspielten, aufzuklären. Freilich darf man auch den Wert der Akten nicht überschätzen; sie bleiben zuweilen gerade auf wichtige Fragen allgemeinerer Natur die Antwort schuldig, und ihre Wahrhaftigkeit ist durch die von jeher herrschende Ressort-Eifersucht merklich beeinträchtigt. Nur der wird wirklichen Nutzen von ihnen haben, der sie mit Sachkunde und in den Dingen begründeter Kritik, d. h. mit historischem Sinn, verwertet.

Mit dem vorliegenden Bande tritt der bisherige Bearbeiter, der Herausgeber dieser Zeitschrift, von seiner aktiven Tätigkeit als Mitarbeiter an den Acta Borussia zurück. Er wird sich für seine langjährige Arbeit keinen besseren Lohn zu wünschen wissen, als daß die von ihm herausgegebenen Bände nun auch recht eifrig benutzt werden möchten. Bisher hat man das zuweilen sehr vermiffen müssen; namentlich in den Kreisen der Juristen sind die Acta Bor. noch immer nicht so bekannt wie sie es sein sollten: ist doch noch vor wenigen Jahren eine neue Auflage des bedeutendsten Lehrbuchs des preussischen Staatsrechts erschienen, ohne daß die Ergebnisse der A. B. auf die Neubearbeitung der sehr verbesserungsbedürftigen historischen Abschnitte irgendwelchen Einfluß gewonnen hätten!

M. Hass

Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Maxverus Heinrich Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Mitteilungen von Karl Eduard Schmidt-Löben. **Nachträge.** Band I. Göttingen 1910, F. A. Perthes (IV und 449 S.; brosch. 10 Mk., geb. 12 Mk.).

Es tut mir leid, daß ich auch über den ersten Band der Nachträge kein wesentlich günstigeres Urteil fällen kann, als über das Hauptwerk. (Vgl. Forsch. XXI, S. 284 ff.) Auch hier vermißt der Leser fast alles, was der Ausgabe ein wissenschaftliches Gepräge gegeben oder sie einem weiteren Kreise wirklich verständlich gemacht hätte. Kaum einen von den Vorschlägen, die ich mir bei der Besprechung des I. Bandes zu machen gestattet und die, wie ich aus vielfacher mündlicher Mitteilung weiß, die Zustimmung der Fachgenossen gefunden haben, hat der Herausgeber befolgt. Unübersichtlich, ohne Erläuterungen, ohne kritische Hinweise auf die sonstige Literatur, ziehen Hoffeste, Charakteristiken der Prinzen, Prinzessinnen, der Königin, des Hofadels und mancherlei Hofplatzsch an dem Leser vorüber, — mit zahlreichen Wiederholungen (vgl. S. 169 f. = 339 f., 284 f., 291 ff., 295 f., 305, 313, 324, 328 u. ö.); alle diese Wiederholungen hätte der Herausgeber streichen sollen. Die Auswahl des Stoffes ist — abgesehen von den Jahren 1750 bis 56 — trotzdem glücklicher, als bei großen Teilen des Hauptwerks; aber auch hier hätte manches wegbleiben können; auf die Dauer wirken Lehndorffs Erzählungen von Festen, Essen und neuen Bekanntschaften, trotz seiner subjektiv-geistreichen Urteile, monoton. Falsche Namensformen sind nicht so zahlreich, wie im ersten Bande: aber auch hier müßte einiges gebessert werden: der bekannte Minister hieß Friedrich Wilhelm v. Borcke, nicht Bork, Spenpliz st. Spenbliz, Fouqué st. Fouquet, Krusemark st. Crusemark; der Erzieher Friedrich Wilhelms II. wird bald Bork, bald Borcke genannt usw. Von den Zitaten (aus Pope, Racine usw.) hat Professor Schmidt auch nicht ein einziges nachgewiesen: da, wo die eigentlich wissenschaftliche Arbeit des Herausgebers beginnen sollte, hört er mit seinen Erläuterungen in der Regel auf. Die Übersetzung liest sich im ganzen gewandt und ist zweifellos wörtlich: „quinze jours“ wird mit „15 Tage“ übersetzt u. dgl. (Nebenbei: sous son couvert, S. 287, bedeutet: unter seiner Adresse, nicht: unter seinen Papieren.)

Über den Inhalt des Bandes brauche ich nur wenig zu sagen, da er sich im Wesen mit dem des Hauptwerks deckt. Er umfaßt die Jahre 1750—65, gibt eine Schilderung des Lebens am Hofe der Königin, Prinzen und Prinzessinnen, — also „Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs d. Gr.“, abgesehen von Friedrich dem Großen selbst. Daneben werden gelegentlich kleinere deutsche Höfe, wie Braunschweig und Anhalt, besucht. Der Schwerpunkt des Bandes liegt natürlich in der Schilderung des Lebens in Berlin und Magdeburg während des Siebenjährigen Krieges: hier erfahren wir manches recht Interessante, was eine Ergänzung zu den Tagebüchern der Prinzessin Heinrich (vgl. Forsch. XIX, 282 ff.) und Graniers Aufsatz über die Einnahme Berlins durch die Russen und Österreicher bietet (Hohenzoll.-Jahrb. II). Während der König um die

Existenz des Staates ringt, löst in Magdeburg ein Vergnügen das andere ab. Auch kulturgeschichtlich ist vieles lehrreich, so, daß der deutsche Dichter Nabener am preussischen Hofe in französischer Übersetzung gelesen wird! Im übrigen gehen die Begriffe des Herausgebers und des Referenten über das, was „Kulturgeschichte“ sei, noch immer weit auseinander. S. 88 liest man: „Von hier gehe ich zu Frau v. G. Es ist ein Weib voller Lächerlichkeiten und Laster, filzig, liederlich, verlogen, verbuhlt, schmutzig, lächerlich, ausgeputzt und begierig, alle Männer zugleich zu besitzen. Dieses Ziel hat sie so gut verfolgt, daß die Markgrafen, die Gesandten, die Fremden, der Adel des Landes und der Jude Hirsch rasch einander abgelöst haben.“ Wäre es wirklich ein Verlust für die „Geschichtsforschung“ gewesen, wenn dergleichen anonyme Anklagen weggeblieben wären?

So legt der Leser auch diesen Band mit einem Gemisch von Ärger und Dankbarkeit aus der Hand — von Ärger über das Unzureichende der Bearbeitung, von Dankbarkeit vor allem gegen den Verfasser, den Kammerherrn Grafen Lehndorff, der uns neben mancherlei Klatsch¹⁾ viele wertvolle Nachrichten und anregende Urteile in seinen Tagebüchern hinterlassen hat.

Berlin-Friedenau.

Friedrich Meusel.

Franz Quandt: Die Schlacht bei Lobositz (1. Oktober 1756). Charlottenburg 1909, M. Pfeiffer (VI und 124 S., 1 Plan der Schlacht; 1,50 Mk.).

Ein erfreuliches Zeichen für das Interesse an den Friedericianischen Schlachten ist diese neue Untersuchung über Lobositz, welche die Ergebnisse der von mir 1889 und von Alfons Dopfch 1891 veröffentlichten Monographien nachprüfend und ergänzend zusammenstellt. Was seitdem an neuem Materiale bekannt geworden, hat der I. Band der von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes 1901 herausgegebenen „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ herbeigebracht; das Wesentliche sind die im Kriegsarchive ruhenden, mir z. B. noch nicht zugänglichen Aufzeichnungen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, sowie dessen im Dohnaschen Archive zu Schlobitten aufbewahrtes „Tagebuch“, welche die 1859 veröffentlichten Mitteilungen seines Sekretärs Heinrich von Westphalen in Einzelheiten ergänzen und erweitern.

Der Verfasser der vorliegenden, sorgfältig und umsichtig geführten Untersuchung steht seinen Vorgängern unbefangen gegenüber und hält sich in löblicher Weise von polemischem Tone frei, was umso mehr anzuerkennen ist, als ja seine ganze Arbeit eine Auseinandersetzung, eine Art Polemik, sein mußte. Nur daß er „die ganz entgegengesetzten Resultate“ von A. Dopfch und mir aus unserer Stellung als Österreicher und Preuße erklären will, ist ein nicht glücklich gewähltes Argument. Ich kann dem Verfasser versichern, daß meine Untersuchung völlig unabhängig von meiner Nationalität geführt worden ist — eine selbstverständliche wissenschaftliche Voraussetzung, die er doch auch für sich selbst in Anspruch nehmen wird.

1) Wie der Herausgeber in der Einleitung zum I. Bande, behauptet auch der Verlag in einem „Wasschzettel“, daß Lehndorff „auf die Aufzeichnung bloßen Hofklatsches gänzlich verzichte“. Wie es mit dieser Behauptung steht, wird jeder unbefangene Leser beurteilen können.

Mit Genugtuung darf ich feststellen, daß in fast allen strittigen Punkten meine Ergebnisse vom Verfasser angenommen und in die neue Darstellung, manchmal in gleicher Formulierung, übernommen worden sind, sodaß das vor nunmehr 20 Jahren gezeichnete Schlachtenbild auch hier keine wesentliche Änderung erfahren hat. Wer sich über die für Lobositz vorhandenen „Quellen“ eingehend orientieren will, dem ist die vorliegende Schrift nur zu empfehlen; ich habe mich s. Z. hierbei erheblich knapper gefaßt, hauptsächlich aus dispositionellen und ökonomischen Gründen, und würde das auch heute noch nicht ändern, doch gebe ich gerne zu, daß auch der hier eingeschlagene Weg, die ausführliche Besprechung jedes einzelnen Schriftstückes, ihren Wert haben mag. Hierbei sei noch nachgetragen, daß die beiden Schreiben des Hauptmanns von Arnim und des Leutnants von Behrenhorst — welche der Verfasser wohl etwas zu statlich als „Relationen“ bezeichnet — auch gedruckt vorliegen, und zwar im Militär-Wochenblatte von 1837. Der von mir s. Z. nicht genau festgestellte Verfasser des „Holzmann-Berichtes“ ist Johann Heinrich von Holzmann, der 1776 zu Reife als Oberst starb. Weshalb hat der Verfasser die ungewöhnliche Schreibweise „Broun“ statt Browne adoptiert? Auch Arneth schreibt Browne. Gegen die Namensform „Quasco“ statt Guasco habe ich doch Bedenken, und daß Lacy sich eigenhändig so schrieb, nicht Lascy, kann ich aus eigener Anschauung feststellen.

In einem schwerwiegenden Punkte nun ist der Verfasser zu einer meiner Untersuchung diametral entgegengesetzten Ansicht gekommen: er hält für erwiesen, daß der König, am Siege zweifelnd, das Schlachtfeld vor der Entscheidung verlassen hat. Der Verfasser befindet sich hierbei in sehr guter Gesellschaft: nicht nur das Generalstabswerk hat diese von mir damals als „Gaudi-Cattische Anekdote“ abgelehnte Episode angenommen, auch H. Koser ist ihr in seinem „König Friedrich der Große“ (III. Auflage 1905) beigetreten, im Texte freilich nur hypothetisch, positiver in den „Anmerkungen“, eben auf Grund der Aufzeichnungen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig.

Diesen Autoritäten gegenüber hatte ich wohl Anlaß zu ernster Nachprüfung: aber diese hat mich nur dazu geführt, an meiner Ablehnung festzuhalten. Hierbei darf ich auf meine ergänzende Untersuchung in den „Forschungen“ IV, S. 227 ff., 1891, und auf die von Max Zimmich, „Forschungen“ VI, S. 14 ff., 1893, verweisen, besonders aber auf M. Zimmich's Besprechungen des Generalstabswerkes und des Abdruckes der „Réflexions et anecdotes“ des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, „Forschungen“ XIV, S. 282 ff., 1901, und XVI, S. 322 f., 1903. In diesen Besprechungen trägt Zimmich starke Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der „Réflexions et anecdotes“ vor, und ich vermag ihm auch hierin nur beizutreten, wobei noch hervorzuheben ist, daß der Braunschweiger ein Fortreiten des Königs vom Schlachtfelde keineswegs ausdrücklich erzählt oder sich hierfür als Augenzeuge dokumentiert. Vielmehr heißt es in den „Réflexions et anecdotes“: „pour le duc, il ne voulut plus être du conseil (Überlegungen wegen des eventuellen Rückzuges), et il fut auprès des troupes“; ebenso sagt der Herzog in seinem „Tagebuche“ nur: „S. M. et le Prince de Prusse voulurent se retirer.“ Weshalb wohl sollte der Herzog

in diesen beiden jedem indiscreten Auge entzogenen Nebenschritten sich nicht positiver ausgesprochen haben — wenn eine Tatsache vorlag?

Aber wirklich hat sich noch ein Augenzeuge aufgefunden, der das Zurückreiten des Königs vom Homolkaberge berichtet: das ist der bei Lobositz achtzehnjährige Fähnrich von Lemcke vom Infanterie-Regimente Anhalt (Nr. 3) in seinem „Lebensjournal“ — im Familienbesitze zu Wernigerode — das er nach zwei Jahrzehnten — ca. 1775 — niedergeschrieben hat. Hier heißt es — die Stelle ist 1902 zuerst abgedruckt in den „Urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres“, Heft 4, S. 40 —: „Der König nahm ein Bataillon und ging damit zurück;“ und später: „Dem Könige wurde sogleich durch einen Major der Sieg benachrichtigt, welcher sogleich wieder umkehrte.“

Der Fähnrich stand auf einem Punkte, wo er den König sehen konnte; an gleicher Stelle aber befand sich der Leutnant Georg Heinrich von Behrenhorst — der bekannte Militärschriftsteller, der später auch den König zu meistern unternahm — ebenfalls vom Regimente Anhalt. Von diesem liegt ein fast gleichzeitiger Brief vor und hier lesen wir: „Unser Held, unser König, hielt vor dem I. Bataillon unseres Regiments: ich sahe denselben nur an, Stärke und Zutrauen herrschten in seinem Gesicht;“ kein Wort davon, daß der König sich entfernt hätte. Freilich ist dies nur ein testimonium ex silentio; aber ist denn Lemcke's Erinnerung ganz zuverlässig? Was für ein Bataillon soll denn der König „genommen“ haben? Hat das Lemcke gesehen, so kann es nur eines vom Regiment Anhalt gewesen sein; das ist aber ganz ausgeschlossen: dies Regiment hat den Homolka nicht verlassen. Das hat auch der Verfasser wohl beachtet; er meint, der König habe wohl „die Gardegrenadiere“ von Wchinitz aus als Bedeckung mit sich genommen. Abgesehen davon, daß dort nur die Grenadier-Kompagnie vom I. Bataillon Garde stand, die der König von Pirna her mitgebracht hatte: wie soll Lemcke das gesehen haben? Wchinitz liegt vom Homolka aus im toten Winkel, was dort vorging, entzog sich der Beobachtung von der Höhe. Und wie findet sich der Verfasser mit Behrenhorst's Briefe ab? Dessen Aufmerksamkeit sei durch die Ereignisse vor Lobositz in Anspruch genommen worden, sodaß er den „Rückzug des Königs“ nicht bemerkt habe (S. 85). Von dem doch ganz unter den gleichen Verhältnissen „beobachtenden“ Lemcke aber, dem „unaufsehbaren Augenzeugen“ (S. 80), meint er, dieser sei sehr wohl in der Lage gewesen, „die Unterhaltung der Führer mit anzuhören“ (S. 78). Ich meine, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Das gleichzeitige negative Zeugnis Behrenhorst's kompensiert die 20 Jahre spätere positive Aufzeichnung Lemcke's, nach quellenkritischer Abwägung nicht anders, als die 50 Jahre später (1806) niedergeschriebene Äußerung desselben Behrenhorst's, die Lobositz neben Mollwitz stellt.

An demselben Flecke wird der König schwerlich stundenlang gehalten haben: so kann Lemcke wohl ein Fortreiten des Königs bemerkt haben, das aber kein Zurückreiten zu sein brauchte, vielleicht bei seinen Anordnungen für das Einrücken der Kavallerie in die Schlachtlinie, das der Braunschweiger, augenscheinlich mit Unrecht, als Verdienst für sich beansprucht, während es der König ausdrücklich als seine Maßnahme be-

zeichnet und als ein „Neues und vielleicht nicht ganz erlaubtes Manöver“ gleichsam entschuldigt hat. Schließlich: die Siegesmeldung des „Major's“ an den König konnte dort Lemke sicherlich nicht selbst beobachten.

Aber sei es drum: der Verfasser kommt eben zu einem anderen Schlusse, und ich halte es mit Rückert: „Ein Esel ist, wer nicht kommt zum Entschluß deswegen, weil für und wider er nicht kann aufs Lot abwägen.“ Und nun freue ich mich, seinen weiteren Folgerungen auf der einmal gewonnenen Basis zustimmen zu können. Während das Generalstabswerk den König tatsächlich nur bis Wchinitz herunterreiten läßt, erkennt der Verfasser, der überhaupt auch in militärischen Dingen ein sachliches Urteil zeigt, daß hiermit dem Könige eine geradezu unverständliche Handlungsweise zugeschrieben würde. Das Zurückreiten des Königs einmal zugegeben, kann es — falls es nicht à la Behrenhorst „panischer Schrecken“ war — nur die militärische Erwägung veranlaßt haben, für den Rückzug des Heeres vorzusorgen, durch Auswahl einer Aufnahmestellung, die aber dann nur rückwärts des Lobosch-Désfilés ausgewählt werden konnte, in der Talerweiterung, in der Richtung auf Wellmina, hinter Bilinta. Bis hierhin läßt der Verfasser denn auch den König zurückreiten, über zwei Kilometer rückwärts des Schlachtfeldes, und er kehrt damit zu der Version Gaudi der „Anekdote“ zurück: der Flügeladjutant v. d. Ōlsnitx holt dann hier den König mit der Siegesnachricht ein. Übereinstimmend mit der Untersuchung des Oberleutnants Jany über das Gaudische Journal, im 3. Hefte der „Urkundlichen Beiträge“, 1901, sieht der Verfasser in Ōlsnitx selbst Gaudi's Quelle hierfür.

Wie aber hätte dieser lange Ritt des Königs — und der Verfasser läßt ihn sogar bis 1½ Stunden vom Schlachtfelde fern sein! — so unbemerkt bleiben sollen, daß keine, auch nicht die geringste andeutende Nachricht bei Lebzeiten des Königs den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hätte? Die Analogie mit Mollwitz war doch verlockend genug, spitze Federn gab's auch im eigenen Lager, und nun gar bei den Feinden ringsum! Lassen wir die Quellenkritik einmal beiseite: wie die abschwächende Wendung des Generalstabswerkes militärisch nicht verständlich erscheint, so macht die militärisch wohl haltbare Auslegung des Verfassers die Verstecktheit und die Spärlichkeit des Materials für die „Anekdote“ nicht einleuchtender.

Hier komme ich nicht weiter als vor 20 Jahren: „Ich halte es für unmöglich, daß die Geschichte, wenn sie auf einer Tatsache beruhte, nicht in irgend einer Form in die Öffentlichkeit gedrungen wäre.“ Der Held von Kolin und Kunersdorf könnte schließlich auch ein Pendant zu Mollwitz vertragen: das aber für erweisen anzunehmen, sind wir nach dem Stande der Überlieferung nicht berechtigt. „Je n'ai jamais entendu parler dans les temps de cette anecdote, et je la range parmi les fables,“ heißt es einmal in den „Paroles“ Kalkreuth's, der doch selbst ein Anekdotenjäger ersten Ranges war.

Herman Granier.

Eufemia von Adlersfeld-Walkestrom: Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Herzögin von Braunschweig-Lüneburg (so). Das Lebensbild einer Verkannten. Berlin [1908], Verlagsbuchhandlung Alfred

Schall, Verein der Bücherfreunde (219 Seiten mit 1 Titelbild und 2 Tafeln; 4 Mk.).

Durch den Untertitel: „Das Lebensbild einer Verkannten“ ist dem obigen Werk die Signatur einer Tendenzschrift aufgeprägt. Die Verfasserin erklärt, sie wolle eine „Legende“ zerstören, die „Legende“ von der „Unbedeutendheit“ Elisabeth Christinens und von der „Hochachtung“ Friedrichs des Großen für seine Gemahlin; habe man ja doch mit diesen beiden Schlagworten „in der Geschichtsschreibung“ die unglückliche Ehe der Königin abgetan. Sie beruft sich dafür speziell auf die bekannte Biographie von F. W. von Hahnke („Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Gemahlin Friedrichs des Großen“, Berlin 1848) und auf ein populär geschriebenes Buch des Superintendenten Kirchner über die Hohenzollernfürstinnen, dem, wie sie sagt, das erstere Werk „fast abschriftlich zugrunde liegt“, um dann jene verallgemeinernde Ansicht aufzustellen. Indessen diese Ansicht ist irrig; denn die neueste friderizianische Forschung, die vor allem durch die Namen Koser, Lavisse und Wiegand repräsentiert wird, spricht im Gegenteil mit rückhaltloser Offenheit von der Gleichgültigkeit, die der König seiner Gemahlin gegenüber an den Tag gelegt, von dem frostigen Ton, den er in seinen Briefen an sie angeschlagen. Über die Feststellung dieses Sachverhalts hinaus sind jene Forscher den inneren Gründen nachgegangen, die das Verhältnis zwischen den Ehegatten so traurig gestalteten, und sie haben darauf hingewiesen, wie wenig Friedrich seiner Natur und seinem Wesen nach für die Ehe geschaffen war, wie aber auch durch ihr unglückliches Naturell Elisabeth Christine den König sich entfremdete und ihn von sich fernhielt.

Tritt derart die Verfasserin mit einseitig vorgefaßter Meinung an ihre Aufgabe heran, so ist sie in deren Lösung nicht glücklicher. Ihre Darstellung beruht, abgesehen von einigen Partien, für die sie sich an die Biographie Friedrichs von H. v. Petersdorff anschließt, völlig auf dem Hahnkeschen Buche, das sie ausschreibt und damit ähnlich, wie sie es bei Kirchner konstatiert hat, selbst „fast abschriftlich zugrunde legt.“ Gleich ihm ordnet sie ihre Erzählung rein chronologisch an, ihm folgt sie im Gange der Darstellung, in der Schilderung der Ereignisse. Allerdings unterscheidet sie sich in mehreren Punkten von ihrer Vorlage. Einmal beschränkt sie sich im wesentlichen auf die Schicksale Elisabeth Christinens, während Hahnke gleichzeitig ein Bild des Berliner Hofes und Hoflebens entrollt. Dann schiebt sie vielfach, wo jener sich mit kurzer Inhaltsangabe oder mit kurzem Hinweis auf die im Anhang abgedruckte Korrespondenz der Fürstin begnügt, das betreffende Schreiben selber wörtlich oder im Auszug ein. Dazu treten Mitteilungen aus dem Briefwechsel Elisabeth Christinens mit ihrem Bruder, Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel, und einigen anderen Mitgliedern ihrer Familie, die sie dem Wolfenbütteler Archiv entnommen hat, sowie Ergänzungen aus Quellenwerken, die seit dem Erscheinen des Hahnkeschen Buches veröffentlicht worden sind. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal besteht aber darin, daß sie die „nackten Tatsachen“, wie Hahnke sie erzählt, mit Erläuterungen und Betrachtungen verzieht.

Damit kommen wir zu ihrer Methode. Diese läßt im wesentlichen darauf hinaus, alle Aussagen, die zu ungunsten Elisabeth Christinens lauten, zu entkräften, andrerseits aber das Gegenkonto möglichst zu belasten. Das erstere geschieht dadurch, daß die Zeugen als unglaubwürdig hingestellt werden. Als erster unter ihnen figurirt Graf Lehndorff, der von 1747 bis 1775 als Kammerherr in nächster Umgebung der Königin weilte. Seine Aufzeichnungen sind durchzogen von zahllosen Klagen über die mancherlei Schattenseiten, die seiner Herrin anhafteten, die er, um ein auch von der Verfasserin angeführtes Beispiel herauszugreifen, wenige Tage nach dem Hinscheiden der Königin-Mutter Sophie Dorothea in folgendem Charakterbilde zusammenfaßt: „Die Königin ist im Grunde eine gute Frau; aber die Gemahlin des größten, des schätzenswertesten und liebenswürdigsten der Könige zu sein, dazu paßt sie ganz und gar nicht. Sie besitzt gar keine Würde, keine Unterhaltungs-gabe, wiewohl sie redselig mehr als nötig ist. Sie ist heftig über alle Maßen, *fühlt sich nur unter ihren Kammerfrauen wohl*¹⁾ und ist Leuten von Stunde gegenüber oft verlegen; *hochmütig gegen Niedrigstehende, ist sie unterwürfig gegenüber den Leuten, die dem Könige nahe stehen.* Jetzt bildet sie sich ein, daß sie fortan eine bedeutende Rolle spielen und in allem die erste sein werde; sie sagt sich aber nicht, daß man der Verbliebenen deshalb so ehrfurchtsvoll ergeben war, weil sie so voll Güte und Aufmerksamkeit gegen jeden war.“ Den scharfen Bemerkungen Lehndorffs über die Persönlichkeit Elisabeth Christinens sucht nun aber die Verfasserin durch ironische Bemerkungen die Spitze abzubringen, indem sie in mitleidvoller Überlegenheit z. B. erklärt: „Der gute Graf, damals noch ein sehr junger Mann, stand natürlich fürs erste ganz unter dem Eindruck der unwürdigen Stellung der Königin und glaubte, die allgemeine Nichtachtung für ihre Person mitmachen zu müssen“ (S. 145). Oder sie wirft ihm „gefränkte Eitelkeit“ vor, setzt zu seinen Äußerungen ein ironisches: „na! na!“ (S. 145, 151). Und wie bei Lehndorffs Aufzeichnungen, so werden ungünstige Angaben über Elisabeth Christine auch in den Tagebüchern der Gräfin Voß durch oen Hinweis auf die Jugend und die Befangenheit der Zeugin in Klippen-Vorurteilen (S. 163) unschädlich gemacht. Da nimmt es kaum Wunder, wenn die Verfasserin in ähnlicher Weise als „Entstellung“ der „lauteren Wahrheit, über die sich nur eine Persönlichkeit wie die Prinzessin Amalie mokieren konnte“, und als „Gehässigkeit“ die Charakteristik brandmarkt, die diese 1769 der Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt von der Königin mit folgenden Worten gibt: „C'est un être qui serait très dangereux, si on ne lui tenait le pied sur la gorge . . . Cette grande Reine], c'est ainsi qu'elle s'appelle, prend souvent des airs très crasseux et très impérieux, je vous en avertis, elle s'approprie aussi quelquefois des airs d'autorité. de protection, de commande, vis-à-vis desquels il faut se mettre sur un bon pied, donnant des conseils à tort et à travers, et voulant tout diriger, tout

1) Die durch Kursivdruck hervorgehobenen Sätze sind in dem Ballestreimchen Buche (S. 151) fortgelassen und durch Punkte ersetzt.

conduire, tout savoir¹⁾." Völlig entspricht diesem Systeme, wenn die Verfasserin umgekehrt alle Angaben über die lieblose Behandlung, die der jungen Prinzessin Elisabeth Christine von Seiten des Kronprinzen und seiner Familie widerfahren, aus den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth ausführlich bucht, indem sie alle kritischen Bedenken gegen deren Zuverlässigkeit mit der Erklärung aus dem Wege räumt, daß „die neueste Forschung den Memoiren dieser Fürstin eine ganz andere Würdigung zuteil werden läßt, als dies bisher geschah“, und indem sie die, wie sie sagt, „immerhin notwendige Einschränkung einiger böshafter Übertreibungen“ damit völlig dem Leser anheimstellt (S. 19 f.). Außerdem begleitet sie dauernd die Erzählung mit den bei Hahnke vermißten, persönlichen Betrachtungen, in denen sie bald Elisabeth Christine verherrlicht, um so tiefer ihr trauriges Geschick beklagend, bald die heftigsten Anschuldigungen gegen den König und die Seinigen schleudert, jede Äußerung, jede Handlung derselben in geradezu gehässiger Weise ausdeutend. Bis zur Ermattung wiederholt sich dabei die Verfasserin, bildet ja die Zurückweisung des Vorwurfs der „Unbedeutendheit“ der Königin den Reihreim ihrer Reflexionen. So schreibt sie, ihr den König gegenüberstellend: „Sicherlich besaß sie keine Geistesgaben nicht, aber schon der Umstand, daß sie diese begriff, seine Größe erkannte, ist ein Beweis, daß sie ihm geistig nicht untergeordnet war; sie stand nur auf einer anderen Höhe als er, und daß er diese Höhe nicht anerkannte, darf nicht zu der Annahme verleiten, daß es überhaupt keine war“ (S. 133). Und so schließt sie denn auch, alle bisherigen Ausführungen überbietend, ihre Darstellung (S. 202) mit der Betrachtung: „Nur Menschen, die in einem gewissen Grade bedeutend sind, vermögen es, die in ihnen ruhenden edlen Eigenschaften, die man Tugend nennt, aus der Schlacke der Wechselfälle dieses Lebens in reines Gold umzuwerten und dieses ihrer Mitwelt mit vollen Händen auszuzahlen; das hat die Königin Elisabeth Christine getan und verdient darum, mit den Besten ihrer Zeit genannt zu werden, als ein leuchtendes Beispiel für die, welche ein verfehltes und verfehltetes, ein verkanntes Dasein verbittern will. Ihre Liebe konnte in ihrem Herzen nicht sterben, und weil sie so zu lieben mußte, daß nichts ihr anhaben konnte und die menschliche Natur in ihr sich überwand und hinauf zum Lichte rang, darum ist ihr Lebensbild zu einem leuchtenden Beispiele geworden, das die Zeit überdauert und ebenbürtig, wenn auch in einem andern, aber vielleicht höheren Sinne, neben dem Bilde Friedrichs des Großen seinen Platz behauptet.“

Nach alledem verdienen lediglich die Mitteilungen aus den im Wolfenbüttler Archiv verwahrten Briefen Beachtung: sie stammen, wie erwähnt, mit wenigen Ausnahmen aus der Korrespondenz Elisabeth Christines mit ihrem Bruder, Herzog Karl, und reichen bis zum Jahre 1767. Leider sind sie sehr unvollständig und so verzerrt, daß es eines Registers für die Benutzung des Buches bedürfte; denn da die Ver-

1) Vgl. Walther, „Briefwechsel der Großen Landgräfin Karoline von Hessen“, Bd. 1, S. 327 (Wien 1877). Nur die kursiv gedruckten Sätze sind im Ballestremschen Buche (S. 192) angeführt.

fasserin, ohne Rücksicht auf den sachlichen Zusammenhang, streng am Chronologischen System festhält, reißt tausendmal der Faden, wälzt sich die Erzählung in wildem Durcheinander dahin als *rudis indigestaque moles*. Ferner wird, um dieses vorwegzunehmen, der Wert der archivalischen Mitteilungen dadurch stark gemindert, daß die Verfasserin, im Gegensatz zu Hahnke, sie in deutscher Übersetzung gibt, deren Richtigkeit in vielen Fällen stärksten Zweifeln unterliegt. Eine drastische Probe dieser ihrer Übersetzungskunst bietet die folgende Gegenüberstellung eines von Hahnke (S. 284 f.) mitgeteilten französischen Textes mit der deutschen Wiedergabe im Ballestremschen Buche (S. 189):

„Frédéric, grand par lui-même, aurait été adoré par ses grandes qualités, s'il n'avait été que simple particulier. Tous les grands princes prennent exemple.“

„Friedrich, der aus sich selbst so groß war, wäre seiner Eigenschaften wegen angebetet worden, wenn er nicht so wunderbar gewesen wäre. Alle großen Fürsten liefern dieses Beispiel.“

Aus diesen archivalischen Mitteilungen erfahren wir die interessante Tatsache, daß Elisabeth Christine 1735 ihrem Gemahl ein Kapital von 4000 Talern, aus denen die geschäftige Juma später 100 000 machte (vgl. Finot et Galmiche, „Une mission militaire en Prusse en 1786“, S. 109; Paris 1881), geliehen, daß sie dann mit weiteren 15 000 ihren Bruder, Herzog Karl, für die Anwerbung des Regiments unterstützt hat, das dieser, wie wir hören werden, auf Friedrichs Verlangen für die preußische Armee ausshob. Diese Darlehen wurden für sie zur schweren Last; denn sie hatte diese Gelder, ohne Vorwissen des Gatten, durch eigene Anleihe in Braunschweig beschafft, war dann aber nicht in der Lage, sie aus ihren Mitteln zurückzuerstatten. Es scheint nicht, daß sie dem König sich anzuvertrauen wagte, obwohl er sofort nach der Thronbesteigung sie aufforderte, eine Liste ihrer Schulden einzureichen. So kam es, daß noch 1766 jene Braunschweiger Schulden ungetilgt waren. Andererseits steht urkundlich fest, daß Friedrich z. B. 1752 einen Posten ihrer Schulden bezahlt, daß er zu verschiedenen Malen ihr Geldgeschenke gemacht, 1766 sein „Versprechen von 1740“, so drückt nicht ganz verständlich die Königin sich aus, erneuert hat. Erst jetzt oder in den folgenden Jahren, so scheint es, hat sie sich dem König offenbart, und dieser hat die alten Braunschweiger Schulden übernommen: denn 1780 ist noch einmal, in anderem Zusammenhang, von Elisabeth Christinens Schulden die Rede, und von diesen heißt es ausdrücklich, daß sie „aus dem vielfährigen schweren“, d. h. dem Siebenjährigen Kriege, datierten (vgl. S. 36 f., 69, 106 f., 120 f., 124 f., 130 f., 142 f., 167, 176—179, 198). Beachtung verdienen ferner die schon durch Hofers Biographie („König Friedrich der Große“ Bd. 1, S. 17 f.: 2. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1901) bekannten, jedoch hier ausführlich geschilderten Verhandlungen, die Friedrich seit 1739 durch seine Gemahlin mit seinem Schwager Herzog Karl über die oben erwähnte Anwerbung eines Regiments für das preußische Heer führte. Dabei handelte es sich um die Vergrößerung der preußischen Armee, aber nicht darum, wie die Verfasserin (S. 51) irrig meint, den jungen Prinzen Fer-

dinand von Braunschweig, der Chef des Regiments wurde, der damals erst 19 Jahre zählte und erst im Siebenjährigen Kriege an der Spitze der alliierten Armee Feldherrnrühm erlangen sollte, für den preußischen Dienst zu gewinnen. Wenn nun Elisabeth Christine zur finanziellen Unterstützung Herzog Karls sich erbot und ihm, wie wir vernahmten, 15000 Taler vorstreckte, so spielte dabei ihr persönliches und das braunschweigische Familieninteresse eine sehr große Rolle, stand sie doch nach ihren eigenen Worten zwischen dem Bruder und dem Gemahl: es galt, diesem gefällig zu sein, jenem Ungelegenheiten zu ersparen, Streit zwischen beiden Häusern zu vermeiden, überdies die Zukunft ihres Bruders Ferdinand, sowie die ihrer Schwester Luise zu sichern, deren Vermählung mit dem Prinzen August Wilhelm, dem präsumtiven Thronfolger von Preußen, geplant war und dann geradezu von dem Ausgang der Verhandlungen über die Errichtung des Regiments abhängig gemacht wurde. Ähnlich wie schon in dieser Frage, so wurden auch fernerhin politische Momente für das Geschick Elisabeth Christines von Bedeutung. Gleichwie den fränkischen Vettern, traute Friedrich dem Herzog von Braunschweig nicht völlig; die tiefere Ursache dafür ruhte in den nicht immer übereinstimmenden Interessen Preußens und jener anderen Staaten. Man vergeße nicht, daß das braunschweigische Haus mit dem Hause Habsburg verschwägert war; eine Tante Elisabeth Christines war die Gemahlin Kaiser Karls VI. Andererseits war ein Onkel von ihr jener Herzog Anton Ulrich, dessen Gemahlin, Herzogin Anna, im März 1741 die Regentschaft für den unmündigen Kaiser Ivan III. in Rußland übernahm. Auf Wunsch König Friedrichs mußte seine Gemahlin zugunsten Preußens bei Anton Ulrich eintreten. Als aber trotzdem die russische Politik antipreußische Bahnen einschlug, als der König nach Meldungen seines Petersburger Gesandten Mardefeld (nicht: Mandefeld) glaubte, sie auf braunschweigische Intrigen zurückführen zu müssen, da traf der erste Rückschlag die Königin. Wie sie am 2. Mai 1741 ihrem Bruder, Herzog Karl, mitteilt, schrieb ihr Friedrich im ersten Aufwallen heftigen Zornes einen „entsetzlichen“ Brief, in welchem er ihrer Familie „furchtbare Rache“ androhte. Mit Recht macht die Verfasserin auf die Bedeutung dieses Briefes aufmerksam (S. 87), mußte doch Elisabeth Christine, wenngleich selber unschuldig, für die vermeintlichen oder wirklichen politischen Sünden ihrer Familie büßen, gleichwie des Königs Schwester, Prinzessin Ulrike, in späterem Rückblick auf ihre Berliner Jugendjahre bezeugt: „C'était elle qui payait pour toute sa famille“ (vgl. Arnheim, „Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs des Großen“, Bd. 2, S. 210: Gotha 1910).

Auch mit den neuen, von der Verfasserin mitgeteilten Bruchstücken aus den Korrespondenzen Elisabeth Christines ist das archivalische Material über diese keineswegs erschöpft, wie sie bereits aus Hahnkes Angaben (S. VII) hätte entnehmen können. Die Fortsetzung des Briefwechsels der Königin mit ihrem Bruder, Prinz Ferdinand, von 1756 bis 1763 ist seitdem bereits veröffentlicht (vgl. Berner und Volz, „Aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges“, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 9, S. 393 ff.; Berlin 1908).

Indem wir auf eine Berichtigung der zahllosen historischen Schmitzer

der Verfasserin verzichten, die schon, gleichsam symbolisch, auf dem Titelblatt mit der Bezeichnung der Königin als geborenen Herzogin von „Braunschweig-Lüneburg“ beginnen, werfen wir noch einen Blick auf das „Verzeichnis der benutzten Quellen“ (S. 217 ff.), das nach ihren stolzen Worten im „Vorwort“ ihr das Zeugnis anstellen soll, daß sie „im Aufbau dieses Lebensbildes nicht flüchtig war“. Zunächst ist zu konstatieren, daß sie die grundlegenden Werke aus der neuesten Forschung, Kosers Biographie des Königs — nur das Buch über Kronprinz Friedrich ist aufgeführt — und die Arbeiten von Lavisse nicht kennt, während Behse und Rohut in der Liste prangen. Geschah es aus Naivität, oder hielt sie durch die intensive Ausschöpfung der Hahnkeschen Biographie sich dazu für berechtigt, jedenfalls sind sämtliche von ihr zitierten Werke der älteren Literatur gleichfalls aus Hahnke übernommen, und zwar so gewissenhaft, daß neben der Akademieausgabe der „Œuvres de Frédéric le Grand“, deren 1846 erschienene Anfangsbände Hahnke noch berücksichtigen konnte, sogar die ersten Editionen der „Œuvres“ von 1788 und 1789 sich vermerkt finden. Ob bemußt oder unbewußt, dient ein derartiges Verfahren zur Irreführung des Lesers. Auch hierfür gelte uneingeschränkt die Mahnung König Friedrichs: „Être vrai, c'est le premier devoir d'un historien“ (vgl. „Œuvres de Frédéric le Grand“, Bd. 1, S. LIII: Berlin 1846).

G. B. Volz.

Dr. Eduard Clausniger: Die Volksschulpädagogik Friedrichs des Großen und der preussischen Unterrichtsverwaltung seiner Zeit. [= Die pädagogischen Klassiker, hrsg. von G. Friedrich und H. Gehrig, Band VIII.] Halle 1902.

Dieses Werkchen ist eine übersichtlich und zweckmäßig angelegte Sammlung von Quellen zur Schulpolitik Friedrichs des Großen, die in erster Linie einen praktischen Zweck hat. Es ist nicht die Absicht des Herausgebers, ein System der Anschauungen Friedrichs über Erziehung und Volksschulwesen zu geben, vielmehr soll der Leser an der Hand des Materials und der dazu gegebenen trefflichen Erläuterungen selbst sich ein Urteil bilden. Von Vorteil ist es, daß der Herausgeber nicht Friedrich allein zu Worte kommen läßt, sondern auch seine treuen Ratgeber, wie Zedlitz, Kochow und Resewitz mit ihren Meinungen vorführt. Die Zusammenstellung ist im allgemeinen recht glücklich, überall empfindet man den überragenden Geist des großen Königs, und man kann dem Herausgeber wohl zustimmen, wenn er in seiner Einleitung die Behauptung zurückweist, Friedrich sei ein Gegner der Volksbildung gewesen. Dies Büchlein beweist das Gegenteil.

Dr. Hermann Dreyhaus.

Alexander von Gleichen-Rußwurm: Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes. [= Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft 2.] Würzburg 1907.

E Schilderungen von Wanderjahren sind meist nicht uninteressant. Fesselt nicht der Erzähler durch seine Persönlichkeit und Darstellungsgabe,

so reizen wenigstens die besuchten Orte. Besonders im 18. Jahrhundert, wo immer wieder zwei Worte von nie ersterbendem Zauber vorkommen: Paris und Rom, bzw. Italien. Doppelt interessant erscheinen natürlich diese Zentren der Bildung und des Geschmacks, wenn eine solch feine Feder, wie die des Freiherrn Heinrich Karl von Gleichen sie schildert. In dem vorliegenden, von A. von Gleichen-Rußwurm bearbeiteten Auszug seiner Memorien und Briefe entrollt sich uns das Bild eines Studentenlebens im Gellert'schen Leipzig, wir sehen den jungen Baron zu Paris im Salon der Madame von Graffigny den geistreichen Frauen und gelehrten Männern lauschen, das ancien régime tritt mit allen Unnehmlichkeiten und Schwächen vor uns. In Rom wird der zukünftige Diplomat mit den Geheimnissen der großen Politik vertraut gemacht. Friedrichs des Großen Schwester, die bekannte Markgräfin Wilhelmine, zeigt sich als Gönnerin ihres begabten Untertanen, der dann nach Paris zurückkehrt, um Bayreuths Interessen zu vertreten. Doch die Entwicklung des siebenjährigen Krieges ruft Gleichen zurück, er tritt in dänische Dienste, seine Wanderjahre haben geendet.

Dr. Hermann Dreyhaus.

Preuß, Andreas Theodor: Oswald Friedrich Graf von Herzberg.
Berlin 1909 (XII u. 225 S.).

Der Verfasser erklärt im Vorwort, das hohe Lob, das Ranke dem Grafen Herzberg gezollt habe, werde es rechtfertigen, wenn er trotz mehrerer neuerer Einzelschriften über Herzberg „mit einer Arbeit, die er vor vielen Jahren begonnen habe, endlich hervortrete und auf Grund der eigenen und mit Benutzung der neuesten Einzelforschungen eine ergänzende vollständige Lebensbeschreibung veröffentliche“. Vor vielen Jahren ist das Buch in der Tat begonnen worden! Aber mit einem erheblichen Teil desselben ist Preuß schon längst „hervorgetreten“: abgesehen von einzelnen Einschüben ist nämlich diese Biographie S. 5 vom Vorwort angefangen bis S. 95 nichts als ein wörtlicher Abdruck von zwei Abhandlungen, die der Verfasser 1860 und 1861 als wissenschaftliche Beilagen zum Programm der Insterburger Realschule veröffentlicht hat. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser diese Tatsache nicht angegeben hat: der Leser würde sich dann nicht mehr über so merkwürdige Dinge wie die Skizze der preussischen Zentralverwaltung unter Friedrich dem Großen (S. 26 ff) und manches andre wundern. Eine Kritik dieses Teils des Buches, der bis zum Abschluß des Fürstenbundes reicht, erübrigt sich¹⁾. Aber auch der letzte Abschnitt des Buches, S. 182—225, ist bis auf 2 $\frac{1}{2}$ Seite — von denen S. 212/13 wieder aus dem Programm von 1860 stammen — der wort-

1) Vgl. auch die Bemerkung von Volz in diesem Hefte S. 77. Eingeschoben ist z. B. S. 15 ff. eine hier sehr unnötige, dazu oberflächliche Besprechung der Kontroversen über den Ursprung des siebenjährigen Krieges, und vor allem S. 64—70: diese Partie rührt, unter Übernahme ganzer Sätze, aus Rantes: die deutschen Mächte und der Fürstenbund, und aus Dohms Denkwürdigkeiten her. Beide werden von Preuß zitiert. Bezeichnend ist, daß Kosers Friedrich der Große nirgends erwähnt ist: beim Frieden von Teschen ist vieles schief, weil der Verfasser Unzers Bücher nicht kennt.

getreue Abdruck eines allerdings weit jüngeren Aufsatzes des Verfassers, nur daß dieser hier selbst bemerkt, „ein Teil“ des Kapitels sei von ihm bereits früher veröffentlicht worden.

So bleibt für eine Besprechung nur der Kumpf übrig. Von Seite 101 beginnt eine größtenteils überflüssige Schilderung Friedrich Wilhelms II., Bischoffwerders, Wöllners und der Stellung Herzbergs auf Grund der ausgiebig zitierten Briefe Mirabeaus über den preußischen Hof. Der Aufsatz Bailleus über Wöllner in der *N. D. B.* bleibt dem Verfasser wie vieles andre dabei unbekannt. Es folgt, im wesentlichen im Anschluß an Ranke und Bailieu, die Geschichte der Jahre 1787—88, ohne eigene Forschung, ohne Berücksichtigung der neuesten Literatur — ich nenne nur Fr. M. Wittichen und den Aufsatz von Luckwald in diesen Forschungen. Und viel besser steht es auch mit dem Folgenden nicht, wo scheinbar in ein altes Manuskript mühsam die Resultate Krauels und Karl Wittichens verarbeitet sind. Archivbenutzung fehlt hier wie überall, nur ein einziges Aktenstück des Geh. Staatsarchives zu Berlin ist benutzt: die Personalakten aus der Repositur 9.

Wissenschaftlichen Wert hat also diese „vollständige Lebensbeschreibung“ Herzbergs nicht: sympathisch berührt das im ganzen besonnene Urteil des Verfassers über G.'s Leistungen und Persönlichkeit. Psychologische Vertiefung darf man freilich ebenso wenig erwarten wie neue politische Aufschlüsse, und doch ließe sie sich wohl erreichen, wenn einmal ein gründlicher Kenner der Zeit den umfangreichen handschriftlichen Nachlaß G.'s, seine Korrespondenz mit Fürsten, Staatsmännern, Militärs und Gelehrten durcharbeiten wollte. Ob freilich das Bild erheblich von dem schon vor Jahrzehnten von Bailieu gezeichneten abweichen würde? E. Kaerber.

Georg Schulz: Zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Kassel im Jahre 1806. Greifswalder Dissertation, Greifswald 1908.

Die Politik des so viel geschmähten ersten Kurfürsten von Hessen-Kassel monographisch zu würdigen, hat nicht nur lokales Interesse. Besonders aber der Teil, den die vorliegende Dissertation umfaßt — es handelt sich in der Hauptsache um die Monate vor Jena — spielt so sehr in die allgemein preußische Politik hinein, daß er einen nicht unwichtigen Gegenstand in der Vorgeschichte zu Preußens Niederlage ausmacht. Gestützt auf reichliches Quellenmaterial — ich nenne besonders zwei bisher unbekannte Almanache des Kurfürsten — gelingt es Sch., ein recht anschauliches Bild der kurhessischen Politik von 1806 zu entwerfen. Durch das Zaudern des Grafen Haugwitz sieht sich Kurfürst Wilhelm I. in der wenig beneidenswerten Lage, zwischen zwei feindlichen Heeren zu stehen. Dynastische und selbstherrliche Interessen drängen ihn zu Preußen, die Begierde nach Gebietsvergrößerung treibt ihn zu Frankreich. Beiden will er gerecht werden. Daraus ergibt sich notwendig sein Schicksal, der Mächtigere verschluckt ihn. Napoleon dekretiert in seiner lakonischen Weise: das Haus Hessen-Kassel hat aufgehört zu regieren!

Dr. Hermann Dreyhaus.

Deutsche Charakterköpfe, Band IV. Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst gezeichnet. Aus der Hakenschen Ausgabe in Auswahl herausgegeben von Max Schmitt-Hartlieb, Leipzig (Teubner) 1909.

„Die Jugend und das Volk zu erziehen und zu veredeln, ist kaum einer mehr berufen als der Mann aus einfachem Stande, der sich der Freundschaft eines Gneisenau, der Liebe einer Herrschers, der Achtung eines Volkes würdig gezeigt hat.“ Nach diesem Grundsatz gibt Sch. die Selbstbiographie des alten Nettelbeck heraus. Und in der Tat hätte er keinen besseren Stoff finden können, der in höherem Maße sich als Vorbild für Volk und Jugend eignete, wie das durch und durch gesunde Lebensbild des Verteidigers von Kolberg. Als Mensch erfüllt von Kraft, Gerechtigkeitsgefühl und Menschenliebe, als Bürger durchglüht von edelstem Patriotismus und voll von Bürgersinn und Schaffensfreude, so zeichnet sich der Mann, dessen Namen man in der dunkelsten Zeit von Preußens Geschichte mit Stolz nennt. Es ist für den Herausgeber erklärlich, daß er, seinem populären Zweck entsprechend, die Sprache von ehegezeiten unserm Ausdruck angepaßt hat. Allein der Historiker wird doch noch immer zur alten Hakenschen Ausgabe zurückgreifen müssen.

Dr. Hermann Dreyhaus.

Dr. Friedrich Perle: Die Meysche Erpressung in Halberstadt. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule in Halberstadt, 1908.

Eine lokalhistorische Skizze, die mit viel Wärme und Interesse gezeichnet ist. Ney benutzt nach der unglücklichen Schlacht bei Jena seine Machtvollkommenheit, um aus dem preußischen Fürstentum Halberstadt eine recht bedeutende Summe zu erpressen. Etwas zu weitläufig beweist der Verfasser die niedrige Gesinnung dieser Handlungsweise. Den Schluß der kleinen Schrift füllen die vergeblichen Versuche der Halberstädter zur Wiedererlangung ihres verlorenen Geldes gelegentlich der preußisch-französischen Unterhandlungen 1813/15 aus. Die abgedruckten Quellen verdeutlichen die leicht lesbare Darstellung.

Dr. Hermann Dreyhaus.

Meinhold, Paul: Arndt. In der Sammlung: Geisteshelden 58. Band. Berlin 1910 (253 S.; Mk. 2,40).

Bald nach dem Tode des deutschen Patrioten ließ Rudolph Haym's wundervoller Essay im 5. Bande der Preussischen Jahrbücher vor den Augen der Zeitgenossen ein Bild dessen entstehen, was Arndt war und wirkte. Hierzu bildet das Meinhold'sche Buch gleichsam eine Ergänzung, indem es eine meistens zuverlässige und gute Inhaltsangabe der zahlreichen Schriften seines langen arbeitsvollen Lebens enthält; eine Aufgabe, die vorher schon die beiden Theologen Schenkel und Baur, der eine mehr vom liberalen, der andere mehr vom positiven Standpunkte aus geleistet hatten. Der Verfasser fällt in den gleichen Fehler, wie diese seine beiden Vorgänger: indem er die 253 Seiten in 22 Kapitel zerlegt, fällt das innere und äußere Lebensbild auseinander, und mir will es scheinen,

als wenn in dieser Beziehung das Buch gegen die schärfer konzentrierte Arbeit Thiele's: C. M. Arndt, Gütersloh 1894, einen Rückschritt bedeutet.

Allein damit nicht genug: es fehlt die energische Erfassung der Probleme, um die es sich bei der Darstellung des Lebens Arndts handelt, es mangelt an der Kritik gegenüber dem, was der Held des Buches geschrieben hat; es tritt nicht deutlich genug der Einfluß hervor, den die Ereignisse der Zeit auf ihn ausgeübt haben. Nur einzelne Beispiele seien hier angeführt. Die lange Jugendzeit Arndts stellt das psychologisch und pädagogisch interessante Problem, wie es möglich war, daß er, ohne an seiner Entwicklung Schaden zu nehmen, bis zu seinem 12. Lebensjahr ohne eigentlichen Schulunterricht aufwuchs. Seinen starken bewußten Kampf gegen das heiße Arndtblut als „wunderliche Kasteiungen“ zu bezeichnen geht doch nicht an; gerade dieser sittliche Ernst gegen sich selbst von Jugend an ist eine Eigentümlichkeit des Mannes, ohne den er nie das deutsche Gewissen geworden wäre. Und wir spüren zu wenig von der Gewalt jener Fragen, die der religiöse Nationalismus, die Lektüre der Rousseau'schen und Salzmann'schen Schriften, die französische Revolution an den naiven Monarchismus und das bibelgläubige Christentum Arndts stellten. Die allmähliche Bewältigung der Ideen der Revolution tritt nicht hervor, und ebenso wenig kommt uns die Umwandlung des ursprünglich schwedisch gesinnten Partikularisten und Kosmopoliten zum deutsch gesinnten preußischen Patrioten in den verschiedenen Stufen zum Bewußtsein; es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß sich über die Bedeutung des Aufenthaltes in Berlin vom 22. Dezember 1809 bis Ende März 1810 für die innere Entwicklung Arndts kein Wort findet, obwohl außer den speziellen Arndtforschern auch R. Steig in seinem Heinrich von Kleist darauf hingewiesen hat; dessen innere Berührung mit dem ersten Teil des Geistes der Zeit wird gar nicht erwähnt. Und in dem dann folgenden Kapitel „Arndt, Fichte, Schleiermacher“ ist das Wesen der Sittlichkeit Schleiermachers, wie sie in jenen Jahren zum Ausdruck kam, ganz verkehrt dargestellt. Ich brauche nur auf die sorgfältige Untersuchung von J. Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger, zu verweisen. Über die Gegner Arndts während der Freiheitskriege, über die eigentümliche Stellung Hardenbergs zu seinen Schriften, die Cygan doch schon beleuchtet hat, erfahren wir so gut wie nichts. Der Zusammenhang der Reaktion nach 1815 mit den vorhergehenden geistigen Bewegungen wird nirgends gewürdigt, ebenso wenig die Bedeutung Arndts für die Einheitsbewegungen nach 1815, und doch ist der Prozeß gegen ihn nur auf der Grundlage dieser beiden Erscheinungen zu verstehen und der Umformung der Begriffe Volk, Nationalität, Staat, Sittlichkeit, die er gegenüber dem Absolutismus und der Aufklärung vornimmt. Aus der späteren Zeit fällt namentlich auf, wie äußerlich das Kapitel über 1848/49 gehalten ist. Es fehlt die sorgsame Verarbeitung der speziellen Literatur über Arndt: es ist bemerkenswert, wie wenig der Verfasser die Aufsätze von R. Müller, Geschichte von Arndts Schrift: Was bedeutet Landsturm und Landwehr, in Nord und Süd 1907 sowie von Joh. Raffow über C. M. Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Welt Herrschaft in den Jahren 1807—1809 und C. M. Arndt und der preußische

Staat in den pommerschen Jahrbüchern VII und VIII verwertet. Soll ich mein Urteil zusammenfassen, so geht es dahin: die Darstellung zeigt nicht, wie sich die äußeren Notwendigkeiten der Geschichte, ihr Kaufalzusammenhang zu einer inneren Notwendigkeit gestaltet; und ohne diese Versittlichung ist jede Biographie undenkbar.

Darum muß der Anspruch des Verlages der Arbeit, daß er mit ihr „eine auf der Höhe der Geschichtsforschung stehende Arndtbiographie darbiete“, zurückgewiesen werden. Eine wissenschaftliche Arndtbiographie ist das Buch nicht. Dabei soll zum Schluß jedoch nicht verschwiegen werden, daß einzelne Partien z. B. die Darstellung der Abhängigkeit von Luther, Arndt als Dichter, gut geraten sind. Als Druckfehler sei noch S. 216 hervorgehoben, daß der Justizminister nicht Zinkeisen, sondern Kirch-eisen heißt.

Berlin-Schöneberg.

E. Müsebeck.

Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Einführung der Städteordnung. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben von Dr. Clauswitz, Stadtarchivar. Mit 6 Vollbildern und 2 Plänen. Berlin 1909, Julius Springer.

Die mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit aus Akten und anderen amtlichen Materialien gearbeitete Schrift enthält drei Hauptbestandteile: zunächst eine summarische Geschichte der Verfassung und Verwaltung von Berlin bis 1806 auf dem Hintergrunde einer administrativen Geschichte der märkischen Städte im allgemeinen — dann (nach der Darstellung der interimistischen französischen Verwaltung durch das Comité administratif) eine ausführliche, auf die Quellen gegründete und neben den Darstellungen von E. v. Meier und M. Lehmann immerhin beachtenswerte Entstehungsgeschichte der Städteordnung von 1808, woran sich weiterhin anschließen lassen: die Erörterungen über die Städteordnung von 1831, die freilich von Berlin nicht angenommen wurde, aber doch einige indirekte Einwirkungen auf seinen Verfassungszustand gehabt hat, ferner über die Gemeindeordnung von 1850, die nur wenige Jahre in Geltung blieb und ziemlich allgemeine Unzufriedenheit hervorrief, endlich über die neue Städteordnung von 1853, die im Sinne derjenigen von 1831 und teilweise auch der Gemeindeordnung von 1850 die Staatsaufsicht verstärkte, die Selbständigkeit namentlich auch der städtischen Finanzverwaltung einschränkte, das Verhältnis von Magistrat und Stadtverordneten mehr zugunsten des Magistrats umgestaltete und die frühere Bürgergemeinde unter Heranziehung der „Schutzverwandten“ in den Bürgerverband in der Hauptsache in eine Einwohnergemeinde verwandelte. Drittens enthält das Werk dann noch eine Berliner Verwaltungsgeschichte von 1809—1860 mit Bemerkungen über das politische Verhalten der städtischen Behörden in den Märztagen 1848 usw.

Der Abriss der Geschichte der städtischen Verfassung und Verwaltung bringt mit besonderem Nachdruck die Tatsache zur Geltung, daß bis 1808 eine eigentliche Gemeindevertretung nicht vorhanden gewesen ist, auch nicht

in den älteren Zeiten, daß vielmehr die Leitung der städtischen Angelegenheiten auf enge oligarchische Kreise beschränkt blieb, wie das auch anderswo in und außerhalb Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters meist der Fall war. Dem Urtheil Schmollers über die Notwendigkeit des absolutistischen Erziehungsprozesses tritt der Verf. im allgemeinen bei. Wenn er meine Bemerkung (*Acta Borussica* VI¹ 243), daß durch die Reformen Friedrich Wilhelms I. die städtischen Beamten eigentlich zu direkten Staatsbeamten gemacht worden seien, beanstandet (S. 17), so möchte ich darauf hinweisen, daß in dieser Hinsicht unter der Regierung Friedrichs d. Gr. sich eine Wandlung vollzogen hat, die allerdings eine völlige Verwischung des Unterschiedes von Staats- und Kommunalverwaltung verhütet hat, indem den Magistraten vieler Städte, namentlich seit 1747, das Wahlrecht für die städtischen Ämter wieder zugestanden wurde. Doch hat das erst langsam seine Wirkungen geäußert. Der vom Verf. angezogene Erlass vom 15. Dez. 1761, durch den bestimmt wird, „daß die Magistratspersonen ihren Gerichtsstand nicht vor den Landesjustizkollegien, sondern vor dem Magistrat haben“, steht im Widerspruch mit den Bestimmungen des Resortreglements von 1749, nach dem der Gerichtsstand der Magistratspersonen gerade so wie der Kammerbedienten in Privatsachen vor dem Landesjustizkollegium, in Amtssachen vor der Kammer sein soll (*A. B.* VIII Art. 15 u. 26, 372 u. 377). Man vergleiche auch den Entwurf des Generaldirektoriums zu Art. 15 dieses Reglements, *A. B.* VIII S. 230, der mehr der früheren Auffassung entspricht. Ich glaube also für den Zeitpunkt von 1740, auf den die Darstellung im 6. Bande der *Acta Borussica* sich in der Hauptsache bezieht, meine Bemerkung aufrecht erhalten zu dürfen, gebe aber gern zu, daß sie für die ganze Regierungszeit Friedrichs d. Gr. nicht zutreffend sein würde.

In der Kontroverse zwischen M. Lehmann und E. v. Meier über die französischen Einflüsse auf die preussische Städteordnung von 1808 hat der Verf. nicht in ausführlicher Erörterung Stellung genommen; er würdigt die Übereinstimmungen, die Lehmann gefunden hat, nach Gebühr, tritt aber einer Überschätzung ihrer Bedeutung mit ruhiger Bestimmtheit entgegen.

Aus den Kreisen der Berliner Stadtverwaltung ist nicht bloß 1808 keinerlei Anregung zu einer freieren Gestaltung der städtischen Verfassung, wie sie die Städteordnung dann brachte, erfolgt, sondern der Magistrat hat sich in einem Promemoria von 1809 unumwunden gegen die neue Ordnung ausgesprochen, von der er namentlich eine stärkere finanzielle Belastung der Bürgerschaft erwartete. Der große politische Grundgedanke der Städteordnung ist hier wie anderswo den Bürgern erst allmählich zum Verständnis gekommen. Auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht stieß 1815 auf lebhaften Widerstand bei den städtischen Organen, die überhaupt noch nicht so bald von dem immer noch nicht ganz überwundenen Geist der alten Kirchturmpolitik und Stadtwirtschaft loskommen konnten. In der alten Zeit vor 1806 hatte der Staat mit seinen Mitteln eigentlich alles, was Gegenstand der Selbstverwaltung werden konnte und sollte, selbst besorgt: die Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung der Straßen, den Bau und die Erhaltung der Brücken, die Sicherheitspolizei, die Auf-

sicht über den Marktverkehr, das Feuerlöschwesen, das Armenwesen, die Krankenanstalten, das Unterrichtswesen. Die Auseinandersetzung mit dem Fiskus und die Entfaltung einer umfassenden kommunalen Tätigkeit erfolgte nur schwer und langsam. Die Einrichtung einer Bürgergarde unter militärischem Oberbefehl zur Wahrnehmung der Polizei (1809—19) war ein verfehlter Versuch. Ebensovienig hat sich die Bürgergarde 1848—49 bewährt, was dann nach dem Zeughaussturm zur Einrichtung der Schutzmannschaft führte. Eine städtische Armendirektion gab es erst seit 1819, städtische Schuldeputationen traten erst seit 1829 in Tätigkeit. 1844 übernahm die Stadt die Gasbeleuchtung, 1848 die Straßenreinigung, die aber noch bis 1875 in Verbindung mit der königlichen Feuerwehr blieb. Das Kanalisationswesen wurde erst seit den 70er Jahren ein Zweig der städtischen Verwaltung. Erst seit 1875 war die Stadt im Eigentumsbesitz sämtlicher Straßen ihres Reichbildes: ein großer Teil namentlich der inneren Stadt war bis dahin noch fiskalisches Eigentum gewesen.

Natürlich ist die Städteordnung nicht imstande gewesen, einen wirtschaftlichen Aufschwung hervorzubringen. Bis 1830 befand sich Berlin noch im Niedergang; erst von da ab besserte sich der wirtschaftliche Zustand und erst seit den Eisenbahnen erfolgt der bedeutende Aufschwung, der, namentlich seit den 70er Jahren, das moderne Berlin geschaffen hat.

Von den Illustrationen mögen die guten Bilder des ersten Oberbürgermeisters Leopold v. Gerlach und des ersten Stadtverordnetenvorstehers J. P. Humbert hervorgehoben werden. Die beigegeführten Pläne sind sehr wertvoll und beruhen auf eindringenden und wohl auch abschließenden Spezialstudien des verdienten Verfassers. O. H.

Heyderhoff Julius: Johann Friedrich Benzenberg, der erste rheinische Liberale. Vereinsgabe des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1909. Düsseldorf 1909, Ed. Link (VI u. 190 S.; 4,20 Mk.).

Es ist auf das dankbarste zu begrüßen, daß H. mit großem Fleiß liebevoller Versenkung und im allgemeinen gesundem und ruhigem, wenn auch nicht immer allzu tiefem Urteil uns in gewandter Darstellung Leben und Wirken eines Mannes vor Augen führt, der in die Reihe der Hansemann, Camphausen, Beckerath und Mevissen gehört und wie diese Hauptvertreter des rheinischen Liberalismus aus der Jahrhundertmitte längst einen würdigen Biographen verdient hätte.

Benzenberg ist in mancher Beziehung zweifellos ihrer aller Vorläufer. Er ist zunächst älter als sie alle (1777—1846), und der Sohn des reformierten Predigers zu Schöller bei Dietmann wurzelt darum auch viel unmittelbarer als sie in der Aufklärungszeit — Lessing war der Lieblingschriftsteller des streitbaren Publizisten —, in der wir eine Hauptwurzel des Liberalismus zu erblicken haben. Vom Theologiestudium kam B., was an der Georgia Augusta leicht verständlich, zu Mathematik und Naturwissenschaften (Schüler Lichtenbergs), daneben aber auch bald zu Geschichte und Staatswissenschaften. Auf diesen beiden Grundlagen bau sich sein publizistisches und literarisches Wirken auf, das in seiner ersten Zeit vornehmlich zusammenfällt mit seiner Mitarbeiterschaft am „West-

fältschen Anzeiger", einer in Dortmund erscheinenden Wochenschrift, in der er unter anderem in einem Aufsatz „Über das Verhältnis der Pressefreiheit zur gegenwärtigen Staatsverfassung“ die Beziehungen zwischen Staat und geistiger Kultur überhaupt ganz im Sinne der Aufklärung behandelt und im Geiste des kommenden Liberalismus die Pressefreiheit nur als ein Glied der freien Teilnahme der Bürger am Staate anspricht. Mit dieser seiner Forderung, die mit seiner immer wiederholten weiteren Forderung zusammenfällt: „Alles muß öffentlich sein“, ist B. zweifellos ein Vorkämpfer des Liberalismus schon um die Jahrhundertwende. Die Zeit der Fremdherrschaft, der sich B. leichtem Herzens zuwandte, hat dann nicht wenig dazu beigetragen, seinen politischen Sinn weiter zu entwickeln, und vor allem auch weitere Kreise für seine öffentliche Wirksamkeit empfänglich zu machen. So fand er einen immerhin recht beträchtlichen Resonanzboden, als er, von seiner Napoleonbegeisterung geheilt und deutsches Nationalgefühl im Herzen, erst im Kreise derer um den „Rheinischen Merkur“ hervortritt und sich dann für fast ein Jahrzehnt zum literarischen Vorkämpfer macht im ersten großen Streite um die preußische Verfassung, nachdem die Träume von Kaiser und Reich auf dem Wiener Kongreß so kläglich begraben waren. Preußen schien in Erfüllung des § 13 der Bundesakte vorangehen zu wollen und im Anschluß an das Verfassungsversprechen an die Rheinländer vom 3. April und an das allgemeine Edikt vom 22. Mai 1815 schrieb B. seine erste politische Schrift „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers“, in der er einer vom Volke gewählten Repräsentation das Wort redet, die er bei der Aachener Huldigung für den neuen Herrn schmerzlich vermißt hatte. Der Mittelstand, das ist der springende Punkt in den Ausführungen dieses bürgerlichen Politikers, hat, weil er der Schwerpunkt der Nation, auch das Zentrum dieser provinziellen Volksvertretung zu bilden, die das Recht der Steuerbewilligung und der Annahme bzw. Ablehnung der von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze haben sollte. Bald hoffte B., der übrigens neben der provinziellen auch eine gesamtstaatliche Volksvertretung wünschte, sich noch eingehender mit der Verfassungsfrage beschäftigen zu können, da er auf der Liste jener Männer stand, mit denen Hardenberg die Durchführung des Ediktes vom 22. Mai 1815 in Berlin beraten wollte. Durch das Studium Justus Möfers, dem er für die Bildung seiner politischen Anschauung überhaupt viel verdankt, und durch das Studium englischer und französischer Verfassungszustände bereitete er sich darauf vor. Es ist kein Zweifel, daß B.s erste politische Schrift wesentliche liberale Programmpunkte entwickelt, aber schon die nächste „Über Verfassung“ (1816) zeigt ihn auf jener Bahn, die ihn immer weiter davon entfernt. Der stark schablonenhafte Verfassungsentwurf B.s, nach dem Muster des Möferschen altgermanischen und des modernen englischen Verfassungsstaates gearbeitet, ist u. a. mit seiner starken monarchischen Gewalt, mit seiner hohen Schätzung des Adels und dem Satze, daß die Grundeigentümer den Staat bilden, nicht nur von den Idealen des damaligen süddeutschen, sondern auch des späteren, rheinischen Liberalismus weit entfernt. Im übrigen zeigt diese zweite Schrift auch schon die später immer stärker werdende Tendenz, zwischen der Berliner Regierung und

der öffentlichen Meinung am Rhein zu vermitteln. In seiner durch nichts zu erschütternden Überzeugung, daß die Regierung ihre die Verfassung betreffenden An- und Absichten noch nicht geändert habe, hebt er die Vorzüge des preußischen gegenüber dem vorausgegangenen französischen Regiment hervor und behandelt er die Beschwerdepunkte der Rheinländer (Rücktritt Gneisenaus, Maßregelung von Görres und Verbot seines „Merkur“ u. a. waren vorausgegangen) maßvoll nach beiden Seiten. Das war an sich sehr verdienstlich, allmählich lernte aber dieser Liberale, der namentlich durch Vermittlung seines Freundes und Gönners Gneisenau mit den leitenden Berliner Kreisen, auch mit Hardenberg, in persönliche Beziehungen trat, etwas zu stark durch die Berliner Brille zu sehen, wenn er es andererseits auch zweifellos an erfrischendem Freimut gegenüber den Mächtigen nicht fehlen ließ.

In den Jahren 1817—18 hat B. als Herausgeber des „Deutschen Beobachters“ in Hamburg dem konstitutionellen Gedanken noch große Dienste geleistet. Namentlich begünstigte er auch jetzt wieder lebhaft die auf die Bildung rheinischer Provinzialstände hinzielende Bewegung, die, wie B. sie sich dachte, nicht den Rückschritt bedeutet hätten wie schließlich das unvollkommene Surrogat des Jahres 1823. Ehe B. diese Enttäuschung seines großen Vertrauens in die Regierung erlebte, hatte er ihr noch auf einem anderen wichtigen Gebiete eifrigst sekundiert, nämlich in dem Kampfe um die Steuerreform, den die Rheinländer besonders lebhaft führten. Schon das folgenreiche Zollgesetz vom Mai 1818 hatte, namentlich aus den Kreisen der Textilbranche, als zu freihändlerisch, Opposition gefunden: allgemein wurde diese nach Erlaß des Gesetzes vom 3. Februar 1819 über die Konsumsteuern, die Branntwein, Bier, Most und Tabak erfaßten. Der Widerspruch dagegen kleidete sich vielfach in gehässige Formen, in denen die Abneigung gegen das preußische Regiment überhaupt ihren Ausdruck fand. B. hatte den Mut, seine nach oben schon oft erprobte rückhaltlose Offenheit jetzt auch nach unten, der mindestens so gefährlichen Majorität des Volkes gegenüber, zu betätigen, indem er die einheitlichen Steuergesetze mit oft recht modern anmutenden Argumenten verteidigte und den Rheinländern vorrechnete, daß sie im Verhältnis zu den anderen Provinzen sogar zu wenig Steuern gezahlt hätten. Derselbe Mann mußte begreiflicherweise später auch gegen Hansemanns berühmtes, die Steuern der preußischen mit jenen der französischen Zeit vergleichendes Buch auftreten — eine Kontroverse, die neu zu untersuchen ebenso lohnend wie erwünscht wäre. Wir wundern uns nach den angegebenen Proben nicht, wenn wir B. jetzt immer mehr zum Anwalt von Hardenbergs Politik überhaupt werden sehen. Die verheißene Verfassung, so verkündigt er, werde kommen, langsam, in ruhiger, stetiger Entwicklung: er verschließt sich der Erkenntnis, daß man sich in Berlin in Wirklichkeit immer weiter davon entfernt. Die prinzipielle Bedeutung der Ministerkrisis von 1819 geht ihm nicht auf. So konnte er selbst zum Mitarbeiter der offiziellen Staatszeitung Stägemanns werden. Schon jetzt stand er aber mit seinen Anschauungen so gut wie allein am Rhein, was ihn nach seiner Charakteranlage freilich nur vorwärtstreiben konnte auf der einmal betretenen Bahn. Er blieb Drumfi in seiner Beurteilung der Regierung, auch

als diese ihm in Verfolg der Karlsbader Beschlüsse sein Aufklärungswert erschwerte, und war zufrieden, daß man ihn immer wieder seine Zukunftswünsche aussprechen ließ. Da die Zeitungen ihm nicht mehr in der bisherigen Weise offenstanden, faßte er 1820 verschiedene Artikel und Aufsätze zu dem Buche zusammen, „Über Preußens Geldhaushalt und Neues Steuersystem“, dem bald sein Werk „Über Provinzialverfassung“ folgte, das sich gegen die österreichische Auslegung von § 13 der Bundesakte wendet, nach welcher die darin vorgesehenen Verfassungen auf ständischer, nicht auf modern-repräsentativer Grundlage beruhen sollten. Als der Staatskanzler die Übersendung dieses Buches und einen zur Erfüllung des Verfassungsversprechens mahnenden Begleitbrief Vs. mit einer beruhigenden Erklärung beantwortete, war Vs. Vertrauen wieder so sehr befestigt, daß er den Mut fand zu seiner aufsehenerregenden Schrift: „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg“, die den Versuch macht zu zeigen, daß diese Verwaltung Preußen auch ohne eine Verfassung weitergeführt habe, als die Süddeutschen mit ihren Verfassungen gekommen seien. Dem wird man allerdings trotz allem zustimmen müssen, nicht minder, wenn V., nur auf die großen Züge schauend, Hardenbergs Gesetzgebung aus dessen allgemeinen liberalen Ideen ableitet, im übrigen ist aber dieses Produkt der allzuflüchtigen Feder Vs. historisch sehr ungenügend fundamementiert, und die Rechtfertigung von Hardenbergs Politik seit 1815 nicht nur sachlich verfehlt, sondern obendrein auch höchst ungeschickt und gefährlich für den Verfasser wie für den Helden der Schrift. V. führt nämlich z. B. aus, daß Hardenberg, wo er sich von seinem Ziele entferne und die Reaktion mitmache, dies nur scheinbar tue aus taktischen Gründen, um die Reaktion zu meistern: er verliere die Verfassung, die vielmehr die notwendige Konsequenz aus seiner Reformgesetzgebung sei, nicht aus dem Auge. Hier mußte sich zeigen, daß V. in einer erträumten Welt gelebt. Hardenberg desavouierte seinen Anwalt, vermied freilich trotzdessen die Ungnade seines Königs nicht, und auch seine Gegner im liberalen und Ultra-Lager waren mit nichts überzeugt. Aus beiden ergingen Gegenschriften und eine offizielle, von der Regierung inspirierte, wurde nur deshalb nicht gedruckt, weil sie zu ungeschickt ausgefallen war. Daß Vs. Glaube an den Verfassungsstaat in Preußen und seine Hoffnung, durch seine Schriften zu seiner Verwirklichung beizutragen, aber auch jetzt noch nicht vernichtet war, beweist seine weitere Schrift über Friedrich Wilhelm III., die er jener über Hardenberg folgen ließ. Sie wurde verboten, und der König, durch eine Denkschrift Hardenbergs an das Versprechen von 1815 erinnert, entschied um dieselbe Zeit gegen das Repräsentativsystem und befahl die Bildung einer neuen Verfassungskommission, die über die Errichtung lediglich von Provinzialständen beraten sollte. Heyderhoff zeigt uns nicht, wie V. diese weiteren Enttäuschungen aufnahm und ferner, wie unter den Eindrücken der Juli-Revolution derselbe Mann, der solange für eine moderne Repräsentativverfassung gekämpft hatte, von dieser und vom Liberalismus überhaupt sich abkehren, sich den preussischen Bureautraten immer mehr nähern und selbst von einem Kampf sich loben lassen konnte. Dem entspricht auch Vs. im Jahre 1838 verfaßte, aber erst 1845 veröffentlichte Schrift „Über Staatsverfassungen Deutschlands,“ die Ursache und

Folgen der Juli-Revolution vornehmlich nur an äußerlichen Momenten ermittelt.

Es war gewiß ein Unrecht, wenn die rheinischen Liberalen Benzenberg als den Bekämpfer der rheinischen Vorurteile gegen das Preußentum und mit seinem Glauben an dessen freiheitliche Entwicklung nicht als liberal ansehen wollten — Benzenberg ist damit seiner Zeit vorausgeeilt —, aber begreifen werden wir seine lange Vergessenheit schon deshalb, weil, wie wir sehen, sein politischer Ausgang seinen Anfängen so wenig entsprach. Aber gegen die Bezeichnung B.'s als ersten rheinischen Liberalen schlechthin, selbst im Titel des Buches, habe ich einige andre Bedenken. Mit seiner Forderung einer Verfassung, die zudem aus dem stolzen Selbstgefühl des seiner Stärke sich bewußten Bürgertums herausgewachsen ist, wenn auch B. trotz seines realpolitischen Sinnes eine erhebliche Dosis von Doktrinarismus, dieser Erbsünde des Liberalismus, nicht verleugnet, ist B. auf der Höhe seines Lebens zweifellos ein Vorläufer des Liberalismus. Aus meinen obigen Andeutungen über seine politische Entwicklung geht aber wohl zur Genüge hervor, wie rasch er sich gewandelt. Die Bezeichnung „liberal“ als Schlagwort für Tendenzen und Personen anzuwenden, die vor der Ausbildung fester Parteien liegen, erscheint mir überhaupt nicht unbedenklich bei der starken Wandlung, die der Begriff liberal erfahren hat. Und auch die Bezeichnung rheinischer Liberaler ist bedenklich, weil sie nicht nur eine lokale Bezeichnung, sondern auch ein Qualitätsurteil sein kann. Seydewitz selbst aber hat uns gezeigt, wie sehr sich B. durch seine auffallend starke preußische Staatsgesinnung von vornherein von dem rheinischen Liberalismus unterscheidet, dem ein schon wenige Jahre nach Beginn der preußischen Herrschaft einsetzender schroffer Partikularismus eigentümlich ist, der über den engeren Interessen der Provinz die Gesamtstaatsverfassung aus dem Auge verlor und erst seit den 40er Jahren allmählich von den rheinischen Liberalen überwunden wurde. Daß B. hierin von ihnen abwich, ist wohl das interessanteste Problem in seinem Leben, denn nicht Tradition oder berufliche Stellung und äußerer Vorteil haben ihn zum Verständnis und zur Würdigung des preußischen Staates geführt. An der Ehrlichkeit seiner Anschauungen dürfen wir nicht zweifeln und bei Beurteilung seiner politischen Anschauungen und Wandlungen nicht aus dem Auge verlieren, daß er neben all seinen Gaben eine nicht geringe Dosis von Naivität zeigt: zu guterletzt ist auch eine gewisse Senilität bei ihm unverkennbar.

Daß B. der Mann gewesen wäre, den Liberalismus in Preußen regierungsfähig zu machen, wenn dieser Staat durch die Wendung seiner inneren Politik seit 1819 B.'s Hoffnungen nicht so stark zunichte gemacht hätte, darf man schon deshalb bezweifeln, weil er das Talent zum Parteiführer nicht besaß. B. war ein richtiger Eigenbrödlerr und dabei von höchst kampflustiger Natur.

Die äußeren Lebensschicksale seines Helden, der nur vorübergehend eine durch die Fremdherrschaft rasch beendete amtliche Tätigkeit als Professor der Naturkunde am Düsseldorfer Lyzeum ausgeübt, nehmen nur einen geringen Raum des Buches ein, das uns außer in B.'s

politische Entwicklung auch Einblick gewährt in die überaus fruchtbare literarische Tätigkeit B.'s auf naturwissenschaftlichem und volkswirtschaftlich-statistischem Gebiet. Über Steuer- und Katasterwesen, Zoll- und Handelsfragen u. a. sind seiner Feder zahlreiche Werke entfloßen, die mit der Zeit immer schrullenhafter und unsystematischer wurden, die aber eine gewisse Bedeutung stets allein schon durch das freilich nur wenigen genießbare reiche Zahlenmaterial hatten und haben, das sie enthalten. „Zahlen entscheiden“ war ja ein auf B. zurückgehendes geflügeltes Wort.

Das Buch über den liberalen Politiker und Publizisten und Vertreter bürgerlichen Selbstgefühls aus der Jugendzeit unseres politischen Lebens und erwachenden Nationalbewußtseins verdient einen weiteren Leserkreis schon wegen der Gegenwartswerte, die unserer nach politischer und staatsbürgerlicher Erziehung rufenden Zeit die Gestalt B.'s bietet. Der künftige Geschichtschreiber jener Zeit aber, in der die Rheinlande und der preußische Staat sich suchten und so oft nicht fanden, wird sich mehr solcher Monographien wünschen, wie die, trotz einiger Mängel — es ist eine Erstlingsarbeit — vortreffliche von Heyderhoff.

Bonn.

Alfred Herrmann.

W. Klawitter: Der erste Schlesiſche Provinziallandtag im Jahre 1825.
Breslauer Dissertation, Breslau 1909.

Einleitend gibt K. auf Grund der Darstellungen von Treitschke, Kaufmann und anderen einen kurzen Abriß der Reform in Preußen, um dann die Einrichtung der Provinziallandtage genauer zu schildern. In dem Hauptteil, der sich durch übersichtliche Anordnung des Stoffes auszeichnet, entwirft K., gestützt auf reiches Aktenmaterial, zunächst ein Bild der einzelnen Stände, dann geht er der Reihe nach die Verhandlungsgegenstände durch. An erster Stelle die königlichen Propositionen, unter denen die Landeskommunal- und Kreisordnung von besonderem Interesse ist. Wenn auch K.'s Quellen hier besonders reichlich fließen, so hätten doch die Kämpfe der Bauern um ihre Rechte deutlicher hervorgehoben werden können, als es durch bloße Wiedergabe der Akten geschieht. Dem andern Teil der Verhandlungen, den Petitionen, ist ihrer geringen Wichtigkeit wegen, und da sie häufig mit den königlichen Propositionen sachlich zusammenfielen, nur ein geringer Raum gewidmet.

Wenn auch die Ausführungen K.'s hauptsächlich lokalgeschichtlichen Charakter haben, so sind sie doch eine interessante Illustration zu Treitschkes Darstellung, dessen Urteile sich wie ein roter Faden durch die ganze Abhandlung ziehen.

Dr. Hermann Dreyhaus.

Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eijenhart 1769—1839.
Herausgegeben von Ernst Salzer. Mit 2 Bildnissen. Berlin 1910, G. S. Mittler und Sohn (XXVIII und 296 S.; 5,50 Mk.).

Die zuerst 1843 in gleichem Verlage in der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges“ erschienenen Denkwürdigkeiten Eijenhart's sind in der wissenschaftlichen Litteratur wohl bekannt und namentlich von allen Blücher-Biographen vielfach benutzt worden

Dem größeren Publikum aber waren sie schwer zugänglich geworden, und so war ihre Neuherausgabe wohl gerechtfertigt, zumal der frühere Abdruck begreiflicherweise mancherlei technische Mängel aufweist. Jetzt liegt eine nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitete Edition vor, die vielfach Interesse finden wird.

Eisenhart war eine typische Figur des Zeitalters der Freiheitskriege, tapfer und aufrecht, tatkräftig und lebensfrisch, eine echte Husarennatur, so recht geeignet, einem Blücher nahe zu stehen. Seine Aufzeichnungen sind erst geraume Zeit nach den hier geschilderten Ereignissen niedergeschrieben, etwa 1833—1836, aber sie wirken durchaus frisch und machen den Eindruck der Zuverlässigkeit, die ja von Einzelheiten, Daten und Gruppierungen absehen darf.

Als Sohn der Berliner Polizei-Präsidenten von Eisenhart, der aus der Lichtenau-Zeit bekannt ist, trat er siebenzehnjährig 1786 in das Oberschlesische Husaren-Regiment Nr. 3 (1806 v. Pleß) ein, mit dem er 1792 in die Rheinkampagne zog. Wie er sich hier bereits auszeichnete, so auch 1806, wo er sich den Pour le Mérite erwarb. Auf dem Rückzuge nach Lübeck kam er zuerst mit Blücher in Berührung, blieb bei diesem während der Kriegsgefangenschaft in Hamburg und wurde dann Mitmeister in Blücher's Husaren-Regiment. Sein Verhältnis zu Blücher wurde auch dadurch ein fast familiäres, daß Eisenhart das von Blücher selbst stark verehrte Fräulein von Rothe heiratete. Von Treptow a. d. Rega aus sandte ihn Blücher im April 1808 nach Königsberg, um dem Könige seine Kriegspläne darzulegen. Hierfür zeigte sich die Königin besonders interessiert, und die Erzählung von den Audienzen beim Königspaar ist höchst anziehend und bemerkenswert, wenn auch Eisenhart leider gerade hier nur lüdenhaft berichtet: „es ist nicht gut tunlich, alles hier anzuführen, was die herrliche Fürstin (die Königin Luise) noch berührte“. — Nach dem Abzuge der Franzosen wurde Eisenhart nach Berlin versetzt, zum Brandenburgischen Husaren-Regimente Schill's, dann zu dem dort neu errichteten Brandenburgischen Manen-Regiment. In den erregten Frühlingstagen des Jahres 1809 trat er mit patriotischem Eifer hervor, auch Konflicte mit den vorsichtigeren Zivilbehörden nicht scheuend: wie er sich aber von Schill's Zuge zurückhielt, seinem Grundsatze getreu: „Alles für den König, und nichts ohne ihn“, so führte er auch die ihm vom General von L'Estocq aufgetragene Unschädlichmachung der unüberlegten Erhebung des Mitmeisters von Hirschfeld erfolgreich aus, durch umsichtiges und energisches, persönliches Einschreiten gegen diesen Parteigänger. Die Freiheitskriege brachten ihn als Major an die Spitze der Neumärkischen Landwehr-Brigade des Tauenzien'schen Korps: hier zeichnete er sich zwar bei Dönnitz aus, mehr aber hätte er wohl als Führer eines selbständigen Freikorps leisten können, worauf vornehmlich sein Wunsch gegangen war. Bemerkenswert war sein Eintreten für den General von Tauenzien, dem sein Nicht-eintreffen zur Schlacht bei Leipzig zum Vorwurfe gemacht wurde: zu dessen Rechtfertigung übergab er 1838 diesen Teil seiner Aufzeichnungen dem bekannten Dr. W. Dorow zur Veröffentlichung in dem Sammelwerke: „Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Litteratur“. Nach dem Frieden mußte sich Eisenhart mit dem Kommando des 4. Manen-

Regiments bescheiden, mit dem er von Trier wieder nach Treptow a. d. Rega zog. Als Generalmajor wurde er 1831 verabschiedet; er starb 1839.

Die zusammenhängenden Aufzeichnungen schließen mit dem Jahre 1815; eine Altenberger Revolutionsaffäre von 1830, der Eisenhart auf Urlaub dort beiwohnte, ist dem Drama angehängt wie ein Satyrspiel; melancholisch klingen die „Denkwürdigkeiten“ aus mit der Begründung eines durch Übergehen beim Avancement veranlaßten Abschiedsgefuches. Es folgt dann noch als Anhang „Etwas zur Charakteristik Blücher's“, anekdotenhafte und zusammenhangslose Bemerkungen, die aber durch ihren persönlichen Zug doch ihren Wert haben.

Trotz seines bewegten Lebens, trotz seiner vielfachen Berührungen mit den hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit, blickt Eisenhart doch nicht ohne Mißstimmung auf seine Laufbahn zurück. Bemerkenswert ist es, daß er dienstliche Zurücksetzungen, von denen er sich betroffen glaubte, zum guten Teile seiner ablehnenden Haltung gegen den Tugendbund zuschreibt. Bereits in Treptow war er, zuerst in Königsberg für den Beitritt gewonnen, infolge der „neuen Statuten“, die er als gegen den König gerichtet ansah, ganz in Übereinstimmung mit Blücher, nicht nur selbst aus dem Bunde wieder ausgetreten, sondern hatte auch die von ihm dort gewonnenen Mitglieder zum Wiederaustritte veranlaßt. So ist er doch nur vorübergehend „der Organisator des Treptower Zweigvereins des Tugendbundes“ gewesen, als den ihn der Vater Johann Gustav Droyßen's angesprochen zu haben scheint („Allgemeine Deutsche Biographie“ Bd. 48, S. 83). Daß er nicht „tugendhafter“ gewesen, darin argwöhnte er die Ursache, die ihn nach den Freiheitskriegen vom Brigadeführer zum Regimentskommandeur „rückwärts avancieren“ ließ. Diesen Zusammenhängen nachzugehen wäre wohl nicht ohne weitere Bedeutung; doch liegt die Lösung dieser Aufgabe nicht auf der Oberfläche, und gerne räumen wir ein, daß sie über die eigentliche Aufgabe des Herausgebers doch hinausgehen würde. Immerhin hätte bei der kurzen Erwähnung, S. 164 Anm., der bei W. Dorow, Erlebtes, IV. S. 55 ff., 1845 abgedruckten, 1833 geschriebenen „Denkschrift“ Eisenhart's: „Der Tugendbund oder der sittlich-wissenschaftliche Verein“, darauf hingewiesen werden sollen, daß die hier gemachten Angaben von denen in den „Denkwürdigkeiten“ doch einigermaßen abweichen. In den „Denkwürdigkeiten“ nämlich sagt Eisenhart nur, daß er „bereit war, beizutreten“, und er berichtet im unmittelbaren Anschlusse, mit der Verbindung „Allein“, wie er zum Könige abgerufen wird, so daß es hier ungewiß bleibt, ob er tatsächlich beigetreten ist, was er nach jener „Denkschrift“, trotz Blücher's abweisenden Anstiftungen, unzweifelhaft getan hat.

Im übrigen wird die neue Ausgabe den berechtigten Anforderungen gerecht. Der Text ist dann und wann durch sonst vorliegende Niederschriften, die Erweiterungen oder Änderungen bieten, ergänzt, in den Erläuterungen finden sich auch einige willkommene archivalische Notizen. Die auf S. 63 Anm. verbliebenen Lücken bei den Namen lassen sich wohl so ergänzen, daß es sich um die Hochzeit des Grafen Rappenheim mit der Gräfin Diane von Waldener-Freundstein handelt, der Mutter der Frau von Gustedt, von der ihre Enkelin Lily Braun, geborene von Aretschman,

„Im Schatten der Titanen“, nur allzuviel erzählt. Die „äußerst geschmackvolle Uniform“, S. 7, wäre vielleicht durch die Angabe zu illustrieren, daß die Plek-Husaren im weißen Dolman mit gelben Schnüren und blauem Pelz allerdings prächtig ausgesehen haben müssen. Der „Galopin“, S. 11, ist wohl eher als „Ordonnanz-Offizier“ wie als „Adjutant“ zu erläutern. Die Ann. 2 S. 184 ist dahin richtig zu stellen, daß L'Estoq seine Funktionen als Gouverneur nach der Schill'schen Affäre sehr bald wieder erhielt: erst im Dezember 1809 mußte er, auf Napoleon's Verlangen, durch Kalkreuth ersetzt werden. Das Bayreuther Lustschloß, S. 12, heißt „Eremitage“, nicht „Favorite“. S. 137 ist „Jena“ statt „Auerstedt“ zu setzen, S. 220 „Dubinot“ statt „Vietor“: S. 252 „Landwehr“ statt „Leib-Kavallerie-Regimenter“. Der Regimentschef S. XV., Ann. 2, heißt v. d. Trenck, nicht v. d. Trench. Die Schreibweise Kretschmann, Kalkreuth, Thieleman statt Kretschman, Kalkreuth, Thielmann beruht wohl auf der Vorlage. Daß der Kabinettsrat Beyme S. 163 als „Graf Beyme“ erscheint ist zu viel Ehre; er ist „nur“ nobilitiert worden.

Eine besonders hübsche und dankenswerte Beigabe bieten 10 eigenhändige Briefe Blücher's an Eisenhart, die inhaltlich zwar alle bereits bekannt sind, aber z. T. an entlegener Stelle sich finden; diese kleine Sammlung hier, acht nach den Originalen, zwei nach Faksimiles, in einwandfreiem Texte abgedruckt, gibt ein anmutendes Bild des vertrauten Verhältnisses Blücher's zu seinem „Pfalzgrafen“: zu dieser kaiserlichen Würde, die u. a. auch zu Doktorpromotionen berechtigte, war Eisenhart tatsächlich von dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erhoben worden. Hier findet sich auch der berühmte Blücherbrief über den Tod der Königin Luise: „der stolz der Weiber ist also von der Erde geschiden — mich ist nichts lieber als daß ich Erfahre die Weltbrenne an allen Vihr Enden.“

Herman Granier.

Vom Leben am preussischen Hofe 1815—1852. Nach Aufzeichnungen von Karoline von Rochow geb. v. d. Marwitz und Marie de la Motte-Fouqué, bearbeitet von Luise v. d. Marwitz. Mit zwei Bildnissen in Kupferdruck und drei Stammtafeln. Berlin 1908, G. S. Mittler und Sohn (XVI und 496 S.; 8,50 Mk.).

Daß unsere märkischen Adelsfamilien, die mit unserer Landes- und Herrscher Geschichte so untrennbar verbunden sind, ihre handschriftlichen Schätze von historischer Bedeutung immer mehr, nicht nur als „Familien-Geschichte“, erschließen, ist mit Dank zu begrüßen. Wie seither schon die Krossener Freiherren von Manteuffel durch des Ritters von Pöschinger unermüdblichen Editionstrieb ihre Papiere in breitem Strome sich über uns haben ergießen lassen, so sind jüngst die Friedrichsfelder v. d. Marwitz, unter Dr. Friedrich Meusel als Piloten, mit stark befrachteten Fahrzeugen auf die Fluten der Öffentlichkeit hinausgezogen. Auch die vorliegende Publikation verdankt v. d. Marwitz'scher Initiative und Arbeit ihre Entstehung, wenn auch die Manuskripte selbst im Erbganze an die v. Pfuel auf Sansfelde gelangt sind.

Karoline von Rochow, geboren 1792, gestorben 1857, war die Schwester des berühmten „Junkers“ Friedrich August Ludwig v. d.

Marwitz, dessen Memoiren in der Neuauflage von J. Meusel drei gewichtige Bände und ungezählte Parerga umfassen, und die Gattin Gustav Adolf von Kochow's, des „Polizei-Ministers“ König Friedrich Wilhelms IV.

Marie de la Motte-Fouqué, geboren 1804, gestorben 1864, die Tochter des romantischen Undine-Dichters Frhn. Friedrich de la Motte-Fouqué, war durch ihre Mutter, Karoline von Kochow, geborene von Briest, die in zweiter Ehe Fouqué geheiratet hatte, die Stiefschwester des Ministers von Kochow, in dessen Hause sie von 1836 ab in Berlin lebte.

Mit diesen Lebensdaten ist der Inhalt der Veröffentlichung umschrieben: was in jenen Zeiten am Hofe und in der Gesellschaft in Berlin vorging, erlebten oder erfuhren diese beiden klugen und interessierten, geistig regsamten Damen und brachten es zu Papier, Großes und Kleines, Politisches und Gesellschaftliches, Wahres und Anekdotenhaftes, wie es ihnen eben zusfloß, in gefälliger Form und nicht ohne Sinn und Blick für das Wirkliche. Da nun an einem Hause wie dem Kochowschen wohl nichts Bemerkenswerthes unbeachtet vorüberging, so ist einleuchtend, eine wie große Fülle von Nachrichten über Persönlichkeiten und Ereignisse wir hier erwarten dürfen und auch tatsächlich erhalten.

Karoline von Kochow hat direkt „Erinnerungen“ niedergeschrieben, die aber nur bis 1830 reichen, also vor die politische Stellung ihres Mannes fallen. Eingefügt sind ihnen gelegentlich Schilderungen der Karoline de la Motte-Fouqué, die eine starke ästhetische Ader hatte, ebenso Briefe von Verwandten und auch vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV). Von Marie Fouqué finden sich hier Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1836 bis 1840, dann aber spätere zusammenhängende Niederschriften über die Umschwungsjahre von 1840—1842, die stärkeres politisches Interesse hervorrufen, das noch gesteigert wird durch die sich anschließenden Aufzeichnungen des Ministers von Kochow „über die Vorgänge nach seiner Entlassung“ vom Oktober bis November 1842. Briefe der Karoline von Kochow aus den Jahren 1847 bis 1856, die auch eine interessante Bemerkung über Bismarck bringen, der ihrem Schwager, Theodor von Kochow, in Frankfurt a./M. als Bundestagsgesandter folgte, bilden den Abschluß dieser Publikation.

Außer diesen letzten Briefen treten die Äußerungen Karoline von Kochow's, obwohl sie an der Seite ihres Mannes mitten im bewegten Leben stand, an politischem Interesse gegen die der Motte-Fouqué zurück, wenngleich diese durch andauerndes körperliches Leiden ans Zimmer gefesselt war; sie blieb trotzdem im regsten geistigen Austausch mit ihrer Umgebung, gewiß ein Zeichen eines freien und starken Geistes, dem sie Ausdruck gab mit der Bemerkung: „Da ihre Füße nun einmal ruhen müßten, sollten Kopf und Hände doppelt fleißig sein.“

Der historische wichtige Mittelpunkt ist der Minister von Kochow und seine Stellung zum Hofe, besonders zu Friedrich Wilhelm IV. Je mehr von seinem Gegner, dem preußischen Oberpräsidenten von Schön, bekannt geworden ist, desto weniger wußten wir bisher von Kochow, und es ist um so mehr erfreulich, daß uns hier Material zur Beurteilung des gewiß trefflichen, aufrechten und pflichttreuen Mannes geboten wird, als

sich auch in jüngster Zeit wieder für Schön neue Federn rüsten zum Streite, den wir fast als begraben ansehen durften.

Auf Einzelheiten einzugehen würde für den Referenten eine Danaidenarbeit bedeuten. Es seien dafür ein paar allgemeine Bemerkungen über die Art dieser Veröffentlichung noch hinzugefügt. Die Herausgeberin ist litterarisch noch nicht hervorgetreten; ihre den beiden Damen gewidmeten Einleitungen sind gefällig und unterrichtend geschrieben, und daß sie als Erstlingsleistung eine so umfangreiche und vielgestaltige Publikation unter Dach gebracht hat, verdient alle Anerkennung. Diese Leistung würde noch mehr überraschen, wenn sie nicht im Vorworte bemerkte, daß Dr. F. Meusel für die Notizen „ergänzend eingetreten“ sei. So entbehrte sie also nicht des sachkundigen Beraters, und wir dürfen nicht zweifeln, daß dieser ihr auch bei der Stoffauswahl und Bearbeitung zur Seite gestanden haben wird. Wieweit allerdings diese Auswahl nach rein sachlichen Gesichtspunkten getroffen worden ist, darüber läßt sich selbstverständlich nur vermutungsweise ein Urteil abgeben. Beide Damen führten eine gewandte und rasche Feder, beide waren durchaus nicht zurückhaltend in ihrem Urteile und auch nicht prüde — ihre Ansichten ohne weiteres als historisch zutreffend anzusehen, wird der wissenschaftlichen Kritik gewiß nicht bekommen. Aber es muß auch solche mehr pikante — im besten Sinne nur als würzige gemeint — Quellen für die Historie geben. Wir würden doch, um ein krasses Beispiel zu wählen, die Memoirenlitteratur um Friedrich den Großen herum, so böshaft und unglaubwürdig sie auch sein mag, nicht missen wollen: wir scheuen nicht ihre kritische Betrachtung und Widerlegung: immerhin gehören sie mit zum Milieu — wie der Pfeffer zum Gurkensalat. Man gewinnt den Eindruck, als ob hier solche Würze hätte geboten werden können — standen beide Damen doch F. A. L. v. d. Marwitz nahe genug — daß aber eine gewisse Glättung und Milderung eingetreten sei, die, aus was für Gründen sie vorgenommen sein möchte, als wissenschaftlich unzulässig und nicht unbedenklich bezeichnet werden müßte. „Es geht nicht an und beruht auf einer Verkennung der Aufgaben wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wenn aus dynastischen oder sonstigen Rücksichten . . . Auslassungen einzelner Stellen und angeblich zu harter Urteile“ vorgenommen werden, heißt es hierüber in der „Historischen Zeitschrift“ 1908, Band 101, S. 393 f., in der Besprechung von dem Greifswalder Professor H. Ullmann über das Memoirenwerk v. d. Marwitz: und wenn er gar mit seiner Vermutung von „unberufener Beeinflussung“, und zwar im Gegensatz zu der doch einzig und allein maßgebenden „Familie des Helden“ recht haben sollte, so wäre auch hier bei dieser unter annähernd gleichen Verhältnissen veranstalteten Publikation die Lösung für jene so ganz und gar unerwünschte Appretur gegeben sein. Nein, die Wissenschaft verträgt nicht das Hineintragen unsachlicher Motive, und ihre Desiderien sind mit dem gewiß gebotenen Takte sehr wohl zu vereinigen. Wenn aber in der vorliegenden Veröffentlichung, die alle möglichen Hofdamen und Hofherren mit behaglicher Breite behandelt — was, nebenbei bemerkt, ganz erwünscht ist, da wir sonst über diese Persönlichkeiten, die doch auch ihren Platz in der Geschichte einnehmen, nichts greifbares erfahren würden — um nur ein Beispiel

anzuführen, von der Prinzessin Augusta von Preußen so wenig berichtet wird, daß sie eigentlich durch Abwesenheit glänzt, so ist das geradezu auffallend, und wir kommen fast zu der Vermutung, die Herman von Peterßdorff einmal ausspricht — in der „Historischen Zeitschrift“ 1909, Band 103, S. 588, bei der Anzeige von Lily Braun's Tendenzschrift: „Im Schatten der Titanen“ — daß „die Spuren der Lebensäußerungen der Gemahlin Wilhelms I. geflissentlich verwischt werden“. Als ob sich unsere Kaiserin Augusta zu verstecken hätte! Sollten die beiden Damen vielleicht kein Wohlwollen für sie gehabt haben, nun, so wäre es Sache des Historikers, dazu Stellung zu nehmen, die defretierte Unterdrückung aber wäre durchaus zu verurteilen. Wie sich der Herausgeber zu solchen Dingen zu stellen hat, wird ja auch hier gezeigt bei der augenscheinlich zu abgünstigen Charakteristik von Radowiz, die der Feder der Karoline von Nochow entfloßen ist: dazu weist die Note auf P. Hassel's Biographie von Radowiz hin und bemerkt zutreffend: „Darnach sind Karoline von Nochow's Urteile zu berichtigen.“ Sapiienti sat! Aber totschweigen und unterdrücken darf man solche abweichenden Beobachtungen nicht, wie soll sonst das Milieu historischer Personen lebensvoll rekonstruiert werden können? Wenn wenigstens Auslassungen durch die ominösen drei Punkte . . . angedeutet wären, so gäbe das doch einen gewissen Anhalt zur Bewertung des gebotenen Textes: aber hier findet sich keine Spur von diesen „Points éloquents qui font si bien entendre Ce que l'auteur n'a pas l'esprit de rendre.“

Die Publikation ist übrigens ganz vortrefflich ausgestattet, die zahlreichen Anmerkungen, wohl an 800, geben oft willkommene Fingerzeige, und das Register erleichtert die Benutzung, wie auch das Inhaltsverzeichnis zur allgemeinen Orientierung ausreicht. Etwas merkwürdig erscheint die Beigabe von zwei Stammtafeln des königlichen Hauses: wer sich für das „Leben am Preussischen Hofe“ interessiert, wird doch diese landläufigen Zusammenhänge kennen. Dagegen wäre aber eine Stammtafel der zweiten Memoirenschreiberin erwünscht gewesen, wie sie der ersten zuteil geworden ist, da die Verbindungen der de la Motte-Jouqué—Nochow—Marwitz für den Fernstehenden doch nicht so ohne weiteres klar liegen, zumal wegen der beiden hier auftretenden Karolinen und der zweiten Eheschließungen.

Herman Granier.

Johann Gustav Droysen. Erster Teil. Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit. Von G. Droysen. Leipzig u. Berlin, W. G. Teubner 1910 (372 S.; 10,— Mk., geb. 12,— Mk.).

Als ich für die „Allgemeine deutsche Biographie“ den Abriß einer Lebensgeschichte meines verehrten Lehrers Johann Gustav Droysen schrieb, erfuhr ich von seinem Sohne, dem inzwischen verstorbenen Hallenser Historiker Gustav Droysen, dem Verfasser dieses Buches, daß er zwar im Besitze eines sehr reichhaltigen biographischen Nachlasses sei, daß er aber auf Grund dessen selbst eine Biographie größeren Stiles zu schreiben gedenke: ich mußte mich daher damals mit den gedruckten Quellen und Hilfsmitteln begnügen. Nun bin ich doch überrascht, wie reichhaltig dieser

Nachlaß sein muß, und zugleich erfreut, wie vortrefflich es dem Verfasser gelungen ist, ihn auszunutzen und zu verarbeiten. Es sind eigentlich nicht neue Tatsachen von Belang, die dieser Schrift so hohen Wert geben, auch die allgemeine geistige und politische Bedeutung J. G. Droysens stand ja bereits ziemlich fest; aber der lebendige Eindruck seiner zugleich liebenswürdigen und imponierenden Persönlichkeit, die feine und reiche Ausgestaltung des zarten, vielverschlungenen Geflechts seiner sittlichen und ästhetischen, literarischen und politischen Ideen und Interessen, ihr enger Zusammenhang mit seiner fachwissenschaftlichen, historischen Tätigkeit, der kräftige preußisch-deutsche Patriotismus, der seine ganze Wirksamkeit durchzieht, — das alles kommt hier zu einem so unmittelbaren und wirkungsvollen Ausdruck, daß man diesen Band wohl als ein hervorragendes biographisches Kunstwerk wird bezeichnen dürfen, bei dem lebhaft zu bedauern ist, daß es ein Torso bleiben wird. Er umfaßt drei Bücher: die Pommerische Heimat: Berlin; Kiel. In dem ersten eine durch die Ereignisse der Freiheitskriege belebte und gehobene Schilderung der Kindheit und des elterlichen Pfarrhauses; in dem zweiten als Hintergrund die Berliner Universität mit ihren geistigen Hauptströmungen von 1826—1839, der Mendelssohnsche und Friedländerische Freundes- und Verwandtenkreis, vor allem im Mittelpunkt die philologischen Arbeiten: Aeschylus und Aristophanes, Alexander und Hellenismus; höchst interessant ist dabei, wie aus dem Philologen sich der Historiker entwickelt, nicht als bloßer kritischer Tatsachenforscher, sondern als philosophisch angeregter Geschichtsbaumeister, der aber bald die Geleise der Hegelschen Konstruktionen verläßt, um die Fülle der Erscheinungen in ihrer Eigenart unbefangener würdigen zu können. In dem dritten Buche überwiegt das politisch-historische Interesse, die publizistische Tätigkeit tritt neben der fachwissenschaftlichen hervor; im Mittelpunkt stehen die Vorlesungen über die Freiheitskriege; das Ganze gipfelt sich in vielfältiger Berührung mit preußischen und deutschen Verfassungsfragen bis zum Aufstand der Elbherzogtümer im Frühjahr 1848 und bis zur Einnahme von Mendelsburg durch die schleswig-holsteinischen Patrioten. Schade, daß nicht wenigstens noch die Darstellung der Frankfurter Tätigkeit von dem Verfasser, der die Dinge so intim kennt und der so spannend und reizvoll zu erzählen weiß, vollendet worden ist. Wir hören von dem Herausgeber, dem Kostocker Juristen Rudolf Hübler, einem Neffen des Verfassers, einem Enkel des alten Droysen, daß nur für die ersten Abschnitte dieser Zeit noch Ausarbeitungen und Entwürfe vorliegen, und daß es noch nicht zu übersehen sei, ob sich daraus eine zusammenhängende Darstellung der Tätigkeit D.'s in der Paulskirche werde gewinnen lassen. Für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, stellt der Herausgeber eine Auswahl aus dem Briefwechsel in Aussicht, mit der sich auch der Verfasser schon, wie es scheint, für die spätere Lebenszeit (Jena und Berlin) zu begnügen beabsichtigte. Jedenfalls wird auch dies eine Gabe von großem Wert und Interesse sein. — Der gegenwärtig vorliegende Band ist im wesentlichen vom Verf. selbst ausgearbeitet und durchgesehen hinterlassen worden; nur in einem Kapitel war es — wie der Herausgeber mitteilt — noch nicht zu einer endgültigen Fassung gekommen: es ist das Kapitel welches von der preußischen Verfassung und ihrem Ver-

hältnis zu der Neugestaltung Deutschlands handelt. Der Herausgeber meint, daß der Verfasser wohl noch eine weit eingehendere Erläuterung dieses schwierigen Problems, das inzwischen ja von Meinecke zum Gegenstand eindringender Forschung gemacht worden ist, beabsichtigt habe. Meinecke hat bekanntlich darauf aufmerksam gemacht, daß Droysen schon in den (wahrscheinlich für den Minister Heinrich von Arnim bestimmten) Denkschriften vom April 1848 die Alternative aufgestellt habe: entweder müsse Preußen ohne eine eigentliche konstitutionelle Verfassung, nur mit seinen provinzialständischen Einrichtungen sich mit dem übrigen Deutschland derart vergliedern, daß Preußen in Deutschland aufgehe und seine Militär- und Finanzverfassung den Rahmen zur Neubildung des Ganzen abgeben könne — oder aber, wenn dies nicht erreichbar sei, so müsse es sich ganz scharf und fest konstitutionell zusammenschließen und den übrigen deutschen Staaten überlassen sich an diesen preußischen Kern als das „unmittelbare Reichsland“ anzugliedern. Das „Aufgehen in Deutschland“ sah also Droysen als das eigentlich wünschenswerte und in erster Linie zu erstrebende an; das wird auch in der vorliegenden biographischen Darstellung aus einigen früheren Äußerungen bestätigt. Der Herausgeber meint nun aber, der Verf. sei von der Auffassung Meineckes nicht ganz befriedigt gewesen; er vermisse dabei die Betonung des „glühenden preußischen Patriotismus“ Droysens, der allerdings außer Frage steht. Aber einmal hat doch Meinecke besonders betont, wie diese Droysensche Lösung des Problems durch ihren zugleich preußischen und deutschen Standpunkt sich von ähnlichen Forderungen anderer, wie z. B. Stodmars, die vom außerpreußischen Standpunkte aus urteilten, unterscheidet; andererseits muß der Kritiker selbst zugeben, daß der besondere Inhalt des Droysenschen Postulats „schwer zu fassen“ sei: ich denke, es wird in der Hauptsache darauf hinauskommen, daß eben der Biograph geneigt sein wird, im Zusammenhang seiner Darstellung über diese Kundgebung seines Helden mit einem etwas anderen Gefühlston zu berichten, als Meinecke es im Zusammenhang seiner Forschungen über preußischen und deutschen Nationalstaat tun konnte. Von besonderer Erheblichkeit aber scheint mir dieser Unterschied nicht zu sein. Der preußische Patriotismus Droysens trug damals noch eine etwas andere Färbung als später seit den 60er Jahren. Er war wesentlich durch die Eindrücke der Freiheitskriege und durch die Persönlichkeit Steins beeinflusst, während später mehr das altpreußische, friederizianische durchschlägt, das ja auch dem zweiten Gliede jener Alternative mehr entsprach.

O. H.

Viktor Ludwig: Über Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur Preussischen Verfassungsfrage. (Breslauer Studien zur Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Conr. Eichorius, Prof. Dr. Fr. Kampers, Prof. Dr. G. Kaufmann, Prof. Dr. G. Fr. Preuß. 1. Heft.) Breslau 1907, Trewendt u. Granier (105 S.).

Die fleißige Arbeit ist im Grunde doch mehr eine Materialsammlung und als solche nützlich und brauchbar. Die versuchten Charakteristiken der leitenden Personen sind (S. 8, S. 66 ff.) unzureichend. Die Zusammen-

hänge zwischen der inneren, preußischen und der deutschen Politik jener Jahre hat inzwischen Meinecke, dessen Weltbürgertum und Nationalstaat der Verf. noch nicht benutzen konnte, klargelegt. Auch sonst ist seit dem Erscheinen der Schrift die einschlägige Literatur stark angewachsen. Ich führe hier nur an E. Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus 1850—1854. Berlin 1909 (S. 79 Anm. 10 eine Berichtigung von Ludwig S. 60). Petersdorffs Kleist, Schiemanns und Sterns Aufsätze in der Festschrift des Märkischen Geschichtsvereins für G. Schmoller und in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. XXX, 1, daneben auch H. Heinemann, die Politik des Grafen Brandenburg. Berlin 1909, H. Mähl, die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten vereinigten Landtag, München und Berlin 1909, Walter Schmidt, die Partei Bethmann-Hollweg und die Reaktion in Preußen 1850—58. Berlin 1910.

E. Salzer.

Dr. Erich Jordan: Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus. 1850 bis 1854. (N. u. d. T.: Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 71.) Berlin 1909, E. Ebering (322 S. 8°).

Die Entstehungsgeschichte des preußischen Herrenhauses ist so verwickelt, daß sich schon längst das Bedürfnis herausgestellt hatte, sie auf Grund des inzwischen erschlossenen Quellenmaterials eingehend untersucht zu sehen. So hat sich denn ein Schüler von Max Lenz daran gemacht: Erich Jordan. Das Ergebnis seiner Studien legt er in einer umfangreichen Monographie vor, die ich nicht ansehe als eine ganz vortreffliche Arbeit zu erklären. Für eine Erstlingschrift, eine erweiterte Doktordissertation ist sie ungewöhnlich ausgereift. Sie beweist eine große Beherrschung der Quellen, außerordentlich kritische und scharfsinnige Durchdringung und Verwertung des Materials, vollkommene Vertrautheit mit dem Wesen der handelnden Persönlichkeiten und die Gabe frischer Darstellung. Die Sicherheit und Feinheit in der Urteilsfindung und die Geschicklichkeit bei der Entwirrung der Fäden bereitet vielfach Vergnügen. Ich persönlich begrüße u. a. eine subtile Darlegung des Verfassers, die eine Stelle in Leopold Gerlachs Denkwürdigkeiten offenbar richtiger interpretiert als ich es in meinem Kleist-Regow getan habe.

Lehrreich und verdienstlich in dem Buche ist schon die weit ausholende Einleitung, die die verfassungsrechtlichen Anschauungen in Deutschland nach Beendigung der Freiheitskriege behandelt. Steht sie im allgemeinen auch nur lose im Zusammenhang mit dem Thema, so wird sie doch zum Schluß recht instruktiv auch für dieses, indem sehr fein Ancillons Einfluß auf Friedrich Wilhelms staatsrechtliche Anschauungen nachgewiesen wird. Man wird der Auffassung Jordans von der Politik des Königs in der Herrenhausfrage, ebenso von der der Kamarilla, des Grafen Brandenburg, des Generals Radowiz, des Ministeriums Manteuffel, der Sonderpolitik Westphalens, des Prinzen von Preußen, der Wochenblattspartei und der von Arnim-Boysenburger geführten bürokratisch-absolutistischen Kon-

servativen wohl in der Hauptsache durchweg beipflichten können. Ganz richtig finde ich den Titel nicht gewählt, insofern als doch außer der Tätigkeit des Königs nicht bloß die des preussischen Adels bei dieser Staatsaktion behandelt wird. Neben dem König hat doch, wie Jordan gebührend hervorhebt, zunächst der Prinz von Preußen einen Hauptanteil an der Bildung des Herrenhauses. In der Kamarilla und unter den Vertretern des Feudalismus spielten sodann Bürgerliche wie Niebuhr und Stahl eine ganz wesentliche Rolle; die Wochenblattspartei ist durch die Namen Hefter und Koppe sehr stark mit der Geschichte der Entstehung des Herrenhauses verquidt; auch Camphausen, Duncker, Simson und andere Vertreter des Bürgertums haben an den Kämpfen um diese Materie lebhaft teilgenommen. Alles dies tritt bei Jordan klar in die Erscheinung und wird durchaus nicht nebenher behandelt. Es ist daher etwas irreführend, wenn er den Adel allein neben dem Monarchen hervorhebt. Richtig hätte der Titel des Buches wohl gelautet: „Friedrich Wilhelm IV. und die Entstehung des Herrenhauses 1850—1854.“

Der Entwicklungsprozeß, der durch das Sträuben König Friedrich Wilhelms IV. gegen die Durchführung des die Patriefrage bestimmenden § 65 bedingt wird, bietet eine Fülle der merkwürdigsten psychologischen Probleme. Er endigt damit, daß es dem König schließlich gelingt, anstatt der ursprünglich vorgesehenen Fassung, die dem Junkertum günstiger gewesen wäre, eine Bildung nach seinem eigenen Ermessen vorzunehmen. Der Kampf der Kamarilla gegen den König, Liberalismus und Wochenblattspartei mit abwechselnder Unterstützung und Befehdung des der Kamarilla nicht sympathischen Ministers von Manteuffel, mißlingt am Ende, desgleichen das Werben der Bethmannianer um die Gunst des Herrschers. Das Resultat unglaublich langwieriger und wirrer Kämpfe weicht dann zuletzt garnicht so erheblich von dem ab, was Bethmann konzedieren und die Kamarilla erkämpfen wollten. Der König hat sich doch vielfach den Wünschen und Ideen der andern anbequemt. Die unglücklichste Rolle spielt das Ministerium und in diesem wieder Westphalen. Manteuffel zeigte wenigstens, wie auch sonst in seiner Geschäftsführung, noch viel Geschicklichkeit. Am glänzendsten operierte die Kamarilla. Und doch ließ eine merkwürdige Verkettung der Umstände, verbunden mit der unerhörten Zähigkeit des Königs, diesen schließlich, obwohl auch er im Einzelnen empfindliche Niederlagen und Enttäuschungen erlitten hatte, als Sieger hervorgehen. Aber das Land hatte den Nachteil davon; denn die beseitigte erste Kammer war doch wohl die glücklichere Bildung gewesen.

Es ist wohl zutreffend, wenn der Verfasser das Verhalten des Königs in der Herrenhausfrage oft nicht ganz ehrlich nennt, obwohl das hart klingt. Dieses Verhalten erklärt sich aus der unmännlichen Art Friedrich Wilhelms. Etwas mißverständlich scheint es mir, wenn Jordan von Leopold Gerlach meint, er hätte instinktiv zunächst auf das Wohl seiner Standesgenossen gesehen. Hier muß doch hervorgehoben werden, daß Gerlachs Verhalten mit dem Hallerianismus zusammenhängt, der Gerlachs ganzes Tun und Treiben beherrscht. Nach Hallers Lehre sollte eben der Adel die führende Rolle unter den Ständen spielen. Und ein materieller Egoismus kam bei Gerlach nicht in Frage, sondern lediglich politischer.

Ich kann es auch nicht glücklich finden, daß Jordan den General zuweilen ironisiert als den „trefflichen“, „prächtigen“. Gewiß hat Gerlach lebhaft intrigiert. Gelegentlich schreibt er selbst bei einem bestimmten Falle: „In allen diesen Dingen steckt ein Moment der Intrige, das zuweilen schwer auf mir lastet!“ Aber im wesentlichen war er doch eine offene, fein empfindende, vornehme und idealistische Natur und verdiente nicht diese gering-schätzigte Behandlung. Legt Jordan Bismarcks Urteil über die erste Kammer ein solches Gewicht bei, so sollte er auch dem Schlußurteil Bismarcks über den General folgen. Man wird vielfach auch anderer Meinung sein als Jordan, wenn er dem Präsidenten Gerlach die größere Bedeutung unter den beiden Brüdern zuspricht. Der realpolitischere Mann war Leopold zweifellos, und ich kann nicht finden, daß er so unter dem Einfluß seines Bruders stand. Näher zu untersuchen wird es auch wohl noch sein, ob das schroffe Urteil Jordans über die Kreuzzeitung („des gehässigsten aller damaligen Blätter“) gerecht genannt werden kann. Die Kreuzzeitung ist ziemlich das einzige Blatt aus jener Zeit, das heute noch näher bekannt ist. Die andern kennt man weniger. Aber daß auch die sonstigen Zeitungen sich gerade nicht immer eines vornehmen Tones befleißigten, zeigt das von hochgestellten Politikern herausgegebene „Preussische Wochenblatt“. Aus Widerwillen über die gehässige Tonart dieses Organs trat z. B. der Bonner Professor Dr. Nitzsch aus der Wochenblattspartei aus. Die „Zeit“ des ehrenwerten Rhino Duehl führte auch nicht die zarteste Sprache. Und war die Sprache der Vertreter der liberalen Partei, eines Intellektuellen wie z. B. Barnhagen, etwa vornehm, der Brandenburgs Ernennung zum Minister mit der von Caligula beliebten Ernennung eines Pferdes zum Konsul verglich und fortgesetzt die Junker als „Lumpen“ bezeichnete? War die Sprache des Professors Baumstark in der Kammer (Jordan S. 134) nicht gehässig? Der Stil der liberalen Tagespresse wird entsprechend gewesen sein.

Stark beeindruckt zeigt sich Jordan von Radowiz. Dessen an sich ja außerordentlich verdienstliches Eingreifen im Januar 1850 lockt ihm laute Worte der Bewunderung ab. Er spricht von dem Zauber seiner Persönlichkeit und der absoluten Lauterkeit seines deutschen Idealismus. Die neuerdings erschienene eindringende Studie von Walter Schmidt: „Die Partei Bethmann Hollweg und die Reaktion in Preußen. 1850—1858.“ fällt im Gegensatz dazu ein recht hartes Urteil über den rätselhaften Mann und sein Wirken. Es scheint, als wenn sich das wissenschaftliche Urteil über Radowiz nie recht festigen soll. Erstaunt war ich, als ich Jordans Ausführungen über den § 108 (heute 109) der Verfassungsurkunde (über die Forterhebung der bestehenden Steuern) und seine Zustimmung zu Brandenburgs optimistischer Auffassung über eventuelle Steuerverweigerung las. 1862—1866 haben wir nicht erlebt, daß die „Berliner Cassen-jungen“ die Waldeck und Hoverbeck auseinandergejagt haben. Auch die Billigung des Radowizschen Ratschlags, der König solle sich effacieren, hat mich überrascht. Dieser Ratschlag hat doch geradezu anarchische Zustände in Berlin herbeigeführt. Anders wie Jordan denkt da doch Fritz Meinemann in seiner neuerdings erschienenen Dissertation über Brandenburgs Politik. Nicht zutrifft, was Jordan über Kleists „gewaltjame“

Aufdrängung Ernst Hanfkes sagt. Nicht verständlich war mir die Interpretation von Kleists Verhalten, die S. 126 gegeben wird.

Auch das — wohl nicht mehr genügend durchgearbeitete — Schlussurteil Jordans scheint mir nicht vollkommen zutreffend. Das Schlagwort, das Herrenhaus sei heute politisch tot, wäre doch wohl besser zu vermeiden. Das Abgeordnetenhaus steht seit Jahrzehnten zu wenig im Gegensatz zum Herrenhause. Sobald sich radikalere Strömungen im Abgeordnetenhause stärker geltend machen sollten, würde das Herrenhaus wieder mehr als Faktor in die Erscheinung treten; und recht oft sind doch auch gerade in den letzten Jahren die Verhandlungen im Herrenhause auf der Höhe und erprießlich gewesen. Ein Exemplifizieren auf das Urteil Treitschkes über das Herrenhaus, das er in einer publizistischen Kundgebung aus dem Jahre 1873 gefällt hat, scheint mir verfehlt. Treitschke hat es später auch einigermaßen modifiziert, wie aus seinen Vorlesungen über Politik I 190, II 176) hervorgeht. Über Senfft-Pilsachs Ernennung zum Oberpräsidenten habe ich in der N. D. B. (Bd. 54 S. 321 f.) noch nähere Angaben geliefert, als an der von Jordan (S. 268) herangezogenen Stelle meines Kleist.

Der Druck des Buches macht hier und da einen flüchtigen Eindruck. Es sind auch einige störende Satzfehler vorgekommen, so insbesondere S. 300/301. Den Namen Mar Duncers schreibt Jordan vorwiegend ohne c.

Doch wie gesagt: im allgemeinen ist Jordans Schrift als vortrefflich zu begrüßen. Nicht häufig führen sich Ansänger so günstig ein.

Herman v. Petersdorff.

Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen von Christoph von Tiedemann.

II. Band: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck. Herausgegeben von Adolf von Tiedemann. Mit einem Bildnis Tiedemann's. Leipzig 1909, S. Hirzel (X und 487 S.; 9 Mk.).

Der bei der Anzeige des I. Bandes der Tiedemannschen „Erinnerungen“ — „Forschungen“ XX, S. 600 ff. — ausgesprochene Wunsch, es möchte die Fortsetzung des Werkes, dessen Verfasser am 20. Juli 1907 starb, einen pietätvollen Herausgeber finden, ist noch früher erfüllt worden, als zu hoffen stand. Der in Lübeck als Major a. D. lebende Sohn Tiedemann's hat die Bruchstücke, welche für die Bearbeitung des geplanten II. Bandes sich im Nachlasse des Vaters fanden, zusammengestellt. Lebhaft ist es dem Herausgeber zu danken, daß er sich dieser mühsamen, entsagungreichen und verantwortungsvollen Arbeit unterzogen hat, und wir dürfen sagen, daß sie ihm, nach den gegebenen Verhältnissen, wohl gelungen ist. Das „Vorwort“ weist ganz zutreffend darauf hin, daß diese Arbeit nur von untergeordnetem Werte sein könne gegenüber dem, was der Verfasser selbst geschaffen hätte. Wir müssen uns oft mit dürftigen Notizen begnügen, denen eben nur ihr Schreiber aus der lebendigen Erinnerung heraus das volle Leben hätte einhauchen können. Ganz besonders erfreulich und anerkennenswert ist die Zurückhaltung des Herausgebers seinem Stoffe gegenüber; er hat, wie er sagt, „ängstlich vermieden Zusätze zu machen oder Abänderungen zu treffen“ — ein Verfahren, das vom

wissenschaftlichen Standpunkte aus als das allein richtige bewertet werden muß. Gegen diesen Vorzug dürfen kleinere Desiderata, wie das nach einem Register, das bei der Fülle der hier auftauchenden Gestalten allerdings eine wesentliche Bereicherung der Publikationen gewesen wäre, und nach Auflösung nur durch Anfangsbuchstaben markierter Namen, die nicht immer auf der Hand liegt, sowie das Vermeiden von Wiederholungen (wie S. 221 und 473), wohl zurücktreten. Einige Abschnitte waren bereits auch in der äußeren Form fertiggestellt: sonst boten sich für die Arbeit Tagebuchaufzeichnungen und eine reiche Zahl von Familien- und sonstigen Briefen, besonders aber die Korrespondenz Tiedemann's mit dem Grafen Herbert Bismarck, der ihm *nomine patris* schrieb, um ihm bei den häufigen Abwesenheiten des Reichskanzlers von Berlin dessen Direktiven kundzutun. Dazu treten eine Reihe von Denkschriften, meist wirtschaftspolitischen Inhaltes, denen der Wert historischer Dokumente vor allem deshalb zuzusprechen ist, weil sie, wenn auch an Tiedemann gerichtet oder von ihm selbst ausgehend, voraussichtlich dem Fürsten Bismarck vorgelegen haben oder ihm vorgetragen worden sind, und so für die in jenen Jahren erfolgte Umgestaltung der Wirtschaftspolitik nicht ohne Einfluß gewesen sein werden. Denn Bismarck bildet naturgemäß den Mittelpunkt dieses Bandes, wie er der Mittelpunkt von Tiedemann's Leben in jenen Jahren gewesen ist; das tritt hier in den zum großen Teile aphoristischen Mitteilungen vielleicht noch unmittelbarer vor Augen, als wenn uns eine ausgearbeitete Darstellung hätte geboten werden können. Wir wissen aus dem I. Bande, wie lebensvoll und anschaulich, oft packend, Tiedemann zu schildern verstand, und auch in diesem Bande finden sich manche Proben dafür. Die Fülle der hier überlieferten einzelnen Äußerungen Bismarck's vertraulichster und ungeschminktester Art, aktuelle Politik, historische Reminiszenzen, Sachliches und Persönliches, Ernst und Wit, Humor und Sarkasmus, das wirkt hier wohl gerade durch das Fehlen jeder Appretur so stark. Bei künstlerischer litterarischer Bearbeitung oder Verarbeitung würde sich vielleicht ein ästhetischer Gewinn, fast sicher aber ein materieller Verlust ergeben haben. Wir sehen hier, wie auch „rohes“ Quellenmaterial litterarisch wirken kann, wenn es einen wirklich großen Gegenstand in sich trägt. Inhaltreicher ist wohl selten eine Publikation gewesen, wie die vorliegende, und wenn sie sich auch in den Hauptzügen vielfach berührt mit Tiedemann's „Vortrage“ von 1897 — vgl. „Forschungen“ XI, S. 307 — so wird man diese Wiederholungen, zumal sie meistens Nuancen zeigen, nur als erfreuliche Bekannte begrüßen.

Zwischen dem I. und dem II. Bande klappt die Lücke von 1868 bis 1875; vielleicht hätte eine kurze Notiz darüber orientieren sollen, wie aus dem Flensburger Polizeidirektor ein Rheinischer Landrat und freikonservativer Landtagsabgeordneter geworden war. In diesen beiden Funktionen finden wir Tiedemann gleich zu Beginn des Bandes im Januar 1875 wieder, wie er zu Bismarck gerufen wird, um wegen der Rheinischen Kreisordnung mit keinem geringeren die Klängen zu kreuzen als mit Heinrich von Seydel. Aus dieser Unterredung entsprang dann die ein Jahr später erfolgte Berufung Tiedemann's ins Staatsministerium als Vortragender Rat, ohne besonderes Dezernat ausschließlich „zur Verfügung

des Fürsten Bismarck“, der ihn, wie der Minister des Inneren Graf Eulenburg es bezeichnete, „gewissermaßen als persönlichen Adjutanten“ haben wollte, oder wie Bismarck selbst es nannte, (Gedanken und Erinnerungen II, S. 189), als „Beistand für vertraute Geschäfte“. Diese Funktionen wurden dadurch nicht geändert, als Tiedemann in den Reichsdienst übernommen und an die Spitze der neugeschaffenen „Reichskanzlei“ im Reichskanzleramte gestellt wurde, die nach der offiziellen Umschreibung: „als Zentralbureau des Reichskanzlers den amtlichen Verkehr desselben mit den Chefs der einzelnen Ressorts zu vermitteln“ hat. Im März 1880 wurde Tiedemann auch zum preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrate ernannt, sodasß dann tatsächlich alle Jäden, „welche die deutsche Reichs- und preussische Staatsverwaltung miteinander verknüpfen“, durch seine Hände liefen.

In dieser Stellung war es Tiedemann beschieden, gleichsam auf den Höhen der inneren Politik zu wandeln, in unmittelbarer Umgebung des größten Staatsmannes, zu welchem er damit zugleich in ein persönliches Verhältnis trat, das ihm eine einzigartige Gelegenheit bot, das Wesen und Sein auch des großen Menschen zu studieren, zumal er auch auf Reisen in Gastein und in Barzin wochenlang in engstem Kreise mit ihm lebte.

„Nicht ungestraft wandelt man unter Palmen“, das galt freilich auch hier: eine unausgesetzte Dienstbereitschaft war hiermit für Tiedemann verknüpft, oft wichtigster Art, und es gehörte über alle Amtstüchtigkeit hinaus die enthusiastische Hingebung und Verehrung, die Bismarck in ihm erweckte kraft seiner „dämonischen Anziehungskraft“, dazu, um ihm die seelische, geistige und körperliche Spannkraft zu erhalten, welche ihn diese Dienstleistung sechs Jahre hindurch durchführen ließ.

Es war wirklich eine große und bedeutsame Periode in Bismarck's Wirken, in die Tiedemann's Mitarbeiterschaft fiel: der 62-jährige Reichskanzler hat ihm gegenüber seine Auffassung über seine eigene Geschäftsbetätigung mit dem wundervoll anschaulichen, echt Bismarckischen Bilde bezeichnet, das bereits aus dem 1905 erschienenen Poschingerschen Schauspiel: „Bei Fürst Bismarck“ — vfr. „Forschungen“ XVIII, S. 354 — bekannt geworden ist: wie er, ein müder Jäger, nicht mehr hinter Rebhühnern herzuziehen gewillt sei, wohl aber zu neuer Spannkraft sich erhöbe, wenn ihm starke Sauen bestätigt würden. Tiedemann's Tagebuch bringt diese Äußerung des Fürsten unter dem 5. April 1877, Poschinger läßt sein Schauspiel am 7. April 1877 spielen; wir dürfen Tiedemann als die Quelle Poschinger's ansehen, wie denn eine ganze Reihe der Poschingerschen Szenen jetzt durch Tiedemanns „Erinnerungen“ beglaubigt wird.

Dieser „starken Sauen“ boten sich wahrlich genug: die Wendung zur Schutzollpolitik, die damit zusammenhängende Abkehr Bismarck's von den Nationalliberalen und seine Wiederannäherung an die konservativen Parteien: die Steuerreform: die Sozialpolitik und das Sozialistengesetz. Daneben die immer wieder auftauchenden Ministerkrisen von größerer oder geringerer Bedeutung, Falk, Camphausen, Eulenburg; dazu „Unstimmigkeiten“ im Bundesrate: und nebenbei und darüber die ernst oder formell gemeinten Abschiedsgesuche Bismarck's und deren Erledigung.

Ausführlicheres hören wir hier über die Meinungsverschiedenheiten bei der Bahnhofsanlage zu Koblenz; über die Wirkliche 'Seheime Rats-Affäre von Gruner und die daraus erwachsene Differenz mit dem Hausminister Graf Schleinig; über die Mißhelligkeiten mit Stosch; überall tritt hier auch Kaiser Wilhelm in Aktion, und seine sehr charakteristischen Erlasse sind besonders bemerkenswert. Natürlich konnte Tiedemann hier an der aus den „Gedanken und Erinnerungen“ bekannten „Differenz Tiedemann—Eulenburg—Bismarck“ nicht vorübergehen, eine Bezeichnung, welche Tiedemann „etwas sentimental“ nennt und die er eher als „tragikomisch“ angesehen wissen will. Weshalb hat wohl Bismarck dort Tiedemann gleichsam bloßgestellt? Die Namensnennung wäre doch leicht zu vermeiden gewesen. Vielleicht um zu zeigen, daß ihm auch durch einen Tiedemann, der doch tatsächlich wohl „das beste Pferd in seinem Stalle“ war, unvermutet Schwierigkeiten erwachsen konnten. Wirklich fällt Tiedemann hierbei nur zur Last, daß er dem Grafen Eulenburg den Brief Bismarck's gezeigt hat, was besser unterblieben wäre, so sehr auch die Situation, wie sie Tiedemann hier schildert, angetan war, ihn dazu zu verleiten. Die Darstellung dieser Episode ist vollständig ausgearbeitet und zeigt den vollendeten Takt, der Tiedemann in so hohem Grade auszeichnet. Kein bitteres Wort findet sich hier gegen jene Veröffentlichung, die ihn doch mit Recht verdrossen haben muß, und die ihm gewiß um so unerwarteter war, als Bismarck selbst die Affäre, als Tiedemann sie unmittelbar darauf in Gastein zur Sprache bringen wollte, mit leichtem Scherze von sich wies und auch später nie wieder darauf zurückgekommen ist.

Besonders anziehend ist die gleichfalls bereits ausgearbeitet vorliegende Schilderung der Kronratsitzung vom 3. Dezember 1876, bei welcher Tiedemann als Protokollführer fungierte. Es handelte sich um die Beschickung der Pariser Weltausstellung, für die der Kaiser, allein unterstützt vom Kronprinzen, aus politischen Rücksichten energisch eintrat, während sich Bismarck und alle Minister namentlich aus wirtschaftlichen Gründen dagegen erklärten. „Mit vollendeter Sicherheit präsiidierte der Kaiser. Seine Sprache war knapp und klar, kein Mißverständnis zulassend und die Punkte, auf die es ankam, scharf hervorhebend.“ Der Minister Graf Eulenburg meinte dann zu Tiedemann: „Von dem Kaiser könne noch jeder Regierungspräsident lernen, wie er Verhandlungen zu leiten habe“, und fügte hinzu: „Sie glauben nicht, wie gründlich der Kaiser alle Angelegenheiten studiert, in denen er eine Entscheidung zu treffen hat. Immer will er sich ein eignes, selbständiges Urteil bilden. Er läßt sich, wenn nötig, aus den verschiedensten Ministerien die Akten kommen und liest mit einer Gewissenhaftigkeit, an der sich jeder Beamte ein Beispiel nehmen kann.“

Die Thronrede vom 9. September 1878, vor der Einführung des Sozialistengesetzes, hat Tiedemann konzipiert und zwar in Gastein, unter Donner und Blitz eines nächtlichen Gewitters: wie Bismarck, war auch er völlig von der Notwendigkeit dieser Abwehrmaßregel durchdrungen, hauptsächlich aus dem ethischen Grunde, daß „das Rechtsbewußtsein des Volkes nicht mehr durch die Wahrnehmung erschüttert werde, daß die

Grundlagen des Staates, der Kirche und der Gesellschaft straflosen Angriffen preisgegeben seien." In jenem erregten Sommer lernte Bismarck zuerst den General von Caprivi kennen, der als Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade von Stettin nach Berlin versetzt wurde, und vordem wegen seiner Energie zum Kommandanten von Berlin designiert war; danach tat Bismarck den merkwürdigen Ausspruch: „Der Mann hat eine Zukunft; in dem steckt vielleicht das Zeug zu einem künftigen Reichskanzler.“

Daß Bismarck ein Tagebuch führte, verdient wohl vermerkt zu werden; dies erhellt aus seiner Äußerung vom 1. April 1880.

Das entscheidende Kriterium für die Bewertung eines Quellenwertes ist seine Zuverlässigkeit; die wohnt dem vorliegenden ohne Zweifel in hohem Maße bei. Aber sie darf nicht bei Dingen erwartet werden, die der Berichterstatter nur erzählen hörte, wobei doch ein Mißverstehen sehr begreiflich ist. So hat Heinrich von Treitschke bei seiner Erzählung im „Klub“ am „Donnerstag-Abend,“ zu dessen treuen Besuchern auch Tiedemann gehörte, am 17. Juli 1876, aus einem eben gemachten „Archiv-Funde“ über das Eheprojekt des Prinzen Wilhelm und der Elisa Radziwill schwerlich gesagt, daß Gneisenau, im Gegensatz zu König Friedrich Wilhelm III., „lebhaft dagegen“ gewesen sei: Gneisenau hat sich grade für die Zulässigkeit der Verbindung erklärt.

Am 5. Oktober 1881 nahm Tiedemann in Barzin Abschied von Bismarck, um als Regierungspräsident nach Bromberg zu gehen. Die Gründe seines Scheidens von der Reichskanzlei hat er in jenem „Vortrage“ bereits skizziert: neben dem Übermaße der Arbeitsleistung war es auch der Drang nach selbständigem Wirken, das war die bloße Erkenntnis, daß neben dem großen Manne die eigene Individualität Gefahr liefte „zerrieben zu werden“. Nicht im Schatten, sondern im Sonnenglanze des Titanen hatte Tiedemann sechs Jahre lang gelebt — der Stolz seines Lebens.

Den „Erinnerungen“ folgt als „Anhang“ eine Charakteristik Bismarck's seine „dissectio animi“, zwar nur fragmentarisch, aber doch in den ausgeführten Partien sehr anziehend, wenn auch grade hier die Anklänge an den „Vortrag“ besonders häufig hervortreten, und auch in der nur in Stichworten gegebenen Disposition von hohem Interesse: hier findet sich das nachdenkliche Wort: „mehr Mephisto als Faust.“

Ob wir wohl noch weiteres aus Tiedemann's litterarischem Nachlasse erwarten dürfen? Ausgeschöpft ist er sicherlich noch nicht, wie die in der „Deutschen Revue“ im Märzhefte 1910 veröffentlichten „Erinnerungen an das letzte Lebensjahr Kaiser Wilhelms I.“ zeigen, die einen besonderen Gradmesser für die Wertschätzung von Tiedemann's Darstellungskunst gewähren, da sie Dinge schildern, die wir selbst mit erlebt haben.

Wirkungsvoll schließt den inhaltreichen Band die Gedächtnisrede, die Tiedemann dem Fürsten Bismarck am 18. August 1888 in Bromberg gehalten hat, in welcher er ihn neben Friedrich den Großen stellt in der unbedingten; rückhaltlosen Hingebung ihrer ganzen Persönlichkeit an den Staat; ein Gedanke, dem Tiedemann's Freund Herman Grimm einmal

Ausdruck gab mit dem prächtigen Worte über Bismarck's Taten: „Es muß doch etwas Großes sein, so Arm in Arm mit dem alten Fritz durch die Weltgeschichte zu spazieren.“
Herman Granier.

Berlin in Geschichte und Gegenwart. Von Paul Goldschmidt. Mit 4 Übersichtsplänen. Berlin 1910, Julius Springer (IX und 414 S.).

Auf Jastrows Anregung hin hat Prof. Dr. Goldschmidt, früher Oberlehrer am Friedrichsgymnasium, vor einigen Jahren begonnen an der Berliner Handelshochschule Vorträge über die Geschichte Berlins zu halten. Hierbei kam ihm wohl die Idee, in knapper Form seine Gedanken über Wesen und Wachstum seiner Vaterstadt, mit deren Geschicken seine Familie seit Generationen eng verknüpft ist (G. stammt von dem um das gewerbliche Leben Berlins so hochverdienten Staatsrat Kunth ab), in Buchform zu veröffentlichen.

In der ersten, kürzeren Hälfte seines Buchs schildert G. Lagen, Boden und Anfänge der Stadt, ihren Aufschwung und Fall 1320—1448, sodann Berlin als kurfürstliche Residenz, und endlich das Zeitalter des Absolutismus und des Merkantilsystems. Bei den Glazialperioden beginnt er und endet mit Jena, und berücksichtigt dabei die verschiedensten Seiten der Geschichte Berlins, Bauten und Befestigung, Akzise und Seidenindustrie, Theater und Schulwesen.

Es war ein Wagnis. Männer wie Jidicin, Clauswitz und Holke jun. hatten viel vorgearbeitet, doch jeder nur auf einem begrenzten Gebiet, sei es Urkundenwesen, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rechtsentwicklung und Wirtschaftsleben. Da galt es zusammenzufassen, aus den Schriften von Borrmann, Geiger, Holke sen. u. a. m. das passende hinzuzufügen — sicherlich keine leichte Aufgabe für Goldschmidt, dessen eigentliches Arbeitsfeld bisher die politische und geistige Geschichte des 19. Jahrhunderts war. Die Aufgabe ist gut gelöst, besonders da G. auch die Arbeiten Schmollers und Hinzges geschickt verwertet hat, um an geeigneter Stelle auf die großen Zusammenhänge (z. B. bei dem Abschnitt über städtische Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I.) hinzuweisen.

Der einzige Teil, der hier weniger befriedigt, handelt über den Landbesitz der Schwesterstädte im 14. Jahrhundert (S. 20). Eine Nachprüfung der Daten des Landbuchs von 1375 über Mariendorf, Tempelhof u. s. f. wäre geboten!

Mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit, dabei frei von jeder politischen Voreingenommenheit, ergeht sich G. in der zweiten, längeren Hälfte des Buchs über das 19. Jahrhundert. Manche Kapitel sind ganz ausgezeichnet gelungen, z. B. über das geistige Leben nach den Befreiungskriegen, und über Revolution und Reaktion 1846—1858. Auch das 9. Kapitel über Stadterweiterung, Bevölkerungszunahme, Gesundheitspflege, Beleuchtung, Entwässerung in modernen Zeiten liest sich leicht und angenehm, wie überhaupt der flüssige Stil einer der Vorzüge des Buches ist.

Zum Schluß möchte ich den Verfasser bitten, bei einer Neuauflage des Buchs, das gleich nach seinem Erscheinen, besonders in den gebildeten Bürgerkreisen der Residenz, eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, an einigen Abschnitten mehr allgemein-preußischen oder deutschen Inhalts, z. B. über Fürstenbesuche, Kürzungen vorzunehmen. Dafür ließen sich die kulturhistorischen Kapitel noch reicher ausgestalten, beispielsweise auf Grund der noch immer nicht genügend verwerteten, von Ernst Friedländer herausgegebenen Berliner geschriebenen Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717. Spatz.

Ostfried Schwarzer: Bernh. Jos. Grund, Breslau, 1738. 1909. 1759.
Ein Gedenkblatt. Berlin [1909], Ecksteins Biographischer Verlag
(60 S. 4^o).

Die Arbeit von Schwarzer verwertet in sorgfältig abwägender Darstellung neben den in Fehners Wirtschaftsgeschichte der Provinz Schlesien niedergelegten aktenmäßigen Nachrichten sowohl eine Reihe von gedruckten Werken, als auch die alten Geschäftspapiere und neuere Aufzeichnungen der Firma F. W. Grund. Die Schicksale des schlesischen Material- und Spezereihandels sowie die Entwicklung eines Spezialhauses für Drogenartikel werden hier zum ersten Male für Schlesien geschildert. Es ist dabei von hohem Interesse, die fortschreitende Ersetzung der wichtigsten vom Auslande importierten Artikel, wie von Farbwaren, Zucker, Ölen, Chemikalien, Bedarfsartikeln für Apotheken und Gerbereien u. a. durch die Erzeugnisse der innerdeutschen, vor allem der chemischen Industrie zu beobachten. Der Verfasser findet dabei Gelegenheit, den Kampf um die alten Handelswege über Venedig, Triest, Amsterdam und Hamburg, sowie den schweren Druck zu schildern, den die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen gerade auf den Spezerei- und Materialwarenhandel ausübte. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die Zölle den Kaufmann in gleicher Weise schädigten, wie sie dem Fabrikanten nützten. Das Buch ist ein bemerkenswertes Denkmahl für eines der vielen erfolgreichen schlesischen Kaufmannsgeschlechter, die zum allergrößten Teil spurlos untergegangen oder ihrem bürgerlichen Boden durch Versetzung in den Adelsstand entzogen worden sind. Die Ausstattung der Denkschrift mit vielseitigem Bildschmuck ist vortrefflich. G. Croon.

Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft 6—11.
Munich 1906—1909.

Die landesgeschichtliche Forschung Ostfrieslands ist in neuerer Zeit durch zwei Unternehmungen aufs erfreulichste gefördert worden. Neben das an gehaltvollen Aufsätzen reiche Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden sind die vom königl. Staatsarchiv zu Munich publizierten „Quellen zur Geschichte Ostfrieslands“ und die von Herrn Geh. Archivrat Dr. Wachter herausgegebenen Abhandlungen getreten.

Das erste zu besprechende Heft, „Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland“ von Dr. Heinrich Heimers schildert, wie Edzard I. die be-

stehenden Klöster schützte, die Neuanlage solcher jedoch verhinderte; wie unter seinem Nachfolger die Säkularisation mit Hochdruck betrieben wurde, während Ennos II. Witwe, die Gräfin Anna, zunächst die Klöster unangestastet ließ, aber von 1559 an erneut gegen sie vorging. Leider ist die wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Seite dieser Vorgänge nicht berücksichtigt worden. In letzterer Hinsicht ist ihr innerer Zusammenhang mit der Ausbildung der ostfriesischen Landstände zu beachten. War unter Edzard die Bedeutung der Stände kaum schon sonderlich groß, so wurde sie doch überragend unter seiner Schwiegertochter Anna. Und noch bildeten den ersten Stand die Prälaten, die „Oberhäupter die Klöster“. Wenn Edzard auf dem Sterbelager seinem Nachfolger wirklich „die Fortschaffung aller Überbleibsel päpstlichen Aberglaubens“ anempfohlen hat, so können wir ihm politischen Weitblick genug zutrauen, die Gefahren einer durch die hohe Geistlichkeit gestützten Adelspartei vorauszusehen, zumal religiöse Unduldsamkeit seinem Wesen fern lag, und das Eisern des Grafen Enno war nicht bloß „jugendlicher Übermut“. Die schwachen Versuche der Gräfin Anna, ihre Vertrauensmänner an die Spitze der Klöster zu stellen und der auf ihre „adeligen Freiheiten“ pochende Klosterleute Herr zu werden, auch das sind Symptome des beginnenden Ringens zwischen Landesherrn und Ständen, in dessen Endkampf uns das folgende Heft einen Blick tun läßt.

Den Brennpunkt der religiösen und politischen Gegensätze zur Zeit des vorletzten Fürsten, Georg Albrechts, bildete der streitbare Kanzler Brenneisen. Sein literarisches Wirken und das des bekannten Tielemann Dothias Wiarda zeichnet in seinen Umriffen der um die ostfriesische Geschichtschreibung hochverdiente, nunmehr verstorbene, D. Petrus Bartels.

In einem Doppelheft (8—9) schildert E. Eßlinger zum Teil auf Grund von Akten des Geheimen Staatsarchivs „das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744—1806“. Es ist Preußen gelungen, in dem zerrütteten Lande ein geordnetes Postwesen langsam einzuführen. Die vorhandenen privaten Postunternehmungen wurden verstaatlicht oder durch staatliche Einrichtungen verdrängt. Der an die Staatskasse abzuführende Überschuß stieg von 1600 Taler im Jahre 1748 auf 20000 Taler im Jahre 1805. Für die Benutzung der Wasserwege war das benachbarte Holland Vorbildlich. Eingehend behandelt der Verfasser die Geschichte des Treckfahrkanals zwischen Emden und Aurich, eines Teiles des heutigen Ems-Jade-Kanals. Dieses Kanalprojekt wurde halb als eine private Handels-, halb als eine fiskalische Postangelegenheit betrieben und gab so den Anstoß zu einer Veränderung in der Berliner Zentralverwaltung. Da das Generaldirektorium das Projekt entgegen dem Generalpostamte befürwortete, so veranlaßte der König 1799 in einem Schreiben den Staatsminister von Werder, das Postdepartement mit dem Generaldirektorium zu vereinigen. Ein Sachregister würde die Benutzung der inhaltreichen Schrift erleichtert haben.

Die beiden noch zu nennenden Hefte führen in die mittelalterliche Geschichte Frieslands. Während Professor Dr. Vorchling „Poesie und Humor im friesischen Rechte“ nachweist, — es ist das die überarbeitete und erweiterte Fassung eines 1908 auf der Pfingstversammlung des

Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Rostock gehaltenen Vortrags —, gibt Verfasser dieser Zeilen einen knappen Überblick über die „Ältere Geschichte Ostfrieslands“ bis zu seiner Erhebung zu einer Reichsgrafschaft im Jahre 1464.

Theodor Pauls.

Geschichte des deutschen Beamtentums von Dr. Albert Vogt, Münster.
Berlin 1909, H. v. Deekers Verlag.

Das Werk, dessen Verfasser als Regierungsrat, Professor und Abgeordneter Theorie und Praxis vereinigt, behandelt einen Gegenstand, an den sich — in dieser umfassenden Ausdehnung — bisher noch kein Bearbeiter herangewagt hat, jedenfalls, weil die Aufgabe, vom strengeren gelehrten Standpunkt aus angesehen, bei dem Mangel ausreichender Vorarbeiten für einige der wichtigsten Gebiete des Deutschen Reiches zur Zeit wohl noch kaum einer wirklich befriedigenden Lösung fähig ist. Wir haben eine große Literatur über Preußen, die namentlich für die Zeit von 1640 bis 1815 wohl ausreichende Vorarbeiten darbietet, während für die frühere und die spätere Zeit auch hier noch manches zu wünschen übrig bleibt; wir sind durch E. v. Meier über Hannover von 1648—1866, durch Kiezler, Rosenthal, Döbert über Bayern bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und dann über die Anfänge von Montgelas orientiert, über Württemberg hat Winterlin einigen Aufschluß gegeben, aber im übrigen sind die sehr zerstreuten Einzel Forschungen noch nicht so zahlreich und vollständig, daß ihre Resultate sich zu einem runden Bilde zusammenschließen. Eine auf originale Quellenforschung begründete Gesamtdarstellung aber ist bei der Natur des Stoffes ausgeschlossen; die Arbeit würde Zeit und Kräfte eines einzelnen weit übersteigen. Diesen hohen Maßstab gelehrter Vollendung darf man indessen billigerweise an dieses Werk nicht anlegen, das sich nicht an die wissenschaftlichen Fachkreise, sondern an das große gebildete Publikum und namentlich an die Beamtschaft selbst wendet; und von diesem Standpunkt aus urteilend wird man die Leistung des — durch verwaltungsrechtliche Arbeiten bereits vorteilhaft bekannten — Verfassers als so wohl gelungen bezeichnen dürfen, wie es billigerweise unter den obwaltenden Umständen erwartet werden kann. Er konnte natürlich in der Hauptsache nichts anderes tun, als die vorhandene Literatur, so lückenhaft und unzulänglich sie ist, zu einer möglichst abgerundeten Gesamtdarstellung zu verarbeiten. Auf die umfangreichen Quellenpublikationen, wie z. B. die Acta Borussica, ist er gelegentlich auch eingegangen, aber natürlich ohne die Absicht erschöpfender Ausnutzung. Die wichtigsten vorhandenen Bearbeitungen dagegen hat er gründlich studiert und ihre Ergebnisse mit Geschick zusammengefaßt, wobei ihm namentlich die Arbeiten von Schmoller, E. v. Meier (der er merkwürdigerweise immer Meyer schreibt), Stölzel, Isaacsohn, Bornhak, Rosenthal, M. Lehmann und anderen gute Dienste geleistet haben. Weit aus der größte Teil der Darstellung ist der Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Beamtentums gewidmet, und auf diesen Teil des Buches möchten wir unsere Leser besonders hinweisen. Aber auch der mittelalterliche Territorialstaat, die Entwicklung in Bayern

und Württemberg ist ausführlich berücksichtigt; über Hessen-(Kassel) fügt der Verfasser, der aus einer alten hessischen Beamtenfamilie stammt, aus besonderen Überlieferungen einiges hinzu. Das Ganze mündet dann, — freilich mehr breit als tief — unter Berücksichtigung der wichtigsten Bundesstaaten, in eine Darstellung des gegenwärtigen Verwaltungs- und Beamtenrechts im Deutschen Reiche aus. An einzelnen kleinen Fehlern, Mißverständnissen und Schiefheiten fehlt es natürlich nicht; namentlich die großen historischen Zusammenhänge und Gesichtspunkte, sowie der kulturhistorische Hintergrund werden den historischen Fachmann nicht durchweg befriedigen; aber dafür besitzt der Verfasser den Vorzug juristischer Schulung und administrativer Erfahrung und versteht es vortrefflich, in gemeinverständlicher Weise verwaltungsgeschichtliche Antiquitäten durch Hinweis auf entsprechende Erscheinungen des gegenwärtigen Lebens zu erläutern und auch Fernerstehenden faßlich zu machen. Eine warme Liebe zur Sache, ein maßvolles, gesundes Urteil, eine gemeinnützige patriotische Gesinnung blühen überall aus der lebendigen Darstellung hervor. Die zahlreichen Illustrationen sind im allgemeinen gut ausgewählt und stören den Leser nicht; die Ausstattung ist vornehm und gediegen.

O. H.

Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Herausgegeben von Wolfgang Förster, Hauptmann, aggregiert dem Generalstabe und beim Großen Generalstabe. Stuttgart, Leipzig, Berlin 1910, Deutsche Verlagsanstalt. Erster Band 1828—1864.

Prinz Friedrich Karl steht vor den Augen des deutschen Volkes als ein hervorragend tüchtiger Soldat und Truppenführer, als ein wirklicher Feldherr, der den auf dem Schlachtfelde errungenen Feldmarschallstab gar wohl verdient hat. Wie es mit seinem inneren Menschen bestellt war, das ist bisher aber nicht über den Kreis derer hinausgedrungen, die ihm näher gestanden haben. Es gab wohl schon eine Reihe von volkstümlichen Skizzen seines Lebens: sie waren aber naturgemäß nicht geeignet, in die Tiefe seiner Persönlichkeit einzuführen.

Das hier vorliegende Werk will diese Lücke ausfüllen. Dem Verfasser stand dazu ein fast unerschöpfliches Material zur Verfügung. Der Prinz „pflegte sich über alles, was er tat, dachte, wollte und erlebte, schriftliche Aufzeichnungen zu machen und sammelte alles urkundliche Material, das auf sein Leben, Wirken und seine Taten Bezug hatte“. Die Zahl der von ihm verfaßten Aufsätze und Schriften militärischen Inhalts ist erstaunlich groß. Der im königlichen Hausarchiv und im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs befindliche schriftliche Nachlaß gewährt für sich allein schon die Möglichkeit, eine eingehende Schilderung von dem Entwicklungsgang dieses fürstlichen Soldaten zu entwerfen. Zur Ergänzung sind die Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabs und ein „großer Schatz von Korrespondenzen, Aufzeichnungen und Mitteilungen“ aus dem Besitz von Freunden und Vertrauten des Prinzen verwertet worden.

Förster betont, daß ihm neben Begeisterung und Liebe für seinen Helden das Streben nach geschichtlicher Wahrheit die Feder geführt habe und daß ihm kritiklose Schönfärberei schon darum habe fernliegen müssen, weil sie dem innersten Wesen des zu schildernden Mannes durchaus widersprach. Und in der That tritt unter den schönen Eigenschaften dieses wahrhaft edlen, ritterlichen Prinzen eine hohe Wahrheitsliebe vor allem hervor.

Die Kindheit Friedrich Karls war nicht ohne Kummer: es fehlte ihm an Liebe und er hat sie schmerzlich entbehrt. Um so mehr lebte er auf, als er mit 17 Jahren zu praktischer Dienstleistung dem I. Garderegiment zu Fuß überwiesen wurde. Es ist eine Freude, aus seinen Briefen zu ersehen, wie ihn der Dienst nicht nur befriedigt, sondern völlig erfüllt, wie gern er seine Kameraden und Untergebenen hat und mit welchem Ernst er alle die zahlreichen Eindrücke verarbeitet, die er bei dem Leben in und mit der Truppe erhält. Er ist mit solcher Begeisterung bei seinem Soldatenberuf, daß er nur mit lebhaftem Widerwillen zu den Universitätsstudien in Bonn übergeht, denen er dann aber doch mit Eifer und Lernbegier obliegt. Friedrich Karl hat in vier Semestern eine recht ansehnliche Zahl von Kollegien über Straf- und Zivilrecht, Staatsrecht, Volkswirtschaft, Geschichte und Kunstgeschichte gehört, hat vielfach nachgeschrieben und den meisten Unterrichtsgegenständen ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Er hat sich unzweifelhaft in Bonn eine schöne und gediegene Geistesbildung angeeignet. In den staatswirtschaftlichen Vorlesungen Dahlmanns hat er auch lebendige Fühlung mit den deutschen Einheitsbestrebungen gewonnen, die damals die deutsche Volksseele mächtig zu bewegen anfangen. Von den Kommilitonen hielt er sich fern. Es ist unverkennbar, daß er die militärische Kameradschaft in seinem Regiment zu leidenschaftlich erfaßt hatte, um sich daneben von einer anderen Kameradschaft angezogen zu fühlen.

Ehe er die Universität verließ, zeigte der Prinz seine frische Entschlußkraft und seinen Mut durch einen Sprung in den Rhein, um einen mit den Wellen ringenden Knaben zu retten. Er selbst schreibt die Rettung allein einem Leutnant Graf Bismarck zu, der mit ihm zugleich dem Knaben zu Hilfe kam. Der Umstand aber, daß er die Rettungsmedaille erhielt, spricht dafür, daß er einen wesentlichen Anteil an dem glücklichen Erfolge hatte; denn bei der Verleihung dieser Auszeichnung werden von jeher alle Umstände besonders sorgsam geprüft.

Nach Berlin zurückgekehrt, wurde Friedrich Karl kurz nach den traurigen Märztagen von 1848 zum Kompanie-Chef im I. Garderegiment ernannt, dann aber auf seine Bitte als Ordonnanzoffizier zu Wrangel kommandiert, der als Oberbefehlshaber die deutschen Bundes-truppen gegen Dänemark führte. Am 23. April im Treffen bei Schleswig erhielt er die Feuertaufe und hatte Gelegenheit, eine Reihe von Aufträgen seines Feldherrn in bester Weise auszuführen. In einem Falle zeigte er dabei eine erstaunliche Selbständigkeit, indem er den zu überbringenden Befehl nach den Umständen von Zeit und Ort auf eigene Faust abänderte. Er traf damit das Richtige und trug zum glücklichen Ausgang des Treffens bei.

Da die kriegerischen Operationen schon anfangs Mai durch englisches und russisches Eingreifen zum Stillstand gebracht wurden, kehrte der Prinz zu seiner Jüsilier-Kompanie in Potsdam zurück. Die Truppe war auf Kriegstärke gebracht. Sie erhielt im Sommer 1848 das neue Zündnadelgewehr; es gab also Arbeit in Hülle und Fülle für einen eifrigen Kompanie-Chef, und der Prinz hat sie mit Hingebung geleistet. Im Spätherbst gab er die Kompanie ab und übte sich noch eine Zeitlang in der Führung eines Bataillons; gegen Ende des Jahres aber wurde er dem Regiment Gardes du Corps zugeteilt, um den Dienst der Kavallerie zu erlernen.

Anfang Juni 1849 zum Major befördert und zum Garde-Husaren-Regiment übergetreten, nahm der Prinz als Ordonnanzoffizier am Feldzuge in Baden teil und fand hier Gelegenheit, eine ganz hervorragende Tapferkeit zu beweisen. Im Gefecht bei Wiesental am 20. Juni hatte er im Auftrage des Avantgardenführers General v. Hanneken eine Schwadron des 9. Husaren-Regiments von rückwärts vorgeholt, um ein abziehendes feindliches Bataillon zu verfolgen. An ihrer Spitze hieb er auf den Feind ein, der sich in 12 bis 15 kleinere Knäuel zusammengeballt hatte. Die beiden stärksten dieser Knäuel, jedes etwa 50 Mann umfassend, standen am weitesten entfernt; die nächstehenden waren von geringerer Stärke. In fünf solcher kleineren Knäuel nacheinander ist der Hohenzollernprinz als Erster drin gewesen, 11 einzelne Gegner hat er mit je 1—2 Säbelhieben so verwundet, daß sie zusammensanken. Im fünften Knäuel erhielt Friedrich Karl zwei Schüsse, die eine leichte Wunde an der rechten Hand, eine ernstere an der rechten Schulter hervorriefen und ihn gefechtsunfähig machten. Es war eine schöne Waffentat, die jedem kriegserfahrenen Reitermann Ehre machen würde. Den letzten Gefechten des Feldzugs hat der Prinz mit dem Arm in der Binde als Zuschauer beigewohnt.

Noch im Sommer 1849 begann dann für Friedrich Karl eine längere Reihe von Jahren praktischen Friedensdienstes. Dank seiner hohen Geburt schritt er dabei in rascher Folge von Stufe zu Stufe, fast so schnell wie die berühmten Soldaten der französischen Revolution. Zimmerhin ist er 2½ Jahr Eskadron-Chef im Garde-Husaren-Regiment, 2 Jahre Kommandeur der Garde-Dragoner, 3 Jahre Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade gewesen, ehe er mit Beginn des Jahres 1857 die 1. Garde-Division erhielt. Er hat diese Jahre ausgenützt mit einem Ernst und einem Eifer, die nicht zu übertreffen sind. In alle Zweige des Dienstbetriebs und der Erziehung, der Ausbildung und Truppenführung ist er mit immer gleicher Beharrlichkeit eingedrungen, praktisch und theoretisch hat er Belehrung gesucht und gefunden und seine Kameraden und Untergebenen in gleicher Richtung mit fortgerissen. Überall aber hat er alsbald eine selbständige Stellung eingenommen, hat in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen und in seinen dienstlichen Erlassen und Anordnungen Grundsätze vertreten, die uns jetzt völlig geläufig sind, die aber damals an vielen Stellen Bedenken und Widerspruch hervorrufen mußten.

Prinz Friedrich Karl will überall die geistigen und sittlichen Kräfte wecken und stärken, die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit entwickeln, das Schema und den Zwang der überlieferten Form abstreifen, den Paradebrill aus seiner vorherrschenden Stellung verdrängen. Schießen, Felddienst, Gefechtsübungen im Gelände sollen die vornehmsten Zweige der Auszubildung werden und die Kriegsmäßigkeit der Übung soll oberstes Gesetz sein.

Man möchte sagen, daß der neue Reformers in Scharnhorsts und Gneisenaus Geiste habe wirken wollen, deren Gedankenwelt alsbald nach den Befreiungskriegen durch ein bedauerliches Wiederaufleben der alten Exerzierkünste in den Hintergrund gedrängt worden war. Das stimmt nur insofern nicht, als das Wirken von Scharnhorst und Gneisenau vor 50 Jahren nicht in dem Maße bekannt war, wie heute.

Bei solchem Verfahren mußte der Prinz in Konflikt mit der großen Zahl von weniger begabten, aber wohlroutinierten Männern geraten, die von dem richtigen Satz ausgingen, daß der Grund zur Disziplin in der Exerzierausbildung gelegt wird, die dann aber zu Unrecht folgerten, jede Verminderung des Exerzierdrills müsse auf eine Schädigung der Disziplin hinauslaufen. Das trat hervor als Friedrich Karl im Jahre 1857 an der Spitze einer Division seine Ansichten mit vermehrtem Nachdruck zur Geltung zu bringen suchte. Er fand Widerstand, wurde dadurch gereizt, ging in seinen Kritiken über das rechte Maß hinaus und mußte es erleben, daß die unter seiner Leitung stattfindenden taktischen Übungen der Garnison Potsdam auf höhere Anordnung vorzeitig eingestellt wurden, während die Übungen in Berlin fortbauern durften. Er überwand diesen Schlag. Als er aber im Herbst 1857 auch noch von der 1. zur 2. Garde-Division versetzt wurde, kam er zu der Überzeugung, daß der König sein Verhalten ernstlich mißbillige und daß er in seinem Kampfe für ein neues Ausbildungssystem endgültig unterlegen sei. Er trat zwar das neue Kommando an, reichte aber im Mai 1858 ein Gesuch um Entbindung von seiner Stellung ein. Nach seiner Auffassung war es ein Gebot der Ehre, daß er die vollen Konsequenzen aus den Vorgängen zog.

Es folgte ein Jahr verhältnismäßiger Ruhe, in dem der Prinz sich vorwiegend mit staatsrechtlichen Fragen beschäftigte, in dem aber auch die Militärwissenschaft keineswegs aus seinem Gesichtskreis entschwand. Während des italienischen Feldzuges von 1859 hat er alle Nachrichten vom Kriegsschauplatz mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und bald nachher einen Vortrag über die Kampfweise der Franzosen gehalten, der von scharfer Beobachtung zeugte und in hohem Maße zum Nachdenken darüber anregte, wie man mit diesem Gegner am besten fertig werden könne. Er hat damit in weitesten Kreisen großes Aufsehen erregt.

Inzwischen war er längst wieder aktiv geworden. Als im Frühjahr 1859 der Krieg gegen Frankreich bevorzustehen schien, hatte er um Wiederanstellung gebeten und war zum Kommandeur der 3. Division in Stettin ernannt worden. Schon im darauffolgenden Jahre aber wurde er Kommandierender General des III. Armee-Korps.

Nun hatte er freie Bahn, um ganz so wirken zu können, wie er es wünschte und wollte, und er hat nicht gezögert, danach zu handeln.

Binnen wenigen Jahren war es in der ganzen preußischen Armee bekannt, daß das III. Korps Hervorragendes leistete auf allen Gebieten der Ausbildung. Mit Begeisterung sprachen die Offiziere aller Grade von ihrem Führer, der viel verlangte, aber immer große und einfache Gesichtspunkte hatte, deren Kriegsmäßigkeit auf der Hand lag. Und die Mannschaften schwärmten für ihren Prinzen mit der roten Husarenmütze und waren der Überzeugung, daß sie unter ihm unüberwindlich sein müßten. So bewährte er sich als ein Truppenerzieher allerersten Ranges, der durch sein Beispiel anregend und fördernd auf das ganze preußische Heer eingewirkt hat.

Der vorliegende I. Band umfaßt auch noch den Feldzug von 1864 gegen Dänemark, in dem Friedrich Karl als Korpskommandeur und Oberkommandierender zum ersten Male zur Leitung großer Kriegshandlungen berufen wurde. Der Übergang über die Schlei bei Arnis und Kappeln am 6. Januar 1864, der Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April und der Übergang nach Alsen am 29. Juni sind Kriegstaten von trefflichem Klang und es sind Taten Friedrich Karls. Es kann hier nicht näher auf die Entwicklung der Entschlüsse eingegangen werden, für die die Aufzeichnungen des Prinzen interessantestes Material enthalten. Die Darstellung Försters verdient ein ganz besonderes Lob dafür, daß sie trotz aller gedrängten Kürze doch gerade die Reibungen vorführt, durch die der Wille des Feldherrn gehindert und sein Handeln erschwert wurde. Der Verfasser weiß, daß er seinem Helden dadurch nicht schadet. Denn Friedrich Karl ist eine großangelegte Natur, die das helle Licht des Tages verträgt, und unsere Anteilnahme kann nur wachsen, wenn wir ihn irren sehen und verstehen, warum er irrte. Der II. Band wird mit den Kriegen von 1866 und 1870/71 noch mehrfache Gelegenheit bringen, die Richtigkeit dieses Satzes zu erproben.

Es ist keine leichte Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt und bisher so glücklich gelöst hat. Möge ihm der zweite Band ebenso gelingen wie der erste.

v. Caemmerer, Generalleutnant z. D.

B. **Gingesehdete Bücher** (soweit noch nicht besprochen).

Januar bis Juni 1910.

Arnheim, Fritz: Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs des Großen. Band II. 1747—1758. Verlag: Fr. A. Berthes, Gotha 1910. Preis brosch. 10 Mk., geb. 12 Mk.

Bericht über die elfte Versammlung deutscher Historiker zu Straßburg. 15.—19. Sept. 1909. Verlag von Duncker & Humblot, 1910. Preis 1,80 Mk.

v. d. Boeck: Preußen-Deutschlands Kriege von der Zeit Friedrichs des Großen bis auf die Gegenwart. Militär-politische Geschichte in Einzeldarstellungen. Band 3: Der Krieg von 1806 und 1807, bearbeitet von R. v. Landmann. Verlag der Boffischen Buchhandlung, Berlin. Preis brosch. 4,50 Mk., geb. 6 Mk.

Frankfurter historische Forschungen. Heft 2: Künzlel, G.: Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung. Verlag von J. Baer & Co., Frankfurt a. M. 1910. Preis 4 Mk.

Krabbo, S.: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. I. Lieferung. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1910. Preis 4,40 Mk.

Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Herausgegeben von Dr. Eugen Täubler. Zweiter Jahrgang, 1. Heft. Verlag: Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig 1909. Preis 1,20 Mk.

Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 19: Mürmann, Adolf: Die öffentliche Meinung in Deutschland über das preußische Wehrgesetz von 1814 während der Jahre 1814—1819. Verlag von Dr. W. Rothschild, Berlin und Leipzig 1910.

Schmidt, Dr. W.: Die Partei Bethmann-Hollweg und die Reaktion in Preußen 1850—1858. Verlag von Alexander Duncker, Berlin 1910.

Spranger, Eduard: Wilhelm von Humboldt. (Die großen Erzieher.) Verlag von Reuther & Reichard, Berlin. Preis 3 Mk.

Unger, Dr. jur. E.: Geschichte Lichtenbergs bis zur Erlangung der Stadtrechte. Verlag von W. Weber, Berlin 1910. Preis 3,60 Mk., geb. 4,40 Mk.

Briefe von und an Friedrich v. Genz, hrsg. von Friedrich Carl Wittichen. 1. Bd. R. Oldenbourg, München und Berlin 1901. Geb. 10 Mk.

Preussisches Urkundenbuch, Politische (allgemeine) Ableitung. Bd. 1, zweite Hälfte. Bearbeitet mit Unterstützung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von August Seraphim. Mit Registern zu Bd. 1. Hartungische Verlagsdruckerei, Königsberg in Pr. 1909. 60 Mk.

Gebauer, Dr. Joh. S.: Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiung Schleswig-Holsteins. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Leipzig 19010. 6 Mk., geb. 6,75.

Pauls, Dr. Theodor: Beiträge zur Geschichte der ostfriesischen Häuptlinge. (Aus Bd. XVII des Jahrbuchs der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Altertümer zu Emden.)

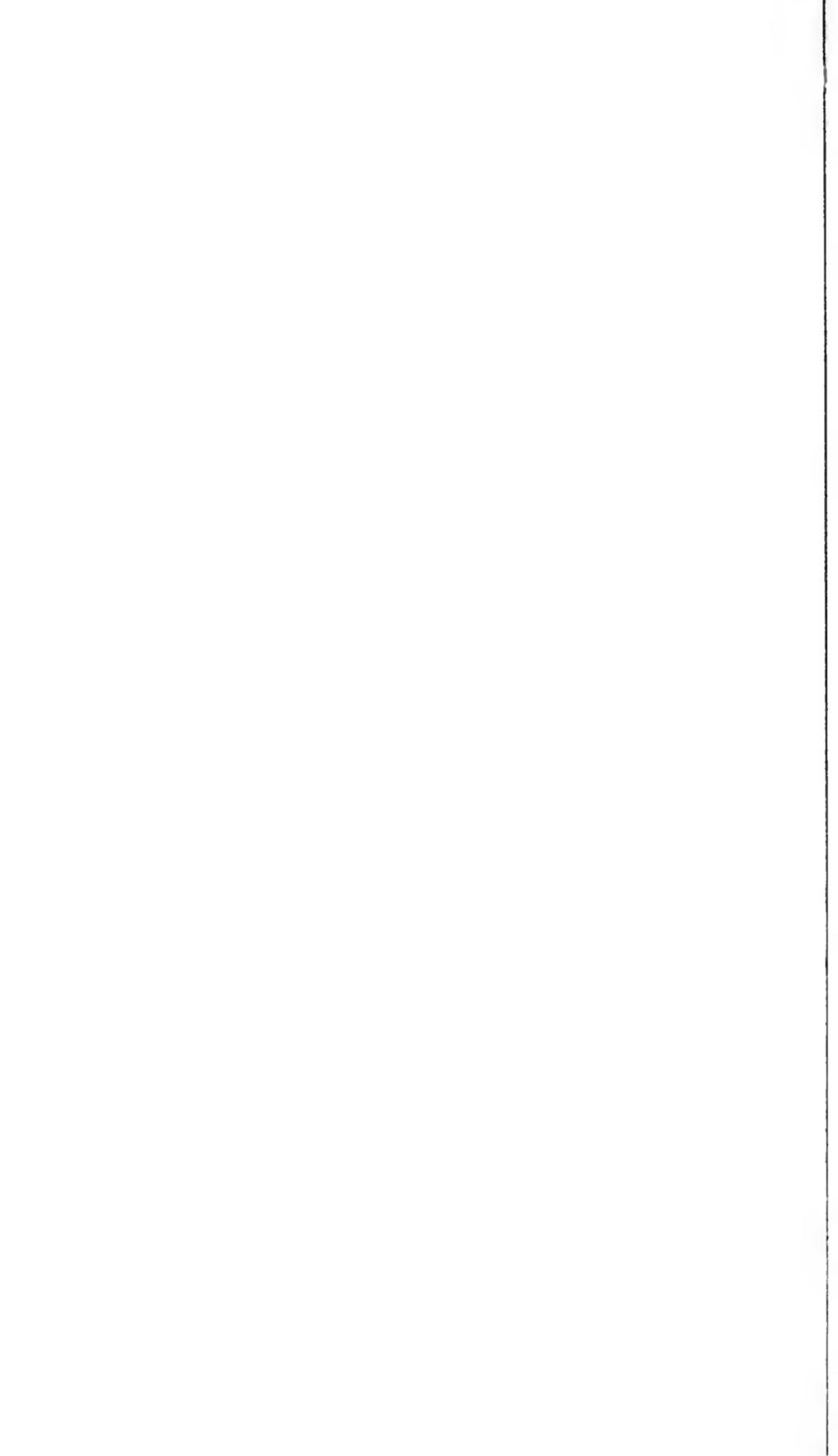
Hoeniger, R.: Die politische Zerklüftung des deutschen Volksgebietes (Sonderabdruck aus: „Die Gegenwart“). Berlin 1909.

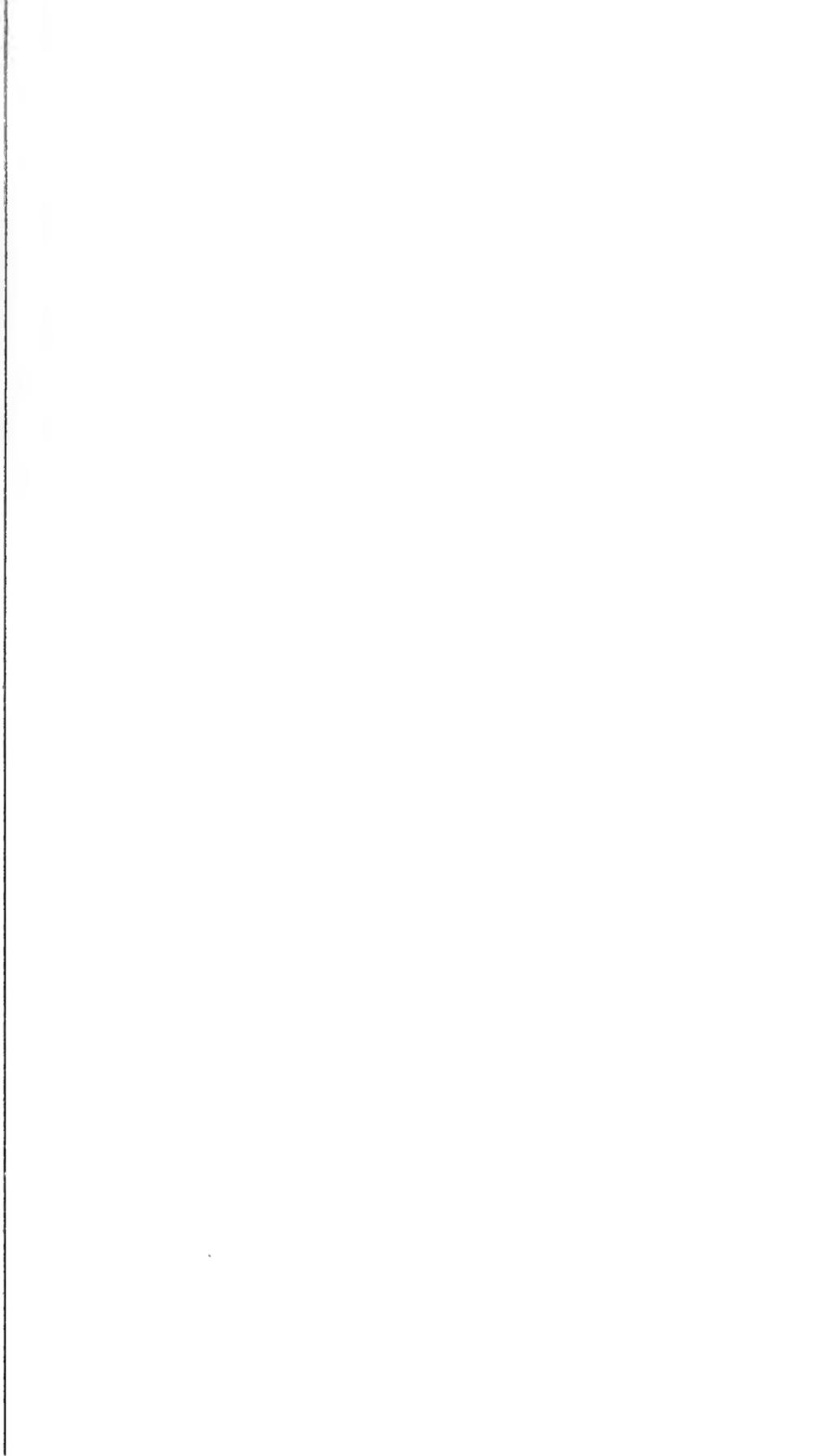
Dunken, Hermann, Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Leipzig 1910. 2 Bde. Geh. 24 Mk. Geb. 30 Mk.

Seitz, Joh.: Entstehung und Entwicklung der preussischen Verfassungsurkunde im Jahre 1848 (mit dem bisher ungedruckten Urentwurf). Diss. Hans Adler, Greifswald 1909.

Weber, Dr. Leop.: Die Anfänge der Statistik in der damaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609. Ein Beitrag zur Finanz- und Bevölkerungsgeschichte der Grafschaft Mark. Münsterer Diss. Witten, 1910. 1,50 Mk.

- Witteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams.** 304: Theodor Storm in Potsdam von Ed. Berg. 305: Der 100. Geburtstag der kgl. Polizeidirektion zu Potsdam von Jul. Haackel, Amtsgerichtsrat. Potsdam 1910.
- Rüster, Robert:** Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert. Freiburger Diss. Schwerin 1909.
- Grünhagen, Dr. Colmar, Geh. Archivrat, Universitätsprofessor in Breslau:** Schlesische Erinnerungen an Gustav Frentag. 1910. [Gustav-Frentag-Gesellschaft zu Kreuzburg II.]
- Salis, Dr. Friedrich:** Untersuchungen zum pommerischen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert. [Z.-N. aus Baltische Studien, N. F. XIII.]
- Schulz, Walter:** Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. Königsberger Diss. 1910.
- Carstenn, Eduard, Dr., Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit.** Mit einem Anhang: Johan Samuel Rienast, ein Fortsetzer der Rupsow-Dewitzschen Annalen. Königsberger Diss. N. W. Kafemann, Danzig 1910.
- Dhnejsorge, Prof. Dr. Wilhelm, Deutung des Namens Lübeck, verbunden mit einer Übersicht über die lübischen Geschichtsquellen sowie über die verwandten Namen Mitteleuropas.** Ein Beitrag zur deutschen und slawischen Ortsnamensforschung. (Beiträge zum Jahresbericht des Katharineums 1910.) Max Schmidt, Lübeck 1910.
- Derselbe:** Einleitung in die lübische Geschichte. Teil I: Name, Lage und Alter von Altlübeck und Lübeck. Mit Erläuterungen zur geologischen Karte von Altlübeck von Paul Friedrich und einem Bericht über Ausgrabungen auf der Stätte von Altlübeck August bis Oktober 1906 von Karl Freund. (Zf. d. V. f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde X, 1.) 1908.
- Geschichte Lichtenbergs bis zur Erlangung der Stadtrechte.** Von Dr. jur. **G. Unger, Bürgermeister der Stadt Lichtenberg.** W. Weber, Berlin 1910. 3.60 Mk., geb. 4.40 Mk.
- Die Russen vor Kolberg.** Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor hundertundfünfzig Jahren (1760). Von Prof. Dr. Hermann Klaje. Mit einer Karte. Komm. Diez & Mayerath, Kolberg 1910.
- Musik und Oper am kurbrandenburgischen Hof** von Curt Sachs. Julius Bard, Berlin 1910.
- Musikgeschichte der Stadt Berlin bis zum Jahre 1800** von Curt Sachs. Gebr. Paetel, Berlin 1908.
- Wöllner and the Prussian Religious Edict of 1788** by Eug. Stanton Ford. (American Historical Review XV, 2. 3.) 1910.
- Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert** von Adelbert Wahl. R. Oldenbourg, München u. Berlin 1910. 1,50 Mk.







DD
491
B81F8
Bd.23
pt.1

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

